

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

1. Versammlung 24.06.1920-30.07.1920

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 1. Versammlung

des

II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

(1. bis 7. Sitzung.)



Oldenburg, 1920.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 24. Juni 1920, vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident König; später Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen.

Alterspräsident **König**: M. H.! Nach der Geschäftsordnung hat der älteste Abgeordnete den Vorsitz zu übernehmen. Als ältester Abgeordneter übernehme ich den Vorsitz. Zu Schriftführern berufe ich die Herren Abg. Albers und Bartels. Bitte hier Platz zu nehmen.

M. H.! Die Neuwahl zum Reichstag bedingte auch die Neuwahl zum Landtag in unserm kleineren Staatengebilde. Nicht ohne bange Sorge wurde diesem Tage entgegengesehen. Ohne Aufruhr und Unruhe sind beide Wahlen vor sich gegangen. Sollte es nicht ein gutes Vorzeichen sein, ein Bestimmen des deutschen Volkes auf sich selbst und ein Zeichen politischen Fortschritts, daß von jetzt an in Ruhe und Ordnung die Erneuerung und Entwicklung unseres so tief gedemütigten und erniedrigten Vaterlandes vor sich gehen kann? Freilich besitzt keine Partei weder im Reich noch in unserem kleineren Staate eine solche Mehrheit, um für sich eine erfolgreiche und gesunde Politik machen zu können. Eine dauernde, auf Grund fraktioneller Vereinbarung zusammengesetzte Mehrheit muß sich finden, die nur das Wohl des Vaterlandes im Auge habend, in Ruhe und Ordnung die Geschäfte leitet. Die einzelnen Parteien brauchen deshalb von ihren Grundsätzen nichts aufzugeben. Nur gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung der speziellen Anschauung muß gefordert werden. Eine solche Koalition kann Kraft und Lebensdauer besitzen, um in dieser Notzeit das Staatsschiff zu lenken. *Suprema lex*

rei publicae salus. Höchstes Gesetz ist das Wohl des Staates. M. H.! Die erste Landesversammlung für den Freistaat Oldenburg bezweckte hauptsächlich, den Eckstein für den neuen Staat, das Staatsgrundgesetz festzulegen. Bei dem guten Willen und Entgegenkommen aller Parteien ist das ohne Erschütterung in Ruhe und Frieden vor sich gegangen. Jetzt heißt es, auf dem festgelegten Fundament weiter zu bauen, die Gesetze und Verordnungen nach den Grundsätzen des Staatsgrundgesetzes zu entwickeln. Gelingt es uns dann, die Finanzen des Staates einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen, dann können wir mit Zuversicht der Zukunft entgegensehen. Bei Arbeit, Sparsamkeit und Ordnung haben wir den Hoffnungsschimmer, daß Deutschland und die einzelnen Staaten sich wieder erheben, Landwirtschaft, Handel und Industrie wieder ausblühen und daß dann der Krieg und seine Nachwehen vergessen werden. Wir werden dann wieder einen ehrenvollen Platz unter den Völkern der Welt einnehmen. So lassen Sie uns unsere Arbeit beginnen. Die Wahllisten sind vom Ministerium übergeben. Es erübrigt sich, die Beschlussfähigkeit des Hauses festzustellen, und bitte ich den Herrn Schriftführer, die Namen der Abgeordneten zu verlesen und diese, mit „hier“ zu antworten.

Dannemann fehlt, Unkelbach hier, Hollmann hier, Müller (Brake) hier, Behlen hier, Schröder hier, Lohse hier, Hartong (Delmenhorst) hier, Nieberg hier, Gerdes hier, König hier, Fröhle hier, Feigel hier,

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

1

Willenborg hier, Sante hier, Hafkamp hier, Rasche hier, Meyer hier, Denis hier, Schipper hier, Schmidt (Zetel) hier, Kalkuhl hier, Harries hier, Albers hier, Lanzen hier, Kaper hier, Kaper hier, Hug hier, Bäuerle hier, Jordan hier, Frerichs hier, Heitmann hier, Schömer hier, Behrens hier, Zimmermann hier, Schmidt (Bochhornerfeld) hier, Henneicke hier, Kieselhorst hier, Hartong (Wirkenfeld) hier, Weyand fehlt, Dörr hier, Zipp hier, Zehetmair hier, Dohm hier, Wichmann hier, Ketelhohn hier, Bartels hier, Stark hier.

Es haben sich entschuldigt die Herren Abgg. Danne-
mann und Weyand. Die Beschlussfähigkeit des Hauses
wird hiermit festgestellt. Es erübrigt sich die Prüfung der
Wahlakten. Von den Parteien sind zur Prüfung der Wahl-
akten vorgeschlagen die Abgg. Albers, Kaper, Ketel-
hohn, Schmidt (Bochhornerfeld), Denis, Hafkamp,
Hartong, Dohm, Zipp und Kaper (Burmeide). Wenn
kein Widerspruch erhoben wird, nehme ich an, daß die Ver-
sammlung damit einverstanden ist und übergebe ich dann
den Herren diese Wahlakten zur Prüfung. Ich setze die
Verhandlung bis 11 Uhr aus.

(Schluß 10 Uhr 20 Minuten.)

Fortsetzung der ersten Sitzung am Donnerstag, 24. Juni 1920, vormittags 11 Uhr.

Alterspräsident **König**: Die Wahlakten sind geprüft.
Ich gebe Herrn Abg. Hartong (Delmenhorst) das Wort
zum Bericht.

Abg. **Hartong**: Die Prüfung hat zu wesentlichen Be-
anstandungen keinen Anlaß gegeben. Wahlproteste sind nicht
eingegangen. Die einzelnen Wahlen sind danach gültig.

Alterspräsident **König**: Damit sind die Wahlen für
gültig erklärt. Wir kommen zur Wahl des Präsidenten des
Landtages.

Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller**: Ich glaube, daß wohl formell beschlossen
werden muß, daß die Wahlen gültig sein sollen.

Abg. **Hartong** (Delmenhorst): So stelle ich den An-
trag, die Wahlen für gültig zu erklären.

Alterspräsident **König**: Wenn sich kein Widerspruch
erhebt, werden die Wahlen für gültig erklärt. Widerspruch
wird nicht erhoben. Die Wahlen sind somit für gültig
erklärt.

Wir kommen zur Wahl des Präsidenten für den Land-
tag. Die Wahl des Präsidenten erfolgt durch Stimmzettel
auf die Dauer von 4 Wochen.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt**: Ich mache den Vorschlag, als Präsi-
denten des Landtages einen Abgeordneten der stärksten
Fraktion zu wählen, das ist die Deutsche Volkspartei. Ich

möchte empfehlen, den Abg. Schröder zum Präsidenten zu
wählen. (Die Stimmzettel werden abgegeben.)

Alterspräsident **König**: Sind noch Stimmzettel abzu-
geben? Das ist nicht der Fall. (Der Präsident zählt die
Stimmzettel.) Es sind 46 Stimmzettel abgegeben, davon
für Schröder 36. 10 Stimmzettel sind unbeschrieben.
Ich frage den Abg. Schröder, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Schröder**: Ich nehme die Wahl mit Dank an.
M. H.! Ich stehe im Begriff, das Präsidium eines Land-
tages zu übernehmen, der auf einer ganz anderen Basis
zusammengesetzt ist, als wo ich früher durch lange Zeit das
Landtagspräsidium führte. Ich habe 15 Jahre als Präsident
des Landtages des Großherzogtums fungiert. Wenn ich
das abermals riskiere als Präsident des neuen Landtages,
so bitte ich um ganz besondere Nachsicht, denn es könnte
mir passieren, daß ich mich noch nicht genügend in diese
neue Form eingelebt habe. Ich werde versuchen, mein Amt
vorzustehen. (Abg. Schröder übernimmt den Vorsitz.)

Präsident **Schröder**: Wir kommen zur Wahl der
Vizepräsidenten. Nach der Geschäftsordnung wird jeder
Vizepräsident für sich gewählt. Ich bitte, die Stimmzettel
für die Wahl des ersten Vizepräsidenten abzugeben.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt**: Ich schlage für diesen Posten den
Abg. Behrens vor. (Die Stimmzettel werden abgegeben.)

Präsident: Sind noch Stimmzettel abzugeben? (Stimm-
zettel werden nicht mehr abgegeben. Der Präsident zählt
die Stimmzettel.) Es sind 46 Stimmzettel abgegeben, davon
41 für Behrens, 5 waren unbeschrieben. Abg. Behrens
ist somit gewählt. Ich frage den Herrn Abgeordneten, ob
er die Wahl annimmt.

Abg. **Behrens**: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Präsident: Wir kommen zur Wahl des zweiten Vize-
präsidenten. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt**: Dem Zentrum, als der drittstärksten
Fraktion, kommt der andere Vizepräsident zu. Ich schlage
vor, Herrn Feigel zu wählen. (Die Stimmzettel werden
abgegeben.)

Präsident: Sind noch Stimmzettel abzugeben? (Stimm-
zettel werden nicht mehr abgegeben. Der Präsident zählt
die Stimmzettel.) Es sind 46 Stimmzettel abgegeben, davon
42 für den Abg. Feigel, 4 Stimmzettel waren unbeschrieben.
Herr Feigel ist somit zum zweiten Vizepräsidenten gewählt.
Ich bitte ihn, sich zu erklären, ob er die Wahl annimmt.

Abg. **Feigel**: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl
mit Dank an.

Präsident: Wir kommen nun zur Wahl der Schrift-
führer. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Ich schlage vor, die Herren Bartels,
Nieberg und Denis zu wählen und beantrage die Wahl
durch Zuruf.

Präsident: Herr Hug hat die Wahl durch Zuruf
beantragt. Es sind vorgeschlagen die Herren Bartels,
Nieberg und Denis. Andere Vorschläge werden nicht

gemacht. Ich bitte die Herren, die die vorgeschlagenen Herren zu Schriftführern wählen wollen, sich zu erheben. — **Geschicht.** — Die Herren sind gewählt. Ich bitte Herrn Bartels, sich zu erklären. (Ich nehme die Wahl an), Herrn Nieberg (Ich nehme die Wahl an), Herrn Denis (Ich nehme die Wahl an). Damit ist der Vorstand gebildet.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tautzen: M. H.! Bei Beginn der Arbeit der ersten Versammlung des zweiten Landtages des Freistaats Oldenburg gibt das Ministerium den Vertretern des Volkes die Erklärung ab, daß es auch in Zukunft getreu den im letzten Jahre geübten, in der Regierungserklärung vom 21. Juni 1919 niedergelegten Richtlinien und Grundsätzen seine Tätigkeit ausüben wird. Eine Koalitionsregierung, in der jedes Mitglied auf das andere in der Vertretung eigener Grundsätze Rücksicht zu nehmen hat, trägt den Gedanken des Ausgleichs in sich selbst. Das Ministerium glaubt nicht, daß trennender Parteikampf fortgeführt werden, sondern daß aufbauende Gemeinschaftsarbeit für das Wohl des Oldenburger Volkes und seiner Wirtschaft die Aufgabe der nächsten Zukunft sein muß. Weite Kreise der Bevölkerung werden unter der durch die Verhältnisse geschaffenen Not in kommenden Jahren schwer zu leiden haben. Die Regierung ist erfüllt von dem Streben nach gerechtem, sozialem Ausgleich. In dem Maße, wie es gelingt, den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Ausgleich zu finden, wird ein Zusammenarbeiten aller Volksgenossen möglich sein und dem Oldenburger Lande würden schwere Erschütterungen erspart bleiben.

Das Ministerium wird auch seinem bisherigen Verhalten, den Grundsätzen der Toleranz entsprechend, dem Kulturempfinden der verschiedenen Konfessionen in Fragen der Kirche und Schule Rechnung tragen, treu bleiben. Wenn die Mehrheit des Landtages nach wie vor der Regierung vertraut, betrachtet diese es als ihre Pflicht vor dem Volke, auf den Stellen auszuharren und weiter daran zu arbeiten, daß in den kommenden schweren Zeiten das Staatschiff um alle Klippen herumgeführt wird. Auf dem Boden des sozialen Ausgleichs, alle Versuche einer gewalttätigen Umwälzung, von welcher Seite sie auch kommen mögen, mit Entschiedenheit ablehnend, jeden Rassen- und Klassenhaß bekämpfend, treu den grundlegenden Bestimmungen der Staatsverfassung wie dem Grundsatz politischer Gleichberechtigung für alle Volksgenossen, ruft sie alle Bürger und Parteien zur Mitarbeit am Wohle des Volkes und des Staates auf. Mit Hilfe aller Gutwilligen im Volke, gestützt auf deren Vertrauen, wird die Regierung mit Schonung, aber auch mit Festigkeit, auf dem Boden des Rechts stehend, erfüllt von Gemein Sinn, geleitet von der Gerechtigkeit, ihre Arbeit im Dienste der Allgemeinheit, zum Wohle des Volkes, fortsetzen. (Bravo!)

Präsident: Es wird mir soeben ein selbständiger, dringlicher Antrag des Abg. Hug, genügend unterstützt, überreicht. Er lautet:

Der Landtag spricht dem Staatsministerium sein Vertrauen aus.

Der Antrag ist als dringlich bezeichnet. Nach der Geschäftsordnung ist zunächst über die Dringlichkeit zu beschließen.

Ich gebe Herrn Abg. Hug zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich glaube, es ist richtig, daß auf die Erklärung der Regierung sofort auch die Antwort des Landtages folgt. Es kann kein Grund vorliegen, dieselbe noch zu verzögern.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? — Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Lohse: Ich wollte nur fragen: Es handelt sich doch nur um die Dringlichkeit. (Ja!) Dazu habe ich nicht das Wort zu nehmen.

Präsident: Dann ist über die Dringlichkeit abzustimmen. Wenn die Frage der Dringlichkeit bejaht wird, wird sofort in die Verhandlung eingetreten. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag einverstanden ist. Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte die Abgeordneten, die zu dem Antrage selbst das Wort haben wollen, sich zu melden.

Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Ich habe der Begründung nicht viel hinzuzufügen. Trotz des Wahlausfalles sind die Parteien, deren Vertreter den Antrag unterschrieben haben, der Ansicht, daß die Zahl derjenigen des Volkes, die der Politik der alten Regierung zuneigen und sie billigen, größer ist als die Zahl derjenigen, die durch die Abgabe der Stimme dieser Politik gegenübersteht. Das heißt mit anderen Worten: Die Parteien, deren Vertreter den Antrag unterschrieben haben, sind der Ansicht, daß die Verhältnisse derart sind, daß nach wie vor die jetzige Koalition aufrecht erhalten werden muß. In dem Geiste dieser Koalition hat die Regierung gewirkt und gearbeitet. In diesem Geiste billigen wir die Erklärung der Regierung und glauben, das Vertrauen ihr auszusprechen zu können. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Die Deutsche Volkspartei kann sich der beabsichtigten Vertrauenskundgebung nicht anschließen. Die Stimmung im Lande, die in den Wahlen ihren Ausdruck gefunden hat, richtet sich, das darf in einem Augenblick nicht verschwiegen werden, in dem vom Landtag gefordert wird, daß er der Regierung sein Vertrauen ausspricht, in erheblichem Maße auch gegen die Politik des Herrn Ministerpräsidenten, gegen eine Politik, die häufig mehr durch Temperament als durch staatsmännische Besonnenheit ausgezeichnet war, und die sich bei der Beurteilung der Tatsachen und der ihr gestellten Aufgaben nicht immer von parteipolitischer Voreingenommenheit freizumachen wußte. Daß die Wahlen diesen Sinn haben, das ist wohl auch in den Kreisen der Koalitionsparteien vielerorts nicht verkannt worden. Es wäre demokratisch gewesen, dem Wahlausfall Rechnung zu tragen und eine Regierung zu bilden, die sich auf die überwiegende Mehrheit des Volkes hätte stützen können. Grundsätzlich hätten wir, wie wir das auch früher zum Ausdruck gebracht haben, die Bildung eines nach rein sachlichen, nicht parteipolitischen Gesichtspunkten zusammengesetzten Ministerium für richtig gehalten. Wenn das aber nicht möglich war, so konnte unser Beitritt zur Regierungs-

mehrheit nur in Frage kommen, wenn wir die Gewähr hatten, daß bei der Führung der Regierungsgeschäfte auch auf unsere grundsätzlichen Anschauungen Rücksicht genommen wurde. Diese Gewähr konnte der Eintritt eines Mannes unseres Vertrauens in das Ministerium Tanzen nicht bieten, ganz abgesehen davon, daß seitens der Sozialdemokraten eine Beteiligung der Deutschen Volkspartei ausdrücklich abgelehnt worden ist, wie auch jetzt in der Begründung des Vertrauensantrages zum Ausdruck kommt, daß die Regierungsparteien nach wie vor auf dem Standpunkte stehen, daß die Koalition, wie sie bestand, zusammen bleiben müsse. Bei dieser Lage der Dinge, m. H., glauben wir, dem Lande mehr nützen zu können, wenn wir uns die volle Freiheit der Kritik wahren, als wenn wir die Mitverantwortung übernehmen für eine Regierung, deren Handlungen wir nicht beeinflussen können. (Zuruf: Das ist jedenfalls bequemer.) Daß wir, m. H., die Rolle der Oppositionspartei nicht so auffassen, als wenn wir der Regierung auf Schritt und Tritt Schwierigkeiten zu machen hätten, das haben wir im vorigen Landtag gezeigt. Wir werden nach unseren Kräften sachliche Arbeit zu leisten versuchen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Die Schlussfolgerungen des Herrn Kollegen Lohse aus der Begründung des Antrages und dem Antrage selbst sind nicht richtig. Die Verhandlungen, die unter den Parteien stattgefunden haben, haben ergeben, daß die Fraktion der deutschen Volkspartei unter keinen Umständen in ein Ministerium eintreten wird, in dem Herr Theodor Tanzen Ministerpräsident ist. Wir aber und auch die anderen Parteien legen den allergrößten Wert darauf, zum Ausdruck zu bringen, daß kein berechtigter Grund vorliegt, gerade gegen die Tätigkeit des Ministerpräsidenten einen solchen Standpunkt einzunehmen, wie ihn die deutsche Volkspartei einnimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich kann die Ausführungen des Herrn Lohse in einigen Punkten nicht unwidersprochen lassen. Sie möchten gestern morgen zutreffend gewesen sein, heute sind sie es nicht mehr, denn während des gestrigen Tages ist der deutschen Volkspartei angeboten worden von unserer Seite, oder gefragt worden, ob sie bereit sei, in die Koalition einzutreten, wenn sie den Landtagspräsidenten stelle, wenn sie einen politischen Minister stelle neben den drei bisherigen politischen Ministern und wenn sie bereit sei, die Erklärung abzugeben, daß für sie die republikanische Staatsform für Oldenburg unantastbar sei. Sie hat dieses Angebot, ohne zu verhandeln, abgelehnt. Wir haben geglaubt, daß mit diesem Angebot der deutschen Volkspartei die volle Gleichberechtigung in der Koalition, in die sie hätte eintreten können, gegeben worden wäre. (Sehr richtig!) Die Ausführung, die Herren von der Sozialdemokratie würden nicht zugestimmt haben, trifft insofern nicht zu, als die sozialdemokratische Partei uns gestern erklärt hat, daß sie je nach dem Ausfall der Antwort der deutschen Volkspartei noch einmal die Frage des Eintritts der Volkspartei in die Koalition ernstlich und wohlwollend prüfen und von neuem Stellung nehmen wolle. Alles das ist abgebrochen

worden durch die Antwort der deutschen Volkspartei. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: Auch ich möchte kurz zum Ausdruck bringen, daß ich überrascht bin von der Erklärung, die Herr Abg. Lohse im Namen der deutschen Volkspartei abgegeben hat. Ich selbst habe mit dem Herrn Ministerpräsidenten Zusammenstöße erlebt, muß aber doch gerechter Weise anerkennen, daß sie nur zurückzuführen waren auf die Form und nicht auf den Inhalt der Regierung, die von dem Ministerium geübt wurde. Ich erkenne an, daß das bisherige Ministerium sich ernsthaft bemüht hat, allen Volksteilen, ob sie rechts oder links standen, gerecht zu werden, und aus dieser Erkenntnis heraus, sind wir der Ueberzeugung, daß es uns nicht schwer fallen kann, der bisherigen Regierung unser Vertrauen auszusprechen. Wenn Herr Abg. Lohse wünscht, man hätte eine Koalition bilden sollen, die sich auf die überwiegende Mehrheit des Landtages stützen müßte, dann vergißt er dabei ja, daß bei der augenblicklichen Konstellation eine überwiegende Mehrheit ohne die Mehrheitssozialdemokraten nicht möglich ist. Nachdem man von Seiten der Volkspartei früher uns vom Zentrum das Eintreten in die Koalition als Verrat usw. bezeichnet hat, nachdem finde ich es begreiflich, daß die Volkspartei die schwersten Bedenken empfindet, in eine solche Koalition einzutreten. Man sucht nach Gründen, um an diesem schweren Schritt vorbeizukommen. Diese scheint man gefunden zu haben, indem man sagt, daß der Ministerpräsident nicht der rechte Mann sei. Eine Regierungsbildung ohne die Mehrheitssozialdemokraten ist in den einzelnen Ländern wie auch im Reiche auf absehbare Zeit unmöglich, wenn sie nicht erklärt, daß sie eine wohlwollende Neutralität üben wolle. Der Weg zum politischen Aufstieg und Fortschritt geht auch für die nächsten Jahrzehnte nicht an der Masse des Volkes vorbei, sondern mitten hindurch, und die Sozialdemokratie stützt sich auf weite Massen des Volkes, die kann man aus staatsmännischen Erwägungen heraus nicht an die Seite stellen. Jeder Versuch, eine andere Lösung herbeizuführen, müßte sofort in sich zusammenbrechen. Jede Bestrebungen, alte Formen in der Regierung wieder aufleben zu lassen, sind von vornherein zum Tode verurteilt. Da gilt auch heute das Wort, das Uhlend gesprochen hat in der ersten deutschen Nationalversammlung im Jahre 1849 in der Paulskirche zu Frankfurt „Es wird in Zukunft kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Nels gesalbt ist“. Wir sprechen der Regierung das Vertrauen aus.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Der Herr Raschke rennt offene Türen ein. Wir haben uns mit keinem Worte geweigert, mit der Sozialdemokratie eine Regierung zu bilden. Das ist uns nicht eingefallen. Wir haben von vornherein im Wahlkampf und auch bei den späteren Verhandlungen keinen Zweifel gelassen, daß das nicht der Grund sei, auf dem unsere Bedenken beruhten; eine solche Weigerung würde auch der ganzen Haltung der Partei durchaus widersprechen. Wir wissen auch ganz genau, daß eine Regierung, wie die Dinge einmal liegen, nur nach demokratisch-parlamentarischen Grund-

fähig gebildet werden kann und haben auch niemals einen Hehl daraus gemacht, sondern im vorigen Jahr ausdrücklich erklärt, daß wir uns bewußt sind, daß wir unsere staatliche Zukunft auf republikanischer Grundlage zu bauen haben. Diese Erklärung haben wir vor einem Jahre abgegeben, und sie entspricht durchaus dem, was wir immer hier vertreten haben. Und deshalb, meine Herren, weil wir diesen Standpunkt vertreten haben, war das Verlangen nicht annehmbar für uns, eine Erklärung abzugeben, wie sie gestern von uns verlangt worden ist. Wir haben die Verfassung mit gemacht und haben die Verfassung insgesamt angenommen, das muß Ihnen genügen. Wenn Ihnen das nicht genügt und Sie Erklärungen verlangen, die gewissermaßen dazu dienen sollen, daß Sie Ihren Wählern erzählen können, wir seien, um in die Regierung hineinzukommen, in einem grundsätzlichen Programmpunkt umgefallen, so ist das für uns unannehmbar. Für die sachliche Mitarbeit war die Grundlage durchaus gegeben durch unsere bisherige Haltung und Erklärung vom vorigen Jahre. Es war nicht der geringste Grund vorhanden für die Befürchtung, daß wir etwa in der Regierung irgendwie für die Wiederherstellung der Monarchie arbeiten könnten. Das zu diesem Punkte. Das Angebot, das uns gemacht ist, bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als das durch die Zustimmung der anderen Koalitionsparteien bedingte Angebot, daß wir in die jetzige Koalition eintreten sollen. Dieses Angebot glaubten wir ablehnen zu müssen, ganz abgesehen davon, daß es bedingter Natur war. Ich glaube, die Ablehnung genügend begründet zu haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: Der Herr Abg. Lohse hat in seiner ersten Ausführung gesagt, daß die Maßnahmen des Ministerpräsidenten des öfteren mehr diktiert seien von parteipolitischer Rücksicht als von staatsmännischer Weisheit. Ich weise diese Worte des Herrn Lohse entschieden zurück. Der Herr Ministerpräsident Tanzen hat dadurch, daß er an die Spitze der Regierung trat, dem Lande das größte Opfer gebracht, und ich stelle fest, daß er immer das Wohl des Staates als höchstes Prinzip im Auge hatte, und ich weiß auch, daß die große Mehrheit des Oldenburger Volkes und vielleicht auch viele Anhänger des Herrn Lohse der Meinung sind, daß der Ministerpräsident Tanzen der rechte Mann am rechten Platz ist. Die Ausführungen des Herrn Lohse richten sich nicht gegen die Regierung, sondern nur lediglich gegen die Person des Ministerpräsidenten und das zeigt, daß der starke Mann, den wir gebrauchen, dort steht, und wir wollen ihn halten im Interesse des Landes, nicht im Interesse unserer Partei. (Zuruf: Zum Schutze der Republik!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Herr Lohse hat gesagt, es wäre für sie unannehmbar, eine Erklärung abzugeben, daß für das Oldenburger Land für die deutsche Volkspartei die republikanische Staatsform unantastbar sei. Wir haben diese Frage gestellt und mußten sie stellen, weil im Wahlkampf und auch sonst hervorgetreten ist, daß die deutsche Volkspartei diese klare Stellung, die soeben Herr Lohse für den Augenblick eingenommen hat, nicht kundgegeben hat. Wir mußten sie deshalb stellen, weil unsere Wähler es nicht

würden gut geheizen haben, wenn wir mit einer Partei in einer Koalition zusammenarbeiten, die in ihren Endzielen, sei es auch mit gesetzlichen Mitteln, eine andere Staatsform anstrebt, als unter der wir jetzt leben. Meine Herren, es ist nicht genug, daß Sie sagen, wir haben die Verfassung angenommen, wir stehen auf dem Boden der Verfassung. Man kann auf dem Boden der Verfassung stehen und sie dennoch mit verfassungsmäßigen Mitteln ändern wollen. Die Verfassung gibt selbst den Weg an, auf dem sie geändert werden kann, und deshalb mußte gefragt werden, ob für die Partei, soweit Oldenburg in Betracht kommt, die republikanische Staatsform unantastbar sei.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Nur ein Wort zur tatsächlichen Berichtigung des Herrn Schmidt. Ich habe nicht von parteipolitischen Rücksichten gesprochen, sondern von parteipolitischer Voreingenommenheit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: M. H.! Die Forderung, die uns gestellt worden ist, konnten wir nicht annehmen. Es wäre praktisch darauf hinausgekommen, daß wir die Verantwortung hätten mit übernehmen sollen für die Politik, die bisher getrieben worden ist und die in Zukunft getrieben werden wird, aber irgendwelchen Einfluß auf die Politik hätten wir nicht bekommen. Ueber die Frage der Monarchie ist soviel gesprochen worden, daß darüber nichts mehr gesagt zu werden brauchte. Sie wissen gut, daß wir sie überhaupt nirgends gewaltsam einführen wollen, sondern nur auf verfassungsmäßigem Wege. Dann möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der vorhin von Herrn Tanzen erwähnt wurde, das ist der, daß von der Sozialdemokratie zugesagt worden sei, sie wolle ihre Haltung zur deutschen Volkspartei ändern. Ich möchte feststellen, daß uns das nicht mitgeteilt worden ist. Das ist eine Tatsache, mit der wir nicht rechnen konnten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Ich kann nicht umhin, eine Erklärung abzugeben. Herr Behlen hat behauptet, die Sozialdemokratie hätte ihren Standpunkt geändert. Das trifft nicht zu. Wenn der Volkspartei das mitgeteilt ist, dann beruht das auf Irrtum. Aus den Ausführungen des Herrn Tanzen klang klar und deutlich heraus, daß er angenommen hat, wenn eine Antwort der Volkspartei eingegangen sei, die Sache nochmals ernstlich und wohlwollend von uns geprüft werden solle, aber eine Zusage ist nicht gegeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Herr Behrens hat Herrn Behlen falsch verstanden. Er wollte sagen, von der Absicht, daß eine Prüfung erfolgen solle, falls unsere Antwort günstig ausfalle, war uns nichts bekannt. Im übrigen kennen Sie den Standpunkt unserer Partei und uns sehr gut. Sie wollen aber mit dem Punkt 3 uns unter ein laudinisches Joch zwingen, durch welches wir nicht kriechen wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich möchte feststellen, daß Herr Behlen erklärt hat, daß er auf gesetzlichem Wege die monarchische Staatsform herbeizuführen wünsche. Das begründet die Anfrage, die wir gestern gestellt haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: Ich stelle fest, daß ich als Mitglied der Kommission der deutschen Volkspartei gesagt habe, als ich die Frage vorgelegt habe, die von der demokratischen Partei an die deutsche Volkspartei gerichtet wurde: Das Zentrum ist einverstanden und die Sozialdemokratie will ernstlich und wohlwollend prüfen, nachdem die Antwort der Volkspartei eingegangen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Es ist uns nichts weiter gesagt worden, als daß die Herren hofften, die anderen Parteien zu ihrem Standpunkt hinüberziehen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Durch die letzten Ausführungen wird gesagt, daß man im Prinzip der Meinung gewesen ist, daß eventl. noch Verhandlungen möglich waren. Aber die Volkspartei hat es nicht dazu kommen lassen, sie hat ohne weiteres abgelehnt, und dadurch entfiel jede Möglichkeit zum weiteren Verhandeln und war auch jeder Boden beseitigt, der zu dem erwünschten Ziel hätte führen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Burmeide).

Abg. Kaper (Schwer verständlich.): M. H.! Ich glaube, wir brauchen uns nicht darum zu streiten, wer die Regierung bilden soll. Wir haben soviel gesprochen von dem demokratischen Geist, der uns beängstigt. Wollen wir doch darüber abstimmen. Ich kann eine Regierung nicht anerkennen, die nicht aufgebaut ist auf das Stärkeverhältnis der Parteien.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Das Wort hat Herr Abg. Hug zur Geschäftsordnung.

Abg. Hug: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zuruf: Ja.) Der Antrag wird genügend unterstützt. Wir kommen zur Abstimmung. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Herren, die den selbständigen dringlichen Antrag Hug annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Albers ja, Bäuerle ja, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann fehlt, Denis ja, Dörr ja, Dohm nein, Feigel ja, Frerichs ja, Fröhle ja, Gerdes nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Wirkensfeld) ja, Harries ja, Hasckamp ja, Hennecke ich enthalte mich der Stimme, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kalkuhl ja, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellenserdamm) ja, Ketelhohn ja, Kieselhorst ich enthalte mich der Stimme, König ja, Lohse nein, Meyer ja, Müller nein, Nieberg nein, Raschke ja, Sante ja, Schipper ja, Schmidt (Bockhorn) ich enthalte mich der Stimme, Schömer ja, Schömer ja, Schröder Stimmenenthaltung, Stark ja, Tanzen ja, Unkelbach nein, Weyand fehlt, Wichmann nein, Willenborg ja, Zehetmair ja, Zimmermann ich enthalte mich der Stimme, Zipp nein.

Es haben 29 Abgeordnete mit ja, 12 mit nein gestimmt, und 5 haben sich der Stimme enthalten. Der Antrag ist

somit mit 29 Stimmen angenommen. Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld) zur Geschäftsordnung.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich stelle fest, daß bei der Abstimmung ein Irrtum unterlaufen ist, und zwar hat der Herr Abg. Tanzen für Stark mit ja geantwortet.

Abg. Tanzen: Ich glaube, das soll wohl richtig sein. Ich verstand den Namen Tanzen und habe ja gesagt und habe dann nochmals ja gesagt.

Präsident: Herr Abg. Stark ist mit ja eingetragen. Herr Abg. Stark hat das Wort.

Abg. Stark: Tatsächlich habe ich meinen Namen nicht rufen gehört. Aber ich habe gehört, daß eine Antwort mit ja gegeben ist. Ich habe nicht deutlich gehört.

Präsident: Aufgerufen sind Sie vor Tanzen.

Abg. Stark: Dann hat Herr Tanzen geantwortet mit ja, und ich selber habe meine Stimme nicht abgegeben.

Präsident: Dann bitte ich noch, Ihre Stimme abzugeben.

Abg. Stark: Ich will mich der Stimme enthalten.

Präsident: Dann ist die Sache so: Ich konstatiere, daß 28 Abgeordnete mit ja gestimmt haben und daß sechs Stimmenthaltungen da sind.

Wir könnten nun zur

Bildung der Ausschüsse

übergehen. Ich erlaube mir die Frage, ob der Landtag für nötig hält, einen Geschäftsverteilungsausschuß zu berufen. (Mein!) Wenn Sie alle einverstanden sind, können wir sofort an die Verteilung der Geschäfte im Plenum herangehen. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Im Auftrage sämtlicher Parteien des Landtags habe ich mitzuteilen, daß es erwünscht ist, drei Ausschüsse zu bilden, und zwar für diese Tagung einen Finanzausschuß, einen Verwaltungsausschuß und einen Ausschuß für die Besoldungsordnung. Es sind mir die Namen von den verschiedenen Fraktionen genannt, die von Ihnen in die Ausschüsse gesandt werden. Ich möchte mir erlauben, das Verzeichnis abzugeben.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat Ihnen vorgeschlagen, was ich Ihnen auch vorschlagen wollte, drei Ausschüsse zu bilden, und zwar einen Finanzausschuß, einen Verwaltungsausschuß und einen Besoldungsausschuß. Es werden vorgeschlagen für den Finanzausschuß die Abgeordneten Feigel, Meyer, Hasckamp, Hartong (Wirkensfeld), Zimmermann, Hennecke, Schmidt (Zetel), Schipper, Gerdes, Hollmann, Nieberg, Schröder, Wichmann, Jordan, Hug, Kaper (Ellenserdamm). Ist der Landtag mit diesen Vorschlägen für den Finanzausschuß einverstanden? Es ist der Fall, dann ist der Finanzausschuß so zusammengesetzt.

Für den Verwaltungsausschuß sind genannt die Abgeordneten Tanzen, Dörr, Kalkuhl, Schmidt (Bockhornerfeld), Stark, Dannemann, Dohm, Lohse, Unkelbach, Weyand, König, Sante, Fröhle, Bartels, Schömer, Behrens, Frerichs. Ist der Landtag auch mit diesen Vorschlägen einverstanden? Wenn keine Gegenvorschläge erfolgen, ist es der Fall.

Für den Besoldungsausschuß werden vorgeschlagen die

Abg. Raschke, Willenborg, Denis, Albers, Harries, Kieselhorst, Behlen, Hartong (Delmenhorst), Kaper (Burmeide), Müller, Zipp, Bäuerle, Heitmann, Ketelhohn und Zehetmair. Ist der Landtag auch mit diesen Vorschlägen einverstanden? Es ist der Fall. Dann sind die drei Ausschüsse damit gebildet.

Die Vorlagen sind uns z. T. zugegangen, z. T. fehlen sie noch. Das hier vorliegende Verzeichnis hat mehr Nummern, als den Abgeordneten bisher an Anlagen zugegangen sind. Ich gehe an der Hand des Verzeichnisses die Vorlagen durch. (Präsident liest die Anlagen Nr. 1—7 vor mit Nennung der Ausschüsse. Widerspruch erfolgt nicht. Zu Anlage 7 wird, wie folgt, das Wort genommen.) Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich nehme an, daß ein Gesetzentwurf, der noch nicht vorliegt, der aber die Ausführungsbestimmungen zum Landessteuergesetz betrifft, dem Verwaltungsausschusse zugewiesen wird. Ich glaube, daß das eine erhebliche Arbeit sein wird und es deshalb richtig ist, die andere Vorlage nicht genau nach dem früheren Modus dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Mir scheint, daß diese Gewerbesteuerfrage sich ebensogut für den Finanzausschuß eignet.

Präsident: Vielleicht ist die Regierung so freundlich, zu erklären, welche Ansicht sie darüber hat. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Wenn man die Arbeiten so verteilen will, wie Herr Abg. Tanzen es vorzuziehen scheint, daß jeder Ausschuß gleichmäßig viel zu tun hat, dann möchte ich anheingeben, die Gewerbesteuerfrage, was auch wohl in den Finanzausschuß hineinpafst, in den Finanzausschuß hineinzugeben. Es wird in der Tat nach Ansicht

der Regierung eine der größten Aufgaben sein, das Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz zur Erledigung zu bringen, und das soll ja der Verwaltungsausschuß haben.

Präsident: Also nach Ansicht der Regierung ist die Vorlage dem Finanzausschusse zu überweisen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zustimmung.) (Weiter werden die Anlagen Nr. 9—23 vorgelesen und ohne Widerspruch den Ausschüssen zugewiesen.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen, wie ich sie vorgetragen habe, einverstanden. Es sind dann noch folgende Eingänge mitzuteilen. (Präsident teilt weitere Eingänge mit. Sie werden ohne Debatte den Ausschüssen überwiesen.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen dieser Eingänge auch einverstanden.

Ich nehme als selbstredend an, daß die Stenographen auch von dem gegenwärtigen Landtag wieder voll zugezogen werden sollen, wie in der Vergangenheit. Der Landtag ist damit einverstanden.

Weitere Gegenstände zur Verhandlung liegen nicht vor. Ich darf bitten, daß jetzt die Ausschüsse zusammentreten, sich konstituieren und die nötigen Wahlen vornehmen und diese dem Präsidium mitteilen. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Der Besoldungsausschuß wird sich wohl da versammeln müssen, wo früher der Eisenbahnausschuß tagte. Das ist das einzige Zimmer.

Präsident: Es wird darauf hingewiesen, daß der Besoldungsausschuß das Zimmer des Eisenbahnausschusses mit Beschlag belegen muß. Die Herren sind wohl damit einverstanden.

Der Tag der nächsten Sitzung wird bekannt gegeben. Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 13. Juli 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Wahl der Gemeinderäte und des Landesausschusses. 1. Lesung. (Anlage 1.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Landesparkasse zu Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 3.)
 3. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betr. Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 1. Lesung. (Anlage 19.)
 4. Formliche Anfrage des Abg. Schmidt (Zettel).
 5. Formliche Anfrage des Abg. Müller.
 6. Bericht des Besoldungsausschusses zu der Eingabe des Ortskartells Birkenfeld (Nahe), wegen Gewährung der höheren Teuerungszulagen für besonders teure Orte an die in Orten der Bürgermeistereien Birkenfeld (Nahe), Niederbrombach und Nohfelden wohnhaften Beamten mit Wirkung ab 1. Januar 1919.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betr. Anstellungsbedingungen für einen Waffenmeister und einen Zahlmeister der Oldenburger Sicherheitspolizei. (Anlage 17.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Verkauf einer Grundfläche an die Brandfassenverwaltung. (Anlage 2.)
 9. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 7.
 10. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 6.
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 9.
 12. Bericht des Finanzausschusses nebst Nachfuge über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Unterbringung des Gymnasiums im alten Palais am Damm. (Anlage 16.)
 13. Bericht des Finanzausschusses, betr. Unterhaltung des Piers in Brake. (Anlage 5.)
 14. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 18.
 15. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. Bereitstellung von 450 000 M für die Einrichtung des alten Schlosses als Landesmuseum. (Anlage 13.)
 16. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zuschuß für das Technikum in Barel. (Anlage 21.)
 17. Bericht des Finanzausschusses zu der Bittschrift des Schulausschusses des Technikums Barel um Aufklärung über die Schulgelddrage am Technikum Barel.



18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Landeskommission für Bauarbeiterschutz vom April 1920.
 19. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Besteuerung von Schußwaffen. 1. Lesung. (Anlage 14.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen und Staatsminister Dr. Driver.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, die Niederschrift der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Denis verliest die Niederschrift der 1. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben? Das ist nicht der Fall, dann ist sie festgestellt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Bartels verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Ich habe weiter mitzuteilen, daß die Anlage 11 von der Staatsregierung zurückgezogen ist. Es ist überreicht eine Petition betreffend Rechtsschutz von dem Arbeiter Friedrich Bögermann aus Oldenburg. In Uebereinstimmung mit dem Vertrauensauschuß schlage ich vor, die Petition dem Archiv zu übergeben, ohne darüber zu verhandeln. Der Landtag ist einverstanden. Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag von dem Abg. Müller:

Ich beantrage, der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf zustimmen:

Gesetzentwurf, betr. Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910. Im § 100 des Schulgesetzes wird der zweite Satz, lautend:

Die Festsetzung des Schulgeldes bedarf der Genehmigung des Oberschulkollegiums, gestrichen.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Ja.) Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist mit der Ueberweisung einverstanden. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Dr. Bipp:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Der im § 1 Abs. 5 des Gesetzes vom 16. Juni 1919 vorgesehene Zuschlag wird für die Abgeordneten aus den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck auf 25 *M* erhöht.

Ich frage, ob der Landtag diesen in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Er wird dem Finanzausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden. Eingegangen sind sodann zwei förmliche Anfragen, zunächst von Schmidt (Betel) folgenden Inhalts:

1. Welche Ursachen haben nach Ansicht der Staatsregierung die in den letzten Tagen stattgefundenen LebensmittelDemonstrationen?
2. Wie hat die Staatsregierung sich den Demonstrationen gegenüber verhalten, und was gedenkt sie zu tun, ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?

Zweitens eine förmliche Anfrage von dem Abg. Müller folgenden Wortlauts:

Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung auf Grund der Nachrichten aus Bremen und Delmenhorst über die in diesen Städten ausgebrochenen Lebensmittelunruhen irgendwelche Vorkehrungen getroffen und welche?
2. Wann hat die Regierung erfahren, daß in Oldenburg, Delmenhorst und anderen Städten Unruhen ausgebrochen waren, bzw. auszubrechen drohten, und was hat sie zu deren Unterdrückung bzw. Abwendung getan? Wann insbesondere hat sie die Sipo und die anderen ihr zur Verfügung stehenden Mittel zum Schutze der persönlichen Sicherheit und des Eigentums eingesetzt?
3. Hat die Staatsregierung die Urheber der Demonstration ermittelt?

Ich habe diese beiden förmlichen Anfragen auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Wahl der Gemeinderäte und des Landesausschusses. 1. Lesung.

Der Verwaltungsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über den Gesetzentwurf, wie er in der Anlage 1 enthalten ist, und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** M. H.! Die Revolutionsregierung in Birkenfeld hat im vorigen Herbst nach Auflösung des Landesausschusses und Absetzung der Regierung Neuwahlen angeordnet für den Landesausschuß und für die Gemeindevertretungen. Die Wahlen sind vor sich gegangen, und die betreffenden Körperschaften sind seither in Funktion. Nach dem Eintritt gesetzmäßiger Zustände in Birkenfeld ist es im Interesse der Rechtsicherheit erforderlich, daß nachträglich diese Neuwahlen legalisiert werden. Das will die Anlage 1. Der Verwaltungsausschuß beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes. In dem Bericht haben sich einige Fehler eingeschlichen. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur des Landtages niederlegen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Mittwoch, morgens 10 Uhr, einzureichen.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung ist Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Landesparkasse zu Birkenfeld. 1. Lesung.

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1—10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 und zum Gesetzentwurfe im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Dörr.

Abg. **Dörr**: Die Verhältnisse der Landesparkasse in Birkenfeld sind geregelt durch ein Gesetz vom 12. Februar 1900. Im Jahre 1913 war dem Landtag eine Vorlage gemacht, durch die die Sparkasse weiter gebracht werden sollte, analog der Landesparkasse im Landesteil Oldenburg. Eine Einigung über den damaligen Entwurf konnte nicht erzielt werden, weil die Meinungen zwischen Landtag und Staatsregierung über die Verwendung der Ueberschüsse auseinandergingen. So ist es gekommen, daß die Birkenfelder Landesparkasse in ihrer Entwicklung stehen geblieben ist. Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt, diesem Mangel abzuwehren und auch der Birkenfelder Landesparkasse die Möglichkeit zu eröffnen, sich die Vorteile zuzueignen, die inzwischen die hiesige Landesparkasse durch die Gesetzgebung bekommen hat. Es handelt sich insbesondere um die Einführung der täglichen statt der monatlichen Verzinsung, ferner um die Möglichkeit, Konto-Korrent-Verkehr, Scheckverkehr einzuführen und um die Verwahrung von Wertpapieren zu übernehmen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zum § 2, 3 ... 10. Der Ausschuss beantragt im Antrage 2:

Annahme des § 11 unter Streichung des Wortes „unentgeltlich“ in Absatz 2, Satz 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 11. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zum Antrage 3:

Annahme der §§ 12—35.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 12, 13 ... 35. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 4:

Annahme des § 36 in folgender Fassung:

Die Rücklage wird aus den nach der Bilanz sich ergebenden Ueberschüssen gebildet. Solange die Rücklage 4 vom Hundert der Einlageguthaben nicht erreicht, ist ihr der Reingewinn ganz zuzuführen, danach bis zur Erreichung von 5 vom Hundert des Einlageguthabens die Hälfte, weiter bis die Rücklage 6 vom Hundert erreicht hat $\frac{1}{4}$.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 5:

Annahme des § 37.

und zum Antrage 6:

Annahme des § 38 in folgender Fassung:

Das Gesetz für das Fürstentum Birkenfeld vom 12. Februar 1900, betreffend die Reorganisation der Ersparungskasse, tritt außer Kraft.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1—6.

Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Der 3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 1. Lesung.

Der Finanzausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die drei Artikel des Gesetzentwurfes. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Hartong (Birkenfeld).

Abg. **Hartong**: Bei der Feststellung des Berichts ist ein Versehen vorgekommen. Es muß am Ende des ersten Absatzes nicht heißen 24. 4. 1906, sondern 30. Dez. 1899. Es ist auch noch ein Schreibfehler zu berichtigen. Im letzten Absatz im vorletzten Satz muß es heißen statt „Unsicherheit“ „Unstetigkeit“. Es handelt sich hier um die landesgesetzlich zu erhebenden Gerichtskosten in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Der frühere Standpunkt, daß von diesen Gerichtskosten eine besondere Einnahmequelle nicht zu schaffen sei, muß aufgegeben werden angesichts unserer ersten Finanzlage und der bedeutend erhöhten Kosten für die Einrichtung der Gerichte. Ich hätte es gern gesehen, wenn auch einzelne Gebührensätze noch erhöht worden wären, ich denke namentlich an die Sätze für Pflegschaften, Beistandschaften, Vormundschaften. Insbesondere hätte ich gewünscht, daß die Grenze von 4000 M., bis zu welcher diese Sachen von Gebühren frei sind, etwas herabgesetzt worden wäre, wenigstens für Birkenfeld, da wir dort verhältnismäßig viele kleine Vermögen haben. Aber in diese Materie einzudringen, war bei der Kürze der Zeit und dem Umfang der hierzu erforderlichen Vorarbeiten nicht wohl möglich. Wir haben es eben mit einem Notgesetz zu tun, wie das auch der Fall ist bei dem uns vorliegenden Gesetz über die Erhöhung der Gebühren in Verwaltungssachen. Ich beantrage namens des Ausschusses Annahme des ganzen Entwurfs.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Mittwoch, 10 Uhr vormittags, einzureichen.

4. und 5. Gegenstand der Tagesordnung sind die eingangs mitgeteilten förmlichen Anfragen der Abgg. Schmidt (Betel) und Müller. Ich halte es für zweckmäßig, wenn der Landtag und die Staatsregierung damit einverstanden sind, beide zusammen zu verhandeln. Widerspruch erfolgt nicht. Dann gebe ich zur Vorbringung und Begründung der Anträge Herrn Abg. Schmidt (Betel) das Wort.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Vor wenigen Tagen fanden in Städten des Landes und in vielen größeren Orten Lebens-

mittelunruhen statt. Die Kaufleute wurden gezwungen, zu einem von den Demonstranten festgesetzten Preise ihre Waren zu verkaufen, das heißt, in den meisten Fällen mit Verlust, oder sie mußten ihre Waren umsonst weggeben. Stellenweise kam es zu größeren Gewalttätigkeiten, zu Plünderungen und sonstigen Ausschreitungen.

Die für die Sicherheit des Staates verantwortlichen Stellen haben die Pflicht, sich zu fragen nach dem Grunde solcher Vorkommnisse.

Die Hauptursache liegt m. E. in der Not der Zeit, besonders auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung und in der Bekleidungsfrage bei den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung, nicht etwa bei den Arbeitern allein. Diese Massen sehen in demjenigen, der die notwendigen Bedürfnisse und Bedarfsartikel des täglichen Lebens zu hohen Preisen feilbietet, den Urheber der Teuerung, und ihr Unwille richtete sich gegen den Kleinkaufmann, der letzten Endes die Waren direkt dem Konsumenten zuführt.

Der wirklich Schuldige sitzt in den meisten Fällen aber anderswo. Vielleicht ist hier und da der Produzent schuldig, in den meisten Fällen aber ist der Hauptschuldige an der übermäßigen Teuerung der Ware der Wucherer und Schieber, diese Kinder der Kriegsgesellschaften, der Klippen, die sich aufgebaut haben im Strom des deutschen Wirtschaftslebens, hemmend und lähmend und darum die Waren verteuern.

Sehr oft schon ist aus diesem Hause laut geworden, daß es anders werden muß, und ich weiß auch, daß die oldenburgische Regierung keine Gelegenheit hat vorübergehen lassen, auf das verderbliche Wirken der Kriegsgesellschaften hinzuweisen, aber leider ohne Erfolg. Sie sind entstanden im Kriege unter der alten Regierung und sind von ihr konsolidiert. Aber die Regierung der deutschen Republik hat nicht energisch Front dagegen gemacht, nicht energisch gewirkt gegen das unheilvolle Treiben dieser Kreise. Die Preistreiberieen nehmen kein Ende und, meine Herren, die Grenze des Erträglichsten ist erreicht, und da ist es kein Wunder, wenn, wie wir gesehen haben, es zu Explosionen kommt.

Es ist so, daß viele in der großen Masse kein genügendes Urteil haben, daß sie nicht wirtschaftspolitisch geschult sind und erkennen, wo die Schuld liegt. Sie treffen den kleinen Kaufmann. Der ist, wie ich schon sagte, in sehr wenigen Fällen schuld. Die meisten kleinen Kaufleute bedauern außerordentlich die kolossalen Preistreiberieen. Derjenige, der getroffen werden soll, ist weit vom Schuß.

Es ist ja auch ferner leider so, daß infolge des Krieges und infolge der gesunkenen Moral der Maßstab für das, was recht ist und das, was Ordnung bedeutet, abhanden gekommen ist, und so kommt es zu Uebergriffen auf Leben, Gesundheit und Eigentum.

M. H.! So wie die Demonstrationen psychologisch wohl zu verstehen sind, so sind sie andererseits auf das schärfste zu verurteilen, sie sind zwecklos, denn erreicht wird absolut nichts dabei, es wird Schaden angerichtet, und letzten Endes Schaden für den Konsumenten selbst, denn die Produktion, die gefördert werden muß, damit wir weiter kommen, wird gelähmt; der Kaufmann scheut sich, Waren hereinzunehmen, weil ihm die Sache zu unsicher ist, und so haben die Konsumenten schließlich den größten Nachteil davon,

insofern, daß es überhaupt keine Waren mehr gibt im freien Handel.

Es muß der Regierung zur Pflicht gemacht werden, dafür zu sorgen, daß derartige Störungen der öffentlichen Ordnung nicht vorkommen. Die demokratische Regierung insbesondere darf sich die Herrschaft der Straße nicht gefallen lassen. Tut sie das, dann ist es mit dem Staatsleben und mit der Sicherheit des Staates zu Ende.

M. H.! Hier im oldenburgischen Lande gehen die unsinnigsten Gerüchte um über die Untätigkeit, die die Behörden, insbesondere die Staatsregierung, an den Tag gelegt haben bei den Unruhen der verfloffenen Tage. Es wird insbesondere der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht schleunigst und rechtzeitig eingegriffen hat.

Diese Anfrage, meine Herren, ist insbesondere gestellt in der Absicht, der Regierung hier Gelegenheit zu geben, klar und unzweideutig vor der Öffentlichkeit zu sagen, was sie getan hat gegen die Unruhen und gegen die Unruhestifter, und welche Mittel sie in der Hand hat, um künftig Störungen der öffentlichen Ordnung erfolgreich gegenüberzutreten.

Präsident: Das Wort hat zur Vorbringung und Begründung der förmlichen Anfrage Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Den letzten Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt (Zetel) kann ich mich anschließen. Ich bin aber in einigen Punkten anderer Ansicht. Wenn Abg. Schmidt sagt, daß die Teuerung die Ursache der Unruhen gewesen wäre, so kann das in gewisser Weise zutreffen, aber die Teuerung war im Abbau begriffen. Ich weise darauf hin, daß Kolonialwaren erheblich billiger waren und daß auch die Preise für Schuhzeug im Abstieg begriffen waren. Wie es angehen konnte, daß plötzlich derartige Unruhen entstanden, ist mir ein Rätsel. Die Sache ist von Bremen ausgegangen und hat auf Delmenhorst übergegriffen. Da hätte es nahe gelegen, daß durch die Ereignisse in Bremen die Behörden gewarnt gewesen wären und Vorkehrungen getroffen hätten, so daß derartige Sachen sich dort, wo bisher alles ruhig war, nicht ereigneten. Es geht nicht an, daß diese öffentliche Sicherheit vernichtet wird. In erster Linie sind die Gemeindebehörden verpflichtet, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, aber nach der Gemeindeordnung arbeiten die Gemeinden als Beauftragte des Staates und sind dem Staate voll verantwortlich dafür, daß Ordnung gehalten wird. Wenn es zu solchen Ausschreitungen kommt, — ich habe einige Läden in Delmenhorst gesehen, es war ein Trümmerfeld — dann hat die Staatsregierung die Pflicht, von den Gemeindebehörden Rechenschaft zu verlangen über das, was sie getan haben, und ich möchte wissen, ob in dieser Beziehung Maßregeln getroffen sind, um festzustellen, wie die Ereignisse sich abgespielt haben und ob irgend etwas versäumt ist. Auch in Oldenburg ist der Schutz zu spät gekommen. Es konnte mehrere Stunden geplündert werden, trotzdem die Behörden am Platze sind, auch die höhere Behörde. In einer halben Stunde hätte alles geordnet werden können. Es ist unbegreiflich, wie z. B. die Demonstration ihren Ausgang von den Eisenbahnwerkstätten nehmen konnte. Die Eisenbahnwerkstätten kann man als gewöhnlicher Sterblicher nicht betreten, ohne die Pfortnerwarte zu passieren.

Wie war es möglich, dort so hineinzudringen und die Arbeiter zum Verlassen der Werkstätten zu veranlassen? Vor allen Dingen ist festzustellen, ob die Regierung bemüht gewesen ist, die Urheber zu ermitteln und zu veranlassen, daß dieselben bestraft werden. Eine derartige Unsicherheit kann nicht bestehen bleiben und auch zu nichts führen. Herr Schmidt (Zetel) hat ausgeführt, daß die Waren verschwinden werden. Ein Kaufmann, der sich so schon unsicher fühlt durch die Zwangsmaßnahmen, der wird sich hüten, Waren zu bestellen. Die Unruhestifter werden erreichen, daß das Land von Waren entblößt wird. Das muß verhütet werden. Gewiß, einen großen Teil der Schuld haben die Kriegsgesellschaften, die auch ich beklage, aber ein großer Teil der Schuld liegt auch darin, daß unsere Währung so schlecht ist und daß wir uns finanziell dem Auslande gegenüber in einer so schlechten Lage befinden. Unsere finanzielle Lage ist so, daß wir damit rechnen müssen, daß die Mark nur 10 Pfg. wert ist, aber die Besserung der Währung wird nicht eher erfolgen, bis Ruhe und Ordnung herrscht, und solche Ereignisse können nur dazu beitragen, die Währung zu verschlechtern.

Präsident: Ich frage die Regierung, ob und wann sie die Anfrage beantworten will? (Sofort!). Ich bitte Herrn Ministerpräsident, das Wort zu nehmen.

Ministerpräsident Tauten: M. H.! Das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft bieten einen traurigen Anblick: Kein Zusammenarbeiten, kein Verstehen, ja vielfach kein Verstehenwollen. Nach dem moralischen Zusammenbruch, unter dem das Volk noch heute leidet, werden vielfach die Pflichten ganz vergessen, und es wird nur immer von Rechten gesprochen. Keine Erziehung und kein Wort allein nutzen etwas, so lange ein Teil des Volkes nicht die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen kann, mit anderen Worten: Der Hunger wirft uns immer alles wieder um. Wir sehen immer mehr in Deutschland zwei große Richtungen sich entwickeln, auf der einen Seite die Richtung, die auf Schritt und Tritt uns verfolgt, die uns immer nahe ist bei der Beratung jeder Vorlage, mögen wir hinsehen im Wirtschaftsleben wo wir wollen, die Schicht, welche darauf bedacht ist, ihren Besitz zu erhalten und ihr Einkommen möglichst ungeschmälert aus dem Kriege herüberzubringen, die Schicht der Besitzenden, die Schicht, welche vor allen Dingen die Produktionsmittel in der Hand haben. Wir müssen das sagen und offen aussprechen. Die oldenburgische Regierung ist sich darin völlig einig. Auf der anderen Seite die Schicht der Nichtbesitzenden, die Schicht derjenigen, die in ihrem Renteneinkommen so ungeheuer geschmälert sind, daß sie absolut, um den Ausdruck zu gebrauchen, zu den Proletariern gehören, die Schicht derjenigen, die unter der bevorstehenden Krise der Industrie zu leiden haben werden, die Schicht, die Sorge haben muß von einem Tage zum anderen, daß sie die notwendige Arbeit, das Leben zu fristen, nicht mehr bekommen. Zwischen diesen beiden großen Schichten die Regierung, die vermitteln soll, die ausgleichen soll, die Verständnis herbeiführen soll, damit nicht der Kampf ausgefochten wird zwischen ihnen auf der einen und auf der anderen Seite mit Mitteln, die ganz gewiß den völligen Zusammenbruch unseres Volks- und Wirtschaftsleben bedeu-

ten würde. Wenn aber das gelingen soll, so muß Verstehen auf allen Seiten sein, ich merke davon manchmal noch recht wenig, bei denjenigen wenig, die darauf bedacht sind, sich mit allen Mitteln zu klammern an die Vorrechte des Besitzes, aus diesem Besitze dieselbe Rente zu haben, wie vor dem Kriege und sich nicht mit einem bescheidenen Profit zufrieden geben, dadurch immer erneut die anderen großen Schichten aufzureizen, die auch in vielen Kreisen gar kein Verstehen wollen, da man hier eben nicht glaubt, daß durch Vermittlung dieser beiden wirtschaftlichen Ströme ein Wiederaufbau möglich wird. Und über dieses ganze, wenn wir uns das Leben der Menschen ansehen, da schwebt die Sorglosigkeit in Unvernunft. Wir sehen die Menschen, die früher bei Tanz und Spiel sich vergnügten. Ich merke in weiten Volksschichten noch garnicht, daß der Ernst unserer Lage erkannt wird, es ist nach wie vor ein Weiterleben, als wenn Krieg und Umwälzung nicht über uns hereingebrochen wären, (Zwischenruf) ja, es ist in der Tat so, manchmal kommt es einem vor, als wenn es noch schlimmer wäre als es früher war. Dazu kommt noch, und wir merken das heute recht deutlich, daß wir nicht nur mit den inneren Schwierigkeiten uns auseinandersetzen haben, daß außerhalb Deutschlands die Macht steht, welche uns Vorschriften machen, uns weiter knebeln will. Auch weiß man nicht, ob das Ziel dieser westeuropäischen Imperialisten und Kapitalisten, die sich als Sieger bezeichnen, das ist, daß das deutsche Volk mit seinen 60 Millionen wieder arbeiten soll oder ob das Ziel ist, dieses Volk zu dezimieren auf 30—40 Millionen, unter allen fürchterlichen Kämpfen, die dieses Volk dann durchzumachen hat. So sehen sich für mich die Verhandlungen in Spaan an. Also ein dauerndes an die Gurgel fassen, mit der Folge, daß den Kindern der Armut das letzte Stück Brot genommen ist. Hierunter hat die Regierung in Deutschland schwer zu leiden. Wer etwa die Aufgaben der Regierung von heute mit denen von vor dem Kriege vergleichen und denselben Maßstab anlegen will für das, was Recht und Ordnung vor dem Kriege war, der versteht von Politik gar nichts. (Sehr richtig!) Ihre Aufgaben sind ungeheuer viel schwieriger, als sie jemals gewesen sind. Trotzdem bin ich mit beiden Interpellanten durchaus der Meinung, daß, wo eine Regierung der Mehrheit des Volkes irgendwo sitzt, sie alles daranzusetzen hat, um Recht und Ordnung durchzuführen. Bei dem Schwinden der Achtung vor dem Gesetz, wie es ja aus vielen Gründen geschehen ist, nicht zuletzt aus dem Grunde, daß das Wirtschaftsleben durch ungeheuer viele Zwangsbestimmungen in bestimmte Bahnen gelenkt werden sollte, ist das nicht immer leicht. Man kann ein Wirtschaftsleben auf die Dauer bei dem Mangel aller Waren, wo die Konkurrenz nicht ausgleichend wirkt, auch nicht durch Zwangsbestimmungen auf einen Weg bringen, der haltbar ist, er ist im Zusammenbrechen, und wir sehen, wie alle Menschen sich täglich vergehen, und wir halten doch noch die Bestimmungen aufrecht. Dadurch wird das Wichtigste, das Gesetz, was geschaffen ist, von der Mehrheit des Volkes, das jedem heilig und wichtig sein sollte, immer mehr untergraben.

Nun sind an vielen Stellen in Deutschland die sog. Lebensmittel Demonstrationen ausgebrochen. Eins gleich vorweg. Der Abg. Müller fragte nach den Ursachen, auch

Herr Abg. Schmidt sprach davon. Die Ursachen gedeihen auf dem Boden, den ich geschildert, aber ganz ohne äußeren Anstoß kommt das doch nicht. Nach den bisherigen Feststellungen, die gemacht sind, soweit Oldenburg in Betracht kommt — davon rede ich jetzt nur noch — sind auswärtige Agitatoren am Werke gewesen und haben versucht, an den verschiedenen Plätzen zunächst die Arbeiter, die ja bekanntlich in großer Zahl in den einzelnen Fabriken zusammen sind, zu gewinnen, sie herauszubringen, aufzuputchen und zu diesen Dingen hinzureißen. Ich kann nur sagen, daß ich neben den Kaufleuten, die den Schaden haben und neben der Unflughheit, die in der Veranstaltung liegt, die Arbeiter und den Teil des Volkes, der sich daran beteiligte, am meisten bedaure, denn sie setzen sich ins Unrecht, und wer sich ins Unrecht setzt, wird sich gefallen lassen müssen, daß weite Kreise sich gegen ihn wenden, und dadurch wird er immer schwächer in seinem ehrlichen und berechtigten Streben. Also diese auswärtigen Agitatoren, die hier gewesen sind, haben den äußeren Anlaß gegeben, eine Anzahl Feststellungen gemacht. Nähere Angaben will ich nicht machen, bevor der Staatsanwalt nicht die Feststellungen beendet hat. Ich kann nur sagen, um das Verhalten der unabhängigen Sozialdemokraten klar zu stellen, daß von Schortens der Führer der Unabhängigen Oldenburg angerufen und gesagt hat, es wären 3 auswärtige Leute da, die sie aufputchen wollten, und Oldenburg möchte kommen und sie festnehmen. Als wir dann hinkamen, war der Vogel ausgeflogen mit einem Auto und wir haben diese Leute leider nicht fassen können. Was ist nun geschehen im oldenburgischen Lande? Am Donnerstag, den 24. Juni, abends 7 Uhr, kam an das Ministerium die Meldung aus Delmenhorst, (Zuruf: 7 Uhr!?) — genau die Zeiten, die ich Ihnen angebe, ich habe mir sofort notiert an den Tagen, was in jedem Augenblick passiert ist, weil ich ja fühlen mußte, daß solche Dinge weiter verbreitet werden, daß sie vielleicht noch eine Aussprache herbeiführten. Es ist dann von Delmenhorst gesagt worden: Hilfe brauchen wir. Das war abends 7 Uhr. Bis abends 9¹/₂ oder 10 Uhr ist nach den mir gemachten Mitteilungen in Delmenhorst bis auf die Ausplünderung eines Geschäftes alles erledigt gewesen. Nach 10 Uhr ist dann noch ein Geschäft und zwar das von Hohenbücken mitgenommen worden. Ich komme auf die Maßregeln, die die Regierung getroffen hat gleich nacheinander. Ich sage zunächst, was in Oldenburg passiert ist. Am Freitagmorgen 8¹/₂ Uhr kam vom Stadtmagistrat die Mitteilung an das Ministerium, daß Demonstrationen bevorstünden, daß verhandelt würde. Gleichzeitig riefen die Vertreter der Arbeiterschaft an — ich will die Personen nicht nennen, aber bekannte Persönlichkeiten — und erklärten mir dasselbe. Beide Teile sagten, es würde dafür gesorgt werden, daß Ausschreitungen nicht vorkämen würden. Sonnabend, mittags 1 Uhr, wurde ich von Wilhelmshaven-Rüstringen angerufen, vom dortigen kaufmännischen Verband und einem Einzelkaufmann. Diese machten mir Mitteilung, daß Demonstrationen im Gange seien und zu Plünderungen auszuarten drohten. Ich habe dann meinerseits selbstverständlich sofort die Ortspolizeibehörde in Rüstringen angerufen, und von dort wurde mir mitgeteilt, daß der Magistrat einmütig der Auffassung sei, daß es zu

Plünderungen nicht kommen würde und sie ablehnten, irgendwelche staatliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen. (Hört! hört!) Ich habe mich weiter dann in Verbindung gesetzt mit dem Stationschef und habe ihn unmittelbar gefragt, ob er in der Lage sein würde, bei weiterer Entwicklung der Dinge mit der Marine einzugreifen. Von dem ist mir die Mitteilung gemacht worden, daß er nur mit Zustimmung der Ortspolizeibehörde das würde tun können, wenn ich nicht allein die Verantwortung übernehmen und ihm Anweisung erteilen wolle. Die Antwort darauf war für mich sehr einfach. Wenn die Ortspolizeibehörde, wozu ich in Wilhelmshaven nichts hineinzureden habe, einmütig erklärte, daß keine Hilfe erforderlich sei, so soll ich kommen, den Magistrat absehen und sagen, die starke Faust soll Ordnung schaffen gegen euch, das würde eine völlig verfehlt Politik sein. Wenn auch die Polizeigewalt bei der Landespolizeibehörde liegt, das Gesamtministerium Polizeiverordnungen im Gemeinsam erlassen kann, so muß doch die Landespolizeibehörde sich zu der Einsicht und dem Ueberblick über die Ereignisse auf die Ortspolizeibehörde verlassen, und kann die Landespolizeibehörde nicht gegen den Willen der Ortspolizeibehörde zu einer Zeit eingreifen, wo ein Eingriff vielleicht viel üblere Folgen haben könnte, ganz abgesehen davon, daß man ja immer sich klar sein muß über den Umfang der Mittel, auf die ich gleich zu sprechen komme, die man haben muß, wenn man derartiges will. Ich will über das, was der Stationschef mir mitgeteilt hat, nicht reden. Es könnte das zu Mißdeutungen Anlaß geben; nur eins will ich sagen, daß man nicht so absolut sicher war, nachdem ein großer Teil der Marine aus Wilhelmshaven verlegt war, ob die Marine noch genügend Machtmittel hatte, selbst auf Anweisung der Landespolizeibehörde Oldenburg einzugreifen. Es ist dann leider in Wilhelmshaven auch zu Ausschreitungen pöbelhaftester Art gekommen, und am Sonntag ist dann auf Anfordern der Ortspolizeibehörde ein Teil der Sicherheitspolizei hinübergegeben worden. Am Sonnabend sind weiter in Barel Vereinbarungen getroffen, über die noch ein besonderes Wort zu sprechen wäre, ebenfalls in Nordenham. Die Vereinbarungen sind zustande gekommen unter der Leitung entweder des Amtes oder des Bürgermeisters unter Zuziehung von Kaufleuten, von Verbrauchern und häufig von Landwirten. Ich glaube nicht, daß diese Vereinbarungen einfach unter diesen Begriff „freiwillige Vereinbarungen“ fallen können, sondern die Vereinbarungen sind unter einem äußeren Druck erfolgt. Auch wenn rechtlich dagegen nichts zu sagen ist, keine Ausschreitungen erfolgt sind, auch keine Verkäufe, die irgendwelchen Charakter von Ausschreitungen mit sich brachten, so ist doch hier den Kaufleuten etwas abgepreßt worden, was sie, wenn sie ordnungsmäßig ihr Geschäft weiterführen wollen, auf die Dauer nicht würden ertragen können. Also die Freiwilligkeit liegt nicht vor. Aber stellen Sie sich einmal vor, nicht nur in Barel, sondern in sehr vielen ähnlichen Fällen ist das passiert, wie soll da eingegriffen werden. Es ist nicht eine Demonstration erfolgt, sondern Deputationen von Verbrauchern zusammen mit Kaufleuten und der Behörde haben verhandelt. Da ist ein Eingreifen vollständig unmöglich. Am Sonntag, vormittags 10 Uhr etwa, wurde ich von Sever angerufen, und zwar von Kaufleuten in Sever, daß dort Zwangsverkäufe

abgehalten würden, die auszuarten drohten in Plündererei. Ich holte mir dann die Ortspolizeibehörde ans Telefon und habe dieser die Anweisung gegeben, daß von 10 Uhr an Sonntagsruhe sei, die Geschäfte seien zu schließen, und ich würde, wenn es erforderlich sei, Hilfe von Oldenburg schicken, die in einer Stunde da wäre. Aber als diese Mitteilung erfolgte, ist dann alles ruhig auseinandergegangen. Die Severaner haben auch, wie mir mitgeteilt wurde vor einigen Tagen, alle eingesehen, daß sie Unrecht getan haben. Es sollen bis auf ganz kleine Reste alle Waren, die zunächst einen Wert von 1—1½ Millionen hatten, zurückgebracht sein. Dann einige Worte über Brake. In Brake war f. Bt. bereits der Streik ausgebrochen, von den verschiedensten Seiten wurde ich angerufen, daß auch dort Plünderungsdemonstrationen in Aussicht ständen, daß die Unternehmer in einer unangenehmen Lage seien. Ich habe mir dann, nachdem ich mit den Unternehmern gesprochen hatte, einige Vertreter der Arbeiterschaft geholt, u. a. den bekannten Führer der dortigen Mehrheitssozialdemokratie, die haben mir auf Ehrenwort versichert, daß sie weder demonstrieren wollten, noch daß sie plündern wollten. Daß sie in ihrem Streikrecht auch von einer demokratischen Regierung in keiner Weise beeinträchtigt werden, ist selbstverständlich. Ich habe, weil in Brake neben anderen vielen anderen sog. Ortswehren im Lande auch dort eine ausreichende Wehr ist, bei denen im allgemeinen zufällig die Arbeiter in der Mehrheit sind, habe ich ganz besonders dieser Ortswehr und ihren Führern eingeschärft, daß es für sie und für die Regierung ein Ehrenpunkt sei, daß nichts passiere. Ich hebe das hervor, weil in Brake, wo also die Gewehre in der Mehrheit in der Hand der Arbeiter sind, nichts passiert ist und daß es den Führern der Arbeiterschaft anzurechnen ist, mir erklärt zu haben, wenn etwas passiert, werden wir dagegen einschreiten oder legen unser Amt nieder und stellen uns der Regierung zur Verfügung, damit sie mit andern Mitteln vorgehen kann. Das ist in Brake nicht nötig gewesen. Zu meiner großen Freude haben dort die Arbeiter die Disziplin gehalten, die ich von ihnen erwartet habe. Kleine Bewegungen sind in Berne, Rodenkirchen, Zwischenahn, Hude und Schortens gewesen, alles Dinge, die von untergeordneter Bedeutung waren, aber auch so den Charakter hatten zwischen Freiwilligkeit und Erpressung, ohne daß erhebliche Ausschreitungen vorgekommen sind. Was ist nun dagegen unternommen worden von Seiten der Landespolizeibehörde, von Seiten des Ministeriums des Innern? Ich habe schon gesagt, welche Stellung die Landespolizeibehörde hat, daß zunächst nach der Verfassung wie nach der Gemeindeordnung die Ortspolizei für Ruhe und Ordnung zu sorgen hat. Das Ministerium kann über den Kopf der Ortsbehörde jederzeit eingreifen. Wann kann das nun geschehen? Man muß auf die Urteilsfähigkeit der Ortspolizeibehörde rechnen können, denn es ist eine Unmöglichkeit, wo in allen Orten in Zeiten wie heute die politischen Verhältnisse der Bevölkerungsklassen zu einander verschieden sind, überall die gleichen Mittel anzuwenden, denn wer nur die Ordnung und Autorität aufrecht erhalten will mit Maschinengewehren, der kommt nicht zurecht. Erst kommt eine vernünftige Regierungsmethode und wenn die vorher geht, so muß hinterher selbstverständlich, wenn alles nicht fruchtet, als Machtmittel das Maschinengewehr

stehen, das kann keine Regierung entbehren. Aber hier handelt es sich nur darum: Wann soll die Macht einsetzen? Und da bin ich der Meinung, daß im Oldenburgischen die Sache außerordentlich gut und ruhig verlaufen ist. Ich stehe durchaus nicht auf dem Standpunkte, der von einer Polizeibehörde ausgesprochen worden sein soll: Lieber Millionenwerte verlieren, als ein Menschenleben. Das ist ein völlig falscher Ausspruch. Man kann aber auch nicht sagen: „Lieber Menschenleben töten, als Werte einbüßen.“ Es kommt darauf an, zur rechten Zeit mit den rechten Mitteln beides zu verhüten. Und nun eins. Es ist doch auch von Wichtigkeit, daß weite Kreise der Bevölkerung jetzt, nachdem die Dinge nun beendet sind, mit Entschiedenheit fordern, daß die Machtmittel verstärkt werden, was sie im vorigen Jahre mit Entschiedenheit ablehnten mit der Behauptung, daß es ohne diese Machtmittel gehe, während ich von jeher betont habe: Es geht nicht. Aber diese Machtmittel dürfen nicht gegen einzelne Bevölkerungsteile und Volksschichten angewendet werden. Das gleiche Recht vor dem Gesetz für alle ist Forderung von uns und für jede andere demokratische Regierung. Das bleibt auch bestehen, wenn Sie einer solchen Regierung die Machtmittel geben, daß sie Recht und Gesetz durchsetzen kann. Aber diese Meinung, daß es ohne diese Machtmittel nicht geht, sie ist jetzt in viele Kreise der Bevölkerung gedrungen, in Kreise, auf deren Mitarbeit und Mitwirkung jede demokratische Regierung im Reiche und in den einzelnen Ländern den größten Wert legen muß. So glaube ich, daß aus diesem politischen Grunde, so bedauerlich es ist, daß hier und dort Ausschreitungen vorgekommen sind, doch das Plus auf der einen Seite mehr wert ist, als das Minus auf der anderen Seite. Die Regierung ist der Meinung, daß sie nur in Ausnahmefällen gegen den Willen der Ortspolizeibehörde mit ihren Machtmitteln eingreifen soll.

Welche Machtmittel stehen uns als Landespolizeibehörde zur Verfügung? Zunächst kennen Sie die Gendarmerie, die über das ganze Land geht, die man aber nicht zusammenziehen kann, sondern die muß da bleiben, wo sie ist. Jede Ortspolizeibehörde sagt, wir können keinen Mann entbehren, wir wissen nicht, was hier passiert. Also sie als ein Mittel zu betrachten bei größeren Aufständen wirkungsvoll einzugreifen, ist nicht möglich, da die Zahl zu schwach ist. Weiter steht zur Verfügung die Sicherheitspolizei. Die Sicherheitspolizei, welche Sie bewilligt haben in einer Stärke bis zu 400 Mann, konnte erst aufgebaut werden infolge der Unterbringungsschwierigkeiten bis zu 280 Mann, diese sind trotz größtmöglicher Mühen, die sich die oldenburgische Regierung gegeben hat, nicht zu überwinden gewesen. Erst heute, und zwar vom 1. Juli an sind sie überwunden, und nun erfolgt erst der Restaufbau von 120 Mann. Die Hinderungsgründe lagen in der Umplazierung der Reichswehr, Reichsvermögensamt, Reichswehrministerium, Reichsfinanzorganisation, der eine schiebt es auf den andern, und wir hätten es nur fertig kriegen können, wenn wir uns mit Mitteln der Gewalt in den Besitz der Räume setzten. Man kann aber unmöglich die Sicherheitspolizei gegen irgend welche Reichswehr loslassen, um Räume zu schaffen. Die Abwicklungsstellen besetzen alle Räume. So ist die Sicherheitspolizei erst 280 Mann stark. Zudem möchte ich sagen,

daß jeder weitere Zuwachs absolute Machtgewinnung ist, weil in den 280 Mann ja ein großer Teil drinsteckt, den man gebrauchen muß für den inneren Dienst, für den Aufbau, die Organisation überhaupt, der zunächst abgeht. Dieses Innendienstpersonal, dieses Organisationspersonal braucht nicht vergrößert werden, auch wenn die Sicherheitspolizei auf 400 Mann angewachsen ist. Von diesen 280 Mann sind 50 etwa kommandiert im Lande (Behta, Edewecht, Nordenham), wo man natürlich die Leute nicht herkriegern kann, denn da sind sie nötig. Weiter sind etwa 60 bis 70 Mann erforderlich zur Stellung von Wachen in Oldenburg. Sie wissen, daß hier Wachen in den Kasernen unterhalten werden, Proviant-, Munitions- und Waffenlager; weiter ist eine Wache im Ministerium und an einigen Stellen der Stadt. Tag- und Nachtwachen bei achtstündigen Schichten erfordern eine ziemliche Anzahl von Mannschaften. 15 Mann waren nur in Urlaub oder krank. Es blieb ein Rest von 140 bis 150 Mann. Von diesen sind stets, auch vor den Tagen der Unruhen, 60 Mann in Bereitschaft. Als dann die Delmenhorster Meldung kam, habe ich selbstverständlich sofort die Anweisung gegeben: Alle verfügbaren Kräfte sind heranzuziehen und in Bereitschaft zu halten. Das konnte von Sonnabend mittag 11 oder 12 Uhr ab geschehen. Sie haben davon gehört, daß das Eingreifen der Sicherheitspolizei in Delmenhorst zu spät erfolgte. Die Dinge liegen so: Um 7 Uhr Anruf von Delmenhorst. Ich will mich darüber nicht äußern, ob die Ortspolizeibehörden überall zur rechten Zeit das Richtige getroffen haben; da ja hier im Landtage aus allen Orten die Herren sitzen, die das wahrscheinlich sehr gut beurteilen können, die werden ihrerseits ein Urteil über die Ortspolizeibehörde abgeben. Ich kann nur sagen: Um 7 Uhr Anruf von Delmenhorst, um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr den Kommandanten der Sicherheitspolizei bei mir aus dem Zimmer entlassen, sofort mit zwei Autos nach Delmenhorst zu fahren, die 60 Mann mitzunehmen und Ordnung zu schaffen. Der Kommandeur sagte mir, daß er die beiden Autos aus taktischen Gründen der Beweglichkeit habe und daß er Autos gegen die Eisenbahn vorziehe, denn man konnte nicht übersehen, welchen Umfang die Delmenhorster Unruhen angenommen hatten, und eine Schar von 60 Mann ist imstande, jede Stadt in Ordnung zu bringen, denn das Gefindel ist meist feige, was sich herumtreibt und anfängt zu plündern. Immerhin konnte man es nicht wissen, und man muß sicher sein, Herr der Lage werden zu können, und da kann ich dem Kommandeur nicht Vorschriften machen, ob er Autos oder Eisenbahn für zweckmäßiger erachtet. Die Autos sind dann um 8 Uhr in Bewegung gebracht, und es hat sich herausgestellt, daß das Benzin, das in den Behältern sitzt, die Autos nicht mehr betriebsfähig machte. Eine Umfüllung mußte erfolgen. Dieser unglückliche Umstand verursachte, daß statt um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr abgefahren werden konnte und deshalb das eine Geschäft in Delmenhorst noch weiter von dem Straßenpöbel ausgeplündert worden ist. Grundsätzlich ist es bedauerlich, daß wir nicht eher in der Lage waren, in Delmenhorst einzugreifen. In Oldenburg liegen die Dinge wesentlich anders. Ich sagte schon: Anruf morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr von verschiedenen Seiten.

Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mehrten sich die Anrufe der Kaufleute. Es waren einige im Zimmer bei mir. Ich habe ihnen den besten Rat gegeben. Nachdem wir nachts noch 70 verfügbare Mann nach Delmenhorst mit dem Extrazuge geschickt hatten und Delmenhorst glaubte, die ganzen Augenblicke behalten zu müssen, hatten wir in Oldenburg nur noch 20—30 Mann Sicherheitspolizei zur Verfügung. (Zuruf: Die genügten vollständig.) Die genügten vollständig, sagte Heitmann und die haben dann auch um 10 oder 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, als sich herausstellte, daß man auch in Oldenburg nicht auf dem Boden der Freiwilligkeit blieb, sondern in Erpressung und Plünderung überging, die Dinge sofort in Ordnung gebracht. Da frage ich nun, sollten wir, als um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr gemeldet wurde, daß Demonstrationen im Gange seien, sofort Militär mit Maschinengewehren usw. auffahren? Das war nicht möglich. Solche Volksbewegungen müssen bis zu einem gewissen Grade sich verpuffen, meine Herren. Man kann nicht sagen: Hier, ich trete auf, bevor ihr etwas Unrechtes begangen habt. Das ist falsch, das ist nach jeder Richtung hin falsch. Erst muß sich die Menge in das Unrecht gesetzt haben, dann verliert sie an Anhang und dann hat man die Mittel, sie zur Ordnung zu bringen. Ganz abgesehen davon, daß weite Kreise der Bevölkerung, und das muß ausgesprochen werden, mir und anderen gesagt haben, daß das Verhalten von Kaufleuten auch nicht immer dem entsprochen hat, was man erwarten konnte. Auch diese sind nicht alle frei von Schuld, trotzdem ich ihnen nicht die Ursachen der Teuerung in den Schuh schieben will. Davon kann keine Rede sein. Darüber zu reden, würde eine Stunde dauern. Die liegt teilweise bei den Produzenten. Dort eine vermittelnde Stelle einzunehmen, ist sehr schwer. Solange Angebot und Nachfrage sich nicht die Wage halten, kann der Produzent, wenn er immer erneut drückt, immer erhöhte Preise verlangen und setzt sie durch, ganz abgesehen, daß die Valutafrage mitspricht. Im allgemeinen ist der Kaufmann es nicht, aber wenn das Publikum sagt, Schichten, die nicht zu der Arbeiterschaft gehören. Der Kaufmann hat vielfach einen solchen Stolz, wenn man seine Schuhe kaufen will, daß es schwer fällt, daß man ein Stück vorgelegt bekommt, so geht auch das nicht gut an, jeder muß sich fügen, auch der Kaufmann. Die Sicherheitspolizei stand für Oldenburg nicht in genügender Zahl zur Verfügung, um eingreifen zu können. Ich hielt das Eingreifen gegen die Anschauung des Magistrats und der Arbeiterschaft auch nicht opportun. Es hat sich herausgestellt, daß es um 10 Uhr im allgemeinen noch früh genug war. Dann allerdings, als eingegriffen wurde, habe ich es für nötig gehalten, daß so eingegriffen wurde, daß sofort die Sache ein anderes Gesicht bekam, und deshalb war es notwendig, auch die Reichswehr zu Hilfe zu rufen, weil wir eine genügende Anzahl eigener Machtmittel nicht hatten. Die Reichswehr ist auf Anfordern des Ministeriums mit einer Kompanie durch die Straßen marschiert, um zu zeigen, daß sie da sei und vor weiteren Ausschreitungen abzuhalten. Es ist nun vielleicht interessant zu hören: „Weshalb greift sie nicht weiter ein, wozu ist sie da. Die Reichswehr bezahlen wir, sie sitzt in den Kasernen und doch sollen erst wir helfen, die wir die Reichswehr unterhalten.“ Dazu muß ich ein Schreiben mitteilen, was von der Reichswehrbrigade 10 ge-

kommen ist, und das klar zum Ausdruck bringt, wann die Reichswehr eingreifen darf. Es heißt wörtlich: „Die Brigade sieht sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß im Falle von Unruhen das Militär das äußerste und letzte Mittel ist, daß zu einer Niederwerfung zum Einsatz gelangt. Grundsätzlich sind die Zivilbehörden an das Wehrkreis-Kommando VI in Münster zwecks Anforderung des Militärs zu verweisen. Nur wenn „Gefahr im Verzuge ist“, kann der örtliche Befehlshaber zum Einsatz der Truppe ersucht werden. „Gefahr im Verzuge“ liegt aber nicht ohne weiteres vor, wenn Lebensmittelkrawalle ausbrechen oder auszubrechen drohen, wie in den letzten Tagen z. B. in Osnabrück, Oldenburg und Bremen. Es muß unbedingt vermieden werden, daß die Truppe die Rolle der Polizei übernimmt. Bevor nicht alle Mittel, Sicherheitspolizei, Polizei und sonstige für die Ruhe und Ordnung eingerichteten Organisationen (Notenschutzorganisationen) aufgeboten sind, kann der Einsatz der Reichswehr nicht in Frage kommen. Das ist der Befehl, und wir haben ja selbstverständlich als Landespolizeibehörde über die Reichswehr nichts zu bestimmen. Was in FEVER unternommen ist, ist Ihnen mitgeteilt, ebenfalls was in Rüstringen geschehen ist. Wir sind der Meinung, daß die Regierung nicht zaghaft, aber besonnen die Dinge angesehen hat und nicht voreilig hat Maschinengewehre auffahren lassen, weil mit Maschinengewehren allein die Ordnung nicht aufrecht zu erhalten ist. Man kann auch leicht sagen, wie man es hört von Unverantwortlichen, Kraftmeiern oder noch in dem Kriegsbartbarmentum stehenden Personen: Es muß Blut fließen! Es kann mit Maschinengewehren vorgegangen werden, derjenige aber, der die Verantwortung trägt, der überlegt sich das ganz wiederholt und er greift nur dann zu diesen Mitteln, womit dann ja meist nicht die Schuldigen, sondern vielfach Unschuldige getroffen werden, wenn er absolut sicher ist, daß er auch nachher, sowohl innerlich wie äußerlich, all die Vorwürfe tragen kann, die er tragen muß, wenn hinter solchen Demonstrationen dann die demonstrativen Beerdigungen kommen, wenn dann Beerdigungen folgen, die so den Beerdigungscharakter der Märzgefallenen annehmen. Er muß sicher sein, und die Regierung hat sich das überlegt. Selbstverständlich kann das Ministerium des Innern, was die Verantwortung trägt in solchen Dingen, nicht allein vorgehen, bei der oldenburgischen Regierung sind alle Mitglieder in Kenntnis gesetzt worden von dem, was geschehen sollte und was geschehen ist. Wir meinen, daß die Regierung das getan hat, was notwendig war, unnötige Schärpen vermeidend, besonnen handelnd. Nun aber eins für die Zukunft: Ich bin mit den Herren Interpellanten und die Regierung insgesamt ist einig darin, daß auch der Kaufmann eine wichtige Aufgabe im Wirtschaftsleben zu erfüllen hat, daß auch er geschützt werden muß gegen Angriffe von der Straße. Wenn das aber gelingen soll, dann geht das nicht, daß sie allein sagen: „Regierung, mache das mal in Ordnung“, dann geht es nur, indem die Autorität der Regierung bestärkt wird durch vernünftige Politik, und ob diese vernünftige Politik von allen Seiten getrieben ist, ist mir zweifelhaft. Auch ob diese vernünftige Politik getrieben werden kann, wenn die Schucht aufgepeitscht wird? Immer von neuem nur kommt man und macht Preise auf der einen oder anderen Seite. Dort

Stenogr. Berichte. I. Landtag, 1. Versammlung.

sind Fabrikantengewinne von 60—70 %, und das reicht noch nicht. Da ist eine Schucht vorhanden, daß sie ganz gewiß sich messen kann mit der Schucht auch von Bevölkerungsschichten auf der anderen Seite, die übertreiben. Aber diese kolossale egoistisch entwickelte Welle, die über Deutschland geht, die spült alles weg, und kein Machtmittel ist imstande, zu schützen. Mögen die Leute selbst vernünftig werden und der Regierung helfen, mit bescheidenen Gewinnen sich zufrieden geben, dann würde eine Regierung ausreichen mit den Machtmitteln, die sie hat. Das ist eitel Hoffnung, daß man glaubt, daß wir so hübsch hinübergleiten in die neue Zeit. Wir leben in der Zeit sozialer Umwälzung, da sind wir drin, und kein Machtmittel des Staates ist in der Lage, diese Umwälzungen aufzuhalten, sie müssen in ruhiger Weise vor sich gehen. Aber wer übertreibt und sie aufhalten will, oder auf der anderen Seite sie vorwärts treiben will, ohne das Organische zu beachten, gegen den müssen sich die Machtmittel wenden. Die Autorität der Regierung stützen, das ist das Wichtigste für Alle. Ob das geschieht, auch von denen, die von der Regierung die stärkste Autorität verlangen, will ich dahingestellt sein lassen. Ob es klug und staatsmännisch ist, wenn in dem Augenblick, wo die Regierung ihr Programm bekannt gibt, ein Abgeordneter von dem Ansehen des Abg. Lohse sich hinstellt und sagt, daß die Regierung in der Person des Ministerpräsidenten bei der Beurteilung von Tatsachen und der ihr gestellten Aufgaben nicht immer von parteipolitischen Voreingenommenheit frei sei, so weiß ich nicht, ob das die Autorität stärkt, ob es die Absicht ist des Herrn Abg. Lohse, die Autorität zu stärken oder bei seinen Freunden sie herabzusetzen. Jede sachliche Kritik wird nicht nur gewünscht, sie wird anerkannt, aber jede Kritik, die einen persönlichen Charakter hat, lehnt die Regierung in Gemeinschaft und auf das Entschiedenste von jeder Seite ab. Helfen Sie alle mit, daß die Autorität gestärkt wird, auf welchen Bänken Sie sitzen. Die Regierung wird mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln alles tun, Ruhe und Ordnung im oldenburgischen Lande aufrecht zu erhalten. Sie will ausgleichen, sie will versuchen, zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen. Wenn uns das nicht gelingt, so liegt das nicht an den Personen, sondern an den Verhältnissen und an dem nicht guten Willen von Bevölkerungskreisen im Lande. Die Regierung hat in den Fällen, die hinter uns liegen, alles getan, was notwendig war und sie für richtig hielt, und wird das auch in Zukunft tun und hofft, mit Ihnen zusammen im oldenburgischen Lande Recht und Ordnung schützen zu können. (Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Sawohl!) Dann tritt eine Besprechung ein. Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Hartong: M. H.! Was zunächst den Anfang der Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten angeht, so kann ich nur bedauern, daß bei einer Besprechung, die sich über Maßnahmen gegen Plünderer und Straßenräuber richtet, daß dieser Anlaß benutzt worden ist, um Besitzende und Nichtbesitzende wieder erneut in einen Gegensatz zu

bringen. Ich bedauere das außerordentlich. Was den Schlusssatz der Ausführungen angeht, so glaube ich, daß Herr Abg. Lohse noch näher darauf eingehen wird. Ich möchte glauben, daß das, was damals als Erwiderung auf das Regierungsprogramm von unserer Seite gegen den Herrn Ministerpräsidenten gesagt worden ist, daß das durch seine heutigen Ausführungen selbst aufs Schärfste bekräftigt ist. Das, was wir vorgebracht haben, konnte der Herr Ministerpräsident nicht besser begründen, als er eben durch seine Ausführungen gegen Herrn Abg. Lohse getan hat.

Zu der Sache selbst möchte ich voranschicken, daß nach meiner Ansicht die Regierung in erster Linie verantwortlich ist für Ruhe und Ordnung im Lande. Es ist richtig, wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß er sich auf das Urteil der Ortspolizeibehörde in erster Linie verlassen muß. Ich kann aber nicht soweit gehen, daß das Ministerium mit Gegenmaßnahmen und vorbeugenden Maßnahmen solange wartet, bis es von den Ortspolizeibehörden angerufen wird. Nach dem Eindruck, den ich von den Vorgängen habe, soweit sie zeitlich hinter den Vorgängen von Delmenhorst und Oldenburg liegen, habe ich aus den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten nicht entnehmen können, daß irgend etwas Vorbeugendes geschah wäre. Man hat anscheinend erwartet, ob irgend etwas passierte, und dann ist man zu Gegenmaßnahmen geschritten. Ich bin ferner grundsätzlich anderer Auffassung wie der Herr Ministerpräsident, wenn er sagt: „Es muß der andere Teil sich erst ins Unrecht gesetzt haben; solche Volksbewegungen müssen in sich verpuffen.“ Es ist doch ohne weiteres festzuhalten, daß derjenige Teil der Bevölkerung, der einseitig zu Zwangsmaßnahmen gegen Kaufleute usw. greift, und der versucht, einseitig die Kaufleute zu zwingen, niedrigere Preise, als sie normalerweise festzusetzen sind, festzusetzen, daß der Teil sich damit ohne weiteres ins Unrecht setzt. Und da müssen spätestens in demselben Moment die Maßnahmen der Regierung einsetzen. Man darf nicht irgend eine größere Ausschreitung abwarten, damit der andere Teil sich noch mehr ins Unrecht setzt. Ich möchte auch glauben, daß man noch weiter gehen muß und daß man, wenn in einzelnen Bezirken in ausgedehntem Maße Plünderungen und Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind an den anderen Plätzen schon vorher, wenn die ersten Anzeichen kommen, am Platz sein und eingreifen muß, um von vornherein jeder Möglichkeit, Unrecht zu tun, vorzubeugen. Ich glaube, daß man damit allen Bevölkerungskreisen, auch denen, die zu Plünderungen geneigt sind, den größten Gefallen erweist.

Was speziell die Verhältnisse in Delmenhorst angeht, da haben kurz nach 5 Uhr nachmittags Unregelmäßigkeiten eingesetzt. Es sind Leute aus Bremen gekommen, die im Zuge verabredet haben, daß sie Delmenhorst auf den Kopf stellen wollten. Sie sind dann zu Hohenböken gegangen und haben dort zwangsweise verhandelt und zwangsweise erreicht, daß die Preise heruntergesetzt werden sollten. Die Firma hat sich zu entgegenkommenden Erklärungen der Zwangslage gehorchend bereit gefunden und zunächst von sich das Unheil damit abgewendet. Der Oberbürgermeister von Delmenhorst hat zur Rechtfertigung seiner Haltung in dem Stadtrat erklärt, daß er von diesen Vorgängen bei Hohenböken gehört habe, daß er aber weiter gehört habe,

die Sache spiele sich ordnungsmäßig ab. Wie weit die Verwirrung über die Begriffe von Recht und Ordnung, von denen Herr Abg. Schmidt (Zetel) schon sehr richtig sprach, gedungen ist, das geht so recht aus dieser Stellungnahme des Oberbürgermeisters hervor, der, wenn ihm gemeldet wird, es wird verhandelt, es werden im Wege der Verhandlung geringere Preise abgenötigt, glaubt, da ist alles ordnungsmäßig, da brauche ich nicht einzugreifen. Ich glaube, das spricht doch Bände. Erst als tatsächlich Fensterscheiben eingeschlagen sind, als demoliert worden ist usw., hat sich die Stadtverwaltung Delmenhorst veranlaßt gesehen, nach Oldenburg zu telephonieren. Es ist ein Eingreifen der Einwohnerwehr, die sich ausdrücklich zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat, abgelehnt worden. Ich möchte glauben, daß, wenn auch eine kleinere Zahl entschlossener Bürger sich zusammentut und sich der Stadtverwaltung, ehe es irgendwie zu Ausschreitungen kommt, zur Verfügung stellt, daß dann eine derartige Geschichte glatt im Keim erstickt werden kann. Es kann unmöglich Aufgabe der Stadtverwaltung sein, diesen Selbstschutz zu verbieten. Der Oberbürgermeister hat gesagt: Immer hat das Bürgertum in Delmenhorst sich nicht gerade von der tapferen Seite gezeigt. Es mag sein, daß die Bevölkerung sich durch die Stellungnahme des Oberbürgermeisters, die auch bei anderen Gelegenheiten häufig — ich muß das leider sagen — zu ganz erheblichen, berechtigten Vorwürfen Anlaß gegeben hat, nicht stark fühlt. Das Bürgertum in Delmenhorst ist in weiten Kreisen der Auffassung, daß es als Bürgertum vom Oberbürgermeister den nötigen Schutz nicht hat und daß bei entscheidenden Anlässen leider der Oberbürgermeister die Ansicht und Uebersticht vermissen läßt, die bei einem derartig verantwortungsvollen Posten nun einmal geboten ist. Allgemein und zusammenfassend möchte ich noch sagen, daß meiner Ansicht nach die Vorgänge in einer Reihe von Orten zu vermeiden oder wenigstens erheblich einzuschränken gewesen wären, wenn die Regierung vorher, gewisig durch die Vorgänge in Delmenhorst und Oldenburg, mit den Ortspolizeibehörden vorbeugende Maßnahmen verabredet hätte, die leider anscheinend unterblieben sind.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: W. H.! Ich habe zu meiner großen Ueberraschung gehört, daß Herr Abg. Hartong die Gelegenheit benutzt, gegen den ersten Beamten der Stadt Delmenhorst, der nicht in der Lage ist, sich hier gegen die Angriffe zu verteidigen, (Sehr richtig!) in einer Art zu Felde gezogen ist, die ich von Herrn Hartong nicht erwarten durfte. (Das steht doch jedem frei!) Ich muß sagen, daß das, was hier vorgetragen ist, gegen die Stadtverwaltung und insbesondere gegen den Oberbürgermeister Königer, nach meiner Auffassung nicht richtig ist, auch jeder sachlichen Grundlage entbehrt. Richtig ist, daß am fraglichen Tage, kurz nach 5 Uhr nachmittags, in dem Geschäft bei Hohenböken verhandelt wurde, und daß der Oberbürgermeister Polizeibeamte beordert hatte zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Verhandlungen zu verbieten, dazu konnte vor der Hand ein Anlaß nicht vorliegen, auch wenn man soweit voraussah, wie nachträglich bekannt geworden ist. Da die Verhandlungen an Nötigung grenzten oder solche

sind, konnte die Behörde nicht vorausahnend Verbote erlassen. Daß aber Verhandlungen geführt wurden, darüber war von der Polizei berichtet worden. Daß diese Verhandlungen auch sachliche Berechtigung hatten, unterliegt keinem Zweifel. Wenn nicht einmal verhandelt werden sollte, dann weiß ich nicht, wo das hingeführt hätte. Doch darauf komme ich noch später. Die Unterstellung, daß der Oberbürgermeister Königer im Stadtrat erklärt habe, bei Hohenböken sei ordnungsmäßig verhandelt, es sei alles in Ordnung gewesen, muß ich zurückweisen. Es ist in ganz anderer Art dargestellt, nicht mit dieser Unterstellung, sondern daß wirklich nicht überall von vornherein mit dem Polizeifädel hineingehauen werden kann und darf, insbesondere, wenn man die örtlichen Verhältnisse beurteilt, wie sie lagen. Wenn der Abgeordnete Hartong weiter sagte: „Erst als Fensterscheiben eingeschlagen wurden, wurde telephonierte,“ so ist das eine nicht zu übertreffende Uebertreibung. Auch ist der Stadtverwaltung zum Vorwurf gemacht, die Einwohnerwehr, die sich zur Verfügung gestellt hatte, sei abgelehnt. Die Einwohnerwehr existierte gar nicht mehr, sie war aufgelöst. Es kamen allerdings einzelne Männer der früheren Einwohnerwehr. Aber wie wäre es gewesen, wenn der Oberbürgermeister es getan hätte, und hätte in der Stadt Delmenhorst, wo damals aus besonderen wirtschaftlichen Gründen 2600 Arbeitnehmer im Streik und 700 Arbeitslose vorhanden waren, die durch ihre Notlage besonders geeignet waren, für solche Dinge sich zu Ausschreitungen verleiten zu lassen, wenn man da das sogenannte Bürgertum bewaffnet hätte und hätte es auf die Arbeiter losgelassen? Was wäre dann entstanden, und wer hätte dann die Verantwortung tragen wollen? Es hätte nicht lange gedauert und die paar Bürgerwehrleute wären entwaffnet worden, oder es wären ein paar Unschuldige die Opfer geworden. Dann wäre eine große Aufregung gegen das Bürgertum entstanden. Es hätte ein großes Blutbad gegeben. Soweit wäre es gekommen. Das kann man nur beurteilen, wenn man die Menschen gesehen hat in dem Wahn, wie es dort war, nicht nur Arbeiter, auch andere gut bürgerliche Leute, die sich an der Plünderung beteiligt haben. Das waren nicht mehr Menschen, sie wußten nicht mehr, was sie taten. Die Not und Entbehrung hat sie fähig gemacht, in diese Verwirrung hineingeraten zu können. Wenn weiter gesagt ist, daß berechtigte Vorwürfe erhoben werden müßten gegen den ersten Beamten der Stadt Delmenhorst, daß das Bürgertum keinen Schutz hätte, und daß er die Umsicht auch bei anderen Gelegenheiten vermissen lasse, so ist das durch nichts Sachliches begründet worden. Das Ministerium sieht aus den Arbeiten, die in der Stadt Delmenhorst gemacht werden, was dort in fleißiger, pflichttreuer Arbeit geleistet wird. Und ich glaube, der Mann kann wo anders eine angenehmere Stellung haben. Einen solchen pflichttreuen Beamten kriegen wir in Delmenhorst so leicht nicht wieder, der sich dauernd bemüht, die Gegensätze zwischen arm und reich zu veröhnen. Dem Ministerpräsidenten ist zu Unrecht der Vorwurf gemacht, er habe die Gegensätze zwischen arm und reich hervorgefucht. Das sind ja die springenden Punkte, die im Vordergrund stehen, die sich weder verschweigen noch umgehen lassen. Insbesondere kommen auch die Verhältnisse durch die Streikangelegenheit in Delmenhorst in Betracht. Große Betriebe, wie die Woll-

kämmerei, mit 62 % Dividende. Dazu kommt ein Bonus auf jede Aktie, so daß die Aktionäre im ganzen auf 74 % Gewinn rechnen können. Wenn in einer Zeit, wo große Not herrscht, solche Gewinne eingeheimst werden, das reizt den Unterschied zwischen arm und reich in erhöhtem Maße auf, und dann fühlen die Leute ein Unrecht und sagen: „Wie ist das möglich, daß einige so ungeheure Gewinne einstreichen können und wir haben nichts!“ Da ist der Boden für solche Agitatoren, die auch in Schortens mit Autos gekommen sind. Heute ist die Zeit der Soldatenräte ja vorbei. Ein höchst verdächtiges Zeichen, wenn Leute kommen zum aufputschen, die in Autos fahren können. Da gibt es auch wohl Leute, die sagen: „Das deutsche Volk hat jetzt seine politische Freiheit, aber die wirtschaftliche will es auch haben, und das muß mit allen Mitteln, auch mit Mitteln der Katastrophenpolitik, verhindert werden.“ (Zuruf: Volkspartei?) Das zu untersuchen, wird unsere nächste Aufgabe sein müssen. Wir müssen doch sagen: Diese ganze Bewegung ist eine Volksbewegung, die sich gegen die Teuerung richtet, und trägt einen berechtigten Kern. Wir verurteilen alle Ausschreitungen, und die Art und Weise, wie man versucht hat, die Preise zu drücken. Wir verkennen aber nicht, daß alle gesetzlichen Maßnahmen gegen den Wucher untaugliche Mittel sind. Deshalb ist zu begrüßen, daß das Volk sich dagegen auflehnt und sagt, es muß etwas geschehen. Man setzt in allen Kreisen darunter. Gerade Herren, die Einfluß haben bei den Produzenten, insbesondere in der Landwirtschaft, sollten ihren Einfluß geltend machen, daß wir endlich zu anderen Verhältnissen kommen. Sonst weiß ich nicht, wie wir zu einem Aufbau kommen sollen. (Zuruf: Dann tun Sie das auch!) Auch Produzenten und Handwerker sind beteiligt an dieser Preistreiberei. Ich bin gelegentlich meiner Tätigkeit hier in Oldenburg unfreiwilliger Zeuge gewesen, wie zwei Handwerker sich auseinandersetzen, wie man mit den Preisen kalkulieren müsse, und wie einer, der „nur“ 500 % Aufschlag nahm, von dem Kollegen belehrt wurde, mindestens 1000 % nehmen zu müssen, in einzelnen Artikeln auch 1200. Ich habe noch mehr Beispiele. Deshalb ist es berechtigt, wenn aus Kreisen des Volkes Leute aufstehen und sagen: Wir müssen endlich zu anderen Verhältnissen kommen und es müssen mal Waren verkauft werden unter Einkaufspreis. Das kann es in sehr vielen Geschäften gut leiden. (Abg. Feigel: Aber nicht allgemein!) Das ist richtig; ich will das auch nicht verallgemeinert haben. Wenn von gesunkener Moral gesprochen wird, ja, die haben alle Volkskreise ergriffen, nicht bloß unten, sondern auch oben. Man ist nur auf seine Vorteile bedacht, und will vor allen Dingen die Vorrechte des Besitzes sichern. Herr Abg. Müller sagte, daß die Teuerung im Abbau begriffen war, als diese Unruhen einsetzten. Das ist richtig. Aber man darf nicht unterscheiden: In welchen Artikeln war es? Es waren nicht die Volksnahrungsmittel, die im Preise abbauten. Es waren Reis, Tee, alles Dinge, die in der Mehrzahl die Familien ohnehin nicht kaufen können. Was nützt es, wenn der Preis für Reis auf 5 *M* pro Pfund heruntergesetzt ist? Das, was Volksnahrungsmittel sind, Kartoffeln, Fleisch, da gucken wir uns die Preise an? Wenn jetzt für die Herbstkartoffeln 30–40 *M* bezahlt werden sollen, und wenn der Fleischpreis auf 9–12 *M*

festgesetzt werden soll pro Pfund, dann weiß ich nicht, wie man von Abbau reden will. (Abg. Müller: Weshalb werden die Läden gestürmt?) Warum die Läden gestürmt werden? Das sind die Folgen des Unmuts, weil man sieht, die Gesetzgebungsmaschine arbeitet nicht in der Art, wie es notwendig wäre. Es sind keine wirksamen Mittel, wenn nicht das Volk allgemein teilnimmt. Ich vermisse in unseren heutigen Verhandlungen den Herrn Justizminister. Ich hätte Klagen vorzubringen, daß Leute verhaftet sein sollen und Klagen oder Verfahren eingeleitet sind gegen Kommissionsmitglieder, die nichts verbochen, als für Ruhe und Ordnung gesorgt zu haben. Das geht nach meiner Auffassung weit über das vom Volke erwartete hinaus und wird Beunruhigung in weiten Volkskreisen hervorrufen. Wenn keine Verhandlungen gestattet sein sollen, man überall bewaffnete Macht vor die wirtschaftlichen Vorrechte stellen will, dann treiben wir den schwersten Katastrophen entgegen.

Es ist vielfach — um auf die Delmenhorster Verhältnisse noch zwei Worte zu sagen — hinausposaunt worden, daß am Vormittag des 24. Juni ds. Js. bereits von Bremen gewarnt worden sei. Wichtig ist, daß von Bremen ein Anruf gekommen ist, daß dort die Lebensmittelgeschäfte genötigt würden, billig zu verkaufen. Als sich herausstellte, daß nachmittags, kurz nach 5 Uhr, in Bremen Beschäftigte in Gemeinschaft von Fremden etwas anderes machten und sich auf Konfektions- und Manufakturwarengeschäfte stürzten, da war man überzeugt davon, man hätte vorher schon Militär heranziehen müssen, um das zu verhindern. In Delmenhorst haben die Verhältnisse sich bisher in einer musterhaften Weise entwickelt. Sie werden finden, daß bisher in der Stadt Delmenhorst, trotz der internationalen Zusammensetzung der Bevölkerung, weniger vorgekommen ist als überall, selbst in der Residenzstadt Oldenburg, wo wir ein ganz anderes Publikum haben. Nehmen Sie nur die Kriminalstatistik zur Hand, so werden Sie das finden. Durfte man nun mit einem Male sagen: „Es könnte etwas vorkommen, deshalb muß Militär zur Stelle sein, und weil der Oberbürgermeister das nicht getan hat, hat er Millionenwerte leichtsinnig aufs Spiel gesetzt?“ Es wird die Fabel erzählt, daß der Oberbürgermeister Königer gesagt hätte: „Lieber Millionenwerte, als ein Menschenleben!“ Das hat er nicht gesagt. Aber jedenfalls hat er gesagt, daß man nicht ohne weiteres Menschenleben aufs Spiel setzen könnte, um jede Kleinigkeit des Eigentums zu schützen, daß man vielleicht für ein paar Meter Rattun ein Menschenleben totschießt. Wie die Dinge dort lagen, mußte mit äußerster Vorsicht vorgegangen werden. Und das hat den Erfolg gehabt, daß es — abgesehen von den bedauerlichen Plünderungen, die man vermeiden hätte, wenn die richtigen Mittel zur Hand gewesen wären — doch dort sonst zu keinen Ausschreitungen gekommen ist. Deshalb kann ein Verschulden der Stadtverwaltung gar nicht vorliegen.

Das wäre so im großen Ganzen, was ich zu der Sache sagen wollte. Ich wollte noch hervorheben, daß in erster Linie dabei zu berücksichtigen sind nicht die tatsächlichen örtlichen Vorgänge, sondern die großen wirtschaftspolitischen Verhältnisse, wie ein Kampf sich im Volk abspielt. Man kann nicht die Unterschiede zwischen arm und reich verwischen. Es wird nicht anders kommen, bis die Vorrechte, die heute

noch auf Seiten des Besitzers sind, geschmälert und die Volksrechte mehr zur Geltung gekommen sind. Wir müssen Reichs-, Staats- und Gemeindefozialismus treiben, sonst kommen wir zum Untergang.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. **Kalkkuhl:** M. H.! Es ist doch Tatsache, daß unser Wirtschaftsleben krank ist. Es ist schon lange krank. Und die Krankheit ist jedenfalls im Krieg aus dem Wirtschaftsleben gekommen. Das muß berücksichtigt werden. Und es ist lebhaft zu bedauern, daß es weite Kreise gibt, die hierfür noch kein Verständnis gefunden haben. Unsere unglückliche wirtschaftliche Lage ist eine Folge des Krieges und auch eine Folge der verkehrten Maßnahmen des alten Regims. (Zuruf: Und der neuen!) Das muß unbedingt ausgesprochen werden. Und da wäre es erforderlich, daß man versucht neue Wege zu finden, auf denen wirklich eine Gesundung möglich wäre. Ich sehe die Gesundung darin, daß versucht wird, die Interessengegensätze auszugleichen. Ich muß es erwähnen; im Wahlkampf sind die Interessengegensätze, besonders auch von der äußersten Rechten, immer und immer wieder verschärft worden. Und darunter leiden wir heute auch noch. Die Vorgänge, die nun von den Verbraucherkreisen herrühren, die vielfach durch auswärtige Elemente in unsere Bevölkerung hineingetragen werden, haben jedenfalls Nahrung gefunden in der verkehrten Wahlkampfpolitik der äußersten Rechten. Gerade dadurch, daß man von dieser Seite aus immer wieder wunderbare Hoffnungen im Volke erweckte: „Jetzt würde es anders werden“, wenn das Jünglein der Wage nach rechts schlage; dadurch wurden die Gegensätze verschärft. Und was diese Herren nun ausrichten können, finden Sie jedenfalls auch wohl in den Vorgängen in Spaa klar dargelegt. Ich glaube wohl; daß es nun langsam auch diesen Herren anfangen wird zu dämmern. Wir sind in den Klammern der Entente. Wir leiden unter den Folgen des verlorenen Krieges. Und da sollten Sie in der Tat die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten dahin verstanden haben, wir wollen mitarbeiten, um die Gegensätze, die in unserm Volke wirklich bestehen, auszumergen. Es kann nicht angehen, wenn der Kaufmann bei steigender Konjunktur, wie sie von Kriegsbeginn immer wieder sich zeigte, seine Waren, die er in Hülle und Fülle in jener Zeit im Laden hatte, immer höher auszeichnete und jetzt nicht die Preise herabsetzt. Da liegen Fehler. Der Kaufmann muß dahin kommen, daß er der jeweiligen Konjunktur Rechnung trägt. Da darf er nicht darüber hinaus besonders hohe Gewinne heraus schlagen durch die Bestände, die er aus billigen Einkäufen noch hat. Er könnte den Durchschnittspreis nehmen. Das ist vielerorts nicht geschehen. Andererseits glaube ich, wo man den Mund so voll nimmt von dem, was man glaubt zu können und was man können wollte, daß man doch zu wenig in die Kreise der Arbeiterfamilien hineingeschaut hat. Man muß in der Tat hineinschauen, um hier ihr Elend und ihre Not begreifen zu können.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Kartoffeln jetzt 30 M kosten sollen. Es ist gar nicht zu verstehen, daß die zuständige Stelle in Berlin aus dem einen Extrem nun in das entgegengesetzte verfallen konnte. Im Vorjahre haben die Landwirte die Gesteungskosten für die Kartoffeln nicht

bekommen, und heute geht man tatsächlich über die Gesteungskosten weit hinaus. Das ist eine verkehrte Maßnahme. Und alle diese Dinge tragen dazu bei, Unruhe in den Verbraucherkreisen hervorzurufen. Es muß gesagt werden, daß hier eingeschritten werden sollte und Wandel geschaffen werden muß, damit auch in den Kreisen der Landwirtschaft Verständnis dafür kommt, daß sie die Hamsterer und Schieber sich von den Türen halten. Sie sollten da entschieden vorgehen. Wenn für Kartoffeln 30 *M.* gezahlt werden, dann geht das über die Gesteungskosten hinaus. Dann sollen sie jedenfalls versuchen, alle die, die nun kommen zu hamstern, sich von der Tür zu halten. Aber wenn noch 70 Pfund Butter bei einem Manne beschlagnahmt werden und bald darauf wieder 40 Pfund, dann ist das zweifellos nicht in der Ordnung und kann man nicht immer die Schuld denen geben, die aus den Städten kommen und sollte auch in diesen Kreisen Verständnis dafür kommen: Wir müssen diese uns vom Halse halten, damit wir nicht in den Kreisen der Verbraucher dastehen, als suchten sie diese Wucherpreise, diese ungeheuren Hamsterpreise. Es muß dahin kommen, daß die Landwirtschaft Verständnis für die Arbeiterbevölkerung und die Arbeiterbevölkerung desgleichen Verständnis für die Landwirtschaft gewinnt. Die Interessengegensätze müssen ausgeglichen werden. Die Verkäufer müssen für die Käufer Verständnis gewinnen und umgekehrt die Käufer für die Verkäufer. Und so müssen wir dahin arbeiten, ob wir rechts oder links oder in der Mitte stehen, daß die Interessengegensätze ausgeglichen werden und wir im wirtschaftlichen Leben zu einem gegenseitigen Verstehen kommen.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: Ich glaube, in der Beurteilung dessen, was vorgefallen ist, in den letzten Wochen sind wir uns alle einig. Auch wir verurteilen, wie die Blünderer usw. aufgetreten sind. Aber mit den Maßnahmen, die von seiten der Rechten gefordert werden, diese Blünderungen zu unterdrücken, können wir uns unter keinen Umständen einverstanden erklären. Man muß sich vor allen Dingen einmal fragen: Was bewog das Volk dazu? Und es wurde hier in diesem Falle seitens des Herrn Ministerpräsidenten ausgeführt, daß Auswärtige oder Ausländer hier in Frage kommen sollten. Selbst dann, wenn es Ausländer sind, muß der Boden geschaffen worden sein, daß diese auch hier etwas ausrichten konnten. Und den Boden hat jenes System geschaffen, daß wir aufs schärfste bekämpfen. Wir haben keine Ursache, die Klassengegensätze, wie sie tatsächlich vorhanden sind, in irgend einer Form zu überbrücken, sondern voll und scharf zu kennzeichnen, wie sie gekommen, und daß sie vorhanden sind. Herr Hartong erklärte vorhin, er selbst als Vertreter des Kapitals, daß man die Bürgerwehr benutzen sollte, um die Unruhen zu unterdrücken. Der Vertreter eines Werkes, das von 22½ Millionen Mark Aktienkapital über 15 Millionen Reingewinn hatte, dieser Herr hat am wenigsten Ursache, im vorliegenden Falle so aufzutreten gegen die ausgebeutete und geknechtete Arbeiterschaft.

Ich möchte noch auf einige Dinge hinweisen. Es wurde vor kurzem eine Statistik herausgegeben und zwar in Berlin. Dort wurde errechnet, daß die Lebensmittel auf Karten in den letzten 4 Wochen 101,04 *M.* kosteten, wäh-

rend die Preise in Friedenszeiten desgl. Quantums 7,77 *M.* betrug. Also rund 13 mal so viel, währenddessen die Löhne gegenüber den Friedenszeiten um den 5—6fachen Betrag gestiegen sind. (Stimmt nicht!) Es stimmt. Und wenn Sie mir etwas anderes vorrechnen wollen, nun dann bitte! Der Stundenlohn betrug früher durchschnittlich 80 bis 85 Pfennig. Heute ist der Stundenlohn in Wilhelmshaven 4,50 *M.* plus 10%. Teilweise bekommen aber die Arbeiter, wenn sie nicht auf der Werft sind, diese Prozente noch nicht einmal. Der Bauarbeiterlohn betrug früher 1 *M.* und heute ist er ungefähr 5—6 *M.*, also auch der 5—6fache Betrag. *M. H.!* Wenn die Lebensmittelpreise in bezug auf einen Stand um das 13fache steigen — aber wir haben auch Sachen, wo sie um das 30 und 40fache gestiegen sind — dann wundern Sie sich nicht, wenn Ausländer oder andere den Boden finden, Unruhen herbeizuführen. Wir waren gegen die Unruhen. Es wurde erklärt, daß die Auswärtigen in Autos gekommen sind. Nun vor uns lag Spaan, und es gab gewisse Kreise, die ein großes Interesse daran hatten, das Militär möglichst auf 200 000 Mann zu erhalten, nur nicht auf 100 000 Mann herabzusetzen. Und es ist sehr wahrscheinlich, daß man zeigen wollte, daß diese Leute in Deutschland ganz notwendig gebraucht werden, weil die Unruhen im Lande vorhanden sind, die man vorher erst geschaffen. (Sehr richtig! — Glaubt ja niemand!)

Es wurde des weiteren darauf hingewiesen, und zwar von Herrn Abg. Jordan, daß in Tever Verhaftungen vorgekommen sind. Vom Herrn Ministerpräsidenten ist nicht darauf hingewiesen worden. Man hat keine Blünderer, sondern hat Leute verhaftet, die bestrebt gewesen sind, diese Blünderungen zu verhindern und Ruhe und Ordnung schaffen wollten. Ich möchte einmal wissen, ob diese Leute heute noch hinter Schloß und Riegel sitzen. *M. H.!* Selbst wenn ein Mißgriff des Einzelnen erfolgt sein sollte, auch dann hat man nach meiner Auffassung noch keine Ursache, diese Leute zu verhaften. Hinter Schloß und Riegel gehören ganz andere, die enorme Gewinne einheimfen, während auf der anderen Seite die bitterste Not und das größte Elend vorhanden ist. Es wurde vorhin von Herrn Abg. Müller erklärt, die Waren seien in den letzten Monaten erheblich billiger geworden. O nein, die Waren sind nicht billiger geworden. Vielleicht Schuhwaren, aber nicht viel. Aber tatsächlich ist die Valuta gestiegen, und der Großhandel hat erheblich weniger für die Einkäufe bezahlt, als es in früheren Zeiten der Fall gewesen ist. Denn jetzt gibt man für 100 kg Kupfer 2320 *M.*, während noch im März 3800 *M.* bezahlt worden sind. Nidel ist gefallen von 8100 auf 3800 *M.*, Hafer pro Tonne von 4800 auf 2380 *M.*, Erbsen ebenfalls wesentlich gefallen. Rohbaumwolle von 106 auf 40 *M.* pro Kilo. Sie sehen im Großhandel sind die Preise gefallen, aber im Kleinhandel bestehen durchweg noch die hohen Preise. Sie sind noch nicht um die Hälfte gefallen und auch jetzt selbst nach den Unruhen nicht, denn vor kurzem hatte die Preisprüfungskommission für die Schuhmacher in Rüstringen einen Fall in der Presse, wo die Firma Trost und Wehlau, Schuhwarenhäuser, am 5. Juli kontrolliert worden ist von einigen Mitgliedern der Preisprüfungskommission. Und dort stellte man fest, daß ein Paar Schuhe verkauft werden sollten,

welche für 150 *M.* eingekauft waren, und 272,50 *M.* von dem Käufer forderten, welcher sie haben wollte. Also sie würden an diesem einen Paar Schuhe 122,50 *M.* verdienen. Die Preisprüfungskommission hat dem Geschäftsinhaber klargestellt und ihm erklärt, daß er nur 187,50 *M.* zu fordern habe, also 25% Verdienst. Er hat die Schuhe dann allerdings abgegeben zu 160 *M.* Nun wollen wir einmal den Preis oder den Gewinn gegenüber denen, wie sie in Friedenszeiten bestanden, vergleichen. Wenn in Friedenszeiten ein Paar Schuhe 12 *M.* kostete und 25% Gewinn brachte, so war der Gewinn 3 *M.* Wenn jetzt ein Paar Schuhe 150 *M.* kostet und 25% Gewinn bringt, so sind das 37,50 *M.*, über das 12fache. Wie läßt sich das rechtfertigen: Auf der einen Seite die Löhne um das 5—6fache gesteigert und auf der anderen Seite nennt man es einen bescheidenen Gewinn, 25% genau so wie früher, aber in Mark ausgedrückt wesentlich mehr. Und dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn derartige Dinge eintreten. Wenn man derartige Sachen verhindern will, müssen wir auf ganz anderen Seiten anfangen abzubauen. Und diese Gegensätze, die ich vorhin schon erklärte, sind zwischen uns und Ihnen unüberbrückbar. Wir müssen an die Stelle des Privateigentums der Produktionsmittel die Gemeinschaft setzen. Etwas anderes gibt es nicht. Mir liegt ferner noch eine Statistik vor. Im vorigen Jahre wurden für einen Arbeiter gerechnet, daß er als Existenzminimum zum Leben täglich 26,50 *M.* gebraucht, heute 70,12 *M.* Dies bedeutet 164% Steigerung. Die Löhne sind gestiegen um 50%. Sie sehen, es ist eine systematische Verelendung der arbeitenden Bevölkerung. Und sie ist nicht mehr in der Lage, das Notwendigste kaufen zu können. In Friedenszeiten betrug das Existenzminimum für eine Familie mit 2 Kindern 1492,40 *M.*, heute 15440 *M.* Und so finden wir das überall. Auch Oldenburg — wir hatten es gestern noch erlebt betr. des Antrags, welcher von den Birkenfelder Herren kam — auch Oldenburg ist ein außerordentlich teures Pflaster. Das Brot kostete z. B. am 26. November 1919 2000 g 1,60 *M.*, heute 5,10 *M.* Also für das Kilogramm 80 Pf noch vor einem Jahre und jetzt 2,55 *M.* Die Kohlen, im Herbst 6,30 *M.* der Zentner, heute 19,75 *M.* Fleisch 3,80 *M.* das Pfund, jetzt 9,50 *M.*, teilweise 11 und 12 *M.* Damit steuern Sie nicht dahin, daß die Unruhen verhütet werden, sondern man muß abbauen mit diesen Gewinnen, denn so kann es unter keinen Umständen bleiben. Sehen Sie sich nur das einfache Streichhölzchen an. Es ist um 4—500% gestiegen. Alle diese Dinge, welche zum Leben notwendig gebraucht werden, sind heute fast unbezahlbar. Und Familien mit mehreren Kindern wissen heute nicht, wo sie das Notwendigste hernehmen sollen, während wir auf der anderen Seite die enormen Gewinne finden, die ich vorhin schon dargelegt habe. Die Lederindustrie bezahlt nicht weniger als 40% Dividende, sie würden 100% bezahlen können, wenn nicht Erweiterungsbauten erfolgt wären. Also 40% Dividende auf der einen, während auf der anderen Seite Millionen von Menschen barfuß laufen müssen, weil sie keine Schuhe anzuziehen haben. Das sind die Folgen jenes verderblichen kapitalistischen Systems. Dem Lederinteressenten Dr. Hugo gibt man zum Wahlkampf 150000 *M.*, damit er wieder in den Reichstag ein-

marschieren kann, um dort die Interessen jener Herren zu vertreten. (Abg. Dannemann: Wo haben Sie das her?) Sie schütteln den Kopf. Dies ist durch verschiedene Pressen gegangen und konnte nicht widerlegt werden. Ich wundere mich nicht, wenn Sie dies bestreiten. Es gibt ja noch mehr Leute von Ihrer Partei, die das auch erhalten haben. Ich erinnere an den Vorsitzenden der Schnapsfabrikanten Dr. Neumann!! Hugo Stinnes! Mitglieder Ihrer Partei. Die Leute haben ja Geld genügend. Ein Mann, der während des Krieges 6—700 Millionen verdient hat, den Sie an die Spitze Ihrer Liste gestellt haben. Da muß man das als glaubwürdig annehmen, ob Sie es abstreiten wollen oder nicht. Die Strumpfwarenfabrik von Max Segall hat auch 45% Dividende gezahlt, trotzdem auch Millionen von Menschen ohne Strümpfe herumlaufen, die ihr Liebste und Bestes im Kriege verloren haben. Die Baumwollspinnerei in Zwicau, daselbst die Kammgarnspinnerei je 35%. Das sind Zahlen für das Nichtstun. Die Norddeutsche Wollkammerei in Bremen zahlte 62% Dividende. Herr Abg. Jordan führte schon an, daß es in Delmenhorst ähnlich so liegt, daß die Wollkammerei Delmenhorst 62% Dividende zahlte, es ist begreiflich, die Werke gehören ja zusammen. Viele dieser Leute, welche die Aktien besitzen, wissen oftmals nicht, wo das Werk liegt. Sie machen keinen Finger krumm, und dennoch leben sie herrlich und in Freuden. Man wundert sich, daß in der jetzigen Zeit die Vergnügungsorte noch überfüllt sind. Sie sind sich des Ernstes der Lage nicht bewußt. Ich gebe das zu. Auf der einen Seite sind es Leute, die es fast aus Verzweiflung machen, und auf der andern Seite, die mit ihrem Gelde nicht wissen, wohin sie sollen. Aber so können wir hinsehen, wohin wir wollen, überall daselbe. Die Möbelfabrikation: Es wurde früher so oft erklärt: Der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß. Leute, die 4—5 Jahre im Felde oder in der Gefangenschaft waren und heute das Bedürfnis haben, zu heiraten, sie sind nicht dazu in der Lage, weil sie nicht imstande sind, die Möbel kaufen zu können. Das Holz wächst genau so wie früher. Aber der Wucher verteuert es, welcher damit getrieben wird. Und so geht es, wenn eine Scheibe eingedrückt wird. Die Kinder stehen oft an den Schaufenstern, sie sehen Erdbeeren, Kirschen, aber sie sind zu teuer. Ja, die Herstellungskosten sind doch genau dieselben wie 1914, aber der Preis ist der 20—40fache. Das ist nicht zu rechtfertigen. Das ist der nackteste Wucher.

Nun möchte ich noch auf einige Ausführungen eingehen, die hier gemacht worden sind. Der Herr Ministerpräsident wies unter anderm auf die Vergewaltigung seitens der Entente gegen Deutschland hin. Das sind die Folgen jener unglücklichen Kriegspolitik. Es sind die Folgen dessen, was Deutschland mit Rußland zu machen versuchte im Jahre 1917. Das ist das, was sich heute bitter rächt. Damals schrie die ganze bürgerliche Presse: Das, was General Hoffmann mit Rußland in Brest-Litowsk macht, das ist richtig. Er schlug mit der Faust auf den Tisch und oktroyierte seine Bedingungen. Damals erkannte man das an. Heute aber, wo es von der anderen Seite geschieht, trotzdem wir es aufs schärfste verurteilen, da regt man sich darüber auf. Ja, meine Herren, beseitigen Sie jenes kapitalistische Wirt-

schaftssystem, dann beseitigen Sie das Privateigentum, dann beseitigen Sie Kriege, dann haben Sie eine derartige Blamage nicht nötig, wie Sie sie jetzt einzustecken haben. Als die Lebensmittelunruhen ausbrachen, wurde gleichzeitig ein Gedanke ins deutsche Volk geworfen, das war die Judenhege. Auch die Fenster Scheiben wurden besetzt: „Kauft nicht bei Juden!“ Diese Dinge gingen von der Rechten aus. Man hatte ein großes Interesse daran, sich auf diese Art und Weise einmal billige Konkurrenten auszumutzen. Es sind sogar Flugblätter verteilt worden, wo es auch versucht wurde, eine Judenhege zu inszenieren, auch in Lübeck und Hamburg sind Flugblätter mit folgendem Inhalt verbreitet: „Die Firma Lewin hat Mäntel mit 2 M eingekauft und hat sie zu 500 M verkauft,“ man wies aber in demselben Flugblatt noch darauf hin, daß die jüdischen Geschäfte mit Waren vollgepropft seien. Das bedeutete: „Arbeiter geht dorthin, plündert diese Leute, laßt uns nur in Ruhe!“ Das heißt, die Brandfackel ins Pulverfaß werfen. Und dann wundern Sie sich, und fordern möglichst viel Militär. Ja, die Forderung ist ja auch von seiten der Reaktion gekommen, den freiheitlichen Bestrebungen den Garaus zu machen um uns voll und ganz in das alte Fahrwasser von 1914 zu bringen. Sie forderte möglichst viel Militär in die Städte zu schicken. Ich freue mich, daß nicht nur in Brate, sondern auch bei uns die Arbeiterschaft imstande gewesen ist, vollständig Ruhe und Ordnung zu halten. Wir haben ein einziges Geschäft, wo geplündert worden ist und eine Scheibe eingedrückt wurde. Und ich bin überzeugt, wenn man bei uns das Militär nicht denselben Tag entlassen hätte, dann wäre vielleicht auch dies nicht geschehen. Sie sehen, daß die Arbeiterschaft imstande ist, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grunde haben wir keine Ursache, die Forderung nach Militär in irgend einer Form zu unterstützen. Der Herr Ministerpräsident erklärte des weiteren, daß er die Reichswehr aufgebieten habe und warum die Reichswehr nicht einschreiten konnte. Ja, ich wünschte, Herr Ministerpräsident, daß wir keine Reichswehr besitzen würden. Die Reichswehr greift oftmals ein, wo sie nicht gebraucht wird, und so ist es auch in Oldenburg geschehen. Nämlich damals, als man den Sohn des Stellmachers Strahl niedergeschossen hat. Ich wünschte, daß dies uniformierte, bis an die Zähne bewaffnete Gesindel so bald wie möglich verschwinden würde. Desgleichen ging der Herr Ministerpräsident auf das Telefongespräch, das zwischen Rüstingen und Oldenburg geführt worden ist, ein. Das ist in Rüstingen, als wir Magistratsitzung hatten, uns mitgeteilt worden. Dort haben wir erklärt, daß wir die Sipo nicht wünschten. Und dort wurde uns vom Herrn Syndikus gesagt, daß der Ministerpräsident die Verantwortung übernehmen wollte, und die Geschäftsleute hätten die Sipo gefordert. Und aus diesem Anlaß glaubten wir, daß sie auch eintreffen würde. Allerdings ist später auch auf Verlangen des Syndikus die Sipo nach dort gekommen. Ich hätte gewünscht, sie wäre fern geblieben, denn wir hatten keine Ursache, diese Leute dort zu haben. Aber richtig ist, daß Lesser erklärt hat, und zwar recht voreilig, daß die Sicherheit der Stadt den Unabhängigen in die Hand gelegt sei. Nun wenn sie darin gelegen hat, dann war sie gut aufgehoben. Sie lag aber nicht nur in den Händen der Unabhängigen, sondern in

Händen der organisierten Arbeiterschaft. Und wir haben gezeigt, daß sie ohne Militär fertig werden kann.

Nun möchte ich noch auf eins zurückkommen. Ich habe schon vorhin angeregt, daß ich wissen möchte, was mit den Verhafteten von Feber geschehen sollte. Ich möchte bitten, wenn diesen Leuten nichts nachgewiesen wird, daß man sie so bald wie möglich auf freien Fuß setzt. Denn es kann nicht angehen, daß Leute, die für Ruhe und Ordnung eingetreten sind, hinter Schloß und Riegel gesteckt werden und man die Familie des Ernährers beraubt. Wenn Sie es verhindern wollen, daß in der Zukunft sich derartige Dinge nicht wiederholen, dann ist es vor allen Dingen notwendig, daß die Produktion aus den Händen des Einzelnen in die Hände der Gesellschaft überführt wird, und die Betriebsräte schon bei Herstellung der Waren mitarbeiten und die Preise festsetzen. Und so müßte es in allen Produktionszweigen möglich sein, damit wirklich ein gesunder Aufbau erfolgen kann. Ferner ist notwendig, daß statistische Erhebungen angestellt werden, wie groß der Bedarf an den einzelnen Bedarfsgegenständen noch ist, z. B. an Möbeln. Denn es kann nicht angehen, daß heute noch Luxusgegenstände hergestellt werden, mit welchen auf der einen Seite Arbeitskraft und Materialien vergeudet werden, während man auf der anderen noch nicht das Notwendigste hat, um überhaupt einen Hausstand gründen zu können. Fernerhin ist erforderlich, daß das Privateigentum an Rohstoffen, Produktionsmitteln und an Grund und Boden aufgehoben wird und gesellschaftliches Eigentum wird. Denn es geht einfach nicht länger, daß der einzelne sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichert. Wenn unsere Vorschläge befolgt werden, dann bin ich felsenfest überzeugt, daß derartige Unruhen, wie sie gewesen sind, nicht mehr stattfinden werden.

Präsident: Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: M. H.! Zwei Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong. Herr Hartong hat gesagt, daß ich dadurch, daß ich Besitzende und Nichtbesitzende in meiner Rede gegeneinander aufgeführt, die Gegensätze vertieft habe. Ich habe die Besitzenden und Nichtbesitzenden nicht gegeneinander geführt, sondern ich habe die Tatsachen im Wirtschaftsleben konstatiert, wie sie liegen. Ich habe gesagt, daß die Besitzenden und Nichtbesitzenden sich beide bescheiden und sich vergleichen müssen auf einer Mittellinie. Wenn er das nicht erkennt, dann kann das nur an dem Mangel an gutem Willen oder an mangelhafter politischer Einsicht liegen, die Herrn Hartong nicht eigen zu sein scheint im Gegensatz zu seiner sonstigen geschäftlichen Tüchtigkeit. Zu den Ausführungen des Herrn Zimmermann muß ich sagen, daß ich es von dieser Seite für meine Pflicht halte, zurückzuweisen das eine Wort, das er gebraucht hat über die Reichswehr. Wenn ich richtig verstanden habe, hat er von Gesindel gesprochen. Mit aller Entschiedenheit weise ich diese Worte zurück und ich möchte glauben, daß es auch im Interesse einer parteipolitischen Ausnutzung der U. S. liegt, wenn sie derartige Ausdrücke vermeidet. Herr Zimmermann hat weiter die Frage an die Regierung gerichtet, ob die Verhaftungen in Feber rückgängig gemacht seien. Es ist das an sich nicht Sache der Polizeibehörde, sondern Sache der Justizbehörde. Das

Justizministerium ist nicht vertreten, weil ich mit dem Herrn Justizminister vereinbart habe, auch seine Sache wahrzunehmen. Ich möchte das auch Herrn Jordan sagen. In Teuer sind die Verhaftungen vorgenommen worden und m. E. nicht mit Unrecht. Es ist von dem Untersuchungsrichter, wie ich festgestellt habe, beantragt worden, daß die Verhafteten aus der Haft entlassen werden, und meines Wissens sind zwei der Verhafteten — wie ich glaube, handelt es sich um zwei — (Zuruf: 4) am letzten Freitag bereits entlassen worden. Im übrigen kann man in die Untersuchung des Staatsanwalts nicht eingreifen. Es sind an anderen Orten eine große Zahl von Verhaftungen vorgenommen, und es muß sich herausstellen, ob der Staatsanwalt mit seinem Schuldantrag gegenüber diesen Verhafteten recht hat. Da einzugreifen und Erklärungen abzugeben, muß ich ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Die Abgg. Schmidt (Zetel) und Müller haben mit ihrer Interpellation ein Gebiet vertreten, welches als außerordentlich aktuell betrachtet werden muß. Sie hat eine dementsprechende Behandlung im Landtage gefunden. Gestatten Sie mir, daß ich auch meinerseits ein paar kurze Worte dem bisher Gesagten hinzufüge. Wer die Presse seit einigen Tagen und Wochen verfolgt hat, hat daraus ersehen können, daß in den weitesten Gauen unseres deutschen Vaterlandes schon seit längerer Zeit Unruhen aus Anlaß der Teuerung der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände in hohem Maße vorhanden waren. Sie haben sich zum Teil in tumultuösen Auftritten geäußert, auch zu Plünderungen geführt, wenn nicht noch zu weiterem. An einigen Plätzen waren sie größerer Natur wie an andern. Es fanden Verhandlungen zwischen einer Gruppe von Verbrauchern und den Kleinkaufleuten statt, welche leider stellenweise nicht weit entfernt waren von dem Beigeschmack der Erpressung. Auch aus oldenburgischen Landen haben wir derartige Erfahrungen machen müssen. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich es wohl verstehen kann, wenn gerade die minderbemittelten Bevölkerungskreise und auch solche, welche dem Mittelstande angehören, heutzutage empört sind über die unerhörten Preise, welche auf allen Gebieten der Lebenshaltung von ihnen gefordert werden, und denen gegenüber sie trotz besten Willens oft nicht imstande sind, ihre Einkommen in Einklang zu bringen. Ich möchte aber diesen Herrschaften doch empfehlen, wenn sie das Bedürfnis haben, mit Gewalt zu drücken, sich an eine andere Adresse zu wenden. Wenn man einen Baum ausrodern will, ist es falsch, wenn man oben anfängt; man faßt ihn zunächst bei der Wurzel. So ist es auch falsch meiner Meinung nach, wenn man bei den Kleinhändlern anfängt, diesem letzten Glied in der langen Kette der Warenverteilung. Es ist falsch, gerade die Leute beim Schopfe zu nehmen, welche meistens nicht in der Lage sind, auf die Preisbildung einen wesentlichen Einfluß auszuüben. Ich gebe zu, daß, wie in allen Ständen Auswüchse vorkommen, so auch die einzelnen Kleinhändler nicht ausnahmslos ohne Schuld dastehen. Ich gebe zu, daß es auch in diesen Kreisen wucherische Bestrebungen gegeben hat, aber, meine Herren, die Sache läßt sich, da es Ausnahmen sind, nicht verallgemeinern. Man kann im

großen und ganzen sagen, daß der Kleinhändler nicht mehr genommen hat, als das, was ihm zustand, einen angemessenen Zuschlag, und den mußte er haben. Alles das, was von einzelnen geschehen ist, beweist nichts, die Ausnahme bestätigt nur die Regel, darum habe ich es verurteilen müssen, daß man diesen Stand für vogelfrei erklärt hat, daß man ihm seine Waren, welche er zu angemessenem Preise an das Volk loszuschlagen wollte, auf gewalttätigem Wege geraubt hat. Der Kollege Schmidt (Zetel), der Interpellant, sprach vorhin davon, daß die Schuld an der Preissteigerung in Waren, die Teuerung auf wirtschaftlichem Gebiete zum guten Teil liege in den Schiebern und Wucherern, welche es überall gebe. Gewiß, Herr Kollege, haben diese ihr redlich Teil dazu beigetragen. Die Ursachen liegen aber auch tiefer. Ich glaube, es sind ihrer viele, es sind die schlechte Valuta, die hohen Löhne, die hohen Preise für die Rohstoffe, welche zwar zeitweilig etwas herabgemindert sind, aber immerhin eine große Höhe haben. Dann sind die Preise in den Reihen derjenigen, welche berufen sind, die Waren zu verteilen, bevor sie an den Konsumenten kommen, auch vielfach geändert. Sollten also Verbraucherkreise unzufrieden sein und ihrer Unzufriedenheit in dieser ungesetlichen Weise Luft machen zu sollen glauben, dann wären andere Adressen vorhanden gewesen, an die sie sich hätten wenden müssen als der Kleinhändler, dem sie das Hemd vom Leibe gezogen haben. Ich, meine Herren, habe in der letzten Woche Veranlassung genommen, in Delmenhorst kurz nach den daselbst vorgekommenen Unruhen Umschau zu halten. Ich muß Ihnen sagen, daß ich dort „Gräuel der Verwüstung“ gesehen habe; die Eigentümer standen da in ihren Läden und sandten traurige Blicke nach dem Grabe der Habe, sie fanden nur noch Ruinen. Es wurde mir erzählt aus einer Quelle, an deren Zuverlässigkeit ich zu zweifeln nicht die mindeste Ursache habe, — ich gebe Ihnen wieder, was mir gesagt worden ist — daß bereits vormittags 11 Uhr an den dortigen Oberbürgermeister von Bremen aus die Mitteilung gekommen sei, daß Unruhen im Anzuge seien und daß er sich auf solche gefaßt machen müsse. Wenn dem so ist, dann verstehe ich den Oberbürgermeister von Delmenhorst nicht, daß er nicht sofort alle möglichen Schritte getan hat, um dem Ausbruch von Unruhen entgegenzutreten. Um 5 Uhr sind die Arbeiter von Bremen herangerückt mit einigen anderen Leuten und die Exzesse haben begonnen. Nun sagt der Herr Ministerpräsident, daß um 7 Uhr von Delmenhorst telephonisch angerufen ist. Wenn dem so ist, dann verstehe ich nicht, wie wiederum mehrere Stunden vergehen konnten zwischen dem Eintreffen der Arbeiter in Delmenhorst und dem Zeitpunkte, indem der erste Beamte der Stadt Delmenhorst sich an die oberste Landesbehörde wendete. Alle diese Sachen geben mir kein besonders günstiges Urteil über das, was in Delmenhorst von der Stadtverwaltung geschehen ist, und auch dann nicht, wenn wir uns das entgegenhalten, was Herr Jordan zu Gunsten der Verwaltung gesagt hat. Ich meine, die leitenden Männer hätten nicht solange warten sollen, hätten früher und energischer mit den Machtmitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, vorgehen müssen, um die großen Interessen so vieler Bürger zu schützen. Nunmehr hat man diese vor verwüstete Stätten gestellt. Die Verantwortung war eine derartige, daß hier etwas mehr Energie

am Plage gewesen wäre. Nun sagt der Herr Ministerpräsident ferner: „Um 7 Uhr angerufen und um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr den Kommandanten entlassen nach einer Besprechung.“ Tatsache ist aber, daß die Truppe erst gegen 1 Uhr in Delmenhorst eingetroffen ist, also vielleicht um 11 Uhr oder 11 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgerückt ist. Dazwischen liegt eine Zeit von 3—4 Stunden. Diese Verzögerung soll dadurch entstanden sein, daß die Sipo nicht ausrückungsfähig gewesen sei. Es hat etwas gefehlt an den Autos und an den Beförderungsmitteln. Ja, meine Herren, ich muß sagen, als wir im vergangenen Jahre die Sipo schufen mit 4000000 M., da haben wir etwas anderes von ihr erwartet, und ich muß als Abgeordneter erklären, daß, wenn solche Zustände sich wiederholen sollten, ich bedaure, für meinen Kopf an der Bewilligung mitgewirkt zu haben. Woran es liegt, kann ich nicht beurteilen. Die Staatsregierung trifft keine Schuld, anscheinend aber trifft den Kommandanten die Schuld, denn der mußte wissen, zu welchen Zwecken seine Truppe ins Leben getreten ist, und daß die erste Pflicht derselben ist, gerade in solchen Unruhezeiten, zu jeder Zeit und Stunde, zum Schutze der Bürger verfügbar zu sein. Was nützt mir eine Feuerwehr, wenn sie z. Bt. des Brandes nicht zur Stelle und nicht ausrückungsfähig ist? Ich glaube, in Vorkriegszeiten würde ein solcher Kommandant recht bald einen blauen Brief in der Tasche getragen haben. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir verlangen müssen, daß die Staatsregierung mit Energie diejenigen Vorkehrungen trifft, welche geeignet sind, um wieder vorkommende Unruhen mit aller Gewalt in ihren Keimen zu ersticken, damit weitere Ausbreitungen vermieden werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tautz: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Feigel kann ich nicht in das Land gehen lassen, ohne zu sagen, daß der Kommandeur der Sicherheitspolizei sich nach meinem Sehen in seiner bisherigen Stellung außerordentlich gut bewährt hat. Es ist in der Tat so, wie Herr Feigel sagt, daß zusammengekommene Dinge es bewirkt haben, daß nicht um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, als ich die Anordnung gab und sie geben konnte, denn ich mußte die Sache besprechen, daß da nicht gleich die Sicherheitspolizei marschfähig in Bereitschaft war, 60 Mann standen zur Verfügung mit Waffen. Es hat in der Tat nur gelegen an den beiden Lastautos, — diese Lastautos werden uns von Berlin geliefert, es ist Kriegsware, nicht neu — die nicht ausrückungsfähig waren, trotzdem sie ab und an probiert werden; unnütz damit herumfahren, wäre auch nicht zweckmäßig, denn das kostet Geld. Es ist daran nach Ansicht des Kommandeurs das Benzin schuldig. Was auch schuld sein mag, es hätte nicht passieren dürfen, und ich kann Ihnen sagen, daß, nachdem der Kommandeur am andern Tage zu mir kam, ich mit aller Deutlichkeit das gesagt habe. Aber damit lassen Sie es gut sein. Ich möchte Sie bitten, nicht weitere Angriffe gegen den Kommandeur zu richten, dann richten Sie sie bitte gegen mich, ich kann mich verteidigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: M. H.! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Vorkommnissen in Münsterlingen. Wir sind

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

erfreulicherweise darin einig, daß die Unruhen, die uns betroffen haben, zurückzuführen sind auf die allgemeine Teuerung, und wir sind auch darin einig, daß diejenigen, die die Plünderung veranstaltet haben, sich an die verkehrte Adresse wandten; denn letzten Endes ist es so, daß die Höchstpreise nicht einzig und allein geschaffen werden im Verkaufsladen, sondern daß sie bis dahin eine große Entwicklung hinter sich haben. Löhne und Gehälter haben eine 6- bis 8fache, die Preise der Lebensmittel und notwendigen Bedarfsartikel eine 10-, 20-, ja 30fache Steigerung erfahren. Wir hatten bei sinkender Kaufkraft steigende Preise. Das schuf ganz naturgemäß eine Lage, in der der Explosivstoff zu Krausen sich hoch aufstürmen mußte. Einzelne Schichten unserer Bevölkerung hierfür verantwortlich zu machen, ist nicht richtig. Ich habe vom frühen Morgen mir die ganze Entwicklung der Unruhen in Münsterlingen angesehen und kann aus eigener Erfahrung sagen, daß ich dabei Personen aus allen Schichten der Bevölkerung gesehen habe. Also man kann nicht sagen, die Unruhen wurden von dieser oder jener Gruppe angezettelt. Es haben alle Kreise der Bevölkerung daran teilgenommen. Die Erbitterung über die hohen Preise ist begreiflich, aber bedauerlich ist doch, daß man sich jeder volkswirtschaftlichen Einsicht verschließt und nicht ernstlich untersucht, wie diese hohen Preise zustande kommen. Das habe ich bisher in den Versammlungen vermisst, Herr Abg. Zimmermann, die abgehalten worden sind von Ihrer Partei. Man schimpft auf die hohen Preise, landauf und landab, man gibt sich aber nicht die Mühe, zu untersuchen, wer der Schuldige ist. So z. B. ging der Hauptsturm der Plünderer gegen die Schuhgeschäfte. Da beginnt die Verteuerung zunächst beim Fell, findet dann ihre Fortsetzung beim Lederhandel, durch die Verarbeitung in der Fabrik erfährt sie eine weitere Steigerung, und im Laden erreicht dann die Ware sowohl als auch der Preis seine höchste Vollendung. Und wie das immer so geht im Leben, den letzten heißen stets die Hunde. (Heiterkeit.) Der Kaufmann muß all das mit ausfressen, was die anderen geholt haben einzubrocken. Und aus diesem Grunde bedaure ich die Vorfälle, weil kleine Kaufleute getroffen sind, die mit Frau und Kind ein ganzes Menschenalter geschafft haben, um eine gute Existenz zu haben, und dieser eine Tag hat ihnen all das genommen. Ich glaube kaum, daß wir in der Lage sein werden, ihnen das voll zu ersetzen, was sie verloren haben. Die jetzt eingesetzte Prüfungskommission hat gewiß in einzelnen Fällen festgestellt, daß Wucher schäbigster Art getrieben ist, im allgemeinen hat sie aber bekundet, daß der Aufschlag der Kaufleute sich in angemessenen Bahnen bewegte. Die Prüfungskommission hat ferner festgestellt, daß teilweise schon Tage vorher unter Preis verkauft wurde und daß auch die Konsumvereine im allgemeinen nicht billiger verkaufen konnten als die Einzelhändler, die von der Plünderung getroffen sind. (Zuruf von den U. S.: Soziale Verhältnisse.) Darauf kann ich jetzt nicht eingehen. Die Ergebnisse der Prüfungskommission können Sie mit diesem Hinweis nicht abschwächen. Es wäre Pflicht der Behörden gewesen, die Ladeninhaber vor dem Raub zu schützen. Unsere Polizeibehörde hätte sich den Art. 13 unserer Verfassung durchlesen sollen: „Das Eigentum ist unverletzlich“. Ich muß bedauern, daß die Behörden nicht in der Lage gewesen

sind, diesen § 10 der Verfassung zur nötigen Geltung zu bringen. Die Unruhen waren vorauszusehen. 3 Tage vorher sind in Ortschaften an unserer Landesgrenze diese Unruhen in die Erscheinung getreten, und vor allen Dingen der Rüstinger Polizeichef ist schon, nachdem wir im Verbande am Donnerstag Beschluß gefaßt haben, Freitag morgen darauf aufmerksam gemacht worden. Es war uns zu Ohren gekommen, was Sonnabend auf dem Wilhelmshavener Marktplatz vor sich gehen sollte. Wir haben uns zusammengetan und beraten, was zu tun sei. Ein Herr Leffers und mein Bruder sind zum Stationschef gegangen und haben diesen auf die drohende Gefahr hingewiesen. Der hat sich auf den § 11 berufen, wo es heißt: Die militärische Gewalt darf nur auf Antrag der zuständigen bürgerlichen Behörde einschreiten. Aus sich heraus dürfe er nichts tun. Darauf sind die beiden Herren, der eine zum Stadtmagistrat Wilhelmshaven, der andere zum Stadtmagistrat Rüstingen gegangen und haben auch dort in der eindringlichsten Weise auf die Gefahr aufmerksam gemacht. Sonnabend morgen nun, um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr haben wir schon gesehen, daß Anhäufungen stattfanden. Man konnte nicht mehr sagen, es war keine Gefahr vorhanden. Wir haben dann noch eine Stunde verstreichen lassen und den Herrn Polizeichef antelefoniert, was geschehen solle, die Leute ballten sich zusammen, was er zu tun gedenke. Er hat darauf erwidert, als man ihm die Einwohnerwehr zur Verfügung stellen wollte, er brauche sie nicht, er könne sich allein helfen. Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, als schon bei Leffers die Plünderung vor sich ging, wurde gesagt, wir haben gleich Magistratsitzung. Fest steht also, daß die Behörde, die Polizeiverwaltung früh genug aufmerksam gemacht worden ist, daß wir sie in der eindringlichsten Form gebeten haben, Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, und fest steht auf der anderen Seite, daß die verantwortlichen Stellen in Rüstingen nichts getan haben, um hier irgendwie vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Mit der Polizei allein konnte der Polizeichef es nicht machen. Ich glaube, es waren nur 3—4 da. 5 waren am Sonnabendmorgen noch nach Oldenburg geschickt. Daraus dokumentiert sich die Arglosigkeit, mit der der Polizeichef in den Tag hinein gelebt hat. Wir haben dem Wilhelmshavener Polizeichef am Freitag gesagt, er solle sich mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung setzen, um mit den Arbeiterorganisationen eine Vertrauensorganisation aufzubauen, die am kommenden Sonnabend für Ruhe und Ordnung sorgen solle. Dieses wurde zugesagt, aber nicht gehalten. Rat- und Hilflosigkeit waren Trumpf und mit einer Fahrlässigkeit hat man sich den Dingen entgegen-treiben lassen, sodaß ich mich nicht scheue, hier den schweren Vorwurf zu erheben, diese Unruhen konnten sich bei uns in Rüstingen unter dem besonderen Schutze der Polizeibehörde vollziehen. Wir haben Kritik geübt am Ort, und die hat der Polizeichef zurückgewiesen und uns gesagt, mein Vorgesetzter ist der Herr Ministerpräsident in Oldenburg. Wenn nun dieser Polizeichef die im Art. 13 verbrieftete Unverletzlichkeit des Eigentums nicht gewährleisten kann, dann muß ich doch hier, da er uns selbst an diese Adresse verwiesen hat, die Frage aufwerfen, was gedenkt der Herr Ministerpräsident zu tun, um das Eigentum, das jedem Bürger in der Verfassung als unverletzlich ausdrücklich verbrieft ist,

in Zukunft tatsächlich zu schützen? Wir sind der Ueberzeugung, daß bei etwas Tatkraft und Entschlossenheit sich die Unruhen sehr wohl hätten vermeiden lassen. Die Stadt Wilhelmshaven hat dafür ein Beispiel geliefert. An der Koonstraße hat sich die Einwohnerwehr an den Befehl des Bürgermeisters nicht gestört, der verboten hatte, daß die Einwohnerwehr einsehen sollte. Die Mitglieder sind selbst unter die Gewehre getreten und haben so den Schutz selbst in die Hand genommen. Leute von der Einwohnerwehr sind, mit der Pulverspritze auf der Schulter, hin- und hergelaufen und es ist nichts passiert. Es hat kein Mensch Anstoß daran genommen und die Ordnung wurde aufrecht erhalten. Der Stationschef soll unsicher gewesen sein, ob seine Truppen auch zuverlässig sein würden. Selbst hat er gesagt, wenn er gerufen worden wäre, hätte er mit seiner Truppe in jedem Falle für Ruhe und Ordnung gesorgt. Daß ein paar Soldaten uniformiert durch die Straßen ziehen, daran kann die Arbeiterschaft keinen Anstoß nehmen, sie laufen auch mit klingendem Spiel durch die Straßen. Die Sicherheitspolizei ist ebenfalls nicht herbeigerufen worden. Auch das mache ich dem Rüstinger Polizeichef zum Vorwurf. Nachdem wir ihn am Freitag auf die Gefahr aufmerksam machten, mußte er die höhere Behörde in Oldenburg davon verständigen. Herr Leffers hat um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr den Herrn Ministerpräsidenten angerufen. Der Herr Ministerpräsident wußte von nichts. Das ist ebenfalls eine schwere Unterlassung des Polizeichefs. Wenn er selbst nicht soviel Entschlossenheit aufbringen konnte, um die Polizeiorgane einzusetzen, dann hätte er von Freitag ab mit der übergeordneten Stelle in Verbindung treten müssen. Dann ist auch gesagt worden, daß 30 Mann unserer Sicherheitspolizei nicht genügt hätten, um in Rüstingen Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Nachmittags anrückenden Vertrauensmänner der Arbeiterschaft haben bewiesen, daß verhältnismäßig wenig Leute imstande waren, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Hätte man am Morgen schon derartige Leute dahingestellt mit einer Armbinde, hätte man die Einwohnerwehr gekennzeichnet mit einer Armbinde, ohne Waffen auszugeben, dann wäre die ganze Geschichte in Ruhe und Ordnung vor sich gegangen. Viele anständige Damen und Männer haben sich mit hineinziehen lassen in die Plünderung und sich auf das schwerste blamiert, denn es steht fest, daß viele dabei sind, die nicht den Willen gehabt haben, sich unrechtmäßig etwas anzueignen. Auch für diese Leute ist es eine große Schädigung.

Ich bedaure erstens als ein aufrichtiger Freund unserer Selbstverwaltung in den Gemeinden diese Hilfs- und Ratlosigkeit, die uns zu Augen gekommen ist. Wir werden gezwungen, uns mit unseren Hilferufen an die Zentralgewalt des Landes zu wenden. Dadurch wird das Selbstverwaltungsrecht nicht gestärkt. Ich bedaure zweitens die Unentschlossenheit unserer Polizeibehörde, welche uns dadurch so große Lasten auferlegt hat, denn letzten Endes sind wir es, die die Mittel aufbringen müssen, um den Geschäftsleuten den Schaden wieder zu ersetzen. Aus diesen beiden Gründen möchte ich vom Herrn Ministerpräsidenten hören: Was er zu tun gedenkt, um in Zukunft solchen Vorfällen vorzubeugen. Die Arbeiterschaft kann beim besten Willen den Schutz nicht übernehmen. Kein Arbeiterführer kann es ver-

antworten, seine Leute aufzufordern, bei derartigen Straßwahlen für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Es kann dabei sehr leicht zu Verletzungen mit tödlichem Ausgang kommen, und wer von den Arbeiterführern will dann die Verantwortung übernehmen. Ich bin überzeugt, daß die Arbeiterschaft auf die Dauer die Verantwortung nicht auf sich nehmen kann. Es kommen einzig und allein dafür die vorhandenen Sicherheitsorgane, die der Staat sich geschaffen hat, in Frage. Das ist unsere Polizei an den Orten, und wenn diese versagt, muß die übergeordnete Behörde mit der Sicherheitspolizei einspringen. Die sind geschaffen, nicht um Krieg zu führen, sondern die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß die in der Verfassung verbrieften Rechte hoch gehalten werden. Versagen diese Behörden weiter, meine Herren, dann werden wir uns selbst schützen müssen, denn das Bürgerliche Gesetzbuch gibt uns das Recht, indem es heißt: Jeder Staatsbürger hat das Recht, Angriffe auf das Allgemeinwohl abzuwehren, wenn sie mit Gewalt erfolgen auch mit Gewalt.

Die Staatsregierung hat m. E. die Dinge doch vielleicht etwas gar zu sehr an sich herankommen lassen und ich möchte meinen, nachdem die Unruhen schon am Mittwoch an den Grenzen unseres Landes losgingen, hätte der Herr Ministerpräsident durch einen Tagesbefehl spätestens am Freitag die Polizeibehörden des Landes auf die Gefahr aufmerksam machen und anfragen müssen, ob sie erforderliche Maßregeln getroffen hätten. Das wäre möglich gewesen. Jedenfalls das steht fest: Bei der Rat-, Hilfs- und Kraftlosigkeit am Orte muß die Staatsregierung diesen Dingen gegenüber in Zukunft ein wachsameres Auge haben, wenn nicht größere Gefahr dem Bürgertum erwachsen soll.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: M. H.! Herr Abg. Jordan hat in seinen Ausführungen Erwägungen darüber angestellt, wie es wohl käme, daß die Leute, die von auswärts zur Einrichtung dieser Unruhen hierher gekommen wären, sich eines Autos bedient hätten. Er hat seinerseits dieser Erwägung keine Spitze gegeben. Es ist aber von Seiten des Herrn Abg. Heitmann an dieser Stelle in fragendem Tone ein Zwischenruf erfolgt, der lautete: „Volkspartei?“ Und dieser unerhörten Unterstellung hat der Herr Abg. Zimmermann seinerseits eine Art von Begründung zu geben versucht, indem er so getan hat, als wäre auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Leute, die Interesse daran hätten, die Gefahr im Innern möglichst schlimm erscheinen zu lassen, diese Sache arrangiert hätten, und daß diese Leute auf der rechten Seite zu finden wären. Ich weise darauf hin, daß das etwas absolut Unsinniges ist, und das es etwas Unerhörtes ist, wenn man derartige Dinge mit einer Partei wie der meinigen in Verbindung bringt. (Alles zuzutrauen!) Meine Herren! Durch die Presse ist derzeit eine Darstellung gegangen, die dahin lautete, daß von kommunistischer Seite planmäßig Unruhen angezettelt würden und gerade auch hier in Norddeutschland, um hier Militär heranzuziehen und dann in Mitteldeutschland loszuschlagen. Ich kann nicht nachprüfen, ob das richtig ist. Ist es richtig, dann sind die Autos ohne weiteres erklärt. Denn daß die Herren, besonders an der äußersten Linken, über sehr große Geld-

mittel und auch über Autos verfügen, das dürfte hinreichend bekannt sein. Aber ich weiß nicht, was es soll, hier solche ganz unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptungen aufzustellen. Ich kann nur wünschen und ich darf wohl aus den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten entnehmen, daß die Untersuchung der Frage, wer denn die Ausführende, die von auswärts gekommen sind, gewesen sind, mit aller Strenge durchgeführt wird. Und ich kann nur hoffen, daß dadurch restlos Aufklärung geschaffen wird. Sie müssen die volle Strenge des Gesetzes zu fühlen bekommen. Wenn darüber Beschwerde geführt ist, daß im Verlauf der gerichtlichen Untersuchung Personen verhaftet werden, die nichts getan hätten, als sich für Ruhe und Ordnung einzusetzen, so kann ich auch das nicht nachprüfen. Ich möchte nur auf das, was Herr Zimmermann sagte, bemerken, daß man eigentümlicherweise den Eindruck bekommt, daß diejenigen Leute, die sich nachher hinstellen: „Wir haben Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten“, denjenigen, die zuerst Unruhe in die Bevölkerung hineingetragen haben, gar nicht so fern stehen. Und daß man nachher bestrebt gewesen ist, Ruhe zu stiften, steht dem gar nicht entgegen, daß man vorher die Unruhen geschürt hat. Ich will nicht auf all das Wirtschaftliche eingehen, was hier angeführt ist. Es sind Schäden im Wirtschaftsleben, die beseitigt werden müssen und bekämpft werden können. Es ist aber hier schon wiederholt anerkannt worden, daß durchschnittlich die Detailisten, die hauptsächlich die Leidtragenden bei diesen Unruhen gewesen sind, keine Schuld an den ganzen Teuerungsverhältnissen trifft, daß sie vielmehr durchweg und durchschnittlich den Aufschlag genommen haben, der ihnen nach Lage der Verhältnisse zukam. (Sehr richtig!) Und es kann demgegenüber nicht mit Erfolg hingewiesen werden auf einen einzelnen Fall, in dem ein Paar Schuhe mit übermäßigem Aufschlag verkauft wäre. Es läuft im ganzen darauf hinaus, ob der Geschäftsmann für seine Waren einen Durchschnittspreis festgesetzt oder auf jedes einzelne Stück einen angemessenen Verdienst gelegt hat. Gegen das letztere Verfahren spricht doch schon, daß das Publikum nicht versteht, wenn es für zwei gleiche Paar Stiefel zwei verschiedene Preise zu zahlen hat.

Dann möchte ich noch auf folgendes hinweisen bei der Wertung der wirtschaftlichen Momente: Ist es denn wirklich so, daß hier ein Hunger, eine Not sich spontanen Ausdruck verschafft habe? Wenn das so wäre, wie wäre es dann zu erklären, daß an dem einen Ort systematisch sich die Bewegung gegen Lebensmittelgeschäfte gewendet hat, an anderen Orten, wie Delmenhorst und Rüstingen, wesentlich Schuhmacher und Konfektionsgeschäfte betroffen sind und daß ein beliebtes Ziel für diese Plünderungen Damenhüte gewesen sind. Und weiter: Ist nicht von der sozialdemokratischen Presse in Rüstingen gerade darauf hingewiesen worden, daß die organisierten Arbeiter sich durchweg von diesen Unruhen ferngehalten haben? Sind es denn die Familienväter gewesen, die diese Plünderungen vorgenommen haben? Sind nicht die Schreier halbwüchsige Burschen gewesen, die nach den Löhnen, die sie verdienen, zu den allerbekanntesten Deutschen gehören? Man soll uns doch nicht mit dem Existenzminimum in der Weise kommen, wie das hier geschehen ist. Es ist ja richtig, daß die Preise der

Lebenshaltung ins Ungeheure gestiegen sind. Aber wenn man von Existenzminimum spricht, soll man doch an die zahlreichen Existenzen in den Städten denken, die nicht ein Fünftel dieses angeblichen Minimums haben, die angewiesen sind auf festes Binseinkommen. Also die Sache ist doch von zwei Seiten anzusehen. Dann halte ich es aber überhaupt für bedenklich, die wirtschaftlichen Momente als wirksame Ursache der Unruhen so in den Vordergrund zu schieben und dadurch die persönliche Verantwortung, die die Unruhestifter und Plünderer trifft, in den Hintergrund treten zu lassen. Es ist notwendig, daß das Gewissen geschärft wird, daß die Massen klar darüber werden, daß es nicht geht, auf den Ruf irgend eines Anstifters „Wir müssen die Preise senken“ mit großen Haufen loszugehen und die Geschäftsinhaber mit mehr oder weniger scharfem Zwange zu nötigen, die Preise herabzusetzen und nach willkürlich ihnen aufdiktierten Preisen zu verkaufen. Es ist doch hervorzuheben, daß gerade die halbwüchsigen Jungen in die Läden gekommen sind und die Preise diktiert haben. Meine Herren, das Gewissen nach dieser Richtung schärfen ist nur möglich, wenn man die Ueberzeugung in den Leuten wachruft, daß sie mit derartigen Mitteln nicht durchkommen. Und das ist nur so zu machen, daß man solche Gelüste in der Wurzel unterdrückt. Die Erwägungen, die angestellt sind, daß Plünderungen und Unruhen natürlich wirtschaftlich ein höchst ungeeignetes Mittel sind, um das Ziel der Preisenkung zu erreichen, sind ja alle sehr schön; damit machen Sie aber auf eine aufgeregte Volksmenge keinen Eindruck. Diesen machen Sie nur dann, wenn Sie sich entschlossen zeigen, jede Gewalttätigkeit von vornherein mit Gewalt zu hindern. Und da muß ich Herrn Abg. Raschke beipflichten: Auch in Delmenhorst hat die Polizei geradezu eine geregelte Plünderung durchgeführt, sie hat ihre Aufgabe darin gesehen, darauf zu passen, daß die Plünderer sich nicht gegenseitig bei den Köpfen kriegten. Ich habe in den Erklärungen vom Regierungstisch eine Aeußerung darüber vermisst, ob die örtliche Polizei den Versuch gemacht hat, zu sagen: „Halt, das lassen wir nicht zu!“ Nach dem, was ich über die wirklichen Vorgänge in den Städten gehört habe, muß ich bezweifeln, daß der Versuch gemacht ist. Daß die Stelle, die die örtliche Polizei zu verwalten hat, in mehreren Stellen versagt hat, scheint mir völlig klar zu sein. Es ist zweifellos zu spät eingegriffen worden und man hat gegen das Wort: „Prinzipis obsta! — Greif im Anfang ein!“ verstoßen. Nachdem der Herr Ministerpräsident zugegeben hat, daß rechtlich das Ministerium des Innern als eigentlicher Vertreter der Polizeigewalt des Staates durchaus in der Lage gewesen wäre, auch über den Kopf der Ortspolizeibehörde einzugreifen, sollte ich meinen, daß zunächst einmal eine Anweisung notwendig wäre an die Polizeibehörden, wie sie sich in derartigen Fällen zu verhalten hätten, und daß diese Anweisung dahin gehen muß, daß rechtzeitig eingegriffen wird. Ich halte für falsch, wenn man sagt: „Sie mußten sich erst ins Unrecht setzen“. Wann fängt man denn an, sich ins Unrecht zu setzen? Setzt man sich nicht schon ins Unrecht, wenn man sich zu einem großen Haufen, bestehend aus einer zufällig zusammengewinkelten Menge, zusammen tut mit dem Ziel, ohne irgendwelche Befugnis mit den Geschäftsleuten zu verhandeln unter dem Druck: „Wenn Ihr nicht

unserm Verlangen nachgibt, bringen wir in Eure Läden ein und nehmen uns das, was wir haben wollen, mit Gewalt“. Ist das nicht schon ein Insunrechtsetzen, und mußte man dem nicht schon entgegentreten, nachdem man die Nachricht aus Bremen und Delmenhorst bekommen hatte? Ist es nicht festgestellt, daß immer wieder die Leute von auswärts den Anstoß gegeben haben? Das ist ja gerade die Sache, daß wir noch nicht so weit sind, daß nicht irgendwelche hergelaufene Leute mit Aussicht auf Erfolg in die Fabriken kommen können und sagen: „Es wird hier Schluß gemacht, und wir ziehen in die Stadt und verbilligen die Lebensmittel“. Die Schlimmsten sind nicht die älteren ruhigen Arbeiter, sondern junge unreife Leute gewesen, die in keiner Weise dazu berechtigt waren. Daß dies etwas tragikomisches Malheur mit dem Benzin sich ereignet hat, ist ja bedauerlich. Der Fall wird wohl dazu führen, daß man wiederholt Probefahrten veranstaltet.

Dann noch eins zu den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, die sich gegen mich und meine bei der Eröffnungsitzung des Landtags abgegebene Erklärung richten. M. H.! Ich muß doch nachdrücklich darauf hinweisen, daß wir vor der Lage standen, daß die Regierung vom Landtag ein Vertrauensvotum forderte und daß wir unsereits die Pflicht hatten, zu diesem Vertrauensvotum Stellung zu nehmen, was wir nach Lage der Sache nicht durch einfache Abstimmung tun konnten. Wenn die Wahl einen Sinn hatte und wenn die Stimmen und die Meinung derer, die uns gewählt hatten, überhaupt zur Geltung kommen sollten, dann konnte das in der gegebenen Lage nicht anders geschehen, als durch eine Motivierung unserer Abstimmung zu der Vertrauensfrage. Und die Vertrauenskundgebung wurde doch gefordert für die Person der Männer, die in der Regierung saßen. Da kann man doch nicht absehen von der Person. Da kann man doch nicht davon absehen, zu sagen: Die Politik, die vom Herrn Ministerpräsidenten befolgt worden ist, hat die und die Beanstandungen gefunden. Und ich sollte meinen, es gehört nicht viel Objektivität dazu, um, zumal nach so langer Zeit, anzuerkennen, daß wir in der Lage nicht anders handeln konnten und daß die Erklärung, die meinerseits abgegeben worden ist, auch in keiner Weise an Schärfe und Entschiedenheit über das hinausging, was unbedingt gesagt werden mußte, um der Kritik an der Politik des Herrn Ministerpräsidenten Ausdruck zu geben, die nun einmal in dem Wahlausfall lag. M. H.! Es ist für den Sprecher einer Partei keine angenehme Aufgabe, eine derartige Erklärung abzugeben, und es ist für mich ganz sicher nicht angenehm gewesen, das zu tun. Ich habe gar keine persönliche Veranlassung, mich gegen den Herrn Ministerpräsidenten zu wenden. Und deshalb sollte man anerkennen, daß das, was wir hier gesagt haben, aus rein sachlichen politischen Erwägungen hervorgegangen ist. Man kann es nicht als verfehlt und unstaatsmännisch bezeichnen, wenn man bei einer Vertrauenskundgebung für eine Regierung, um deren Neubildung es sich gerade gehandelt hat, vom Standpunkt der Opposition aus darlegt, aus welchen Gründen sie sich veranlaßt sieht, dieser Kundgebung nicht zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Sug: M. H.! Herr Abg. Hartong hat dem Herrn Ministerpräsidenten vorgeworfen, daß er den Gegensatz zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden durch die Ausführungen über die Ursachen der Vorkommnisse verschärft habe. Ich bin der Ansicht, daß der Herr Ministerpräsident die Dinge nicht so auffassen konnte wie der Bürgermeister von Krähwinkel, den Heinrich Heine so schön glosiert hat. Denn ich bin der Auffassung, der Herr Ministerpräsident gehörte nicht an seinem Platz, wenn er nicht auch die wirtschaftlichen Ursachen der Vorkommnisse erkannt und ihnen Ausdruck gegeben hätte. Herr Abg. Lohse hat ja auch erklärt, daß man an diesen Ursachen nicht vorübergehen könne. Trotzdem hat er m. E. denn doch seine juristische strafrechtliche Auffassung vielmehr in den Vordergrund gestellt, als notwendig gewesen wäre. Es ist davon gesprochen worden, daß durch das zögernde Vorgehen der örtlichen Polizeibehörden und auch der Staatsregierung Verwirrung zwischen Recht und Ordnung noch mehr hervorgerufen worden wäre, als sie heute schon zu sehen sind, daß man selbst das Zusammentun entschlossener Bürger zum Selbstschutz dadurch verhindert habe. Ja, meine Herren, ich möchte Ihnen doch eins sagen und ganz besonders dem Herrn Kollegen Raschke, der leider hinausgegangen ist, daß derartige Auffassungen sehr leicht ausgesprochen sind, wenn so etwas passiert ist, aber daß es ganz außerordentlich scharfblickende Menschen sein müssen, die bei solchen Ereignissen sofort das Richtige erkennen. In Rüstingen-Wilhelmshaven z. B. hat der Selbstschutz sofort eingesetzt. Daß es damit aber nicht immer so klappt, als wenn man sofort die nötigen Polizeimannschaften hat, liegt auf der Hand. Man konnte es auch in Rüstingen gar nicht annehmen, daß diese Welle, die Plünderungen und zwangsweisen Preisfestsetzungen nach Rüstingen-Wilhelmshaven überspringen würden, wo die dortige Bevölkerung bei viel schwierigeren Situationen, bei Ansammlung eines viel größeren revolutionären Zündstoffes die denkbar größte Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten hat. Wohl ist richtig, daß schon am Freitag, vielleicht auch am Donnerstag, nachdem bekannt war, was in Delmenhorst und Oldenburg passiert war, nach Rüstingen Mitteilung gekommen ist. Meines Wissens ist aber auch sofort gerade mit den Korporationen der Arbeiter in Verbindung getreten worden. (Abg. Raschke: Nein, wir haben Sonnabend noch nichts davon gehört.) Ich weiß persönlich, daß am Freitag die Sache zur Verhandlung gekommen ist. Das ist ein Irrtum des Herrn Kollegen Raschke. Ich hätte auch gewünscht, daß schneller dieser Selbstschutz durch die Arbeiter zustande gekommen wäre. Aber ich wiederhole: Man konnte nicht ahnen, daß diese Welle nach Wilhelmshaven-Rüstingen überschlug. Und wenn nicht die Minensucher entlassen worden wären, glaube ich auch, würden die Plünderungen in der Stadt Wilhelmshaven gar nicht vorgekommen sein. Marktkrawalle haben wir auch in anderen Jahren gehabt während des Krieges. Nach meinem Dafürhalten ist Herr Raschke doch etwas zu hart und zu vorzeitig in seinem abschließenden Urteil über die dortige Polizeiverwaltung. Ich wiederhole: In keiner Stadt, in der solche Exzesse vorgekommen sind, sind sie verhütet worden und konnten sie verhütet werden. Das kommt doch nicht vor-

Gewitter. Und so sind sie auch zu beurteilen. Und die §§ 11 und 12 der Verfassung müssen doch zu Raum kommen. Es müssen doch irgendwelche Tatsachen vorliegen, daß die Staatsregierung über den Kopf der Polizeibehörde hinaus nun die Gewalt ausübt. Die Dinge sind aber so schnell passiert, und die Staatspolizei ist auch nicht früher dageswesen, als der Selbstschutz der Arbeiter in Wilhelmshaven eingetreten ist. Wichtig ist, daß die Polizeimacht, die in Wilhelmshaven sowohl wie in Rüstingen ganz außerordentlich gering war, in Wilhelmshaven sind nur 13 Polizisten, in Rüstingen waren 5 oder noch mehr auswärts und an dem Tage nur 3 vorhanden. Diese haben nur berichtet, daß sie die Ruhe im Lesserschen Geschäft verhältnismäßig leicht hergestellt haben. Es sei ihnen möglich gewesen, die Menge, die in dem Laden war, wieder herauszubringen. Daß es ihnen natürlich nicht möglich war, wo Lessers und seine Leute auch den Kopf verloren haben, Diebstähle zu verhindern, liegt auf der Hand. Wir kennen doch die Personen. Daß ein Geschäftsmann wie Lessers das Temperament hat, zu übertreiben, weiß ich. Zweifellos ist man immer klüger, wenn man vom Rathaus kommt, als wenn man heraufgeht. So wie die Dinge lagen, konnte man einen Vorwurf uns nicht machen. Auch mit Hilfe der Einwohnerwehr konnte man nichts anfangen. Herr Raschke weiß sehr genau, daß in der Bevölkerung in Wilhelmshaven-Rüstingen besonders in den demokratischen Bevölkerungsteilen noch sehr gut die Dinge bei dem Kaputtisch in Erinnerung sind. Er weiß sehr genau, daß damals die Zusammensetzung der Einwohnerwehr und auch die Reichswehr doch bei diesem Teil der Bevölkerung sofort das Mißtrauen erzeugte, es könnte aus diesem rein sicherheitspolizeilichen Unternehmen ein politisches Unternehmen gemacht werden. Diese Erwägung hat einen ganzen Teil der maßgebenden Faktoren bestimmt, auf die Lokalpolizeibehörde einzuwirken, daß vorläufig von der Heranziehung von militärischer Hilfe abgesehen werden solle. Sie selbst solle tun, was sie könnte, um das Eigentum der Bürger zu schützen. Aus diesen Umständen heraus ist manches zu erklären. Ich wiederhole: Diese Zwangspreisfestsetzung und das Plündern waren Ueberraschungen überall. Kein Mensch heißt sie gut, kann sie verantworten, kann weder eine wirkliche noch theoretische Billigung ihnen angebeihen lassen. Aber, m. H., das muß auch festgestellt werden, die Arbeiter waren weder in Oldenburg noch in Wilhelmshaven wesentlich dabei beteiligt und haben kaum einen Nutzen davon gezogen. Es waren alle Bevölkerungskreise beteiligt. Hier in Oldenburg war das Bild so: Die Arbeitervertreter haben so schnell wie möglich versucht, Ordnung zu schaffen und haben die Zwangspreisfestsetzung zu inhibieren versucht. Aber kaum hatten sie die Ordnung hergestellt, da kamen auch aus den Kreisen der Beamten und anderen Kreisen die Frauen und wollten in möglichst großen Mengen die billig gewordenen Sachen kaufen. M. H.! Herr Abg. Lohse hat recht, man soll ohne bestimmte Beweise solche Dinge nicht einer politischen Partei an die Rockschöße hängen. Bei den Vorkommnissen sind sicher Anhänger aller Parteien gewesen. Andererseits aber meine Herren, muß Herr Lohse auch wissen, daß von Demagogen aller extremen Parteilager sehr oft die Not des Volkes benutzt worden ist, solche Exzesse herbeizuführen und

an diesen Erzessen dann ihre Parteisuppe zu kochen. Das sind geschichtliche Tatsachen, um die kommt man nicht herum. Und so ist auch gegen Herrn Zimmermann zu sagen: Es ist richtig, daß Kommunisten dabei gewesen sind. Soviel ich weiß, war der Zug der Plünderer von Bremen nach Delmenhorst die Anknüpfung gewesen an eine kommunistische Versammlung. Ich weiß, daß die Minensucher in Wilhelmshaven zumeist die Wähler der kommunistischen Kandidaten gewesen sind. Ich weiß — und das weiß Herr Zimmermann auch —, daß von den Personen, die Neigung hatten, in Wilhelmshaven die Geschäfte zu plündern, sowohl seine Parteianhänger wie meine Parteianhänger die Ruhe und Ordnung geschaffen haben, dafür als „Schützer des Kapitals“ von Arbeitern bezeichnet, daß sie angespöhen worden sind. Das zeigt doch, daß es unreife Elemente gewesen sind, die, obgleich sie einer Partei angehören, noch nicht die wahren Aufgaben der Gewerkschaft und anderes mehr begriffen haben. Z. B. die Versammlung in Osterburg, die am Tage nachher stattgefunden hat, ist typisch für das, was ich eben gesagt habe. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, ohne Unterschied der Partei, haben sich die größte Mühe gegeben, in Oldenburg die Vergrößerung der Erzeesse zu verhüten und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. In der Versammlung sind Anhänger der Partei des Herrn Kollegen Zimmermann, Anhänger der Kommunisten und auch Anhänger meiner Partei über das Gewerkschaftsstatut hergefallen. Es wurde ihnen vorgeworfen, daß sie schlappe Kerle gewesen seien, daß sie anders hätten auftreten müssen, um Remedur zu schaffen in der Preistreiberei. Das zeigt, daß neben allen anderen Mitteln die Sozialisierung gerade der Industrie, die uns mit Verbrauchs- und Nahrungsmitteln versorgt, in nächster Zeit nicht zu erwarten ist. Dabei fängt man nicht an, sondern man fängt bei anderen Dingen an. In einer Zeit des so furchtbaren Zusammenbruchs ist es nicht nur unsinnig, sondern unter Umständen ein Verbrechen, wenn man solchen undisziplinierten, unorganisierten und verbitterten Menschen die Erlösung durch den Kommunismus in Aussicht stellt mit den Worten: Ihr dürft nur handeln, dann habt ihr morgen die schöne rein sozialistische Gesellschaft. Es ist die Aufklärung der Arbeitermassen nie notwendiger gewesen als heute, die Aufklärung darüber, was möglich ist und was nicht möglich ist. Das ist das einzige Mittel, das die Arbeitervertreter haben, auf die Massen einzuwirken, unter denen solche sind, die der furchtbaren Selbsthilfe das Wort reden. Die Polizei können wir nicht entbehren, die kann auch Herr Zimmermann nicht entbehren. Unsere Arbeiter sind nicht dazu da, daß sie Verbrechern, die rauben und plündern wollen, ohne Rücksicht darauf, daß die Not ihrer Kollegen noch größer wird, ohne Rücksicht darauf, daß solche Vorkommnisse immer von reaktionären Elementen benutzt worden sind, um reaktionäre Politik zu treiben, wehren. Dazu ist die Polizei da. Es muß nach jeder Richtung hin Aufklärung gebracht werden, um solche Dinge in Zukunft zu vermeiden.

Ich resümiere mich dahin, daß sicher Fehler vorliegen beim Eingreifen bei solchen Erzessen. Aber diese Mängel liegen nicht bei der Staatsregierung, sie liegen nicht an den örtlichen Polizeibehörden, sondern liegen in der Natur der Erzeesse. Da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist,

wer die Urheber sind, ob Herr Abg. Lohse recht hat, oder ob die recht haben, die sagen, es ist eine antisemitische Bewegung mit dazwischen gewesen, oder ob die recht haben, die sagen, es ist nur der elementare Ausbruch der Not oder der Nadauelemente, das muß sich erst herausstellen. Man soll aber doch davon abkommen bei solchen Dingen, die einmal eine Zufälligkeit sind, die so schnell kommen wie ein Gewitter in der Nacht, die wirtschaftliche Ursachen zum Grunde haben, aus kleinen Anlässen oder Mißgriffen nun gleich den in einer schweren Stellung befindlichen staatlichen Behörden einen Strick daraus drehen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Der Herr Ministerpräsident hat sich gegen mich gewandt wegen meiner Kritik an seinen einleitenden Worten. Ich glaube, bei objektiver Prüfung seiner Worte und Ausführungen und auch vor allen Dingen des Tones wird man mir recht geben müssen. Wenn der Herr Ministerpräsident die Absicht, die aus seinen Worten herausklang, nicht hatte, dann wäre es richtiger gewesen, das zu sagen, als eine Kritik in der Art eines Zeugnisses über politische Einsicht usw. einzuführen, die, glaube ich, für die Zukunft nicht ganz zweckmäßig ist. Ich bin ein parlamentarischer Neuling. (Sehr richtig!) Als Neuling habe ich angenommen — ich mag mich da geirrt haben — daß der Privatberuf eines Abgeordneten keine Rolle spielt und nicht in die Debatte hineinbezogen wird. (Sehr gut!) Ich scheine mich da geirrt zu haben. Da nun aber dieser Privatberuf in die Debatte hineingezogen ist, möchte ich denn doch ganz kurz auf folgendes hinweisen. Zunächst allgemein: es ist falsch ohne weiteres hohe Dividenden, die nun mal erzielt worden sind, als Mißstand zu bezeichnen. Es ist zu berücksichtigen, daß höhere Dividenden wie im Frieden gerechtfertigt sind, da vielfach auch diejenigen, die einmal das Pech haben, Kapital zu besitzen, von der Teuerung ebenso betroffen sind, als diejenigen, die höhere Löhne haben wollen. Unter Umständen sind Dividendenbezieher notleidender als Arbeiter. (Heiterkeit.)

Da nun die Wollkämmerei einmal in die Debatte hineingezogen worden ist, sei folgendes hinzugefügt: Wenn die Wollkämmerei durch besondere Verhältnisse, durch besondere überseeische Beziehungen, die Herrn Abg. Jordan durchaus bekannt sind, in die Lage versetzt ist, einmal mehr zu erzielen, dann ist es richtiger, daß dieser Verdienst voll zur Steuer herangezogen und damit der Allgemeinheit nutzbar gemacht wird, als wenn eine Firma mit derartigen zufälligen Beziehungen dazu übergehen wollte, die Preise anders zu normieren, als wie andere Firmen es können; denn dann würde erst recht Unruhe geschaffen. Denn dann käme die Frage: „Da und da wird billiger verkauft; wie kommt es, daß die andern das nicht auch können?“ Es genügt, wie gesagt, wenn der Gewinn durch die Steuern der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird. Herr Zimmermann sagte, es käme vor, daß Leute, die Dividenden einstreichen, nicht wissen, wo die Werke liegen. Es kommt auch vor, daß Abgeordnete, die Werke kritisieren, auch nicht wissen, wo diese Werke liegen. Die Wollkämmerei Bremen und Delmenhorst ist dieselbe, und deshalb ist es nicht möglich, daß die Wollkämmerei Bremen 68% und die Wollkämmerei

Delmenhorst 62% Dividende zahlt. Im übrigen möchte ich sagen, daß ich als Neuling geglaubt habe, wir würden in der Kritik von Räubern und Plünderern alle einig sein, und würden uns in der Bekämpfung derartiger Elemente, die wir eigentlich alle verurteilen sollten, leichter zusammenfinden zu gemeinsamer Abwehr. Zweck derartiger Debatten ist doch nicht, die Sache parteipolitisch auszuschlachten und Ausführungen zu machen, die unter Umständen geeignet sind, den Elementen, die rauben und plündern, Wasser auf die Mühle zu geben.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Herrn Abg. Hartong (Delmenhorst) muß ich sagen, wenn er den Sinn meiner Worte mir derartig verdreht, wie er es getan hat, dann muß er sich gefallen lassen, daß ihm vom Regierungstisch und vom Ministerpräsidenten gesagt wird, er versteht die Dinge nicht, oder er unterlegt wider besseres Wissen etwas. Das wird jetzt so sein. Ich lasse mir den Sinn der Worte nicht verdrehen.

Präsident: Ich muß bemerken, daß ich in den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong keine bewußte oder absichtliche Verdrehung der Worte des Herrn Ministerpräsidenten gefunden habe, sonst würde ich ihn zur Ordnung gerufen haben. Andererseits darf ich nicht zulassen, daß vom Herrn Ministerpräsidenten ein derartiger Vorwurf erhoben wird, ohne ihn begründen zu können.

Ministerpräsident Tanzen: Nachdem der Herr Landtagspräsident diese Stellung genommen hat, sehe ich mich veranlaßt, zu erklären, daß nach dem Beifall, mit dem die Mehrheit des Landtags meinen Ausführungen, die ich gegenüber denjenigen des Herrn Abg. Hartong gemacht habe, zugestimmt hat, daß ich von dem, was ich gesagt habe, gar nichts zurücknehmen kann. Es ist nicht von mir gesagt worden, daß Herr Hartong bewußt mir das verdreht habe. Ich habe mit Deutlichkeit gesagt: „Wenn Herr Hartong den Sinn meiner Worte mir verdreht.“ Dann habe ich nicht gesagt „bewußt“. Und ich habe hinzugefügt: „Wenn das geschieht, dann ist es mein Recht, Herrn Hartong zu sagen, er versteht die politischen Zusammenhänge, denen ich Ausdruck gegeben habe, nicht oder er unterlegt etwas wider besseres Wissen.“

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Unbewußt kann man wohl etwas mißverstehen. Verdrehen kann man nur absichtlich (Sehr richtig! Unerhört!)

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Es ist in der Anfrage des Herrn Abg. Schmidt die Frage gestellt, welche Ursachen nach Ansicht der Staatsregierung zu den bedauerlichen Vorkommnissen geführt haben. Diese besondere Frage veranlaßt mich, das Wort zu nehmen. Die eigentlichen Ursachen sind ja im wesentlichen schon gestreift worden. Sie liegen in den unerhörten Preisen, die für viele Volkskreise unerschwinglich sind. Dabei brauche ich nicht zu untersuchen, ob diese Preise zu einem Teil reine Konjunkturpreise sind, die mit den tatsächlichen Herstellungspreisen der Waren absolut nichts zu

tun haben, oder ob sonstwie die Preise beeinflusst werden. Es genügt, festzustellen, daß für weite Volkskreise, die Preise tatsächlich so sind, daß weite Volkskreise ihre Bedürfnisse bei diesen hohen Preisen nicht befriedigen können. Selbst der Umstand, daß Vergnügungssucht in einem Teil der Volkskreise vorhanden ist, spricht mit keinem Wort gegen diese Tatsachen. Man braucht heute als Familienvater nur gezwungen zu sein, für ein paar Kinder Schuhzeug und Kleidungsstücke kaufen zu müssen, und sofort wird die Frage bei jedem einzelnen Familienvater, ob Arbeiter, Angestellte oder Beamte oder auch Rentner, entstehen: Wo nehmen wir das Geld her, um diese Waren kaufen zu können? Und da muß festgestellt werden, daß die unerschwinglichen Preise den Nährboden bilden für alle diese Vorkommnisse, die hier bedauerlicherweise in Erscheinung getreten sind. Herr Abg. Müller hat in seinen Ausführungen die Redewendung gebraucht, daß diese Unruhen in einem Moment erfolgten, wo ein Abbau der Preise eingetreten ist. (Abg. Müller: Der geplünderten Waren.) Ich bestreite, daß ein tatsächlich für den Käufer bemerkbarer Abbau der Preise eingetreten war. Ich bestreite das aufs allerentschiedenste. Aber ich möchte auf einen anderen Umstand aufmerksam machen, der den Nährboden für diese bedauerliche Erscheinung geschaffen hat, und das ist die systematische Ablehnung jeder Verbesserung der Lohnverhältnisse seitens der Unternehmerorganisationen hier im oldenburger Lande, die bei der Begründung der Ablehnung der Verbesserung der Löhne stets und ständig mit dem Argument operierten, daß die Preise gesunken seien, wo tatsächlich niemand aber auch niemand den Beweis dafür erbringen konnte. Man operierte damit, daß Erbsen, Bohnen und Hafersfloeden heruntergegangen sind. Das ist geradezu das einzige, was man als Beweismittel anführen konnte in den Verhandlungen derjenigen maßgebenden Stellen, die versuchen sollten, Lohndifferenzen zu schlichten. Aber Beweise für ein allgemeines Herabgehen der Preise konnte man nirgends erbringen. Trotzallem die entschiedene Abweisung jeder Verbesserung der Lohnverhältnisse durch diejenigen Personen, die als sogenannte Sprecher der Unternehmerverbände bei den Schlichtungsausschussitzungen auftraten. Diese systematische Abweisung jeder Verbesserung der Lohnverhältnisse, wie sie gerade in letzter Zeit hier in Oldenburg eingesetzt hat, hat in erster Linie, Herr Abg. Müller, den Nährboden für die Unruhen geschaffen. Ich will noch weitergehen. Die Stelle, die da als Anwalt des Unternehmertums in den Schlichtungsausschussitzungen auftritt, um den Beweis für Preisrückgänge zu erbringen, dieselbe Stelle hat Veröffentlichungen gemacht, die zu beweisen suchten, daß der Einkaufspreis in Berliner Warenhäusern für Blumenkohl 20 Pfg. betrage, während dem oldenburger Publikum 2 M abgenommen werden. Es marschieren dann von dem Sprecher des Unternehmertums in der Veröffentlichung eine ganze Reihe von Preisen auf, die in anderen Städten niedriger sein sollen als in Oldenburg. Diese Stelle, die von dem Unternehmertum unterhalten wird, um als Sprecher die Verbesserung der Lohnverhältnisse abzulehnen, dieselbe Stelle sucht geradezu die Arbeiter aufzureizen mit der Gegenüberstellung von Reklamepreisen der Warenhäuser mit den Preisen hier am Orte. Die Kaufmannschaft mag sich

mit dieser bolschewistischen Methode des Unwerts des Unternehmertums auseinanderzusetzen. Wichtig ist es vor allen Dingen, diese Tatsache einmal vor aller Öffentlichkeit festzustellen. Nach dem so geschaffenen Nährboden für die Unzufriedenheit, Herr Abg. Müller, ist es nicht nötig, daß man in die Eisenbahnwerkstatt hineingeht, um die Massen aufzurufen für Demonstrationen. Wenn auswärtige Elemente hier gewesen sind, dann brauchen sie nur auf dem Wege zur Arbeit den Arbeitern ins Ohr zu flüstern: Der Unwert des Unternehmertums arbeitet ja daran, daß die Preise gesenkt werden können, helfst durch Demonstrationen mit.

Wenn dann unlaute Elemente diese Gelegenheit benutzen, um zu Plünderungen überzugehen, dann muß dem selbstverständlich — darüber werden wir alle einig sein — mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Aber ich stimme mit den Ausführungen überein, daß es vollständig verfehlt wäre, hier in solchen Situationen den Kraftmeyer zu spielen oder sich von Kriegspsyche beeinflussen zu lassen und hier sofort das Militär heranzurufen zur Unterdrückung derartiger Maßnahmen. Die Demonstration hier ist sofort von den gewerkschaftlichen Organisationen aufgefangen worden, durch die gestellten Ordner in ruhige Bahnen gelenkt und die Organisationen haben sich dafür eingesetzt, daß es zu irgendwelchen Gewalttätigkeiten nicht gekommen ist. Tatsache ist — das muß ich ausdrücklich feststellen —, daß die Reichswehr erst anrückte, als in den gewerkschaftlichen Organisationen die Ordnung längst hergestellt und verbürgt war. Aber gerade das Anrücken des Militärs, das mit Gesang durch die Straßen zog und provozierend wirkte, schuf durch dies Auftreten geradezu gefährliche Situationen.

Ich weiß nicht, ob dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt ist, daß von Offizieren in der Reichswehr eine antisemitische Propaganda betrieben wird. Es ist durchaus notwendig einmal nachzuprüfen, was an diesen Tatsachen richtig ist, denn dann gehören m. E. diese Personen in Sicherheitsorgane absolut nicht hinein.

Bei den Ausführungen des Freundes Jordan, der frug, wer denn nun eigentlich der Schieber für diese Demonstrationen ist, habe ich die Frage dazwischengeworfen „Volkspartei?“ Ich habe nicht damit sagen wollen, daß es die Volkspartei ist. Aber, m. H., den Nährboden für diese Unruhen hat ja doch zu einem großen Teil die geradezu vergiftende Agitation der Volkspartei vor den Wahlen mit geschaffen. Ich will nicht die Volkspartei dafür verantwortlich machen und auch nicht es parteipolitisch ausnutzen. Aber, m. H., weite Kreise haben das Empfinden, daß es volksparteiischen Elementen durchaus nicht unangenehm wäre — und das wollte ich mit dieser Frage sagen —, wenn es zu der Möglichkeit käme, wieder von neuem mit militärischen Mitteln gegen weite Schichten der Bevölkerung einzuschreiten.

Es wird darauf ankommen, mit allem Ernst zu prüfen, was zur Herabminderung der Preise möglich ist. Es wird darauf ankommen, zu untersuchen, wie unsere Volkswirtschaft aufgebaut werden muß, um auch den unteren Volksschichten die Möglichkeit zu geben, ihre Bedürfnisse unter Berücksichtigung der ganzen wirtschaftlichen Ungunst der Verhältnisse befriedigen zu können. Aber die landwirtschaftlichen produktiven Kräfte, die heute Preise wie für Kartoffeln und

Fleisch fordern, fördern die Verbesserung der Verhältnisse keineswegs. Und da möchte ich an die landwirtschaftlichen Kreise die Mahnung richten, daß auch sie versuchen, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte wenigstens einigermaßen erträglich für die Volksmassen gemacht werden. Dann werden sie zur Beruhigung und zum gegenseitigen Verstehen der Volksmassen wesentlich beitragen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Laußen: M. H.! Ich möchte zu der Frage, die Herr Heitmann aufgeworfen hat, bemerken, daß mir nicht bekannt ist, daß unter den Reichswehroffizieren Antisemitismus getrieben wird, daß, wenn es mir bekannt wäre, ich auch darauf einflußlos wäre. Ich kann nur einer vorgesetzten militärischen Behörde davon Mitteilung machen. Das kann jede andere Stelle, die glaubt, derartige Mitteilungen machen zu können, auch selbst tun. Was Herr Heitmann angeführt hat über die Musik, die die Reichswehrlompagnie gespielt hat, als sie durch die Straßen zog, so haben wir uns darüber bereits telephonisch unterhalten, daß ich glaube, daß hier Herr Heitmann nicht richtig steht. Ich nehme natürlich an, daß neutrale Lieder gespielt sind; dann kann diese Musik geradezu die Gegensätze zerstreuen, dazu beitragen, die Lage zu bessern, statt zu verschlimmern. Jedenfalls ist es nicht möglich, und das möchte ich nochmals sagen, daß irgendwelche Maßnahmen der Reichswehr beeinflusst werden können von der oldenburgischen Regierung. Wir haben nichts anderes zu tun, als die Reichswehr anzufordern, ihr dann eine bestimmt umgrenzte Aufgabe zu geben. Die Reichswehr hat selbst zu entscheiden, ob sie diese Aufgabe ausführen will, und wenn sie ja sagt, liegt von dem Augenblicke an die Macht in ihrer Hand, und wir haben nicht vorzuschreiben, wie sie diese Aufgabe ausführen will, ob sie spielt, ob sie langsamen oder raschen Schritt nimmt, Kanonen und Maschinengewehre mitnimmt usw., darauf sind wir einflußlos.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Hartong: Ich kann mich Herrn Lohse anschließen, der ausgeführt hat, daß der Vorwurf des Verdrehens die Absicht des Verdrehens selbstverständlich in sich schließt. Ich muß weiter sagen, daß ich die Art der Kritik des Herrn Ministerpräsidenten an dem, was ich vorgebracht habe, als angemessen nicht bezeichnen kann. Der Herr Ministerpräsident ist außerordentlich empfindlich gegen Kritik, es ist nicht das erste Mal, daß er das in einer eigenartigen Form zeigt. Trotzdem werde ich mir auch künftig das Recht zur Kritik nicht nehmen lassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! Ich muß noch einiges sagen, weil im Laufe der Debatte wiederholt auf Delmenhorst hingewiesen ist. Herr Feigel hat hervorgehoben, daß von Bremen die Mitteilung über beabsichtigte Plünderungen an die Stadtverwaltung gekommen sei, und er verstehe nicht, wie der Oberbürgermeister diese Mitteilung in der Tasche

stundenlang herumtragen konnte, ohne etwas zu unternehmen. Mit allen Mitteln müsse die Bürgerschaft geschützt werden. Diese Auffassung ist irrig. Es ist, wie ich schon gesagt habe, eine Mitteilung von Bremen nach Delmenhorst gekommen mit dem Wunsch, den Lebensmittelgeschäften einen Wink zu geben über die Vorgänge in Bremen. Der Oberbürgermeister hat das nicht stundenlang in der Tasche herumgetragen, sondern hat den Polizeikommissar kommen lassen, einen zuverlässigen, langjährig erfahrenen Mann, und hat die Sachlage besprochen. Sie sind gemeinsam zu der Ueberzeugung gekommen, daß mit den örtlichen Mitteln die Ordnung aufrecht erhalten werden könne. Es ist dann versucht worden, die Ordnung aufrecht zu erhalten, und der Herr Abg. Lohse irrt insoweit, wenn er glaubt, daß in Delmenhorst an einer Stelle eine geregelte Plünderung oder ein durch die Polizei geregelter Ausverkauf stattgefunden habe. Das ist nicht geschehen, sondern solange die Polizei mächtig war, hat sie jedes verhindert. Zu den weiteren Wünschen, die Einwohnerwehr, soweit sie zur Verfügung stand, ohne Waffen einzusetzen, kann ich sagen, daß sich tatsächlich 50 Mann der früheren Einwohnerwehr zusammengefunden hatten, um nach dem Schauplatz zu marschieren. Aber je näher sie dem Platz der Tat gekommen sind, desto weniger sind es geworden und sind, am Orte angekommen, bis auf 20 Mann zusammengesmolzen gewesen, haben sich dann von den jungen Leuten auseinandertreiben lassen. Daher verstehe ich auch die Klage von dem früheren Leiter der Ortswehr, daß der mangelnde Mut der Bürgerwehr, oder der in der Bürgerwehr vertretenen bürgerlichen Leute, ihn nicht veranlassen könnten, die Leitung der neuen Wehr zu übernehmen. Es ist versucht worden, mit der Feuerwehr in der aufgeregten Menge Vernunft zu schaffen, auch das ist ergebnislos geblieben, man zerschneidet die Schläuche. Dann ist gesagt worden, daß, wenn in Bremen aufgeregte Volksmengen von Gemüseläden zu Gemüseläden gegangen seien, hätten in Delmenhorst Vorfahrungen getroffen werden müssen. Wer kann ob der Vorgänge in Bremen in einer anderen Stadt voraussehen, daß Menschen zusammenkommen, die plötzlich die Konfektionsläden stürmen, um sich dort zu bereichern. Wer kann in dieser Weise voraussehen, daß die örtlichen Polizeiorgane nicht ausreichen, wo sie Jahrzehnte ausgereicht haben, und telephonierte schon vor den Geschehnissen um Hilfe nach Oldenburg. Das kann man nicht voraussehen. Auch in anderen Orten hat sich ähnliches zugetragen, kein Ort ist in der Lage gewesen, Plünderungen und Ausschreitungen zu verhüten. Man sollte nun nicht darauf ausgehen, einzelne Sündenböcke zu suchen, um sie in die Wüste zu schicken; die Sache hat sich aus der Notlage des Volkes entwickelt. Man kann nicht einzelne dafür schuldig sprechen. Die Gewißheit besteht, daß überall, nicht zuletzt in Delmenhorst, wenn man vorausgesehen hätte, auch andere Vorbeugungsmaßnahmen getroffen wären, und daß ohne Rücksicht vorgegangen wäre. Das habe ich überall zum Ausdruck gebracht. — Ich wollte noch eins sagen. Herr Hartong hat noch gesprochen — er ist ja leider nicht da — von den Dividenden. Im allgemeinen hängt es nicht zusammen mit diesem Thema. Wenn er sagt, daß die Dividendeempfänger oft in größerer Not sein könnten als die Arbeiter, so hätte er vielleicht richtiger sagen wollen:

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

Armut ist keine Schande, Reichtum macht nicht immer glücklich.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel: M. H.! Die Uhr ist über 2 Uhr hinausgerückt. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, abzubrechen und um 5 oder 6 Uhr wieder zu beginnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle zur Geschäftsordnung.

Abg. Fröhle: Ich möchte bitten, die Sitzung heute nachmittag auszusetzen. Es haben verschiedene Abgeordnete anderweitig disponiert. Es sind auch Fraktionsitzungen angefeht. Ich bin nicht dafür zu haben, heute nachmittag zu sitzen.

Präsident: Es ist der Antrag auf Vertagung gestellt. Ich bitte, darüber zu verhandeln, ob wir vertagen wollen oder nicht. Ich bitte die Abgeordneten, die vertagen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Ich bitte, nun darüber zu verhandeln, wann die Fortsetzung sein soll. Herr Feigel hat angeregt, heute nachmittag um 5 Uhr. Ich bitte die Herren, die damit einverstanden sind, daß die Sitzung um 5 Uhr fortgesetzt wird, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 19 Stimmen angenommen. Heute nachmittag um 5 Uhr wird weiter getagt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 10 Minuten.)

Fortsetzung der 2. Sitzung

am Dienstag, den 13. Juli 1920, nachm. 5 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann (schwer verständlich infolge Unruhe des Hauses): M. H.! Ich möchte noch ein paar kleine Dinge einfügen. Die Ausführungen des Herrn Abg. Hartong haben lediglich das bestätigt, was ich ausgeführt habe. Aber interessant war eine Mitteilung, welche von ihm, die man sonst in jenen Kreisen nicht ausspricht, sondern nur danach handelt. Und das ist, daß auch auf Grund der Teuerung und der Verhältnisse die Dividenden erhöht werden müßten, da sich nach seinen Ausführungen die Aktionäre schlechter stehen als die Arbeiter. Diese Rechtfertigung ist eigenartig und einzig dastehend. Ich möchte wünschen, daß sich Herr Hartong diese Begründung patentieren läßt. Des weiteren ist ausgeführt worden und zwar von Herrn Abg. Hug, daß die Polizei nicht zu entbehren sei. Gewiß, auch ich stehe auf dem Standpunkt und bin seinerzeit dafür gewesen, und habe nicht nur dafür gestimmt, sondern dafür auch gesprochen, daß die Ortspolizei eine Notwendigkeit ist. Aber ob man neben der Ortspolizei die verschiedenen Wehren gebraucht, das wage ich zu bezweifeln. Und wir müssen auch vorsichtig sein, daß die Ortspolizei nicht wieder in dasselbe Fahrwasser gerät, wie es in früheren Jahren gewesen ist, daß man Schutz vor Schutzleuten fordern muß,

wie es ähnlich in Berlin sich durch den Mordprozeß wieder gezeigt hat. Die Ortspolizei halte ich ohne weiteres für notwendig, und die Arbeiterschaft, im Verein mit der Ortspolizei, kann jede Unruhe ohne weiteres unterdrücken. Ich will noch darauf hinweisen, daß, als bei Leffers, trotzdem das Geschäft angefüllt war mit Leuten, es drei Schutzleuten möglich gewesen ist, innerhalb $\frac{3}{4}$ Stunden die Leute aus dem Lokal herauszudrängen. Dies ist der Beweis dafür, daß es auch ohne Waffen geht. Man soll doch nicht von vornherein, wie es hier geschehen ist, fordern, daß möglichst vorher schon die Waffen angewandt werden sollen. Die Verantwortung ist außerordentlich für diejenigen, welche die Verantwortung zu tragen haben. Und es ist wahrhaftig kein Zeichen von Mut, sondern es ist ein Zeichen der Schwäche, kein Zeichen der Macht, sondern ein Zeichen der Ohnmacht, wenn man von vornherein die Leute so aufmarschieren läßt.

Es ist dann von Herrn Abg. Raschke gesagt, daß durch die Kommission festgestellt sei, der Konsumverein arbeite genau so teuer, wie der Kleinhandel. Wir dürfen keins vergessen. Gewiß, wir wollen auch in dieser Art und Weise durch Unruhen den Kleinhandel nicht unterdrücken. Das liegt uns vollständig fern. Aber dennoch gibt es Geschäfte im Kleinhandel, die heute keine Existenzberechtigung haben. Es gibt Geschäfte, wo die ganze Familie mitarbeitet, während im Konsumverein wesentlich höhere Löhne und Gehälter bezahlt werden und andererseits auch keine Kinder usw. beschäftigt werden. Alles dies spielt eine große Rolle. Von den sonstigen sozialen Einrichtungen sind die Arbeiter gar nicht zu sprechen.

Nun wurde desgleichen von Herrn Raschke erklärt, daß die Polizei in Rüstingen rat- und hilflos dagestanden habe, und hätte die Dinge treiben und gehen lassen, wie sie wollten. Das stimmt nicht. Es ist alles von der Rüstinger Polizei, desgleichen von der Arbeiterschaft getan worden, um alles abzuwehren, damit keine Plünderung stattfinde. Und fest steht da, daß nur eine Plünderung, ein einziger Fall zu verzeichnen ist, wo Ladenscheiben eingeschlagen sind.

Nun möchte ich noch mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten eingehen. Ich habe von dem, was ich gesagt habe, nichts zurückzunehmen, ich halte es voll und ganz aufrecht. Wenn ich diesen Ausdruck gebraucht, so infolge der Vorkommnisse, welche sich in Deutschland abgespielt haben; nicht nur hier in Oldenburg, sondern wir haben dasselbe im vorigen Jahre in Rüstingen erlebt. Und die Heldentaten der Marburger Studenten bewiesen das aufs neue. Gewiß sind einwandfreie Leute darunter. Es sind Verführer und Verführte. Aber die Arbeiterschaft hat einen berechtigten Grund, etwas mißtrauisch gegen diese Leute zu sein. Und ich freue mich in dieser Beziehung, daß man nicht ohne weiteres, so wie es hier in Oldenburg geschehen ist, in Rüstingen Militär aufmarschieren ließ. Denn die Gefahr ist größer, weil mehr Industrie in Frage kommt, als es hier der Fall ist.

Nun spricht man soviel von Ausländern. Es ist noch kein Beweis dafür, daß Ausländer in Frage kommen können. (Zuruf: Lübeck!) Ich weiß nicht, wen man in Lübeck verhaftet hat, ob dort Ausländer in Frage kommen könnten. Aber man erinnert unwillkürlich an Heinrich

Heines Lied, in dem er sagt: „Ausländer, Fremde sind es meist, die unter uns gesät den Geist!“ Und so ist es hier auch. Wenn sie die Grundlagen für derartige Dinge beseitigen, dann werden selbst Ausländer nichts finden, auf Grund dessen sie die Massen aufpeitschen könnten. Und diese Grundlagen müssen unter allen Umständen beseitigt werden. Wenn diese beseitigt sind, dann bin ich überzeugt, dann werden wir einer Entwicklung entgegengehen, die im Interesse des deutschen Volkes liegt, aber anders nicht.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: M. H.! Ich kann an das anknüpfen, was der Herr Vorredner über die Reichswehr gesagt hat. Es ist tief zu bedauern, daß eine derartige Stellung gegenüber der Reichswehr, gegenüber der Militärmacht des Deutschen Reiches, eingenommen wird. Und es ist tief zu bedauern, wenn auch von seiten des Herrn Abg. Heitmann heute morgen die Äußerung gefallen ist, daß es aufreizend wirken müßte, wenn das deutsche Militär singend durch die Straßen zieht. Ich verstehe nicht, wie man es als aufreizend bezeichnen kann, wenn Militär durch die Straßen zieht, um zu zeigen, daß eine Ordnungsgewalt da ist, die gewillt ist, Uebergreifen entgegenzutreten. Das kann doch bei vernünftigen Leuten nicht aufreizend wirken. (Abg. Hug: In jener Situation!) Diese Situation hätte notwendig dahin führen müssen, daß man es als aufreizend empfand, daß die Truppe durch die Straßen zog? Wenn jede Machtäußerung der Staatsgewalt als aufreizend empfunden werden und deshalb unterbleiben soll, dann kommen wir niemals zur Ruhe. (Da haben Sie recht.)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tauten: Ich möchte nur richtig stellen: Wenn von dieser Stelle aus das Wort „Ausländer“ gefallen ist, so ist natürlich gemeint, Personen außerhalb Oldenburgs. Das genügt ja auch für hiesige Verhältnisse. Es steht aber schon jetzt nach dem Stande der Untersuchung fest, daß in dem von mir gebrauchten Sinn Ausländer in Oldenburg tätig gewesen sind.

Präsident: Herr Abg. Kaper (Burmeide) hat das Wort.

Abg. Kaper: M. H.! Es ist von verschiedenen Seiten, von den Abgg. Jordan, Heitmann und Zimmermann, hingewiesen worden auf den Abbau der Preise. Es gehört eigentlich wohl nicht in diese Sache; aber weil die Behandlung der Frage auch einen Teil dazu beiträgt, um die Demonstration, warum es sich hier handelt, zu vermeiden, so sehen wir uns veranlaßt, in dieser Sache Stellung zu nehmen. Ich betone, daß wir von der Landwirtschaft bereit sind, sogleich an den Abbau der Preise heranzutreten. Ich bemerke aber: nicht lokal, nicht allein und auch nicht sprungweise. „Lokal“ ist gemeint für den Freistaat Oldenburg allein. „Allein“ ist gemeint für die Landwirtschaft allein. Und „sprungweise“ ist gemeint, wie jetzt die Demonstration stattgefunden hat. Ich stelle mir das ähnlich so vor, als wenn wir auf einer Treppe aus dem Hause herausgehen. Stufenweise sind wir nach oben gegangen. Jetzt stehen wir oben. Jetzt müssen wir sehen, daß wir auch stufenweise wieder herunterkommen. Springen wir plötzlich vom Dach

herunter auf die Erde, so brechen wir das Genick. Das muß vermieden werden. Wir müssen sehen, daß wir stufenweise auf die Erde heruntergehen. Und wir in der Landwirtschaft werden nicht die letzten sein, die dazu bereit sind.

Dann ist geklagt worden über die hohen Preise in der Landwirtschaft. Da ist gesagt worden z. B. Kartoffeln 30 *M*, Fleisch 12—13 *M*. Wir in der Landwirtschaft verlangen nur die prozentuale Steigerung der Arbeitslöhne der Beamten und Arbeiter. Wenn wir die haben, sind wir zufrieden. Sie müssen aber nicht denken, daß die prozentuale Ausrechnung so stattfinden darf nach Wochentagen und Monaten, sondern ein Stundenlohn muß zu Grunde gelegt werden. Erst dann werden Sie gewahr, worin die Hauptsache liegt.

Dann ist geschimpft worden über Hamsterei und Wucher. Es hat den Eindruck gewonnen, daß die Hamsterer und Wucherer hauptsächlich aus der Landwirtschaft herausgekommen sind. In der Mehrzahl trifft das nicht zu. Auch unter den von Ihnen vertretenen Kreisen sind einzelne darunter, die genügend Lebensmittel für nicht zu hohe Preise gekauft und in der Stadt für teure Preise wieder verkauft haben. Ich darf feststellen, daß Herr Abg. Zimmermann gesagt hat, daß die Arbeitslöhne auf das Fünffache gestiegen waren. Daß das nicht allgemein stimmt, das haben wohl die meisten begriffen. Wenn wir von der Landwirtschaft aus einzelne Fälle vorführen wollen, dann sind uns auch Fälle bekannt, wo die Arbeiter und Beamten 10 bis 15 *M* die Stunde verdienen. Der mittlere Weg ist, daß die Arbeiter und Beamten ein 8—10faches verdienen. Und auch wir wollen den 8—10fachen Preis der Produkte haben. Wenn die Kartoffeln in Friedenszeiten 2,50—3 *M* gekostet haben, dann müssen sie jetzt 25—30 *M* kosten. Aber das haben wir noch gar nicht gekriegt, wenn es auch festgesetzt ist. Das wollen wir auch nicht haben. Wenn immer von Abbau gesprochen wird, dann erinnere ich nur an die Beamtenbesoldungen. Da wird aufgebaut. Sollen wir da zusehen? Das geht doch nicht. Dann wird geklagt über die Fleischpreise, die seien zu hoch, 12—13 *M*. Ich weiß nicht, ob zu dem Preise das Fleisch auf Karten verkauft wird, denn das wäre zuviel. Der Höchstpreis für Fettvieh (Klasse 1a) ist 4,20 *M*, und das wäre etwa 9,50 *M* für das Pfund Fleisch. Also Sie sehen, daß auch dies übertrieben ist, 12—13 *M*. Es mögen einzelne große Städte sein, wo 12—13 *M* gegeben wird, aber darauf kommt es nicht an.

Um auf Hamsterer und Wucherer zurückzukommen: M. H.! Helfen Sie uns, diese Leute auf die richtige Stelle zu bringen, wohin sie gehören! Da möchte ich darauf hinweisen, dafür zu sorgen, daß die Verbrauchergenossenschaften und die Erzeugergenossenschaften sich zusammensuchen sollen und ein gemeinschaftliches Dasein fristen, dann werden diese Genossenschaften die tonangebenden Körperschaften sein auf dem ganzen Markt. Wir wollen nicht sagen, daß wir die ganze Kaufmannschaft ausschalten wollen; aber diese Genossenschaften müssen die tonangebenden Körperschaften sein. Und dazu helfen Sie uns! Die Woll-Kriegsgesellschaft ist im vergangenen Jahr aufgelöst. Aber heute noch werden Beamte besoldet in derartigen Gesellschaften. Helfen Sie uns, daß das nicht geschehen kann. Dann wurde etwas von landwirtschaftlichen Arbeitern gesagt, die Löhne wären von

1—6 *M* gestiegen. Ich weiß nicht, ob Stundenlohn oder Tagelöhner gemeint sind. Ich stelle fest, daß wir in unserm Amt Butjadingen festgestellt haben, daß 1,75 *M* pro Stunde gegeben werden. Also es ist nicht so, wie Herr Abg. Zimmermann gesagt hat. Dann wird noch geklagt über hohe Brotpreise. Da ist die Landwirtschaft doch am allerwenigsten schuld. Sie wissen doch alle, daß das Brotgetreide aus dem Ausland stammen soll. Ob es wahr ist, weiß ich auch nicht. Aber ich stelle fest, daß wir nur 35 Pfg. bekommen haben für 1 Pfund Brotgetreide. Also demnach müßte das Brot 30 Pfg. kosten. Dann wäre es doch wohl erschwinglich für die Verbraucher.

Also ich stelle nochmals fest, daß die Landwirtschaft bereit ist, an einem Abbau der Preise unter dem Zugeständnis, das ich gemacht habe, heranzugehen.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: Der Worte sind wohl genug schon gewechselt. Ich möchte nur eine Frage aufgeworfen haben. Es ist ja tatsächlich allseitig festgestellt, daß eine Anzahl Schäden entstanden sind. Welche Möglichkeit gibt es nun, die Geschädigten zu entschädigen? Ich kann mir die Fälle denken, daß es unter diesen Geschädigten Leute gibt, deren Existenz tatsächlich ruiniert ist. Und da wäre es doch am Platze, daß man versuchte, auf irgend eine Art und Weise diesen wieder auf die Beine zu helfen. Ich glaube, es wäre ein Gebot der Notwendigkeit, daß man versucht, diesen doch wieder eine Existenzmöglichkeit zu schaffen. Inwieweit das möglich ist, möge die Besprechung zeigen.

Dann möchte ich auch noch feststellen, daß die Landwirte ein Interesse daran haben, daß der Strafe — wenn ich es so ausdrücken darf — keine Konzessionen gemacht werden. Denn was heute den Kaufleuten passiert ist, kann morgen den Landwirten passieren. Und da haben wir ein berechtigtes Interesse daran, daß die Regierung mit scharfer Hand zupackt, wie sie das auch tatsächlich tut und getan hat, daß das unterbunden wird.

Dann in Bezug auf die Preisgestaltung darf ich vielleicht folgendes sagen. Die Landwirtschaft ist damit zufrieden, wenn sie ihre Gesteungskosten an den Produkten mit einem entsprechenden Verdienst herausbekommt. Ich glaube, das wird auch in den Kreisen der Konsumenten anerkannt werden müssen. Dies würde eine vernünftige und gesunde Preisgestaltung sein, wenn dieser Maßstab angelegt würde. Dem Landwirt sind notwendigerweise die Gesteungskosten mit einem angemessenen Verdienst zuzubilligen. Ich bin sicher, dann wird man auf dem Lande durchaus zufrieden sein. Ich weiß aus dem Ammerland, daß es eine ganze Reihe Landwirte gibt, die sagen, der Kartoffelpreis, wie er heute festgesetzt ist, 25 *M* Höchstpreis pro Zentner und 5 *M* Prämie, ist zu hoch, den brauchen wir nicht. Wir würden mit einem Preise zufrieden sein von 15 *M* pro Zentner und 5 *M* Prämie. Diese Preise, wie sie festgesetzt sind, sind unnormale. Und dann muß man darauf hinweisen, daß z. B. sehr viele Konsumenten nicht in der Lage sein werden, ihren Winterbedarf einzudecken zu diesem Preise. Familien, die sich 30 Zentner Kartoffeln zulegen müssen, das sind 900 *M* bar Geld. Und wo sind die Arbeiterfamilien, die 900 *M* liegen haben? Viele Beamte können das nicht und

Angestellte erst recht nicht. Also da gibt es große Kreise, die nicht in der Lage sind, ihren Winterbedarf an Kartoffeln einzudecken. Dann ist auch hier die Frage aufzuwerfen: Sind auch viele Konsumenten in der Lage, wenn sie wirklich das Geld hätten, die Kartoffeln zu überwintern? Es muß dafür gesorgt werden, daß die Zentraleinfaufsgenossenschaft und die Landeskartoffelstelle nicht alles Mögliche und Unmögliche einhamstern, sondern den Konsumenten muß die Möglichkeit gegeben werden, daß sie nach Bedarf ihre Kartoffeln kaufen können. Ich bin überzeugt, daß, wenn in diesem Punkt ein wenig mehr vernünftige Politik in Berlin getrieben würde, daß wir dann jedenfalls auch diese Uebelstände, wie sie sich gezeigt haben, mehr und mehr beseitigen würden. Es wäre zu prüfen, ob nicht von der Landesregierung aus auf Berlin eingewirkt werden könnte, daß man eine vernünftige Preispolitik, soweit landwirtschaftliche Produkte in Frage kommen, einführe.

Ich möchte diese Gedanken zur Erwägung gegeben haben.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tausen: Auf die letzten Ausführungen will ich nicht eingehen. Sie kennen die Anschauungen der oldenb. Regierung in Bezug auf den Abbau der Zwangswirtschaft. Sie sind unverändert. Ich möchte nur kurz eingehen auf die Entschädigung. Die Entschädigung regelt sich nach dem Gesetz über die durch innere Unruhen verursachten Schäden vom 12. Mai 1920. Mit diesem Gesetze sind alle Entschädigungen, die sich nach Bestimmungen anderer Gesetze richteten, die in einzelnen Ländern bis zum 12. Mai 1920 in Geltung waren, aufgehoben nach § 11. Wenn also gesagt wird, in Preußen wird noch mehr entschädigt als nach diesem Tumultschädengesetz, so trifft das nicht zu. Dies Gesetz ist jetzt maßgebend für das ganze Reich. Nach diesem Gesetz, § 2, ist ein Anspruch auf Entschädigung nur gegeben, wenn, und soweit ohne solche, nach den Umständen das Fortkommen des Betroffenen unbillig erschwert würde. Seine gesamten Vermögens- und Erwerbsverhältnisse sind dabei zu berücksichtigen. Darin liegt eine Härte ohne Frage. Es ist nun von den Landeszentralbehörden nicht eher in der Sache vorwärts zu arbeiten, als bis nach § 6 dieses Gesetzes der Ausschuß errichtet ist, der Ausschuß, zu dessen Errichtung die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats die Vorschriften über die Zusammensetzung erläßt. Diese Vorschriften sind noch nicht erlassen. Bis diese Vorschriften erlassen sind, können die Landeszentralbehörden Stellen angeben, bei denen die Schäden anzumelden sind. Diese Stellen sind angegeben durch eine Verfügung des oldenb. Staatsministeriums. Es sind die Ämter und Magistrate. So liegen augenblicklich die Dinge. Es muß abgewartet werden, bis die Reichsregierung diese Ausführungsvorschriften erläßt. Das wird ja zweifellos in allernächster Zeit geschehen. Dann werden die Ausschüsse gebildet. In dem Ausschuß wird das Reich vertreten durch eine Person. Wir haben bereits diese Person vorgeschlagen, die auch ein Oldenburger ist, welche die Reichsinteressen wahrnehmen soll. Nach den Grundsätzen wird dann die Entschädigungspflicht festgestellt. Von dieser festgestellten Summe zahlt das Reich $\frac{9}{12}$, das Land $\frac{4}{12}$ und die Gemeinde $\frac{2}{12}$. Wenn an dieser Rechtslage irgend etwas ge-

ändert werden soll, d. h. darüber hinausgegangen oder Änderungen vorgenommen werden sollen, die ein Weniger natürlich nicht enthalten dürfen, dann ist das durch die Landesgesetzgebung möglich.

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. Willenborg: Die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann veranlassen mich, ein paar Worte zu sagen. Es wurde heute morgen von Herrn Heitmann der Grund gesucht, worauf diese Unruhen und Teuerungskrawalle zurückzuführen seien. Darüber sind wir uns wohl alle klar, daß solche Demonstrationen an und für sich unberechtigt sind. Und daß einige wohl in Notlage sind, wollen wir auch nicht verkennen. Aber das berechtigt nicht, jetzt zu ungerechten Uebergreifen zu gehen. Nun führte Herr Heitmann an, er möchte den führenden Landwirten anheimgeben, auch an einen Abbau der Preise heranzugehen. Ich möchte doch Herrn Heitmann bitten, in dieser Beziehung etwas mehr Nachsicht zu nehmen. Denn wirklich sind an dieser Angelegenheit wohl nicht die Landwirte schuld. Wir können doch niemals davon ausgehen von diesen Preisen, die uns in Aussicht gestellt sind. Bleiben wir doch dabei, was wir wirklich bekommen haben, wovon diese Teuerung jetzt ausgeht. Wir haben unser Brotgetreide abgeliefert zu 22 $\frac{1}{2}$ Pfg. das Pfund. Von den Zuschlagprämien, die uns in Aussicht gestellt sind, haben wir bis jetzt noch gar nichts gesehen. Wir bezahlen jetzt pro Zentner Brotgetreide 50 M Aufschlag an die Reichsgetreidestelle. Dann sind wir doch wohl nicht schuld, daß das Brot so teuer ist. Ebenso ist es mit den Kartoffeln. Bis jetzt ist noch keine Zuschlagprämie ausgezahlt worden. Und so sind doch wirklich die Landwirte nicht schuld an diesen teuren Lebensmitteln. Wir sind doch in diesem Jahre wohl nicht auf unsere Kosten gekommen, darüber sind wir uns doch klar. Denn bei den heutigen Preisen der Produktionskosten und diesen Preisen, die uns ausgezahlt sind, ist es doch nicht möglich, rentabel zu wirtschaften. An und für sich werden durch solche Ausführungen auch nicht die Gegensätze überbrückt, sondern im Gegenteil, eher verschärft. Wir stehen auf dem Standpunkt, — und es ist vorhin schon ausgeführt worden von Herrn Abg. Raper — daß wir bereit sind, an den Abbau der Preise heranzugehen. Aber dann müssen wir zugleich auch darauf hinweisen, daß die Bedarfsartikel zu den Produktionskosten in gleicher Weise mit abgebaut werden, daß wir dementsprechend in der Lage sind, einigermaßen rentabel wirtschaften zu können. Unter den heutigen Verhältnissen war es uns nicht möglich, daß wir auch einigermaßen auf unsere Kosten kommen konnten. Ich kann Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen anführen, wie es bei uns im Münsterland unter kleineren Leuten, Feuerleuten aussieht, die sich ebenfalls wie die Arbeiter in einer Notlage befinden. Diesen Leuten ist es vollständig unmöglich, einigermaßen ihre Unkosten zu decken. Sie sind auf ihren kleinen Acker angewiesen.

Also meine Herren, ich möchte nur das zurückweisen, daß man in dieser Weise heute morgen besser getan hätte, man hätte die Ausführungen nicht gemacht. Wir wollen nicht verkennen, daß die Notlage unter den Beamten und in den Städten groß ist. Helfen Sie uns, das Uebel an

der Stelle anzufassen, wo es liegt, daß diese Zwischenpreise, die diese Teuerung verursachen, endlich mal beseitigt werden!

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: M. H.! Es hört sich äußerst komisch an, wenn seitens der Vertreter der Landwirtschaft noch hervorgehoben wird, daß sie nicht auf ihre Kosten bezüglich ihrer Produkte gekommen sind. Sie führen da einige Beispiele an, die besonders ungünstig für sie ausschlagen, wie beim Brotgetreide, verabsäumen aber durchaus, anzugeben, wie sich die Preise in den anderen Artikeln gestaltet haben. Ich brauche im Gegensatz zum Brot nur einmal hinzuweisen auf die Preise, die sie bekommen haben für Erbsen, Bohnen, Hülsenfrüchte usw. Wie stand denn die Sache der Ablieferung seitens der Landwirtschaft an die Kommunen auf Grund der Lieferungsverträge? Sind sie denn nach irgend einer Richtung hin ihren Verpflichtungen nachgekommen? (Ja!) Ganz im Gegenteil. Erst nachdem die Kommunen allgemein einen ganz erheblichen Zuschlag auf die vereinbarten Preise gegeben haben, erst danach hat man sich bequemt, zur Ablieferung von Erbsen und Bohnen zu gehen. Und da möchte ich Sie bitten, einmal eine Vergleichung anzustellen, um wieviel Prozent denn die Preise der Hülsenfrüchte gegenüber den früheren Preisen gestiegen sind. Dasselbe ist bei Eiern der Fall — die gehören ja auch dazu — und im großen ganzen bei allen anderen landwirtschaftlichen Produkten. Wer ist denn eigentlich als Sieger aus diesem verlorenen Kriege hervorgegangen? Im allgemeinen ist dies die Landwirtschaft. Ich habe an dieser Stelle schon ein paar mal betont: Gehen Sie doch in die Sparkassen hinein und fragen Sie nach, wessen Gelder in den Sparkassen liegen! Gehen Sie hin nach den Amtsgerichten und sehen nach, wer die Löschungen von Hypotheken vollzogen hat! Es ist die Landwirtschaft, das können Sie durchaus nicht bestreiten. Und wenn Sie dann versuchen, die Dinge so hinzustellen, als ob die Preise aus dem Viehstand, der verringert worden ist, darin stecken, so zeigt die Statistik ein vollständig anderes Bild. Also mit derartigen Redensarten, daß die Landwirtschaft nicht auf ihre Kosten gekommen ist, mögen Sie in Ihren eigenen Versammlungen kommen, aber damit sollten Sie wenigstens hier in diesem Hause uns vom Leibe bleiben. Wenn Sie sagen, Sie sind zu einem Abbau der Preise bereit, so hört sich diese Redensart sehr schön an. Aber was haben Sie zum Abbau bisher getan? Sie haben doch nur nach höheren Preisen geschrien. Aber an einen Abbau haben Sie noch nicht gedacht. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Beweis brächten, wo wirklich ein Abbau stattgefunden hat. Wir sind durchaus bereit, zu den Gestehungskosten einen angemessenen Verdienst zu geben. Und wir haben seitens der Konsumgenossenschaft von vornherein uns bereit erklärt, in der ersten Versammlung, wo wir hofften, mit Ihnen zusammenarbeiten zu können, haben wir uns bereit erklärt, die Organisation des Bezuges der landwirtschaftlichen Produkte an die Konsumenten in die Hand zu nehmen. Haben Sie diese unsere Aufforderung irgendwie erfüllt? Sie hätten es ohne weiteres in der Hand gehabt, wenn der gute Wille vorhanden gewesen wäre, auch hier die Organisation der Ablieferung an die Konsumgenossenschaft zur Vermittlung an die Konsumenten in die Hand zu

nehmen, wenn es bei Ihnen wirklich ernste Absicht wäre, an einen Preisabbau heranzutreten. Außer den Preisen, die Sie offiziell kriegen, müssen Sie doch die inoffiziellen Preise mit hinzuschlagen, die im großen ganzen die Landwirtschaft erhält. Und dann erst, wenn Sie die offiziellen Preise und die inoffiziellen Preise mit einander kalkulieren, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, wie sich die Kosten der Landwirtschaft in Wirklichkeit stellen. Herr Abg. Kalkuhl hat angeführt, daß bei 30 M Kartoffelpreis die Konsumenten 900 M aufwenden müßten, um ihren Kartoffelbedarf zu decken. Herr Kalkuhl vergißt dabei, daß zu diesem Preis die übrigen Unkosten noch hinzukommen. Und so ist damit zu rechnen, daß der allgemeine Kartoffelpreis 36—40 M pro Zentner betragen wird. Da möchte ich einmal die Frage aufwerfen, ob denn bei den heutigen Löhnen und Gehältern es überhaupt möglich sein wird, den Winterbedarf an Kartoffeln auf einmal zu decken. Das ist ganz ausgeschlossen. Und wenn der Herr Ministerpräsident hier erklärt, daß er auf die Ausführungen des Herrn Kalkuhl bezüglich des Abbaus der Preise nicht eingehen will, weil die Stellung des Ministeriums zu dieser Frage bekannt ist, so genügt uns das durchaus nicht, sondern es muß mit aller Energie an einen Abbau der Kartoffelpreise herangegangen werden. Weite landwirtschaftliche Kreise haben selbst erklärt, daß dieser ihnen zur Verfügung gestellte Preis ein übermäßig hoher ist. Er ist zustande gekommen aus der Not der Konsumenten der Städte, infolge der schlechten Ablieferung seitens weiter Kreise der Landwirtschaft, und auf der anderen Seite auf Grund des fortgesetzten Schreiens nach höheren Preisen in bezug auf Kartoffeln und andere landwirtschaftliche Produkte. Wenn Sie hier so schön von Abbau der Preise reden, da möchte ich Sie bitten, diesen schönen Reden vor allen Dingen einmal Taten folgen zu lassen, es nicht bei Versprechungen der Organisation der Ablieferung landwirtschaftlicher Produkte bewenden zu lassen, sondern zu Taten überzugehen. Dann sind wir bereit, mit Ihnen gemeiname Arbeit zu machen, und dann sind wir durchaus bereit, Ihnen zu den Gestehungskosten stets einen angemessenen Verdienst zu gönnen. Aber wir können uns nicht mit der Phrase der Bereitwilligkeit zum Abbau der Preise begnügen, sondern wir wollen nach dieser Richtung Taten sehen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich beantrage Schluß der Aussprache. M. E. kommen wir zu weit vom Thema ab.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Abgg. Hollmann, Willenborg und Albers. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Zustimmung.) Dann bitte ich die Abgeordneten, die dem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Es scheint mir die Minderheit zu sein. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum 6. Gegenstand:

Bericht des Besoldungsausschusses zu der Eingabe des Ortskartells Birkenfeld (Rhe), wegen Gewährung der höheren Teuerungszulagen für besonders teure Orte an die

in Orten der Bürgermeistereien Birkenfeld (Nahe), Niederrambach und Rohlfelden wohnhaften Beamten mit Wirkung ab 1. Januar 1919.

Der Ausschuß stellt vier Anträge. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit größter Beschleunigung dahin zu wirken, daß die den Reichsbeamten in den besetzten Gebieten bewilligte Besatzungszulage in gleicher Weise auch den betreffenden oldenb. Beamten im Landesteil Birkenfeld gewährt werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1. Herr Berichterstatter Albers, ich nehme an, daß es zweckmäßig ist, den Antrag 1 von den Anträgen 2 und 3 zu trennen, weil der Antrag 1 sich auf die Besatzungszulage bezieht und die übrigen auf die teuren Orte. Sonst würde ich alle vier Anträge gemeinsam zur Beratung stellen.

Abg. **Albers:** Ich bin damit einverstanden, daß der Antrag 1 zunächst verhandelt wird, und es erscheint mir notwendig, daß zunächst der Herr Finanzminister zu diesem Antrag das Wort nimmt.

Präsident: Dann stelle ich den Antrag 1 zunächst zur Debatte und gebe das Wort dem Herrn Finanzminister.

Finanzminister **Driver:** M. H.! Die Reichsregierung hat den in den besetzten Gebieten wohnenden Reichsbeamten und Angestellten eine Wirtschaftsbeihilfe, die sogenannte Besatzungszulage, gestaffelt in Beträgen bis zu 120 M monatlich bewilligt. Das Reich hat dies getan im Hinblick — so lautet die Begründung — auf die ungünstigen Verhältnisse, die in den von den Ententruppen besetzten Gebieten des Reichs herrschen und unter denen insbesondere die Beamten und Angestellten wegen der zahlreichen Aufkäufe aller zum Leben notwendigen Gegenstände durch die Besatzungstruppen zu leiden haben. Das Reich ist hier vorgegangen, ohne sich mit den Ländern in Verbindung gesetzt zu haben. Die Folge der Bewilligung dieser Besatzungszulage ist natürlich die, daß die Länder gezwungen sind, nun für ihre Beamten folgen zu müssen. Ob die Besatzungszulage in sich begründet ist, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Ich will nur andeuten, daß der preußische Finanzminister auf dem Standpunkt steht, daß in dem besetzten Gebiete die Lebensverhältnisse im allgemeinen nicht teurer sind, als in unbesetzten Gebieten. Und ich habe selbst aus dem Munde eines Landesfinanzpräsidenten im Westen, zu dessen Bezirk besetztes und unbesetztes Gebiet gehört, erfahren, daß die Teuerungsverhältnisse in dem besetzten Gebiet keineswegs teurer seien als in dem angrenzenden unbesetzten Gebiet. Aber diese Frage kann dahingestellt bleiben. Das Reich hat nun einmal an die Reichsbeamten die sogenannte Besatzungszulage bewilligt. Von den beteiligten Ländern hat, soweit hier bekannt, Bayern sich dem Vorgang des Reiches angeschlossen. Dagegen haben Preußen, Hessen und Oldenburg dies nicht getan. Insbesondere hat der preußische Finanzminister auf das lebhafteste Protest erhoben bei der Reichsregierung, daß sie einseitig, ohne die Länder zu fragen, in dieser Frage vorgegangen sei. Er hat ferner geltend gemacht, daß das Reich nun auch die Besatzungszulage der Landesbeamten

tragen müsse, weil dieselbe letzten Endes nur eine Folge des Friedensvertrages sei, also eines Vertrages, den das Reich abgeschlossen hat. Preußen hat sich bislang auf den Standpunkt gestellt, die Besatzungszulage für die Landesbeamten nicht zu zahlen. Ebenfalls Hessen. Wir haben angefragt bei dem preußischen Finanzminister, und das Telegramm, das heute eingegangen ist, lautet folgendermaßen:

Besatzungszulagen werden in Preußen nicht eher gezahlt, als bis Reich Deckung zusagt.

Preußen hat mit dem Reich darüber verhandelt, daß das Reich die Kosten der Besatzungszulage auch für die preußischen Landesbeamten zahlen möge. Das Reich hat sich bislang ablehnend verhalten. Auch wir haben uns an das Reich gewandt. Auch uns gegenüber hat das Reich sich ablehnend verhalten. Aber die Verhandlungen zwischen dem preußischen Finanzminister und dem Reichsfinanzministerium schweben noch. Preußen droht damit, wenn das Reich die Kosten der Besatzungszulage für die Landesbeamten nicht übernimmt, daß es dann seinerseits einen dahingehenden Antrag an den Reichstag bringen will. Der hessische Finanzminister hat uns gestern folgendes Telegramm geschickt:

Hessen zahlt Besatzungszulage nicht, so lange Preußen sie nicht zahlt oder Reich keinen Ersatz leistet.

Die Staatsregierung glaubt, sich dem Vorgehen Preußens und Hessens anschließen, also schon aus dem Grunde einsteilen von der Zahlung der Besatzungszulage absehen zu müssen, um einen größeren Druck ausüben zu können auf das Reich, daß es die Kosten der Besatzungszulage trägt. Wir würden, wenn wir die Besatzungszulage hier bewilligen würden, die Position Preußens dem Reich gegenüber schwächen. Dazu liegt keine Veranlassung vor, um so weniger, als die Kosten, die der Landesteil Birkenfeld tragen müßte, doch sehr erheblich sind. Die Kosten dieser Wirtschaftsbeihilfe würden betragen für die Beamten und Angestellten in Birkenfeld 224000 M, und für die Lehrer, die dann sofort hinzukommen würden, 245000 M, im ganzen also 469000 M. Die Regierung beabsichtigt durch eine besondere Vorlage vom Landtag sich die Ermächtigung geben zu lassen, die Besatzungszulage an die Beamten und Angestellten in Birkenfeld zu zahlen, sobald dies auch in Preußen geschieht. Ich glaube, nachdem heute hier über dieselbe Angelegenheit verhandelt wird zu dem Antrag 1, bedarf es dieser Vorlage nicht mehr. Aber Sie werden aus meinen Erörterungen entnommen haben, daß die Staatsregierung nicht einverstanden ist, daß der Antrag so, wie er formuliert ist, angenommen wird. Der Antrag lautet:

Die Regierung zu ersuchen, mit größter Beschleunigung dahin zu wirken, daß die den Reichsbeamten in den besetzten Gebieten bewilligte Besatzungszulage in gleicher Weise auch den betr. oldenburgischen Beamten im Landesteil Birkenfeld gewährt werde.

Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß diese Besatzungszulage dann gewährt werden muß, wenn auch die preußischen Landesbeamten dieselbe beziehen. Ich will dahin einen Verbesserungsantrag stellen und erlaube mir, ihn zu verlesen. Ich bitte den Antrag 1 in folgender Fassung anzunehmen:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beamten und sonstigen Angestellten des Landesteils Birkenfeld Besatzungszulagen nach den für die Reichsbeamten geltenden Grundsätzen gewährt werden, sobald dies auch für die preußischen Landesbeamten geschieht.

Die letzten Worte: „sobald dies auch für die preußischen Landesbeamten geschieht,“ sind der Kern, um den es sich hier handelt. Ich bitte also, den Antrag in der verbesserten Form anzunehmen.

Präsident: Ich stelle den Antrag der Regierung, den der Herr Finanzminister Ihnen soeben verlesen hat, sofort mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Bericht-erstatte Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Die Ausführungen des Herrn Finanzministers sind dem Ausschuß etwas völlig neues. Während der Verhandlungen im Ausschuß ist nie davon die Rede gewesen, daß noch irgendwelche Schwierigkeiten in bezug auf diese Frage vorhanden seien. Wir stellten nur fest, daß das Reich diese Beschaffungszulage zahlt. Und nach den Schilderungen und persönlichen Darstellungen von Mitgliedern dieses Hauses aus Birkenfeld stand ohne weiteres fest, daß hier etwas geschehen müsse. Und so kam der Ausschuß dazu, diesen Antrag zu stellen. Im Ausschuß ist von irgendwelchen Schwierigkeiten nicht die Rede gewesen. Im Gegenteil, der Herr Regierungsvertreter hat dargelegt, daß er bereit sei, eine solche Vorlage dem Landtag baldmöglichst zukommen zu lassen. Wenn jetzt ein anderer Antrag gestellt wird, und zwar mit Rücksicht darauf, daß Preußen diese Zulage noch nicht zahlt, dann ist die Sachlage eine vollkommen veränderte; und ich weiß nicht, ob es im Augenblick richtig ist, heute schon hier zu einer Abstimmung bezgl. dieses Punktes zu kommen. Es wäre vielleicht zweckmäßig, daß der Ausschuß sich nochmals mit der Sache befaßt. Denn ich kann mir denken, daß im Ausschuß noch Bedenken bestehen gegen die Annahme des Antrages, wie er jetzt vorgetragen wird, und daß auch aus anderen Gründen es wünschenswert erscheint, wenn mit möglichster Beschleunigung hier eine gleiche Behandlung mit den Reichsbeamten eintritt. Deswegen bin ich der Meinung, daß wir heute noch zu keinem Ergebnis kommen können und wir den Antrag des Ausschusses als auch den Verbesserungsantrag der Regierung zurückstellen müssen.

Präsident: Sie wollen beantragen, den Antrag der Regierung und des Ausschusses wieder an den Ausschuß zurückzuverweisen?

Bericht-erstatte Abg. **Albers:** Wenn das die Mehrheit des Hauses wünscht, möchte ich das vorschlagen. Ich beantrage das.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Ich möchte die Anregung des Herrn Abg. Albers unterstützen. Die Stellungnahme der Regierung bedauere ich im Interesse der Beamten in Birkenfeld. Die Tatsache der besonderen Teuerung im besetzten Gebiet besteht. Um sich davon zu überzeugen, braucht man z. B. nur einmal nach Coblenz zu kommen. Dort kann man auf Schritt und Tritt beobachten, wie alle Preise sich ein-

stellen auf die Besatzungstruppen mit ihrer hohen Besoldung. Dem normalen Bürger ist es nicht möglich Schritt zu halten. Ferner muß man berücksichtigen, daß die Besatzungsbeihilfe sich allein schon durch die Tatsache der Besetzung rechtfertigt. Man denke an die schwierige Situation, in der sich die Beamten befinden. Das Reich zahlt bereits die Teuerungsbetrag. Das benachbarte Bayern zahlt sie. Auch Preußen hat sie beschlossen und macht sie nachträglich davon abhängig, daß es die Mittel vom Reich wiederbekommt. Wenn die Teuerung im besetzten Gebiet besteht, dann besteht sie besonders in Birkenfeld, weil Birkenfeld an das Saargebiet stößt, wo die Teuerung ungeheuerlich ist. Als selbstverständlich habe ich immer angenommen, daß diese Besatzungszulage bezahlt wird letzten Endes vom Reich und zunächst aus der Zentralkasse, jedenfalls nicht aus der Birkenfelder Landeskasse. Denn was kann Birkenfeld für die Tatsache der Besetzung!

Präsident: Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver:** Wenn der Regierungsvertreter im Ausschuß die Materie nicht so vorgetragen hat, wie ich es eben getan habe, so liegt das daran, daß die beiden Telegramme erst gestern und heute eingegangen sind. Er hat sich in dem tatsächlichen Irrtum befunden, daß auch Bayern und Hessen die Beschaffungszulage auszahlten. Die Regierung hat nichts gegen die nochmalige Beratung im Ausschuß. Ich betone aber ausdrücklich, daß wir an sich den Beamten die Beschaffungszulage gönnen, weil die Reichsbeamten sie auch einmal haben. Aber wenn wir es in der Hand behalten wollen, vom Reich die Mittel erstattet zu bekommen, dann wäre es verfehlt, daß wir sie zunächst zahlen. Denn wenn wir sie erst einmal gezahlt haben, ob wir sie dann wiederbekommen werden, das ist sehr zweifelhaft.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Birkenfeld) hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich möchte auch befürworten, daß wir den Antrag zur nochmaligen Beratung im Ausschuß zurückstellen. Da wir nach den Mitteilungen des Herrn Finanzministers vor einer völlig neuen Sachlage stehen, muß im Ausschuß alles nochmals erörtert werden. Daß eine große Teuerung in dem besetzten oldenburgischen Gebiete besteht, trifft tatsächlich zu. Es mag ja sein, daß die Teuerung im besetzten Rheinland eine verschiedene ist; es mag sein, daß es dort, wo die Belgier und die Engländer sind, verschieden ist von den Teilen, wo die Franzosen sind, aber bei uns mit französischer Besatzung ist es wirklich sehr teuer. Ich habe Material dafür mitgebracht. Und wir sind in der Lage, es ihnen nachzuweisen, wenn wir die Preise der Lebensmittel und Wohnungen dort mit den hiesigen Verhältnissen vergleichen. Besonders deswegen wünsche ich eine Zurückverweisung an den Ausschuß.

Präsident: Es ist Zurückverweisung an den Ausschuß beantragt, und zwar für beide Anträge, für den Antrag 1 des Ausschusses und den Verbesserungsantrag der Regierung. Das Wort wird hierzu nicht weiter verlangt? Ich lasse dann über diesen Antrag abstimmen und bitte die Herren, die der Rückverweisung zustimmen wollen, sich zu erheben.



— Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Die Rückverweisung ist beschloffen. Wir kommen zum Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, im Einvernehmen mit dem Reiche zu prüfen, ob die Orte der in der Eingabe genannten drei Bürgermeistereien nachträglich noch als besondere teure Orte im Sinne des oldenburgischen Kriegszulagengesetzes zu bezeichnen sind.

und zum Antrage 3:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, beim Reiche auf die baldige und zweckdienliche Einteilung der Orte der drei oldenburgischen Landesteile im Reichsortsklassenverzeichnis hinzuwirken.

und zum Antrage 4:

Der Landtag wolle die Eingabe von 7 Beamten in Warfleth, sowie des Hauptlehrers Knese in Eckhorst und die des Provinzialverbandes Rheinland des Deutschen Beamtenbundes für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Driver**: M. H.! Die Regierung hat zu Antrag 3 und 4 nichts zu erinnern. Ueber den Antrag 2 ist ein Regierungsvertreter leider nicht gehört worden. Die Prüfung, die der Ausschuß wünscht, hat bereits stattgefunden und ist verneinend ausgefallen. Die Sachlage ist folgende: Durch das Kriegszulagengesetz vom 4. März 1920 war eine Reihe von Orten als teure Orte anerkannt und darunter von Birkenfeld die Bürgermeistereien Oberstein und Idar. Die Wirkung war die, daß die Beamten in diesen Bürgermeistereibezirken erhöhte Grundzulagen erhielten. Dieses Gesetz erhält dann weiter die Bestimmung, daß die Staatsregierung auch weitere Orte noch als teuer sollte ansehen können, die bis 1. April 1920 vom Reiche als teure Orte erklärt würden. Das ist geschehen für die Stadt Birkenfeld, für Birkenfeld-Neubrücke und für Türkismühle. Die Beamten dieser drei Orte hatten einen Antrag eingereicht vor dem 1. April und das Reich hat die Orte vor dem 1. April als teuer anerkannt. Die Beamten haben infolgedessen auch vom 1. Januar 1920 an die erhöhten Zulagen bekommen. Jetzt verlangen Beamte der Landbezirke der Bürgermeistereien Nohfelden, Niederbrombach und Birkenfeld, diese Landbezirke als teuer anzuerkennen und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1919 ab. Darauf habe ich zu erwidern, daß die Landesversammlung es abgelehnt hat, dem Kriegszulagengesetz rückwirkende Kraft auf den 1. Januar 1919 zu geben. Dann aber haben die Beamten aus diesen Bezirken den Antrag nicht vor dem 1. April 1920 gestellt, bei der oldenburgischen Regierung überhaupt nicht, und jedenfalls hat das Reich vor dem 1. April 1920 diese Bezirke als teuer nicht anerkannt. Es fehlt demnach an der Voraussetzung des Gesetzes, daß diese Orte noch als teuer anerkannt werden können. Durch einen einfachen Beschluß des Landtages würde das Gesetz auch nicht geändert werden können. Dann aber wäre auch eine weitere Prüfung im Einvernehmen mit dem Reiche überhaupt nicht mehr möglich. Nachdem das Reichsbefoldungsgesetz am 1. April 1920 in Kraft getreten ist, sind alle

Kriegsteuerzulagengesetze im Reiche aufgehoben, es können daher auch keine Bezirke mehr auf Grund der früher geltenden Reichskriegszulagengesetze als teuer vom Reiche anerkannt werden. Das hat auch der Reichsminister der Finanzen dem Ministerium mitgeteilt in einem kurzen Schreiben, das ich Ihnen mitteilen werde, es lautet:

„Nachdem das Reichsbefoldungsgesetz mit Rückwirkung vom 1. April d. J. in Kraft getreten ist, sind die bisherigen Bestimmungen über die Gewährung laufender Teuerungszulagen und die dazu ergangenen Ergänzungen mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkte außer Kraft getreten.“

Ich bitte daher, dahingehenden Anträgen eine Folge nicht mehr stattzugeben usw.“

Also es geht überhaupt gesetzlich nicht mehr im Reiche, daß Orte in höhere Teuerungsklassen gebracht werden, und der Reichsminister der Finanzen fügt hinzu, daß etwa dahingehende Anträge von der Landesregierung nicht mehr berücksichtigt werden möchten, daß sie aber als Material angesehen werden könnten für die demnächstige Revision des Ortsklassenverzeichnisses. Alle diese Gründe, meine Herren, zwingen dazu, daß dem Antrage so wie er gestellt ist, keine Folge gegeben werden kann. Die Prüfung hat stattgefunden und ist ablehnend ausgefallen. Ich möchte noch ein hinzufügen: Wenn nachträglich den Beamten aus diesen Landbezirken entgegengekommen werden sollte, dann würde dasselbe gelten müssen für ganz Birkenfeld, denn ich glaube nicht, daß in den übrigen Bürgermeistereien die Verhältnisse anders liegen. Dann würde ganz Birkenfeld als teuer anerkannt werden müssen, aber wie gesagt, das Gesetz vom 4. März 1920 steht ebensowohl entgegen wie das neue Reichsbefoldungsgesetz.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Albers**.

Abg. **Albers**: Was zuletzt ausgeführt ist, geht dahin, daß die oldenburgischen Beamten g. F. einen Anspruch daraus ziehen könnten, wenn nachträglich noch in Birkenfeld derartige Maßnahmen getroffen werden. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Man muß berücksichtigen, daß in Birkenfeld ja besondere Verhältnisse vorliegen, die den Ausschuß bewogen haben, von dem abzugehen, was sonst recht ist. Wir haben uns überlegt, daß die ganze Sache Schwierigkeiten bietet, aber mit Rücksicht auf die besondere Lage in Birkenfeld müßte etwas geschehen. Man kann nicht einfach die Dinge so behandeln, wie hier im Lande. Gerade in Birkenfeld war es so, daß wir wochenlang ohne Verbindung waren, und es sehr wahrscheinlich ist, daß wir die Wünsche, die in Birkenfeld von den Beteiligten vertreten wurden, nicht so schnell und mit der erwünschten Intensität verhandeln konnten. Um nun noch nachträglich diese Korrektur vornehmen zu können, haben wir diesen Antrag gestellt. Es ist gesagt, es bedarf einer Aenderung des Gesetzes. Wir wollen, wenn wir den Antrag stellen: Der Regierung zur Prüfung zu überweisen, ihr eine solche Aenderung vorschlagen, die m. E. voll zu begründen ist aus den besonderen Verhältnissen, die in Birkenfeld vorhanden sind. Es ist nicht im Antrage gesagt, daß die Rückdatierung auf den 1. Januar 1919 geschehen soll, davon kann nicht die Rede sein, das steht in der Petition, aber diese Forderung hat sich der Ausschuß bewußt nicht zu eigen gemacht. Da das

Reich seine Teuerungszulagengesetze aufgehoben hat, wird es schwierig sein, noch von reichsmegen etwas zu machen; aber weil die oldenburgischen Ortzzulagengesetze nicht aufgehoben sind, wäre es hier doch möglich. Dieser Punkt wird nicht ein Hinderungsgrund sein. Ich wiederhole, daß die Stellungnahme des Ausschusses darauf zurückzuführen ist, daß wir der Ueberzeugung waren, daß in Birkenfeld besondere Verhältnisse vorliegen, von denen wir nicht überzeugt sind, daß sie immer mit der Wärme und Intensität behandelt sind, wie das notwendig gewesen wäre. Ich möchte bitten, daß man den Antrag annimmt, wie er vom Ausschusse gestellt ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu allen 3 Anträgen. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 2, zu dem der Herr Ministerpräsident und der Herr Berichterstatter gesprochen haben, und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 3 und 4. — Herr Abg. Albers hat noch das Wort.

Abg. **Albers:** Ich dachte nicht, daß die Abstimmung so schnell folgen würde. Ich habe zu dem Antrage 4 einen Verbesserungsantrag zu stellen. Es sind noch einige Petitionen nachträglich eingegangen. Dieser Verbesserungsantrag will die ganzen Eingaben nicht für erledigt erklären, sondern der Regierung als Material überweisen. Ich ziehe den Antrag 4 zurück und bitte, diesen Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß, trotzdem die Besprechung geschlossen ist, noch nachträglich dieser Antrag eingebracht wird. Der Landtag hat nichts dagegen, Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich kann wohl die Abstimmung zusammenfassen. Wir stimmen ab über den Antrag 3, wie er im Ausschussberichte steht, und über den Verbesserungsantrag Albers. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der siebente Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Anstellungsbedingungen für einen Waffenmeister und einen Zahlmeister der Oldenburger Sicherheitspolizei.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 17. Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Ich möchte beantragen, daß unter diesen veränderten Umständen, die stattgefunden haben nach der Konferenz in Spaa, und nach der ganzen Auffassung, wie sie da zutage getreten ist, diese Vorlage nochmals an den Ausschuss zurückzuverweisen. Unter den jetzigen Verhältnissen, nach den Bedingungen, die uns in Spaa auferlegt sind, dürfen wir in Zukunft keine Sicherheitswehr mehr bestehen lassen. (Zuruf: Müssen wenigstens eine derartige Entwaffnung vornehmen, daß sie wertlos wird!) Deswegen

scheint es mir richtig zu sein, wenn die Sache nochmals mit der Regierung beraten wird, ob eine Anstellung unter diesen Umständen noch nötig erscheint.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Die Ergebnisse der Beratung in Spaa ist für uns alle und selbst für diejenigen, die über die Vorgänge in Berlin genauer unterrichtet sind, als die Herren Abgeordneten es sein können, noch so wenig übersichtlich, daß wir kaum annehmen dürfen, was Herr Abg. Behrens annimmt. Herr Behrens nimmt an, daß die Sicherheitspolizei abgebaut werden muß in dem Sinne, daß wir sie nicht mehr halten dürfen. Es dürfen 150 000 Mann Ordnungspolizei gehalten werden. Wenn die Entente Wert darauf legt, statt Sicherheitspolizei „Ordnungspolizei“ zu sagen, so haben wir keinen Grund, dagegen anzuschreien. Sicherheit und Ordnung sind keine entgegengesetzten Begriffe, sondern gehören zusammen. Ich meine also, daß wir nicht gut tun, uns durch den unbestimmten Verlauf der Verhandlungen abhalten zu lassen, das zu tun, was wir für richtig halten. Wir müssen diese beiden Beamten einstellen aus den in der Vorlage angegebenen Gründen. Einzelheiten will ich nicht wiederholen. Ich will nur eins sagen, auch um zu verhüten, der unerwünschten Anregung des Herrn Behrens zu folgen, weil in die Reihen der Sicherheitspolizei dadurch Unruhen getragen werden. Ich halte die engste Verbindung mit der Leitung und der Organisation der Sicherheitspolizei aufrecht aus bestimmten politischen Gründen und kann sagen, daß alle die Verhandlungen und all das Unsichere in der wirtschaftlichen Existenz unserer Sicherheitsorgane die Dualität nicht bessert, und wir unsererseits müssen das, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse, in Zukunft zum Ausdruck bringen, indem wir diese Vorlage annehmen.

Präsident: Herr Behrens hat beantragt, die Vorlage an den Ausschuss zurückzuverweisen. Wird dieser Antrag unterstützt? Er wird nicht unterstützt, er kommt also nicht zur Geltung. Das Wort wird zur Anlage 17 nicht weiter verlangt? Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 8. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Verkauf einer Grundfläche an die Brandfassenverwaltung.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle sich mit dem Verkauf des Grundstücks zum Preise von 80 000 M an die Brandfassenverwaltung einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 7.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu § 230 des diesjährigen Landeshaushaltsanschlags die Summe von 185 000 *M* nachbewilligen, damit die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten ausgeführt werden können.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 7. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 6.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Beträge von 58 000 *M* für das Elisabeth-Anna-Palais und von 26 300 *M* für die Kastellanei zum Ausbau von Wohnungen zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 6. Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong**: *M. H.!* Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, daß seitens der Staatsregierung festgestellt wird, daß diese Mittel nur mit Rücksicht darauf aufgewendet werden, daß es sich um staatliche Gebäude handelt, die der Staat in jeder Beziehung in der Hand haben will. Es könnte sonst der Fall auftreten, daß sich andere Gemeinden darauf berufen, daß in der Stadt Oldenburg der Staat für staatliche Beamte Wohnungen baut, und daß sie dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen. Grundsätzlich ist die Wohnungsfürsorge Aufgabe der Gemeinde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 11. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 9.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für die Aenderung der Heizungsanlage im Bibliothek- und Archivgebäude den Betrag von 25 000 *M* zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 9. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 12. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses nebst Nachfrage über die Vorlage 18 des Staatsministeriums, betr. Unterbringung des Gymnasiums im alten Palais am Damm.

Der Ausschuß hat dem Berichte eine Nachfrage folgen lassen. Er beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle zum Ausbau des alten Palais am Damm für die Einrichtung des Gymnasiums den Betrag von 310 000 *M* zur Verfügung stellen,

und im Antrage 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Umbaupläne nochmals dahin durch-

prüfen zu lassen, daß die Schulräume zu Gunsten der Wohnräume nicht beschränkt werden.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Anlage 16. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Ich möchte bitten, diese Nachprüfung — ich will mich eines besonderen Antrages enthalten — recht eingehend zu gestalten. Ich habe mir sagen lassen, daß Klassen nicht vom Korridor, sondern nur durch ein anderes Zimmer hindurch zu erreichen sind. Das ist ein Uebelstand, der abgestellt werden muß. Es muß darauf gehalten werden, daß die Räume des Gymnasiums so beschaffen sind, daß sie auf die Dauer ausreichen, und daß nicht mangelnde bauliche Einrichtungen den Schulzweck hindern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister **Dr. Driver**: Die Staatsregierung ist auch mit dem zweiten Antrag durchaus einverstanden. Es wird der ganze Umbau nochmals zu prüfen sein, ob noch Mängel da sind, die beseitigt werden müssen. Dazu gehört auch, was von dem Herrn Abg. Lohse angeführt ist. Mit dem Baubüro habe ich bereits darüber gesprochen. Es geht nicht, daß Schüler durch ein anderes Zimmer gehen, um in das Klassenzimmer zu gelangen. Wenn die Räume zu klein sind für die Schule, dann muß eben eine von den Wohnungen eingehen, und das wird geschehen. In erster Linie kommt in Betracht ordentliche Schulräume zu schaffen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich lasse über beide Anträge des Ausschusses zusammen abstimmen und bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 13. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses, betr. Unterhaltung des Piers in Brake.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle diese 165 000 *M* zum Voranschlage der Hafenkasse Brake § 98 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 5. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt als 14. Gegenstand der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 18.

Der Ausschuß beantragt:

Die Summe von 13 700 *M* zur Herstellung eines Büchergestells im Bibliotheksaal bereit zu stellen und § 12 der Ausgabe im Voranschlage des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1920 nachträglich um diesen Betrag auf 48 900 *M* zu erhöhen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage 18. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen**: Ich sehe gerade, daß die beiden Summen sich nicht decken. Wie hängt das zusammen? Die Staatsregierung beantragt 13 300 *M*, im Antrage steht 13 700 *M*.

Präsident: Das ist ein Schreibfehler. Es muß heißen 13300 *M.* Die Endsumme mit 48900 *M.* ist richtig. Das Wort ist nicht mehr gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. Bereitstellung von 450 000 *M.* für die Einrichtung des alten Schlosses als Landesmuseum.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle für die Einrichtung des Schlosses als Landesmuseum die Summe von 450 000 *M.* aus der Landeskasse des Landesteils Oldenburg zur Verfügung stellen,

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Deutschen Museumsbundes durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und zur Anlage 16 sowie zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge gemeinsam ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 16. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Zuschuß für das Technikum in Varel.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Vorlage,

und Antrag 2:

Der Landtag wolle die Bittschrift des Schülerausschusses des Technikums Varel für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 21. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 17. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses zu der Bittschrift des Schulausschusses des Technikums Varel um Anflärung über die Schulgeldfrage am Technikum Varel.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Eingabe. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 18. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Landeskommission für Bauarbeiterschutz vom April 1920.

Der Ausschuß beantragt:

Die vorliegende Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Gegenstand und über die Petition. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: *M. H.!* Es handelt sich in dieser Eingabe darum, daß auf verschiedene Petitionen hingewiesen wird, die in früheren Jahren übermittelt sind von seiten der organisierten Bauarbeiterschaft. Es wurde eine gesetzliche Regelung der Schutzvorschriften verlangt. Zudem verlangt die Bauarbeiterschaft die Ueberwachung der Schutzbestimmungen durch Baukontrolleure. Der Landtag hat sich mit dieser Frage beschäftigt und am 6. März 1914 die damals vorliegende Eingabe der Regierung als Material überwiesen. Die Regierung hat nunmehr erklärt, daß eine reichsgesetzliche Regelung dieser Angelegenheit angefündigt sei. Der Regierungsvertreter hat erklärt, daß die Regierung bereit sei, falls die reichsgesetzliche Regelung in absehbarer Zeit nicht erfolgen sollte, eine Verordnung zu erlassen, worin die Wünsche der Petenten möglichst weitgehend berücksichtigt werden sollen unter Anlehnung an die in einigen Freistaaten bestehenden Verordnungen, beispielsweise Baden und Lübeck. Daher beantragt der Verwaltungsausschuß die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich darf wohl feststellen und glaube, mit dem Antragsteller im Einklang zu sein, daß diese Ueberweisung zur Berücksichtigung nun nicht etwa so zu verstehen ist, daß nun in jedem Punkte genau nach der Eingabe verfahren werden müßte, daß vielmehr die Berücksichtigung im Einklang mit der von der Regierung abgegebenen Erklärung erfolgen soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich glaube, eben darauf hingewiesen zu haben, daß die Verordnung, die in Lübeck besteht und von der Reichsregierung empfohlen ist, als Muster auch angenommen werden soll.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 19. Gegenstand der Tagesordnung bildet ein

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Besteuerung von Schußwaffen. 1.-Lesung.

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Antrag 1 lautet: Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zu den §§ 1 und 2 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Eine Mehrheit des Ausschusses stellt zum § 3 den Antrag 2:

Annahme des Abschnittes a mit der Aenderung, daß die Zahl 5 durch 10 ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage der Mehrheit und zum § 3a. Zum § 3b stellt eine Mehrheit den Antrag 3:

Annahme des Abschnittes b mit der Aenderung, daß die Zahl 30 durch 50 ersetzt wird, und eine Minderheit den Antrag 4:

Annahme des Abschnittes b mit der Aenderung, daß die Zahl 30 durch 40 ersetzt wird.

Ich bemerke, daß die Reihenfolge der Abstimmung so ist, daß wir über den Antrag 4 und dann über den Antrag 3 abstimmen. Ich eröffne die Beratung über diese 3 Anträge des Ausschusses.

Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Driver**: M. H.! Der Gesetzentwurf scheint eine günstige Aufnahme gefunden zu haben. Die Staatsregierung ist auch mit den gestellten Anträgen, soweit sie sich nicht auf den § 3 beziehen, einverstanden. Gegen den Antrag zu § 3 hat sie Bedenken. Sie müssen sich nicht dem Glauben hingeben, daß man mit der Festsetzung hoher Steuersätze auch ohne weiteres hohe Steuern bekommt; das sind 2 verschiedene Dinge. Wenn die Steuersätze zu hoch gegriffen werden, dann liegt die Gefahr vor, daß der betreffende Steuerpflichtige das Steuerobjekt verheimlicht, oder daß er sich dessen entäußert. Die Steuer auf Revolver, Pistolen u. dergl. scheint der Staatsregierung mit 5 M wirklich hoch genug bemessen zu sein. Gerade diese kleinen Waffen können sehr leicht verheimlicht werden, und deshalb empfiehlt es sich, die Steuer nicht zu hoch zu bemessen. Es ist nicht einerlei, ob man 5 M für eine Schußwaffe zu zahlen hat, oder 10 M. Ein Steuerpflichtiger entschließt sich doch leichter, eine geringere Steuer zu zahlen, bevor er dazu übergeht, der Steuerpflicht sich zu entziehen. Deshalb empfiehlt die Steuerregierung Ihnen, es bei 5 M zu belassen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn sie auf 10 M hinaufgesetzt wird, sich der Steuer viele entziehen werden, indem die Anmeldung nicht erfolgt. Ich glaube deshalb, der Ausfall ist nicht so groß, wenn wir es bei 5 M belassen, vielleicht wird dieselbe Summe erreicht. Dann aber ist auch die Steuer, was die übrigen Schußwaffen anbelangt, mit 50 M zu hoch. Auch hier würde die Staatsregierung es für richtig halten, daß es bei 30 M verbleibt, denn immerhin muß man berücksichtigen, es handelt sich um eine Steuer, die jedes Jahr bezahlt werden muß. Es kommt auch vor, daß Leute mehrere Schußwaffen haben, und für jede Schußwaffe muß dieselbe Steuer bezahlt werden. Wenn Sie die Steuer so hoch festsetzen, dann entschließt sich leicht mancher, die 2. oder 3. Waffe abzuschaffen, dann ist er frei und braucht die Steuer nicht zu zahlen. Bei 50 M Jahressteuer erreichen wir nicht das, was wir wollen. Ich empfehle Ihnen, die Steuersätze der Regierungsvorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse**: Ich muß bekennen, daß ich nicht einsehe, weshalb wir dem Herrn Finanzminister mehr Steuern bewilligen wollen, als er haben will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann**: M. H.! Nun ist Gelegenheit gegeben, Geld zu bekommen, jetzt wird es seitens des Herrn Finanzministers abgelehnt. Ich bin der Auffassung, daß es ganz gut ist, wenn wir gerade Schußwaffen versteuern. Es

schadet nichts, wenn diese Steuer eine sehr hohe wird. Ich freue mich, wenn die Schußwaffen abgeschafft werden. Ich sehe nicht ein, daß sie hier den Satz von 10 auf 5 und von 50 auf 30 herabsetzen wollen. Gerade weil es nur eine Jahressteuer ist, sollten wir den Betrag ruhig bezahlen lassen. Wer eine Schußwaffe hat, der mag sie versteuern, wie es vorgesehen ist, denn 99% der Inhaber treiben Unfug damit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schipper.

Abg. **Schipper**: Ich begreife es auch nicht recht, daß die Regierung die angebotene Steuer nicht haben will. Das bedeutet für das Land einen Einnahmeausfall von etwa 200—300 000 M. Die Steuer von 10 bzw. 50 M ist sehr gering; Patronen kosten bereits 2,50 M das Stück, die Steuer schlägt also gar nicht ins Gewicht. Aber wie gesagt, wenn die Regierung die Steuer lieber nicht haben will, dann wird das Land es nicht verstehen können, wenn wir den Antrag aufrecht erhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Driver**: Ich möchte mich doch von dem Verdacht reinigen, daß ich als Finanzminister das Geld nicht haben will. Ich empfehle Ihnen ein Kompromiß, nehmen Sie die 5 M voll und setzen Sie dann 40 M, damit ist beiden Teilen geholfen, der Finanzminister bekommt etwas mehr und ich glaube, dann ist die Steuer auch noch nicht zu hoch begriffen, aber vor 50 M möchte ich warnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 2:

Annahme des Abschnittes a mit der Aenderung, daß die Zahl „5“ durch „10“ ersetzt wird.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 11 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 4, und zwar deshalb, weil nach der Geschäftsordnung über die niedrigere Summe zuerst und über die höhere Summe zuletzt abgestimmt wird. Der Antrag 4 will die Annahme von 40 und der Antrag 5 die Annahme von 50 M. Also diejenigen Herren, die 50 M bewilligen wollen, müssen zunächst den Antrag über 40 M zur Annahme verhelfen, sonst wird über den Antrag von 50 M nicht mehr abgestimmt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nun ab über den Antrag 3. Ich bitte die Herren, die diesen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Damit ist also die Zahl 30 durch 40 ersetzt. Es folgt Antrag 5: Annahme des § 4 mit der Aenderung, daß in der 2. Zeile hinter „die“ das Wort „genaue“ eingefügt wird.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zum § 4. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 6:

Annahme der §§ 5—8.

und zum § 5, 6, 7 und 8. Ich eröffne die Beratung weiter zu dem Antrage 7:

Annahme des § 9 mit der Aenderung, daß im 2. Absatz die Worte „gegen sofortige“ durch „nach“ ersetzt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 9.

Ich eröffne die Beratung weiter zum Antrage 8:

Annahme des § 10 mit der Aenderung, daß unter c hinter „Schußwaffen“ eingefügt wird „im ausschließlichen Gebrauch“.

und zum § 10. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 9:

Annahme des § 11 mit der Aenderung, daß der Abschnitt c folgenden Wortlaut erhält: Die im Eigentum und Gewahrsam von Schützenvereinen befindlichen ausschließlich zum Scheiben- und Vogelschießen benutzten Schußwaffen.

und zum § 11. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 10:

Annahme des § 12.

und zum § 12. Ebenso eröffne ich die Beratung zum Antrage 11:

Annahme des § 13 mit der Aenderung, daß der letzte Satz folgende Fassung erhält: Die Strafe und der Erlös aus dem Verkauf der eingezogenen Schußwaffen fließt in je zur Hälfte in die Landes- und die Gemeindefasse.

Ich eröffne auch die Beratung zum § 13. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrage 12:

Annahme des § 14.

und zum § 14. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab über die Anträge 5—12. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Donnerstag, 17. Juli, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Es ist mir soeben überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Frerichs folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, der nächsten Versammlung des gegenwärtigen Landtags einen Gesetz-

entwurf vorzulegen mit folgenden Aenderungen des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Wahlen zum Landtag vom 7. Juli 1919:

Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet und eine Wohnung innerhalb des Freistaats Oldenburg unter Umständen innehaben, die auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen.

In die Wahlordnung wird aufgenommen:

Die Stimmzettel dürfen als Vordruck den Namen derjenigen Partei, welcher die auf ihnen verzeichneten Kandidaten angehören, tragen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage, ob der Antrag in Betracht gezogen werden soll. Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Es ist mir weiter überreicht eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Frerichs folgenden Wortlauts:

Durch die fortgesetzten Preissteigerungen aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel sind die Alters-, Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Waisenrentner in eine äußerst bedrängte Lage geraten.

Zwar sind von der Reichsregierung geringe Verbesserungen gewährt worden. Eine durchgreifende reichsgesetzliche Regelung ist geplant. Dieselbe dürfte allem Anschein nach in absehbarer Zeit nicht zum Abschluß kommen. Vereinzelt sind von den Kommunen Mittel in bescheidenem Umfange zur Linderung der Not bereit gestellt worden, welche aber keineswegs ausreichend sind.

Besteht für die Staatsregierung die Möglichkeit, diesen Ärmsten des Landes durch Beihilfen irgendwelcher Art, durch finanzielle Mittel oder Lieferung von Naturalien, Hilfe zu gewähren?

Ich stelle die Begründung und ordentliche Vorbringung mit auf die nächste Tagesordnung. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, kann ich jetzt noch nicht mitteilen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 6 Uhr 50 Minuten.

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Juli 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Verordnung des Staatsministeriums zur Abänderung der Wahlordnung für die Wahlen zum oldenburgischen Landtage vom 7. Juli 1919. (Anlage 4.)
 2. Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 10, betreffend den Entwurf eines Beamten-Dienst-einkommengesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 10.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes. 1. Lesung. (Anlage 23.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Anlage 20.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, betreffend Berücksichtigung der Kleinrentnereinkommen bei der Steuer-Beranlagung.
 6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Versorgungsbezüge der nach dem 1. April 1920 und der zum 1. April 1920 oder früher zur Disposition gestellten oder in den Ruhestand versetzten planmäßigen Landesbeamten, Leiter und Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 26.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten. (Anlage 30.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzesvorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung von Gebühren in Verwaltungssachen. 1. Lesung. (Anlage 29.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über den Austausch eines Staatsgrundstückes gegen Instenland in der Dorfschaft Kreuzfeld im Landesteil Lübeck. (Anlage 31.)
 10. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 2. Lesung. (Anlage 19.)
 11. Förmliche Anfrage des Abg. Frerichs.
 12. Förmliche Anfrage des Abg. Hug.



Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver und Meyer, Geh. Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Bartels, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll der 2. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Nieberg teilt die Eingänge mit.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall. Es ist weiter überreicht eine Anlage 38, in der die Staatsregierung mitteilt, daß der 2. Stellvertreter des zum Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts gewählten Kaufmanns Müller in Brake, der Eisendreher Bakenhus, verstorben ist. Es wird eine Neuwahl stattzufinden haben. Ich setze die Wahl auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Behetmair folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium wird ersucht zu prüfen, ob sich die Umgestaltung des Birkenfelder Berggesetzes auf der Grundlage des staatlichen Bergregals empfiehlt.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Ja!) Das ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Es ist ferner eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Feigel:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, den Beschluß des Landtags vom 16. 3. 20., betr. die Einführung des Notariats, bis auf weiteres nicht als Gesetzentwurf einzubringen.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Ja!) Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. — Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Abg. Feigel:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in eine baldige Prüfung darüber einzutreten, ob nicht das Oberlandesgericht in Oldenburg aufgehoben werden kann.

Will der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen? (Ja!) Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn ebenfalls dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Vom Verwaltungsausschuß sind mir sodann zwei Eingaben zurückgegeben, eine Eingabe des Volkswirtschaftlichen Verbandes, betr. Aenderung des Gesetzes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst. Die Eingabe scheint eine sehr weittragende Bedeutung zu haben. Es wird besser sein, die Beschlußfassung darüber

bis zum nächsten Herbst zu vertagen. Ich nehme die Zustimmung des Landtages an. Weiter eine Eingabe der Bauerschaft Südbollenhagen auf Aenderung des Sichelgesetzes, die Deichordnung gemeint. Auch dieser Antrag greift so in die Gesetzgebung hinein, daß der gegenwärtige Landtag nicht in der Lage sein wird, dem Verlangen in vollem Umfange Rechnung zu tragen, zumal eine Revision der Deichordnung angeregt wird. Im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß schlage ich vor, auch diese Eingabe bis zum Herbst zurückzulegen. Der Landtag ist einverstanden. Es ist dann ferner noch eine Petition des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie aus Wilhelmshaven eingegangen, die als dringlich bezeichnet ist. Es wird gebeten, die Ministerialbekanntmachung vom 11. 4. 92. betr. den Trödelhandel aufzuheben. Ich schlage vor, die Eingabe dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Es ist weiter eingegangen eine Eingabe des Stadtmagistrats Rüstringen, in der der Stadtmagistrat bittet, dem dem Landtage zugegangenen Gesetzentwurf, betr. das Brandkassenturungs-gesetz, Anlage 24, in seiner jetzigen Form die Zustimmung versagen zu wollen. Die Eingabe wird dem Verwaltungsausschuß noch zugehen müssen. Es sind weiter eingegangen 7 Eingaben zu dem heute als Punkt 2 auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf betr. die Besoldungsordnung. Diese sämtlichen Eingaben möchte ich als Anträge zur zweiten Lesung des Besoldungsgesetzes behandeln. Sie zu vervielfältigen war keine Zeit mehr, und ich glaube auch, daß den Wünschen der Petenten voll Rechnung getragen wird, wenn sich der Besoldungsausschuß in der Beratung zur zweiten Lesung mit der Materie befaßt. Der Landtag ist einverstanden. Ich möchte im Anschluß an diese Eingänge den Wunsch aussprechen, daß der Landtag beschließt oder wenigstens verlaublich, daß Eingaben, die jetzt aus dem Lande noch hereinkommen, nicht mehr berücksichtigt werden sollen. Der Landtag ist einverstanden. Ich werde etwa später eingehende Eingaben mit dem Vermerk „verspätet eingegangen“ zurückgeben. Es ist dann noch eine förmliche Anfrage des Abg. Hug mitzuteilen, sie lautet:

(s. Anlage 138.)

Die ordentliche Vorbringung und Begründung dieser Anfrage habe ich auf die heutige Tagesordnung gesetzt. Ich gebe nunmehr, vor Eintritt in die Tagesordnung, Herrn Abg. Dörr das Wort zur Verlesung einer kurzen Anfrage.

Abg. **Dörr:** Kurze Anfrage (s. Anlage 140).

Präsident: Es ist folgende schriftliche Antwort der Regierung eingegangen: (s. Niederschrift S. 11).

Ich gebe jetzt zu einer förmlichen Anfrage das Wort Herrn Abg. Kaper-Ellenserdamm.

Abg. **Kaper:** Kurze Anfrage an die Staatsregierung. Ist gegen den Oberamtsrichter Castens in Barel ein Disziplinarverfahren eingeleitet, abgeschlossen und mit welchem Ergebnis. Mit einer schriftlichen Beantwortung erkläre ich mich einverstanden.



Präsident: Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Der 1. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Verordnung des Staatsministeriums zur Abänderung der Wahlordnung für die Wahlen zum oldenburgischen Landtage, vom 7. Juli 1919.

In dieser Anlage beantragt die Staatsregierung die Bestätigung der Aenderung der Wahlordnung vom 11. Mai 1920. Ich stelle die Anlage 4 zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die genannte Verordnung bestätigen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Verordnung wird also bestätigt.

Wir kommen zum 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 10, betr. den Entwurf eines Beamten-Dienststeuergesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung.

Der Landtag beantragt im Antrag 2:

Annahme der §§ 1—5

und im Antrage 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob nicht die jetzt der Einbeziehung der Volksschullehrer in das Beamten-Dienststeuergesetz entgegenstehende Hindernisse zu beseitigen sind, und das Ergebnis der Prüfung dem Landtage bei seinem Wiederzusammentritt mitzuteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, zum § 1 und zu dem Gesetzentwurf im Allgemeinen. Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Driver.

Finanzminister Dr. **Driver:** M. H.! Den Beamtenvertretungen und auch von dieser Stelle aus hat die Staatsregierung wiederholt die Erklärung abgegeben, daß, sobald im Reich und in Preußen neue Besoldungsgesetze und Besoldungsordnungen erlassen würden, sie auch unverzüglich an die Arbeit gehen würde, solche dem Landtage vorzulegen. Sie hat dabei ferner immer erklärt, daß sie sich dabei an die Reichsbesoldungsgesetzgebung und evtl. an die preußische Gesetzgebung halten würde. Dieses Versprechen hat die Staatsregierung eingelöst durch die Anlage 10 und weiter durch die Anlagen 6, 7 und die die Lehrer betreffende Anlage 27. Ueber die Notwendigkeit der Erhöhung der Beamtenbesoldung brauche ich eigentlich nicht viel zu sagen. Schon während des Krieges setzte eine solche Teuerung ein, daß das Beamtendiensteinkommen nicht mehr in dem richtigen Verhältnis stand zu der Lebenshaltung, es mußte den Beamten geholfen werden durch Gewährung von Kriegszulagen. Diese sollten selbstverständlich nach ihrer ganzen Art nur etwas Provisorisches sein, und sie haben länger geduldet, als ursprünglich angenommen wurde. Nachdem nun aber die Teuerung ganz außerordentlich sich verschärft hat, und das Reich und Preußen dem durch neue Besoldungsgesetze Rechnung getragen haben, war es für die Staatsregierung eine zwingende Notwendigkeit, diesem Vorgehen auch ihrerseits zu folgen und mit dem neuen Besoldungsgesetz zugleich eine Erhöhung der Bezüge der Beamten vorzunehmen. Es ist notwendig, daß wir die Beamten so stellen, daß sie ohne

Sorge in die Zukunft sehen können. Es ist ferner notwendig, daß wir einen integrierenden Beamtenstand erhalten, und den können wir nur erhalten, wenn wir die Beamten in den Bezügen so stellen, daß sie auskömmlich davon leben können. Ich sagte vorhin schon, meine Herren, daß wir uns mit dem Beamtendiensteinkommengesetz im engsten Anschluß an das Reichsbesoldungsgesetz gehalten haben, und wo das Reichsbesoldungsgesetz keine Bestimmungen trifft, wie z. B. bezüglich der Richter, der Oberlehrer, der Volksschullehrer, da haben wir es grundsätzlich für angezeigt gehalten, den preußischen Bestimmungen uns anzuschließen. Leider haben alle Länder das nicht getan, und das hat die Folge gezeitigt, daß, weil einige Länder über die Einstufungen in der Reichsbesoldungsordnung hinausgegangen sind, jetzt die Zufriedenheit, die man von dem Besoldungsgesetz erwartet hatte, unter den Beamten nicht eingetreten ist. Das ist sehr bedauerlich, und es wird notwendig sein, daß hier eine Korrektur eintritt. Entweder wird das Reich im Herbst ds. Jz. seine Gruppierungen in Uebereinstimmung bringen müssen mit den Bestimmungen der Länder, die höher gegangen sind bei der Eingruppierung, oder aber die Länder werden ihre Eingruppierungen ermäßigen müssen. Die Regierung hält es nicht für richtig, sich in solche Lage zu bringen, sie hat sich in dem Entwurf daher an den Reichsbesoldungsgesetzentwurf, und wo dieser keine Bestimmungen trifft, an die preußischen Bestimmungen gehalten. Im Herbst ds. Jz. wird im Reich eine Revision des Reichsbesoldungsgesetzes und der Reichsbesoldungsordnung stattfinden. Das hat die Nationalversammlung derzeit beschlossen. In Preußen hat auch die preußische Landesversammlung einen gleichen Beschluß gefaßt. Selbstverständlich wird diese Revision auch für uns zu beachten sein, auch wir werden je nach dem Ausfall der Revision im Reich und in Preußen unsere Bestimmungen revidieren müssen. Insofern hat die Vorlage 10 nur einen provisorischen Charakter.

In seinem Aufbau ist das Beamten-Dienststeuergesetz, wie Sie aus meinen Ausführungen schon entnehmen können, dem Reichsbesoldungsgesetzentwurf gefolgt. Die Beamten sind eingeteilt in 13 Gruppen. Das Anfangsgehalt und das Endgehalt dieser Gruppen stehen fest, und ebenso die Dienstalterstufen. Die Unterscheidung zwischen unteren, mittleren und Oberbeamten findet sich in dem Dienststeuergesetzentwurf nicht mehr. Von unserer bisherigen Besoldungsordnung weicht dieser neue Entwurf ganz erheblich ab. Unser bisheriges Besoldungsgesetz führte die einzelnen Beamtenstellen zahlenmäßig auf, und diese Zahl war ohne Aenderung des Gesetzes unabänderlich. Die Regierung konnte keine neuen Stellen einrichten, wenn nicht die Besoldungsordnung geändert wurde. Das haben wir jetzt fallen lassen, einmal um die Uebereinstimmung mit der Reichsbesoldungsordnung herbeizuführen, die die Festlegung der Zahl der Stellen dem Haushaltsplan vorbehält, dann aber auch deshalb, weil praktisch in Zukunft die Festlegung der Zahl der Stellen in der Besoldungsordnung keine besondere Bedeutung mehr hat, denn es haben die Anwärter, die sogenannten Diätare, nach den reichsrechtlichen wie nach den preußischen Bestimmungen nach Ablauf des Diätariats das Gehalt zu beziehen, das für die planmäßige Stelle, in die sie demnächst aufrücken werden, vorgesehen ist. Es wird also in Zukunft

darauf ankommen, mit dem Landtage beim Haushaltsplan zu vereinbaren, wieviel Anwärterstellen für die einzelnen Beamtenstellen bewilligt werden sollen. Es wird vor allem wichtig sein, darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht mehr Anwärter demnächst angenommen werden, als auch Stellen für sie in Zukunft vorhanden sind, die sie bekleiden können. Aus diesem Grunde war es nicht mehr nötig, die Zahl der Beamtenstellen in der Besoldungsordnung festzulegen. In Zukunft wird über diese Zahl der Anwärterstellen wie der Beamtenstellen mit dem Landtage jedesmal beim Voranschlage eine Vereinbarung zu treffen sein. Es werden Ihnen demnächst beim Voranschlage entsprechende Verzeichnisse der Anwärter- und Beamtenstellen zugehen.

Das Dienstverdienst der Beamten setzt sich nach unserem Entwurf genau so zusammen wie nach der Reichsbesoldungsordnung, aus dem Grundgehalt, dann aus dem Ortszuschlag, der die Preisunterschiede in den einzelnen Orten ausgleichen soll, aus einem Kinderzuschlag und einem Teuerungszuschlag. Der Teuerungszuschlag ist beweglich gehalten und ist im Reich und in Preußen mit 50 % der zuerst genannten drei Bezüge festgesetzt und wird in jedem Jahre beim Haushaltsplan neu festgesetzt. Hoffentlich wird die wirtschaftliche Entwicklung dahin führen, daß dieser 50 % Teuerungszuschlag bald abgebaut werden kann, das bedeutet Steigerung unserer Valuta, billigere Lebenshaltung und billigere Waren; damit ist den Beamten mehr gedient als mit einem Wust von Papier, das eine nennenswerte Kaufkraft nicht hat. Wie für die Beamten, so mußte auch für die Angestellten eine Erhöhung der Bezüge eintreten. Diese wird geschehen durch einen Tarifvertrag, über den schon mit den Vertretungen der Angestellten verhandelt wird. Dieser Tarifvertrag wird auch im engen Anschluß an den Reichstarifvertrag vereinbart werden. Ich bemerke hierbei, daß die Kosten, die durch die erhöhten Vergütungen der Angestellten demnächst erwachsen werden, beim Landtage nicht ausdrücklich angefordert sind. Sie treten künftig in Erscheinung bei den einzelnen Voranschlagspositionen, und die Staatsregierung wird sich für ermächtigt halten, auch ohne besondere Vorlage diese Bezüge für die Angestellten zu verausgaben nach Maßgabe des zu vereinbarenden Tarifvertrages. Neben den Beamten mußte dann weiter noch eine Erhöhung eintreten für die Pensionäre. In Zukunft kommen die geltenden Pensionsbestimmungen in Wegfall und die jeweiligen Pensionsgesetze des Reichs werden auch für unsere Beamten Gültigkeit haben. Nur für eine Uebergangszeit, für 10 Jahre, wo die Reichsbeamten keine Pensionsberechtigung haben, mußten unseren Beamten die wohl erworbenen Rechte gewahrt werden; das ist in der Anlage 6 vorgesehen. Die Altpensionäre bekommen einen Pensionszuschuß, außerdem die Kinderzuschläge wie die aktiven Beamten und eine Teuerungszulage in der Höhe der Hälfte des Teuerungszuschlages der aktiven Beamten, also 25 %. In gleicher Weise mußte auch für die Hinterbliebenen der Beamten gesorgt werden, auch deren Bezüge mußten verbessert werden, und das ist geschehen in der Anlage 7. Die Neuerung besteht hier, abgesehen von einer erheblichen Erhöhung der Hinterbliebenenversorgung, wesentlich darin, daß in Zukunft auch die Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf diese Bezüge haben und daß diese gesetzlich normiert

sind. Weiter soll auch das Einkommen der Lehrer verbessert werden. Auch da ist dem Landtage eine besondere Vorlage zugegangen. Ich kann mir versagen, hier auf diese Vorlage einzugehen.

Die Mehraufwendungen, die durch diese Vorlagen erwachsen, betragen im ganzen 20 833 000 *M.*, für die Zentralkasse ergibt sich ein Mehr von 365 000 *M.*, für die Landeskasse des Landesteils Oldenburg von 16 346 000 *M.*, für Lübeck 2 003 000 *M.* und für Birkenfeld 2 119 000 *M.* Das sind die gesamten Mehrkosten, die durch die Vorlagen, wie ich sie erwähnt habe, erwachsen werden. Wie ist nun, meine Herren, die Deckung zu schaffen? Ich will Ihnen ein ungefähres Bild von dem Stande unserer Finanzlage, wie sie sich augenblicklich nach überschläglicher Schätzung darstellt, geben, muß allerdings hierbei den Vorbehalt machen, daß eine Gewähr dafür, daß die Zahlen nun auch stimmen werden, nicht gegeben werden kann. Wir sind erst in der Mitte des Jahres 1920, und man kann selbstverständlich noch nicht genau übersehen, wie hoch die Einnahmen und Ausgaben am Ende des Jahres sein werden. Aber es ist doch versucht für den Landesteil Oldenburg, einen Ueberschlag zu gewinnen, und da möchte ich nicht unterlassen, Ihnen einige Mitteilungen zu machen. Der Voranschlag der Landeskasse balanziert jetzt mit rund 30 000 000 *M.* in Einnahme und Ausgabe, und es entsteht noch ein Ueberschuß von etwa 977 000 *M.* Nun sind aber an Mehrausgaben zu erwarten für das Jahr 1920 im ganzen, — ich kann die einzelnen Positionen nicht aufzählen — von 26 500 000 *M.*, sie gehen also den 30 000 000 *M.* hinzu. Diesen Mehrausgaben stehen aber auch Mehreinnahmen gegenüber, und zwar Mehreinnahme von den Forsten 6 800 000 *M.*, in den angegebenen Mehrausgaben sind bereits die höheren Betriebskosten, die bei den Forsten 1 400 000 *M.* betragen, mit gerechnet. Dann werden wir aus der Gewährleistung des Reiches nach § 56 des Landessteuergesetzes ein Mehr an Steuereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 10 586 000 *M.* haben. Das Reich ist nach diesem § 56 bekanntlich verpflichtet, den Ländern und Gemeinden diejenigen Beträge, die sie in dem Jahre 1919 an Einkommen- und Vermögenssteuer aufgewendet haben, auf jeden Fall zu geben zusätzlich 25 %. Das ergibt für die Landeskasse das erwähnte Mehr. Dann ist die Grunderwerbsteuer, wie Sie wissen, bereits seit dem 1. Oktober in Kraft, von dieser bekommen die Länder 2 %. Außerdem ist in der Ihnen zugegangenen Vorlage zur Ausführung des Landessteuergesetzes bestimmt, daß vom 1. Oktober 1919 ab ein weiteres Prozent zu der Grunderwerbsteuer erhoben werden soll. Das macht im ganzen nach Ueberschlag ein Mehr von 2 095 000 *M.* Ob diese Beträge der Grunderwerbsteuer tatsächlich eingehen werden, das ist fraglich, sie sind veranschlagt nach den Ergebnissen der Monate Oktober vorigen Jahres bis Juli dieses Jahres. Der Güterwechsel soll aber, wie mir gesagt worden ist, geringer geworden sein, und wenn das zutrifft, würde auch die Grunderwerbsteuer nicht die Erträge bringen, die in den ersten Monaten des Jahres eingekommen sind. Von den Zinsen für die Entschädigung der Eisenbahn können wir 2 400 000 *M.* pro Jahr verwenden, das macht für 1920 hier vom 1. April an, wo unsere Eisenbahnen auf das Reich übergegangen



sind, 1 800 000 *M.* Es wird Sie vielleicht interessieren, noch einige nähere Daten zu erfahren: Das Reich hat bis zur endgültigen Feststellung $\frac{9}{10}$ der Entschädigungsbeträge mit 4% zu verzinsen. Der Gesamtentschädigungsbetrag für unsere Eisenbahnen wird 232 000 000 *M.* betragen. $\frac{9}{10}$ berechnen sich auf 210 000 000 *M.* Davon gehen ab die fundierten Schulden mit 28 000 000 *M.*, die das Reich zu übernehmen hat, so daß 182 000 000 *M.* mit einem Jahreszins ertrage von 7 280 000 *M.* verbleiben. Es gehen noch einige Beträge hinzu, sodaß das Reich rund 7 700 000 *M.* zahlen muß. Für Verzinsung der Eisenbahnschulden gehen ab 5 300 000 *M.*, verfügbar bleiben für $\frac{3}{4}$ Jahr 1 800 000 *M.*, die mit verwendet werden können zur Deckung der Landesausgaben. Dann bleibt aber immer noch ein Manko, das, wie Ihnen bekannt ist, dadurch gedeckt werden soll, daß die Grundsteuer zum fünffachen Betrage und die Gebäudesteuer zum zweifachen Betrage gehoben wird. Das macht im ganzen für dieses Jahr eine Mehreinnahme von 4 671 000 *M.* Diese Mehreinnahmen, die ich Ihnen im einzelnen bezeichnet habe, beziffern sich auf 24 856 000 *M.* Es bleibt dann noch ein Fehlbetrag gegenüber den Mehrausgaben von 1 739 000 *M.*, und wenn dann der Uberschuß des Voranschlages mit 970 000 davon abgezogen wird, ist ein Fehlbetrag von 762 000 *M.* vorhanden, der aus den neuen Steuern, der Gewerbesteuer, der Waffensteuer usw. gedeckt werden muß. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß in diesem Jahre mit wesentlichen Erträgen der neuen Steuern, die Ihnen zur Bewilligung vorgeschlagen sind, abgesehen von der Waffensteuer, nicht zu rechnen ist. So wird die Gewerbesteuer in diesem Jahre nur zu $\frac{1}{2}$ gehoben werden können, die andere Hälfte wird im nächsten Jahre erst einkommen und kann auch für das nächste Jahr erst verrechnet werden. Die Einnahmen aus der Erhöhung der Kosten für die freiwillige Gerichtsbarkeit und der Verwaltungsporteln werden in diesem Jahre kaum merklich zum Zuge kommen, weil das Gesetz erst vom 1. August an gilt und die Hebung schon im November stattfindet. *M. H.!* Sie sehen hieraus, daß unsere Finanzen auch während des Krieges in Ordnung gehalten worden sind. Das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages des Landesteils Oldenburg — von Birkenfeld und Lübeck will ich gleich noch sprechen — ist aufrecht erhalten. Das konnte nur dadurch erreicht werden, daß wir uns von dem Grundsatz leiten ließen, daß ohne Deckung keine Ausgaben zu bewilligen sind, und an diesem Grundsatz muß nach Ansicht der Staatsregierung auch in Zukunft streng festgehalten werden, denn nur dann ist die Gewähr gegeben, daß unsere Staatsfinanzen nicht in Unordnung geraten werden. Was nun die anderen beiden Landesteile anlangt, so konnte bei der Kürze der Zeit keine Berechnung aufgestellt werden. Sie ist von beiden Regierungen zwar eingefordert, aber die Berichte sind noch nicht eingegangen. Es ist aber anzunehmen, daß die Finanzlage der beiden Landesteile Lübeck und Birkenfeld nicht ungünstiger ist, als die des ehemaligen Herzogtums, weil die beiden Landesteile durch ihre wertvollen Forsten im laufenden Jahre ganz erhebliche Mehrbeträge erzielt haben werden. So glaube ich, daß auch in diesen Landesteilen die Deckung der großen Ausgaben, die die Beamten- und Lehrerbe-

holdungen verursachten, zu finden sein wird, allenfalls wird auch dort die Grund- und Gebäudesteuer, wie es hier geschehen ist, angespannt werden müssen, zu welchem Betrage vermag ich, weil mir die Unterlagen fehlen, nicht anzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine sehr geehrten Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Finanzministers kann ich mich sehr kurz fassen. Ich verweise im übrigen auf den Bericht, der Ihnen vorliegt und will gleich bemerken, daß in diesem Berichte sich eine Reihe von Fehlern eingeschlichen hat. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Einige Fehler aber sind darin, die zu Weiterungen führen könnten, und das sind solche Fehler, die in den Anträgen selbst enthalten sind, die werden gleich zu berichtigen sein. Beim Antrage 12, im ersten Teile des Antrages muß es heißen: „Im Hinblick auf die günstigeren Verhältnisse der Beamten der Strafanstalt Wechta im einzelnen und allgemein“, weiter ist zu verbessern unter Punkt 2: „die Stelle einer Oberaufseherin in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen aus Gruppe 3 in Gruppe 4 zu überführen“, und schließlich im Antrage 19, was allerdings unangenehm ist, muß es heißen im letzten Absatz nach dem Komma: „nach langjähriger dienstlicher Bewährung Aufrückungsstellen in Gruppe 10 — nicht Gruppe 9 — zu schaffen sind“. Das sind Schreibfehler zu Anträgen, die gleich bei der Beratung wohl richtig gestellt werden müssen.

Meine Herren, im übrigen habe ich schon gesagt, ist auf den Bericht zu verweisen. Ich möchte aber in Ergänzung der Ausführungen des Herrn Finanzministers sagen, daß im allgemeinen die Feststellungen über die prozentuale Erhöhung der Gehälter nicht ganz richtig sind, und daß es notwendig ist, von dieser Stelle zu sagen, daß im allgemeinen diese Erhöhungen nicht hoch sind, im allgemeinen auch das nicht zutrifft, was man immer wieder hört und auch hier kürzlich gesagt wurde, daß die Gehälter um das zehn- bis zwölfwache gestiegen seien. Wenn Sie den Bericht zur Hand nehmen, werden Sie finden, daß beispielsweise bei den unteren Gruppen die Erhöhung das fünffache beträgt, aber nicht mehr, bei den mittleren Gruppen das viereinhalbfache, und daß bei den oberen Gruppen die Erhöhung nur 3,8 vom Hundert ausmacht. Meine Herren, in dem Bericht sind eine Reihe von Anträgen erwähnt, zunächst zu dem Gesetzentwurf selbst, dann zu der Gehaltsordnung, wo eine große Anzahl von Wünschen vorliegt. Wir haben bei diesen Anträgen zur Gehaltsordnung zwei Arten von Anträgen unterschieden, einmal solche, die die Regierung auffordert, zu prüfen, dieses oder jenes zu tun, und zum anderen Anträge, wo wir die Regierung ersuchen, das und das zu tun. Ich stelle im Auftrage des Ausschusses fest, daß die Anträge auf Ersuchen die Bedeutung von Anträgen auf Berücksichtigung haben. Im übrigen ist wahrscheinlich, daß die Regierung zu einzelnen Anträgen Bedenken hat. Wir halten es für richtig, daß man heute nicht in eine lange Debatte über die einzelnen Anträge eintritt, sondern versucht, zwischen 1. und 2. Lesung eine Klärung und zwar zusammen mit der Regierung herbeizuführen. Das scheint mir im Interesse der richtige Weg zu sein, um zum Ziele zu kommen.



Wie es überhaupt nicht möglich war, in dieser kurzen Tagung alle Wünsche eingehend und gründlich zu untersuchen, wird auch, nachdem die Beratungen zwischen 1. und 2. Lesung stattgefunden haben, noch eine Reihe von Wünschen offen bleiben, und da ist das richtig, was der Herr Finanzminister ausgeführt hat, daß es sich um ein Provisorium handelt. Es ist tatsächlich in diesen wenigen Tagen nicht möglich gewesen, die verschiedenen Wünsche so zu ordnen und das Material so einwandfrei zu gestalten, wie es erwünscht wäre. Das muß Aufgabe der Herbsttagung bleiben, dann endgültig die Form festzulegen, und daß wird um so leichter sein, als dann gewisse Erfahrungsgrundsätze bestehen im Reiche und in Preußen, wo ja auch heute feststeht, daß man nur ein Provisorium vor sich hat. Man ist heute dabei, schon in eine Revision der Dinge einzutreten. Wenn diese Revision stattgefunden hat, dann wird es um so leichter sein, auch hier die endgültige Form zu finden. Das eine scheint klar zu sein, daß man grundsätzlich sich hier halten muß an dem Vorbilde, daß in Preußen oder im Reiche geschaffen wird. Tut man das nicht, dann verliert man den Boden unter den Füßen, dann hat man überhaupt kein System mehr. Das ist es ja und das habe ich immer betont: Wir wollen die gleiche Behandlung mit dem Reiche und mit Preußen. Es wird richtig sein, daß wir die Anträge, wie sie gestellt sind, annehmen. Wir werden versuchen, zwischen 1. und 2. Lesung eine möglichst vollkommene Klärung der Differenzen, die vielleicht zwischen Regierung und Ausschuß bestehen, herbeizuführen, und dann wird die Sache selbst im Herbst endgültig geregelt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: M. H.! Auch ich will nicht auf die einzelnen Anträge eingehen, aber grundsätzlich gestatten Sie mir einige Worte. Ich bin mir völlig bewußt, welche Schwierigkeiten ein Ausschuß hat in der Festsetzung und Einreihung einzelner Gruppen in die Besoldungsordnung, aber nichtsdestoweniger eine Zufriedenheit wird hierdurch nicht hergestellt. Ich hatte zum wenigsten geglaubt, daß man die unteren Gruppen besser berücksichtigt hätte, als dieses hier der Fall ist. Es wird erklärt, wir müssen uns grundsätzlich an das Reich anschließen. Ja, m. H., es ist nicht alles gut, was vom Reiche kommt, leider ist dieses auch bei Regelung der Besoldung in den Gemeinden der Fall. Die Dinge liegen doch so, daß man prozentual eine Verschlechterung bei den schlecht besoldeten Gruppen hat eintreten lassen, allerdings ist es unmöglich, daß jeder Beamte und Angestellte ein Ministergehalt beziehen kann, aber wesentliche Besserungen bei den Schlechtestbezahlten sind nicht erfolgt. Man hat im Reiche sowie im Staate während des Krieges und durch die Revolution in dieser Beziehung nichts gelernt und nichts vergessen. Sehen wir uns diese Vorlage an, so finden wir bei den unteren Beamten, daß das Anfangseinkommen früher 7100 *M* betrug, heute 8400 *M*, das ist eine Steigerung von 1300 *M* (Zuruf: Früher waren es 1700 *M*). Das Gehalt mit Kriegszulage betrug 7100 *M*, jetzt 8400 *M* mit Ortszuschlag und Teuerungszuschlag, dieses stimmt, das ist eine Steigerung von 1300 *M*, währenddessen nach 16 Jahren es früher 7700 *M* waren, jetzt 12450 *M*. Dieses stimmt

Herr Berichterstatter. Das ist eine Steigerung im Anfange von 18,3% und im Endgehalte von 63%. Bei den mittleren Beamten: Anfangseinkommen früher 7600 *M*, Steigerung 4250 *M*, ist 11850 *M*, steigt nach 16 Jahren bis 17250 *M*, früher 9200 das ist um 8050 *M*, hier sind es gegenüber den unteren Klassen, wo die Steigerung rund 18% war, 56% im Anfang, und 87,5% nach 16 Jahren. Wenn wir die höheren Beamten nehmen, z. B. den Amtsrichter in Rüstringen, so war das Anfangsgehalt früher 8900 *M*, jetzt 15600 *M*, sind 75%, also 6700 gestiegen, nach 16 Jahren früher 11300 *M*, jetzt 24900 *M*, hier finden wir eine Steigerung von 13600 *M*, das sind ungefähr 120%. Den unteren Klassen gab man mit Löffeln, hier gibt man mit Scheffeln. Dieses ist nicht richtig, der Herr Minister sagt, daß leider eine Unzufriedenheit unter den Beamten entstanden ist. Hierdurch beseitigen Sie die Unzufriedenheit nicht, eine solche wird nur noch gesteigert. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn man ausgleichend gewirkt hätte. Stellen Sie sich vor, wenn einer meinetwegen eine Anstellung erhält mit 8400 *M*, so muß er 16 Jahre laufen bevor er 12450 *M* hat. Die Wenigsten, ein kleiner Teil wird es vielleicht durchhalten können, währenddessen der größere sich eine andere Beschäftigung suchen muß, da sie nicht mehr in stande waren, ihren Dienst zu versehen infolge der schlechten Bezahlung. Aus diesem Grunde können meine Freunde und ich dieser Vorlage nicht zustimmen. Bezüglich der weiblichen Angestellten freue ich mich zu dem Standpunkt der Regierung, daß man sie im allgemeinen genau so bezahlen will, wie die männlichen Angestellten, also besser stellen will als in Preußen. Wir stehen auf dem Standpunkt: Gleiche Arbeit, gleichen Lohn. Und ich hoffe, daß dieses seitens der Regierung auch geschehen wird, daß die Befoldung ohne Unterschied des Geschlechts so erfolgt. Nun aber noch eins. Wir haben in der vorigen Sitzung über die Lebensmittelunruhen gesprochen. Dieses waren die Gründe dafür, auf der einen Seite die schlechte Bezahlung, auf der andern die furchtbar hohen Preise. Es wäre zweckmäßig, wenn von der Landesregierung an die Reichsregierung das Ersuchen gerichtet würde, daß in Zukunft die Friedensgehälter und Löhne den Friedenspreisen zugrunde gelegt würden unter Beseitigung der Spitzengehälter, wie sie bei Beamten noch vielfach vorhanden sind, und dann eine gleitende Skala für Löhne und Gehälter, statistische Feststellungen im Reich, wieviel die Preise für Bedarfsgegenstände und Lebensmittel gegen die in Friedenszeiten gestiegen sind und sinngemäß dann entsprechende Bezahlung der Beamten und der Angestellten. Dann wäre das wesentlich anders, aber auf dieser Grundlage ist es ein Stückwerk. Ich will wünschen, daß im Herbst, wenn etwas festes geschaffen werden soll, anders verfahren wird, als es hier geschehen ist.

Präsident: Herr Geheimrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Stein: M. H.! Was der Herr Vorredner eben über die Entwicklung der Gehalte in den verschiedenen Gruppen ausgeführt hat, muß irreführen und entspricht auch durchaus nicht dem, was eben schon der Herr Berichterstatter in kurzen Zahlen mitgeteilt hat. Die Vergleichen, die der Herr Vorredner gezogen hat, be-



zogen sich auf das Ergebnis der Kriegsteuerungs-gesetzgebung auf der einen Seite und das Ergebnis der jetzigen Gesetzgebung auf der anderen Seite. Dieser Vergleich ist deswegen nicht richtig, weil die Kriegsteuerungs-gesetzgebung ihrerseits eine ganz rohe Entwicklung des Besoldungswesens darstellte. Ein Einblick in die Sätze dieser Gesetzgebung ergibt, daß die Kriegsteuerungszulagen nicht in irgend einer Weise der Stellung der verschiedenen Beamten angepaßt waren, sondern, daß sie absolut gleich waren und nur umgekehrt den unteren Beamten absolut größere Beträge zuführten, als den oberen und mittleren Beamten, um diesen Ausdruck der Kürze wegen hier zu brauchen. Das war für den Augenblick während der Kriegsverhältnisse erträglich, aber jetzt, wo ein richtiges Verhältnis wieder hergestellt werden soll, muß diese Beordnung eine Berichtigung erfahren. Es wäre unhaltbar, wenn man etwa die unteren Stufen dem Wunsche des Herrn Vorredners entsprechend auf das Achtfache des früheren Gehalts gebracht hätte und gleichzeitig die oberen Stufen etwa auf das Zweifache. Nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf ist der Unterschied schon der, daß die unteren Stufen auf das Fünf- bis Sechsfache gesetzt worden sind, während die oberen Beamten auf das Drei- und Vierfache gekommen sind. Und dabei möchte ich noch annehmen, daß es eher das Drei- als das Vierfache ist. M. H., machen Sie sich klar, was das bedeutet! Im Augenblick ist zuzugeben, daß auch das Fünf- bis Sechsfache noch nicht die Lebensverhältnisse ausgleicht, daß auch die niederen Gruppen sich gewisse Einschränkungen auferlegen müssen. Bei den oberen Beamten aber sind diese Einschränkungen heute schon derart, daß die Beamten, wenn man annimmt, daß die Lebensverhältnisse im ganzen sich wie 1 zu 8 verändert haben und der obere Beamte sich im Dienst Einkommen, wie 1 zu 3—4 verändert hat, so hat der Oberbeamte noch nicht die halben Ansprüche an das Leben zu stellen, die er vor dem Kriege stellen durfte. Bei den unteren Beamten ist das Verhältnis unendlich viel günstiger. Wenn also von Unzufriedenheit gesprochen wird, so müßte die berechnete Unzufriedenheit bei den oberen Gruppen erheblich größer sein, als sie augenblicklich bei den unteren Gruppen sein darf.

Was die weiblichen Beamten angeht, so hätte ich angenommen, daß der Herr Berichterstatter die Vorlage mit besonderer Freude begrüßt hätte. Denn gerade einer der wenigen Unterschiede, die das Gesetz hat gegenüber den Vorlagen aus dem Reich und Preußen, besteht darin, daß wir diese verschiedene Behandlung der weiblichen und männlichen Beamten auf ein Minimum eingeschränkt haben und nur auf Fälle, in denen tatsächlich Unterschiede bestehen, die auch eine verschiedene Bezahlung rechtfertigen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich will auf die Ausführungen des Herrn Abg. Zimmermann im Hause nicht eingehen. Ich will nur eine Feststellung machen, die unbedingt im Interesse der Öffentlichkeit notwendig ist. Herr Zimmermann hat ausgeführt, daß sie den Anträgen, die hier gestellt sind, grundsätzlich nicht zustimmen können. Ich will demgegenüber feststellen, daß der Vertreter der unabhängigen Partei im Ausschuss keinerlei Anträge nach dieser Richtung hin

gestellt hat, (Sehr richtig! Hört! Hört!) auch keinerlei Verbesserungsanträge gestellt hat, (Sehr richtig!) und daß, wie Sie aus dem Ausschussbericht sehen, der Vertreter der Unabhängigen im Ausschuss der Sache zugestimmt hat. (Hört!) Weiter habe ich zu den Ausführungen des Herrn Zimmermann nichts zu sagen. (Sehr gut!)

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Wenn ein Vertreter im Ausschuss ist und hat keine Verbesserungsanträge gestellt, so ist das noch nicht entscheidend für die Fraktion. (Heiterkeit!) Wenn die Fraktion dies ablehnt — und im Endeffekt ist dies richtig, was ich vorhin gesagt habe — es handelt sich hier nicht nur um das Grundgehalt, sondern es handelt sich darum, was bekommt der Einzelne, um leben zu können. Wie der Herr Finanzminister vorhin erklärte, daß die Bilanzen auch während des Krieges genau so wie jetzt stimmten, daß sich die Einnahmen mit den Ausgaben decken. Ja, wir müssen konstatieren, daß nicht nur während des Krieges, sondern auch heute noch die Riemen aus der Haut der minderbemittelten Klassen geschnitten werden. Und von diesem Gesichtspunkt aus ist dies zu verurteilen, was hier gemacht wird.

Präsident: Herr Abg. Kieselhorst hat das Wort.

Abg. **Kieselhorst:** M. H.! Der Herr Abg. Heitmann hat vorhin erklärt, daß der Vertreter der unabhängigen Partei im Besoldungsausschuss keinerlei Verbesserungsanträge gestellt hätte. Das stimmt. Die Herren, soweit sie im Besoldungsausschuss sind, wissen ganz gut, daß bei eventuellen Anträgen, soweit sie über den Rahmen der Regierungsvorlage hinausgingen, ohne weiteres auf das Reich und Preußen zurückverwiesen würden. Im übrigen hat der Vertreter der unabhängigen Partei im Ausschuss sämtlichen Verbesserungsanträgen, soweit sie mit der Vorlage in Verbindung kommen, seine Zustimmung gegeben, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, Verbesserungen durchzuführen. Das bedingt aber doch nicht, daß er im großen ganzen sich vollständig mit der Gesamtvorlage einverstanden erklären muß.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich will diesen Ausführungen nur entgegenstellen, daß Herr Abg. Zimmermann sagte, daß sie den Anträgen grundsätzlich nicht zustimmen. (Zuruf: Der Vorlage, nicht den Anträgen!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung über den Gesetzentwurf im allgemeinen und zum § 1, eröffne die Beratung zu den §§ 2—5, schließe gleichfalls die Beratung zum Antrag 1. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1 und 2. Ich bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses, Nr. 1 und 2, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Es folgt der Antrag 3:

Annahme des § 6 mit der Aenderung, daß dem letzten Satz hinzugefügt wird:

insbesondere ist § 124 der Ausführungsbestimmungen des Reichsbesoldungsgesetzes stimmungsgemäß anzuwenden.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und zu § 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 4 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht solchen Kindern von Beamten, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits in der Berufsausbildung begriffen waren, der Kinderzuschlag gemäß § 16 des Gesetzes bis zur Beerdigung der Ausbildung zu gewähren ist.

Antrag 5:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, an krüppelhafte Kinder von Beamten Unterstützungen zu gewähren.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und gebe Herrn Abg. Lohse das Wort.

Abg. **Lohse**: Ich bitte, den Anträgen zuzustimmen. Ich möchte aber gleich bemerken, daß das Ziel, das nach den Erklärungen des Herrn Berichterstatters mit diesen Anträgen erreicht werden soll, auf dem eingeschlagenen Wege nicht erreicht werden kann. Denn wenn einmal im Gesetze steht, daß mit 21 Jahren die Kinderbeihilfe aufhören soll, dann kann nicht durch einen solchen Antrag, auch wenn er zur Berücksichtigung angenommen ist, herbeigeführt werden, daß die Regierung über das Gesetz hinausgehen kann. Es wird also notwendig sein, zwischen der ersten und zweiten Lesung eine Aenderung zu schaffen, und es muß vorbehalten werden, noch Anträge zur zweiten Lesung zu stellen.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. **Albers** hat das Wort.

Abg. **Albers**: Es ist zweifellos richtig, daß man im Prinzip dem Vorgehen des Reiches folgen muß. Aber hier handelt es sich um einen Antrag, der das gutmachen will, was leider eintritt dadurch, daß anstelle der oldenb. Bestimmungen die Reichsbestimmungen treten. Die oldenb. Bestimmungen gingen in dieser Beziehung weiter. Darum ist für die Uebergangszeit eine solche abändernde Bestimmung für Oldenburg sehr am Platze, und ich möchte die Regierung bitten, dem Rechnung zu tragen.

Präsident: Herr Geheimrat Stein hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Stein**: Dem Wunsche des Herrn Berichterstatters kann ich leider nicht entsprechen. Die Staatsregierung bittet, den Antrag 4 abzulehnen. Gegen den Antrag 5 würde sie keine Bedenken haben. Zu Antrag 4 ist gesagt worden, daß der Regierungsvertreter bemerkt hätte, daß eine solche Verordnung sachlich durchaus Vorzüge habe. Diese Bemerkung trifft insofern nicht ganz zu, als die betreffende Erklärung des Regierungsvertreters weiterging. Ich habe damals im Ausschuß gesagt, daß an sich die oldenb. Verordnung gegenüber der Reichsbeordnung Vorzüge gehabt hätte, und zwar wesentliche Vorzüge. Es wird den Herren noch erinnerlich sein, daß die Kriegsteuerzulage nicht nur für Kinder gegeben wurde, sondern für alle Personen, die von dem Beamten wirtschaftlich abhängig waren. Und diese Regelung hat wirtschaftlich sehr günstig gewirkt. Wir können sie aber leider nicht aufrechterhalten, weil wir uns

der Reichsgesetzgebung anschließen müssen. Aus diesem jedoch, was man da fallen lassen muß, diesen einen Punkt herauszuheben, den der Ausschuß für besonders bemerkenswert gehalten hat, geht wieder nicht, denn zweifellos fallen durch die Aenderung der oldenb. Gesetzgebung Unterstützungen weg, die viel wertvoller und viel erwünschter noch wären als diese, die hier aufrechterhalten werden sollen. Aus diesen Gründen bittet die Staatsregierung, diesem Antrag ihre Zustimmung zu versagen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse**: Ich bin, glaube ich, vom Herrn Berichterstatter mißverstanden. Ich stelle mich auf den Boden der Absicht, die dieser Antrag verfolgt. Ich glaube nur, formell kann sie nicht auf diesem Wege erreicht werden, es muß noch zur zweiten Lesung eine Aenderung des Gesetzes beantragt werden.

Präsident: Das Wort ist zu den Anträgen 4 und 5 nicht mehr gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu dem Antrag 4. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist auch angenommen. Antrag 6 des Ausschusses lautet: Annahme der §§ 7—24.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 7—24. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7:

Annahme des § 25 mit der Aenderung, daß als dritter Absatz folgende Bestimmung aufgenommen wird:

Gegen die Verfügung steht dem Beamten, sofern sie nicht von der obersten Verwaltungsbehörde erlassen ist, die Beschwerde an diese zu.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 25. Herr Geh. Oberfinanzrat **Stein** hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Stein**: M. H.! Sachlich hat die Staatsregierung gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. In der Form ist er wörtlich aus dem Reichsgesetz übernommen und paßt nicht ganz in die Fassung, wie wir sie sonst in unserm Gesetz haben. Ich darf mir vorbehalten, zur zweiten Lesung eine entsprechende Fassungsänderung zu beantragen.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 8: Annahme der §§ 26—28.

und zu den §§ 26—28. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die 3 Anträge, Nr. 6, 7 und 8, zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Antrag 9 lautet:

Annahme des § 29 mit der Aenderung, daß in Zeile 6 des Gesetzentwurfs die Worte „mit Einschluß des § 4“ gestrichen werden und in Zeile 2 hinter dem Wort „haben“ eingeschaltet wird: „Als diätarische Dienstzeit im Sinne des § 4 gilt die Zeit,



während welcher die Beamten vor der Anstellung als planmäßige Beamte ununterbrochen im Staatsdienst gegen Entgelt beschäftigt gewesen sind. Die Ableistung von Militär- oder Marinebienst mit Einschluß des Kriegsdienstes ist nicht als Unterbrechung der Beschäftigungszeit anzusehen. Die vor dem vollendeten 20. Lebensjahre zurückgelegte Dienstzeit bleibt unberücksichtigt."

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 9 und zum § 29. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 11:

Annahme der §§ 30—34.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 30—34. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen jetzt zum Antrag 10:

Die Staatsregierung wird ersucht, die gemäß § 24 des Beamtendienstlohnengesetzes zu erlassenden Ausführungsbestimmungen dem Landtage bei seiner nächsten Zusammenkunft vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 10. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe auch hier die Beratung. Zu dem Antrag ist hier auf Seite 192 des Abkatsches eine Nachfuge hergegeben, die die Anträge der Staatsregierung zum Gesetzentwurf wiederholt. Antrag 11a:

1. Der Landtag wolle dem Entwurf mit den vorstehenden Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.
2. Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der in § 20 des Entwurfs vorgesehene Teuerungszuschlag bis weiter auf einen für alle Bezüge gleichen Hundertteil, und zwar auf 50 v. H. festgesetzt wird.
3. Der Landtag wolle zu den Vorschlägen der Landesassen für 1920 die durch die Ausführung des zu erlassenden Gesetzes entstehenden Mehrausgaben nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11a der Nachfuge. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nun ab über die Anträge 9, 10, 11 und 11a, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 12 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht:

1. zu prüfen, ob die Besoldungsverhältnisse der Beamten der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen im Hinblick auf die günstigeren Verhältnisse der Beamten der Strafanstalt Wehna im einzelnen und allgemein weiter zu verbessern sind,
2. die Stelle einer Oberaufseherin an der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen auf Gruppe III der Gehaltsordnung in Gruppe IV zu überführen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, eröffne die Beratung zum Antrag 13:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Gruppen II und III der Gehaltsordnung dahingehend zu ändern, daß die Amts-, Gerichts- und Bürgermeistereiboten, soweit sie Vollstreckungsbeamte sind, in Gruppe III aufgenommen werden und in Gruppe III bei den

genannten Beamten die Bemerkung „in gehobenen Stellen“ gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zum Antrag 14:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, inwieweit für die Gendarmeriewachtmeister eine weitere Verbesserung der Aufsteigungsmöglichkeiten herbeigeführt werden kann.

Ich eröffne auch hierzu die Beratung, schließe sie. Wir kommen zum Antrag 15:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob für die Lehrer an den Gymnasien und Realgymnasien und ebenso an der Taubstummenschule entweder nach abgelegter Mittelschullehrer- oder Fachprüfung oder bei jetzigen Stelleninhabern nach langjähriger dienstl. Bewährung Aufsteigungsstellen in Gruppe IX zu schaffen sind.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge 12—15. Ich bitte die Herren, die die Anträge 12—15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Antrag 16 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Gruppe VIII die „Ministerialsekretäre 1)“ zu streichen und in Gruppe IX unter „Ministerialobersekretäre“ nachzutragen „Ministerialsekretäre 1)“ mit der Fußnote: „1) Die bei Erlass des Gesetzes im Amte befindlichen Stelleninhaber erhalten bei einer nach der wirklichen Dauer der Dienstzeit berechneten ruhegehaltsfähigen Dienstzeit bis zu 20 Dienstjahren die Bezüge der Gruppe VIII.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 16. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 17:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob für die Bürmeister nach dienstlicher Bewährung und längerer Dienstzeit Aufsteigungsstellen in Gruppe IX zu schaffen sind.

Ich eröffne auch hier die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 16 und 17 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Im Antrag 18 beantragt der Ausschuß:

Die Staatsregierung wird ersucht, diejenigen ordentlichen Seminarlehrer, die ihr Universitätsstudium durch die „pädagogische Prüfung“ abgeschlossen haben, als Oberlehrer am Seminar 4) in Gruppe X einzureihen mit folgender Fußnote 4): Erhalten bei einem Besoldungsalter bis zu 10 Jahren die Sätze der Gruppe IX.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 18, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 19 ist ein Mehrheitsantrag:



Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob für die zeitigen ordentlichen Seminarlehrer, die nicht die „pädagogische Prüfung“ abgelegt haben, nach langjähriger dienstlicher Bewährung Aufsrückungsstellen in Gruppe X zu schaffen sind.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 19. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Mehrheitsantrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 20 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht:

1. den Wasserschout in Gruppe VIII der Gehaltsordnung einzureihen,
2. dem Wasserschout, dem Lotsenkommandeur und dem Hasenmeister in Brake und Nordenham das volle Gehalt der Gruppe VIII zu gewähren,
3. für etwaige Haltung von Büroräumen diesen Beamten eine angemessene Vergütung zu gewähren.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 20, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 21 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Studienräte „gehobene Stellen“ in Gruppe XI, und für Studiendirektoren solche für XII zu schaffen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Antrag 22 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht auf Amtsärzte und Amtstierärzte das Zivildienstverhältnis in gewissem Umfange auszu dehnen ist.

Ich eröffne auch hierzu die Beratung. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zum Antrag 23:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob der Landestierarzt in Birkenfeld vollamtlich anzustellen ist.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 24:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob das Einzelgehalt der Gruppe I gegenüber dem Endgehalt der Gruppe XIII der aufsteigenden Gehälter etwas zu erhöhen ist.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Antrag 25:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Anmerkungen 1 und 2 unter Gruppe X der Gehaltsordnung zu streichen sind.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 25, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 21—25 einschl., und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Nachträglich sind Abänderungsanträge des Regierungsbevollmächtigten eingegangen. Zu diesen Abänderungsanträgen stellt der Ausschuss die Anträge 26—30, und zwar bezieht sich der Antrag 26 auf die Anträge 1 und 2 des Regierungsbevollmächtigten und verlangt:

Annahme der unter 1 und 2 gestellten Abänderungsanträge.

Die Abänderungsanträge lauten unter Ziffer 1:

Bei Gruppe II statt „Anstaltspfleger“ zu setzen: „Anstaltspfleger und Pförtner“.

Ziffer 2:

Bei Gruppe II statt „Regierungsboten“ zu setzen: „Regierungsboten 1“) und als Anmerkung nachzuführen:

1) Ein beim Erlaß des Gesetzes im Amt befindlicher Stelleninhaber kann die Bezüge der Gruppe III erhalten.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 und 2 des Regierungsbevollmächtigten und zu dem Antrag 26 des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 26 des Ausschusses ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 27 beantragt der Ausschuss:

Ablehnung des Antrages unter 3.

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten lautet da:

Bei Gruppe III unter Amtsboten, Gerichtsboten und Bürgermeistereiboten die Worte „in gehobenen Stellen“ zu ersetzen durch: „als Vollstreckungsbeamte“, und die „Regierungsboten in gehobenen Stellen“ zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und dem Antrag 3 des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort ist nicht verlangt? Und bitte ich die Herren, die den Antrag 27 des Ausschusses „Ablehnung des Antrages unter 3“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 28 lautet:

Annahme der Anträge unter 4, 5 und 6.

Im Antrag 4 beantragt der Regierungsbevollmächtigte:

Bei Gruppe VI hinter „Erster Oberpfleger“ nachzuführen: „Wege-, Kanal- und Strommeister“.

Im Antrag 5:

Bei Gruppe VII hinter „Technische Regierungsobersekretäre“ nachzuführen: „Wege-, Kanal- und Strommeister in gehobenen Stellen“ und hinter „Strafanstaltskassenrendant“ nachzuführen: „Gymnasiallehrer (Elementarlehrer und technische Lehrer) 2)“.

Im Antrag 6:

Bei Gruppe VIII die Worte „ordentliche Lehrer“ bis „Realgymnasien“ zu ersetzen durch: „Gymnasiallehrer (Elementarlehrer und technische Lehrer) in gehobenen Stellen, sowie Mittelschullehrer in Mittelschullehrerstellen an den Gymnasien und Realgymnasien“, und statt „Regierungsinspektoren“ zu setzen: „Regierungsinspektoren 2)“, sowie die Bemerkung nachzuführen:

2) Ein bei Erlaß des Gesetzes im Amt befindlicher Stelleninhaber erhält die Bezüge der Gruppe IX.“



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 28. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne sie zum Antrag 29:

Annahme des Antrages unter 7 mit der Aenderung, daß die Worte „und Schulvorsteher der Taubstummenanstalt zu streichen“ gestrichen werden.

Der Regierungsbevollmächtigte beantragt unter Ziffer 7:

Bei Gruppe IX „Landesökonomieinspektoren“ zu ersetzen durch „Landesökonomieoberinspektoren“ und „Schulvorsteher der Taubstummenanstalt“ zu streichen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 29. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen nun zum Antrag 30:

Annahme der Anträge unter 8 und 9.

Sie lauten: Antrag 8:

Bei Gruppe X hinter „Kreis Schulinspektor“ einzuschließen „Direktor der Taubstummenanstalt“ und in Anmerkung 3 die Ziffer „XII“ zu ersetzen durch „XI“.

Antrag 9:

Unter den Einzelgehältern die Gruppe III zu streichen und der Anmerkung zu Gruppe II die Fassung zu geben:

„Der Reichsratsbevollmächtigte erhält eine Aufwandsentschädigung von 5000 M.“

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 30 und diese beiden Anträge des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen nun über die Anträge 28, 29 und 30 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 31:

Der Landtag wolle folgende Eingaben für erledigt erklären:

1. Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes,
2. Desgl. des p. Martens (Wehnen),
3. „ des p. Nieschlag (Wehnen),
4. „ des p. Rausch u. Gen. (Wehnen),
5. „ der p. Goose (Wehnen),
6. „ des p. Faps (Gutin),
7. „ des p. Helm u. Gen. (Birkenfeld),
8. „ des p. Albeck u. Gen. (Oldenburg),
9. „ des p. Hinrichs u. Gen. (Oldenburg),
10. „ des p. Rastede u. Gen. (Oldenburg),
11. „ der Hafenvärter in Brake,
12. „ des p. Meyer (Westerstede),
13. „ des p. Tietjen (Wildeshausen) u. Gen.,
14. „ des p. Siedenburg (Rüstringen) u. Gen.,
15. „ der Ministerialsekretäre,
16. „ der Seefahrtslehrer in Esfleth,
17. „ des oldenb. Seminarlehrervereins,
18. „ der oldenb. Seminarakademiker,
19. „ des p. Ehlers (Brake),
20. „ des p. Homschen (Billbach),
21. „ des oldenb. Philologenvereins,
22. „ der oldenb. Amtstierärzte,
23. „ der oldenb. Amtstierärzte,
24. „ des p. Goens (Oldenburg) u. Gen.,

25. Desgl. der höheren Verwaltungs- u. Justizbeamten,
26. „ des Berufsvereins höherer Verwaltungsbeamten,
27. „ der oldenb. Richter und Staatsanwälte,
28. „ der mittl. Verwaltungsbeamten,
29. „ der mittl. Justizbeamten,
30. „ des oldenb. Landbundes,
31. „ der deutschen Licht- und Wasserfachbeamten,
32. „ des p. Dr. Horst (Oldenburg),
33. „ des p. Cordes (Brake),
34. „ der Ministerialsekretäre,
35. „ des oldenb. Gendarmerievereins,
36. „ des p. Bäumer u. Gen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 31, schließe sie und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesekentwurfs und der Gehaltsordnung erledigt.

Zur Geschäftsordnung Herr Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich möchte bitten, die Frist für Anträge zur 2. Lesung hinauszuschieben bis morgen abend, so daß morgen abend die Frist zur 2. Lesung abläuft, da noch eine ganze Reihe von Arbeiten zu erledigen ist.

Präsident: Ich hatte vor, die Frist zur zweiten Lesung auf Donnerstagmorgen 10 Uhr festzusetzen, damit auch Donnerstagmorgen die Herren noch zusammentreten können. Also Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstagmorgen 10 Uhr einzureichen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lüneburg und das Fürstentum Birkenfeld, vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes 1. Lesung. (Anlage 23.)

Der Ausschuss stellt den Antrag 1:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zum Gesekentwurf im allgemeinen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 1, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung gleichzeitig zum § 2. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des § 3 in folgender Fassung:

In die Artikel 7 hinter den Worten: „Nichtüberschreiten“ folgender neuer Absatz 4 eingefügt: Für Viehhändler beträgt die Steuer je nach dem Umfange des Betriebes im Landesteil Oldenburg 500 M, 750 M, 1000 M, 1500 M oder 2000 M, in den Landesteilen Lüneburg und Birkenfeld 150 M, 200 M, 300 M, 500 M oder 700 M.

In der Regel kommt in Oldenburg der Satz von 1000 M, in Lüneburg und Birkenfeld der Satz von 300 M zur Hebung.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3 und zum § 3. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 4—6,

und zu den §§ 4, 5 und 6. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die sämtlichen Anträge Nr. 1—4, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich zu diesem Gesetzentwurf bis morgen, also Mittwoch, 10 Uhr vormittags.

Es folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Staatsministeriums auf Einrichtung der Stelle eines vollamtlichen Referenten für Fortbildungsschulangelegenheiten und für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. (Anlage 20.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Und dieser Antrag lautet nun:

Beim Staatsministerium die Stelle eines vollamtlichen Referenten für Fortbildungsschulangelegenheiten und für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung einzurichten.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 20 und gebe das Wort dem Herrn Abg. Unkelbach.

Abg. Unkelbach: M. H.! Es haben sich nachträglich gegen die Anlage 20 noch Bedenken herausgestellt, und ich beantrage Zurückverweisung dieser Anlage an den Ausschuß zur nochmaligen Beratung. (Zuruf: Einverstanden!)

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja, ja, nein.) Unterstützt ist er. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Die Vorlage ist im Ausschuß sehr eingehend besprochen. Und seine Bedenken hat Herr Abg. Unkelbach auch da schon geltend gemacht. Aber zu einem Minderheitsantrag haben sich diese Bedenken nicht verdichtet, und es liegt nur der Antrag des Ausschusses vor. Und ich sehe nicht ein, daß man aus diesem Grunde die Vorlage noch einmal zurückverweisen soll. Ich beantrage, den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß abzulehnen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Mir sind die Bedenken bekannt. Sie eignen sich nicht zur Erörterung hier und sie sind nicht im Ausschuß besprochen worden. Damals hat Herr Abg. Unkelbach im Ausschuß sich sehr lebhaft für den Antrag eingesetzt, er hat aber sich trotzdem davon überzeugt, daß eine nochmalige Besprechung notwendig ist.

Präsident: Herr Abg. Unkelbach hat beantragt, diesen Antrag wieder an den Ausschuß zurückzuverweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe.

— Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist der Gegenstand 4 zurückverwiesen.

Der 5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Bundes der Rentner, Ortsgruppe Delmenhorst, betr. Berücksichtigung der Kleinrentnereinkommen bei der Steuerveranlagung.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen, insbesondere auch darüber, ob nicht zweckmäßig die Gemeindebesteuerung des vom Reiche freigelassenen Einkommens bis zu einem bestimmten Betrage auszuschließen oder einzuschränken ist.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und die erwähnte Eingabe der Rentner. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Versorgungsbezüge der nach dem 1. April 1920 und der zum 1. April 1920 oder früher zur Disposition gestellten oder in den Ruhestand versetzten planmäßigen Landesbeamten, Leiter und Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 26.)

Der Ausschuß beantragt:

1. dem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen,
2. zu den Voranschlägen der Zentralkasse und der Landeskassen für 1920 die durch die Ausführung des Gesetzes entstehenden Mehrausgaben nachzubewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Gesetzentwurf in seinen sämtlichen Paragraphen 1—4. Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. Denis: M. H.! Der Ausschußbericht sagt, daß man sich über die Wirkung dieser Regelung noch wohl nicht ganz klar ist, denn es heißt da:

Mit dem Regierungsvertreter ist die Aufstellung dieser Grundsätze erörtert worden, deren Wirkung der Ausschuß abwarten will, um später dazu Stellung zu nehmen.

Ich glaube auch, daß die Regierung nicht ganz klar die Wirkung übersteht, denn es sind in einzelnen Fällen vielleicht schon Vorschüsse gezahlt, die über das hinausgehen, was nach diesem Gesetz den Pensionären gegeben wird. Es wäre deswegen ja ganz interessant gewesen, wenn wir gleich, wie es in der Anlage 10 der Fall ist, auch hier an einigen konkreten Beispielen die Wirkung des Gesetzes gesehen hätten. Ich habe einen konkreten Fall festgestellt. Ein mittlerer Beamter der Strafanstalt in Vechta bezieht 4320 M Pension. Er hat 1400 M Zulage bekommen, und weiter hat er 2400 M erhalten als Vorschuß. Hiernach ist sein jetziges Einkommen 8120 M. Nach diesem Gesetz



würde sein Höchstgehalt für die Pension 10200 *M.* sein. Hinzu käme der Ortszuschlag mit 1800 *M.* Das würden 12000 *M.* sein. Zusätzlich 25% Steuerzuschlag macht 15000 *M.* Und davon bezieht er $\frac{3}{4}$ als Pension, sind 11250 *M.* Nun sagt die Anlage 26, daß er die Hälfte der Differenz zwischen der alten und neuen Pension erhalten soll zu seinem bisherigen Einkommen. Die ganze Differenz zwischen 11250 *M.* und 4320 *M.* seinem jetzigen Pensionsgehalt, beträgt 6930 *M.* und die Hälfte der Differenz würde 3465 *M.* betragen. Folglich würde er bekommen 4320 *M.* — das ist sein früheres Pensionsgehalt — und 3465 *M.* macht 7785 *M.* Er hat aber schon bekommen bis jetzt 8120 *M.* Es ist sehr empfindlich, wenn jemand von den Bezügen, die er bekommen hat, zurückzahlen muß. Ich glaube, daß diese Angelegenheit nochmals im Ausschuß geprüft werden muß. Ich würde eventl. zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag stellen.

Präsident: Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver:** Sie werden aus den Ziffern selbst schon die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese sich zur Erörterung im Plenum nicht eignen. Darüber muß im Ausschuß Auskunft erteilt werden und es können da auch Berechnungen, wie die Regierung sie angestellt hat, gegeben werden. Es kann ja jetzt abgestimmt werden über den Gesetzentwurf und dann zwischen der 1. und 2. Lesung darüber verhandelt werden, was Herr Abg. Denis hier vorgetragen hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses über den Gesetzentwurf und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Die Anträge zur 2. Lesung bitte ich nun bis morgen, also Mittwoch, 10 Uhr einzureichen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten. 1. Lesung. (Anlage 30.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs.

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle zu den Voranschlägen der Zentralkasse und der Landeskassen für 1920 die durch die Ausführung des zu erlassenden Gesetzes entstehenden Mehrausgaben nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und zum § 1 des Gesetzes, §§ 2—7. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2. Das Wort ist auch hier nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind ebenfalls bis morgen, Mittwoch, 10 Uhr einzureichen.

Folgt jetzt der 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Gesetzesvorlage der Staatsregierung, betr. Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung von Gebühren in Verwaltungssachen. 1. Lesung. (Anlage 29.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in unveränderter Weise seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

9. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Austausch eines Staatsgrundstückes gegen Justenland in der Dorfschaft Kreuzfeld im Landesteil Lübeck. (Anlage 31.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu der Veräußerung des staatlichen Grundstücks seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, über die Anlage 31. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Kommt nunmehr der 10. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betr. Aenderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1899 über die Gerichtskosten und die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. 2. Lesung. (Anlage 19.)

Der Gesetzentwurf ist in 1. Lesung unverändert angenommen. Daher beantragt der Ausschuß:

Den Gesetzentwurf auch in 2. Lesung im ganzen anzunehmen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 11. Gegenstand:

11. Förmliche Anfrage des Abg. Frerichs wegen Beihilfen an die Alters-, Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Waisenrentner.

Ich gebe zur Vorbringung und Begründung der Anfrage Herrn Abg. Frerichs das Wort.

Abg. **Frerichs:** *M. H.!* Die in der Anfrage genannten Alters-, Invaliden-, Unfall- und Witwen- und Waisenrentner lebten schon in normalen Zeiten vor dem Krieg in recht bescheidenen Verhältnissen. Durch den Krieg und seine Folgerscheinungen sind diese Leute nun in eine fürchterliche Notlage geraten. Während die erwerbstätigen Schichten des Volkes, die Arbeiter, Angestellten, Beamten, Geschäftsleute aller Art in Stadt und Land ihr Einkommen erhöhen und somit einen Ausgleich ihrer Lebensbedingungen herbeiführen konnten, waren diese Leute zur Passivität verurteilt.



Sie hatten keinerlei Machtmittel, irgendwie ihren Wünschen Nachdruck zu verleihen. Die Reichsregierung hat Erhöhungen der Renten bis zu 30 *M* monatlich bewilligt. Aber jedenfalls sind diese Erhöhungen durchaus ungenügend. Ich bin mir durchaus der Schwierigkeiten bewußt, die einer durchgreifenden Regelung von reichswegen im Wege stehen — ich weiß, daß an die Finanzkraft des Reiches große Ansprüche gestellt werden —, falls hier irgend etwas Nennenswertes getan werden soll. Ich glaube aber, daß trotzdem für alle die, die die Möglichkeit haben, die Verpflichtung besteht, diesen armen Leuten zu helfen. Man wird vielleicht sagen, daß es ausschließlich Sache des Reiches sei, hier zu helfen. Ich glaube aber, daß zunächst von Seiten des Reiches eine durchgreifende Hilfe hier nicht zu erhoffen ist, und ferner sind auch die Mittel der Länder und Gemeinden beschränkt. Aber ich meine, man sollte doch nichts unversucht lassen, um diesen Leuten zu Hilfe zu kommen. Man hat in den einzelnen Orten sich dieser Notlage der Leute nicht verschließen können. Man hat sich der Einsicht nicht verschließen können, daß wirklich etwas getan werden muß. Die Stadt Rüstingen hat sich bereits im Mai d. J. mit dieser Frage beschäftigt. Sie hat eine Umfrage veranstaltet und zu gleicher Zeit eine Mindestbedarfsaufstellung gemacht. Bei dieser Aufstellung ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß ein Minimum für den Unterhalt einer Einzelperson von wöchentlich 36,52 *M* gleich 158 *M* im Monat mindestens notwendig sei. Für eine zweite erwachsene Person ist angenommen, falls sie in demselben Haushalt vorhanden ist, 110 *M*, für jedes Kind 55 *M*. Ich glaube, daß diese Aufmachung durchaus bescheiden ist. Das Einkommen der Rentner bei uns in Rüstingen z. B., die sich vorwiegend aus früheren Werftarbeitern zusammensetzen, bewegt sich auch noch ganz erheblich unter diesem angenommenen Mindestsatz, der notwendig ist zur Lebenserhaltung. Das Rentneinkommen dieser Leute schwankt durchweg zwischen 30 und 120—130 *M*. Das ist durchaus ungenügend. Davon können die Leute nicht leben. Ich glaube nicht, daß irgend jemand für sich in Anspruch nehmen will, mit diesen Sätzen auskommen zu können. Ich selbst habe sehr viel Gelegenheit gehabt, die Klagen dieser Leute anzuhören; und es sind manchmal erschütternde Bilder, die da entrollt werden. Was soll man sagen, wenn alte Frauen von 72—74 Jahren kommen und erklären, daß sie in Folge Alters oder Krankheit nicht mehr imstande sind, etwas zu verdienen. Und Leute, die auf der Werft beschäftigt waren, die sich durch den von der Werft gewährten Zuschuß noch erheblich besser stellen als manche andere Rentner, haben ein Einkommen von 67—84 *M* mit den vom Reich bereits gewährten Erhöhungen. Ich bin mir darüber klar, daß es jedenfalls zu laufenden Unterstützungen von Seiten des Landes und auch der Gemeinden nicht zureichen wird. Ich glaube aber doch, es würde vielleicht möglich sein, diesen Leuten zu Hilfe zu kommen, indem man ihnen zunächst für den Herbst für die Beschaffung des Winterbedarfs an Brennstoffen, Kartoffeln und dergleichen eine kleine Beihilfe gewährt, dergestalt, daß vielleicht den Gemeinden, welche durch die Not dieser Leute gezwungen sind, Fürsorgemaßnahmen zu ergreifen, von Seiten des Landes ein Zuschuß gewährt werden könnte. Ich hoffe

zuversichtlich, daß die Regierung meine Anfrage dergestalt in bejahendem Sinne beantworten möge.

Präsident: Herr Staatsminister Meyer hat das Wort.

Minister Meyer: M. H.! Bereits im Frühjahr beim Voranschlag haben wir uns mit einem ähnlichen Antrage beschäftigt, der gestellt war von dem Herrn Abg. Jordan. Damals ist dieser von dem Herrn Finanzminister beantwortet, und was er gesagt hat, besteht heute noch zu recht. Die Regierung ist keineswegs der Ansicht, daß die Notlage bei den Rentnern nicht eine außerordentlich große ist, und sie hat den dringenden Wunsch, daß irgendwie ein Ausweg gefunden werden möge, der diese bemitleidenswerten Bürger in die Lage versetzt, wenigstens vor der größten Not bewahrt zu werden. Seit der Behandlung im vorigen Jahre ist von der Reichsregierung, der Herr Interpellant hat bereits darauf hingewiesen, durch die Verordnung über die Gewährung von Zulagen zur Unfallrente vom 5. Mai 1920 und des Gesetzes betr. Aenderung der Leistungen der Versicherung-Anstalt eine Erhöhung der Renten um 30 *M* vorgenommen. Die Regierung ist nicht der Ansicht, daß diese Erhöhung im Verhältnis zu der weiter anhaltenden Teuerung steht. Es bleibt somit die Notlage der Kleinrentner weiter bestehen. Aber diese Notlage abzuheben ist in erster Linie Aufgabe des Reiches. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß das Reich sich in so großen Finanzschwierigkeiten befindet, daß es nicht so schnell und ausreichend mit einer Erhöhung nachkommen könnte als die Teuerung gestiegen und die Notlage der Rentner größer geworden ist. Wenn also in erster Linie es als die Verpflichtung des Reiches betrachtet werden muß, für die Rentner einzutreten, so kommt aber weiter neben dem Reich auch die Gemeinde in Frage, welche sich dieser Rentner annehmen muß, um die tatsächlich vorhandene Notlage zu mildern und zu lindern. Der Herr Interpellant fragt in seiner Anfrage, ob die Staatsregierung die Möglichkeit hat, diesen Ärmsten des Landes durch Beihilfen irgendwelcher Art, durch finanzielle Mittel oder durch Lieferung von Naturalien Hilfe zu gewähren. Die Regierung muß erklären, daß ihr leider Mittel zu diesem Zwecke nicht zur Verfügung stehen. Die Position 335 des Voranschlags für den Landesteil Oldenburg ist eingestellt für die Kriegswohlfahrtspflege, und es ist ganz spezifiziert aufgeführt, für welche Zwecke diese in Anspruch genommen werden kann. Der Regierung standen, wie gesagt, bisher Mittel zum Zwecke der Beihilfen an Rentner nicht zur Verfügung. Aber sie steht auf dem Standpunkte, daß, weil das Reich so schnell nicht folgen konnte und eine Reihe von Gemeinden mit ihren Ausgaben für Wohlfahrts- und Armenpflege bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit gekommen sind, um noch weitere Unterstützungen gewähren zu können, daß ein Weg gefunden werden muß, der es ermöglicht, aus Landesmitteln in Ausnahmefällen Zuschüsse zu den Leistungen der Gemeinden zu geben. Die Regierung verschließt sich nicht der Tatsache, daß, nachdem die Renten trotz der Erhöhung ungenügend geblieben sind, die Allgemeinheit verpflichtet ist, für die Notleidenden einzutreten. Es wird allerdings eine individuelle Behandlung der Rentenbezieher Platz greifen müssen und in erster Linie nur eine Zuwendung an die hauptsächlich

Bedürftigen ins Auge zu fassen sein. Diese individuelle Behandlung ist aber nur in den Gemeinden vorzunehmen möglich, deshalb muß die Regierung es neben dem Reich den Gemeinden zur dringlichen Pflicht machen, helfend und lindernd einzugreifen. Nachdem der Herr Interpellant seine Anfrage eingereicht hatte, haben wir bei der Landesversicherungsanstalt Ermittlungen angestellt, wie groß die Zahl der Invaliden- und Altersrentner und der Unfallrentner im Lande Oldenburg ist. Die Zahl der Invaliden- und Altersrentnenempfänger beträgt nach dem Jahresbericht der Landesversicherungsanstalt vom Jahre 1918 7333, die Zahl der Unfallrentner, soweit Rente gezahlt wird aus der landwirtschaftlichen Unfallversicherung Oldenburgs, betrug im Jahre 1918 2338, im Jahre 1919 2315. Aus dem letzten Jahresbericht ging hervor, daß darunter 509 Unfallrentner waren, welche über 50% Unfallrente bezogen. M. H.! Wie ich schon sagte, ist die Regierung bisher nicht in der Lage gewesen, für diese Zwecke den Gemeinden oder direkt den Rentenempfängern Mittel zuzuwenden bzw. Zuschüsse zu gewähren. Die Regierung würde nur dann in die Lage versetzt werden, wenn der Landtag die Zustimmung geben und die Regierung ermächtigen würde, aus der Position 335 nicht nur für die Kriegswohlfahrtspflege, sondern auch für die allgemeine Wohlfahrtspflege Aufwendungen machen und in dem einen oder anderen Falle Zuschüsse gewähren zu können. Die Zuschußleistung muß aber andererseits abhängig gemacht werden davon, daß die Gemeinden auch tatsächlich ihrerseits für die Vinderung der Notlage der Rentner, für die Hilfsbedürftigen, für die allgemeine Wohlfahrtspflege überhaupt so hohe Aufwendungen gemacht haben, wie sie auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit zu machen in der Lage sind. Erst dann, wenn die Gemeinden an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind und man ihnen ein weiteres nicht zumuten kann, würde aus Staatsmitteln ein Zuschuß für die Ausgaben, die die Gemeinden für allgemeine Wohlfahrtszwecke gemacht haben, in Frage kommen können. Es kann jedoch nicht darauf verzichtet werden, in jedem Falle Angaben und Nachweisungen einzufordern über die Ausgaben, welche für die allgemeine Wohlfahrtspflege und für die Armenpflege in den Gemeinden gemacht sind. Die Regierung würde also einverstanden sein damit, wenn der Landtag die Ermächtigung erteilt, daß aus Position 335 auch für die allgemeine Wohlfahrtspflege Zuwendungen an die Gemeinden, welche außerordentliche Aufwendungen für diese gemacht haben, machen kann, und wenn der Landtag sich damit einverstanden erklärt, daß die Regierung die Position 335 überschreiten darf.

Präsident: Wird Besprechung der Interpellation beantragt? (Abg. Hug: Ich beantrage sie.) Besprechung der Interpellation ist beantragt. Der Landtag ist einverstanden. Es ist mir überreicht für die Besprechung ein Antrag folgendes Inhalts:

Im Anschluß an meine förmliche Anfrage beantrage ich: (s. Anlage 137.)

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. **Raschke:** M. H.! Wir sind mit dem Antragsteller wohl alle einig darin, daß es unsere Pflicht wäre,

dieser unzweifelhaft vorhandenen Notlage abzuhelpen mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Aber selbst, wenn wir die in dem Antrage des Herrn Abg. Frerichs geforderten Summen bewilligen, dann wird es bei dem großen Bedürfnis ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Ich bin der Ansicht, daß wir in Zukunft in viel stärkerem Maße andere Wege gehen müssen und zwar die Wege der Selbsthilfe. In drei Fällen haben wir sie geübt und sie hat wohlthätig gewirkt. Wir haben Sammlungen in unseren Vereinigungen und Verbänden abgehalten und sie haben sehr guten Erfolg gehabt. In einem Falle erbrachte sie 360 M., in einem andern 680 M., und beim dritten Mal konnten wir sogar den Hinterbliebenen auf den Weihnachtstisch die Summe von 1360 M. legen, die also innerhalb unserer Vereinigung aufgebracht sind durch freiwillige Sammlung, und mich dünkt, wir müssen in viel stärkerem Maße wieder appellieren an die private Wohlthätigkeit. Das ist nichts unwürdiges. Wenn wir dem Wege nachgehen, auf dem unsere soziale Gesetzgebung hergekommen ist, so finden wir immer, daß im Anfange gestanden hat, die private Wohlthätigkeit, die christliche Caritas. Edeldenkende Menschen haben immer den Weg vorbereitet, dem der Staat nachher Gesetzesform gegeben hat. Dieser Weg, der sehr oft zu den besten Erfolgen geführt hat, muß auch in Zukunft gegangen werden. Der Staat ist in der Leistungsfähigkeit ziemlich erschöpft, und deshalb möchte ich diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, um die Staatsregierung zu bitten, vielleicht einmal von sich aus in großzügiger Weise einen Appell an die private Mildthätigkeit hinausgehen zu lassen. Was der Herr Finanzminister mit dem raffiniertesten Paragraphen des Steuergesetzes nicht aus dem Geldbeutel herauskriegen kann, das vermag man oft sehr leicht herauszubringen durch ein rechtes Wort zur rechten Zeit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Es scheint, als wenn gleich über den Antrag Frerichs Beschluß gefaßt werden soll. (Zuruf: Das geht nach der Geschäftsordnung!) Dann muß ich sagen, daß es sehr gewagt erscheint, wenn der in seiner Bedeutung folgenschwere Antrag sofort zur Erledigung gebracht wird. Ich halte es für richtig, den Abgeordneten Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident: Da möchte ich auf die Geschäftsordnung verweisen, die sagt: „Die Abstimmung soll jedoch um drei Tage verschoben werden.“ (Feigel: Das war mir im Augenblick nicht gegenwärtig!) Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister **Meyer:** Die Regierung kann sich mit dem Antrage, den Antrag Frerichs an den Ausschuß zu verweisen, einverstanden erklären. Sie hat dabei aber nicht den Wunsch, daß der Landtag sich gegenüber der beantragten Summe ablehnend verhalten möge. Soweit jedoch die Verwendung der Summe in Frage kommt, muß im Ausschuß über das Nähere noch geredet werden, und außerdem wird es notwendig sein, wenn geholfen werden soll, schnell zu helfen. Der Antrag will, daß in den nächsten Voranschlag eine Summe eingesetzt werden möge. Die Regierung ist der

Meinung, wenn man sie ermächtigt, jetzt bereits aus der Position für Kriegswohlfahrtspflege Zuwendungen in den Fällen machen zu können, wo nach der Ueberzeugung der Regierung berechtigter- und begründeterweise helfend eingetreten werden muß, wo die Gemeinden für die allgemeine Wohlfahrtspflege so hohe Aufwendungen gemacht haben, daß man ihnen ein Weiteres nicht zumuten kann, daß das jetzt schon geschehen muß. Ich stelle den Antrag, den Antrag Frerichs an den Ausschuß zu verweisen.

Präsident: Herr Minister Meyer hat den Antrag gestellt, den Antrag Frerichs einem Ausschuß zu überweisen. Einem solchen Antrage pflegt der Landtag stattzugeben. Der Antrag geht mit Zustimmung des Landtages an den Finanzausschuß. — Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: M. H.! Wir brauchen nicht darüber debattieren. Die Notwendigkeit ist vorhanden. Daß einem schnelle Hilfe not tut, geht auch aus einem Gesuch hervor, was vor einiger Zeit eingegangen ist. Das ist am 10. April hier eingegangen, heute ist der 20. Juli, und, soweit mir bekannt, ist es noch nicht erledigt. Der Mann, um den es sich handelt, ist ein Veteran namens Plonus, der 1866 und 1870/71 mitgemacht hat, er liegt im Krankenhause, ist 79 Jahre alt. Es wird tatsächlich die höchste Zeit, daß in dieser Beziehung etwas geschieht. Auch ich bin der Meinung, daß dieser Betrag unbedingt eingestellt werden muß, und es wäre meines Erachtens zweckmäßig, daß die Regierung vielleicht in derartig dringenden Fällen die Ermächtigung bekommt, den Fall so schnell wie möglich zu erledigen, denn wir wissen nicht, ob der Betroffene, um den es sich hier handelt, vielleicht nicht schon tot ist, daß es vielleicht schon zu spät ist. Auf die Ausführungen des Herrn Raschke möchte ich noch zurückkommen. M. H.! Es kann nicht angehen, daß man mit derartigen Almosen an die Betroffenen kommt, welche in bitterster Not stecken. Gewiß geschieht von den Kommunen allerhand, aber nicht das, was im Interesse der Leute notwendig geschehen müßte. Ich erinnere an all die Blumentage und derartige Dinge. Oftmals ist das Geld nicht in diejenigen Taschen geflossen, in die es hätte fließen müssen, und derjenige hat oftmals gegeben, welcher wenig besitzt, aber die Not wirklich kennt. Ich bin der Auffassung, daß Reich und Staat verantwortlich sind, und dafür aufkommen müssen, daß den Leuten unbedingt geholfen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Der Antrag ist eigentlich so gemeint, daß jetzt geholfen werden soll; allerdings der Form nach sollte nur in den nächsten Voranschlag eine Summe eingestellt werden, wenn die Regierung nicht vorgezogen hätte, eine Nachtragsforderung zu bringen. Aber wir sind auch so einverstanden, daß der Antrag dem Ausschuß überwiesen wird. Im Ausschuß kann dann die richtige Form gefunden werden, daß sofort geholfen werden kann. Wir haben es für notwendig gehalten, daß die anderen Landesteile auch dabei in Betracht gezogen werden, auch dort ist es möglich, die angezogenen Paragraphen der Voranschläge so auszulegen, daß auch dort etwas getan werden kann,

sofern nicht die Ansicht zum Ausdruck kommt, daß es in den anderen Landesteilen lediglich Sache der Landesverbände sei, die Sache zu machen. Ich bitte, den Antrag dem Finanzausschuß zu überweisen. Dann wollte ich noch einiges sagen. Selbstverständlich müssen die Zuwendungen nach den vom Herrn Minister angeführten Grundsätzen gegeben werden. Die Grundlage ist, daß die Gemeinde, die Zuschüsse beansprucht, alles tut, was sie kann. Auch die individuelle Behandlung bei der Zuwendung auch beschränkt bleibt auf die wirklich Bedürftigsten. Herr Raschke sagt, es sei ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es ist richtig, aber viele kleine Mengen helfen auch. Ich bin allerdings nicht der Ansicht, daß das Unternehmen, auf das wir hier abzielen, durch die Sammlungen, wie er sie vorhin angeführt hat, gefördert werden kann. Aber etwas anderes gibt es, da können die Kreise, von denen Herr Raschke spricht, fördernd und segensreich wirken. Sie können mithelfen bei der Bildung von Fonds. Hier aber hat sich bisher nur ein einziger gefunden, der Geld hergegeben hat zur Errichtung eines Altenheims oder etwas ähnlichem. Diesen Gedanken möchte ich der Staatsregierung unterbreiten, daß in Zukunft unser Fondswesen ausgebildet werden kann, und daß denjenigen Gemeinden Zuwendungen gemacht werden, die Einrichtungen treffen, um Invaliden und Altersschwache zu pflegen und die, was noch das Wichtigste ist, die Kinderfürsorge sich durch Errichtung von Anstalten zur Aufgabe gemacht haben. Die Unterstützung solcher Anstalten wird in Zukunft mehr als bisher Aufgabe des Staates sein und auch des Freistaats Oldenburg sein müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: M. H.! Ich wollte Herrn Abg. Zimmermann erwidern, daß es mir durchaus fern liegt, die Altersrentner usw. mit Almosen abzuspeisen. Ich habe das als eine willkommene Beigabe genannt zu den geforderten Summen des Herrn Antragstellers. Ich bin bereit, wenn die Staatsregierung uns sagt, daß wir die Summen tragen können, auch für die Bewilligung einzutreten. Wenn Herr Hug bemängelt, daß auch Bürger von Rüstringen sich noch nicht haben ausschwingen können, derartige Summen zur Verfügung zu stellen, so habe ich das auch bedauert. Es hat aber auch an der nötigen Anregung gefehlt. Die großen Banken unseres Landes haben alljährlich am Abschluß ihres Geschäftsjahres für alle möglichen sozialen Einrichtungen 100—200 M zur Verfügung gestellt. Dieses Verfahren möchte ich vielen Geschäftsleuten und allen Leuten zur Nachahmung empfehlen, die über eine entsprechende Wohlhabenheit verfügen. Es ist durchaus nichts Unwürdiges, wenn wir in dieser schweren Zeit an die Mildtätigkeit aller Bürger und aller gut Situierten appellieren. Wir können damit einen gut Teil Not aus dem Wege räumen.

Präsident: Das Wort ist zur förmlichen Anfrage Frerichs nicht mehr gewünscht? Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung, zu der

Förmlichen Anfrage des Abg. Hug.

Ich gebe Herrn Abg. Hug zur Vorbringung und Begründung der Anfrage das Wort.



Abg. **Hug:** W. H.! Ich hoffe, daß Sie der Ueberzeugung sind, daß ich mit meiner Anfrage nicht die Streitart schwingen werde, um eine Kauferei zwischen Stadt und Land heraufzubeschwören, aber man muß über solche Dinge, die zur brennenden Tagesfrage gehören, auch miteinander ernstlich reden, und Sie mögen das bezweifeln oder nicht, der Zustand, in dem wir leben bezüglich der Ernährung jetzt und in der nächsten Zukunft, ist ein solcher, daß er eine dumpfe Atmosphäre geschaffen hat, Unzufriedenheit in den weitesten Kreisen, die sich steigert zur Unzuträglichkeit. Man weiß in den Konsumentkreisen sehr wohl, daß der Preis von 30 *M* für die Kartoffeln an den Erzeuger, daß der nicht von den Landwirten einfach gefordert worden ist und daß man den vereinbart hat, denn es sind dabei auch Persönlichkeiten gewesen, die keine Produzenten waren, sondern ich muß annehmen, daß die Minister in Berlin und andere Beamte, die mitgewirkt haben, genau dasselbe Interesse daran haben, möglichst billig die Lebensmittel zu erhalten. Also es können nur zwei Ursachen gewesen sein, vielleicht zusammen, vielleicht auch verschiedene, und das sind, die Gewißheit zu schaffen für die Städte, daß sie im nächsten Winter unter allen Umständen mit Kartoffeln versorgt sein werden, und um den Anreiz zu schaffen, daß genügend Kartoffeln produziert werden. Das sind sehr löbliche Absichten, aber die Wirkung ist eine fürchterliche. Es ist ausgeschlossen, daß minderbemittelte Personen mit einer mehrköpfigen Familie imstande sind, bei diesen Preisen sich ausreichend zu versorgen. Die Kartoffelversorgung ist anders organisiert worden. Man hoffte, daß zwar der Preis von 30 *M* pro Zentner bei einem gewissen Quantum gezahlt werden müsse, daß aber das größte Quantum zu einem niedrigeren Preise zu haben sei. — Kommt man auf das Land hinaus, so erklären die Landleute: 30 *M* wollen wir nicht haben. Wir sehen das ein, daß das zu viel ist. Solche Erzählungen draußen, die verstärken die schlimme Stimmung, die die Leute haben, in der Erkenntnis, daß es durchgängig nicht nötig ist, künstlich die Produktionsfreudigkeit, den Anbau zu wecken durch Höchstpreise. Der Höchstpreis muß weg. Ob es möglich ist, daß durch Gewinnung großer Mengen von Kartoffeln, durch ein großes Angebot, der größere Teil der Versorgungsmenge billiger als zu 30 *M* zu haben ist, ist unbestimmt, das hofft man, aber die Gewißheit hat man nicht. Es ist darum wichtig, daß wir von der Staatsregierung hören, wie sie zu diesen Dingen steht, ob sie glaubt, Mittel und Wege vorschlagen zu können oder finden zu können, wodurch das größte Quantum Kartoffeln zu einem niedrigeren Preise als zu 30 *M* zu haben ist. Zu dem Erzeugerpreis kommen die Transportkosten, die Abfahrtskosten, so werden wir mit 35—40 *M* rechnen müssen. Das Eine wiederhole ich, der Preis ist für eine große Menge Menschen unerschwinglich. Die Landleute sagen selbst, 25 *M* ist ein Preis, mit dem wir auskommen können.

Wahnlich so ist es mit dem Fleisch. Der Unmut darüber, daß in Städten wie bei uns in Nordenham das Pfund Fleisch 8,50 *M* kostet, wo der Produzent 4,20 bis 4,80 *M* bekommt, ist so groß, daß sich allen Ernstes eine große Anzahl von Einwohnern bei uns wie in Delmenhorst und Nordenham zusammengetan hat, die sich eine Zeitlang des Fleischgenusses enthalten will. Ich halte das nicht für

so schlimm bei dem geringen Quantum, das man bekommen hat, die Gewöhnung ist da, das wäre nicht das Schlimmste. — Aber andererseits sagen auch hier die Landwirte: Einen solchen Preis bekommen wir nicht, wollen wir auch nicht haben. (Zuruf: Sie nehmen ihn doch.) Sie nehmen ihn zwar. Da müssen diejenigen, die bereit sind in der Landwirtschaft, einen niedrigeren Preis zur Geltung zu bringen, gestärkt werden in dem Bestreben auf einen richtigen Preis herabzukommen. Ich kann mir denken, daß man versucht, die in Preußen und Sachsen zusammengebrochene Fleischversorgung wieder zu heben, aber andererseits wiederhole ich, eine Reihe von Landleuten sagt: Den Preis brauchen wir nicht. — Aber wenn man einen Blick in die Viehhandelszeitung wirft, fragt man: Hat das Aufrechterhalten der Zwangswirtschaft noch einen Zweck? Da ist in Bremen ein Händler und erklärt: Ich bin in der Lage so und soviel oldenburgisch-ostfriesisches Rindvieh, Zucht- und anderes Vieh, zu liefern. Was man unter anderem Vieh versteht, ist doch leicht zu raten. Sie sehen, daß selbst bei der Behörde, wenn sie auch noch so streng ist, unter Zuchtvieh eben Vieh ausgeführt wird, daß wir zum Schlachten gebrauchen, und wenn man diese zahlreichen Bekanntmachungen liest, weiß man, daß keine Ordnung aufrecht zu halten ist. Wenn man dazu hört von glaubwürdigen Menschen, daß angeführte Bullen verkauft werden zum Schlachten, daß hochtragende Kühe, verkauft als Zuchtvieh, hinausgehen zum Schlachten, da dreht sich einem das Herz im Leibe herum. Das ist eine unerhörte Vernichtung von Fleisch, was wir notwendig gebrauchen. Wenn man hört, daß der Preis, der Höchstpreis 4,20—4,80 *M* ist und die Viehhalter aber 6,50 *M* bekommen, dann hört alles auf. (Zuruf: Bekommen sollen! Bekommen ihn aber nicht!) Dann gehören Sie nicht zu den Glücklichen, die es bekommen haben. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen da kondolieren soll dazu oder sie beglückwünschen. Es mag sein, wie es will, alle diese Dinge zeigen, daß die Zeit gekommen ist, die zwingt, an die Reichsregierung heranzutreten, ihr klar zu machen, daß so diese Bestimmungen über die Zwangslieferung nicht aufrecht zu erhalten sind. Dazu kommt noch, daß man liest: Bayern, Baden, Hessen und einige andere Bundesstaaten haben abgebaut oder ganz aufgehört lassen. W. H.! Das bedeutet natürlich in wirtschaftlichen Fragen ein Auseinanderfallen des Reichs, und ich bin außerordentlich bange, daß, wenn das Reich in der wirtschaftlichen Organisation auseinanderfällt, seine politische Einheit auch dadurch angetastet werden kann. Ich habe nicht gefolgert in der Anfrage, wie die Staatsregierung steht zu einer einfachen Aufhebung der Zwangswirtschaft, sondern gerade mit Rücksicht auf die Befürchtung, daß der wirtschaftliche Auseinanderfall des Reichs auch den Auseinanderfall in politischer Hinsicht nach sich ziehen könnte, habe ich die Frage anders gestellt. Ich bitte die Staatsregierung, bei der Beantwortung auch diesen Gesichtspunkt dabei in Erwägung zu ziehen.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann die Anfrage beantwortet werden soll. (Sofort.) Dann bitte ich Herrn Ministerpräsidenten, das Wort zu nehmen.

Ministerpräsident Tanzen: W. H.! Der jetzige Zustand kommt bei der Kartoffel- und Fleischbewirtschaftung nach Ansicht der Regierung im wesentlichen daher, weil die



Reichsregierung nicht die richtige Form des Abbaus der Zwangswirtschaft gewählt hat. Die oldenburgische Regierung hat sowohl bei der Kartoffelbewirtschaftung, wie sie jetzt gesetzlich festgelegt ist, wie auch bei der Fleischbewirtschaftung, wie sie für das kommende Wirtschaftsjahr festgelegt ist, einen anderen Standpunkt eingenommen, und diesen Standpunkt habe ich Ihnen skizziert, Sie kennen ihn, wir nannten ihn Abbau durch Anwendung des Landlieferungs-systems. Wir haben erklärt, daß man riskieren müsse, auf eine gute Ernte zu spekulieren und zu sagen, die Erzeuger sollen einen bestimmten Teil ihrer Ernte an Kartoffeln für einen niedrigeren als den festgesetzten Höchstpreis abliefern und über den Rest der Ernte frei verfügen können. Das haben wir nicht durchsetzen können. Es ist dann dieses System des Abbaus für die Kartoffelbewirtschaftung in Berlin festgelegt worden, was bekanntlich dahingehet, daß man eine Mittelinstanz eingesetzt hat, Genossenschaften und Großhändler, die Kartoffellieferungsverträge abschließen mit den Erzeugern auf 25 *M* pro Zentner und 5 *M* Anlieferungsprämie, also 30 *M* frei Bahnstation des Erzeugers. Nun hatte man vorher im Reichsernährungsministerium mit den ländlichen Organisationen Fühlung genommen, und diese waren übereingekommen, daß man auf diese Weise am sichersten zum Abbau gelangen würde. Was ist nun eingetreten? 120 Millionen Zentner gebrauchen die Nichtselbstversorger an Kartoffeln im Deutschen Reich, wenn es pro Kopf und Woche 6 Pfund geben soll. Die Nichtselbstversorger sollten dann in diese Verträge eintreten, welche die Genossenschaften und Händler geschlossen hatten, konnten aber bei den Erzeugern auch bestellen. Von den 120 Millionen Zentnern, die nötig sind, sind 40 Millionen bestellt worden, also eine große Anzahl von Verbraucherbezirken hat für den jetzt festgesetzten Preis von 30 *M* pro Zentner auf eine Vorabbestellung verzichtet. Dadurch ist die Versorgung der Verbraucherbezirke für den Herbst und Winter nicht mehr gesichert auf Grund dieses Systems. Man hat also eine neue Organisation geschaffen, die gezeigt hat, daß sie nicht das erfüllen kann, was sie erfüllen sollte. Ueber den Preis ist, wie man das aus den Kartoffelerzeugerkreisen hört, das richtig, was der Abg. Hug gesagt hat, daß man mit 25 bis 30 *M* für den Zentner nicht rechnet. Soweit ich mich hier habe orientieren können aus den Besprechungen mit der Landwirtschaftskammer und anderen landwirtschaftlichen Kreisen, wäre man durchaus zufrieden gewesen, wenn man für den Teil der ablieferungspflichtigen Menge einen billigeren Preis von 15—20 *M* bekommen und den Rest zur freien Verfügung gehabt hätte. Das haben wir bis zuletzt mit allen Mitteln vertreten, und Sie werden gelesen haben, daß ich am nächsten Freitag eine Anzahl Regierungen nach hier eingeladen habe, dazu die Oberpräsidenten der benachbarten Provinzen, um mit ihnen die Lage zu besprechen. Ich werde vertreten, daß das jetzige System zusammengebrochen ist. Man muß die Reichsregierung dazu zu bringen suchen, daß sie sich selbst korrigiert. Es geht nur so, wenn wir nicht den Rechtsboden verlassen und uns loslösen wollen vom Reich, daß wir der Reichsregierung sagen: Wendert die bisherigen gesetzlichen Verfügungen. Das kann man im Wege des Gesetzes, auch die Verträge der Genossenschaften und Händler damit umwerfen. Es muß erneut verhandelt

werden zwischen den Vertretern der Reichsregierung und den ländlichen Korporationen, daß diese sich einverstanden erklären. Das würde ich für loyal halten. Jedenfalls wie es jetzt aufgezo-gen ist, geht es nicht, und wir vertreten die Auffassung, daß ein Kartoffelpreis von 15—20 *M* für die lieferungspflichtigen Mengen ausreichen wird. Wir hoffen also, daß die Kartoffelerzeuger auf der oldenburgischen und münsterländischen Geest einverstanden sein würden, und wenn das der Fall ist, wenn in dieser Frage völlige Einmütigkeit herrscht, dann müssen wir versuchen, das durchzusetzen, was wir für richtig halten. Ob es gelingt, das ist eine Frage. Wenn die Reichsregierung nicht abgeht von ihrer Ansicht, dann sind die Verträge, die abgeschlossen sind, bindend. Der Erzeuger kann 30 *M* verlangen, der Genossenschaftler und Händler muß sie abnehmen, und die Städte müssen sie abnehmen. Wie die Städte, die keine Kartoffeln bestellt haben oder wesentlich weniger, Kartoffeln bekommen, kann niemand übersehen. Wenn die Genossenschaften und Händler versuchen, viel mehr Kartoffeln zu kaufen als bestellt sind, und so sich als genügend autorisierte Instanz ein Monopol verschaffen, sind die Verbraucher ganz die Dummen. Wenn sie die Kartoffeln in die Hand bekommen, und nur 40 Millionen Zentner abgeben brauchen, und dann vielleicht 60 bis 100 Millionen Zentner in der Hand haben, ob sie dann diese großen Mengen abgeben unter dem Höchstpreise, wie die Städte es hoffen, oder ob sie sagen, wir müssen etwas mehr haben, das kann sich jeder wohl selbst berechnen. Daß das Kartoffelangebot so riesenhaft wird, und der Herbst- und Winterkartoffelpreis, nachdem diese Zwischeninstanz geschaffen ist, und die große Mengen aufgekauft hat, wesentlich niedriger wird, das kann man jedenfalls auch noch heute kaum vermuten. Also die Lage ist außerordentlich unsicher auf dem Kartoffelmarkte. Wir sind der Meinung, daß dieser gewaltige Sprung, wie ich schon ausführte, von 8—10 auf 25—30 *M*, nicht nötig gewesen wäre, und wir werden versuchen, den Weg, den ich Ihnen genannt habe, den wir durchzusetzen versucht haben, noch jetzt durchzusetzen.

Was die Fleischbewirtschaftung anlangt, so liegen auch hier die Dinge ähnlich. Es ist ja ganz sicher für uns in Oldenburg nicht leicht, zu sehen, daß auf den Weiden gut gemästetes Vieh herumläuft bei dem Futterreichtum dieses Jahres, — auch wenn die Seuche manche Hoffnung zerstört hat, so wird doch eine große Menge Vieh allmonatlich aus Oldenburg exportiert — daß da die Verbraucher nicht recht begreifen können, daß sie 9 und 10 *M* für das Pfund Fleisch bezahlen müssen. Das ist ja selbstverständlich, das wird jeder begreifen. Daß in den meisten Bezirken des Landesteils Oldenburg die Erzeugerkosten auch nicht 380 bis 420 *M* Lebendgewicht betragen, das wird jeder objektiv denkende Erzeuger zugeben müssen. Der Sprung bei den Viehpreisen ist ganz gewaltig. Ich habe hier die Liste zusammengestellt lassen, nachdem der Häutezuschlag eingerechnet wurde. Der Preis betrug 130, 110 und 80 *M* für Rinder, — wenn wir uns darüber unterhalten wollen — dann kam der Häutezuschlag und die Preise wechselten, ich nenne nur die Preise für Ia Klasse, — 130, 148, 149, 164, 178, 182 *M* — das ist immer ein Monat 220 *M*, das ist der höchste Preis, der gezahlt ist am 18. April, dann fiel er auf 215 *M* im Mai und auf 163 *M* im Juni. Dann

kamen die neuen Höchstpreise. Die gelten von Mitte Juni bis 31. Juli. Also diese neuen Höchstpreise, die 420 *M* bis 300 *M*, gelten nur bis 31. Juli d. Js. Sie werden gelesen haben, daß das Reichsernährungsministerium selbst jetzt nicht recht weiß, nachdem der Reichstag nicht zusammen ist, und der Ausschuß für vereinfachte Gesetzgebung es abgelehnt hat, sich mit den Dingen zu befassen, wie es die Höchstpreise wohl weiter durchsetzen will. Die Gesetzgebungsmaschine fehlt ihm. Bei Lage der Sache hat es eine Verordnung von vor einigen Jahren hervorgeholt, und hat auf Grund dieser Kriegsverordnung gemacht, was eigentlich im Gesetzeswege hätte gemacht werden müssen. Die Fleischpreise sind also für den Herbst noch nicht bestimmt, und das gibt uns die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, daß die jetzt geltenden Preise für Juni und Juli, die im wesentlichen noch dadurch berechtigt erscheinen konnten, weil noch gemästetes Vieh nicht in Frage kam, es war Vieh, was zum Teil aus der Wintermast kam, wo es zum Teil nichts wiegt. Es ist für den Landwirt schlechter, sein Vieh im Frühjahr oder Sommer abzuliefern für einen wesentlich höheren Preis als im Herbst für einen niedrigeren. Darum muß im Herbst, wenn die Mast beendet ist, der Preis herabgesetzt werden, dann kann der Weidmäster das Vieh zu einem verhältnismäßig billigeren Preis abliefern, aber nicht im Winter und am allerwenigsten im Mai und Juni, dann hat er es durch den Winter gefüttert und es wiegt nichts. So glaubt die Regierung, daß die Preise nach dem 31. Juli diesen Stand von 420—300 *M* nicht behalten werden. Wenn wir einen anderen Weg hätten, um unseren Verbrauchern billigeres Fleisch zu geben, als nach diesem Preise gegeben werden kann, würde das auch ja zu prüfen sein. Wir sind aber so nicht dazu in der Lage. Wenn wir die Höchstpreise für Rinder — ich sage Höchstpreise so deutlich, weil wir niedrigere Preise selbst festsetzen können, aber dann so, daß sie feststehen für alles Vieh, auch für das, was wir hinausgehen lassen, und wenn wir dann sehen, daß in Hannover und anderen Provinzen die Höchstpreise gelten, dann können wir das Vieh nicht festhalten, dann flieht es uns unter den Händen weg. Wir müssen uns mit einem großen Bezirk zusammenfinden, um Einheitspreise zu schaffen. Diese Einheitspreise müssen nach Ansicht der oldenburgischen Regierung niedriger sein, wie bis zum 31. Juli geltend. Wir werden den Antrag stellen, den Preis um 25% zu ermäßigen in allen Klassen. Das würde bedeuten nach Ansicht der Landesfleischstelle, daß das Fleisch abgegeben werden kann an die Verbraucher für 6,50—7 *M*, also für das ganze folgende Jahr, von August d. S. bis August n. S. Wir thesaurieren bekanntlich größere Mengen, um im Winter von dem fetten Weidfleisch noch etwas zu haben. — Wir müssen uns daran gewöhnen, nicht die Preise von 60—80 Pfg. zu haben, das ist eine Unmöglichkeit, aber an sich sind Preise von 8—10 *M* nicht berechtigt, aber mit Preisen von 6—7 *M* für die Verbraucher müssen wir rechnen, dementsprechend werden die Gehälter und Löhne festgesetzt. Ich glaube, daß wir hier wohl etwas werden erreichen können. Auch morgen finden Verhandlungen in Berlin statt, zu denen ich fahre, und auch dort werde ich Gelegenheit nehmen, diesen unseren Standpunkt zu vertreten. Was die ganze Fleischwirtschaft anlangt, so

bin ich der Meinung, daß in Wirklichkeit eine Bewirtschaftung des Fleisches, wie sie gedacht ist und wie sie durchgeführt werden muß, wenn es klappen soll, daß die in der Tat nicht mehr besteht. Ich komme öfter herum, höre öfter von anderen Ernährungsministern wie die Dinge liegen, und ich kann Ihnen sagen, daß da die Partei keine Rolle spielt, das ist ein Durcheinander. Ich kann Ihnen sozialdemokratische Ernährungsminister sagen, die wollen die Zwangswirtschaft beseitigen, so z. B. in Hessen, ich kann Ihnen konservative Männer nennen, z. B. den früheren Landesrat, jetzt Geschäftsführer der Reichsgetreidestelle Kleine, der absolut für Zwangswirtschaft in Getreide ist. Da läuft Parteipolitik völlig durcheinander, und das scheint mir ein ganz kolossaler Fortschritt zu sein, daß jeder anfängt objektiv zu handeln und sich loslöst aus seinem Parteikram. Das ist der Fall, und deshalb glaube ich, daß wir in kurzer Zeit aus dieser Zwangswirtschaft von Fleisch herauskommen und heraus müssen, weil es nicht anders geht. Das kann vielleicht auch unsere Schweinemast heben, wenn wir nach den Ernteverhältnissen die Einfuhrmöglichkeit haben. Aber den Mais, den wir haben sollen, wodurch die Schweinemast gehoben werden kann, den müssen wir haben. Wir haben jetzt 18 Millionen Schweine gegenüber 24 Millionen in Vorkriegszeiten. Wenn wir Rohstoffe haben, werden wir leicht zu ordentlichen Verhältnissen kommen und ich bin fest überzeugt, daß der Preis von 7 *M* sich dann nicht mehr lange hält. Die jetzigen Preise sind für unser Land zu hoch. Wir geben uns Mühe, auf gesüßtem Boden von diesem Preise herunterzukommen auf einen Stand, daß Volk und Landwirtschaft, Verbraucher und Erzeuger damit zufrieden sein kann. Wir sind weiter bemüht, Rohstoffe heranzuschaffen und für diesen Artikel den freien Handel zur Geltung zu bringen, damit die Landwirtschaft die Edelproduktion heben kann, in solchen Mengen, daß dann Angebot und Nachfrage sich ausgleichen. Der natürliche und gute Zustand, der einzig richtige, ist dann wieder hergestellt.

Abg. Hug: Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

Präsident: Herr Abg. Hug hat Besprechung der Interpellation beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Der Antrag wird genügend unterstützt. Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: Meine sehr verehrten Herren! Ich habe die Genugtuung, daß meine Anregung in der vorigen Sitzung auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Man hat eingehend diese Angelegenheit in Fraktionen bzw. auch in Abgeordnetenkreisen unter sich besprochen. Es ist in der Tat, wie der Herr Interpellant gesagt hat, ein unerträglicher Zustand, daß 30 *M* für einen Zentner Kartoffeln gegeben werden müssen auf höhere Anordnung hin. Der Bauer, wie ganz richtig ausgeführt worden ist, verlangt diesen Preis nicht, er ist, wie die Regierung ganz richtig hervorgehoben hat, mit einem Preise bis zu 20 *M* für den Zentner zufrieden. Das werden auch ohne weiteres die Herstellungskosten mit einem angemessenen Gewinn sein. Es muß hervorgehoben werden, daß bei einem solchen Preise, der von oben herab festgesetzt wird mit 30 *M*, der Getreideanbau im Laufe der Zeit bedeutend herabgemindert



wird, und ich möchte dieses als sehr bedenklich hinstellen. Wenn der Preis für Kartoffeln so hoch ist, sagt der Landwirt naturgemäß: Das ist das rentabelste und ich baue eben Kartoffeln an. Daß da nun betont wird, „der Bauer nimmt den Preis ja“, das ist ja nun nach meiner Auffassung so selbstverständlich wie irgend etwas; was ihm geboten wird und noch dazu durch Regierungsfestsetzung gesichert ist, das sollte er nicht nehmen? Diesen Standpunkt kann man doch nicht als vernünftig ansehen. Aber ich wollte darauf hinweisen, wenn die Staatsregierung diesen Weg, den sie vorgezeichnet hat, geht, dann sind wir ganz zufrieden und wir hoffen auch, daß sie etwas erreichen wird. Es muß etwas erreicht werden. Ich weise nochmals darauf hin, daß der Getreideanbau in Gefahr steht, und den müssen wir doch zu heben suchen. Ich habe mich sehr gefreut, daß man nach dieser Seite hin auch höhere Preise festgesetzt hat für Getreide, der bislang zu niedrig war, wie auch die Preise für Kartoffeln zu niedrig gewesen sind. Es muß auch hervorgehoben werden, wenn man den Preis von 20 *M* hier und da für zu hoch gehalten hat, daß während des Krieges eine große Anzahl Hektare schlecht bebautes und unbebautes Land vorhanden war. Die nötige Düngerbeflieferung war nicht vorhanden, der Kunstdünger fehlte und durch die Verminderung des Viehes vielleicht auch der Naturdünger. Es fehlte die richtige Bearbeitung, weil es an Arbeitskräften fehlte. Da war es selbstverständlich, daß die Landwirtschaft gewissermaßen herunterkommen mußte, und der Anbau nicht in der Menge geschah, wie es wünschenswert war. Dadurch ergab sich schon von selbst, zuzüglich der höheren Löhne, der höhere Preis. Wir wünschen aber, daß die Staatsregierung Erfolg hat mit ihrem Bestreben und daß wir zu einem glücklichen Ausgleich kommen, zu einem Ausgleich, der die Produzenten befriedigt und auch die Konsumenten zufrieden stellen kann.

In Bezug auf die Fleischversorgung ist es tatsächlich so, daß man im Schleichhandel billiger Fleisch bekommen kann, als für den Preis, der nun einmal festgesetzt ist. Das ist aber doch nicht der gegebene Weg. Wir sind sehr dankbar, daß die Staatsregierung hier entschieden durchzugreifen versprochen hat, und wir hoffen, daß sie darin vollen Erfolg haben werde, daß wir bald von diesem Uebel erlöst werden, das wird jedenfalls die Landwirte, die das Vieh mästen und abliefern müssen, erfreuen und es wird die Konsumenten erfreuen und trägt dazu bei, daß die Moral wieder gestärkt wird, die zweifellos sehr gelitten hat. Ich möchte vorschlagen, daß wir der Regierung unser Vertrauen ausdrücken und sie ersuchen, in den angegebenen Bahnen energisch vorzugehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Burmeide).

Abg. Kaper (Burmeide): *M. H.!* Sehr erfreulich ist der Standpunkt der Regierung in Bezug auf Abbau der Zwangswirtschaft. Wir in weiten Kreisen der Landbau treibenden Bevölkerung sehen den allein gangbaren Weg in der Landlieferung. Ich kann bekunden, daß wir darauf in verschiedenen Versammlungen hingewirkt haben. Ich hatte eine Tabelle ausgearbeitet, und alle Landwirte hatten sich zurechtgerechnet, was sie abgeben mußten. Sie waren zu-

frieden. Aber wie war es bei den Verbrauchern? Bei den Verbrauchern sind wir auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Verbraucher sagten sich: Es bleibt nur ein Teil übrig, und dieser Teil wird zu ganz hohen Preisen den Bessergestellten in die Hand gebracht. Das war ein Weg zum Abbau der Zwangswirtschaft. — Dann was die Anfrage des Herrn Hug im allgemeinen betrifft, so meine ich, soll man solche Anfragen nicht immer richten. Namentlich wenn man dabei ist, von der einen Seite aufzubauen und auf der anderen Seite versucht abzubauen, so ist das nicht der richtige Weg. Ich habe schon vor einigen Wochen darauf hingewiesen, daß man im allgemeinen in sämtlichen Kreisen der Bevölkerung sich damit befassen will, jetzt an den Abbau heranzugehen. Dann spricht Herr Hug in seinem zweiten Absatz von dem Streik der Verbraucher an Fleisch. Wir würden das begrüßen, wenn die Verbraucher von Fleisch streiken würden, dann wäre mit einemmale die Zwangswirtschaft beseitigt zum Gunsten der Verbraucher und Erzeuger. Denn warum die Höchstpreise für Schlachtvieh? Die sind 240—420 *M*. Von der Klasse Ia ist aber nicht viel an die Verbraucher gelangt. Wie ich vernommen habe, sind nur Klasse b und c an die Verbraucher verteilt worden, und das sind 240 und 340 *M*. Nach diesem Preise müßte meines Erachtens, wenn das Fell umsonst ist, das Fleisch für 6,40 bis 7 *M* abgegeben werden müssen, während der Fleischpreis von 9—12 *M* nicht richtig ist. Dann wird geschimpft auf Berlin, weil das die hohen Preise festgesetzt hat. Auf Berlin wird aber nicht geschimpft, wenn es niedrige Preise festgesetzt hat. Wird aber von den Erzeugern geschimpft, so sind der Staat und die Reichsregierung der Pulverstaat, wo der Kampf ausgefochten werden muß. Die Preise sind deshalb festgesetzt worden von der Reichsregierung, weil sie die Produktion steigern will, und das ist die Hauptsache. Erst dann, wenn die Produktion gesteigert ist und die Produkte da sind, können wir an die restlose Erfassung herangehen und nicht eher. Dann erinnere ich daran, daß eine Anfrage eher angebracht wäre wegen der Industrieerzeugnisse. Bei den Industrieerzeugnissen sind die Kosten um das 20fache gestiegen, was am wenigsten bei den landwirtschaftlichen Erzeugnissen zutrifft; denn Kunstdünger, ein Produkt, wovon die Verbraucher leben müssen, ist in das Unermeßliche gestiegen. Dann beim Bier, Bier kostet 3 *M* bis 13 *M* pro Liter. Milch kostet 1,20 *M*. (Zuruf: Und Eier?) Eier kommen auch noch im zweiten Akt. Also ich wollte nur bemerken, wenn die Preise für Bier in die Höhe gehen, sagt kein Mensch etwas, aber ein Pfennig von den landwirtschaftlichen Produkten, dann ist alles da. Dann hat Herr Heitmann vorige Woche gesagt, daß die Sparkassen so gefüllt seien von landwirtschaftlichen Einlagen. Ich gebe zu, daß das zum Teil zutrifft, aber was liegt da? Da liegt unsere gesamte Schweinemast, nämlich $\frac{1}{3}$ unserer Schweine sind nur mehr da und $\frac{2}{3}$ mußten abgeschafft werden und liegen auf den Sparkassen. Aber auch die Spareinlagen von den Verbrauchern sind mehr geworden, darum wollen wir uns nicht streiten. Herr Abg. Hug hat vor Jahresfrist bekannt, daß ein Arbeiter seine Spareinlagen um 13 000 *M* erhöht hat. Ob das zutrifft, weiß ich nicht, ich habe es aber in der Zeitung gelesen. (Heiterkeit.) Dann kann ich bekunden, daß alle 14 Tage ein Arbeiter 400 *M*



nach der Sparkasse bringt, außerdem noch ein Arbeiter alle Monate 1000 *M.*, also Sie sehen, daß die Spareinlagen nicht allein aus der Landwirtschaft stammen. Um nun aber auf die ganze Sache zurückzukommen. Wenn wir an Abbau denken wollen, so bin ich dafür, daß von beiden Kreisen der Bevölkerung ein Ausschuß zusammengesetzt wird, der dafür sorgen will, wie hoch die Löhne und die landwirtschaftlichen Produkte werden sollen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. **Fröhle:** *M. H.!* Die Debatte scheint ja sehr interessant zu werden. (Heiterkeit.) Ich kann nur das Wort des Herrn Ministerpräsidenten begrüßen, daß er sich erneut dafür einsetzen will, daß die unglückliche Zwangswirtschaft beseitigt werden soll. Wir wissen, was jetzt die Bevölkerung der Städte auszustehen hat, und daß weite Kreise mit großer Sorge dem nächsten Winter entgegensehen. Was an uns liegt und soweit wir es vermögen, wollen wir alles tun, um diese Schwierigkeiten herabzumindern. Nach Zeitungs-meldungen scheint ja auch über die Frage der Festsetzung der Preise für Kartoffeln und Fleisch usw. das letzte Wort noch nicht gesprochen zu sein. Es ist ja möglich, daß durch die Maßnahmen, von denen hier gesprochen wird, daß die ganze Zwangswirtschaft aufgehoben wird oder sie doch in andere Bahnen gelenkt wird, die Produzenten und Konsumenten vollständig zufrieden sein werden. Nach unserer Ueberzeugung haben gerade die Folgen der Zwangswirtschaft uns in die Not hineingebracht. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft wird automatisch die Regelung der Preisbildung herbeiführen. Ich bitte deshalb nochmals unsere Regierung, nicht locker zu lassen, sondern immer wieder ihren ganzen Einfluß dahin geltend zu machen, um die Zwangswirtschaft zu beseitigen. Weiter — das möchte ich auch in diesem Zusammenhang sagen — ist es verkehrt, wenn man immer wieder unsere Landwirtschaft verantwortlich macht für Wucher, Schleichhandel und wie die üblen Dinge heißen. Glauben Sie mir, daß diese ganzen Vorwürfe, die heute erfreulicherweise hier nicht erhoben sind, auch nur Verbitterung erzeugen. Wenn man einem ganzen Stande ständig vorwirft, er tue nicht seine Pflicht, er habe kein Verständnis für die Not anderer, dann erreicht man damit wirklich garnichts, abgesehen davon, daß es total unrichtig ist. Habgier und Geldgier finden Sie heute in allen Ständen in Stadt und Land. *M. G.* hat der Bischof von Fulda vollkommen recht, wenn er dieser Tage in einem Hirtenbrief an seine Diözese mit scharfen Worten die Hab- und Geldgier, den wucherischen und herzlosen Geist anklagt, von dem fast alle Schichten unseres Volkes beherrscht seien. Das sind Worte, die wir alle unterschreiben können. (Zuruf: Nach denen sich aber keiner richtet.) Herr Abg. Zimmermann, das wissen Sie nicht, das können Sie ebensowenig beweisen, wie ich dazu in der Lage bin. Hören Sie wohl: „Alle Schichten unseres Volkes?“ also nicht von der Schuld eines Standes kann da gesprochen werden, sondern alle sind daran beteiligt. Und jedem Landwirte, der seine Pflicht nicht getan hat, könnte ich Hunderte von anderen Landwirten entgegenstellen, die aus Gewissenspflicht viel mehr getan haben, als sie nötig hatten. Was wir verlangen müssen, das sind angemessene Preise, die die Kosten der Erzeugung decken. Mehr wollen

wir nicht. Wir müssen ja doch heute auch mit ganz anderen Preisen rechnen. Ich denke hier an Kunstdünger, Arbeitskräfte, kurz alle Artikel, Handwerker, Löhne usw., Reparaturen, alle Artikel des täglichen Bedarfs, die wir genau so teuer wie in der Stadt bezahlen müssen, nicht zuletzt auch die vermehrte steuerliche Belastung des Grund und Bodens. Also ich fasse zusammen: Wir tun unsere Pflicht, weil wir die Not genau kennen. Ausnahmen können nur die Regel bestätigen. Wir verlangen nicht eine wucherische Bezahlung, weil wir es für verwerflich halten, die Notlage des Mitmenschen auszunutzen. Was wir haben müssen, das sind angemessene Preise, um auch unsere Kosten zu decken. Und das kann und will uns doch auch wohl niemand wehren. Aber meine Herren, verschonen Sie auch unseren Stand mit einseitigen Vorwürfen! Und dann noch einmal: Hinweg mit der Zwangswirtschaft, je eher, desto besser! Werft das Scheusal in die Wolfschlucht!

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Die Ausführungen, die bis jetzt gemacht worden sind, stimmen sämtlich darin überein, daß der heutige Kartoffel- und Fleischpreis, wie er festgesetzt ist, unhaltbar ist. Das möchte ich ausdrücklich konstatieren. Ich möchte aber auch Herrn Abg. Fröhle sagen, daß aus meinen Worten, die ich häufig gegenüber der Landwirtschaft gebraucht habe, Sie mir nicht nachweisen können, daß ich der gesamten Landwirtschaft Wucher vorgeworfen habe. Ich habe nur festgestellt, daß in einer ganzen Reihe von Fällen Preise für ländliche Produkte genommen werden, die den Produktionskosten gegenüber durchaus unangemessen sind, und daß aus diesen Gründen auf einen Abbau der Preise Bedacht genommen werden muß. Ich habe mich stets dahin ausgesprochen, daß ich der Landwirtschaft angemessene Preise gern zubillige. Was darüber hinausgeht, muß ich ablehnen, und muß ich auch mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

Der Herr Ministerpräsident hat nun ausgeführt, daß die Regierung sich bezüglich der Festsetzung der Kartoffelpreise selbst korrigieren müsse. Wir haben unsere Interpellation eingebracht gewissermaßen mit der Absicht, die Regierung zu veranlassen, von neuem bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, diese unhaltbaren Kartoffelpreise zu korrigieren. Aber die Frage ist nun vor allem die: Wie ist es möglich, nachdem man erst Händler aufs Land geschickt hat, zu einem Preise von 30 *M.* Verträge mit der Landwirtschaft abzuschließen; wie ist es nun rechtlich möglich, nachträglich eine Korrektur dieses unerhört hohen Kartoffelpreises eintreten zu lassen. Und das ist die allerwichtigste Frage, die ich jetzt an den Herrn Ministerpräsidenten stellen möchte. *M. H.!* Sie haben einen Preis vereinbart, den Sie selbst ohne weiteres als durchaus unberechtigt bezeichnen. Dann müssen aber Mittel und Wege gefunden werden, diesen durchaus unberechtigten Preis, den man vielleicht unter falschen Voraussetzungen festgesetzt hat, nunmehr korrigieren zu können. Und da muß es einen Weg geben, das ist im Interesse der Konsumenten durchaus erforderlich. Denn Kartoffelpreise, wie sie bei einem Preise von 30 *M.* an den Erzeuger herauskommen, kann der Konsument unmöglich tragen. Ich möchte eine Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten richten, die dahingehet: Wenn man schon eine

Mittelinstantz eingeseht hat für den Einkauf von Kartoffeln, und die landwirtschaftlichen Genossenschaften und einige Großhändler dafür zugelassen hat, ob nicht auch die Konsumgenossenschaften, die doch rein volkswirtschaftliche, ich möchte sagen, gemeinwirtschaftliche Betriebe sind, im Interesse der Verbilligung der Preise als Aufkäufer zugelassen werden könnten.

Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kaper will ich nicht eingehen. Herr Kaper hat gesagt, daß Arbeiter alle 14 Tage 400 *M.*, und monatlich 1000 *M.* auf die Sparkasse bringen. *M. S.!* Ich glaube, daß man Arbeiter, die das vermögen, an den Fingern aufzählen kann. Ich glaube, Herr Kaper wollte hier nur für ein paar humoristische Minuten mit diesen Ausführungen sorgen, die auch von dieser Seite aus bewertet worden sind.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Auf die Frage des Herrn Vorredners, wie die Reichsregierung nun die abgeschlossenen Verträge wieder ändert, kann ich nur antworten, daß das im Wege der Gesetzgebung gemacht werden muß. Im Wege der Gesetzgebung könnte z. B. gesagt werden, die Verträge bleiben gültig, aber statt 30 wird 20 *M.* geschrieben. Dann bekommt jeder Erzeuger 20 *M.*, und die Genossenschaften und die Großhändler sind weiter berechtigt, für 20 *M.* die Kartoffeln zu fordern. Das ist aber auch hart, wenn Sie sie für 30 *M.* verkauft haben und sie nun für 20 *M.* ausgeben sollen. Ich glaube, daß man am besten zum Ziele kommt, wenn man sich die Basis bei den landwirtschaftlichen Organisationen schafft, und zwar in Berlin die Reichsregierung sich mit denselben Organisationen in Verbindung setzt, mit denen sie vorher die Verträge abgeschlossen hat und sagt: Das geht nicht, wir haben nicht mit dieser Ernte rechnen können und müssen jetzt eine andere Basis finden. Und wenn dann einzelne Verkäufer sich sträuben, über die kann durch die Gesetzgebung hinweggegangen werden. Aber man muß vermeiden, eine Gesamtopposition derjenigen, die den Vertrag abgeschlossen haben, gegen sich zu sehen. Trotzdem aber dürfen wir einig sein, daß wir von dem Preise von 30 *M.* für den Zwangsablieferungsteil herunter müssen. Meine von mir genannten Zahlen sind 15 bzw. 20 *M.* Die habe ich noch von keiner Seite korrigieren hören.

Was die Konsumgenossenschaften anlangt, so kann ich nur sagen, daß bei den ganzen Verhandlungen in Berlin die Konsumvereine sich gar nicht gemeldet haben. Es sind die Gewerkschaften, die Arbeitervertreter zugezogen, also es sind zweifellos Vertreter dabei gewesen, die an der Spitze von Konsumgenossenschaften gestanden haben. Aber niemand hat angeregt, daß die Konsumvereine eingeschaltet werden müssen neben die landwirtschaftlichen Genossenschaften und neben die Großhändler gestellt. Ich glaube aber auch, das ginge nicht, denn dann würden auch alle anderen Verbraucherorganisationen kommen. Und das ganze Gebäude würde zusammenbrechen. Es war nur mit wenigen Dutzenden, denn mehr sind es nicht in ganz Deutschland, wenn ich jede Genossenschaft, die einen großen Apparat hat, als eine einzelne rechne.

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Kaper, nicht zu den materiellen Ausführungen, sondern

nur zu der Anregung zum Schluß. Da ist angeregt worden, es müsse ein Ausschuß eingeseht werden aus allen Kreisen. Diesen Ausschuß lehnt die Staatsregierung ab. Wir brauchen neben der Regierung und neben der Landwirtschaftskammer und neben den Arbeiter- und Verbraucherorganisationen nicht noch einen neuen Ausschuß unter dem Vorsitz des Landbundes.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Die Landwirtschaft hat nur ein Interesse daran, ausreichende Preise zu bekommen, angemessene Preise, d. h. Preise, die die Produktionskosten decken und einen angemessenen Gewinn erzielen lassen. Ich glaube, den Weg, den der Herr Ministerpräsident vorgezeichnet hat, als gangbar bezeichnen zu dürfen. Er hat zugesagt, die Organisationen, die dafür in Frage kommen, nochmals zu hören, und dann darüber zu bestimmen, ob der Preis nicht zu hoch sei, und ob er sich ermäßigen lasse. Darüber zu bestimmen, wie hoch die Produktionskosten sind, und was angemessen ist, ist in erster Linie Sache der betreffenden Organisationen, diese sind fach- und sachkundig, und können darüber am besten urteilen. Ich glaube andererseits, daß man dann auch den Weg der Mitte ganz gut finden wird. Wenn ich grundsätzlich auch der Ansicht bin, daß wir, sobald wie möglich, zum freien Handel zurückkehren müssen, so begrüße ich doch, daß die oldenburgische Regierung im Frühjahr d. Js. einen Vorschlag zum Abbau der Zwangswirtschaft gemacht hat, der mir als ein gangbarer Weg erscheint, indem man den Weg der sogenannten Landlieferung zu beschreiten versucht. Wir alle haben uns als Landwirte für diesen Weg ausgesprochen. Leider hat die Reichsregierung bislang den Anregungen der oldenburgischen Regierung keine Folge geleistet. Wir bedauern das, bitten aber das Ministerium, diese Sache zu verfolgen, und auch diesen Weg als den z. Bt. einzig gangbaren aufrecht zu erhalten. Wenn man nun die Preise als unerhört hoch bezeichnet, wie von Herrn Abg. Heitmann vorige Woche, und heute von Herrn Abg. Hug es geschehen ist, so möchte ich bitten, zu bedenken, daß wir solch hohe Preise, wie diese Herren sie anführen, noch nicht bekommen haben. Sie sollen einmal den Preis von 30 *M.* für Kartoffeln dem Preise gegenüberstellen, den wir voriges Jahr bekommen haben, nämlich 7,25 *M.* Ich könnte dann mit demselben Recht sagen: „Diese unerhört niedrigen Preise!“ Ich will damit nicht sagen, daß ich 30 *M.* für recht halte, aber 7,25 *M.* ist unerhört niedrig. Er hat keineswegs die Produktionskosten gedeckt; es läßt sich verstehen, wenn heute manche Landwirte etwas mehr haben möchten, am das auszugleichen. Für Brotgetreide haben wir im vorigen Jahr 22 *M.* ohne Prämie, für den Zentner bekommen. Das ist ein Preis, der auch keineswegs die Produktionskosten gedeckt hat. Da muß man verstehen, daß da ein gewisser Ausgleich durch jetzige höhere Preise gelibt wird. Ferner muß man bei Beurteilung der Produktionskosten die ungeheure Steigerung der Kunstdüngerpreise ins Auge fassen. Das Thomasmehl kostete voriges Jahr 3,25 *M.*, heute 75 *M.*, Ammoniat im Frieden 12,50 *M.*, heute 135 *M.* Die Löhne sind um das 8- bis 10fache gestiegen. Legen Sie diese Preise der Produktionskostenberechnung zu Grunde, so werden Sie finden, daß der Preis von 35 *M.* mit der

Prämie für den Zentner Getreide keineswegs im vorigen Jahre genügt hat. Sie wollen ferner bedenken, daß gerade die schlechten Böden es sind, die Roggen und Kartoffeln erzeugen, und daß diese mit größtem Aufwand arbeiten müssen, auf der Marsch ist das nicht so sehr der Fall. Wir auf der Geest haben gerade am meisten unter der Zwangswirtschaft gelitten. Am ersten kamen Brotgetreide und Kartoffeln an die Reihe, und diese werden auch am längsten in der Zwangswirtschaft bleiben.

Was die Preise für Fleisch anlangt, so glaube ich, daß sie jetzt richtig bemessen sein mögen. Aber auch dabei darf man nicht vergessen, daß wir im vorigen Jahr einen Preis bekommen haben, der keineswegs im Verhältnis zu dem Aufwand stand. Es waren damals 80—120 *M* ohne den Häutezuschlag, dieser ist ja nur für einen kleinen Teil des abgelieferten Viehs bezahlt. Daß wir damals tatsächlich das Vieh zu einem Preise, wie ich ihn eben genannt habe, abgeliefert haben, und daß darin eine gewisse Härte für die Landwirtschaft liegt, werden auch Sie wissen. Es war unmöglich, das Vieh zu diesem Preise zu mästen, und deshalb ist auch hier der jetzige Preis jetzt ein gewisser Ausgleich. Ich bin überzeugt, daß der freie Handel — abgesehen von Brotgetreide und Milch, die noch der Zwangswirtschaft unterliegen müssen — zu Preisen führen wird, die auch der Konsument bezahlen kann. Ich glaube sogar, daß sie auf die Dauer nicht so hoch sein werden als die Preise, die wir heute in der Zwangswirtschaft festgesetzt haben. Vielleicht können sie zunächst etwas höher sein, aber auf die Dauer wird ein Preissturz stattfinden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Die Frage, die heute zur Verhandlung steht, wird m. E. von ganz falschen Gesichtspunkten aus beurteilt. Es ist allerdings schon von verschiedenen Seiten hervorgehoben, daß der Preis von 30 *M* schwer von der minderbemittelten Bevölkerung aufzubringen ist. Ferner ist gesagt worden, daß auch die Landwirte sagen, der Preis sei zu hoch. Nun, wie ist es denn möglich gewesen, daß dieser Preis zustande kommen konnte? Es sind doch auch Vertreter der Konsumentenkreise bei der Festsetzung dieser Preise beteiligt gewesen. Ich bitte den Herrn Präsidenten zu gestatten, daß ich die Ausführungen verlese, die der Reichsernährungsminister im Reichstag gemacht hat. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Nur wenige Worte dazu. Er sagt in bezug auf die Kartoffel- und Fleischpreise:

„Die schwierigen Verhältnisse, welche die Wirtschaftslage gegenwärtig entscheidend beeinflussen, können nur allmählich überwunden werden, und zwar nur unter verständnisvoller Mitwirkung des ganzen Volkes, das in allen seinen Teilen und Berufen den Bedingungen Verständnis entgegen bringen muß, von denen unsere Ernährungswirtschaft abhängt.“

Wenn ich für die wirtschaftlichen Erzeugnisse der nächsten Ernte höhere Preise vorschlage, so bestimmt mich hierzu — so widerspruchsvoll dies auf den ersten Blick auch erscheinen mag — gerade die Rücksicht auf die Verbraucher, denn eine verständige Verbraucherpolitik kann nur in einer zielbewußten Förderung der landwirtschaft-

lichen Produktion bestehen, durch die allein auf die Dauer eine reichlichere und billigere Ernährung ermöglicht werden kann. Hierzu ist aber erforderlich, den Landwirten Preise zu gewähren, die ihre Produktionskosten decken. Wenn den Landwirten nicht Preise bewilligt werden, die ihren gestiegenen Produktionskosten entsprechen, so muß dies die bereits in die Erscheinung tretende Gefahr einer Extensivierung der Landwirtschaft in bedenklicher Weise steigern und schließlich unweigerlich zum Zusammenbruch unserer öffentlichen Bewirtschaftung führen. Das Festhalten an dem Irrtum, durch Zwangsmaßnahmen gegenüber den Erzeugern allein eine Besserung der Ernährungsverhältnisse herbeiführen zu können, ist eine wirtschaftliche Selbstmordpolitik. Kein Mensch und kein Machtmittel sind imstande, die Millionen von landwirtschaftlichen Betrieben zu zwingen, etwas zu tun, was man, rein sachlich beurteilt, ihnen nicht zumuten kann. Ich möchte dies mit allem Nachdruck betonen, weil ich es bei dem großen Ernst der Lage für meine Pflicht halte, das völlige Klarheit geschaffen wird über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der öffentlichen Bewirtschaftung in der Zukunft. Ich würde es nicht verantworten können, Ihnen eine Politik vorzuschlagen, die eine solche unfruchtbare Illusion wäre und letzten Endes sich als die verhängnisvollste Schädigung gerade der Verbraucherinteressen erweisen würde.“

Es ist das dann begründet. Und weiter heißt es dann noch später:

„Durch Verordnung vom 13. März d. J. sind für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse Mindestpreise festgesetzt worden, um dem Landwirt eine gewisse Sicherheit für den Ersatz seiner durch die Frühjahrsernte verursachten Aufwendungen zu geben. Die Berechnung der Mindestpreise erfolgte auf Grund der Produktionskosten zu Anfang dieses Jahres. Bei der Bemessung des Kartoffelpreises wurde über die Produktionskosten hinaus bewußt noch ein Zuschlag als Anbauanreiz gewährt, um durch vermehrten Kartoffelanbau einen Ausgleich für die durch die Frostperiode im vergangenen Herbst stark beeinträchtigte Wintergetreidebestellung zu schaffen.“

M. H.! Ich muß dazu bemerken, daß im vorigen Herbst der Winter früh einsetzte. Da lagen noch viele Ländereien brach, die noch nicht mit Wintergetreide bestellt waren, und es bestand die große Gefahr, daß diese Flächen nicht mit Brotgetreide und Kartoffeln bestellt werden würden. Da glaubte man, durch diese Festsetzung der Kartoffelpreise zu erreichen, daß diese Flächen noch der menschlichen Ernährung nutzbar gemacht würden. Das konnte man nur erreichen, wenn man einen Preis festsetzte, wodurch die Landwirte veranlaßt wurden, Kartoffeln anzubauen. Und das ist erreicht worden. Dabei bemerke ich ausdrücklich, daß nach meiner Ansicht der festgesetzte Preis, wenn man diesen Gesichtspunkt nicht berücksichtigt, zu hoch ist. Man muß fragen: Was ist wichtiger, daß wir so wenig Lebensmittel für niedrige Preise erhalten können, daß man nicht satt wird, oder soviel, daß man sich wenigstens satt essen kann. Ich glaube, daß gerade durch die Festsetzung dieser Preise

erreicht wird, daß wir bald aus der Zwangswirtschaft herauskommen und daß dann der Preis nach und nach sich ganz von selbst senkt. Dann heißt es weiter:

„Ferner wurde bestimmt, daß die endgültige Festsetzung der Preise bis zum Beginn der Ernte unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Produktionskostensteigerungen erfolgen sollte.

Die Mindestpreise haben besonders bei Kartoffeln ihren Zweck voll erfüllt. Es hat eine erhebliche Vergrößerung der Anbaufläche stattgefunden, sodaß bei einer günstigen Ernte im nächsten Winter die Kartoffelversorgung und damit unsere gesamten Ernährungsverhältnisse eine erhebliche Verbesserung erfahren dürften. Die Wirkung des Kartoffelmindestpreises kann nicht hoch genug gewürdigt werden, und es wäre verfehlt, nachträglich die Höhe dieses Preises mit dem Hinweis auf die gerade dadurch bewirkte reichere Ernte zu tabeln; denn ohne diese Maßregel wäre die erhebliche Vermehrung der Anbaufläche nicht eingetreten, und wir würden mit einer geringeren Ernte zu rechnen haben.“

„Die inländische Viehaufbringung hat infolge der den Erzeugungskosten nicht mehr entsprechenden Preise in den Monaten März, April und Mai einen starken Rückgang erfahren. Infolgedessen erhielten die großen Städte und Industriebezirke nur einen Teil ihres Bedarfs, und es mußte eine vermehrte Zuweisung von Auslandsfleisch erfolgen. Die z. Bt. vorhandenen Auslandsfleischmengen genügen, um die im Versorgungsplan vorgesehenen Fleischzuweisungen bis Ende August aufrecht zu erhalten. Im übrigen hat die Erhöhung der Erzeugerhöchstpreise für Schlachtvieh durch die Verordnung vom 4. Juni einen sehr günstigen Einfluß auf die Ablieferung ausgeübt, wie die Berichte aus den verschiedenen Landesteilen ergeben. Z. B. hat der Freistaat Sachsen in den ersten beiden Wochen des Juni aus seinem Zuschußgebiet Bayern fast nichts erhalten, dagegen in der dritten Woche des Juni 140% und in der vierten 150% des ihm zustehenden Zuschusses.“

Ich wollte nur damit sagen, daß diejenigen, die diese Preise festgesetzt haben, auch ihre guten Gründe gehabt haben. Ich möchte dringend davor warnen, allzusehr hier störend einzugreifen. Dann wird wieder das vernichtet, was man durch die Preisfestsetzung erreichen will.

Ich wiederhole, ich bin fest überzeugt, daß ganz von selbst ein niedrigerer Preis einsetzt wird. Einverstanden bin ich durchaus, daß die Zwangswirtschaft so bald wie möglich aufgehoben werden muß und daß, wenn jetzt dieser Höchstpreis festgesetzt ist, dies auch nur eine Folge davon ist, weil man dem Antrag der oldenburgischen Staatsregierung nicht Folge gegeben hat, daß man die Landlieferung nicht eingeführt hat. Hätte man das getan, wir hätten den Kartoffelpreis von 30 M jetzt nicht gehabt. Dann sagte der Herr Minister in bezug auf die jetzige Verordnung der Lieferung der Kartoffeln durch die Genossenschaften, daß diese neue Organisation nicht in der Lage gewesen sei, diese Aufgabe zu erfüllen. Das liegt doch nicht an der Organisation sondern nur an dem Preise. Hätten wir einen niedrigeren Preis gehabt, die Organisation hätte ihre Aufgabe erfüllen können. Nicht einverstanden bin ich, wenn

man bei der Reichsregierung erwirken will, daß die bereits abgeschlossenen Verträge dahin geändert werden, daß die betreffenden Erzeuger nicht die vereinbarten, sondern niedrigere Preise haben sollen. Die Verträge sind einmal abgeschlossen und müssen auch gehalten werden. Sonst würde derjenige wieder getroffen werden, der ernstlich bereit ist, seine Kartoffeln zu liefern. Die anderen würden wieder auf Umwegen ihre Kartoffeln verkaufen können. Soweit die Verträge abgeschlossen sind, müssen sie auch gehalten werden. Etwas anderes ist es, ob man nicht auf anderem Wege den Preis senken kann. Es sind nicht nur die Erzeugerkreise, die die Zwangswirtschaft aufheben wollen, sondern vor allen Dingen auch die Verbraucherkreise. Auch die Vertreter der nordwestdeutschen Konsumvereine haben den Antrag auf Aufhebung der Zwangswirtschaft gestellt. Wenn die Zwangswirtschaft erst aufgehoben ist, kommen wir auch zu niedrigeren Preisen, sonst nie. Es hängt jetzt davon ab, ob es möglich sein wird, vom Ausland die nötigen Futtermittel einzuführen. Wenn das gelingt, wird das zur Folge haben, daß ganz von selbst die Preise sich nach und nach senken.

Herr Abg. Hug hat die Frage gestellt: „Ist es wahr, daß es nicht möglich ist, durch Gewährung höherer Preise die Produktion zu steigern? Dann müssen die höheren Preise verschwinden.“ Den Beweis dafür gab Herr Abg. Kalkkuhl, indem er sagte: „Wenn Sie diese Preise zu hoch bemessen, dann kann das zur Folge haben, daß infolge des vermehrten Kartoffelanbaues der Getreideanbau ganz bedeutend zurückgeht.“ Nur durch ausreichende Preise wird die Produktion gesteigert. Wir müssen vor allen Dingen dahin kommen, daß in erster Linie die Lebensmittel in Deutschland selbst produziert werden. Das ist die Hauptsache. Denn wir haben bis jetzt schon über 10 Milliarden Mark an Zuschüssen ausgegeben zur Verbilligung der Auslandslebensmittel. Das geht doch zu weit. Wohin soll das führen? Wir müssen dafür sorgen, daß im Inland diese Erzeugnisse genügend produziert werden.

Es wurde auch von den Getreidepreisen gesprochen, daß die in diesem Jahre erhöht seien. Mir ist davon nichts bekannt. Ich weiß nur, daß man eine Frühdruschprämie festgesetzt hat. In der Reichstagsitzung waren es die Unabhängigen, die es verhinderten, den Ausschuß zu ermächtigen, die vorgeschlagenen Preise festzusetzen. Ich möchte nochmals bitten und Sie vor allen Dingen warnen, nicht allzu sehr einzugreifen, damit nicht das wieder zurückgedreht wird, was durch die Festsetzung der Preise erreicht werden soll. Ich glaube, daß dadurch, daß man diese Preise so hoch gesetzt hat, erreicht wird, daß wir in nicht allzu ferner Zeit die Kartoffelpreise ganz erheblich senken können.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Die letzten Ausführungen geben mir eigentlich Anlaß, noch etwas zu sagen. Ich will das aber unterlassen. Ich will nur sagen, daß ich durch die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten befriedigt bin, und wünsche, daß seine Bestrebungen, die er uns mitgeteilt hat, von Erfolg begleitet sind. Ein paar Worte gegenüber Herrn Abg. Kaper. Ich kann seine Ausführungen nicht un widersprochen hinausgehen lassen: Er sagte, ich habe gesagt, ein Arbeiter



habe in einem Jahre 13000 *M* erspart. Ich habe gesagt, ich habe einen Arbeiter gefannt, der hat durch Schiebergeschäfte in einem Jahre 13000 *M* verdient. Die hat er allerorts auf die Sparkasse gebracht. (Weiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. Willenborg: M. H.! Ich kann mich kurz fassen. Was ich zu sagen hatte, ist schon von den Herren Abgg. Meyer und Dannemann gesagt worden. Aber eins möchte ich doch betonen. Ich bedauere, daß dieser Gegenstand uns so oft Anlaß gibt zu langen Debatten. Ich bin der Ansicht, es wäre eigentlich an der Zeit, daß man zusammenhält und gemeinschaftlich wieder arbeitet an dem Aufbau, um wenigstens aus diesem Elend, in dem wir sitzen, herauszukommen. Wir haben schon gehört, es ist öfters betont, daß möglichst darauf hingewirkt werden muß, daß, soweit es eben angängig ist, der freie Handel wieder eingeführt wird und die landwirtschaftlichen Produkte aus der Zwangswirtschaft herauskommen. Dann werden sich auch die Preise von selbst regulieren.

Ich möchte noch eins dazu anführen, was ich in der Zeitung gelesen habe, daß für Del und Fett vom Reichsausschuß für 100 kg 900 *M* mehr gefordert werden, als es sonst verkauft wird. Da sehen Sie, daß endlich mit der Sache Schluß gemacht werden muß. Wir sind uns selbst darüber klar, daß, wenn Preise festgesetzt werden, die der Konsument nicht bezahlen kann, daß wir dann mit unsern Produkten sitzen bleiben. Wir wollen doch unsere Produkte absetzen und davon unsere Lebenshaltung bestreiten. Und ich meine, das kann man uns ganz gut zubilligen, wenn wir dahinstreben, daß wir auf unsere Unkosten kommen. Mehr verlangen wir nicht. Nun führte Herr Hug aus, das brauchen wir doch nicht zu nehmen. Ich meine, wenn uns die Preise immer von Gesetzeswegen vorgeschrieben werden, dann müssen wir das nehmen, was vorgeschrieben ist. Wenn uns 22 $\frac{1}{2}$ *s* pro Pfund vorgeschrieben sind, müssen wir auch damit zufrieden sein. Ich möchte nochmals betonen: Arbeiten wir darauf hin, daß, soweit es möglich ist, die ländlichen Produkte freigegeben werden, dann werden die Preise sich von selbst regulieren, und dann wird dies Mißverhältnis, was bis jetzt zwischen gewissen Volkskreisen herrscht, auch endlich beseitigt werden.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Der Herr Ministerpräsident sagte vorhin, daß die Vorbestellungen auf Kartoffeln eine außerordentlich geringe Höhe erreicht hätten, das ist m. E. leicht zu erklären, denn der Preis für die Vorbestellungen betrug eine ganz enorme Höhe. Im Amt Elsfleth wurde von den Bezirksvorstehern erklärt, der Zentner werde auf 40 vielleicht auf 43 *M* zu stehen kommen. Und da haben die Leute eben Angst bekommen, weil sie sich sagen: Ich kann unter der Hand billiger kaufen. So erklärt es sich, daß die Vorbestellungen nur diese geringe Höhe erreicht haben. Vielleicht wird die Frage beantwortet: Wie kommt dieser Ueberpreis zustande, und wer bekommt ihn? Und sind vielleicht nicht auch hier noch unnötige Zwischeninstanzen da, die den Preis noch weiter verteuern?

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 12. Versammlung.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tausen: M. H.! Die letzten Fragen will ich kurz beantworten. Es ist ganz gewiß richtig, daß, wenn 30 *M* der Preis für den Erzeuger ist und 40 *M* der Verbraucher zahlen muß, daß auch diese 10 *M* irgendwo bleiben müssen. Diese 10 *M* bleiben, soweit ich sehe, auf drei Stellen. Einmal ist die Fracht außerordentlich teuer, das sind nicht unnötige Zwischeninstanzen, sondern das ist leider Notwendigkeit. Dann müssen natürlich die Genossenschaft und die Händler eine Provision bekommen für ihre Arbeit und ihr Risiko. Das sind 1,75 *M* pro Zentner. Dann kommt die Kartoffel an auf dem Bahnhof in Oldenburg. Dann ist sie auch noch nicht in der Küche. Dann will der städtische Arbeiter leben für Ausladung. Dann hat sie so und soviel Verlust, sodaß, wenn sie im Durchschnitt mit 40 *M* geliefert werden kann, noch gar keine unnütze Zwischeninstanz und unnütze Ausgaben und Frostunglück und deraartiges dabei sein dürfen, sonst wird sie noch teurer.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: M. H.! Versicherungen sind uns genug gegeben worden. Man könnte wohl zu dem Schluß kommen: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube“. Es wäre zweckmäßig, daß endlich an den Abbau, nicht der Zwangswirtschaft, sondern der Preise herangegangen würde. Denn diese sind unhaltbar. Und wenn man erklärt: „Die Landwirtschaft will nicht die Zwangswirtschaft — die wollen wir beseitigen — die Landwirtschaft verlangt aber für sich einen angemessenen Preis“, ja, meine Herren, was ist denn angemessen? Das ist die Frage. Angemessen ist meiner Auffassung nach der Preis, den der städtische Arbeiter, der Angestellte oder Beamte unter Zugrundelegung seines Lohnes oder Gehaltes bezahlen kann. Und das würde nach der Steigerung der Löhne vielleicht das Sechsfache gegenüber den in Friedenszeiten sein. (Zuruf: Unverständlich!) Unverständlich, wieso denn unverständlich? Wenn der Lohn um das 6—7fache gegenüber den in Friedenszeiten gestiegen ist, müßten demnach die Preise gegen die in Friedenszeiten um das 6= oder 7fache herauf oder herab gesetzt werden. Sehen Sie sich doch die Preise an! Stehen denn diejenigen Artikel, in denen die Zwangswirtschaft nicht mehr vorhanden ist, z. B. die Eier, im „angemessenen“ Preise? Die Preise sind doch unbezahlbar. Auch der Kartoffelpreis von 30 *M*, selbst wenn er der Landbevölkerung von der Regierung zugebilligt worden ist, damit angebaut werden soll, ist ganz entschieden zu hoch. Ja, meine Herren, Sie versichern uns billige Kartoffeln. Aber als die Städte in der größten Not waren, wurden keine Kartoffeln hergegeben, weil der Preis zu niedrig war. (Zwischenruf.) Ich will Ihnen beweisen, daß Sie Kartoffeln hatten. Sie sind nicht abgeliefert worden, weil der Preis zu niedrig war.

Es wurde vorhin vom Herrn Dannemann gesagt: „Wenn die Verträge abgeschlossen sind, müssen sie von den abschließenden Kontrahenten eingehalten werden“. Ja, Herr Dannemann, ich will Ihnen die Beweise schriftlich geben. Rüstingen hat Verträge — die Regierung wird es bestätigen



können — abgeschlossen über Hülsenfrüchte, Kohl und dergleichen Dinge. Wenn die Preise dieser Artikel gefallen wären, dann hätten es die Rüstinger nehmen müssen. Aber der Preis der Hülsenfrüchte und des Kohls stieg und somit hielt sich die Landwirtschaft nicht an die Verträge, sie lieferten einfach nicht, trotz der Verträge, und Rüstingen war gezwungen, erhöhte Preise zu bezahlen, weil man im Ruhrgebiet mehr für diese Artikel geboten hatte. Wenn die Reichsregierung zu der Auffassung kommt, die Preise sind zu hoch — und sie sind zu hoch, weil sie unbezahlbar sind —, dann müssen auch diejenigen, mit denen der Vertrag abgeschlossen ist, im Interesse der Bevölkerung vom Vertrag zurücktreten. Ich betrachte die vorläufige Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft als unbedingte Notwendigkeit, weil sonst die Bevölkerung einfach nicht imstande ist, es kaufen zu können. Wenn sich heute ein Familienvater mit 4 oder 6 Kindern mit dem Winterbedarf an Kartoffeln eindecken soll, so ist das unmöglich. Und wenn wir die Zwangswirtschaft aufheben, so wird man immer nur das anbauen, was äußerst knapp ist und insofgedessen gesucht wird, um dadurch einen erhöhten Preis zu erzielen. Wenn die Zwangswirtschaft aufgehoben ist, werden die Preise ganz furchtbar in die Höhe gehen. Und zwar auf unabsehbare Zeit, weil eben das Angebot weit geringer ist, als die Nachfrage, wird man nichts zum „angemessenen“ Preis bekommen. Solange dies nicht erfüllt ist, daß sich Angebot und Nachfrage ausgleichen, solange kann ich meine Zustimmung nicht geben, weil es eine ungeheure Gefahr für die städtische Bevölkerung in sich schließt. Man wird rückwärts die Preise erhöhen, weil man es bekommen kann. Sie werden dann etwas erleben, was Sie nicht erleben wollen. In dieser Beziehung möchte ich Sie dringend bitten, nichts für den Abbau der Preise zu unterlassen und die Zwangswirtschaft je straffer desto besser durchzuführen. Ich gebe zu, ein angemessener Preis soll bezahlt werden, wie ihn die Bevölkerung in der Stadt imstande ist zu zahlen. Wenn Sie dies erfüllen, dann werden wir zu gesunden Verhältnissen kommen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Wer den inneren Aufbau des deutschen Volkes will, wer für eine Gesundung unserer Volksinteressen etwas tun will, der muß geradezu erschüttert sein, wenn er sieht, wie wir von einem Extrem ins andere fallen, wenn er diese Preisbildung, die von oben vorgeschrieben ist, betrachtet und weiß, daß weite Volkskreise ausgeschlossen bleiben, sich in einer Art zu ernähren und zu kleiden, wie es für einen Kulturmenschen sich geziemt, der muß auch mit Notwendigkeit erkennen, daß das zu Zuständen führt, die wir alle bekämpfen und beseitigen wollen. Ich sage, in diesem, was uns vorliegt, ist die Preisbildung der wichtigsten Nahrungsmittel, die gesetzliche Unmoralität, und wir können sicher sein, daß die notwendige Folge der gesetzlichen Unmoral die Ungesetzlichkeit ist. Das sind Zustände, die man am besten beobachtet, wenn man an einer Stelle steht wie ich, daß man mit den Volkskreisen in ständiger Fühlung ist, um zu sehen, wie der Einzelne sich bemühen muß, um seine notwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können. Ueber die Preise an und für sich ist schon soviel

gesagt, daß ich nicht darauf einzugehen brauche. Aber ich muß fragen: Ist es ein erwünschter Zustand, einem Kartell von Industriellen und Genossenschaften ein gewisses Handelsmonopol auf Reichskosten zu geben, daß die über Deutschlands Handelsvorräte verfügen und sagen können: „Wir haben alles gekauft. Ich habe für die Stadt Delmenhorst nur $\frac{1}{5}$ von dem, was an Kartoffeln gebraucht wird, bestellt, und wir wollen sehen, ob wir für unser Risiko nicht noch höhere Preise zahlen müssen.“ Wenn auf diesem gesetzlichen Wege der Volkskörper malträtirt wird, dann wird das Volk die Maßnahme des Unrechts brechen, und jeder verständige Mensch wird finden, daß es so nicht weitergehen kann. Und deshalb glaube ich, können wir nur ganz dringend, im Gegensatz zu Herrn Abg. Dannemann, darauf hinwirken und unsere mahnende Stimme erheben, daß es so nicht weitergeht, sondern wir recht tief eingreifen in diese unsittlichen Vertragsverhältnisse, und unsere Staatsregierung in Berlin ganz energisch auftritt, und auf die Gefahr hinweist, die eintritt, wenn man alles so lachselig nimmt und läßt Interessengruppen im Volk versuchen, ein angebliches Vertragsrecht anzuwenden um irgendwelcher eigener Vorteile willen. Wir kommen so nicht weiter. Was uns gesagt worden ist über die schlechten Viehpreise, daß die erste Klasse gar nicht in Frage käme, — wie Herr Abg. Kaper sagt, es käme die geringere Sorte in Frage — so ist das richtig, wenn man die erste Klasse von 4,20 M pro Pfund Lebendgewicht in Frage zieht, so wird bei Schlachtieren der zweiten und dritten Klasse unter Zugrundelegung des prozentualen Ausschlagverhältnisses immer derselbe Preis herauskommen. Die geringeren Klassen verlieren mehr im Schlachtgewicht. Es läßt sich jetzt mit 8,40 M ein Schlachtgewichtspreis herstellen, dazu kommt 1 M Schlachtergewinn usw. Also es ist unter 9,40 bis 9,50 M pro Pfund nicht zu liefern. Man ist bisher in der Not des Krieges soweit gegangen, all das Großvieh im Herbst totzuschlagen, um es für die Volksernährung zu konservieren, um Futter zu sparen im Interesse des Landwirts. Das ist ein Notbehelf. Man hat das Fleisch eingefalzen. Hat solch eingepökelttes Fleisch noch irgendwelchen Nährwert? Das ist zu verneinen. Wir dürfen heute keine Nahrungsmittel mehr verschlechtern. Heute muß man anders denken als während des Krieges und sagen: In dem Umfang wie früher kann die Einpökelung nicht mehr geschehen. Wir müssen heraus aus diesem Kram. Wenn das mit einem Male nicht geschieht, dann bei kleinem, aber es muß der erste Angriff jetzt schon gemacht werden. Ich will in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit nicht viel mehr dazu sagen, nur kurz, was unsere Pflicht ist, hinweisen auf die Dinge. Wir müssen diese Unmoralität mit allen Mitteln beseitigen. Und jeder vernünftige Mann wird auch Mittel, die mit der heutigen Gesetzgebung nicht so in Einklang zu bringen sind, mit einer gewissen Sympathie begleiten, wenn anders nichts nützt. Diese Rebereien und gesetzlichen Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, daß der Volkskörper zugrunde gerichtet wird und wir dahin kommen, was wir alle nicht wollen, zum Bürgerkrieg. Das läßt sich nur verhindern, wenn Sie mitarbeiten, um erträgliche Zustände zu schaffen.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: Meine sehr verehrten Herren! Ich

mag nach links oder rechts auf die Uhr sehen, es ist bald 2 Uhr, und da glaube ich nicht, daß es berechtigt ist, noch große Ausführungen zu machen, denn es werden die Reden über Kartoffel- und Fleischpreise das uns heute zustehende Mittagsmahl doch nicht ersetzen. Aber ein paar Worte seien mir noch gestattet. Herr Abg. Kaper (Burmeide) hat als Vertreter des Landbundes uns eine kleine interessante Vorlesung gehalten. Sie war interessant von der heiteren Seite aus. Ich weiß nicht, ob Herr Kaper davon weiß, daß in Reihen des Landbundes in der vorigen Woche eine gewisse Entrüstung entstanden sein soll darüber, daß hier ausgeführt ist, der Kartoffelpreis wäre mit 20 *M* für den Zentner angemessen. Ich weiß nicht, ob das so einzelne Einspänner sind, oder ob Herr Kaper (Burmeide) auch zu dieser Gruppe Landbund gehört. Der Landbund macht so wunderbare Sprünge. Er hat sie dadurch gemacht, daß er kurz vor den Wahlen so ein eigenes Ding anfang, und er macht sie heute wieder in bezug auf seine Politik. Ich möchte darauf hinweisen, wir müssen 2 Millionen Tonnen Getreide einführen. Da ist es erforderlich, auch von diesem Gesichtspunkt aus, daß man die Preise normal gestaltet und den Getreideanbau dadurch wieder auf die Höhe bringt. Zum andern ist das Motiv, daß die Konsumenten den Preis von 30 *M* nicht bezahlen können, ausschlaggebend.

Dann muß ich noch ein Wort sagen zu Herrn Abg. Zimmermann. Dieser ist in der glücklichen Lage, daß sein Urteil tatsächlich nicht durch Sachkenntnis getrübt wird. Es ist ganz wunderbar, wenn er behauptet, der Preis muß so gestaltet werden, daß ihn der Städter auch bezahlen kann. Ich verstehe nicht, wie man das vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sagen will, denn Tatsache ist doch, daß die Gesteungskosten mit einem angemessenen Verdienst herausmüssen, und das ist auch von allen Seiten des Hauses, nur nicht von Herrn Zimmermann, bewilligt worden. Ich muß dies unbedingt hier fordern für die Landwirte: Sie müssen die Gesteungskosten mit einem angemessenen Verdienst haben. Herr Abg. Zimmermann wird nie im Leben Landwirtschaftsminister werden können. Er würde mit einem Sturm der Entrüstung weggejagt werden. Es würde eine Demonstration entstehen. Also, meine Herren, unterstützen wir die Staatsregierung in ihren Bestrebungen, damit wir auch auf wirtschaftlichem Gebiet mehr zu Freiheit gelangen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich will die Mahnung des Herrn Abg. Kalkuhl besser befolgen als er selbst getan hat. Nur ein paar Worte will ich sagen. Herr Abg. Jordan hat gesagt, daß man 8,40 *M* zahlen muß, daß aber pro Pfund 1 *M* Aufschlag genommen wird, das ergibt also bei einem Stück Vieh im Gewicht von 10 Zentnern Lebendgewicht 500 *M*. Sollte es da nicht richtig sein, doch den ehrbaren Schlachtermeister wieder einzuschalten. Wir müssen die Zwangswirtschaft ausschalten. Weiter ist ausgeführt, daß bei einem Zentner Kartoffeln über 10 *M* Verwaltungskosten entstehen, das macht $\frac{1}{3}$ des Preises aus, den wir zu zahlen haben. Nach den abgeschlossenen Verträgen müssen die Kartoffeln frei Bahnstation geliefert werden, dann mögen vielleicht noch 2 *M* Transportkosten entstehen. Wo sollen dann noch die 8 *M* herkommen. Das ist doch zuviel. Es

kann unter keinen Umständen angehen, daß bei einem Zentner Kartoffeln über 10 *M* Verwaltungskosten entstehen. Es muß dafür gesorgt werden, daß diese Zwischenkosten nicht allzuhoch werden.

Herr Abg. Zimmermann meint, daß die Kartoffelpreise nur abhängig sein sollen von den Arbeitslöhnen. Ja, bei uns wachsen doch die Kartoffeln auf dem Lande. Arbeit allein genügt nicht, man braucht dazu auch Land. Es ist also nicht allein der Arbeitslohn, der dabei in Frage kommt. Ich sage das nur, weil ich annehme, daß Herr Abg. Zimmermann das bisher noch nicht gewußt hat.

Präsident: Herr Abg. Fröhle hat das Wort.

Abg. Fröhle: *M. H.!* Ich habe Herrn Zimmermann den Zwischenruf „Unverständlich“ gemacht. Unverständlich sind wirklich seine Ausführungen gewesen. Wenn er sagt, die Pflanzkartoffeln wären im Frühjahr in Küstingen ausgegeben worden für 45 *M*, so muß ich ihn berichtigen. Ich habe von 30 *M* für Pflanzkartoffeln gesprochen. Wenn Herr Zimmermann das nicht weiß, dann bitte ich ihn, bei der Landwirtschaftskammer das nachzufragen. Auf das Weitere, was Herr Zimmermann gesagt hat, will ich nicht eingehen. Ich kann nur sagen, daß er offene Türen eingerannt hat. Zu Anfang seiner Ausführungen hat er gesagt: Die Botschaft höre ich wohl, aber mir fehlt der Glaube. Ich glaube, ihm die Worte zurückgeben zu sollen: Für die Botschaft des Herrn Zimmermann fehlt mir auch der Glaube.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. Willenborg: Zwei Worte zu Herrn Zimmermann. Ich gebe das zu, und es tut mir leid, daß die Bestimmungen nicht durchzuführen waren mit Rücksicht auf den größten Teil der Bevölkerung. Ich brauche nur ein Beispiel anzuführen. Hätten wir das durchgeführt, was uns durchzuführen auferlegt war, und hätten unsere Pferde mit 3 Pfund Hafer gefüttert, dann wären wir schon alle begraben gewesen. Ferner sagte Herr Zimmermann, daß einer das anbauen würde, was als rentabel angesehen würde. Das muß in meinen Augen ein schlechter Landwirt sein, der auf solchem Standpunkt steht. Die Erfahrung hat gezeigt, daß damit, womit man spekuliert, schlechte Erfahrungen gemacht sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Bockhornerfeld).

Abg. Schmidt: *M. H.!* Es gibt Menschen, die bestricken sich alle Vierteljahr einmal. Man nennt sie Quartalsäuser. Der Landtag hat alle Quartal seine großen Debatten über die Zwangswirtschaft. Aber ob man diese Tatsachen und die Mißverhältnisse aus der Welt schafft, indem man sie immer wieder stundenlang debattiert, kann man bezweifeln. Es sind in der letzten Zeit ganz besonders in Berlin Mittel empfohlen worden, die wir in Oldenburg beachten müssen und beachten können, und die uns den Weg zeigen, wie wir aus der Lebensmittelnot herauskönnen. Wir sehen auch aus der Debatte, daß noch lange nicht jeder Jäger ist, der ins Horn bläst. Jeder hat sachliches Verständnis für Landwirtschaft. Wie die Sache in Wirklichkeit zusammenhängt und wie die Fäden, die in der Landwirt-

schaft so fein sind, zusammenlaufen, das ist nicht jedermann gegeben zu beurteilen. Aber wenn man die Volksernährung sicherstellen will, dann möchte ich sie bitten, die Politik, die der Reichsernährungsminister treibt, gemeinsam zu befolgen und das ist die Politik der zwei Halme, das ist die einzige Möglichkeit, die uns aus diesem Elend herausbringen kann. Wir müssen dazu übergehen, daß auf derselben Fläche der doppelte Ertrag wächst. Es ist möglich, wenn man diesen Weg zu gehen sich bereit erklärt. Ich möchte erklären, daß von diesem Standpunkte aus ich es für sehr richtig halten würde, wenn man die Milliarden, es wurde von 10 Milliarden gesprochen, die für Verbilligung von Auslandslebensmittel verwandt sind, wenn man die in der Landwirtschaft angelegt hätte, wenn man ihr Maschinen zur Verfügung gestellt hätte, wenn man ihr die Möglichkeit gegeben hätte, die Düngerbewirtschaftung richtig durchzuführen. Dann kommen wir auf dem alten Boden zu ganz anderen Erträgen. Es mag auch möglich sein, wenn man das will, in Deutschland dadurch die Arbeitslosigkeit etwas herabzumindern. Es ist eine feststehende Tatsache, daß heute fast mehr Menschen in Deutschland herumlaufen, die nicht arbeiten können, als Leute, die mit allem Ernst den ganzen Tag zur Arbeit benutzen. Wenn wir in der Landwirtschaft dazu übergehen, den Boden intensiv zu bearbeiten, wenn wir dazu übergehen, alle Kräfte anzuspannen um aus dem Elend herauszukommen, dann haben wir für mehr Menschen Arbeit als bisher. Es würde in dieser Richtung nicht schaden, wenn man da die Zwangswirtschaft einführen würde. Bezüglich der Zwangsbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Produkte kann man nur sagen, daß es naturgemäß unmöglich ist, einem Leichnam noch wieder Leben einzublasen, und die Zwangswirtschaft ist ein Leichnam. Man kann in der Stadt alles kaufen, und wenn es auch noch so sehr unter der Zwangswirtschaft liegt. Man kann alles kriegen, wenn man nur das Geld dazu hat. Aus diesem Grunde behaupte ich, daß die Zwangswirtschaft nur noch besteht für diejenigen, die kein Geld haben, um sie zu umgehen. Die große Menge der Arbeiter leidet unter dem Zwange nur, weil sie nicht genügend Finanzen hat, um sich das leisten zu können, was andere sich leisten. Wenn wir dazu übergehen würden mehr zu produzieren auf der Fläche, die wir heute in Arbeit haben in der Landwirtschaft, dann würde dieses Unterangebot von selbst verschwinden, dann würden Verhältnisse eintreten, die wir heute uns bemühen herbeizuführen durch unser Reden. Ob ein Hirtenbrief vermag, die unehrlichen Landwirte auf den richtigen Weg zu bringen, kann man bezweifeln. Es kann sein im Münsterlande, ob man den aber im Norden anwenden kann, kann man mit Fug und Recht bezweifeln. (Erheblicher Widerspruch beim Zentrum. Feigel: Bei Ihnen kann das sicher nichts nützen.) Ist auch nicht notwendig. (Präsident: Ich bitte, keine Zwiesgespräche zu führen.) Ich möchte aber noch auf eins hinweisen. Es stimmt, man darf nicht irrtümlicherweise in der Landwirtschaft beim Preise nur die Arbeitslöhne zu Grunde legen. Ich habe z. B. heute noch Gelegenheit gehabt, bei der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft die Maschinenpreise zu revidieren. An ganz kleinen Beispielen kann man sehen, daß auch andere Faktoren mit preisbildend sind, z. B. eine Windsege konnte man früher kaufen für 35 M,

die kostet heute über 600 M, eine Grassmämaschine, die man früher mit 200—240 M bezahlte, kostet heute über 6000 M. Das sind Preise, über deren Richtigkeit sich jeder Verbraucher überzeugen kann. Auch hier müßte man versuchen, daß in der Industrie nicht die planlose Profitwirtschaft Platz greifen kann, während man dem Bauer, der sich leider nicht wehren kann, den Zwang auferlegt: „Du darfst nur dieses oder jenes für Dein Produkt verlangen.“ Wenn man auf der einen Seite Leute zwingt, mit einem gewissen Prozentsatz zufrieden zu sein, muß man auf der andern Seite dasselbe machen. Aber Tatsache ist doch, daß man in der Verkaufshalle der Zentralgenossenschaft etwa 10 oder ein Duzend von Grassmähern findet, die niemand kaufen will, weil sie zu teuer sind. Die Landwirtschaft arbeitet mit Unterbilanz in dem Moment, wo sie solche Preise bezahlen muß. Es wäre ebenso richtig, die Großindustrie, ganz besonders den Stahlwerksverband zu zwingen, diese unerhörten Preise, die auch ihren Grund nicht in der Lohnerhöhung oder in der 8stündigen Arbeitszeit finden, abzubauen und herabzudrehen auf ein erträgliches Maß; ganz besonders auch bei der Kohlenförderung darf man den Zwang etwas mehr Platz greifen lassen. Während man früher an der ganzen Tonne Kohlen 1,90 M Reinverdienst hatte, verdient man heute an derselben 39 M. Ich glaube, auch dieser Preis ist überflüssiger Überprofit, der von den Aktionären in die Tasche gesteckt wird. Auch diese sind mit Schuld, daß wir die Kartoffeln nicht bezahlen können, daß der Roggen zu teuer wird. Alles dieses sollte man nicht nur verurteilen, sondern man sollte die Energie aufbringen und Wege suchen und finden, um dieses aus der Welt zu schaffen. Der kleine Bauer ist der letzte, der sich sträuben wird, gerechte Preise zu verlangen, wenn er Gerechtigkeit findet auf der anderen Seite. Man darf nicht denken, daß die Bauern so dumm sind, wie sie früher gewesen und eingeschätzt sind. Auch die Bauern fangen an mit dem Reistift zu rechnen, was das Günstigste ist, und wenn die Bauern sehen, daß sie gerade diejenigen sind, die man beschimpft, denen man immer nachzuweisen versucht, daß sie nimmersatt sind, wenn diese sehen, daß auf der anderen Seite Tausende verdient werden, ohne jede Tätigkeit, und was sie sich das ganze Jahr plagen müssen, dann kommt die Unreellität von selbst, und wenn das schlechte Beispiel nicht helfen sollte, dann hilft die Preispolitik der Reichsregierung ganz bestimmt. Herr Ministerpräsident hat gesagt, daß die Reichsregierung sich korrigieren müßte. Sie ist von 7 auf 25 und 30 M mit dem Kartoffelpreis gegangen, das ist eine Korrektur wie man sie schlimmer sich nicht wünschen kann. Die Reichsregierung hat durch die neue Preisfestsetzung bewiesen, daß sie entweder bisher den Bauernstand ungerecht behandelt hat oder der Preis ist ungerecht. Entweder man hat im vorigen Herbst die Kartoffeln zu billig bezahlt oder sie sind dieses Jahr zu teuer, denn eine derartige Preissteigerung läßt sich auch nicht damit rechtfertigen, daß man einen Anreiz geben wollte, mehr anzubauen. In demselben Moment müßte man zugeben, daß man Millionen verschleudert, und eines Anreizes bedarf es nicht, um Kartoffeln anzubauen. Man muß die Garantie haben, das zu bekommen, was einem zusteht. Der Kartoffelboden ist da, der Roggenboden ist da, und beide müssen bebaut werden. Man kann dort

nicht etwa Reis pflanzen. Wenn der Bauer sieht, daß er bei dieser Tätigkeit nicht auf seine Kosten kommt, verzichtet er auf den Anbau und den Schaden hat die Allgemeinheit. Ich bin dafür, daß der Bauer für seine Produkte das bekommt, was ihm zusteht.

Ähnlich so steht es bei der Fleischbewirtschaftung. Auch ich könnte eine Rechnung vorbringen, um zu zeigen, daß auch im Fleischhandel es Faktoren gibt, die das Fleisch ganz erheblich verteuern. Ein Nachbar von mir mußte einen Ochsen schlachten im Gewicht von 14 Zentner Lebendgewicht. Wir haben ausgerechnet, daß der Schlachter durch Fell, Fett usw. für seine Tätigkeit, zu schlachten und auszugeben, über 900 M an einem Tage Verdienst gehabt hat. In einem Tage kann man den Ochsen verkaufen. Das ist ein ungerechter Gewinn. Jedenfalls wird kein Mensch behaupten, daß dieser Gewinn gerechtfertigt ist, und mit diesem Ueberschuss verteuert man das Fleisch pro Pfund 1 M. Das steht fest. Wenn das in allen Fällen so ist, dann bin ich dafür, daß in diesen Fällen der ungerechte Faktor abgeschafft wird. Man darf auch nicht vergessen, daß in der Belieferung mit Haferflocken usw. Manipulationen vorgekommen sind, die der Bauer nicht verstehen kann. Wenn man verlangt, daß er den Hafer für 22 S abliefern, und ihm auf der anderen Seite niemand sagt, daß dieser billig abgelieferte Hafer in die Erscheinung tritt, dann fragt sich der Bauer: Na, wer hat den Hafer denn verschoben, wer hat ihn für 3 M bis 3,50 M verkauft? Das kann doch niemand aus dem Wege leugnen. So ist es auch bei der Fettversorgung. Ich möchte Herrn Kaper dann mitteilen, daß er die Interessen der kleinen Bauern sehr schlecht vertreten hat. Der kleine Bauer hat kein Interesse daran, daß dem Arbeiter in der Stadt die Lebensmittel verteuert werden. Ich glaube auch, daß Herr Kaper den Arbeiter nicht finden wird, der alle Monate 1000 M nach der Sparkasse bringt. (Zuruf von Kalkuhl: Sind Sie nicht Mitglied des Landbundes?) Einmal gewesen! Wenn Herr Kalkuhl vielleicht glaubt, daß dieses was Außerordentliches ist, dann muß ich ihm sagen, als der Landbund gegründet wurde, dachte ich mit vielen anderen an eine wirtschaftliche Organisation, um die Interessen der Kleinbauern zu vertreten. Als ich sah, daß man den Kleinbauer nur im Landbund mißbrauchen will, habe ich ebenso wie Tausende von Berufskollegen das Mitgliedsbuch als wertlos in den Mist geworfen.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Abgg. Zimmermann

und Meyer. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Ja.) Der Antrag wird genügend unterstützt. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Besprechung ist geschlossen. Das Wort hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Die Herren Abgg. Fröhle und Kalkuhl haben geglaubt, mich persönlich angreifen zu müssen. Ich bedaure keineswegs, daß ich „kein Verständnis“ für Kunstdünger oder „große Kartoffeln“ habe, aber Ihre Ausführungen bestätigen mir, daß Sie die Not des Volkes nicht kennen.

Präsident: Ueber die nächste Tagesordnung kann ich folgende Mitteilungen machen: (Präsident teilt die vorliegenden Sachen mit.) Ich möchte in Aussicht nehmen, die nächste Sitzung am Freitag um 10 Uhr abzuhalten, insbesondere darum, weil nach der Geschäftsordnung die Wahl des Präsidiums stattzufinden hat, weil Sie es auf 4 Wochen wählten und wählen konnten. Es ist weiter die Wahl eines Stellvertreters des Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts vorzunehmen.

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Nach § 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird das Präsidium vorläufig auf die Dauer von 4 Wochen gewählt. Nun sind wir aber voraussichtlich nur noch wenige Tage zusammen und da möchte ich empfehlen, jetzt die Wahl des Präsidiums nicht vorzunehmen und beantrage, der Landtag wolle die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Landtages jetzt nicht vornehmen, sondern das Präsidium ersuchen, in der gegenwärtigen Tagung die Geschäfte weiterzuführen.

Präsident: Zu dem Antrage Schmidt darf ich ergänzend hinzufügen, daß die Wahl des Präsidiums ja bindend vorgeschrieben ist, daß jedoch der § 92 eine Abweichung zuläßt, wenn kein Mitglied Widerspruch erhebt. Ich müßte also feststellen, ob irgend jemand gegen diesen Antrag Schmidt Widerspruch erhebt. Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die mit dem Antrage Schmidt einverstanden sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. — Die nächste Tagesordnung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 40 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Juli 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Bitte der beschädigten Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, betreffend Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer.
 2. Bericht des Finanzausschusses zu den Entwürfen eines Gewerbesteuergesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 8.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Gewährung von Baudarlehen zur Errichtung von Gebäuden auf staatlichen Ansiedlerstellen. (Anlage 36.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot durch Bereitstellung von Mitteln für Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaus. (Anlage 25.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betreffend Uebernahme von Bürgschaften für Kolonisten-Darlehen der Staatlichen Kreditanstalt zu Lasten des Landes-
kulturfonds. (Anlage 33.)
 6. Wahl eines zweiten Stellvertreters des zum Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts gewählten Kaufmanns S. Müller in Brake. (Anlage 38.)
 7. Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 28, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Dienst Einkommen der Leiter und Lehrer an den Gemeindeschulen. 1. Lesung.
 8. Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 27.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Wahl der Gemeinderäte und Landesausschusses. 2. Lesung. (Anlage 1.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend die Landes Sparkasse zu Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 3.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur vorläufigen Ausführung des Landessteuergesetzes. (Anlage 15.)
 12. Bericht des Besoldungsausschusses zu der Vorlage des Staatsministeriums über die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen. (Anlage 35.)
 13. Bericht des Besoldungsausschusses zu der Eingabe des Ortskartells Birkenfeld des Deutschen Beamtenbundes wegen Bewilligung von Befahrungszulagen.
 14. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der von der Reichsregierung erlassenen Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920. 1. Lesung. (Anlage 32.)



15. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betreffend Aenderung des Berggesetzes für das Herzogtum Oldenburg und für das Fürstentum Lübeck vom 3. April 1908. 1. Lesung. (Anlage 12.)
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Wirtvereins Sever, betreffend Einführung einer Billetsteuer.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Lanzen, Staatsminister Graepel, Staatsminister Dr. Driver, Präsident v. Finckh und Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Denis verliest das Protokoll der 3. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Wenn niemand Einwendungen macht, ist das Protokoll genehmigt. Es sind folgende Eingänge noch mitzuteilen:

Vorlage 40 des Staatsministeriums, betreffend Gehaltserhöhung der Beamten des Landgerichts Lübeck. Dem Beforderungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist damit einverstanden. Vorlage 39 des Staatsministeriums, betreffend Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zum Oberverwaltungsgericht. Ist fürs Plenum vorgemerkt. Es ist dann weiter überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Feigel folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle noch in dieser Tagung eine Kommission wählen, welche die Aufgabe hat, auf allen Gebieten der Staatsverwaltung eine Prüfung dahin vorzunehmen, ob und inwieweit eine Vereinfachung und Verbilligung derselben stattfinden kann. Ueber das Ergebnis ist dem Landtag demnächst Bericht zu erstatten.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage nun, ob er in Betracht gezogen werden soll? (Zawohl!) Es ist der Fall. Der Landtag stimmt zu. Der Antrag ist auf Veranlassung des Verwaltungsausschusses, dem ich ihn zunächst überwiesen hatte, dem Ausschuß der Vertrauensmänner vorgelegt worden. Der Ausschuß der Vertrauensmänner hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Gegenstand beschäftigt und empfiehlt dem Landtag, eine elfgliedrige Kommission zu bilden. Elfgliedrig ist auch der Vertrauensmänner-Ausschuß, dem außerdem der Präsident des Landtags hinzutritt. Wenn der Landtag mit diesem Vorschlag des Vertrauensmännerauschusses einverstanden sein sollte, dann bitte ich die einzelnen Fraktionen, mir bis zur nächsten Plenarsitzung ihre Vorschläge machen zu wollen oder durch einen der Abgeordneten machen zu lassen. Der Landtag ist damit einverstanden. Es wird also die Kommission in der nächsten Plenarsitzung gebildet werden.

Es ist dann folgende Antwort der Staatsregierung auf die

Kurze Anfrage des Abg. Rayer (Ellenserdamm)

eingegangen:

Gegen den Oberamtsrichter Castens in Barel hat ein Disziplinarverfahren stattgefunden, indem das Oberlandesgericht als Dienstbehörde wegen unangemessenen

Verhaltens außer Dienst auf die Strafe eines schriftlichen Verweises erkannt hat. Dies Erkenntnis, gegen das nur dem betreffenden Beamten ein Rechtsmittel zusteht, ist rechtskräftig geworden. Das Staatsministerium beschloß, Castens aus Rücksichten auf den öffentlichen Dienst (Art. 47 lit. c. des Zivilstaatsdienergesetzes) zur Disposition zu stellen, bedurfte aber zur Ausführung dieses Beschlusses, da es sich um einen Richter handelt, gemäß Art. 48 § 4 des genannten Gesetzes der Zustimmung des höchsten Landgerichts. Das Oberlandesgericht hat die Zustimmung abgelehnt. (Hört! Hört!)

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Bitte der beschädigten Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, betr. Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Bitte der beschädigten Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Gerdes.

Abg. Gerdes: Der Bitte, die die Petenten stellen, konnte allerdings vom Ausschuß nicht entsprochen werden, denn eine allgemeine Befreiung von der Grund- und Gebäudesteuer bei der Steuereinschätzung würde den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen haben. Die zweite Bitte unter b) war etwas unklar ausgedrückt. Der Ausschuß hat darunter verstanden, daß die Abfindungssumme, die den Hinterbliebenen und den Kriegsbeschädigten als Schuld im Grundbuch angerechnet wird, bei den Steuereinschätzungen berücksichtigt werden soll. Der Ausschuß glaubt aber, daß in jeder Weise den geschädigten Kriegshinterbliebenen und Kriegsbeschädigten entgegengekommen werden muß und ihnen alle Erleichterungen zu gewähren sind, die auch auf diese Grundsätze sich beziehen. Der Ausschuß hat deshalb den Antrag gestellt, die Bitte der Petenten der Regierung als Material zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Mit der Erledigung dieser Petition, wie sie im Ausschuß vorgenommen ist, bin ich eigentlich nicht ganz zufrieden. Der Herr Berichterstatter sagt, daß man selbstverständlich die Kriegsbeschädigten unterstützen und ihnen entgegenkommen muß. Aber mit der Ueberweisung als Material ist nichts erreicht. Es heißt im Ausschußbericht:

„daß eine allgemeine Befreiung der beschädigten Kriegs-

teilnehmer und Kriegshinterbliebenen von der Zahlung der Grund- und Gebäudesteuer mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Einklang stehe“.

Ich meine, es wäre sehr wohl möglich gewesen, wenn man darauf Rücksicht genommen hätte bei den Verhandlungen über die Anlage 15, wo es sich um die Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer handelte. Selbstverständlich widerspricht es dem bestehenden Gesetz, der Petition Folge zu geben. Aber die Hauptlasten entstehen erst durch das Landessteuergesetz, wo die Grund- und Gebäudesteuer auf das Dreißigfache des jetzigen Betrages erhöht wird. Da hätte man Rücksicht nehmen können auf die Kriegsbeschädigten. Denn wir wissen, daß die Renten an alle Kriegsbeschädigten doch fast gar nichts sind gegenüber dem gewaltigen Schaden, den sie erlitten haben. Ich möchte anheimgen, bei der 2. Lesung aller Steuergesetze nochmals über diese Petition zu verhandeln.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Finanzminister Dr. Driver: Wenn ich den Herrn Abg. Dannemann richtig verstanden habe, so wünscht er, daß einzelnen Grundbesitzern, die Kriegsbeschädigte sind, auch die Grund- und Gebäudesteuer im Bedürftigkeitsfall erlassen werden soll. Dem steht auch schon jetzt nichts entgegen. Die Anträge müssen nur gestellt werden. Sie werden wohlwollend geprüft werden und danach wird die Entscheidung abgegeben.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Das weiß ich, daß dem Antrage in der Form nicht stattgegeben werden kann. Ich möchte aber, daß es demnächst im Gesetz festgelegt wird. Soweit es sich tatsächlich um minderbemittelte Leute handelt, könnte man das wohl im Gesetz festlegen. Das kann sehr wohl bei der Anlage 15 geschehen.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses zu den Entwürfen eines Gewerbesteuergesetzes für die Landesteile Oldenburg, Süder- und Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 8.)

Der Ausschuß stellt zum Gewerbesteuergesetz für den Landesteil Oldenburg den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, zu den §§ 1 und 2, zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Haßkamp.

Abg. Haßkamp: M. H.! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gewerbesteuergesetzes betreten wir Neuland auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung. Während andere deutsche Staaten, insbesondere Preußen, schon seit langer Zeit eine Gewerbesteuer besaßen, war sie uns, abgesehen von der Besteuerung einzelner Gewerbearten durch Spezialgesetze, völlig

fremd. Die Einführung der Gewerbesteuer ist daher in den beteiligten Kreisen auch nicht überall günstig aufgenommen. Sie hat zum Teil Widerspruch gefunden. Sie ist aber nach Lage der heutigen Steuergesetzgebung zu einer zwingenden Notwendigkeit geworden und läßt sich nicht länger hinausschieben. Da dem Staat und den Gemeinden vom Reich ihre bisherigen Steuerquellen zum größten Teil entzogen sind, sind sie auf die Erschließung neuer Steuerquellen zur Deckung ihrer Ausgaben angewiesen. Das Landessteuergesetz verweist die Länder und die Gemeinden ausdrücklich auf die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer. Man kann auch nicht sagen, daß die Besteuerung des Gewerbes der Billigkeit widerspräche, nachdem für das Kapitalvermögen durch die Kapitalertragsteuer und für das Grundvermögen durch die Grund- und Gebäudesteuer eine besondere Ertragsbesteuerung eingeführt ist.

Die vorliegenden drei Gesetzentwürfe für die drei Landesteile stimmen inhaltlich überein — abgesehen von den Bestimmungen über die Betriebssteuer für Wirtschaften in dem Gesetzentwurf für Birkenfeld. Die Gesetzentwürfe schließen sich im allgemeinen dem preussischen Gewerbesteuergesetz von 1891 an. Nur in zwei Punkten weichen sie erheblich davon ab. Einmal ist die Höhe der Steuer von den preussischen Steuerfällen verschieden. Während in Preußen die Steuer im allgemeinen 1% des Ertrages ausmacht, beginnt sie nach dem oldenburgischen Gesetzentwurf mit $\frac{1}{4}\%$ bei den niedrigen Einkommen und steigt auf $1\frac{1}{2}\%$ bei den hohen Einkommen. Der Ausschuß hält diese Entlastung der niederen Einkommen und die stärkere Heranziehung der hohen Einkommen für richtig. Er glaubt auch, daß die Steuer auch nach dem hohen Steuersatz keine übermäßige Belastung des Gewerbes darstellt im Vergleich zu der Belastung, die der Ertrag aus Grundbesitz durch die starke Heranziehung zur Grund- und Gebäudesteuer erhält. Eine fernere Abweichung von dem preussischen Gesetz liegt darin, daß in Oldenburg die Steuer nach einer festen Steuerkala festgesetzt ist, während sie in Preußen unter Einrichtung von Steuerklassen und Steuergesellschaften in ziemlich umständlicher Weise erfolgt.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme der drei Gesetzentwürfe. Er hat zu einzelnen Punkten Abänderungsanträge gestellt, wie sie aus dem Bericht ersichtlich sind. Ich glaube, im übrigen mich auf den Bericht des Ausschusses beziehen zu können. In formeller Hinsicht möchte ich noch einige Fehler des Berichts berichtigen. Zunächst haben sich einige Druckfehler eingeschlichen. Ich brauche sie nicht zu erwähnen, denn sie fallen hinreichend ins Auge. Ferner ist eine Berichtigung vorzunehmen zu den Anträgen 9 und 9a. In 9a sind die Worte am Schlusse des Antrags: „sowie des Absatzes 2 unter Aenderung der Ziffer 3, 4, 5 in 2, 3, 4“ zu streichen. Dafür ist in Antrag 9 am Schluß nachzuführen: „unter Aenderung der Ziffern 3, 4, 5 in Ziffern 2, 3, 4“. Ferner hat noch am Schlusse des Gesetzentwurfs für Birkenfeld der letzte Paragraph die Bezeichnung 56 statt 46 zu erhalten. Ein berichtigtes Exemplar des Berichts habe ich auf der Registratur niedergelegt.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. Schipper: Nach dem vorliegenden Entwurf



wird das Gewerbe der einzelnen besteuert, während dasjenige von Vereinigungen, von Genossenschaften nicht besteuert wird. Das wird man im Kreise der Kaufleute und Handwerker nicht verstehen können. Ich werde mir deshalb erlauben, einen Verbesserungsantrag einzureichen.

Präsident: Herr Abg. Schipper übergibt folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage zum Antrag 1 und zum § 1: Der § 1 erhält folgende Fassung: Der Besteuerung nach diesem Gesetz unterliegen die im Landesteil betriebenen stehenden Gewerbe. Als Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Geschäftsbetrieb der eingetragenen Genossenschaften und der Geschäftsbetrieb sonstiger rechtsfähiger Vereine, bei letzteren soweit sich der Geschäftsbetrieb mit der Versorgung mit Geld, Lebensmitteln oder sonstigen Bedarfsartikeln befaßt.

Weiter beantragt er zum Antrag 10 und zum § 5 — dann wird der Antrag erst verständlich —:

Streichung des § 5.

Ich eröffne die Beratung auch über diesen Verbesserungsantrag und gebe das Wort Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Bei diesen umstürzenden Änderungen in unserm Besteuerungswesen geziemt sich wohl, auch ein paar Worte grundsätzlicher und programmatischer Natur zu sagen. Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß weite Kreise mit der Gewerbesteuer nicht einverstanden sind, und ich darf namens meiner Freunde erklären, daß die Gewerbesteuer an und für sich uns so unsympathisch ist wie nur etwas, und wir haben es immer als einen Vorzug Oldenburgs angesehen, daß Oldenburg die Gewerbesteuer nicht kannte. Prinzipiell stehen wir immer noch auf dem Boden, daß die eigentlich richtigen Steuern die Einkommensteuer und Vermögenssteuer sind. Wir werden auch in Zukunft, wenn die Ursachen zu diesem Besteuerungsumsturz beseitigt sind, immer dabei sein, wenn es gilt, das starke Besteuern der besitzenden Klassen beizubehalten. Aber denjenigen, die mitzuwirken haben bei der Entwicklung des Steuerwesens, mag es von dieser Stätte aus auch gesagt sein, daß die jetzigen Steuern notwendig verdienen, in Zukunft vereinfacht und vereinheitlicht zu werden. Wir haben im Reich eine schnelle Steuerarbeit gesehen, und wir haben viele Steuern bekommen. Wenn man sie betrachtet, tragen sie den Stempel des Notbehelfs an sich. Es ist gearbeitet worden, wie man arbeitet, wenn eine Choleraepidemie ausbricht, dann baut man in größter Schnelligkeit Baracken; als solche betrachte ich auch unsere Steuergesetze. Diese so eilig fabrizierten Steuern werden wirtschaftlich betrachtet, ihren Zweck nicht erfüllen. Sie hemmen die Produktion, (Sehr richtig!) auch die Gewerbesteuer. Sie schaffen Konfusion und auch Korruption, Dinge, die der Steuerpolitiker, wenn er kann, vermeiden muß. Aber diese Steuern sind uns durch die Verpflichtungen, welche uns die Sieger in dem Weltkriege auferlegt haben, aufgedrungen worden. Wir werden es sehen, inwieweit dies Steuersystem den Ausbau der deutschen Industrie nachteilig beeinflusst, wenn sie nicht schon durch die Niederhaltung und die Erdrückungspolitik

unserer Gegner vernichtet wird, denn wahrscheinlich wird die Wirkung dieser Politik größer sein, als die wirtschaftliche Wirkung der Steuern eingeschätzt wird. M. H.! Der Aufbau der deutschen Industrie, ob er kapitalistisch oder sozialistisch vor sich geht, ist nur möglich, wenn der Weltverkehr in seinem weitesten Umfang wieder ins Werk kommt, (Sehr richtig!) und zwar mit Einschluß der gewaltigen russischen Lebensmittel- und Rohstoffgebiete. Darum alle Debatten, die sich darum drehen, über die Menge, die aus diesem Mangel an Rohstoffen entstehen, sind unter dem Gesichtswinkel dieses Weges zu betrachten. Diese Entwicklung muß sich frei entfalten können. Andererseits aber auch sind wir der Ansicht, daß, wenn man die Mängel dieses Steuersystems beseitigen oder abbauen will, man den Regierungen der Bundesstaaten die entschiedene Unterstützung leihen muß, wenn sie bestrebt sind, Einnahmequellen zu suchen, welche die Produktion nicht hemmen, oder bestrebt sind, die Wirkung der neuen Steuern abzuschwächen.

Auf den Antrag des Herrn Kollegen Schipper will ich noch nicht im einzelnen eingehen. Ich bin überrascht, daß gerade er ihn gestellt hat. Ich bin überrascht, daß er mithelfen will, den Grundsatz zu beseitigen, daß Genossenschaften und Vereine, die für ihre Mitglieder allein arbeiten und wirken, daß die unter die Steuer fallen. Wenn Sie meinen Gedankengängen folgen wollen, die ich nur skizzenhaft wiedergegeben habe, dann kann ich Sie nur dringend bitten, zu versuchen, alle diese kleinliche zünftlerische Wirtschaftspolitik beiseite zu lassen. Bei § 3 wird eine Diskussion entstehen, da werde ich das Uebrige sagen. Ich habe die Ueberzeugung, der Entwurf der Staatsregierung hat, soweit er mit Recht glaubte, berechnigte Interessen wahren zu müssen, sie gewahrt. Ich mein, man sollte heute von der Regierung nicht verlangen, daß sie irgend etwas tut, was eine gesunde Entwicklung hemmen, und was unberechtigte Ansprüche wieder zum Leben verhelfen soll.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Zum Allgemeinen nur ganz wenige Worte. Wir stehen, wie schon ausgeführt worden ist, vor der Notlage, neue Einnahmequellen für das Land zu beschaffen, nachdem die Hauptsteuerquellen in ihrer weiteren Entwicklung wenigstens durch das Reich in Anspruch genommen sind, und das Aufkommen aus der Einkommensteuer auf das beschränkt wird, was uns vom Reich nach dem Landessteuergesetz zugewiesen wird. Es ist deshalb nicht zu verkennen, daß diese neuen Einnahmequellen notwendig sind, und es bleibt, da das Reich die Länder ausdrücklich auf die Gewerbesteuer verweist, nichts anderes übrig, als den Weg zu beschreiten, den der Entwurf beschritten hat. — Auf die weiteren Ursachen der Steuergesetzgebung einzugehen, verlage ich mir.

Nun zu dem Antrag Schipper. Er stellt uns ja geschäftsordnungsmäßig vor eine eigentümliche Lage, insofern, als das Mitglied des Ausschusses, das den Bericht erstattet, einen Antrag stellt, von dem im Ausschusse nicht die Rede gewesen ist, im übrigen kann ich der Tendenz des Antrages in weitem Umfange zustimmen. Ich hatte einen Antrag vorbereitet, den ich zu § 5 zu stellen beabsichtigte, und der m. E. im wesentlichen dasselbe Ziel erreichte, das Schipper



mit den drei Änderungsanträgen erreichen will. Ich bin der Meinung, daß nach der Fassung des Entwurfs das Gesetz grundsätzlich davon ausgeht, daß auch diejenigen Betriebe, die — wenn ich mich kurz so ausdrücken darf — genossenschaftlich geführt werden, unter den Begriff des Gewerbes fallen, sofern sie überhaupt einen Ertrag oder Gewinn erzielen. Ist das richtig, dann bedarf es bei § 1 keiner Änderung, dann würden die grundsätzlich darunter fallen. Daß das die Auffassung des Gesetzes ist, entnehme ich bestimmt aus der Fassung des § 5, indem diejenigen Betriebe, die nicht darunter fallen sollen, als Ausnahme gefaßt sind, und von dieser Ausnahme ist wieder eine Unterausnahme zugunsten der Konsumvereine mit offenem Laden gemacht. Ich möchte meinen, m. H., daß die wirtschaftliche Tragweite der Frage, ob steuerpflichtig oder nicht, für diese Konsumgenossenschaften, Produktivgenossenschaften und Absatzgenossenschaften außerordentlich gering ist, denn es wird ja doch nach dem Gesetz lediglich der Ertrag besteuert, und wenn diese Betriebe keinen Ertrag erzielen, dann wird ja auch die Steuer wegfallen. Jedenfalls, soweit als er nicht 1500 M übersteigt, kommt überhaupt eine Steuer von dem Ertrage nicht in Frage. Auf ganz anderem Gebiet liegt aber die andere Frage, ob nicht dadurch, daß für die Genossenschaften eine Freiheit von dieser Gewerbesteuer aufgestellt wird, in gewisser Weise in der Öffentlichkeit bei den Gewerbetreibenden und bei dem laufenden Publikum die Auffassung hervorgerufen wird, daß die Genossenschaften auch deshalb besser in der Lage wären, ihre Preisregelung günstig zu gestalten, weil ihnen die Gewerbesteuer erspart bleibe. Bei größerem Ertrage ist ja diese Steuer ziemlich erheblich, sie kann sehr erheblich werden bei dem nach dem Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz durch die Gemeinden einzuführenden Zuschlag, und man könnte allerdings auf den Gedanken kommen, der auch vertreten worden ist, daß die Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine dadurch in unberechtigter Weise gefördert würde, daß sie von dieser Steuer freibleiben, die an sich das Gewerbe zu tragen hat. Ich weiß sehr wohl, daß im § 5 die Klauseln sehr vorsichtig getroffen sind, und man Sorge getragen hat, diejenigen, die wirklich auf einen Gewinn abgestellt sind, auch darunter zu fassen. So wird beispielsweise bestimmt, daß auch bei Auflösung der Genossenschaften das aus Gewinnen erzielte Vermögen, das unter die Genossen verteilt wird, steuerpflichtig sein soll. Ich glaube aber, daß die Bedeutung dieser Steuerbefreiungsvorschrift so gering sein wird, daß man sie ruhig beseitigen und die Absätze 1 und 2 zu § 5 streichen kann.

Präsident: Der mir soeben überreichte Antrag ist ein Verbesserungsantrag zu § 10 des Ausschusses. Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. Schipper: Herr Abg. Lohse hat vorhin kritisiert, daß ich als Mitglied des Finanzausschusses heute in der Plenarsitzung zu einer Vorlage einen Antrag gestellt habe, worüber im Ausschuß verhandelt worden sei. Erstens möchte ich dem Herrn Abg. Lohse erwidern, daß mir das Recht zusteht, zu jeder Zeit einen Verbesserungsantrag zu stellen, und zweitens möchte ich ihm sagen, daß im Finanzausschuß einige Tage darüber geredet worden ist, ob die

Genossenschaften der Gewerbesteuer unterliegen sollen oder nicht, aber wir haben nicht die richtige Form gefunden. Ich hatte die Absicht, einen Antrag zur 2. Lesung zu stellen; aber wenn ich ihn heute gestellt habe, so habe ich es deshalb getan, damit der Landtag schon jetzt dazu Stellung nehmen kann.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Der Gesetzentwurf über die Einführung einer Gewerbesteuer in Oldenburg hat in allen Kreisen der Bevölkerung nicht eine freudige Aufnahme gefunden, und es wäre wohl das erste Mal, daß der Staat und die Volksvertreter ein Gesetz ins Land hineingehen lassen, welches sich auf dem Steuergebiete bewegt und dennoch allseitig freudige Aufnahme gefunden hätte. Trotzdem stehe ich auf dem Boden, dem der Bericht Ausdruck gegeben hat, daß es notwendig war, neue Steuerquellen zu erschließen, namentlich auch mit einer Gewerbesteuer zu kommen. Es war unsere Pflicht im Ausschuß, dahin zu streben, diesen Entwurf in einer Weise umzugestalten, daß namentlich auch das freistehende Gewerbe nicht allzusehr dadurch geschädigt wird. Ob uns dies auf allen Gebieten gelungen ist, wage ich nicht zu behaupten. Da muß ich auch meinerseits namentlich den § 5 des Gesetzes heranziehen, welcher von uns trotz mehrtägiger Beratung im Ausschuß nicht eine Fassung hat finden können, wie ich es persönlich und mit mir die meisten Ausschußkollegen gewünscht hätten. Nun kommt Herr Abg. Schipper soeben nicht bloß zur Ueberraschung des Herrn Abg. Lohse, sondern auch zu meiner Ueberraschung mit einem Verbesserungsantrag recht einschneidender Art. Soweit ich diesen Antrag bis zum Augenblick zu übersehen vermag, ist er freudig zu begrüßen. Ich glaube, ohne mich präjudizieren zu wollen bezüglich meiner endgültigen Stellungnahme, daß er geeignet erscheint, die Schwierigkeiten, welche uns im Ausschuß gelegentlich der Beratung des § 5 aufgestoßen sind, zu beseitigen. Im § 5 handelt es sich bekanntlich darum, ob die Konsumvereine eine gegenüber dem freistehenden Gewerbe bessere Stellung einnehmen oder nicht. Das wurde wohl von den meisten Ausschußmitgliedern empfunden, und sie haben versucht, diesem Paragraphen eine Fassung zu geben, welche den Vorzug der Konsumvereine gegenüber anderen Gewerben zunichte machen sollte. Das ist, wie die Berichterstattung des Ausschusses ergibt, nicht in vollem Maße gelungen. Es scheint aber dadurch gelingen zu sollen, wenn der Verbesserungsantrag Schipper angenommen wird, der von vornherein im § 1 auch die Konsumvereine wie aber auch die landwirtschaftlichen ländlichen Genossenschaften pp. unter die Steuer stellt, und darum freue ich mich, daß die Erleichterung dem Herrn Abg. Schipper, wenn auch spät, so doch noch gekommen ist; das ist immer noch besser, als wenn sie gar nicht gekommen wäre. Im übrigen möchte ich mir vorbehalten, gelegentlich der Beratung über die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs noch das Wort zu nehmen und mich zu bemühen, die Tendenz des Gesetzes für die Mitglieder des Einzelkaufmannsstandes etwas günstiger und besser zu gestalten, und sollte das in erster Lesung nicht gelingen, dann wird uns noch der Weg bleiben, durch diesbezügliche Anträge zur 2. Lesung eine Besserung auf diesem Gebiete zu erzielen.



Vor der Hand möchte ich mich mit diesen wenigen Worten bescheiden.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Ich leugne es nicht, daß, wie der Herr Berichtstatter sagte, weite Kreise mit diesem Gesetz nicht einverstanden sind. Wir sind es auch nicht. Ich verstehe es sehr wohl, daß das Reich und der Staat bestrebt sind, zu versuchen, auf alle mögliche Art und Weise die Schulden zu decken. Aber ob dieser Weg der geeignete ist? Ich wage es zu bezweifeln. Denn eins steht doch fest. Es kommt nicht auf die Form der Erhebung der Steuern an, sondern auf die Wirkung, und die Wirkung wird in erster Linie die Konsumenten treffen. Ich bin überzeugt, daß diejenigen, die letzten Endes die Gewerbesteuer bezahlen müssen, die arbeitende Bevölkerung ist. Aber ich begreife es nicht, daß man nunmehr auch gleichzeitig gegen die Konsumvereine vorgeht. Sie sind den bürgerlichen Parteien allerdings von jeher ein Dorn im Auge. Und dennoch haben die Konsum-Genossenschaften außerordentlich viel Gutes im Interesse der gesamten Bevölkerung geleistet. Den Antrag Schipper hier, und seine Stellung im Ausschuß kann ich nicht verstehen. Es wurde von Herrn Abg. Lohse gesagt: „Konsumvereine mit offenem Laden.“ Auch wir haben uns im Ausschuß darüber unterhalten. Der Begriff ist weitgehend. Aber es müßte jeder Konsumverein, jedes Geschäft, einen Portier anstellen, wenn sie sich wirklich der Steuer entziehen wollten. Und das geht einfach nicht. Die Kosten würden ganz gewaltig sein. Aus diesen Gründen ist dieser Antrag gegen die Konsumvereine ein Schlag ins Wasser. Ich für meinen Teil stehe auf dem Standpunkte, der rechte Weg der Besteuerung ist, indem man den Besitz, das Vermögen und das Einkommen besteuert. Auch das Steuergesetz, welches in der vorigen Sitzung angenommen wurde, das Wandergewerbesteuergesetz, diese Steuern werden als „Geschäftsunkosten“ gebucht, und auf die Konsumenten abgewälzt.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Zunächst möchte ich beantragen, den Antrag Schipper dem Finanzausschusse zu überweisen. Es ist ganz unmöglich, im Handgelenk den Herren klar zu machen, daß er im Gesetz unrecht wirkt. M. H.! Ich kenne höhere Genüsse als sich über die Steuerpflicht der Konsumvereine zu unterhalten. Aber es muß leider geschehen. Da will ich nun sagen: Sie können ohne große Mühe herausfinden, daß die Konsumvereine unter die Steuerpflicht fallen. Es heißt „Konsumvereine mit offenem Laden“. Es gibt keine Konsumvereine, die nicht einen offenen Laden haben. Die andere Klasse der Konsumvereine ist ausdrücklich bezeichnet. Also was da in Frage kommen könnte, ist durch das Gesetz vollkommen klar getroffen. Aber ich weiß wohl, Sie wollen soweit gehen, daß, wenn einige Beamte und Arbeiter zusammengehen und kaufen sich in Bremen einen Saft Kaffee oder Zucker, daß diese auch getroffen werden. Ich möchte Sie bitten, lesen Sie doch noch die Denkschrift der Handelskammer. Da werden Sie das finden. Wir haben diesen Gedankengang gehört. Das, was Herr Abg. Lohse will, steht darin. Ich bitte, den Antrag dem Finanzausschusse zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Raschke hat das Wort.

Abg. **Raschke:** M. H.! Auch ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ganz besonders in den Kreisen des Handwerks dieser Gewerbesteuer mit großer Sorge entgegen gesehen wird. Schwere Zeiten hat das Handwerk durchmachen müssen während des Krieges. Und wir haben geglaubt, nun nach dem Kriege in etwas größerem Maß eine wohlwollende Berücksichtigung seitens der staatlichen Organe erfreuen zu dürfen. Unserm einmütigen Protest gegen eine übermäßige Belastung ist es gelungen, daß die Nationalversammlung in etwa Rücksicht genommen hat auf die Wünsche des Mittelstandes in Handwerk und Gewerbe. Und im Art. 164 ist dann ausdrücklich in der deutschen Reichsverfassung gesagt worden:

„Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Ueberlastung und Auffaugung zu schützen.“

Zimmerhin eine wohlwollende Gesinnung dem Mittelstand gegenüber. Bedauerlich ist nur, daß die Praxis jetzt andere Wege geht und der Staat eine Steuergesetzgebung schaffen will, die tatsächlich einer Ueberlastung und einer Auffaugung des Mittelstandes in Gewerbe und Handel gleichkommt. Ich will die große finanzielle Not auch unseres oldenburger Staates zugeben und kann verstehen, daß der Herr Finanzminister bemüht ist nach immer neuen Einnahmequellen zu suchen, wie ja überhaupt das A und O unserer ganzen Beratungen, die wir gepflogen haben, die Finanzen sind. Und mehr als jemals gilt heute der Grillparzer'sche Vers:

„Der Minister des Außern darf sich nicht äußern.
Der Minister des Innern kann sich nicht erinnern.
Der Minister des Krieges war nicht gewiß des Sieges.
Doch der Minister der Finanzen, nach dem muß alles tanzen.“

Aber man muß doch dafür sorgen, daß der alte Grundsatz gewahrt bleibt: „Gleiche Brüder, gleiche Klappen!“ Preußen hat nun einmal z. Bt. diese hohe steuerliche Belastung, die wir vornehmen wollen, nicht. Und darin sehe ich eine große Gefahr für Gewerbe und Handel in unseren Städten, die an der Grenze unseres Landes liegen. In Wilhelmshaven werden die Handwerksbetriebe und die Kaufleute von dieser Steuer nicht in dem Maß erfaßt, wie die Gewerbebetriebe und die Kaufmannschaft in Rüstringen. Dasselbe gilt für Jever Wittmund gegenüber und ebenso für Delmenhorst gegenüber Bremen. Also schon diese Rücksicht sollte dahin führen, daß wir gewartet hätten mit der hohen Besteuerung des Gewerbes, bis auch Preußen hier eine gleichartige Lösung vorgenommen hätte. Dann zweitens liegt doch unzweifelhaft das Bestreben vor, die Konsumvereine nicht zur Gewerbesteuer heranzuziehen in dem Maße wie das übrige stehende Gewerbe. Und ich bin mit Herrn Abg. Hug darüber einig, daß man diesen gemeinnützigen Bestrebungen der Konsumvereine, solange sie im Anfangsstadium der Entwicklung waren, einen besonderen Schutz zuteil werden ließ. Das geht überall so im Leben. Ein Familienvater wird diejenigen Kinder, die sich im zarten Lebensalter befinden, besonders schützen. Und diejenigen, die stark und mündig geworden sind, wird er mehr auf sich selbst stellen. Die

Praxis hat auch der Staat betätigt. Schwache Zweige des Erwerbslebens hat man geschützt, um sie lebenskräftig werden zu lassen. Wenn aber in dem Stadium der Entwicklung ein gewisser Abschluß eingetreten war — ich erinnere an die Elektrizität — dann wurde sie in gleichem Maße zu steuerlichen Lasten mit herangezogen. Und das muß man heute auch von unsern Konsumvereinen sagen: Als sie sich noch in der Entwicklung befanden, war die Schonung geboten, sie war klug und weise. Aber jetzt haben die Konsumvereine eine Entwicklung angenommen, die diese Rücksicht nicht mehr rechtfertigt. Der Konsumverein Rüstingen mit einem Gesamtumsatz von über 5 Millionen Mark ist ein solches wirtschaftlich starkes Unternehmen, daß man ihm solche Schonung heute nicht mehr zuteil werden lassen kann. Denn was früher Schonung, weise und kluge Schonung war, würde unter den heutigen Verhältnissen zum unberechtigten Privileg werden. Und besonders auf der linken Seite dieses Hauses hat man sich immer gegen jede Privileg-wirtschaft gewandt. Und ich möchte wünschen, daß Sie nun auch keine Vorrechte in Anspruch nehmen wollen für solche große Betriebe, die viel tragfähiger sind, als mancher kleine Gewerbebetrieb und mancher kleine Kaufmann. Dann sagt man immer, den Konsumvereinen liegt das Streben nach Gewinnerzielung fern. M. H.! Darüber könnte man tagelang streiten. Wohl gibt es junge Mädchen, von denen man sagen kann, daß sie um ihrer schönen Augen willen zu den viel umworbenen Bräuten gezählt werden. Aber kein Mensch wird Mitglied eines Konsumvereins um seiner schönen Paragraphen willen, sondern wenn er eintritt, dann tut er es, weil er sich sagt: Ich erziele dadurch Gewinn, wenn nicht in Form von Dividenden, dann in Form billig eingekaufter Ware. Wichtig ist, daß die Konsumvereine sich bei der Auslegung ihrer Steuerpflicht auf die Spruchpraxis des preußischen höchsten Gerichts berufen. Und ich meine, auch da muß eine Aenderung eintreten, denn man kann jetzt die Schonung einem wirtschaftlich starken Unternehmen nicht mehr so zuteil werden lassen wie früher. Wenn man heute die Konsumvereinsentwicklung überblickt, sieht man, daß sie sich zu Riesenverbänden zusammengeschlossen haben und die Verbände über ein Vermögen verfügen, daß in die hunderte von Millionen geht. Und aus diesem Grunde muß ich sagen: Es geht nicht an, daß nun diese starken wirtschaftlichen Betriebe von der Gewerbesteuer befreit werden sollen, während wir Handwerker, die wir zu 300000 während des Krieges mit unseren Betrieben stillgelegt worden sind, nun auch noch die Steuer zahlen sollen, und unsere Konkurrenz, die Konsumvereine bleiben davon befreit. Der Konsumverein wird auch in stets steigendem Maße Konkurrent des stehenden Gewerbes. So hat z. B. der Konsumverein Rüstingen 18 Kohlenhändler ausgeschaltet. (Zuruf: Warum denn?) Darüber läßt sich bei anderer Gelegenheit streiten. Ich sage: Der Konsumverein saugt ganze Kategorien von Gewerbebetrieben auf. Und da kann man unmöglich seine Hand dazu bieten, daß ein derartiger Konsumverein auch noch von steuerlicher Belastung befreit wird, während andere diese Belastung tragen sollen. Dann zum dritten ist die große Befürchtung in unseren Kreisen deswegen vorhanden, weil die Gemeinden dann auch noch das Recht erhalten sollen, einen dreihundertprozentigen Zuschlag zu der

staatlichen Gewerbesteuer zu erheben. Wenn das im ganzen Reiche gleich wäre, würde die Sache eine bedeutend mildere Form annehmen. Einzelne Gemeinden aber werden rücksichtslos von dieser Maßnahme Gebrauch machen müssen, andere Gemeinden aber werden es nicht zu tun brauchen. Und so schaffen wir gerade dadurch, daß wir den Gemeinden das Recht geben, einen Zuschlag von 300% zu heben, kolossale Ungleichheiten nicht nur für die Städte, die an der Grenze unseres Landes liegen, sondern auch für die Gemeinden innerhalb unseres Landes. Niemals werden wir erreichen können, daß die Gemeinden gleichmäßig vorgehen. Wir werden dann die steuerliche Belastung des Gewerbes in den einzelnen Gemeinden vollständig unterschiedlich haben. Und darin liegt auch für den Handel eine große Gefahr. Ich behalte mir vor, bei den einzelnen Anträgen dies noch besonders zum Ausdruck zu bringen und möchte im allgemeinen nur sagen: Ich hätte gewünscht, die ganze Geschichte hätten wir solange zurückgestellt, bis auch im Reich und in Preußen eine gleichartige Lösung vor sich gegangen wäre. Nachdem das aber nach Ansicht der Staatsregierung nicht möglich ist, müssen wir doch auf alle Fälle versuchen, die schärfsten Härten aus dem Gesetz wieder zu entfernen und es so zu gestalten, daß es immerhin dem Mittelstand in Gewerbe und Handel die Lebensmöglichkeit läßt.

Präsident: Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

Minister Dr. Driver: M. H.! Ich hatte nicht die Absicht, heute bei dem § 1 in die Debatte einzugreifen, aber die Ausführungen der verschiedenen Herren Redner zwingen mich dazu. Es ist von allen Herren Vorrednern betont, daß der Gesetzentwurf von keiner Seite freudig aufgenommen sei. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß der Finanzminister mit Freuden diesen Gesetzentwurf eingebracht hat? Gesetzentwürfe steuerlicher Art einzubringen ist kein Vergnügen, aber die Staatsfinanzen zwingen dazu, um Mittel für die enormen Ausgaben, die durch die Erhöhung der Beamtengehälter entstehen, zu schaffen, sodann war es durch Reichsgesetz vorgeschrieben, daß wir eine Gewerbesteuer einführen müssen. Denn es heißt im § 8 des Landessteuergesetzes: Die Länder erheben Steuern a) vom Grundvermögen, b) vom Gewerbebetriebe, d. h. sie müssen Steuern erheben vom Grundvermögen und vom Gewerbebetrieb und wir können froh darüber sein, daß Oldenburg bislang von einer Gewerbesteuer verschont geblieben ist, denn außer Oldenburg hatte von sämtlichen deutschen Bundesstaaten nur Sachsen und Hamburg noch keine Gewerbesteuer. Also es war kein Vergnügen für mich und die Staatsregierung, diesen Gesetzentwurf einzubringen, sondern es war einfach eine zwingende Notwendigkeit. Man kann aber wirklich, ohne sich der Uebertreibung schuldig zu machen, nicht sagen, daß das stehende Gewerbe durch diesen Gesetzentwurf eine hohe Belastung erfährt. Da muß ich doch den Herrn Vorredner Kaschke berichtigen. Während in Preußen der Ertrag des Gewerbes mit 1% versteuert wird, setzt bei uns erst bei einem Ertrage von 18 000 M die einprozentige Besteuerung ein, bis dahin steigt die Steuer, anfangend bei 0,27%, allmählich; man wird also nicht behaupten können, daß das eine starke Belastung ist, und wenn wir

schließlich weiter gegangen sind als Preußen, bis $1\frac{1}{2}\%$ bei höheren Erträgen als 18 000 *M*, so wird man darin auch noch keine hohe Belastung finden können. (Aber die 300%!) Herr Raschke dachte, als er dieses sagte, gewiß an die Bestimmung, die die Gemeinden zur Hebung von 300% Zuschlag ermächtigt. Meine Herren, dieser Zuschlag hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts zu tun! für den Zuschlag kommen nur die Gemeinden in Betracht und darüber muß bei den Ausführungen beim Landessteuergesetz das Weitere erörtert werden. Für diesen Gesetzentwurf muß ich für mich in Anspruch nehmen, daß die Gewerbesteuer recht mäßig gehalten ist. Zu dem selbständigen Antrag Schipper kann die Staatsregierung im Augenblick noch keine Stellung nehmen. Ich glaube, das werden Sie von mir auch nicht erwarten. Ein solch einschneidender Antrag bedarf einer gründlichen vorherigen Aussprache im Ausschuß. Wenn Herr Abg. Hug meint, daß bei den neuen Steuern mehr auf eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Steuersystems Bedacht genommen werden müsse, so richtet sich diese Anregung mehr an die Reichsgesetzgebung als an die Landesgesetzgebung, und ich möchte anheimgeben, in diesem Sinne auf Ihre Reichstagskollegen einzuwirken, soweit Ihnen dies dienlich erscheint. Hier im oldenburgischen Landtag brauchen wir uns über die Grundprinzipien der Reichssteuern wohl nicht eingehend zu unterhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: M. H.! Nur wenige Worte. Die Ausführungen zum Gewerbesteuerergesetz überlasse ich meinen Freunden vom Finanzausschuß. Ich habe mit Erstaunen die Reden vom Zentrum und von der Rechten gehört gegen die Konsumvereine. Bei dem ersten Lesen des Gesetzentwurfs habe ich gleich gesagt, die meisten Konsumvereine unterliegen der Besteuerung, und soviel ich weiß, haben die Rühringer Konsumvereine, gegen die Herr Raschke einen so furchterlichen Kampf führt, offene Läden. Es gibt keine Arbeiterkonsumvereine, die keinen offenen Laden haben. Aber Genossenschaften und landwirtschaftliche Konsumvereine die würden Sie treffen mit dem Antrag Schipper, die Arbeiterkonsumvereine fallen alle unter das Gesetz. Der Kampf, den Sie führen, ist Einrennen offener Türen. Im übrigen ist die Gewerbesteuer vom Reich vorgeschrieben und deswegen nichts daran zu ändern, sonst bin ich Gegner derartiger Steuern, denn sie lassen sich mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit nicht vereinbaren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Es ist zweifellos richtig, und ich habe das schon erwähnt, daß wir gezwungen sind, eine Gewerbesteuer einzuführen, es ist das durch § 8 des Landessteuergesetzes vorgeschrieben. Zu der Frage der Gerechtigkeit dieser Steuer aber doch noch ein Wort. Es ist, m. H., wir dürfen uns das nicht verhehlen, — ich füge nochmals ein, wir sind gezwungen, die Steuer einzuführen — reine Fiktion, daß die Gewerbesteuer eine Ertragssteuer sei. Die Gewerbesteuer ist in vielen Fällen weiter nichts als eine Einkommensteuer. Es ist tatsächlich nicht der Ertrag, der mühelose Ertrag des Kapitals, sondern in vielen Fällen der Ertrag aus anstrengender Arbeit, der zunächst vorweg besteuert wird,

und der nachher wieder der Reichseinkommensteuer unterfällt. Daß das grundsätzlich nicht recht freundlich stimmt gegen eine derartige Steuer, ist selbstverständlich, aber trotzdem müssen wir die Steuer einführen, weil das Reich vorschreibt, daß wir diese Steuerquelle ausnutzen, dann aber auch, weil wir das Geld gebrauchen. Nun zu der Frage des § 5 und zu den gestellten Abänderungsanträgen. Ich bin grundsätzlich mit Herrn Hug darin einverstanden, daß die Sache vom Ausschuß beraten und behandelt werden muß, möchte nur einiges von dem, was hier ausgeführt ist, nicht unwidersprochen hinausgehen lassen, und deshalb noch einmal folgendes sagen: Besteuert wird das Gewerbe, und zum Begriff des Gewerbes gehört, daß die Absicht eines Gewinnes vorhanden ist. Ferner wird gefordert, daß der steuerpflichtige Betrieb einen Ertrag hat. Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Denn nur derjenige, der Ertrag hat, wird überhaupt besteuert, weil nur der Ertrag, und nur der, der 1500 *M* übersteigt, unter die Steuer fällt. Andererseits ist natürlich das völlig klar, daß es eine große Ungerechtigkeit wäre, wenn man grundsätzlich genossenschaftliche Vereinigungen, die Ertrag haben und Gewinn erzielen, freilassen wollte von der Besteuerung. Und es muß dafür gesorgt werden bei der Fassung des Gesetzes, daß es auch nicht irgendwelche Umwege gibt, wo der tatsächliche Gewinn den Mitgliedern in veränderter Form und in Gestalt von anderen Vorteilen zufließt. Es muß der Rechtsprechung und der Beurteilung der Finanzbehörden überlassen bleiben, ob in solchen Fällen von einem Gewerbe geredet werden kann oder nicht, ob gewinnbringender Betrieb und Ertrag vorliegt. Wenn man dem Sinne des Gesetzes folgen will, wie es vorliegt, insbesondere dem § 5, so sind es tatsächlich ganz wenige Betriebe, die von der Ausnahmenvorschrift des § 5 getroffen werden, wenn diese Ausnahmenvorschrift des § 5 loyal gehandhabt wird, das erkenne ich an. Denn tatsächlich sollen alle die Betriebe, die Gewinn erzielen, und die auch nur in Aussicht nehmen, den Gewinn mit dem Gesellschaftskapital bei der Auflösung zu verteilen, nicht unter die Befreiungsvorschriften fallen. Damit verliert bei loyaler Handhabung die Befreiungsvorschrift jede Bedeutung, und es kann dieser Antrag, die Befreiungsvorschrift ganz zu beseitigen, und auch alle Hintertüren auszuschalten, als ein Antrag, der gegen die Konsumvereine gerichtet ist, nicht aufgefaßt werden, deshalb wäre es meines Erachtens richtig, meinem Antrage stattzugeben und die Absätze 1 und 2 des § 5 zu streichen. Ich bin damit einverstanden, daß eine Vorberatung im Ausschuß stattfindet, insbesondere, da wegen des weitergehenden Vorschlages des Herrn Schipper eine Ausschußberatung notwendig ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. Haßkamp: Ich möchte den Antrag des Herrn Abg. Hug, auf Verweisung des Antrages Schipper an den Ausschuß, unterstützen. Der Ansicht, daß den bisher mehrfach geäußerten Wünschen auf Heranziehung der Konsumvereine die bisherigen Bestimmungen des § 5, wonach Konsumvereine mit offenen Läden der Besteuerung unterliegen sollen, entsprechen, kann ich nicht beipflichten. Der Begriff des offenen Ladens setzt voraus, daß der Laden auch für andere als für Mitglieder zugänglich ist. Es ge-

nügt also zur Erwirkung der Steuerfreiheit, daß beim Eintritt die Legitimation der Mitglieder geprüft wird. Ob aber die Kosten der Anstellung eines derartigen Türhüters die Steuer nicht erheblich übersteigen werden, kann die Frage sein; aber die Bestimmung läßt sich auch dadurch leicht umgehen, daß Mitglieder des Konsumvereins für Nichtmitglieder Waren vom Konsumverein mitbringen für ihre Rechnung, wie das hier schon jetzt geschieht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Zimmermann: M. H.! Gestatten Sie mir noch wenige Worte. Ich möchte nur auf einige Ausführungen des Herrn Abg. Raschke eingehen. Ich glaube, wir als Vertreter des Konsumvereins können kein besseres Loblied singen und die Notwendigkeit nicht besser beweisen, als es Herr Raschke getan hat. Herr Raschke sagt: „Man gehört dem Konsumverein an als Mitglied, weil man Vorteile besitzt.“ Die Vorteile sind zweifellos vorhanden nicht im Gewinn, sondern im billigen Einkauf, der dort stattfindet, und selbst wenn Ausnahmebestimmungen geschaffen werden, das Genossenschaftswesen läßt sich nicht mehr aufhalten, das ist auf dem Marsche. Aber es soll nicht gesagt werden, wenn man nicht die inneren Zusammenhänge weiß, daß die Konsumvereine in Rüstungen den Kohlenhandel an sich gerissen hätten. Die Dinge liegen anders. Der Konsumverein wollte den Kohlenhandel überhaupt nicht haben. Wir mußten ihn aber von seiten der Stadt dem Konsumverein übertragen, weil die Geschäftsleute in der Zeit der schwersten Kohlennot völlig versagt hatten. Sie wollten mit dem Kohlenhandel nichts mehr zu tun haben. Als 1 Zentner Kohlen oder $\frac{1}{2}$ Zentner pro Woche an die Bevölkerung abgegeben werden sollte, und zwar haben die Kohlenhändler insofern versagt, daß, als sie 15 Zentner ausgeben sollten, 30 Zentner in verschiedenen Fällen ausgegeben haben, und zwar an den, der es bezahlen konnte, und als die Kohlennot vorhanden war, die Kohlenstockung eintrat, und diejenigen, die nicht im Besitze der Mittel gewesen waren, die 15 Zentner kaufen zu können, da waren keine Kohlen da, und zentner- sowie $\frac{1}{2}$ zentnerweise mußten sie abgegeben werden pro Woche. Da war es der Konsumverein, der in der Lage gewesen ist, die Stadt vor dem Schlimmsten zu bewahren. Aus diesem Grunde sollten Sie es nicht hinstellen, als reiße der Konsumverein den Kohlenhandel an sich, es war eine zwingende Notwendigkeit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: Der Herr Kollege Zimmermann sagte in seinen ersten Ausführungen vorhin, daß die Konsumvereine den Bürgerlichen ein Dorn im Auge seien. Das ist nicht der Fall. Wir führen keinen Kampf gegen die Konsumvereine, aber wir haben den Mittelstand zu schützen und zu erhalten, gegen die Konkurrenz, die ihm droht von seiten der Konsumvereine. Es sind gerade in diesen Tagen in mehreren Bezirken des Landes eine Reihe von neuen Filialen gegründet worden, und die Geschäftsleute in diesen Bezirken sehen mit Sorge in die Zukunft, und da erfordert die Gerechtigkeit, daß wir die Konsumvereine in Bezug auf die Steuer so behandeln, wie die Geschäftsleute selbst. (Zuruf: Wollen wir ja auch!) Wir wollen, daß die Konsum-

vereine von dieser Steuer genau so getroffen werden, wie die Geschäftsbetriebe getroffen werden sollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: M. H.! Herr Behrens sagte vorhin, daß die Konsumvereine besteuert werden sollten. Es steht auch im § 5 Konsumvereine mit offenen Läden, das ist richtig. Nun sind aber in Kreisen der Handel- und Gewerbetreibenden die großen Befürchtungen vorhanden, daß diese Bestimmung wieder zu ungehen ist, daß man am Eingange des Ladens eine Kontrolle ausübt und dann ist der Laden kein offener Laden mehr. Wenn jeder seine Mitgliederkarte vorlegt, dann ist kein offener Laden mehr vorhanden und dann fallen sie nicht unter die Besteuerung. M. H.! Ich bin kein Gegner der Konsumvereine, ich habe sie früher warm verteidigt und sie mit gefördert. Herr Zimmermann sagte: Das Genossenschaftswesen ist auf dem Marsche, es läßt sich nicht aufhalten. Ich bin derselben Auffassung und weil sich das Genossenschaftswesen nicht aufhalten läßt und weil es erstarkt und kräftig geworden ist, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo es genau dieselben Lasten tragen kann wie jeder andere Gewerbebetrieb. Ich beziehe mein Reineinkommen aus dem Ertrage meines Gewerbes, meiner Werkstätte. Der Direktor des Konsumvereins bezieht sein Gehalt aus dem Ertrage des Konsumvereins, er ist steuerfrei, ich bin steuerpflichtig. Was ich für mich und meine Familie gebrauche, ist Ertrag, das fällt unter den Begriff des Ertrages, und das, was ich im Haushalt verzehre, ist ertragspflichtig im Sinne dieses Gesetzes, und weshalb sollen wir einer Doppelbesteuerung unterliegen, wogegen die wirtschaftlich starken Konsumvereine befreit sein sollen. Ich will ihnen keine Nachteile anheften, ich will aber auch keine Privilegien schaffen. Sie sollen genau dieselben Lasten tragen wie wir, im freien Wettbewerb wollen wir unsere Kraft messen und dann wird sich zeigen, wer oben bleibt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Wenn ich das so höre, mit welcher Stärke die Herren vom Mittelstande gegen die Konsumvereine angehen (Zuruf Raschke: Nicht angehen.) und wenn ich sehe, mit welcher Duldsamkeit sie dem Großkapital, dem sie doch in anderer Weise bezimiert gegenüberstehen, dann muß ich sagen: Hier werden Mäcken geseigt und Kamele geschluckt. (Heiterkeit.) Herr Raschke muß wissen, daß Konsumvereine einen offenen Laden haben, daß die durch die Bank der Steuer unterliegen. Es hängt mir zum Halse heraus, nachdem wir vor 10 Jahren den Kampf geführt haben um die Steuerfreiheit der Konsumvereine, ihn nochmals wieder zu führen, insbesondere gegenüber Männern, die deren vollkommen fähig sein sollten und die selbst das Genossenschaftswesen mit Erfolg benutzen, weil es zu einer außerordentlichen Wohlfahrt ihres Gewerbes dient. Hier handelt es sich um die Frage, um die Feststellung einer einfachen Tatsache: Kauft jemand einen Sack Kaffee und der wird verteilt. Wenn das nicht mehr genügt und die Zahl derer, die teilnehmen wollen, so groß wird, daß die Verteilung ohne Lager und ohne Verwalter nicht mehr geht, sagen die Herren vom Mittelstande, das



ist ein Gewerbebetrieb. Ich will den andern Standpunkt nicht vertreten. Aber was die Herren in ihren verschiedenen Eingaben der Handelskammer gegen die Bestimmungen vorhaben, das ist etwas anderes, die wollen nicht die Konsumvereine treffen, die werden getroffen von dem Gesetz, sondern jede Vereinigung, jede Genossenschaft, die sich zusammentut und Waren verteilt ohne einen Gewinn zu haben; denn gewiß ist, wenn Sie und ich einen Sack Kaffee in Bremen kaufen und verteilen, dann kann man nicht von einem Geschäft sprechen im Sinne des Gewerbebetriebes oder von einem Betriebe im Sinne des Gewerbesteuergesetzes. Aber auch diese wollen die treffen, die die Eingaben gemacht haben. Dann noch zwei Worte. Ich will und kann das nicht sitzen lassen, was über den Kohlenhandel in Rüstingen gesagt ist. Leider hat er einem Einzelbetriebe übergeben werden müssen, weil zu dem, was Herr Zimmermann sagte, Tatsachen vorliegen, daß die Kohlenhändler bestrebt waren, ihre Kunden über die Ration hinaus zu versorgen zum Schaden der Allgemeinheit. (Zuruf: Das machen die Konsumvereine auch.) Wenn das in einem Falle vorgekommen ist durch Bedienstete, so ist das möglich, es gibt aber nichts, was nicht übertrieben werden kann. Wenn derartige Fälle durch Bedienstete vorgekommen sind und es kommt zur Kenntnis der Aufsichtsorgane oder der Behörden, dann wird ohne Rücksicht dagegen eingeschritten. Ich kann Sie dringend bitten, wenn Sie sich über diese Dinge unterrichten wollen, sich nicht einseitig unterrichten zu lassen, dann nur können Sie zu einem gerechten Urteil kommen. Dem Herrn Minister will ich sagen: Selbstverständlich war das, was ich gesagt habe über die Besteuerung, an die Adresse nach Berlin gerichtet. Aber auch an die Staatsregierung darf ich die Bitte richten, daß sie jede Gelegenheit, die sich bietet, benützt, um nach der Richtung hin zu wirken.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: Nur einige Worte. Man versteht die Dinge nicht recht. Es wird gesagt: Wir sind für Gerechtigkeit. Dafür sind wir alle. Dann versteht man aber nicht, weshalb die Linke so sehr an dem Wortlaut: „Konsumvereine mit offenem Laden“ festhält. Da scheint ein Haken zu sein und der ist auch vorhanden. Man weiß, daß man diese Bestimmung unter Aufwendung verhältnismäßig geringer Kosten umgehen kann. Man braucht nur ein Laufmädchen an die Tür zu stellen. Wenn Sie wirklich daselbe wollen wie wir, gebe ich anheim, in der Ausschuss-sitzung zu beraten und zu überlegen, ob das Wort „offen“ wegfallen kann, dann haben Sie „Konsumvereine mit Laden“, und der Streit ist erledigt. Dann noch einige Worte zu dem, was Herr Hug sagte: „Wenn einige sich zusammentun und einen Sack Kaffee in Bremen kaufen“. Es kann aber doch wirklich kein Mensch daran denken, derartiges zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Es ist das kein Gewerbebetrieb und es ist auch kein Ertrag vorhanden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Wir erleben heute das Wunder, daß die Herren von der äußersten Linken in ihrer bekannten Sorge um die Landwirtschaft glauben, darauf aufmerksam

machen zu müssen, daß der Antrag Schipper nur die Landwirtschaft trifft. Ueberlassen Sie uns diese Sorge. Herr Hug hat gesagt: Wir kennen uns. Auch ich gebe das zurück: Auch wir kennen uns. Glauben Sie doch nicht, daß die Konsumvereine es nicht verstehen sollten, die Bestimmung zu umgehen. Ich meine, der Begriff „Offener Laden“ sagt, daß es sich um einen offenen Laden nur dann handelt, wenn man auch an Nichtmitglieder verkauft. Wenn also die Konsumvereine nur an Mitglieder verkaufen, haben sie keinen offenen Laden. Nur der Ertrag wird versteuert und nur dadurch, daß die Konsumvereine Dividende verteilen, haben sie die gewaltigen Mitgliederzahlen erreicht, und aus diesem Grunde ist es hohe Zeit, sie zu besteuern. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften werden weniger getroffen, da sie in der Regel keine Ueberschüsse erzielen. Es ist so, durch diesen Antrag werden gerade die Konsumvereine getroffen und das ist im Interesse unseres Kleinbauerns unbedingt erforderlich.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 1. Es ist beantragt von Herrn Abg. Hug, dieser Antrag ist von verschiedenen Herren unterstützt und ich darf annehmen, daß diese Unterstützung genügend ist, den Antrag Schipper an den Ausschuss zu verweisen. Ich nehme an, daß es sich nur auf den Antrag 1 des Herrn Schipper, soweit er sich mit dem § 1 befaßt, bezieht. Ueber die Zurückverweisung des Antrages 2 kommen wir noch beim § 5. Der Landtag ist einverstanden. Der Antrag geht an den Ausschuss. Ich bitte dann die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses

Annahme der §§ 1 und 2

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 3 werden mehrere Anträge gestellt. Zunächst beantragt der Ausschuss im Antrage 2:

Im § 3 Abs. 1 Ziffer 3 werden die Worte „die landwirtschaftlichen Kreditverbände sowie“ gestrichen.
im Antrage 3:

Im § 3 Abs. 1 Ziffer 4 werden hinter dem Wort „Kommunalverbände“ die Worte „und die Gemeinden“ eingefügt.

im Antrage 4:

Im § 3 Abs. 3 wird der letzte Satz „Diese Bestimmungen finden zugleich auf die Betriebssteuer (§§ 59 ff.) Anwendung“ gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 2, 3 und 4 des Ausschusses, weil es Ausschussanträge sind. Das Wort wird dazu nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 2—4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Im § 3 Abs. 1 wird die Ziffer 4b durch folgende Worte ersetzt:

b) Der Kanalisations-, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, die drei letzteren jedoch nur, soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt.



Für den Fall der Annahme des Antrages 5 stellt eine andere Mehrheit den Antrag 6:

Die Ziffer 4b des § 3 in der nach Antrag abgeänderten Fassung wird am Schlusse nachgefügt:

(mit Ausnahme der Ausführung von Installationsarbeiten und des Verkaufs von Einrichtungsgegenständen).

Ein Teil des Ausschusses stellt weiter den Antrag 7:

Im § 3 Abs. 1 Ziffer 4 wird hinter f nachgefügt: g) der Trocknungs- und Strohausschließungsanlagen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 8:

Streichung des Abs. 2 des § 3.

und eine andere Minderheit stellt den Antrag 8a:

Streichung des zweiten Satzes des Absatzes 2 in § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 5 bis 8a und zum § 3 usw. und gebe das Wort Herrn Abg. Raschke.

Abg. Raschke: M. H.! Der Antrag 5 will im Gegensatz zur Regierungsvorlage, daß auch die Gas- und Elektrizitätswerke, soweit sie von den Gemeinden betrieben werden, von der Gewerbesteuer befreit bleiben. Dagegen möchte ich die schwersten Bedenken äußern. Gerade diese Betriebe, Gas- und Elektrizitätswerke, machen dem stehenden Gewerbe in weitem Maße Konkurrenz durch die Ausführung von Installationsarbeiten. Nun wird allerdings im Antrag 6 gesagt, daß diese Befreiung nicht eintreten soll, sofern sie Installationsarbeiten ausführen. Aber, meine Herren, wo beginnen die Installationsarbeiten und wo hören sie auf? Z. B. ein Elektrizitätswerk kauft seine Leitungsdrähte zum Verlegen der Leitung auf der Straße. Mit demselben Material werden nachher im Hause die Installationsarbeiten ausgeführt. Wer will da ermessen, welches Quantum für die Installation im öffentlichen Interesse und welches Quantum für die Privat-Installation verwandt worden ist? Da ist eine Unterscheidung nicht möglich. Ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen Antrag dahingehend zu stellen, daß die Regierungsvorlage wieder hergestellt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich finde, wir können das Ziel, das Herr Raschke will, dadurch erreichen, daß wir den Antrag 5 ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Ich bitte Sie, Antrag 5 anzunehmen. Ich habe den Eindruck gehabt, Herr Raschke sei in dem Glauben, wir sprächen noch über die Konsumvereine. Dann hat er nicht begriffen, daß er von seinem Standpunkte aus wünschen muß, daß die Gemeinden nur mit Notwendigkeit Zuschläge zur Gewerbesteuer nehmen. Wünscht er das, daß die Gemeinden nur gezwungen durch die äußerste Notwendigkeit Zuschläge nehmen, dann muß er die Möglichkeit geben, daß die Gemeinden aus anderen Quellen Einnahmen haben und diese Einnahmen aus anderen Quellen sind vornehmlich die Einnahmen aus der Wasserversorgung, Gas- und Elektrizitätsversorgung. Meine Herren! Ohne es zu sagen, hat Herr Raschke hier den Gedanken der kommu-

nalen Sozialisierung bekämpft. Im Ausschuß ist das deutlicher zur Sprache gekommen. Ich darf dazu bemerken, daß seine sehr angesehenen Kollegen, die Herren Feigel und Haffkamp und noch einer der Herren, daß sie sich auf den Standpunkt nicht gestellt haben und sie können sich auch nicht darauf stellen. Ich weiß keinen namhaften Kommunalpolitiker, er mag einer Partei angehören welcher er will, der gegen die Kommunalisierung und Sozialisierung dieser Betriebe wäre. Einer, der wirklich die Gemeinwirtschaft will, der kann nicht anders, als diese Gemeinwirtschaft zu fördern und sie von unnötigen Steuern zu befreien. Ich will noch darauf hinweisen, wie interessant es ist, je weiter die Zeit von dem 10. November 1918 geht, desto größer wird die Zahl derjenigen, die von der Sozialisierung nichts mehr wissen wollen. In allen Programmen hat sie gestanden und als Minimum hat darin gestanden: Licht- und Wasserwerke. Bis zu Kohlen ist man auch noch gegangen. Jetzt wird das Licht verfehmt, das in der Dunkelheit leuchten soll. Meine Herren! Ich kann nur dringend bitten, den Antrag 5 anzunehmen. Herr Raschke und all diejenigen, die sich davor fürchten, daß die Sozialisierung durch die Kommunalisierung beschleunigt wird, die können daran nicht vorbeigehen, daß, seitdem die Elektrizitätswerke eine außerordentliche Entwicklung genommen haben, zahlreiche kleine Handwerker erst erstanden sind in demselben Maße, wie vielleicht da und dort ein Gas-Installateur aufgesaugt worden ist, sind zahlreiche elektrische Installationsbetriebe aufgemacht. Wenn der Herr Vorredner der Wahrheit wirklich zum Recht verhelfen will, so muß er sagen, daß die Zahl der Handwerksmeister viel größer ist und die Zahl ihrer Arbeiter viel größer ist als die Zahl der Arbeiter in den Installationsbetrieben der Kommunen. Ganz selbstverständlich ist es, daß wir namentlich Wert darauf legen, daß unter allen Umständen genau nach den gesetzlichen Vorschriften die Installationsarbeiten gemacht werden. Wer darin sicher gehen will, der geht nach dem Gemeindewerk. Die meisten weiß ich, lassen ihre Installation von Handwerkern machen. In Rüstingen z. B. kann ja kein einziger Gasinstallateur damit geschädigt sein, es war nie einer vorhanden, dagegen wird Herr Raschke zugestehen müssen, daß zahlreiche Elektrizitäts-Installateure erst entstanden sind. Ich bedaure außerordentlich, daß Herren, die doch sehr intelligent sind und über allgemein wirtschaftliche Kenntnisse verfügen, daß die sich auf einen solchen Standpunkt stellen. Es kommt darauf an, daß alle Gemeinden, darauf habe ich in meinen Ausführungen bereits hingewiesen, genau so wie der Staat gezwungen sind, nach neuen Einnahmequellen zu suchen, noch mehr die Gemeinden, weil ihnen die Zuschläge zur Einkommensteuer genommen sind, und wenn sie nun genau so behandelt werden wie andere gewinnbringende industrielle Betriebe, so nehmen sie auch das weg, was sie haben, um ihre Einnahmen zu vermehren, denn dabei kommt noch hinzu, das muß man doch nicht vergessen, daß eine Gemeinde ihren Betrieb, sei es Wasser-, sei es Elektrizitäts- oder Gaswerk, nicht so ausbeuten kann wie ein kapitalistisches Unternehmen. Der Zweck, möglichst billig die Erzeugnisse herzugeben, muß nebenbei noch erfüllt werden, neben der Absicht, Einnahmen daraus zu schaffen. Ich bitte Sie, nehmen Sie Antrag 5 an.



Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst):

Abg. **Hartong:** M. H.! Ich bitte Sie den Antrag 5 abzulehnen. Die Ausführungen des Herren Hug gehen m. E. in der Hauptsache vorbei. Es handelt sich in dem Antrage nicht darum, ob Gas- oder Elektrizitätswerke von der Gewerbesteuer frei sein sollen oder nicht, darüber sind wir uns einig. Der Kernpunkt bei diesem Antrage ist doch der, ob alle gemeindliche Unternehmungen Freiheit von der Gewerbesteuer genießen sollen, und Gründe dafür habe ich aus Ihren Ausführungen nicht entnehmen können. Es entspricht der Gerechtigkeit, daß gemeindliche Unternehmungen, wenn sie werbenden Zwecken dienen, genau so herangezogen werden, wie jeder Gewerbebetrieb. Die andere Frage, ob die Sozialisierung ausgedehnt werden kann, kommt bei dem Antrage 8 hauptsächlich in Frage, nur ob der Absatz 2 des § 3 angenommen werden kann oder nicht. Ich bin der Auffassung, daß man dem Ministerium nicht die vorgesehene Ermächtigung geben kann, sondern daß man den Absatz streichen soll. Es ist zwar richtig, daß die Sozialisierungsepidemie etwas zurückgegangen ist. Man weiß aber nicht, ob sie noch wiederkommt, und daher ist es zweckmäßig, daß man gesetzlich die Befreiung auf die hier vorgesehenen Fälle beschränkt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. **Raschke:** M. H.! Man kann den Dingen, wie Herr Hug sie darstellt, auch eine andere Seite abgewinnen. Man kann sehr gut sagen, weshalb sollen diejenigen, die im Haushalt auf Kohlen kochen, die doch der Gewerbesteuer unterliegen, die Steuer tragen, und diejenigen, die nur noch auf Gas kochen, und das sind meistens die Bessersituierten, weshalb sollen die von der Gewerbesteuer befreit sein. Damit ist nichts gegen die kommunalen Betriebe gesagt, wenn man ihre Besteuerung verlangt. Sie sind darauf eingerichtet, für die Gemeinde einen großen Ertrag herauszuwirtschaften, haben also ganz unzweifelhaft den Charakter der Gewinnerzielung. Dann ist auch eine Tatsache von Bedeutung: Nimmt man die gemeindlichen Betriebe mit in die Besteuerung hinein, so wird das einen großen erzieherischen Wert haben insofern, als die Gemeindevertretung sich sagt: Beschließen wir immer neue Gewerbesteuern, dann müssen unsere Betriebe auch zahlen. Die Gemeinden werden dadurch vielleicht abgehalten, den Bogen zu überspannen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Ich bin für die Einbeziehung der Gas- und Elektrizitätswerke in die Befreiungsvorschrift mit der Einschränkung nach Antrag 6. Ich kann keinen wesentlichen Unterschied sehen zwischen diesen und den Kanalisations- und Wasserwerken, die frei bleiben sollen. Auch dort finden in gleicher Weise Installationsarbeiten statt. Wenn aber grundsätzlich die Steuerfreiheit der Gas- und Elektrizitätswerke nicht gewünscht wird, dann müßten die Herren für die Streichung der ganzen Ziffer b eintreten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 5 bis 8a. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird zunächst abgestimmt

über den Antrag 5, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche. Ich bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Der Antrag 6 ist damit erledigt. Ich bitte dann die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt Antrag 8. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt Antrag 8a. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Im Antrage 9 stellt die Ausschlußmehrheit den Antrag: Streichung der Ziffer 2 des § 4.

Antrag 9a:

Streichung der Worte „als vereideter Land- und Feldmesser“ in § 4 Ziffer 5, sowie des Absatzes 2 unter Aenderung der Ziffer 3, 4, 5 in 2, 3, 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen des Ausschusses und zum § 4. — Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt:** Im § 4 ist eine Unklarheit. Da sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe frei, darunter auch der Gartenbau mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei. Ich glaube die Grenze ist schwer zu treffen. Ich werde mir erlauben, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, um das zu klären.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 9 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nun die Herren, die den Antrag 9a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 10:

Annahme der §§ 5 und 6.

Zu diesem Antrag ist vorhin von Herrn Lohse ein Verbesserungsantrag eingebracht, der lautet:

Im § 5 des Gesekentwurfs die Absätze 1 und 2 zu streichen.

Herr Abg. Schipper hat vorhin beantragt:

Streichung des § 5.

Ich stelle beide Verbesserungsanträge mit zur Beratung. — Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Es werden zweckmäßig diese beiden Anträge auch mit dem Ausschuß zu überweisen sein und damit § 5 überhaupt.

Präsident: Herr Abg. Lohse beantragt, die Behandlung über diesen § 5 und die Behandlung über diese beiden Verbesserungsanträge wieder an den Ausschuß zurückzuverweisen. Der Landtag ist einverstanden. — Ich eröffne die Beratung zum § 6. Da niemand das Wort wünscht, bitte ich die Herren, die den § 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der § 6 ist angenommen.

Es folgt Antrag 11:

Annahme der §§ 7 und 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 7, 8. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 12:

Annahme des § 9 mit der Aenderung, daß im Absatz 2 der letzte Satz „Auf die Betriebssteuer (SS 38—48) findet diese Bestimmung keine Anwendung“ gestrichen wird.

Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 11 und 12. Ich bitte die Herren, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 13 lautet:

Annahme der §§ 10—15.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 13, zum § 10, 11—15. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 14:

In § 16 Abs. 2 hinter dem Worte „Haftet“ einzufügen: „im Falle des Absatzes 1“ und den § 16 mit dieser Aenderung anzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 15:

Annahme der §§ 17—22.

und zum § 17, 18—22. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 13—15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Im Antrage 16 beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 23 mit der Aenderung, daß der Absatz 2 die vom Regierungsbevollmächtigten beantragte Fassung erhält.

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten steht im Bericht. Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrage und zu dem Antrage des Regierungsbevollmächtigten wie zum § 23. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 17:

Annahme der §§ 24 und 25.

und zum § 24, 25. Ich schließe die Beratung, da das Wort nicht verlangt wird. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 18:

Annahme der §§ 26—36.

und zum § 26—36. Das Wort ist nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 19:

Annahme des § 37 mit der Aenderung, daß in Zeile 2 und 5 die Zahlen 17, 19 und 20 durch die Zahlen 19, 20 und 21 ersetzt werden.

und zum § 37. Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Gramberg.

Geheimrat Gramberg: Ich muß leider zu diesem Paragraphen einen Verbesserungsantrag stellen, weil ein, allerdings nur äußeres, Versehen vorgekommen ist. Zu dem Gesetzentwurf ist überall bemerkt, welche Bestimmungen des preußischen Gewerbegesetzes zu Grunde gelegt sind. Am Rande ist auch hier angegeben: Preussische Bestimmung § 71. In dem preussischen § 71 sind verschiedene Paragraphen

angezogen, und von diesen 4 Paragraphen sind nach und nach infolge der veränderten Aufstellung des Entwurfs verschiedene Paragraphen weggefallen, und so ist schließlich nur der § 54 des preussischen Gesetzes, d. i. § 19 des Entwurfs, übriggeblieben. Es muß also richtig heißen in Zeile 2 statt „Wer die nach den Bestimmungen der §§ 17, 19 und 20“: „Nach den Bestimmungen des § 19“, und in Zeile 4 statt „Nach der Vorschrift der §§ 17, 19 und 20“: „Nach der Vorschrift des § 19“. Ich überreiche hiernach den Antrag auf Annahme des § 37 in dieser verbesserten Fassung.

Präsident: Der Herr Regierungsbevollmächtigte beantragt:

In Zeile 2 anstatt „Nach den Bestimmungen der §§ 17, 19 und 20“ zu setzen: „Nach den Bestimmungen des § 19“, und in Zeile 4 statt „Nach der Vorschrift der §§ 17, 19 und 20“ zu setzen: „Nach der Vorschrift des § 19“.

Dürfte ich vielleicht die Sache dadurch vereinfachen, mit Zustimmung der Regierung, daß ich den Antrag 19 mit Zustimmung des Ausschusses und des Landtages dahin ändere, daß die Zahlen 17 und 20 gestrichen werden? Das Wort hat Herr Geheimrat Gramberg.

Geheimrat Gramberg: Das geht nicht gut, weil auch andere Worte in den Bestimmungen geändert werden müssen, statt mehrerer Zahlen wird es eine Zweizahl.

Präsident: Dann wird es zweckmäßig sein, daß der Ausschuß den Antrag 19 zurückzieht und wir stellen an die Stelle dieses Antrages den Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Dann eröffne ich die Beratung zu diesem Antrage des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 20:

Annahme der §§ 38—45

und zu den §§ 38—45. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 21:

Annahme des vorstehenden Antrages des Regierungsbevollmächtigten.

Die Verlesung des Antrages darf ich mir versagen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 22:

Die Bittschrift des Landesverbandes der oldenburgischen Einzelhändler insoweit für erledigt zu erklären.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 16, 17, 18, 20, 21 und 22 des Ausschusses und über den an die Stelle von Antrag 19 getretenen Antrag des Regierungsbevollmächtigten. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt

Das Gewerbebesteuergesetz für den Landesteil Lübeck.

Die Anträge sind fast dieselben wie im ersten Gesetzentwurf. Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 1, dem § 1 des Gesetzentwurfs und dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.



Abg. Lohse: Ich meine, daß die Gesetze doch nicht verschieden ausfallen sollen, daß der Antrag Schipper auch zu diesem Gesetz gestellt sein soll. (Zawohl!)

Präsident: Dann bitte ich den Herrn Abg. Schipper, den Antrag dahin zu ändern. Da es in der Absicht des Antragstellers liegt, den Antrag auf alle drei Gesetzentwürfe auszudehnen, setze ich die Beschlusfassung über den § 1 aus. Der Antrag 1 lautet dann:

Annahme des § 2.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 1, wie ich ihn geändert habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2:

In § 3, Absatz 1, Ziffer 4, wurden hinter dem Wort „Kommunalverbände“ die Worte „und die Gemeinden“ eingefügt.

Antrag 3:

In § 3, Absatz 3, wird der letzte Satz: „Diese Bestimmungen finden zugleich auf die Betriebssteuer (§ 59 ff.) Anwendung“, gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 2 und 3 des Ausschusses. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgen wieder die Mehrheitsanträge von vorhin. Antrag 4:

In § 3, Absatz 1, wird die Ziffer 4b durch folgende Worte ersetzt:

„b. die Kanalisations-, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, der drei letzten jedoch nur, soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt.“

Antrag 5 einer Mehrheit des Ausschusses (wie zu I) für den Fall der Annahme des Antrages 5:

Der Ziffer 4b des § 3 in der nach Antrag 5 abgeänderten Fassung wird am Schluß nachgefügt:

„(Mit Ausnahme der Ausführung von Installationsarbeiten und des Verkaufs von Einrichtungsgegenständen).“

Die beiden Anträge gehören zusammen. Ich stelle sie daher zusammen zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist Antrag 5 erledigt. Es folgt Antrag 6 eines Teiles des Ausschusses (wie zu I):

In § 3, Absatz 1, Ziffer 4, wird hinter „f“ nachgefügt:

„g. der Trocknungs- und Strohausschließungsanlagen.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt Antrag 7:

Streichung des Absatzes 2 des § 3,

und eine andere Minderheit beantragt im Antrage 8:

Streichung des zweiten Satzes des Absatzes 2 im § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt Antrag 9:

Streichung der Ziffer 2 des § 4.

Antrag 9a:

Streichung der Worte „als vereidigter Land- und Feldmesser“ in § 4, Ziffer 5, sowie des Absatzes 2 unter Aenderung der Ziffer 3, 4 und 5 in 2, 3 und 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 4. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 9 und 9a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 10 lautet:

Annahme der §§ 5 und 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 10 und zu den §§ 5 und 6. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich habe meinen Antrag zur ganzen Anlage 8 gestellt und bitte ich, ihn auch zu diesem Gesetz zu behandeln und beantrage folgeweise, die Beratung des § 5 auszusetzen und den Antrag dem Ausschusse zu überweisen.

Präsident: Der Landtag ist damit einverstanden? (Zustimmung.) Dann wird der § 5 von dem Antrag 10 ausgenommen. Der Antrag bezieht sich dann nur noch auf § 6. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11: „Annahme der §§ 7 und 8“. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 in der veränderten Fassung und Antrag 11, wie ich ihn vorgelesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 12:

Streichung des letzten Satzes in § 9, Absatz 2, und Annahme des § 9 mit dieser Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 9. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13: „Annahme der §§ 10—15“ und zu den §§ 10 bis 15. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14:

In § 16, Absatz 2, hinter dem Wort „haftet“ einzufügen: „im Falle des Absatzes 1“ und den § 16 mit dieser Aenderung anzunehmen.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 15: „Annahme der §§ 17—22“ und zu den §§ 17—22. Es folgt der Antrag 16:

Annahme des § 23 mit der Aenderung, daß der Absatz 2 folgende Fassung erhält:

„Zur Veranlagung der Gewerbesteuer ist das Finanzamt zuständig, dem hierfür ein bei ihm gemäß der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 25. Mai 1920 (R.G.Bl. S. 1118 ff.) gebildeter besonderer Ausschuss zur Seite tritt.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe sie, eröffne sie zum Antrag 17: „Annahme der §§ 24 und 25“ und zu den §§ 24, 25. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 18: „Annahme der §§ 26—36“ und zu den §§ 26 bis 36. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab über die Anträge 13—18 und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Folgt jetzt ein Antrag 19:

Annahme des § 37 mit der Aenderung, daß in Zeile 2 und 5 die Zahlen 17, 19 und 20 durch die Zahlen 19, 20 und 21 ersetzt werden.

Im Abklatsch steht irrthümlich: „Annahme des § 27“. Hierzu wird wohl ebenfalls ein Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten kommen. Herr Geheimrat Gramberg hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Gramberg**: Ich habe hier denselben Antrag gestellt wie zu dem Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg mit derselben Begründung, sodaß es in Zeile 2 anstatt „nach den Bestimmungen der §§ 17, 19 und 20“ zu heißen hat: „nach der Bestimmung des § 19“, und ebenso in der 4. Zeile nur: „nach Vorschrift des § 19“. Ich beantrage also Annahme des § 37 mit dieser Fassungsänderung.

Präsident: Ich darf annehmen, daß der Ausschuß mit Zustimmung des Landtags seinen Antrag 19 zurückzieht und an dessen Stelle der Antrag des Regierungsbevollmächtigten tritt. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt der Antrag 20:

Annahme der §§ 38—44.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den §§ 38 bis 43. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 21:

In § 44 den Absatz 2 zu streichen und den § 44 mit dieser Aenderung anzunehmen.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 21a, der im Abklatsch weggeblieben ist:

Annahme des § 45

und zum § 45. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 22:

Am Schlusse des Gesetzentwurfes wird nachgefügt:
§ 46.

Bis zur Durchführung der Reichsbehördenorganisation gelten entsprechend die vom Reichsminister der Finanzen gemäß § 444 Absatz 3 der Reichsabgabenordnung darüber getroffenen vorläufigen Bestimmungen.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 20, 21, 21a und 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr das

Gewerbesteuergesetz für den Landesteil Birkenfeld.

Im Antrag 1 ist wieder „Annahme der §§ 1 und 2“

verlangt. Der § 1 scheidet aus. Der Antrag bezieht sich also nur auf den § 2 „Annahme des § 2“. Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

In § 3 Absatz 1 Ziffer 3 werden die Worte „die landwirtschaftlichen Kreditverbände sowie“ gestrichen.

im Antrag 3:

In § 3 Absatz 1 Ziffer 4 werden hinter dem Wort „Kommunalverbände“ die Worte „und die Gemeinden“ eingefügt.

im Antrag 4:

In § 3 Absatz 3 letztem Satz wird die Zahl 59 durch 36 ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1—4, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 5, Mehrheitsantrag des Ausschusses, wie bei den anderen Gesetzentwürfen:

In § 3 Absatz 1 wird die Ziffer 4b durch folgende Worte ersetzt:

b) der Kanalisations-, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke die drei letzteren jedoch nur, soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt.

Für den Fall der Annahme des Antrages 5 beantragt die Mehrheit des Ausschusses:

Der Ziffer 4b des § 3 in der nach Antrag 5 abgeänderten Fassung wird am Schlusse nachgefügt:

(mit Ausnahme der Ausführung von Installationsarbeiten und des Verkaufs von Einrichtungsgegenständen).

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 5 und 6, schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab über den Antrag 5 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Damit ist Antrag 6 erledigt. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 7:

In § 3 Absatz 1 Ziffer 4 wird hinter f nachgefügt:
g) der Trocknungs- und Strohauffschließungsanlagen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Ein weiterer Minderheitsantrag Antrag 8: „Streichung des Absatzes 2 des § 3“ und ein Antrag 8a: „Streichung des zweiten Satzes des Absatzes 2 im § 3“. Ich eröffne die Beratung über beide Anträge, schließe sie und bitte die Herren, die den ersten Minderheitsantrag Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 8a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist ebenfalls abgelehnt. Antrag 9, zum § 4 gestellt, lautet:

Streichung der Ziffer 2 des § 4.

Antrag 9a, ebenfalls zum § 4:

Streichung der Worte „als vereidigter Land- und Feldmesser“ in § 4 Ziffer 5, sowie des Absatzes 2

unter Aenderung der Ziffern 3, 4 und 5 in 2, 3 und 4:

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Antrag 10: „Annahme der §§ 5 und 6“. Da wird wieder der § 5 auszuscheiden sein, wie bei den beiden anderen Gesetzentwürfen. Der Antrag beschränkt sich also auf die Annahme des § 6. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 10 und zum § 6, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 11: „Annahme der §§ 7 und 8“ und zu den §§ 7, 8. Ich eröffne die Beratung gleichfalls zum Antrag 12:

Annahme des § 9 mit der Aenderung, daß in Absatz 2 letztem Satz die angezogenen §§ 38—48 durch die §§ 36—45 ersetzt werden.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13 „Annahme der §§ 10—15“ und zu den §§ 10—15. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14:

Annahme des § 16 mit der Aenderung, daß im Absatz 2 hinter dem Wort „haftet“ die Worte „im Falle des Absatzes 1“ eingefügt werden.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 15: „Annahme der §§ 17—22“ und zu den §§ 17—22. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 16:

Annahme des § 23 mit der Aenderung, daß der Absatz 2 folgende Fassung erhält:

Zur Veranlagung der Gewerbesteuer ist das Finanzamt zuständig, dem hierfür ein bei ihm gemäß der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 25. Mai 1920 (R.G.Bl. S. 1118 ff.) gebildeter besonderer Ausschuß zur Seite tritt.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 17: „Annahme der §§ 24 und 25“ und zu den §§ 24 und 25. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 18: „Annahme der §§ 26—35“ und zu den §§ 26—35. Ich eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 19: „Annahme der §§ 36 und 37“ und zu den §§ 36, 37. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 20:

Annahme des § 38 unter Streichung der Worte „(Festen, Truppenzusammenziehungen und dergleichen).“

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 21:

Annahme der §§ 39—45 mit der Aenderung, daß

- a) in § 39 die Zahl 38 durch 37,
- b) in § 40 Absatz 2 die Zahl 36 durch 39,
- c) in § 40 Absatz 3 die Zahl 39 durch 38,
- d) in § 42 die Zahl 40 durch 39,
- e) in § 43 die Zahl 37 durch 36,
- f) in § 44 die Zahl 37 durch 36

ersetzt wird.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 22: „Annahme des § 46“ und zum § 46.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe zunächst die Beratung über die Anträge und komme zur Abstimmung über die Anträge 10 bis 22 einschl. Ich bitte die Herren, die die Anträge 10 bis 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 23:

Annahme des § 47 mit der Aenderung, daß in Zeile 2 und 5 die Zahlen 17, 19 und 20 durch die Zahlen 19, 20 und 21 ersetzt werden.

und gebe das Wort Herrn Geheimrat Gramberg.

Geh. Oberregierungsrat **Gramberg**: Zu diesem Paragraphen habe ich denselben Antrag zu stellen wie zu dem § 47 der beiden anderen Gesetzentwürfe aus denselben Gründen. Ich überreiche ihn hiermit.

Präsident: Der Ausschuß und der Landtag ziehen den Antrag 23 zurück. Es tritt an seine Stelle der Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten, der eben verlesen ist. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 24: „Annahme der §§ 48 bis 55“ und zu den §§ 48 bis 55. Ich eröffne die Beratung jetzt zum Antrag 25:

Am Schlusse des Gesetzentwurfes wird nachgefügt: § 56.

Bis zur Durchführung der Reichsbehördenorganisation gelten entsprechend die vom Reichsminister der Finanzen gemäß § 444 Absatz 3 der Reichsabgabenordnung darüber getroffenen vorläufigen Bestimmungen.

Das Wort wird auch hier nicht verlangt? Wir stimmen ab über den Antrag 23 in der Fassung des Verbesserungsantrages des Regierungsbevollmächtigten, zugleich über die Anträge 24, 25 und 26. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung der drei Gesetzentwürfe beendet. Anträge zur 2. Lesung bitte bis Montag nachmittag 5 Uhr einreichen zu wollen.

Es folgt der 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Gewährung von Vaudarlehen zur Errichtung von Gebäuden auf staatlichen Ansiedlerstellen. (Anlage 36.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Summe von 1532600 M zu § 319c (außerordentliche Ausgaben) in den Voranschlag der Landeskasse des Landesteils Oldenburg für 1920 eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zur Anlage 36 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schipper.

Abg. **Schipper**: In dem Bericht sind einige Schreibfehler vorhanden. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur abgeben. Im übrigen bitte ich den einstimmigen Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. die Bekämpfung der Wohnungsnot durch Bereitstellung von Mitteln für Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues. (Anlage 25.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues unter den außerordentlichen Ausgaben der Voranschläge für 1920 zu § 319b für den Landesteil Oldenburg 500 000 *M.*, zu § 87d für den Landesteil Lübbeck 50 000 *M.*, zu § 87c für den Landesteil Birkenfeld 50 000 *M.*, zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 25. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Staatsministeriums, betr. Uebernahme von Bürgschaften für Kolonisten-Darlehen der Staatlichen Kreditanstalt zu Lasten des Landeskulturfonds. (Anlage 33.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. nachträglich genehmigen, daß die mit Schreiben des Landtages vom 1. 12. 1913 bewilligte Summe von 700 000 *M.* um 144 239 *M.* überschritten ist,
2. das Staatsministerium ermächtigen, zu Lasten des Landeskulturfonds die Bürgschaftsleistung für Bau- und Meliorationsdarlehen an Siedler der Staatlichen Kreditanstalt gegenüber bis zu einer weiteren Summe von 3 000 000 *M.* zu übernehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines zweiten Stellvertreters des zum Mitgliede des Oberverwaltungsgerichts gewählten Kaufmanns J. Müller in Brake. (Anlage 38.)

Ich frage, ob die Wahl durch Stimmzettel oder durch Zuzuf vorgenommen werden soll. (Zuzuf!) Der Landtag ist damit einverstanden, daß die Wahl durch Zuzuf stattfindet? Widerspruch erfolgt nicht. Dann bitte ich um Vorschläge. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich schlage als Stellvertreter anstelle des verstorbenen Herrn Bakenhus den Krankenkassenbeamten Karl Hoopts in Oldenburg vor.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

Präsident: Werden andere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die den vorgeschlagenen Krankenkassenbeamten Herrn Karl Hoopts in Oldenburg wählen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist gewählt.

Wir kommen zum 7. Gegenstand:

Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 28, betr. den Entwurf eines Gesetzes über das Dienststeuereinkommen der Leiter und Lehrer an Gemeindeschulen. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zum § 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** M. H.! Dieser Entwurf will zweierlei. Er will zunächst feste Sätze aufstellen für die Gehälter der Lehrer an Gemeindeschulen. Und zweitens will er Uebereinstimmung herstellen mit den Gehältern, die an staatlichen Schulen bezahlt werden. Nun sind in der Anlage 10, die der Landtag in seiner letzten Sitzung angenommen hat, die Gehaltsätze einiger Gruppen, mit denen die Lehrer an den Gemeindeschulen in diesem Entwurf verglichen werden und deren Gehälter sie beziehen sollen, durch mehrere Anträge, die der Landtag angenommen hat, verändert worden. Und es sind nun Zweifel entstanden, ob diese Aenderungen, die dadurch für Lehrer an den staatlichen Schulen in Kraft getreten sind, auch für die Lehrer an Gemeindeschulen nach diesem Gesetz gelten würden. Der Ausschuß ist der Meinung, daß diese Zweifel unbegründet sind. Denn in den ersten drei Paragraphen, wo auf die einzelnen Lehrergruppen Bezug genommen wird, ist immer gesagt, sie sollen den Lehrern an staatlichen Schulen gleichgestellt sein. So trägt also der Ausschuß keine Bedenken, Ihnen die Annahme der §§ 1—3 vorzuschlagen. Wenn etwa aber Bedenken vorliegen sollten, so bitte ich, die hier zum Ausdruck zu bringen. Wenn auch von seiten der Regierung vielleicht noch Bedenken vorhanden sein sollten, daß diese Regelung nicht ganz klar zum Ausdruck bringt, daß mit den Aenderungen, die in der Anlage 10 beschloffen sind, auch hier die Aenderungen eintreten werden, so bitte ich auch das von seiten der Regierung zum Ausdruck zu bringen. Es würden dann zur 2. Lesung entsprechende Anträge gestellt werden müssen. Es sind in einer Reihe von Eingaben diese Zweifel zum Ausdruck gekommen. Diese Eingaben lagen bei der Fertigstellung des Berichts noch nicht vor. Die Erledigung müßte zur zweiten Lesung vorgeschlagen werden.

Ein paar Worte möchte ich noch sagen zu dem § 5 dieses Entwurfs. Der Ausschuß schlägt vor, ihn anzunehmen. Es sind aber Bedenken erhoben worden gegen die Annahme dieses Paragraphen. Nach der Gestaltung von Anlage 27 im Ausschuß, die gleich auf diese Beratung folgt, stehen sich in Zukunft die Hauptlehrer an den Volksschulen mit den Mittelschullehrerstellen gleich. Da kann nun in Zukunft die Schwierigkeit eintreten, daß die Gemeinden geeignete Lehrkräfte für ihre Gemeindeschulen nicht erhalten können. Ich kann mir z. B. wohl den Fall denken, daß ein Lehrer an einer Mittelschule es vorzieht, an die Volksschule zu gehen, wenn



er dort dieselben Gehälter bekommt als Hauptlehrer. In diesem Falle, wo es einer Gemeinde nicht möglich ist, geeignete Lehrer zu erhalten, oder sie zu behalten, möchte es vielleicht angebracht sein, in diesen Paragraphen eine Milderung hineinzubringen und zwar etwa folgendermaßen, daß in dem § 5 das Wort „nicht“ gestrichen wird und dafür anstelle gesetzt wird: „nur mit Genehmigung des Ministeriums.“ Dann würde eine Abweichung stattfinden können, wenn eine Notlage vorliegt. Dem Ueberbieten aber von Gemeinden könnte dann jederzeit von seiten der Regierung vorgebeugt werden. Ein Antrag ist bisher in dieser Hinsicht nicht gestellt worden; vielleicht wird er zur 2. Lesung noch kommen.

Es sind dann weiterhin von einer Gruppe von Lehrern Besürchtungen ausgesprochen worden, daß sie in Zukunft nach dem § 6 in eine Stellung kommen könnten, wenn eine Gemeinde ihre Schule verändert oder aufhebt, die ihrer bisherigen Stellung nicht entspräche. Nach Ansicht des Regierungsvertreters sind diese Zweifel nicht begründet. Deshalb schlägt Ihnen auch hier der Ausschuß die Annahme des § 6 vor.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: M. H.! Die Anregungen, die der Herr Berichterstatter außerhalb des Ausschußberichts gegeben hat, werden; wie er selbst annimmt, hier wohl nicht zur weiteren Erörterung kommen, sondern zur 2. Lesung vorbehalten werden. Nur das Eine möchte ich von vornherein bemerken: Es ist absolut selbstverständlich, daß für die Gehälter der Gemeindefeher die jeweilig geltenden Bestimmungen über die Gehälter der staatlichen Lehrer zur Anwendung kommen. Also das Bedenken, das er daran geknüpft hat, ist nach meiner Meinung so wenig begründet, daß das nicht weiter verfolgt zu werden braucht.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 1, zum § 1, eröffne sie zu § 2, 3. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des § 4 unter Hinzufügung eines zweiten Absatzes: Die Kürzung tritt nicht ein, sofern die Lehrerinnen die Prüfungen, die für Lehrer vorgesehen sind, abgelegt haben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 4, eröffne sie weiter zum Antrag 3:

Annahme der §§ 5—8

und zum § 5, 6. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Der Herr Berichterstatter hat eben schon erwähnt, daß sich die Studienräte an den Gemeindefschulen durch die Bestimmung im Absatz 2 dieses § 6 bedroht fühlen. Ich hätte geglaubt, daß in dieser Beziehung schon beruhigende Erklärungen vom Regierungstisch fallen könnten. Im übrigen möchte ich auf Artikel 44 des Zivilstaatsdienergesetzes hinweisen, der auch für die Lehrer zutrifft. Diese haben ja auch dieselben Rechte und Pflichten wie die Zivilstaatsdiener. Vielleicht darf ich die Bestimmung verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Jeder Zivilstaatsdiener kann unter Beibehaltung der ihm zustehenden Befoldung aus dienstlichen Rücksichten

auf eine andere seiner bisherigen dienstlichen Stellung angemessene Stelle, selbst in ein anderes dem bisherigen jedoch entsprechendes Geschäftsfach und an einen anderen Ort versetzt werden.“

Also das ist extra gesagt: „angemessene Stelle“. Demnach möchte ich meinen, wenn man das Zivilstaatsdienergesetz zur Anwendung bringt, dann können die Oberlehrer durch den Wortlaut des Absatzes 2 im § 6 nicht geschädigt werden.

Präsident: Herr Präsident v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat v. Finckh: M. H.! Die Befürchtung, die geäußert ist, ist m. A. nach nicht begründet. Der Grund, den Herr Abg. Müller eben angeführt hat, wird wohl nicht stichhaltig sein. Denn dieser § 6 Absatz 2 ist ja zweifellos eine Spezialbestimmung, die der allgemeinen Bestimmung des Zivilstaatsdienergesetzes vorgehen würde. Aber wenn ich recht verstanden habe, bezieht sich die Befürchtung auf den Fall, daß etwa beim Eingehen einer höheren Schule die betreffenden Lehrer ohne weiteres an eine Volksschule versetzt werden könnten. Der Fall kann m. E. nicht zu Raum kommen, denn hier handelt es sich nur um höhere Gemeindefschulen außer den Volksschulen. Nur darauf hat die Gemeinde selbst einen Einfluß. Die Versetzung an Volksschulen wird von den oberen Schulbehörden direkt vorgenommen. Also da kann der Fall gar nicht vorkommen, daß ein Lehrer von einer höheren Gemeindefschule an eine Volksschule auf Grund dieser Bestimmung versetzt werden kann.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Dann wäre doch vielleicht richtig, zu prüfen, ob nicht in 2. Lesung zu sagen wäre im § 6 Absatz 2: „Die Versetzung an eine andere höhere Gemeindefschule derselben Gemeinde.“ Es muß jedenfalls in 2. Lesung ganz klar zum Ausdruck kommen, daß eine Versetzung an Volksschulen für diese Kräfte nicht möglich ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum § 7 und § 8. Weiter eröffne ich sie zum Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Vereins oldenburgischer Lehrer und Lehrerinnen und
 2. des Oberlehrerausschusses der städtischen höheren Schulen im Freistaat Oldenburg
- für erledigt erklären.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 1—4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sämtliche Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis nächsten Montag den 26. Juli, nachmittags 4 Uhr, einzureichen.

Wir gehen über zum 8. Gegenstand:

Bericht des Befoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 27.)



Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Absatz 1 des § 1 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Die unwiderruflich angestellten Lehrer einschl. der unwiderruflich angestellten technischen Lehrer erhalten Gehälter, die den für Gruppe VII des Beamtendiensteinkommengesetzes für den Freistaat Oldenburg festgesetzten Sätzen entsprechen. Die Aufrückungsfrist beträgt 2 Jahre.

Weiter stellt der Ausschuß den Antrag 2:

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Vergütung der auftragsweise vollbeschäftigten und das Gehalt der widerruflich angestellten Lehrer beträgt im ersten Dienstjahre 4060 *M.*, im zweiten 4640 *M.*, im dritten 4930 *M.*, im vierten 5220 *M.* und im fünften 5510 *M.* Ist bis zum Ablauf des 5. Dienstjahres die unwiderrufliche Anstellung aus Gründen, die nicht in der Person des Lehrers liegen, nicht erfolgt, so bezieht der Lehrer eine Vergütung oder ein Gehalt in Höhe der Gehaltsätze des unwiderruflich angestellten Lehrers.

Weiter beantragt der Ausschuß im Antrag 3:

Es wird dem § 1 als Absatz 5 hinzugefügt:

„Die erwähnten Kürzungen treten nicht ein, wenn Lehrerinnen Prüfungen abgelegt haben, die den für Lehrer vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.“

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen des Ausschusses, zum § 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Denis.

Abg. Denis: *M. H.!* Ich möchte meinem Bericht noch einige Ausführungen hinzusetzen und besonders begründen, wie der Ausschuß zu dieser Stellungnahme, die in den §§ 1 und 4 abweicht von dem Entwurf, kam. Im Reich und Preußen regelte man die Beamtenbesoldung durch Gesetze, die auch die Grundlage wurden für die Beamtenbesoldung in den übrigen Bundesstaaten. Das Reich hat keine Volksschulen. Preußen regelte dagegen die Lehrerbefoldung durch ein Notgesetz. Das wurde aber nicht von den übrigen Bundesstaaten als Grundlage genommen; nicht allein die süddeutschen Staaten, sondern auch Mecklenburg, Thüringen, Hessen, Sachsen haben die Lehrerbefoldung auf eine andere Grundlage gebracht. Sie haben sie geregelt nach dem Beamtendiensteinkommengesetz. Beispielsweise ordnet Bayern $\frac{1}{3}$ seiner Lehrer in die VII. Gruppe, $\frac{1}{2}$ in VIII, $\frac{1}{6}$ in IX; Baden in VII; nach 12 Jahren treten die Lehrer in VIII. In Württemberg sind 50% der Lehrer in VII, 35% in VIII, 15% in IX. In Sachsen ist das Gros der Lehrer in VII; 2500 der Lehrer sind in VIII, 500 in IX. In Hessen sind 50% der Lehrer in VII, die übrigen in VIII und IX. Thüringen ordnet die Lehrer in VII und VIII ein. In Mecklenburg treten die Lehrer nach 10 Jahren von Gruppe VII in Gruppe VIII. In Hamburg sind sie in VII, VIII und IX eingruppiert. So stand für den Ausschuß auf der einen Seite die unfertige

Regelung in Preußen als Muster da, auf der anderen Seite stand das Vorbild der einzelnen Staaten, die ihre Lehrer in das Beamtendiensteinkommengesetz einfügten. Kein Staat hat sich m. W. nach Preußen gerichtet. Sie haben alle ihre Lehrer eingeordnet in das Beamtendiensteinkommengesetz. Das veranlaßte den Ausschuß, die Sache doch ernstlich zu prüfen, ob man auch nicht hier in Oldenburg die Lehrergehälter im Rahmen und nach den Grundsätzen des Beamtendiensteinkommengesetzes regeln könne. Hinzu kam hier der fernere Umstand, daß die gesamte Lehrerschaft durch die Eingaben den Wunsch zum Ausdruck brachte, daß die Lehrer eingeordnet würden in das Beamtendiensteinkommengesetz. Es kam noch ein dritter Grund hinzu, und der lag in der Vorlage selbst. Es war schwierig für den Ausschuß, zu beurteilen, wie die Amtszulagen richtig verteilt werden konnten. Die Amtszulagen sind vielfach ein Stein des Anstoßes. Diese Gründe veranlaßten den Ausschuß dann, ernstlich die Frage zu prüfen, ob nicht auch für Oldenburg die Einreihung der Lehrer in das Beamtendiensteinkommengesetz durchführbar sei. Der Ausschuß legte dann der Regierung einen Antrag vor, der dahin ging, die Lehrer einzuzuordnen auf folgender Grundlage. Es sollen gleichgestellt werden den planmäßigen Beamten der Gruppe VII die unwiderruflich angestellten Lehrer und Lehrerinnen einschließlich der unwiderruflich eingestellten technischen Lehrer und Lehrerinnen, den planmäßigen Beamten der Gruppe VIII die Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen der 1–5klassigen Schulen mit einem Befoldungsdienstalter bis zu 4 Jahren, ferner Lehrer und Lehrerinnen mit einem Befoldungsdienstalter von 16 Jahren. Die Leiter 6- und mehrklassiger Schulen sollten in Klasse IX eingeordnet werden. Das waren die Grundgedanken dieses Antrags. Die Regierung erklärte jedoch, daß die finanzielle Wirkung dieses Antrags viel zu hoch sei, und der Ausschuß hatte deswegen sein Bedenken, einen solchen Antrag zu stellen. Aber der Ausschuß beschloß doch, die Lehrerbefoldung durchzuführen nach den Grundsätzen der Beamtenbesoldung, und zwar jetzt. Deswegen wurde ein neuer Antrag aufgestellt und zur Berechnung an die Regierung gegeben. Dabei mußte natürlich, um eine genaue Differenz feststellen zu können, in Betracht gezogen werden, daß der Ausschuß die Regierungsvorlage zu verbessern wünschte, indem er glaubte, den 10prozentigen Abzug für Lehrerinnen streichen zu müssen, indem er weiterhin glaubte, daß die Bezüge der jungen Lehrer erhöht werden müßten, und indem er drittens der Ansicht war, daß für die 1- und 2klassigen Schulen die Amtszulagen wesentlich erhöht werden müßten. Die Differenz zwischen dem nach diesen Grundsätzen verbesserten Entwurf und den neuen Anträgen beträgt 100 000 *M.* Das ist ein Betrag, der bei der großen Zahl der Lehrer m. E. nicht entscheidend in die Waagschale geworfen werden kann. Es sollte also an den Grundbestimmungen des Entwurfs nichts geändert werden. Nur die Form der Lehrerbefoldung sollte in den §§ 1 und 4 geändert werden. Der Regierungsvortreter erklärte, daß formell gegen diese Aenderung nichts einzuwenden sei. Bei der endgültigen Fassung der Anträge ist die finanzielle Wirkung durch Aenderung in der Festsetzung des Befoldungsdienstalters noch weiter heruntergedrückt worden. Und so kamen die vorliegenden



Beschlüsse, die in dem Bericht enthalten sind, zustande. Diese Beordnung hat nun nicht allein eine materielle Seite. **M. H.!** Sie hat auch eine Bedeutung für die Schule. Bislang war es so, daß an den einklassigen Schulen die jüngeren Lehrer unterrichten. Wir alle sind durchweg wohl zunächst an eine einklassige Schule geschickt worden. Es lag das im System. Die Behörde konnte auch nicht anders. Nun weiß jeder Lehrer und jeder Laie sieht es ein, daß gerade die einklassigen Schulen und die weniger gegliederten Schulen die schwierigsten Schulen sind. Würden Sie die Beordnung so annehmen, so würde das die Wirkung haben, daß dann ältere Lehrer mehr hinstreben würden zum Lande zu den ein- und zweiklassigen Schulen, weil die Lehrer an diesen Schulen den Vorzug genießen, auch in Gruppe VIII zu kommen. Deswegen möchte ich doch bitten, die Abweichungen in der Besoldung, wie der Ausschuß sie beschlossen hat, auch von diesem Gesichtspunkt aus zu beurteilen. Ich bitte, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: **M. H.!** Der Herr Bericht-erstatler hat bereits ausgeführt, daß die Anträge des Besoldungsausschusses zum Besoldungsgesetz für die Lehrer ganz wesentlich abweichen von der Regelung des Ausschusses, des Landtags und der Regierung zur Besoldungsvorlage der Beamten. Die Frage ist: Ist dies genügend begründet oder stehen dem grundsätzliche Bedenken entgegen? Die Regierung ist der Meinung, daß grundsätzliche Bedenken entgegenstehen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß es sich doch schwer begründen läßt und notwendigerweise böses Blut erregen muß, wenn man sagt: Die Beamten sollen nach der Vorlage des Reichs und soweit das Reich versagt, nach der Vorlage Preußens behandelt werden, also sie sollen zunächst die hier festgesetzten Bezüge haben und bezüglich ihrer Wünsche auf Besserstellung verwiesen werden auf die endgültige Regelung, und daß demgegenüber bezüglich der Lehrer der andere Weg beschritten wird, daß man schon jetzt es unternimmt, durch Aenderung des Gesetzes ihnen andere Bezüge zu geben als in Preußen. Also es muß festgestellt werden, daß diese Art der Behandlung der Sache nicht paritätisch ist. Dann komme ich aber auf den zweiten sachlichen Einwand, der darin beruht, daß wir durch ganz überwiegende Gründe darauf hingewiesen sind, uns an das Vorbild des Reiches und eventl. Preußens zu halten. **M. H.!** Sie haben ja früher bei der Beratung der Anlage 10 schon gehört und sich auch vielleicht darüber ausgesprochen, daß es sich um eine Aufwendung von 16 Millionen Mark handelt bei der Aufbesserung der Beamtengehälter, daß diese Aufwendung nicht etwa eine einmalige ist, sondern eine dauernde. Damit ist dargetan, daß die finanzielle Bedeutung dieser Gesetze so schwerwiegend ist, daß es schlechthin ohnegleichen ist in den Vorgängen, die sich jemals im oldenburgischen Landtag abgespielt haben. Wenn ich auch darüber hinweggehe wie in früheren Zeiten, als der Landtag wesentlich anders zusammengesetzt war, hier die finanzielle Frage behandelt wurde, so kann ich doch sagen, daß jetzt während des Krieges, wo man, der Not gehorchend, die einschneidenden Teuerungszulagen bewilligte, daß es sich dabei um Summen handelte, die verschwinden gegenüber den Summen, die hier in Frage

kommen. Wenn man sich also vergegenwärtigt, daß die Entscheidungen schwerwiegend sind wie kaum andere, dann würde man an und für sich den Mut nicht haben, das zu bewilligen und zu beantragen ohne eine ganz eingehende sorgfältige Prüfung und Entscheidung zweifelhafter Fragen, wenn man nicht eben eine gewisse Marschrouten hätte, die darin beruht, daß wir nicht umhin können, mag es uns schwer fallen oder nicht, dem Vorbild vom Reich und Preußen zu folgen, das ist unserer Beamtenschaft versprochen, und das muß selbstverständlich gehalten werden. Gerade durch diese Erwägung und nur durch diese Erwägung ist man dazu gekommen, leichtsin ohne viel Prüfung und Ueberlegung den großen, schwerwiegenden Schritt zu tun. Das hat aber doch die Rehrseite, daß man dann auch den Weg festhalten muß, daß man nicht sagen kann und darf, auf einem beschränkten Gebiete soll es anders gemacht werden, da wollen wir über das, was unsere zwingenden Vorbilder getan haben, hinweggehen, dem kann die Regierung nicht folgen, und deshalb muß ich schwerwiegende Bedenken aussprechen gegen die Bewilligung der Anträge. Ich will dabei noch ausdrücklich erklären, daß dies nicht etwa die Bedeutung haben soll, daß wir die Anträge sachlich für unrichtig halten, daß wir nicht ebenso wie auch der Ausschuß die Bedeutung der Tätigkeit der Lehrer hoch einschätzen. Im Gegenteil, auch die Regierung steht durchaus auf dem Standpunkte, daß ihr Beruf schwer, verantwortungsvoll und wichtig ist für das Volksganze und daß daraus auch gewisse Folgerungen gezogen werden müssen. Die Differenz besteht lediglich darin, ob man in diesem Augenblick Folgerungen daraus ziehen soll, und diese Frage muß die Regierung mit aller Entschiedenheit verneinen.

Wenn die Anträge im einzelnen zur Sprache kommen, so wird das, was ich hier eben ausgeführt habe, die Regierung nicht abhalten, auch auf das sachlich kurz einzugehen. Ebenso behält sich der Herr Finanzminister vor, Ihnen eine Darlegung zu geben, welche finanzielle Wirkung die Anträge haben.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Driver: **M. H.!** Bei der Beratung der Anlage 10 des allgemeinen Beamtendienstentkommengesetzes habe ich versucht, Ihnen ein Bild zu geben über unsere Finanzlage. Ich habe dabei ausdrücklich den Vorbehalt gemacht, daß die Zahlen, die ich Ihnen nannte, nicht die absolute Gewähr der Sicherheit für sich haben. Diese Gewähr konnte ich nicht geben, weil das Etatsjahr noch nicht abgelaufen ist. Aber es ist doch mit aller erdenklichen Mühe versucht, ein möglichst genaues Bild der Finanzlage zu geben, und da stellte sich — ich will die einzelnen Zahlen nicht wiederholen — schließlich ein Fehlbetrag heraus für 1920 von 762 000 *M.* Dieser Fehlbetrag muß gedeckt werden durch die neuen Steuern, die Ihnen zur Bewilligung vorliegen und durch die Erhöhung der Gebühren in Verwaltungssachen und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Ist habe bei der Beratung der Anlage 10 ausgeführt, daß von den Steuern im allgemeinen nur die Waffensteuer und die Gewerbesteuer in diesem Jahre wesentliche Erträge hereinbringen werden. Die erhöhten Gebühren in Gerichts- und Verwaltungssachen kommen nur noch für einen Monat

in diesem Jahre in Frage, der andere Teil wird erst im Frühjahr nächsten Jahres erhoben werden können. Es mag sein, daß der Fehlbetrag z. T. vielleicht auch ganz — ich glaube, das Letztere allerdings nicht — durch die Waffensteuer und die Hälfte der Gewerbesteuer wieder wettgemacht wird.

M. H.! Die Mehraufwendungen, die die Anträge des Ausschusses zu der Anlage 27 erfordern, sind für die Landeskasse folgende: Wenn dem Antrag 2 stattgegeben wird, dann bedeutet das eine Mehrbelastung von 162 000 *M.* Wenn dem Antrag 5 stattgegeben wird, eine Mehrbelastung von 42 000 *M.* Und wenn der Antrag 6 angenommen wird, — das ist der Antrag, wonach die Hauptlehrer und Lehrerinnen nach einem Besoldungsdienstalter von 12 Jahren in die Gruppe VIII kommen sollen — so bedeutet dieser Antrag eine Mehrbelastung von 145 000 *M.* Im ganzen bedeuten die Anträge des Ausschusses eine Mehrbelastung von 449 000 *M.* oder rund 500 000 *M.* Für diese Mehrbelastung ist eine Deckung nicht vorhanden. Es muß aber, wenn diesen Anträgen entsprochen werden soll, gleichzeitig auch für die Deckung gesorgt werden. Es ist nun richtig, wie ich Ihnen eben schon sagte, daß im nächsten Jahre aus den Steuern erhöhte Erträge fließen werden. Aber, m. H., diese höheren Erträge haben wir auch unbedingt notwendig für die erhöhten Ausgaben, die uns für 1921 bevorstehen. Ich kann Ihnen jetzt schon mitteilen, — wo die Vorschläge zu den einzelnen Positionen des Voranschlags für 1921 durch meine Hand laufen — daß die Ausgaben für 1921 fast ausnahmslos viel höher veranschlagt sind als die Ausgaben für 1920, z. T. und nicht zum geringsten Teil über 100 % höher. Ja, es lief ganz kürzlich ein Vortrag durch meine Hand, wonach die Ausgaben der Wege- und Wasserbauverwaltung sich im Jahre 1921 gegen das Jahr 1920 um das 2 1/2-fache erhöhen werden. Ich habe allerdings in meiner Eigenschaft als Finanzminister gegen diese Erhöhung protestiert und den Vorschlag zunächst zurückgegeben. Sie können hieraus entnehmen, daß wir die Erträge der Steuern, die Sie bewilligt haben, und die im nächsten Jahre fließen werden, unbedingt nötig haben zur Deckung der höheren Ausgaben im Jahre 1921, und daß deshalb für die Mehrbelastung, die durch die Anträge des Ausschusses zu dem Lehrerbefoldungsgesetz entstehen, eine Deckung nicht vorhanden ist. Ich muß Sie bitten, wenn diese Anträge wirklich angenommen werden sollten, — der Ausschuß wird sich das aber hoffentlich noch reiflich überlegen — daß dann auch für die nötige Deckung gesorgt wird. Es wird wohl nichts weiter übrigbleiben, als die Grund- und Gebäudesteuer noch stärker anzuspannen als bisher. Neue Steuerquellen aufzuschließen, dazu bin ich nicht in der Lage. Ich glaube, wir haben die Steuern und Abgaben, deren Erhöhung für uns in Betracht kam, einigermaßen getroffen. Noch andere Quellen — ich betone das noch einmal wieder — ausfindig zu machen und daraus zu schöpfen, dazu sehe ich keine Möglichkeit.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Ich möchte in Anbetracht dessen, daß wir erst beim 8. Punkt der Tagesordnung sind und 16 zu erledigen haben, beantragen, daß wir uns vertagen bis 4 Uhr und dann die Sitzung fortsetzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Laugen: M. H.! Abgesehen davon, ob es nicht zweckmäßig ist, diesen Punkt zu erledigen, möchte ich hier erklären, daß ich auf heute nachmittag dringend Vertreter der Regierungen einiger anderer Länder nach hier gebeten habe, mit denen heute nachmittag das Ministerium und eine Anzahl Referenten verhandeln wird. Ich muß also meinerseits die Bitte aussprechen, heute nachmittag nicht zu sitzen, sondern die Zeit heute vormittag so auszunutzen, wie es notwendig ist.

Präsident: Ich möchte auch bitten, einstweilen nicht abzubrechen, sondern zu versuchen, wie weit wir mit einer Stunde kommen und gegebenenfalls auch über die gegebene Zeit (2 Uhr) hinaussitzen. Herr Behrens hat den Antrag gestellt auf Vertagung. Wird der Antrag unterstützt? Das ist nicht der Fall. Dann ist er hinfällig. — Das Wort hat Herr Abg. Dörr zur Geschäftsordnung.

Abg. Dörr: Ich möchte anregen, daß evtl. der Landtag morgen, Sonnabend, einmal tagt.

Präsident: Ich habe nichts dagegen. Wenn der Landtag das nachher beschließt, kann das geschehen. — Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: M. H.! Ich möchte feststellen, daß an den Grundsätzen, wie sie Anlage 27 hat, nichts geändert ist, mit Ausnahme der Form der Besoldung. Es sind Fragen, welche die Stellung der Lehrer betreffen zum Schulgesetz, nicht aufgerollt. Was die finanzielle Wirkung betrifft, so will auch ich diese nicht wesentlich erhöhen. Ich muß aber doch dabei die Frage stellen, ob denn die Regierung alle Verbesserungsanträge, die wir zur Anlage 27 stellen, ablehnen wird. Wenn nicht, müßte doch die Frage geprüft werden: Wie stellt sich die Differenz zwischen der Regierungsvorlage und dieser Beordnung? So könnte man die finanzielle Wirkung feststellen. Die Regierung sagt, daß sie die Anträge sachlich für begründet hält, auch würde sie gegen die Einreihung in die Gruppe 7 und 8 an und für sich nichts haben, dann meine ich, sollte man auch die Konsequenz ziehen, daß die Einreihung durchgeführt wird, und die Lehrer die Bezüge der Klasse 7 und 8 erhalten. Ich möchte wünschen als Vertreter der Lehrerschaft, daß diese Frage in befriedigender Weise geregelt wird, und daß zwischen erster und zweiter Lesung sich eine Einigung erzielen läßt. Ich bitte, die Anträge erst anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister Graepel: M. H.! Herrn Denis ist insofern ein Irrtum unterlaufen als er sagt, ich hätte erklärt, die Regierung halte die Anträge sachlich für begründet. So habe ich mich nicht ausgelassen. Die Regierung hat gesagt, daß sie mit dem Antrage, sie abzulehnen, nicht zum Ausdruck bringen wollte, daß sie sie für sachlich unbegründet halte. Darin liegt, daß sie sie für eine sachliche Prüfung für geeignet hält. Weiter ist zu sagen: Antrag 1 hat allerdings nur äußerliche formelle Bedeutung, da die Sätze, die ohnehin nach dem Gesetze zur Anwendung kommen, nur in anderer Weise zum Ausdruck gebracht werden, nämlich durch die Bezugnahme auf die Besoldungsordnung. Dagegen ist



gleich im Antrage 2 zum 3. Absatz des § 1 eine sachliche Aenderung beantragt, indem die Bezüge der vollbeschäftigten Hilfslehrer und der vorläufig angestellten jungen Lehrer in die Höhe gesetzt werden, und endlich ist beantragt worden, daß die Frist, nach deren Ablauf sie den Anspruch haben sollen, das volle Gehalt zu beziehen, von 7 auf 5 Jahre herabgesetzt werden soll. Da ergibt sich sofort eine große sachliche Schwierigkeit, denn wenn dieser Antrag Gesetz wird, so soll er seine Begründung doch darin finden, daß in dem Besoldungsgesetz für die Beamten die Dauer des Diätariats auf 5 Jahre festgesetzt ist. Dabei darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Verhältnisse der Beamten und Lehrer außerordentlich verschieden sind. Gerade aus dieser Verschiedenheit ist hervorgegangen, daß sie 7 Jahre vorläufig die Sätze beziehen sollen. Sie wissen ja, daß die Volksschullehrer sehr bald nach Ablegung der Seminarreifeprüfung schon widerruflich angestellt werden, mit einem Worte, wie das Besoldungsgesetz sich ausdrückt, planmäßige Beamte werden. Sie haben damit den großen Vorteil, daß sie in ihren jungen Jahren schon die rechtliche Stellung eines Zivilstaatsdieners haben. Demgegenüber haben die Anwärter auf Beamtenstellen im allgemeinen Dienst, nachdem sie ihre Qualifikation nachgewiesen haben, also ihre Vorbereitungszeit hinter sich haben und ihre Prüfung ablegten, noch ein Diätariat durchzumachen, in dem sie nicht Staatsdiener sind, und dieses Diätariat ist auf 5 Jahre festgesetzt, und dabei ist ferner zu beachten, daß keineswegs diese 5 Jahre gleich zu laufen beginnen, sondern es wird jedesmal durch den Voranschlag festgesetzt, wie groß die Zahl derjenigen sein soll, die ins Diätariat übernommen werden, weil das Gesetz nötigt, ihnen nach 5 Jahren Beamtenstellen oder wenigstens die Bezüge der Beamten zu geben. Da wird also alle Jahre ein Ueberschlag gemacht, ob für diese nach 5 Jahren Stellen vorhanden sind, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch ein Schließen der Zulassung zum Diätariat eintritt. Es kann also sein, daß die Beamten auf den Beginn des 5jährigen Diätariats noch zu warten haben. Nun kann man doch nicht so automatisch verfahren, daß man aus dem Beamtenbesoldungsgesetz einfach die Zahl 5 herübernimmt, wenn man zugleich die Besonderheiten in der Besoldung der Lehrer bestehen lassen will. Ich weiß auch nicht, ob Sie damit der Lehrerschaft einen Dienst erweisen, denn Sie müssen doch mit der starken Möglichkeit rechnen, daß dann auch ihre Anstellungsverhältnisse einer Nachprüfung unterzogen werden müssen, um die Gleichstellung auch auf dem Gebiete herbeizuführen, also mit einem Worte, ihre widerrufliche Anstellung hinausgeschoben wird. Ich möchte deshalb auch im Interesse der Lehrer Ihnen empfehlen, diesen Punkt lieber nicht anzuschneiden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Betel).

Abg. Schmidt: M. H.! Der Herr Berichterstatter hat schon dargelegt, daß die meisten deutschen Länder die in Frage stehende Angelegenheit anders geregelt haben, als hier vorgeschlagen ist und zwar günstiger für die Lehrer. Preußen, das ja als Vorbild dient, hat doch nur ein Notgesetz geschaffen, das als Provisorium dient. M. H.! Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir es anders machen können, als Baden, Bayern, Hessen usw. Wir werden uns

in Kürze wieder mit der Materie beschäftigen müssen. Es ist ja klar, daß die finanzielle Belastung, die hervorgerufen wird, höchst unangenehm empfunden wird, auch beim Landtage; aber es muß doch geprüft werden, inwieweit den Anträgen des Ausschusses nachgegeben werden kann. Sich lediglich auf den Standpunkt zu stellen: Hier ist der Entwurf, darüber hinaus gibt es nichts, das geht nicht an.

Was dann noch eine Einzelheit betrifft: es ist vorgeesehen, daß beim Aufrücken in die 8. Gruppe nur die Hauptlehrer berücksichtigt werden sollen, und es weiter geprüft werden soll, ob auch noch eine Möglichkeit geschaffen werden kann, andere Lehrer in die Gruppe 8 aufrücken zu lassen.

M. H.! Ich bin der Meinung, daß es nicht dabei bleiben darf, daß nur die Hauptlehrer höher kommen können, daß es vielmehr auch nach dem Alter gehen muß, nicht allein nach der Betätigung, denn sonst bleibt das große Heer der früheren Nebenlehrer mit Hauptlehrereinkommen draußen; es muß ganz ernstlich geprüft werden, wie die Sache zu deren Gunsten geregelt werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister Graepel: Ich hatte geglaubt, daß Herr Abg. Schmidt nach seinen einleitenden Worten zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre. Er hat mit Recht darauf hingewiesen, daß Preußen ein Notgesetz geschaffen hat, daß dasjenige, was dort beordnet wird, nur vorübergehende Bedeutung hat. Um so eher können wir uns auch auf diesen Boden stellen, weil wir uns sagen, wir versagen durch dieses Gesetz keineswegs den Lehrern eine befriedigende und bessere Lösung ihrer Besoldungsfrage, es ist eben nur der gegenwärtige Augenblick nicht der rechte. Es ist zweifellos, daß Preußen zum Herbst das Notgesetz erlassen wird durch ein endgültiges Gesetz; soviel ich unterrichtet bin, ist man schon eifrig mit den Vorarbeiten beschäftigt. All das müßte uns meiner Meinung nach, umgekehrt wie Herr Abg. Schmidt sagt, man dürfe es nicht bei den Bestimmungen des Gesetzes bewenden lassen, dahin führen, es müsse einstweilen dabei bleiben. Dann noch eins, das mit der finanziellen Seite zusammenhängt. Der Herr Finanzminister hat ausgeführt, er könne, wenigstens bis jetzt, die Deckung für die enormen Ausgaben nicht beschaffen. Wer aber durch Gesetz die Regierung nötigt, diese Ausgaben schon im Jahre 1920 aufzuwenden, der kann sich der Verpflichtung nicht entziehen, auch die Wege zu weisen, auf denen die Deckung beschafft werden soll. Das liegt vollständig anders, wenn Preußen mit seinem endgültigen Gesetz hervorgetreten ist und wir ihm dann folgen. Wenn dann diese oder noch weitergehende Verbesserungen für die Lehrer zutage kommen, dann können Regierung und Landtag sich auf den Standpunkt stellen: Hier liegt eine Bindung vor, wir müssen ihnen dasselbe gewähren, und es ist Aufgabe des Finanzministers, die Deckung zu beschaffen, mag es ihm schwer werden oder nicht. Aber ohne Bindung hier die Ausgaben zu beschließen, das ist nach meiner Meinung eine Sache, die unmöglich geht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: M. H.! Ich hoffe, daß in den Aus-

schußberatungen zwischen erster und zweiter Lesung eine Einigung möglich ist, die einerseits den berechtigten Wünschen auf Seiten der Lehrerschaft gerecht wird und andererseits den sicher sehr schwerwiegenden Bedenken der Regierung, insbesondere des Herrn Finanzministers, Rechnung trägt. Ich möchte das hoffen. Soweit ich sehe und die Dinge beurteile, scheint der Hauptwert darauf gelegt zu werden, daß Antrag 1, der ja nur Annahme des Regierungsentwurfs in anderen Worten ist, und daß der Antrag 6 bezüglich der Hauptlehrer angenommen wird. Ueber die anderen Punkte wird sich vielleicht noch reden lassen. Bezüglich der Hauptlehrer ist die Sache doch die, daß die Hauptlehrer besser bezahlt werden müssen als die Lehrer, darin sind wir uns einig. Daß die Lehrer in Gruppe 7 gehören, damit sind alle einverstanden. Auch die Regierungsvorlage legt diesen Satz zu Grunde. Nach den Ausschußanträgen soll die Amtszulage wegfallen; nach den Regierungsvorschlägen ist bei den Lehrern in 6 bis 8klassigen Schulen eine Amtszulage von 1200 M in Aussicht genommen. Unter Zugrundelegung von 1200 M würden die Lehrer noch über die staatliche Besoldungsordnung Gruppe 8 hinausgehen. Der Ausschuß schlägt für die Hauptlehrer Gruppe 8 vor. Er hat dabei aber gerade unter Berücksichtigung der finanziellen Bedenken in Aussicht genommen, die Hauptlehrer erst nach 12 Jahren in die Gruppe 8 aufrücken zu lassen. Bis dahin bleiben die Hauptlehrer in Gruppe 7 und stehen sich deshalb schlechter als wie nach der Regierungsvorlage, die ihnen von Anfang an eine Amtszulage zugesteht. Ich glaube, diese beiden Fragen, die Eingruppierung der Lehrer und der Hauptlehrer in die staatlichen Besoldungsgruppen, das sind die Hauptfragen. Wenn man diese als Hauptfragen betrachtet und über die ganze Materie, insbesondere auch über nach meiner Auffassung zur Zeit nebensächlichen Fragen noch eingehend mit der Regierung verhandelt, dann möchte ich glauben und hoffen, daß sich eine Einigung erzielen läßt. Die ganze Regelung ist für die Lehrer auch von großer ideeller Bedeutung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. Behlen: M. H.! Seien Sie sich dessen bewußt, daß Sie in Bezug auf den oldenburgischen Lehrerstand vor einer schweren Entscheidung stehen. Diese Lehrerschaft hat gekämpft, Jahr für Jahr, um aus ihrer Sonderstellung endlich herauszukommen, und es wird diesem Landtage nahegelegt, die Wünsche, für die die Lehrerschaft seit Jahrzehnten vergeblich gekämpft hat, nun zu erfüllen. Erfüllen Sie sie jetzt, dann werden Sie die Früchte erkennen können. Sie werden einen mit Freuden an der Zukunft unserer Volkskinder arbeitenden Lehrerstand schaffen, der mit festem Willen und mit Freude mitarbeiten wird an der Zukunft, um unser Volk wieder emporzuführen. Wenn hier auf Preußen hingewiesen wird, so möchte ich sagen, warum denn immer nach Preußen sehen? Ich möchte einmal annehmen, das Reich befehle uns im nächsten Jahr, zurückzugehen. Nun gut, dann tun wir das, wenn wir es müssen, dann wird die Lehrerschaft mit der Regierung und mit dem Landtage sich fügen und kein Wort des Entbittertseins wird vorhanden sein. Es wird uns nicht schwer fallen, wenn es befohlen wird, dann werden wir den Weg zurückmachen. Es ist jetzt

die Gelegenheit gegeben, die Erbitterung, die sich teilweise gegen die Regierung, teilweise gegen den Landtag richtet, zu beseitigen. Die Waffe können Sie dem Lehrerstande aus der Hand nehmen. Ich nehme ferner bestimmt an, daß die Deckung der Mehrausgaben sich ohne weiteres, und ohne Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer, ermöglichen läßt. In dem Voranschlage sind die Einnahmen recht vorsichtig eingestellt. Der Ausschuß war sich bei einer Reihe von Punkten darüber klar, daß z. B. für die jüngeren Lehrer eine Erhöhung ihrer Einkommenssätze stattfinden müsse. Der Ausschuß ist schon bedeutend zurückgegangen, und wenn wir nun sehen, daß doch auch schon jetzt für andere Dinge, die ja auch sehr wichtig sind, bedeutende Summen bewilligt werden, so darf ich Sie doch noch einmal dringend und herzlich bitten, überlegen Sie sich doch, daß sie hier etwas Großes schaffen für die Zukunft, für unser eigenes Wohl. Ich darf Sie bitten, nehmen Sie die Ausschußanträge an und schaffen Sie einen zufriedenen und mit Freude arbeitenden Lehrerstand.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 1 und zu den Anträgen 1, 2 und 3 des Ausschusses. Wir kommen zur Abstimmung. Widerspruch gegen die 3 Anträge ist vom Landtage nicht erhoben. Ich lasse daher über die Anträge gemeinsam abstimmen und bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Es folgt Antrag 4:

Annahme des § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 4 und zum § 2 des Gesetzentwurfs. — Das Wort hat Herr Präsident von Finckh.

Präsident von Finckh: M. H.! Bei diesem Antrage 4 ist in der Begründung des Ausschußberichts gesagt: Der Ausschuß war einig darin, daß der Handarbeitsunterricht nicht im Sinne des § 2 als Leistung im Schulamt, für die besondere Vergütung nicht gewährt wird, angesehen werden kann. Hiergegen möchte ich erhebliche Bedenken äußern. Der Handarbeitsunterricht wird von den Lehrerinnen erteilt, und diese Lehrerinnen haben nach dem Lehrplan in einfachen Verhältnissen den Handarbeitsunterricht zu erteilen. Sie werden auch für den Unterricht, und namentlich in den Landschulen, nach der Prüfungsordnung geprüft. Wenn jetzt die Lehrerinnen vollständig wie die Beamten die erhöhte Besoldung bekommen, wenn sie sozusagen die Vorteile des Beamtenstandes damit erlangen, so müssen sie sich in vollem Maße den Bestimmungen des Zivilstaatsdienergesetzes unterwerfen, und da gilt für die Beamten die Bestimmung, daß den Beamten eine besondere Vergütung für besondere Arbeiten nicht gewährt werden kann, soweit sie sich aus ihrem Amte ergeben. Das ist hier der Fall. Es kommt weiter hinzu, daß diese gegenüber der bisher geltenden Vorschrift verschärfte Fassung gerade die Bestimmung treffen will, daß für Stunden, die über die Pflichtstunden hinausgehen, keine besondere Vergütung verlangt werden kann. Wenn also jetzt der Ausschuß der Meinung ist, daß der Handarbeitsunterricht in diesem Sinne, wie ich ihn charakterisiert habe, nicht als



Leistung im Schulamt anzusehen ist, so stimmt das nicht und ist nicht in Uebereinstimmung mit den getroffenen Bestimmungen. Deshalb kann ihm nicht Folge geleistet werden.

Präsident: Das Wort ist zum Antrage 4 nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 5 lautet:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß Abs. 1 folgenden Wortlaut erhält:

Die Vorschriften des Beamtendienstlohnengesetzes über Gewährung eines Ortszuschlages und Anrechnung der Dienstwohnung auf den Ortszuschlag finden Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß den austragsweise vollbeschäftigten und den widerruflich angestellten Lehrern und Lehrerinnen bis zum Ablauf des fünften Dienstjahres der Ortszuschlag nur in Höhe von 80 vom Hundert zusteht.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 5 und zum § 3. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Zum § 4 stellt der Ausschuß verschiedene Anträge. Ich eröffne die Beratung zum Antrage 6:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen erhalten nach einem Befoldungsdienstalter von 12 Jahren die Bezüge der Gruppe 8 des Beamtendienstlohnengesetzes.

Lehrer und Lehrerinnen, die an Hilfsschulen voll beschäftigt sind, werden bei ihrem Eintritt in den Hilfsschuldienst um eine, die Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an diesen Schulen um zwei Dienstalterstufen vorgerückt.

und zum § 4 des Gesetzesentwurfs. — Das Wort hat Herr Präsident von Finckh.

Präsident von Finckh: M. H.! Ich möchte zunächst nur auf eine Unklarheit hinweisen, die durch diesen Antrag entsteht. Es muß dem unter allen Umständen zwischen erster und zweiter Lesung abgeholfen werden. Ich werde heute keinen Antrag stellen. Es ist vom Befoldungsdienstalter von 12 Jahren die Rede und es fragt sich, inwieweit das Beamtendienstlohnengesetz zur Anwendung kommt. Dieses Lehrerdienstlohnengesetz hat keine Bestimmung, die darauf hinweist, wie weit das Beamtendienstlohnengesetz gelten soll; das war auch nach der bisherigen Fassung nicht nötig. Es ist nötig geworden, da § 1 durch die von Ihnen angenommene Fassung eine Aenderung erfahren hat. Es wird Klarheit zu schaffen sein, inwieweit z. B. § 8 des Beamtendienstlohnengesetzes gelten soll. Ich will also darauf hinweisen, daß verschiedene Unklarheiten vorhanden sind, die noch beseitigt werden müssen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 6 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 7:

Die Regierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit bei der endgültigen Besoldungsregelung den bisherigen Lehrern mit Hauptlehrergehalt, soweit sie infolge ihres vorgerückten Alters nicht mehr in Hauptlehrerstellen verwandt werden können, durch persönliche Verleihung der Bezüge von Gruppe 8 entgegengekommen werden kann.

Antrag 8:

Die Regierung wird ersucht zu prüfen, ob und inwieweit den Hauptlehrern an sechs- und mehrklassigen Schulen Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend der Gruppe 9 des Beamtendienstlohnengesetzes gegeben werden kann.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 9:

Annahme des § 5 mit folgenden Abänderungen:

- im Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „die nicht erfolgen darf“ gestrichen,
- im Abs. 2 Zeile 6 wird das Wort „Sieben“ durch „Fünf“ ersetzt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem § 5. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 10:

Annahme der §§ 6—12 in der Fassung der Regierungsvorlage

und zum § 6, 7—12. Der Ausschuß stellt weiter in Uebereinstimmung mit dem Regierungsbevollmächtigten den Antrag 11:

Der Landtag wolle vorläufig

- zu § 142 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Oldenburg 4 000 000 M,
- zu § 54 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Lüneburg 600 000 M,
- zu § 60 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Birkenfeld 600 000 M

zur Verfügung stellen, damit den beihilfsbedürftigen Gemeinden auf ihren Antrag Abschlagszahlungen auf die voraussichtlichen Beihilfen zum Dienstlohn der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen gewährt werden können.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 11. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 12:

Der Landtag wolle folgende Eingaben als erledigt erklären:

- Eingabe des Junglehrerbundes des Landesteils Lüneburg,
- Eingabe des oldenburgischen Beamtenbundes,
- Eingabe der Lehrervereine der drei Landesteile,
- Antrag Meyer (Holle),
- Wünsche des Hilfsschullehrerverbandes.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über die Anträge 9, 10, 11, zugleich über



den Antrag des Regierungsbevollmächtigten, der dem Antrage 11 zugrunde liegt, und über den Antrag 12. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag, nachmittags 4 Uhr, einzureichen.

Es folgt der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Wahl der Gemeinderäte und des Landesausschusses. 2. Lesung.

Wir stimmen sofort ab über den Antrag des Ausschusses: Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen, wie er durch die Beschlüsse des Landtages in erster Lesung gestaltet ist.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. die Landesparlatasse zu Birkenfeld. 2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt. Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen des Landtages in der ersten Lesung gestaltet hat, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur vorläufigen Ausführung des Landessteuergesetzes.

Das Wort hat Herr Abg. Tanken zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanken:** M. H.! Ich möchte bitten, in die Beratung über die Anlage 15 nicht mehr einzutreten. Es ist vielleicht der wichtigste Gesetzentwurf, den wir überhaupt haben, und die Zeit reicht nicht mehr.

Präsident: Herr Abg. Tanken beantragt Absetzung der Ziffer 11 von der heutigen Tagesordnung. Ist der Landtag einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht. Das Wort hat Herr Abg. Meyer zur Geschäftsordnung.

Abg. **Meyer:** Ich beantrage, auch den Punkt 14 abzusetzen.

Präsident: Wir kommen gleich dahin. Erst wird der 11. Gegenstand abgesetzt. — Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Die Absetzung hängt sehr davon ab, wann wir die erste Lesung haben können. (Dienstag.) Sollte nicht die erste Lesung morgen vormittag stattfinden können?

Präsident: Es wird angeregt, die erste Lesung dieses wichtigen Gesetzentwurfes der Anlage 15 morgen vormittag vorzunehmen. — Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich möchte vorschlagen, daß wir versuchen, das Landessteuergesetz jetzt noch zu erledigen in erster Lesung. Die Hauptanträge werden doch zur zweiten Lesung

Steuergr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

kommen. Man kann sich heute sehr kurz fassen und so meine ich, daß wir es heute noch machen können, sonst werden wir mit der zweiten Lesung noch lange nicht fertig, dann können wir erst am Dienstag die erste Lesung haben.

Präsident: Ich schlage vor, die erste Lesung heute nachmittag um 5 Uhr vorzunehmen.

Ministerpräsident **Tanken:** Ich muß bitten, das nicht zu tun, da die Regierung sich anderweit verpflichtet hat, eventuell bitte ich morgen früh zu tagen.

Präsident: Ich hatte das übersehen. Das Wort hat Herr Abg. Hollmann zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hollmann:** Ich möchte darauf hinweisen, daß ich über 20 Jahre dem Landtage angehöre und nie an einem Sonnabend eine Sitzung war. Ich habe jeden Sonnabend besetzt. Kein Mensch kann sich darauf einrichten, wenn am Freitag beschlossen wird, am Sonnabend eine Sitzung abzuhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich würde dem Ansinnen der Staatsregierung liebend gern Folge leisten und an einer Sitzung am morgigen Tage teilnehmen, aber wenn das Freitag festgesetzt wird, dann werden die meisten Abgeordneten den Sonnabend schon anderweitig besetzt haben. Darum möchte ich bitten, die Anregung der Staatsregierung abzulehnen und nicht zu tagen.

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung auf Montag festzusetzen, Montag vormittag, nicht Montag nachmittag. Damit ist der Landtag einverstanden. — Das Wort hat Herr Abg. Denis zur Geschäftsordnung.

Abg. **Denis:** M. H.! Ich glaube, es läßt sich doch nicht durchführen, denn die Anträge zur zweiten Lesung der erledigten Gesetzentwürfe sollen bis Montag vormittag eingebracht werden, und dann glaube ich doch, daß vorher die Fraktionen zusammentreten müssen. (Zuruf: Nachher.)

Präsident: Wir müssen mit der Zeit etwas mehr zeigen als bisher. — Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Besoldungsausschusses zur Vorlage des Staatsministeriums über die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen.

Der Ausschuß stellt folgende Anträge:
Antrag 1:

Der Landtag wolle der vorgeschlagenen Regelung mit der Maßgabe zustimmen, daß das Gehalt der Winterschuldirektoren

im 1. und 2. Jahre	7600	M.
" 3. " 4. "	8300	"
" 5. " 6. "	9000	"
" 7. " 8. "	9600	"
" 9. " 10. "	10200	"
" 11. " 12. "	10800	"
" 13. " 14. "	12300	"
in den folgenden Jahren	12600	" beträgt.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die durch die Gehaltsneuregelung erforderlichen Mehrausgaben zur Landeskasse nachbewilligen.

Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des Verbandes oldenburger Landwirtschaftslehrer, betr. Gehaltsregelung, für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu der Anlage 35. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum Nachtrag. 13. Gegenstand ist der

Bericht des Besoldungsausschusses zu der Eingabe des Ortskartells Birkenfeld des Deutschen Beamtenbundes wegen Bewilligung von Besetzungszulagen.

Der Ausschuss legt nunmehr folgende Anträge vor:

Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beamten und sonstigen Angestellten des Landesteils Birkenfeld Besetzungszulagen nach den für die Reichsbeamten geltenden Grundsätzen gewährt werden, sobald dieses auch für die preußischen Landesbeamten geschieht.

Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, mit größter Beschleunigung und möglichst im Zusammengehen mit Preußen und den anderen beteiligten Ländern auf Uebernahme der Kosten der Besetzungszulagen durch das Reich hinzuwirken.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Dann kommen wir zum 14. Gegenstand, **der Anlage 32.** Das Wort hat Herr Abg. Meyer zur Geschäftsordnung:

Abg. **Meyer:** Ich möchte bitten, auch diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Es ist nicht ausreichend Zeit, ihn ordentlich behandeln zu können. Ich bitte den Gegenstand auf die Tagesordnung für Montag zu setzen.

Präsident: Es wird beantragt, auch diesen Punkt abzusetzen. Ist der Landtag einverstanden? (Ja.) Der Landtag ist einverstanden. Der Punkt wird heute abgesetzt.

Der 15. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg und Lübeck, betr. Aenderung des Berggesetzes für das Herzogtum Oldenburg und für das Fürstentum Lübeck vom 3. April 1908.

Der Ausschuss stellt 2 Anträge:

Antrag 1:

Ablehnung der Regierungsvorlage.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgg. Bartels, Behrens, Dörr, Frerichs, Schömer, Schmidt,

Stark schließt sich der Ansicht der Regierung an und stellt den Antrag 2:

Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. **Tanzen** enthält sich der Abstimmung. Bei der Feststellung des Berichts fehlten die Abgg. Frerichs und Weyand. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich will mit Rücksicht auf die Geschäftslage nicht viele Worte machen. Ich will auf den Bericht verweisen. Bemerken will ich noch einmal, daß das Gesetz damals lediglich zustande gekommen ist auf Grund einer Vereinbarung, die sich namentlich auf die Bestimmungen bezog, die man durch die neue Bestimmung beseitigen will. Gerade das hat dazu geführt, daß die Mehrheit den Standpunkt einnimmt, daß die Vorlage abgelehnt werden muß. Weiter ist bis jetzt noch nicht der Beweis erbracht, daß irgend welche Einnahmen erzielt werden können. Aus dem Grunde können wir uns leichter gegen diese Vorlage erklären. — Ich muß dann eine Berichtigung noch vornehmen. Bei dem Namen Schmidt ist nicht der Wohnort angegeben. Ich habe das in der Registratur veranlaßt. Es muß heißen Schmidt (Bochhornerfeld). Ich sage das deshalb, weil ich annehme, daß Herr Schmidt (Zetel) sich der Mehrheit anschließen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Der Gegenstand ist doch nicht von so geringer Bedeutung, wie er zu sein scheint, wenn man den Eindruck auf sich wirken läßt, daß er im Augenblick zwischen Tür und Angel erledigt werden soll. Auch das ist kein Grund, den der Herr Berichterstatter anführt, daß er sagt: Es stehen noch keine Einnahmen in Aussicht. Nun, wenn die Einnahmen erst da sind, ist es ungeheuer viel schwerer, die Verteilung aus diesen Einnahmen zu regeln als es vorher zu machen. Ich fühle mich verpflichtet, dem Standpunkt der Regierung in einigen grundsätzlichen Punkten Ausdruck zu geben. Bisher war es so, daß die Bohrgemeinde die Hälfte der Einnahmen bekam, die andere Hälfte wurde auf die Gemeinden des Landes verteilt, und nach dem Vorschlage der Regierung soll es so werden, daß die Bohrgemeinde $\frac{1}{4}$ der Einnahmen behält, $\frac{3}{4}$ in die Landeskasse fließen. In dem Bericht ist zum Ausdruck gebracht, daß die Grund- und Gebäudesteuer schon jetzt durch die Gemeinden sehr stark herangezogen würde, daß es nicht zweckmäßig sei, nun den Gemeinden, wo große Ausgaben durch Bergwerksunternehmungen entstanden, die Möglichkeit noch weiter zu beschränken, die Grund- und Gebäudesteuer zu entlasten, daß man der Gemeinde von der Hälfte der Einnahmen noch einen Teil wegnimmt. Nun liegt die Sache so mit der Grund- und Gebäudesteuer: sie ist der bewegliche Faktor in der Landessteuergesetzgebung und in der Gemeindesteuergesetzgebung. Wenn Sie dem Lande eine Steuer zuwenden, dann wird das Land umsoweniger die Grund- und Gebäudesteuer in Anspruch nehmen und umgekehrt liegt es, wenn Sie sie den Gemeinden geben. Es ist also diese Argumentation, daß man der Menge der Grund- und Gebäudesteuer zahlenden

einen Vorteil verschafft, hinfällig. Viel wichtiger ist das ganz Grundsätzliche. Früher ging man von der Ansicht aus, und ich habe sie noch selbst aussprechen hören in meiner Jugend von denjenigen, mit denen ich auf dem Boden einherging: Uns gehört der Boden bis zum Mittelpunkt der Erde. Dieser Eigentumsstandpunkt hatte seinen guten Sinn, er hat ihn auch heute noch, aber er kann nicht mehr ausgelegt werden wie früher, weil der Boden nicht mehr wird, aber die Menschen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr geworden sind. Das Ideale mag sein: Jeder Mensch hat Boden unter den Füßen und dieser Boden gehört ihm bis zum Mittelpunkt der Erde. Man ist davon ausgegangen, als man die Einnahmen aus Bergwerksunternehmungen den Gemeinden zum Teil zuwandte, daß es nicht einerlei ist, ob der Bodenbesitzer die Einnahmen aus Bergwerksunternehmungen mit den Angehörigen der Gemeinde in tausend Teile teilen soll, oder mit mehr Menschen im Staate teilen muß. Damit ist der Eigentumsstandpunkt verlassen. Ich kann nun nicht den Standpunkt teilen, den die Mehrheit teilt, der folgendermaßen schließt: Die Gemeinde muß das Mehr behalten, weil unter der Fläche des Gemeindebodens das Bergwerk liegt, weil zufällig nach einer Gemeinde die größere Einnahme hinschießt, die ja selbst wohlhabend sein kann und nun auch noch dieses Mehr bekommt. Wichtig scheint mir das, wenn man an dem Eigentum unter der Erdoberfläche eine größere Anzahl Menschen beteiligt als zufällig die sind, die in der Gemeinde zusammen wohnen. Der Eigentumsbegriff ist ja schon verletzt worden auch von Ihnen, so ist es richtig, daß Sie der Anregung der Regierung folgen, einmal deshalb, wie ich schon anführte, weil die Entlastung der Grund- und Gebäudesteuer für die Gemeindeangehörigen nicht in Betracht kommt, und zum anderen, weil es zweckmäßig ist, weil man den Eigentumsbegriff einmal verletzt hat und verlassen mußte, daß man dann die Einnahmen mit einer größeren Zahl von Menschen als die zufällig in der Gemeinde angesiedelt sind, teilt, und daß man deshalb den größeren Teil der Einnahmen in die Staatskasse fließen läßt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann

Abg. Dannemann: M. H.! Nur noch ein paar Worte. Der Herr Ministerpräsident sagte, daß ja die Grund- und Gebäudesteuer die Grundlage bilde für die ganze Besteuerung, daß kein Grund vorliege, eine derartige Bestimmung weiter bestehen zu lassen, man würde die Grund- und Gebäudesteuer schärfer heranziehen müssen. Wenn dem so ist, dann besteht erst recht kein Grund, derartige Bestimmungen zu beseitigen, dann lassen wir es doch besser so. Dann sagt er, das Eigentumsrecht hat man schon aufgegeben dadurch, daß man dieses Gesetz geschaffen hat. Auch das ist nicht richtig. Wie lag denn die Sache? Damals handelte es sich darum, ein Gesetz zu schaffen. Da stellte sich die überwiegende Mehrheit auf den Standpunkt, das Eigentumsrecht am Grund und Boden gehöre dem Besitzer. Da kam die Regierung und sagte: Wir lassen nicht zu, daß diese Verträge, die von Privatpersonen geschlossen werden, zur Durchführung kommen. Da saß der Landtag fest. Um einen Ausweg zu finden, einigten sich Regierung und Landtag, und daraufhin kam diese Bestimmung in das Gesetz

hinein. Damit ist zwar dieser Grundsatz aufgegeben, aber der Grundbesitzer sollte entschädigt werden durch diese Bestimmung. Es sollte der Ertrag für den Grundbesitz wieder verwendet werden. Ob das in dieser Weise geschah oder in anderer Weise, das ist gleich. Es war der Herr Finanzminister Driver, damals als Abgeordneter, der das begründet hat als Berichterstatter. Damals sagte man schon, daß das nur der Grund gewesen sei, weshalb man dieses Recht am Eigentum scheinbar aufgegeben hat, es sollte aber in anderer Weise dem Grundbesitz wieder zugewiesen werden. Ich bitte Sie, das Gesetz abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Ich möchte kurz meine Abstimmung begründen. Die Frage des Eigentumsrechts hat aus der Begründung auszuschneiden. Es handelt sich nur um die Frage, wohin der Fördererzins fließen soll. Zur einen Hälfte floß er bisher sämtlichen Gemeinden zu, zur anderen Hälfte derjenigen Gemeinde, in der das Bergwerk entstand. Jetzt soll $\frac{1}{4}$ in die Gemeindefasse der Bergwerksgemeinde fließen und $\frac{3}{4}$ in die Staatskasse. Das ist die Hauptfrage, und diese Beordnung richtet sich meines Erachtens gegen die Selbstverwaltung. Mit demselben Recht könnten wir beim Landessteuergesetz fordern, was wir nicht getan haben, daß ein Teil der Grunderwerbssteuer in die Gemeindefasse fließen solle. Aber bisher ist die Stempelsteuer der Landeskasse zugeführt, und deshalb ist davon abgesehen worden. Der Fördererzins hat aber bisher den Gemeindefassen gehört, und deshalb ist es richtig, daß man ihn denen auch läßt. Dann, was für Ausgaben die Gemeinden zu erfüllen haben, das ergibt sich aus den Zahlen, die der Herr Finanzminister auf unser Ersuchen im Ausschuß mitgeteilt hat, daß die Aufgaben des Staats 30 Millionen Mark jährlich erfordern, und die der Gemeinden 56 Millionen. Ein großer Teil der Aufgaben des Staats wird in den Gemeinden erledigt. Auch die Gemeinden müssen geschützt werden in ihren Einnahmen. Und die bisherige Beordnung sichert ihnen Einnahmen, wenn überhaupt welche entstehen. Darum kann ich für diesen Gesetzentwurf nicht stimmen, weil ich die Selbstverwaltung der Gemeinden fördern will.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt, genügend unterstützt, und zwar namentliche Abstimmung über den Antrag 1. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 1:

Ablehnung der Regierungsvorlage.

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Ablehnung annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Bäuerle nein, Bartels nein, Behlen ja, Behrens fehlt, Dannemann ja, Denis ja, Dörr nein, Dohm ja, Feigel ja, Frerichs nein, Fröhle ja, Gerdes ja, Hartong (Delmenhorst) ja, Hartong (Birkenfeld) ja, Harries ja, Hasckamp ja, Hennecke nein, Heitmann fehlt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kalkuhl ja, Kaper (Burmeide) ja, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn nein, Kieselhorst nein, König ja, Lohse ja, Meyer ja, Müller ja, Nieberg ja, Raschke ja, Sante ja, Schip-

per ja, Schmidt (Hochhornerfeld) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer nein, Schröder ja, Stark fehlt, Tanzen ja, Unkelbach ja, Weyand fehlt, Wichmann ja, Willenborg fehlt, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp ja, Albers ja.

Der Antrag ist mit 29 gegen 13 Stimmen angenommen, damit ist der Antrag 2 erledigt. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Es kommt nun der 16. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Wirtevereins Jeber, betr. Einführung einer Billetsteuer.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eingegangen ist heute noch eine Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg zu dem Brandkasseteurungsgesetz. Sie ist allerdings etwas verspätet. Es scheint, daß dem Stadtmagistrat nicht bekannt gewesen ist, daß die Eingaben zurückgewiesen werden sollen. Wenn der Ausschuss die Eingabe noch mit ansehen kann, wäre die Sache damit erledigt.

Die nächste Sitzung findet am Montag um 10 Uhr statt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 10 Minuten.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 26. Juli 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Regelung der Versorgungsbezüge der nach dem 1. April 1920 und der zum 1. April 1920 oder früher zur Disposition gestellten oder in den Ruhestand versetzten planmäßigen Landesbeamten, Leiter und Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterschulen und Gendarmen. 2. Lesung. (Anlage 26.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betrifft die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten. 2. Lesung. (Anlage 30.)
 3. Bericht des Finanzausschusses zu der Anlage 39.
 4. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Liebfrauenschule zu Oldenburg, betreffend Bewilligung eines Zuschusses zwecks Aufbesserung der Gehälter der Lehrpersonen dieser Schule.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der von der Reichsregierung erlassenen Pachtshutzordnung vom 9. Juni 1920. 1. Lesung. (Anlage 32.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur vorläufigen Ausführung des Landessteuergesetzes. (Anlage 15.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Frerichs, betr. Aenderung des Wahlgesetzes für den Landtag des Freistaats Oldenburg vom 7. Juli 1919.
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, betreffend Handel mit Sämereien.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, betreffend Hebung des Obstbaues.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Landesbrandkassen-Teuerungsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 24.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Kleinen Kuhhalter Weserdeichs wegen Entziehung der grünen Lebensmittelkarten durch das Amt Esfleth.
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910. 1. Lesung.
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hauptlehrers Reinken in Littel, betreffend Benutzung des Hövener Weges im Litteler Fuhrenkamp zur Torfabfuhr aus dem Staatsmoor „Behnemoor“.



14. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair, betreffend Umgestaltung des Birkenfelder Berggesetzes.
 15. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Gesuch des Gastwirts Bredfeld in Braak bei Gutin.
 16. Bericht des Besoldungsausschusses über das Gesuch der Einwohnerschaft von Mariensiel und Umgehend um Beseitigung von Munition und Sprengstoffen aus der Nähe von Mariensiel.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver und Meyer, Präsident v. Finckh, Geh. Ob.-Reg.-Rat Calmeyer-Schmedes, Ob.-Reg.-Rat Weber und Reg.-Rat Hennings.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es gerechtmigt. Dann gebe ich Herrn Abg. Schmidt (Zettel) das Wort zur Verlesung einer kurzen Anfrage.

Abg. **Schmidt:** Ist es der Staatsregierung bekannt, daß die Sammelstelle der Grotkafischen Kadaververnichtungsanstalt am Büppelerweg in der Stadt Barel wegen der unmittelbaren Nähe menschlicher Wohnungen eine große Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren bedeutet? Ist die Staatsregierung in der Lage, die sofortige Entfernung der Sammelstelle zu veranlassen? Ich füge hinzu, daß 100 Meter von dieser Sammelstelle das städtische Wasserwerk Barel liegt. Mit einer schriftlichen Beantwortung erkläre ich mich einverstanden.

Präsident: Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Regelung der Versorgungsbezüge der nach dem 1. April 1920 und der zum 1. April 1920 oder früher zur Disposition gestellten oder in den Ruhestand versetzten planmäßigen Landesbeamten, Leiter und Lehrer an den landwirtschaftlichen Winterjahren und Gendarmen. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Den Gesetzentwurf auch in 2. Lesung im ganzen anzunehmen.

Wir stimmen sofort ab und ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse:** Es ist bei der Prüfung dieses Gesetzentwurfs nicht davon gesprochen worden, wie die Hofbeamten gestellt werden sollen. Ich kann nach der Geschäftsordnung jetzt nicht darauf eingehen und werde im Herbst auf die Sache zurückkommen.

Präsident: Der 2. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betrifft die

Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienst Angestellten. 2. Lesung.

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in 2. Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Beamten-Witwenbundes für erledigt erklären.

Wir stimmen über beide Anträge ab und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über Anlage 39.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Den Grundsätzen für Unterstützungen an Hinterbliebene von Angestellten usw. zuzustimmen.

und im Antrage 2:

a) zum § 265 des Voranschlags der Landeskasse des Landesteils Oldenburg 21 000 M,

b) zum § 85 des Voranschlags der Landeskasse des Landesteils Lüneburg 4000 M,

c) zum § 79 des Voranschlags der Landeskasse des Landesteils Birkenfeld 4000 M nachzubewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 39. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Liebfrauenschule zu Oldenburg, betr. Bewilligung eines Zuschusses zwecks Aufbesserung der Gehälter der Lehrpersonen dieser Schule.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Liebfrauenschule in Oldenburg einen einmaligen Zuschuß von 5000 M zwecks Aufbesserung der Gehälter der Lehrpersonen bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 5. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der von der Reichsregierung erlassenen Pachtchutzordnung vom 9. Juni 1920. 1. Lesung.

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1 zu § 1:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß Satz 2 im Absatz 3 folgenden Wortlaut erhält:

Die Beisitzer sind nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums von den Pächtern bzw. Verpächtern in doppelter Zahl vorzuschlagen, von denen der Amtsrat je einen Pächter und Verpächter zu wählen hat.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses, zu dem § 1 des Gesetzentwurfs und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. König.

Abg. König: M. H.! Mit verhältnismäßig wenig Aenderungen unterbreitet der Verwaltungsausschuss der Vollversammlung das Pachtchutzgesetz zum Beschluß. Ich weise im besonderen darauf hin, daß das Gesetz schon am 30. Mai 1922 wieder außer Kraft tritt. Wie alle Notgesetze ist es auf Zeit bestimmt. Es ist zu bedauern, daß das Gesetz nicht schon früher in Kraft getreten ist, viel Aufregung und Streit wäre durch eine frühere Gesetzgebung verhindert worden. Ueberspannte Hoffnungen und Forderungen wären teils nicht aufgekommen und verbreitet, anderenteils wäre man vorsichtiger und entgegenkommender gewesen und hätte der Not der Zeit mehr Rechnung getragen. Wie bei allen Streitigkeiten liegt die Schuld auf beiden Seiten, gefördert durch die unkontrollierbaren Gerüchte über den Inhalt und die Auslegung, die die Pachtchutzordnung haben sollte. Der gesetzliche Boden muß für Pächter und Verpächter maßgebend sein. Wenn das Verfügungsrecht des Verpächters etwas eingeschränkt wird, so findet das seine Begründung in der Not der Zeit. Es geht nicht, daß um reiner persönlicher Vorteile willen eine große Familie in Not kommt, auch dürfen Kündigungen wegen vorübergehender Streitigkeiten oder aus nicht schwerwiegenden Gründen nicht stattfinden. Andererseits muß aber auch die Erfüllung der Pachtverträge gefordert werden. Wir leben in einer merkwürdigen Zeit, wo der Begriff von Pflicht und Pflichterfüllung sich merkwürdig, hoffentlich jedoch nur vorübergehend verschoben hat. Die Pachtverhältnisse sind in unserem Lande im Norden und Süden sehr verschieden. Wer jedoch das Heuerlingswesen im Münsterlande kennen lernen und verstehen will, den möchte ich aufmerksam machen auf eine Schrift von Dr. Paul Kollmann, seinerzeit Vorsteher des statistischen Büros in Oldenburg, über „Das Heuerlingswesen im Münsterlande“. Er wird daraus ersehen, daß das Los der Heuerleute im allgemeinen nicht schlecht ist. Auch da gilt es: Der Tüchtige, Fleißige, Sparsame und Solide kommt vorwärts und mancher ist wohlbestellter Eigner, selbst Bauer geworden. Auch tüchtige Kolonisten sind aus dem Stande der Heuerleute hervorgegangen. Sehr günstig haben die Spar- und Darlehnskassen mit dem persönlichen Kredit für solche Leute mitgewirkt. Wo noch die Lage der

Heuerleute verbesserungsbedürftig ist, ist es bei der Wohnungs- und in der Frauenarbeitsfrage. Beides ist durch gegenseitiges Entgegenkommen von Bauer und Heuermann leicht zu erreichen. Wer so 50 Jahre zurückblicken kann, sieht, daß bei steigender Wohlhabenheit große Verbesserungen schon eingetreten sind. Zu befürchten ist nur, daß bei Verarmung frühere ungesunde Zustände wieder eintreten. Zu wünschen ist, daß bald die Erregung zwischen Heuermann und Bauer vorüber ist und gesunde Verhältnisse wiederkehren. Notwendig sind genaue der Jetztzeit entsprechende Pachtverträge, die aber der Eigenart der Pachtverhältnisse in den verschiedenen Landesteilen Rechnung tragen müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Nachdem die Reichsregierung den Ländern die Ermächtigung gegeben hatte, Pachtchutzverordnungen im Wege der Verordnung zu erlassen, hat die oldenburgische Regierung sich zunächst gefragt, ob sie, ohne den Landtag zu hören, von diesem Recht Gebrauch machen sollte. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Landtag eine Vorlage zu machen, deshalb, weil diese neue Pachtchutzordnung tief eingreift in das Wirtschaftsleben auf dem Lande, und es daher, weil der Landtag zusammen war, es zweckmäßig schien, daß der Landtag für die Gestaltung der Pachtchutzordnung die Verantwortung mit ihr zusammen übernimmt. Wer die Bedeutung des Wirtschaftslebens recht versteht, wird an ein solches Gesetz Pachtchutzordnung mit sehr zweifelhaften Gefühlen herangehen. Wir wollen hoffen, daß die Erwartungen, die von vielen Seiten darauf gesetzt sind, erfüllt werden. Ich persönlich glaube, daß in manchen Beziehungen die Hoffnungen, die man an die Verordnung knüpft, viel weitgehender sind, als sie erfüllt werden können. Das Wirtschaftsleben kann man nicht durch Gesetze und Paragraphen ordnen, wenn es so wirr und durcheinander wie heute sich gestaltet hat. Nachdem aber wir von dem Recht allseitig Gebrauch machen wollen und der Herr Berichterstatter schon das wesentliche, allgemeine ausgeführt hat, kann ich mich auf die paar gemachten Bemerkungen beschränken und nur zum § 1 die Ansicht der Staatsregierung aussprechen dahin, daß der Antrag 1 ihr nicht annehmbar erscheint. Ich möchte die Herren vom Verwaltungsausschuss und den Herrn Berichterstatter bitten, mir doch zu erklären, vielleicht löst sich dann das Rätsel, wie er sich die Zusammenfassung des Pachteinigungsamtes denkt. Es soll gewählt werden von Pächtern und Verpächtern. Das setzt nach meiner Meinung voraus, daß man Wählerlisten anlegt für Pächter und Verpächter. Organisationen von Pächtern und Verpächtern haben wir nicht. Wir können auch nicht den Landbund oder den Landbesitzerverein oder eine Organisation, eine Rechtsgrundlage fehlt, an die Stelle setzen. Wenn wir nun solche Wählerlisten geschaffen haben, müssen wir Wahlen ausschreiben, weil in der Schutzvorschrift gesagt ist, die Beisitzer müssen dem Amtsrat vorgeschlagen werden. Dieses Verfahren ist viel zu umständlich, und alle diejenigen, die darauf drängen, daß möglichst bald die Pachtchutzordnung in Kraft tritt, müssen den Antrag ablehnen. Wir haben in der Vorlage vorgesehen, daß der Amtsrat wählen soll. Der kann rasch zusammentreten, Wahlen vornehmen und



dann in Kraft treten. Wie Sie das vorschlagen, kann das nicht geschehen. Wo Organisationen bestehen von Heuerleuten, wie im Münsterlande, werden diese vom Amtsrat aufgefördert werden, Vorschläge zu machen; aber wo keine Organisationen sind, kann das unmöglich in der geschilderten Weise gemacht werden, das würde Monate dauern. Im Namen der Regierung muß ich bitten, den Antrag abzulehnen und die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Ellensferdamm).

Abg. Kaper: M. H.! Nach dem vorliegenden Gesetz soll ein Teil des Gesetzes vom 8. März d. J., betreffend die Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken, aufgehoben werden und zwar die §§ 1—4. Das gibt mir Veranlassung, darauf näher einzugehen. Zunächst möchte ich mir die Frage erlauben, ob es nicht zweckmäßig gewesen wäre, die Pachtordnung nicht allein für den Landesteil Oldenburg, sondern auch, wie die Kleinpachtlandordnung für alle drei Landesteile zu erlassen, dann würden die in § 4 vorgesehenen Strafanordnungen, wo es heißt, daß diejenigen, die ein Bedeutendes über die sonst üblichen Pachtpreise hinausgegangen sind, in eine Strafe genommen werden in Höhe des ein- bis zehnfachen des zuviel erhobenen Pachtpreises, bestehen bleiben. Ich hätte gern gesehen, wenn diese Paragraphen der Kleinpachtlandordnung aufrecht erhalten wären. Inbezug des § 4, Absatz 2, tritt ebenfalls eine Aenderung ein, da heißt es: Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde nach § 4, Absatz 1, ist Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig. Das wird durch dieses neue Gesetz aufgehoben, wo das Pachteinigungsamt zuständig wird, und im Berufungsverfahren das Ministerium. Trotz gewisser Bedenken haben wir uns damit abgefunden. Das wären Aenderungen, die eintreten durch dieses neue Gesetz in bezug auf die Kleinpachtlandordnung und die von weittragender Bedeutung sind. Ich möchte im allgemeinen noch mit einigen Worten auf dieses Gesetz eingehen, weil es eng mit der Pachtordnung zusammenhängt. Bei der Durchführung der Kleinpachtlandordnung hat sich gezeigt, daß nicht das herauskommt, was wir erwartet haben. Ich hätte bestimmt erwartet, daß die Regierung beim Inkrafttreten des Gesetzes sofort Ausführungsbestimmungen erlassen hätte. Ich bin der Meinung und überzeugt, daß dann die Sache bei den unteren Verwaltungsstellen günstiger ausgelegt worden wäre. In Brake ist z. B. dieses Gesetz richtig zur Anwendung gebracht, und da sind viele kleine Leute in Besitz von Land gekommen. In anderen Aemtern sind die Bestimmungen anders ausgelegt, so daß wenig oder kein Land in die Hände der kleinen Leute kam. Das sind Folgen verschiedener Auslegungen. Wenn das Staatsministerium rechtzeitig Ausführungsbestimmungen erlassen hätte, würden diese Mißstände ausgeschlossen gewesen sein. Die unteren Verwaltungsstellen sind nicht im Bilde, wie das Gesetz ausgelegt werden soll und ausgelegt werden muß und wie der Landtag es bei der Beschlußfassung durchgeführt wissen wollte. Auch in Bezug auf das Siedlungsgesetz ist es ebenso. Da wird auch der sog. Hebung der Kleinbetriebe nicht genügend Rechnung getragen. Wir müssen in Zukunft mit einer großen Arbeitslosigkeit rechnen, und

ich glaube, die Staatsregierung darauf aufmerksam machen zu müssen, daß zunächst und zwar notgedrungen noch vor Einrichtung von Ansiedlungsstellen, das bereits kultivierte Staatsland dazu verwendet werden muß, die Kleinbetriebe zu heben. Dadurch würden diejenigen, die jetzt noch auf Nebenbeschäftigung und Nebeneinkommen angewiesen sind, auf den Arbeitsmarkt ausscheiden und die Arbeitslosigkeit würde eingedämpft werden. Wenn dieses Gesetz aber auch so verschieden ausgelegt wird wie die Kleinpachtlandordnung, so wird nicht viel dabei herauskommen. Die kleinen Leute drängen darauf, daß das Siedlungsgesetz in diesem Sinne durchgeführt wird. Dann zurück zur Pachtordnung. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß viele Leute große Pachtgelder bezahlen müssen, bis das zehnfache manchmal gegen früher, da muß geholfen werden. Dieses Gesetz bietet die Handhabe. Es ist mir nicht sympathisch, daß im Gesetz steht, die Berufung an das Ministerium hat aufschiebende Wirkung. Da möchte ich die Anfrage stellen, ob auch die Entscheidung des Pachteinigungsamts eine aufschiebende Wirkung hat. Ich kann mir denken, daß die Pachteinigungsämter sich erst eine Reihe von Berufungen sammeln, bevor sie zusammentreten. Es wird sich zeigen, daß Pächter und auch Verpächter, die schnell oder möglichst schnell die Sache geordnet haben möchten, sich beklagen werden, wenn die Entscheidung hinauszögert wird. Ich möchte deshalb die Bitte an die Regierung richten, auf die Pachteinigungsämter einzuwirken, daß dringende Fälle rasch erledigt werden. Zum Schluß möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß unbedingt eine bessere Durchführung dieses neuen Gesetzes von vornherein gewährleistet werden muß, wenn überhaupt etwas herauskommen soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Hennings.

Regierungsrat Hennings: Herr Kaper hat sich zunächst mit dem Gesetz für den Landesteil Oldenburg vom 8. März ds. J., betreffend die Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken, beschäftigt, und hat der Staatsregierung den Vorwurf gemacht, sie habe die Ausführung dieses Gesetzes verzögert. Ich muß diesen Vorwurf auf das Entschiedenste zurückweisen. Eine Verzögerung hat erfahren die Formulierung der Gesetze vor seiner Verabschiedung durch den Landtag. Ich darf daran erinnern, daß die Staatsregierung den Gesetzentwurf dem Landtage sehr rechtzeitig vorgelegt hat, daß er aber vom Landtage erst Ende Februar oder Anfang März verabschiedet ist. Auf die Gründe brauche ich nicht einzugehen. Sofort mit der Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag ist dasselbe verkündet worden, und gleichzeitig mit der Verkündung sind die Ausführungsbestimmungen ergangen, im besonderen die Ausführungsbestimmungen an die Gemeinden. Wenn in einzelnen Fällen die Ausführung des Gesetzes in den Gemeinden nicht in dem von der Staatsregierung gewollten Sinne erfolgt ist, so ist das zweifellos nicht ein Verschulden der Staatsregierung. Die Ausführung liegt ja zu einem großen Teile zunächst bei den Gemeinden, insofern, als nur Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Unternehmungen Pachtland zwangsweise zur Verfügung gestellt erhalten können. Ich darf daran erinnern,

daß das unmittelbare Verhandeln zwischen Pächter und Verpächter sowohl durch die Kleingartenlandordnung, das Reichsgesetz vom 31. Juli 1919, als auch insolgedessen durch dieses Gesetz vom 8. März 1920, betreffend die Verpachtung von landwirtschaftlichen kleinen Grundstücken, nach behördlichen Zwangseingriffen ausgeschlossen ist, daß auch der Generalpächter ausgeschlossen ist, und daß stets die Mitwirkung einer öffentlich rechtlichen Körperschaft oder aber eines gemeinnützigen Unternehmens zur Vermittlung nötig ist. Wenn nun in einzelnen Fällen die Gemeinden nicht das Bedürfnis gefühlt haben, dort, wo ein Bedarf an Kleinpachtland vorhanden zu sein schien, einzutreten, so ist das von ihrem Standpunkt vielleicht verständlich und schwer zu ändern. Der weitere Weg, der dann die Pächter zum Ziele geführt haben würde, ist die Anweisung eines gemeinnützigen Unternehmens, und das ist, soweit sie sich an das Ministerium gewandt haben, ihnen anheimgegeben worden, sich an ein gemeinnütziges Unternehmen wenden, oder zu einem solchen zusammenzuschließen. Durch das gemeinnützige Unternehmen konnten sie erreichen, was auf Grund des Gesetzes zu erreichen möglich ist. Herr Kaper hat dann ferner bemängelt, daß der hier vorliegende Gesetzentwurf nur für den Landesteil Oldenburg gelten soll, und nicht zugleich auch für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld. Es ist Ihnen bekannt, daß das Reichsgesetz, das diesem Entwurf zu Grunde liegt, erst am 9. Mai erlassen, noch später verkündet worden ist. Sofort nach der Verkündung ist die Ausführungsverordnung in Angriff genommen worden. Es war bis zur Herausbringung des Gesetzentwurfs nicht die notwendige Zeit, um auch in den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld festzustellen, ob und in welchem Umfange die Anwendung der durch das Reichsgesetz gegebenen Möglichkeiten notwendig erschien. Gerade ein solches Gesetz, mit seinen tief in das Wirtschaftsleben eingreifenden Bestimmungen, soll erst erlassen werden, nachdem festgestellt ist: Sind diese Eingriffe notwendig, sind sie wirtschaftlich geboten, und in welchem Umfange? Es ist durch persönliche Rücksprache mit hier anwesenden Abgeordneten der beiden Landesteile festgestellt worden, daß augenblicklich ein so dringendes Bedürfnis, wie es für Oldenburg vorliegt, jedenfalls nicht anerkannt werden konnte, daß jedenfalls soviel Zeit zu Gebote stand, um zunächst die notwendigen Vorarbeiten erledigen zu können, und die Ausführungsbestimmungen für Lübeck und Birkenfeld an Hand dieser Unterlage so zu erlassen, wie es gerade für diese beiden Landesteile richtig ist. Ich darf daran erinnern, daß, nachdem Regierung und Provinzialvertretung dieser Landesteile sich zum Erlaß dieser Ausführungsbestimmungen geäußert haben, es nicht mehr notwendig ist, daß der Landtag wieder gehört wird, nachdem er bereits hier seine grundsätzliche Stellung zu erkennen gegeben hat, da das Reichsgesetz die oberste Landesbehörde ermächtigt, die Bestimmungen im Wege der Verordnung zu erlassen. Es ist insbesondere die Anfrage von Herrn Kaper gestellt worden, aus welchem Grunde der Beschwerde, gegen den Beschluß des Pachteinigungsamtes, eine aufschiebende Wirkung gegeben sei, und ob auch die Anrufung des Pachteinigungsamtes eine aufschiebende Wirkung habe. Das ist natürlich selbstverständlich. Bevor die Pachteinigungsämter gesprochen haben, kann nicht das bisherige Rechtsverhältnis geändert werden, das solange

bestehen bleibt, bis der Beschluß des Pachteinigungsamtes vorliegt. Logischerweise kommt man zu der Bestimmung, die hier getroffen ist. Ist ein Spruch des Pachteinigungsamtes nicht endgültig, weil Beschwerde erhoben ist, so muß auch, bevor das Rechtsverhältnis geändert werden kann, abgewartet werden, wie die endgültige Entscheidung des Ministeriums ausfällt. Erst dann, wenn diese Entscheidung getroffen ist, tritt gegebenenfalls die Aenderung des früheren Rechtsverhältnisses ein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich muß zunächst anerkennen, daß die Regierung mit der jetzigen Verordnung im allgemeinen den richtigen Weg eingeschlagen hat, daß sie nicht eine Verordnung erlassen hat, sondern den Gesetzentwurf vorlegt. Es ist ferner überhaupt zu begrüßen, daß ein solches Gesetz zustande kommt. Die Pachtverhältnisse sind durchaus ungesund in der jetzigen Zeit. Es kommt darauf an, daß das Gesetz richtig gehandhabt wird. Aus dem Grunde sind wir der Meinung gewesen, daß die Interessentenkreise gehört werden müssen auch über die Zusammensetzung des Pachteinigungsamtes. Wir haben deshalb vorgeschlagen, daß die Interessenten, sowohl Verpächter wie auch Pächter, gehört werden sollen; haben dann dabei gesagt in dem Antrage, daß das Ministerium die näheren Bestimmungen erlassen soll. Ich meine, es ist nicht so schwer, wie der Herr Ministerpräsident sagt, daß dabei die Sache so verzögert wird, daß das bis zu einem halben Jahre dauern würde. Ich bin der Meinung, daß es genau so gut geregelt werden kann wie beim Siedlungsgesetz, wo auch die Kolonisten geladen und gehört worden sind. Hier muß es noch leichter gehen, weil die Verpächter und Pächter nicht nach Oldenburg brauchen, sondern es werden Pachteinigungsämter in allen Amtsbezirken errichtet, und da können diese Leute sehr leicht zusammengeladen werden. Man braucht nur eine Bekanntmachung zu erlassen, dann werden die Vorschläge gemacht. Es handelt sich um ein Gesetz, welches 1 Jahr in Kraft bleiben soll; es brauchen daher keine Wählerlisten aufgestellt werden. Ich meine auch, daß der Amtratsrat vielfach nicht die geeigneten Leute wählen wird. Wir müssen bedenken, daß es auch Amträte gibt, die in ihrer Mehrheit aus rein städtischen Abgeordneten zusammengesetzt sind. Ich will nur hinweisen auf Oldenburg, da sind die Amtratsmitglieder nicht in der Lage, die richtigen Personen ohne weiteres auszusuchen, da ist es richtiger, wenn wir den Pächtern und Verpächtern das Vorschlagsrecht einräumen. In der Weise, meine ich, kann das leicht gemacht werden, weil es nur ein Gesetz ist, was 1 Jahr bestehen soll. Ich möchte bitten, nehmen Sie den Antrag 1 an, und im übrigen, wie wir vorgeschlagen haben, damit werden wir das Richtige treffen. Das Gesetz soll am 31. Mai 1922 außer Kraft gesetzt werden. Im Ausschuß bin ich nicht auf den Gedanken gekommen, einen Abänderungsantrag zu stellen. Nachdem ich das Gesetz durchgelesen habe, bin ich doch der Meinung, daß der 31. Mai eigentlich nicht der geeignetste Termin ist, aus dem Grunde, weil ich meine, wenn schon Pachtungen ablaufen sollen, daß man sie dann aufheben muß zu einer Zeit, wo die Ernte vorbei ist. Ich weiß nicht, wie es gemacht werden soll, wenn nun die Ackerländereien,

z. B. im Herbst 1921, mit Winterfaat bestellt werden. Das ist nach dem Gesetz nicht möglich, weil dann die Pacht über den 31. Mai hinaus fortbesteht. Wenn im Gesetz gesagt wird, daß die Pachteinigungsämter das Recht haben, während dieser Zeit die Entscheidung zu fällen, dann heißt das doch, daß das auch nur für diesen Zeitabschnitt, bis 31. Mai 1922, gelten kann. Sie haben nicht das Recht, über diesen Zeitpunkt hinaus etwas zu bestimmen. Da würde es zweckmäßig angebracht sein, hier einen anderen Zeitpunkt festzusetzen. Ich möchte anheimgeben, das noch zur 2. Lesung zu tun. Ich behalte mir vor, zur 2. Lesung einen Antrag zu stellen, möchte aber von der Regierung hören, aus welchem Grunde der 31. Mai vorgeschlagen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: M. H.! Zunächst muß ich gegenüber Herrn Dannemann bemerken, daß das Gesetz nicht für 1 Jahr, sondern für 2 Jahre gilt. Aber selbst wenn es 1 Jahr Gültigkeit hätte, muß ein Gesetz in der Fassung korrekt sein. Man muß wissen, wie man verfahren soll, und auf die Art, wie Herr Dannemann sagt, daß die Pächter und Verpächter vorschlagen sollen, geht das einfach nicht, da haben wir Beschwerde über Beschwerde. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so soll eine Versammlung angefaßt werden, die Pächter und Verpächter sollen eingeladen werden und da wird vorgeschlagen. Da kann sich jeder beschweren, daß er nicht zu Raum gekommen ist, das ist wilde Wahl, das ist Rätewahl, die können wir nicht zulassen. Wenn wir Pächter und Verpächter wählen lassen wollen, dann müssen wir Wählerlisten haben. Auf die Art, trotzdem der Ausschuß dieses einstimmig angenommen hat, geht es nicht, die Regierung kann das nicht ausführen, und sie lehnt es ab. Wenn Sie die Landwirtschaftskammer einschalten wollen, oder eine Organisation der Heuerlinge, eine Organisation der Siedler, wie das bei der Kleinpachtlandordnung geschehen, so geht das, das ist etwas, was gesetzlich feststeht und durchzuführen ist; aber dieses ist es nicht, da müssen Sie mir recht geben. Die Einigung über die Personen wird nicht da sein. Hier und dort können Meinungsverschiedenheiten auftreten, und da sollen wir den Amtsrat anweisen, eine Versammlung einzuberufen, und der Amtshauptmann soll den Vorschlag entgegennehmen? Das ist kein Vorschlag, den man in das Gesetz hineinbringen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: M. H.! Ich bin derselben Meinung. Ich glaube, wenn man den Organisationen, auf der einen Seite der Verpächter und auf der anderen Seite der Pächter, das Recht gibt, die Vorschläge zu machen, so zweifle ich nicht, daß der Amtsrat sie anerkennt. Wo mehrere Organisationen in Frage kommen, wird eine Verständigung herbeizuführen sein. Das wird um so leichter sein, wenn die Regierung damit einverstanden wäre, die Zahl der Beisitzer auf 2 zu erhöhen. Wenn die Verpächter und Pächter nur je einen Beisitzer stellen sollen, so ergibt sich dann eine Schwierigkeit, wenn mehrere Organisationen in Frage kommen. Wenn 2 Beisitzer zu stellen sind, und es kommen 2 Verbände in Frage, so ist es viel leichter, eine Einigung herbeizuführen. Schwierigkeiten haben wir bei anderen Ein-

richtungen z. B. bei den Schlichtungsausschüssen nicht gehabt; die Verbände haben da sehr leicht eine Verständigung herbeigeführt. M. H.! Der Gesetzentwurf ist sicher zu begrüßen. Wir begrüßen ihn auch darum, weil die Heuerlingsverträge mit einbezogen sind. Wir wollen das Heuerlingswesen erhalten wissen, und glauben, daß die zweckentsprechende Ausführung des Gesetzes dazu beitragen wird. Wichtig ist, daß im großen und ganzen das Verhältnis zwischen Landwirt und Heuerling ein gutes ist. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Wenn aber Streitigkeiten vorgekommen sind, so haben die Mieteinigungsämter versagt. Jetzt haben wir die Pachteinigungsämter und wir glauben, daß sie sich gut bewähren werden. Im § 1 steht, daß die Pachteinigungsämter bei den unteren Verwaltungsbehörden zu errichten sind. Wir fassen das so auf, daß die Regierung damit einverstanden sein wird, wenn nicht nur an Amtsorten ein Einigungsamt errichtet wird. Ich kann mir gut vorstellen, daß z. B. in Ubingen und Damme der Wunsch aufkommt, Einigungsämter zu errichten. Dafür könnten praktische Gründe sprechen. Daß die Pachteinigungsämter zunächst den friedlichen Ausgleich anstreben sollen, steht im Gesetz. Sie unterscheiden sich von den Mieteinigungsämtern dadurch, daß als Beschwerdeinstanz das Ministerium eingesetzt ist. Damit sind wir einverstanden. Wir halten das für richtiger, als wenn in Oldenburg ein Zentraleinigungsamt geschaffen wird. Schon dadurch, daß das Ministerium die Beschwerdeinstanz ist, wird die Gleichmäßigkeit der Entscheidungen besser gewahrt werden. Wir halten die Zahl von je 2 Beisitzern auch darum für besser, weil die Entscheidungen doch für beide Teile sehr einschneidend sein können. Letzten Endes braucht die Regierung auf die Beisitzer-Zahl nicht das Hauptgewicht zu legen. Im Süden wünschen Heuerlingsgemeinschaft und Landbund übereinstimmend die Zahl von 2 Beisitzern. Ich werde mir erlauben, einen dahingehenden Verbesserungsantrag zur 2. Lesung einzureichen. Man hat im Ausschuß auch gesagt, daß gegen 2 Beisitzer die Tatsache spreche, daß die Kosten einer Partei auferlegt werden sollten. Ich weiß nicht, ob man den Paragraphen so auslegen soll. Es steht im § 6: „Das Verfahren vor den Pachteinigungsämtern ist gebühren- und stempelfrei. Das Pachteinigungsamt bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.“ Ich glaube nicht, daß die Kosten sehr groß werden, und ich möchte annehmen, daß ebenso wie beim Mieteinigungsamt Kosten nicht erwachsen, auch hier keine oder nur sehr geringe Kosten erwachsen werden. Ich bitte deshalb zu prüfen, ob nicht aus praktischen Gründen besser 2 Beisitzer genommen werden. Im Gegensatz zu Herrn Kaper bin ich der Auffassung, daß das Gesetz sehr gut und segensreich wirken wird, wenn es ausgeführt wird wie die Regierung es vorhat und wir es wünschen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: M. H.! Auch die Ausführungen des Herrn Sante haben mich nicht überzeugen können, daß der Antrag 1, wie der Ausschuß ihn gestellt hat, durchführbar ist. Herr Sante hat davon gesprochen, daß es doch Verbände gibt. Wo es diese gibt, ist es ja gut, die Organisationen sollen ja gefragt werden. Aber wenn Sie sagen, Verpächter und Pächter sollen vorschlagen,

so müssen wir wissen, wer Verpächter im Sinne des Gesetzes ist und wer Pächter ist. Sie können doch nicht wild vorschlagen, jeder der Land verpachtet, wir müssen die Leute zusammenschließen können. Es geht nicht, m. H., sage ich Ihnen. Herr Sante will, daß das Gesetz, soviel ich im Bilde bin, in Kürze in Kraft tritt. Wenn Sie aber diese Bestimmung in Kraft setzen, sind wir gezwungen, die Organisationen erst zu schaffen. Dann kriegen Sie das Gesetz nicht in Kraft sobald wie Sie es wünschen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Gestatten Sie mir nach den Ausführungen von Herrn Sante nur noch einige Worte. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich glaube, daß Antrag 1 in seiner jetzigen Fassung nicht glücklich und klar sagt, was man will, tatsächlich hat man das gewollt, was Herr Kollege Sante ausgeführt hat. Wo es Organisationen von Pächtern und Verpächtern gibt, da sollen diese gehört werden, und der Amtsrat soll an die Vorschläge gebunden sein. Im ganzen früheren Herzogtum sind Organisationen vorhanden, ich möchte wissen, wo sie nicht vorhanden sind. Die Gewerkschaft für Feuerlinge wird wohl überall sein und der Landbund ist auch im ganzen Freistaat verbreitet. Für den Süden wenigstens sehe ich keine Schwierigkeit. Die Fassung des Antrags 1 halte ich, wie schon gesagt, nicht für glücklich. Ich lege Wert darauf, daß die Zahl der Beisitzer auf 4, von jeder Kategorie 2 erhöht wird. Wir haben im Süden bereits eine Aussprache gehabt, und festgestellt, daß beide beteiligten Kreise Wert darauf legten, daß man 2 Beisitzer von jeder Seite nehme. Ich gebe zu, daß das die Geschäftsführung erschweren wird, aber richtig ist, um Vertrauen zu den Einigungsämtern zu bekommen, daß man den Wünschen der Beteiligten entgegenkommt, denn wenn das Gesetz Bedeutung haben und seine Aufgabe erfüllen soll, so ist ganz besonderer Wert darauf zu legen, daß die Beteiligten Vertrauen zu den Pachteinigungsämtern haben. Ferner legen wir Wert darauf, daß nicht das Ministerium in der Berufungsinstanz allein entscheidet. Ich glaube nicht, daß es gut ist, dem Ministerium eine so weitgehende Vollmacht einzuräumen, wenn es auch sein mag, daß es praktisch ist, aber besser ist es, wenn wir eine Berufungsinstanz schaffen unter Vorsitz des Ministeriums des Innern. Ich halte es für meine Pflicht, das hier zu sagen, weil die Interessenten es verlangen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: Nur einen Satz möchte ich aussprechen gegenüber Herrn Meyer (Holte). Im § 3 im letzten Absatz steht das, was er wünscht, er braucht keinen Antrag zu stellen, braucht nur den Antrag 1 des Ausschusses abzulehnen und wir sind auf demselben Boden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ueber diesen Punkt wollte ich sprechen und wollte anführen, daß der Streit eigentlich überflüssig ist. In § 3 steht, wie der Herr Ministerpräsident sagte, daß das Vorschlagsrecht die Organisationen haben, wenn solche vorhanden sind. Der Einwand der Staatsregierung ist richtig, daß so gut der Antrag 1 gemeint ist, er nach den

gegebenen Verhältnissen doch kaum durchführbar ist, wenn es so schnell wie möglich Gesetz werden soll. Es muß so gemacht werden, wie es in der Vorlage vorgeschlagen ist. Ich will noch ein Wort dazu sagen. Der Herr Berichterstatter hat bedauert, daß ein solches Gesetz erst in der jetzigen Zeit möglich ist. Ich kann nicht umhin, zu erklären, daß das ja leider erst möglich geworden ist durch die Umwälzung. Vorher hat kein Mensch daran gedacht und war der Widerstand so groß, daß er nicht zu überwinden war. Dann möchte ich allerdings von irgend einer Seite etwas darüber hören, ob, wenn das Gesetz in Kraft ist, die Klagen, die wir in den letzten Monaten, besonders während der Landtagswahlen gehört haben, ob diese Klagen damit gehoben werden können. Die Klagen gingen dahin, daß es dem größten Teil derjenigen, die Pachtland wünschen, es nicht möglich ist, solches zu bekommen. Der Herr Ministerpräsident hat ja ganz richtig und verständlich angeführt, daß, wer überschwengliche Hoffnungen an das Gesetz gestellt hat, nicht auf seine Rechnung kommen wird. Aber ich war geradezu überrascht, daß solche Klagen so zahlreich an mich herangekommen sind, und ich weiß und das können Sie von keiner Seite bemängeln, auch nicht von Ihrer Seite (Zentrum und Rechts), daß gerade die Pachtschutzordnung in der Wahlbewegung eine so große Rolle gespielt hat auch im Süden. Ich weiß, daß auch im Norden, auch gerade in demokratischen Kreisen den Landwirten Vorwürfe gemacht sind und wahrscheinlich wird das auch von Einfluß auf die Wahl gewesen sein, daß die Landbesitzer so außerordentlich hartnäckig sind in dem Entgegenkommen gegen diejenigen, die Pachtland haben wollen. Es ist mir wiederholt, auch schriftlich mitgeteilt worden, daß sie, wenn sie kein Pachtland bekämen, sie ihre Kühe abschaffen müßten. Es ist geklagt worden, das ist das Interessanteste, daß gerade die Kirchengemeinden den allerhartnäckigsten Widerstand leisteten, Land abzugeben. Das steht im Gegensatz zu dem Verlangen nach Zuschüssen und erhöhten Pauschsummen, während man auf der andern Seite das Land für ein Ei und ein Butterbrot an große Landbesitzer verpachtet und es den kleinen Leuten unmöglich macht, von dem Kirchenland etwas zu bekommen.

Präsident: Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß die Debatte ergeben hat, daß die Herren Redner offenbar nicht ganz im Bilde sind, sonst wäre wahrscheinlich Kenntnis davon genommen worden, daß im Antrag 3 des Ausschusses eine Streichung des Absatz 3 des § 3 vom Ausschuss beantragt worden ist. Dieser Umstand veranlaßt mich, jetzt die Anträge 2 und 3 mit zur Beratung zu stellen. Der Antrag 2 lautet:

Zu § 2. Annahme des § 2 mit der Aenderung daß b) Ziffer 4 nachgefügt wird:

„sofern eine durch die Pachtentziehung geschaffene wirtschaftliche Notlage des bisherigen Pächters dauernd fortbesteht, und wenn sein Rechtsnachfolger durch die Wiederentziehung des Grundstücks nicht in seinem wirtschaftlichen Bestehen gefährdet wird.“

Antrag 3:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß im zweiten Absatz in der Klammer Absatz 1 und der dritte Absatz gestrichen werden.



Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge zugleich mit. Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tauten: M. H.! Auf die Anfrage des Herrn Abg. Hug glaube ich doch kurz antworten zu sollen. Die Materie ist ja wichtig genug, etwas von dem Wege abzuweichen. Es handelt sich da einfach um die Frage: In welchem Maß ist auf Grund der nun bestehenden Gesetze, wenn dies Gesetz zustande kommt, das Volk beteiligt an dem Bodenbesitz oder an der Bodenpacht? Da kann man ganz kurz wiederholen: Wir haben die Kleingartenlandordnung, die jedem ermöglicht, Gartenland zu bekommen. Dann haben wir die Kleinpachtlandordnung, die unter gewissen Voraussetzungen einer ganzen Anzahl von Volksgenossen ermöglicht, bis zu $\frac{1}{2}$ Hektar Land zu bekommen. Etwas ganz Anderes ist aber dies hier. Es handelt sich um bestehende Verträge. Diejenigen, die bisher Land gepachtet hatten bis $2\frac{1}{2}$ Hektar, können, wenn nicht etwas Besonderes gegen sie spricht, die Weiterführung dieses Vertrages vom Verpächter beim Pachteinigungsamt erzwingen. Aber die Frage, die Herr Abg. Hug stellte, war die: Können nunmehr Leute, die kein Land haben, nun auf Grund dieses Gesetzes Land bekommen? Das ist nicht der Fall, denn da ist der große Gegensatz zwischen Angebot und Nachfrage. Heute ist das Angebot viel geringer als die Nachfrage, und die in vollem Maße auszugleichen, gibt es keine gesetzliche Möglichkeit. Wir haben die einzige gesetzliche Möglichkeit im Reichsiedlungsgesetz, und das Reichsiedlungsgesetz wird ja in der Ausführung außerordentlich gestört durch viele Schwierigkeiten, die nebenher gehen, Unmöglichkeit der Kunstdüngerbeschaffung usw. Trotzdem wissen Sie, daß wir 80 selbständige Siedlerstellen wieder schaffen wollen. Dies Gesetz wird eine Lücke ausfüllen, die zweifellos unter den heutigen ungleichen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage besteht. Aber es wird auch nur eine Lücke ausfüllen. Große Lücken werden immer noch bestehen bleiben, die sind nicht auszufüllen mit der Gesetzgebung von heute, und überhaupt nicht durch irgend eine gesetzliche Maßnahme.

Präsident: Herr Abg. Kaper (Ellenserdamm) hat das Wort.

Abg. Kaper: M. H.! Herr Abg. Sante führte an, daß das Gesetz eine segensreiche Wirkung erzielen würde, wenn es richtig ausgelegt und angewandt würde, fügte er hinzu. Gerade diese Hinzufügung scheint mir das Wichtigste zu sein. Wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, daß die Auslegung der Gesetze zum großen Teil in den Händen der unteren Verwaltungsbehörden und Gemeindebehörden liegt, so ist mir das bedenklich. Ich möchte die Staatsregierung bitten, energisch in die Hand zu nehmen, daß die Gesetze, wie sie hier beschlossen, auch durchgeführt werden. Wenn das nicht geschieht, dann hat die Gesetzgebung keinen Wert, denn es kann m. E. nicht angehen, daß alles in die Hand der Gemeinden gelegt wird, und so ein guter Gemeindevorsteher vielleicht viel tun wird für die kleinen Leute, dagegen ein anderer nicht. Es ist ja sehr peinlich für diejenigen, die Land abgeben müssen. Aber das Gesetz ist geschaffen worden, weil es eine bittere Notwendigkeit war, und auch die Pachtschutzordnung ist als dringend notwendig anerkannt worden, und nun muß man auch darauf bestehen,

daß die Gesetze dementsprechend durchgeführt werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, die Durchführung nicht daran scheitern zu lassen, daß man zwangsweise die Sache regulieren muß. Alle diese Gesetze greifen tief ins Wirtschaftsleben ein, und in dieser Beziehung hat von allen bürgerlichen Parteien ein ganz anderer Standpunkt eingenommen werden müssen gegen früher, da war das Eigentumsrecht heilig. Das hat sich nicht aufrecht erhalten lassen, weil es die Verhältnisse erforderten, den kleinen Leuten Land zu geben, und auch auf die hohen Pachtpreise regulierend einzuwirken. Wenn man nun die Ausführung dieser wichtigen Gesetze in die Hände des Gemeindevorstehers und der unteren Verwaltungsbehörde legt, dann wird in vielen Bezirken nichts Besonderes herauskommen. Nach dem im Gesetz festgelegten Instanzenweg hat ja das Ministerium jedesmal die letzte Entscheidung zu treffen. Da möchte ich dieses dringend bitten, darauf zu drängen, und dafür Sorge zu tragen, daß die Gesetze so durchgeführt werden, wie sie vom Landtag aufgefakt und beschlossen sind.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tauten: Ich verstehe es ja, wenn Herr Abg. Kaper sich zum Sprecher derjenigen Kreise macht, die ihre Hoffnungen auf Grund der Kleinpachtlandordnung nicht voll erfüllt bekommen haben. Solche Kreise gibt es auch, ich kenne sie, sie sind mir vor einigen Monaten besonders aufgestoßen. Der Herr Regierungsvertreter hat schon auseinandergesetzt, und ich will das kurz wiederholen. Nachdem die Ausführungsvorschriften erlassen waren, war es Sache der Gemeindevorsteher und der unteren Verwaltungsbehörden, die Sache auszuführen. Nun sagt Herr Abg. Kaper: „Die mußten auch guten Willen zeigen.“ Sie können sich darauf verlassen: Wo wir merken, daß die nicht guten Willens sind im Sinne unserer Auffassung und der Auffassung des Landtags, da wird ihnen der gute Wille beigebracht. Und wenn es mit dem Beibringen des guten Willens auch nicht zu erreichen ist, dann könnte jeder, der sich geschädigt fühlt, sich an das Amt wenden, und beim Amt seine Beschwerde vorbringen. Das Amt hat hierher zu berichten. Und dann haben wir in allen Fällen, wo das möglich ist, den gemeinnützigen Verein geschaffen, der genau dieselben Rechte hat, wie die Gemeinde sie hat. Es sind einzelne Fälle vorgekommen, wo — bei der Kompliziertheit der Bestimmung ist das ja nicht zu verwundern — der einzelne Bürger nicht gleich auf den richtigen Weg kam, und schließlich der Boden schon bestellt war. Ein paar Fälle gibt es, denen ist gesagt worden: „So, nun schafft rechtzeitig diesen Herbst den gemeinnützigen Verein, damit ihr zum nächsten Mai rechtzeitig in Ordnung kommt.“ Es sind das aber nur einzelne Fälle, und wo diese einzelnen Fälle vorliegen, werden sie abgestellt, und wir sind in der Lage, sie abzustellen.

Präsident: Herr Abg. Frerichs hat das Wort.

Abg. Frerichs: M. H.! Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß bei der Niederschrift des Antrags 1 ein Schreibfehler unterlaufen ist, weil hinter dem Wort „Amtsrat“ das Wort „Gesamtstadtrat“ hätte eingefügt werden müssen.



Sodann muß ich sagen, daß nach meiner Auffassung die Ausführungen vom Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Abg. Hug in bezug auf den § 3 irrig sind. Der § 3 behandelt ausschließlich Heuerlingsverträge. (Sehr richtig!) Im ersten Absatz des § 3 ist lediglich von Heuerlingsverträgen die Rede. Im Absatz 2 heißt es:

Die Weisiger des Pachteinigungsamtes sind in diesen Fällen zu gleichen Teilen den beiden beteiligten Kreisen zu entnehmen.

Im Absatz 3 heißt es:

In denjenigen Bezirken, in welchen Organisationen der betreffenden Pächter oder Verpächter bestehen, haben diese ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Weisiger.

Ich glaube, hierin ist deutlich ausgesprochen, daß es sich lediglich um Heuerlingsverträge handeln soll. Wir haben gewünscht, daß nicht nur diese Organisationen der Verpächter und Pächter, sondern auch alle anderen zu Raum kommen sollen. Es bestehen in einzelnen Gemeinden verschiedene Vereine, die müssen auch zu Raum kommen. Darüber hinaus ist noch gesagt worden: Wo jetzt keine derartigen Organisationen bestehen, werden vielleicht in nächster Zeit welche gebildet.

Präsident: Herr Regierungsrat Hennings hat das Wort.

Regierungsrat Hennings: M. H.! Herr Abg. Friedrich hat allerdings recht, wenn er sagt, daß das, was Herr Abg. Sante ausgeführt hat, und das, was hier im Gesetze steht, sich nicht genau wörtlich deckt. Das Gesetz sieht nur vor das Vorschlagsrecht etwa bestehender Organisationen von Pächtern und Verpächtern dann, wenn es sich um Pächter handelt, die gleichzeitig ein Arbeitsverhältnis mit dem Verpächter eingegangen sind, oder um Verpächter, die an vertraglich zur Arbeitsleistung in ihrem Betriebe verpflichtete Pächter Land verpachtet haben. Sachlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn das Vorschlagsrecht etwaiger Organisationen auch den Pächtern allgemein und den Verpächtern allgemein zugestanden wird. Ich kann hier nur bemerken, daß die Frage praktisch keine Bedeutung hat, denn Organisationen von Verpächtern und Pächtern nur in ihrer Eigenschaft als Verpächter und Pächter gibt es nicht, und es liegt auch keine Veranlassung vor, solche Organisationen zu schaffen.

Dabei komme ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann. Herr Dannemann sagte, es wäre sehr leicht, Pächter und Verpächter eines Amtsbezirks zusammenzurufen, und von ihnen einen Vorschlag entgegenzunehmen. Ich vermag das nicht als leicht zu bezeichnen. Es ist auf eine Anzahl von Schwierigkeiten bereits hingewiesen worden. Es ist aber noch nicht darauf hingewiesen worden einmal, was die Frage geographisch zu bedeuten hat, wenn beispielsweise Verpächter und Pächter aus Neuenkirchen nach Bechta kommen sollen, um in Bechta einen Vorschlag für die Wahl des Weisigers für das Einigungsamt zu machen. Es ist ferner nicht darauf hingewiesen worden, daß bei jeder einzelnen Person zu entscheiden ist, ob sie Pächter oder Verpächter ist. Wenn ihr ein Vorschlagsrecht zugestanden werden soll, muß doch einwandfrei festgestellt sein:

Du hast ein Vorschlagsrecht entweder als Pächter oder als Verpächter. Die Eigenschaft als Verpächter und Pächter findet sich aber häufig in einer Person vereinigt. Es wären Grundsätze aufzustellen, die im Gefolge haben, daß die Anfertigung der Wahllisten unendlich viel schwieriger sein wird als die Aufstellung der Wahllisten für die Reichstags- oder Landtagswahl, und eine derartig große Bedeutung kann man doch dem Vorschlagsrecht nicht einräumen. Man darf doch zum Amtsrat soviel Vertrauen haben, daß er die richtigen Männer finden wird, die nötig sind, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Daß die richtigen Männer gefunden werden müssen, ist klar.

Herr Abg. Dannemann hat ferner bemängelt, daß das Gesetz nur Wirksamkeit hat bis zum 30. Mai 1922. Es ist das der äußerst mögliche Termin nach dem Reichsgesetz, weil dieses am 30. Mai 1922 außer Kraft tritt. Ich gebe zu, daß das wirtschaftlich betrachtet ein etwas eigenartig erscheinender Termin ist, weil er in der Regel in die Nutzungsperiode des betreffenden Grundstücks hineingeht. Ich möchte aber wiederholen, daß das Pachteinigungsamt ja eine aus Sachverständigen zusammengesetzte Behörde sein soll, die im Einzelfall entscheiden wird, wie lange das Verhältnis ausgedehnt werden soll. Es ist nicht notwendig, daß es gerade bis zum 30. Mai 1922 ausgedehnt wird, es kann die Verlängerung eine kürzere sein. Ich darf schließlich noch darauf hinweisen, daß mit der Annahme des Gesetzes durch den zuständigen Ausschuß der deutschen Nationalversammlung — ich glaube einstimmig — der Antrag an die Reichsregierung gerichtet worden ist, in kürzester Frist die durch dies Gesetz unterbrochenen Arbeiten zum Erlaß eines vollständigen Reichsgesetzes wieder aufzunehmen, und ein Reichsgesetz, das gleichzeitig weitere Ausführungsbestimmungen enthält, an die Stelle zu setzen. Es folgert daraus, daß nicht damit zu rechnen sein wird, daß am 30. Mai 1922 jeder Eingriff in das Pachtwesen aufhören wird, sondern daß diese Befristung nur deswegen von Reichswegen vorgesehen ist, weil bis dahin spätestens etwas hoffentlich Besseres an die Stelle gesetzt sein wird.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Herr Regierungsrat Hennings sagte, daß es Pächter- und Verpächterorganisationen überhaupt nicht gibt. Nun möchte ich fragen: Was soll der Absatz 3 in § 3 überhaupt bedeuten, wenn es solche Organisationen überhaupt nicht gibt, dann zu sagen: Die Organisationen der Pächter oder Verpächter haben ein Vorschlagsrecht für die Weisiger? Würde dieser Antrag bestehen bleiben, dann würde das zur Folge haben, daß dort, wo vielleicht solche Organisationen sich bilden, diese auf Grund des Gesetzes gehört werden müssen. Das können unter Umständen nur ein paar Leute sein und diese hätten dann allein den Vorzug, das Vorschlagsrecht auszuüben. Wie sollen aber da alle gehört werden? Was der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat in bezug auf die Ausführungen des Herrn Abg. Meyer, ist schon klar gestellt. Die Ausführungen trafen nicht zu. Das bezieht sich nur auf Heuerlinge, die in einem Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber stehen. Also für die nach § 1 vorgesehenen Weisiger gibt es ein Vorschlagsrecht von Organisationen überhaupt nicht. Man soll



doch ruhig diesen Leuten das Vorschlagsrecht einräumen. Am 30. Mai 1922 wird das Gesetz außer Kraft gesetzt. In diesem Jahre kommt es nicht mehr zu Raum, also besteht es in Wirklichkeit nur für das nächste Jahr, für Weiden nur für den nächsten Sommer und für Winterbestellung nur von diesem Herbst an bis zur nächstjährigen Ernte. In Wirklichkeit kommt also nur ein Jahr in Frage. Ich möchte Sie bitten, trotz der Einwände den Antrag 1 anzunehmen.

Herrn Abg. Kaper möchte ich noch sagen, wenn das Land nicht beschafft werden konnte, dann lag es an den Verhältnissen, wie sie vom Herrn Ministerpräsidenten geschildert worden sind. Das Land stand damals nicht mehr zur Verfügung. Wenn jemand kam und wollte Land für Kartoffelanbau haben, dann war es nicht mehr da, weil alles bestellt war. Und das, was noch bestellt werden konnte, waren Flächen, die der Besitzer selbst für seinen eigenen Bedarf gebrauchen mußte. Wenn weiter gesagt wird, daß es daran gelegen hätte, daß die Gemeinden das Gesetz nicht richtig gehandhabt haben, dann möchte ich sagen, daß es auch sehr viel daran gelegen hat, daß viele Interessenten gar keinen Antrag eingebracht haben. Ich wüßte keinen einzigen Fall in unserer Gemeinde, daß jemand den Antrag auf Zuweisung von Land gestellt hat. Anerkennen muß man, daß in den meisten Fällen die Landwirte so vernünftig waren und freiwillig das Land hergegeben haben. Es ist zu begrüßen, daß das Gesetz wenigstens diesen Erfolg gehabt hat.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident **Tanzen:** Herr Abg. Frerichs und auch Herr Abg. Dannemann haben geglaubt, daß der Antrag, der gestellt ist vom Ausschuß und der von der Regierung als unannehmbar bezeichnet wird, nur für die Heuerlingsverträge gilt. Das wird nicht zutreffen. Sie wollen ja den § 1 ändern und nicht nur den § 3. Im § 3 stehen nur Heuerlingsverträge, im § 1 aber auch andere Verträge. Der Antrag, der vorgesehen ist, bezieht sich auf die Besetzung des Pachteinigungsamtes und die Entscheidungen des Einigungsamtes für alle Verträge.

Präsident: Herr Abg. Kalkuhl hat das Wort.

Abg. **Kalkuhl:** Ich möchte kurz auf die Beschwerden, die von den Herren Abg. Kaper und Hug vorgetragen wurden, eingehen. Es ist doch so, daß sich in den Gemeinden, in den Ämtern erst nach Erscheinen der Kleinpachtordnung und des Kleingartengesetzes gewisse Organisationen oder Vereine bildeten, die dann mit ihren Forderungen herauskamen. Es ist Tatsache, wie durch den Herrn Ministerpräsidenten und auch durch Herrn Abg. Dannemann bestätigt worden ist, daß diese Forderungen und Wünsche in der Regel zu spät gekommen sind. Das Land war bestellt, und man konnte es doch nicht gut erwarten, daß man nun eingreifen sollte. Ein anderer Punkt ist hier bislang noch nicht berücksichtigt worden. Das ist der, daß in unserer Gegend es nicht allzuviel Landstellen gibt, die über 25 ha Größe haben. Es ist zweifellos nicht so ganz leicht, einzugreifen in geordnete Betriebe. Vielfach ist von den Gemeindebehörden versucht worden, in Güte etwas zu

erreichen. Und ich kann feststellen, daß in sehr vielen Fällen auch etwas erreicht worden ist. Gerade hier hat sich der gute Wille der unteren Behörden gezeigt. Die Gemeindevorsteher und auch die Ämter — das kann ich aussprechen — hatten im allgemeinen den guten Willen, den gegebenen Gesetzen auch zu ihrem Recht zu verhelfen und den Wünschen nach Gartenland und Kleinland nachzukommen. Da ist alles versucht worden und wird auch in Zukunft alles versucht werden. Dann aber muß darauf hingewiesen werden: Es ist noch eine ganze Reihe von Staatsland vorhanden, welches der Aufschließung harret. Und da glaube ich, daß es viele Gemeinden gibt, die den besonderen Wunsch haben, daß hier mehr angefaßt werden soll. Denn in geordnete Betriebe einzugreifen, wenn sie rationell bewirtschaftet werden, das ist doch sehr schwierig und unter allen Umständen hart. Das sollte möglichst vermieden werden, wie berechtigt die Wünsche immer sein mögen. Aber hier läßt sich noch etwas tun, indem man in weitgehendem Maße von diesen Staatsländereien für Bewirtschaftungszwecke freigibt.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Das, was der Herr Ministerpräsident vorhin gegenüber den Bemerkungen der Herren Abg. Frerichs und Dannemann ausgeführt hat, trifft nicht ganz zu, denn diese Bemerkungen meinten nicht den Antrag des Ausschusses, sondern den Absatz 3 des § 3. Sie wandten sich nur gegen das Argument, daß der Ausschußantrag überflüssig würde durch den § 3 Absatz 3, und sagten: Dieser § 3 Absatz 3 gilt ja nur für Heuerlingsverträge. Und das ist zweifellos richtig. Im übrigen glaube ich, daß versucht werden muß, zwischen der 1. und 2. Lesung im Ausschuß eine Verständigung zu finden über das, was der Ausschuß mit dem Antrag 1 will. Und ich glaube auch, daß das gelingen wird.

Ich möchte mich jetzt nur noch zu den Bemerkungen wenden, die vom Herrn Regierungsvertreter gemacht sind über die rechtliche Tragweite des § 2. Und da kann ich einige erhebliche Bedenken nicht unterdrücken. Herr Regierungsrat Hennings hat ausgeführt, daß die Wirkung irgend welcher Erklärungen, Kündigungen oder dergleichen aufgeschoben würde, bis das Mieteinigungsamt gesprochen hätte. Das trifft ja, wie ein Blick auf § 2 zeigt, nicht auf alle Akte zu, die da in Frage kommen und die vom Pachteinigungsamt verfügt werden können. Vielmehr liegt doch die Sache wohl so: Wenn jemand kündigt, dann gilt diese Kündigung, soweit sie nicht vom Pachteinigungsamt für unwirksam erklärt wird. Es kann die Entscheidung des Pachteinigungsamtes dazu führen, daß diese Kündigung unwirksam wird; aber man kann doch nicht behaupten, daß, so lange das Pachteinigungsamt nicht gesprochen hat, diese Kündigung überhaupt nicht in der Welt ist. Das würde rechtlich erhebliche Schwierigkeiten machen können. Im übrigen hat ja — und da stimme ich dem bei, was der Herr Ministerpräsident zu Anfang gesagt hat — der § 2 sehr erhebliche Mängel und die Fassung des § 2 kann nicht zu allzu großen Hoffnungen Veranlassung geben. Ich würde deshalb auch Veranlassung genommen haben, eine verbesserte Fassung des § 2 vorzuschlagen, wenn wir nicht in dieser Beziehung an das Reichsgesetz gebunden wären. Der § 2



gibt im wesentlichen reichsgesetzliche Bestimmungen wieder und es ist ohne weiteres klar, daß der letzte Satz des § 2 die ganze Bestimmung zu einem vollständig unwirksamen Instrument machen kann. Denn wenn es da heißt:

„Die Pachteinigungsämter dürfen Bestimmungen nur treffen, wenn sie das Verhalten eines Beteiligten entweder als wucherische Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns, oder der Unerfahrenheit oder unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt, oder wenn es zur Folge hätte, daß der andere Teil in eine wirtschaftliche Notlage gerät“,

so heißt das natürlich, daß nur in ganz seltenen Ausnahmefällen das Pachteinigungsamt überhaupt in der Lage sein wird, einzugreifen. Man wird es ja verstehen, daß man bei Schaffung der reichsgesetzlichen Bestimmungen dafür hat Sorge tragen wollen, daß nun nicht blindlings in die Verhältnisse eingegriffen werde. Aber daß diese Bestimmung außerordentlich gefährlich ist, schon deshalb, weil sie jeden einzelnen Eingriff des Pachteinigungsamtes geradezu mit einer moralischen Spitze gegen den Betroffenen vorzieht, liegt auf der Hand. Es wird doch demjenigen, in dessen Handlungen das Pachteinigungsamt eingreift, ein moralischer Vorwurf gemacht nach diesem Absatz 2. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine Gefahr hinweisen, die vielleicht vom Regierungstische schon als minder groß nachgewiesen werden könnte. Das ist die Bestimmung im § 2 Buchstabe a) „daß Leistungen, die unter den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht oder nicht mehr gerechtfertigt sind, anderweitig festgesetzt werden.“ Es würde nach der Fassung bedeuten, daß auch solche Fälle getroffen werden können, in denen, sei es infolge großer Belastung der Grundstücke, sei es infolge der allgemein veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, bei den großen Erträgen, die gegebenenfalls vom Pächter erzielt werden können, die Pacht, die vielleicht in einem langfristigen Pachtvertrage festgesetzt ist, als zu niedrig erscheint. Auch solche Fälle sollten getroffen werden können. Aber da nun diese Fälle schwerlich jemals als wucherische Ausbeutung des Verpächters von Seiten des Pächters angesehen werden können und nur selten so gelagert sind, daß eine wirtschaftliche Notlage des Verpächters zu besorgen ist, so werden auch sie in Ansehung des Absatz 2 des § 3 außerordentlich selten vom Pachteinigungsamt geregelt werden können. Und da ergibt sich für mich die schwierige Frage: Es ist ja bekannt, daß die ordentlichen Gerichte auf dem Wege sind, in Fällen, wo langfristige Verträge in Frage kommen und wo sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, zu helfen auf dem Wege der Rechtsprechung und zu sagen, die Leistung, die — um einen konkreten Fall wieder zu wählen — vom Verpächter zu gewähren ist, hat angesichts der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine ganz andere wirtschaftliche Bedeutung gewonnen. Und deshalb muß es zulässig sein zu sagen: Für die Pacht, die vereinbart ist, braucht der Verpächter nicht weiter sein Land zu gewähren. Für Verträge anderer Art hat die Rechtsprechung diesen Weg beschritten. Mir ist allerdings noch keine Entscheidung des höchsten Gerichts über Pachtverträge bekannt. Aber ich glaube, daß es wenigstens dann möglich sein wird, den

Grundsatz auf Pachtverträge anzuwenden, wenn erhebliche Belastungen des Grundbesitzes in Kraft treten, wie sie ja jetzt durch die neuen Steuern im Werden sind. Nun könnte man auf den Gedanken kommen, daß durch diese Spezialbestimmung in der Pachtchuzordnung den ordentlichen Gerichten dieser Weg, den Verpächtern zu helfen, verschränkt würde. Und das würde eine sehr böse Lage sein. Denn die Pachteinigungsämter können in den meisten Fällen nicht helfen wegen des Absatzes 2, und die ordentlichen Gerichte können nicht helfen, weil sie sagen, diese Materie ist ja in der Pachtchuzordnung erschöpfend geregelt.

Dann zu der Bemerkung des Herrn Abg. Hug, daß diese Pachtchuzordnung nur möglich geworden wäre durch die Umwälzung. Ich glaube nicht, daß das zutrifft. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die notwendig mit der Demobilmachung eintreten mußten, hätten jede Regierung gezwungen, in dieser Richtung etwas zu tun. Soweit also geholfen werden kann, hätte auch ohne die Umwälzung geholfen werden müssen. Und ich glaube deshalb nicht, daß dies eine geeignete Gelegenheit ist, die Umwälzung in empfehlende Erinnerung zu bringen. (Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Lohse: Herr Abg. Lohse hat selbstverständlich recht, wenn er sagt, daß nach dem Wortlaut des Absatzes a des § 2 nicht nur Pächter sondern auch Verpächter sich an das Pachteinigungsamt wenden können, um eine höhere Pacht für die Restzeit zu bekommen. Nun ist aber der letzte Absatz vom Herrn Abg. Lohse nicht ganz richtig ausgelegt worden. In dem letzten Absatz, der a und b einschränkt, da heißt es:

„Wenn sich das Verhalten eines Beteiligten entweder als wucherische Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns, oder der Unerfahrenheit oder unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt.“

Es braucht also keine Ausbeutung der Notlage und des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit vorzuliegen. Es braucht nur der Fall zu sein, daß unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine schwere Unbilligkeit vorliegt. Und das ist es nach meiner Ansicht, wenn ein Verpächter auf lange Jahre verpachtet hat, jetzt eine geringe Pachteinahme hat von der er leben muß, während der Pächter ungewöhnlich hohe Einnahmen erzielt. Daß dann der Verpächter sich auf Grund dieses letzten Absatzes mit Erfolg an das Pachteinigungsamt wenden können, wenn eine schwere Unbilligkeit vorliegt, scheint mir zweifellos. Aber ich möchte Herrn Abg. Lohse fragen, ob dann, wenn die ordentlichen Gerichte sich dieser Materie bemächtigen — Herr Lohse hat gesagt, daß er noch keine Entscheidung des höchsten Gerichts über die Pachtverträge kennt — aber wenn das der Fall sein sollte, ob sie dann eingeschränkt werden nach dieser gesetzlichen Regelung. Kann denn das ordentliche Gericht unter anderen Voraussetzungen Pachtverträge korrigieren als nur unter der, daß schwere Unbilligkeit vorliegen muß? Eine andere Voraussetzung kann doch kein ordentliches Gericht zur Grundlage seiner Rechtsprechung nehmen. Und deshalb glaube ich nicht, daß das in Widerspruch steht, wenn man den letzten Absatz 2



des § 2 richtig auslegt. Im übrigen ist es so, daß die gesamten Pachteinigungsämter die genaue Ausführungsvorschriften bekommen, wie sie die einzelnen Paragraphen auslegen sollen. Es ist dann Sache der Vorsitzenden, einheitlich diese Auslegung durchzuführen, und dann werden für die Auslegung des § 2 die dazu erlassenen Vorschriften eine erhebliche Rolle spielen.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. Schipper: Beim Durchlesen des Berichts ist auch mir die Fassung des Antrags 1 aufgefallen. Zur Begründung ist vielfach gesagt worden, daß der Amtsrat nicht geeignet sei, die Vertrauensmänner zu wählen. Ich habe mir eigentlich von dem Amtsrat etwas anderes vorgestellt. Ich habe geglaubt, daß der Amtsrat gerade zuständig sei, solche Wahlen vornehmen zu können. Denn der Amtsrat setzt sich in der Hauptsache doch zusammen aus Vertretern sämtlicher Gemeinden. Wenn Sie nun zufälligerweise im Süden eine Vereinigung von Pächtern und Verpächtern haben, so ist das in anderen Teilen des Landes nicht der Fall. Im Norden wenigstens sind die Organisationen nicht da. Wenn nun die Pächter und Verpächter aufgefordert werden, Vorschläge zu machen, so würde doch in fast sämtlichen Fällen sich eine Zufallswahl ergeben. Wenn ich z. B. an Rüstingen und Zeven denke, in Rüstingen würde wahrscheinlich kein Mensch kommen und in Zeven würden höchstens ein Duzend Proprietäre und ein Duzend Viehhändler kommen, und dann ist der Amtsrat an den Vorschlag dieser Leute gebunden. Ich möchte bitten, den Antrag 1 abzulehnen und später den Regierungsantrag wieder herzustellen.

Dann zu Herrn Abg. Kaper. Herr Kaper hat vorher erwähnt, daß auf Grund des Siedlungsgesetzes nicht genügend Pachtland zur Verfügung gestellt worden sei. Ich kann ihm da erwidern, daß sämtliche Anträge, die gestellt worden sind, bis auf einige, die nach Vergabung des Landes eingelaufen sind, befriedigt worden sind. Im ganzen sind etwa 1500 ha Weideland und etwa 3000 ha Mähland an kleine Viehhalter gegen Taxpreis abgegeben worden. Wie gesagt, sämtliche Anträge sind befriedigt worden. Zu Anträgen, die nicht gestellt sind, kann natürlich auch keine Stellung genommen werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich freue mich, daß die praktische Durchführung des § 2 zur Besprechung gekommen ist durch Herrn Abg. Lohse. Ich glaube, das ist viel wichtiger als die Besprechung über die Entstehung und die Wahl der Pachteinigungsämter. Ich nehme an, daß sich darüber leicht eine Verständigung bis zur 2. Lesung erzielen lassen wird. Aber die praktische Durchführung, das ist etwas Wichtiges. Und da bin ich zu einem anderen Ergebnis gekommen, als Herr Abg. Lohse. Ich stelle mir das so vor: Es entstehen viele Pachtungen durch öffentlichen Ausschlag der in Betracht kommenden Pachtobjekte, und da sind ganz enorme Pachtsummen ausgelobt worden. Nun nehme ich an, wenn jemand im öffentlichen Ausschlag etwas gepachtet hat, der sich in Notlage befand, zu einem nach vernünftigem Ermessen ganz unnormalen Preise, daß der zum Pacht-

einigungsamt gehen kann und beantragen eine Ermäßigung der Pachtsumme. Dann wird das Pachteinigungsamt sich überlegen und vielleicht zu dem Ergebnis kommen, der Mann hat viel zu hoch gepachtet, der Pachtpreis muß ermäßigt werden und das läßt sich nach § 2 m. E. durchaus beantworten. Man kann das allerdings insofern nicht eine wucherische Ausbeutung der Notlage nennen, als der Landeigentümer das nicht unmittelbar getan hat, aber mittelbar hat er eine wucherische Ausbeutung durch die öffentliche Verpachtung doch herbeigeführt, weil ihm bekannt war, daß bei dem herrschenden Landhunger in öffentlichen Verpachtungen durchweg anormal hohe Pachtpreise erzielt werden. Ich habe das so aufgefaßt, daß die Möglichkeit der Pacht-ermäßigung gegeben wäre. Wenn die nicht gegeben wäre, wenn die kolossalen Pachtpreise der öffentlichen Verpachtungen nicht ermäßigt werden können, dann wäre die Pacht-schutzordnung allerdings eine ziemlich taube Muß. Ich glaube aber, das müßte gehen. Mit den Verpächtern ist es ja umgekehrt ähnlich so.

Herr Abg. Dannemann sagte, das Gesetz gilt nur 1 Jahr. Ich glaube, es beginnt schon rückwirkend vom 1. Januar 1920 an. Also für 2 Jahre wirkt das Gesetz, nach Ziffer 4 im § 2. (Abg. Dannemann: Dies Jahr ist ja vorbei!) Verträge, die seit dem 1. Januar 1920 und vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgelaufen sind, können mit Beginn des nächsten Wirtschaftsjahres wieder hergestellt werden. Das Gesetz gilt also zurück bis 1. Januar 1920. Doch das nur nebenher.

Ich glaube, die Besprechung über die praktische Durchführung hat erheblichen Wert namentlich für das Land, damit die Leute Bescheid wissen, und vielleicht auch für das Staatsministerium.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Das ist ja Herrn Abg. Tanzen zuzugeben, daß in Fällen, wie er sie im Auge hat, wo es sich um Herabsetzung zu hoher Pachtpreise handelt, die Anwendung des § 2 leichter ist. Aber es muß immer eine wucherische Ausbeutung vorliegen. Es genügt nicht, daß eine schwere Unbilligkeit vorliegt, sondern das Verhalten des einen muß sich als wucherische Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit darstellen.

Nun zu der Frage vom Herrn Ministerpräsidenten. Die Rechtsprechung der ordentlichen Gerichte versucht in ähnlichen Fällen die Frage objektiv zu lösen und zu sagen: Objektiv wird im vorliegenden Falle durch die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse die Leistung des einen Teils wirtschaftlich etwas ganz anderes als was sie bei Abschluß des Vertrages war. Es ist ein grundlegender Unterschied, ob ich meinetwegen eine Anzahl von Maschinen verkauft habe im Jahre 1914 zu einem bestimmt festgesetzten Preise und soll diesen Vertrag im Jahre 1914 erfüllen oder ob ich den Vertrag jetzt erfüllen muß, wo die ganzen Verhältnisse verändert sind. Da wird durchweg geholfen, indem man sagt: Das, was jetzt verlangt wird mit der Lieferung von so und soviel Maschinen, ist wirtschaftlich etwas durchaus anderes, als was damals vertraglich vereinbart war und deshalb braucht er den Vertrag nicht zu erfüllen, wenn der Käufer nicht bereit ist, ihm einen angemessenen Kaufpreis zu zahlen. Hier würde dieser

Weg nicht ohne weiteres gangbar sein, sondern es müßte darüber hinaus gesagt werden, daß das Verhalten des Betreffenden sich als eine schwere Unbilligkeit darstellt. Gerade dies persönliche Moment hat mir meine Bedenken eingegeben, und diese sind auch nicht beseitigt worden. Und ich würde es sehr bedauern, wenn wirklich der Ausweg aus der Schwierigkeit nur so gefunden werden könnte, daß man sagt, dieser Absatz 2 muß möglichst weit ausgelegt werden. Ich würde für viel besser halten, wenn man sagen könnte, den ordentlichen Gerichten wird der Weg nicht durch dies Gesetz verschränkt, sie können in geeigneten Fällen auch ihrerseits das tun, was sie glauben auf Grund der jetzt bestehenden Rechtslage verantworten zu können.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Meines Erachtens unterliegt es gar keinem Zweifel, daß nach § 2 des Entwurfs eine Pacht sowohl erhöht wie ermäßigt werden kann. Der Herr Ministerpräsident hat mit Recht darauf hingewiesen, daß insbesondere einer Erhöhung, von der Herr Abg. Lohse sprach, der Absatz 2 in keiner Weise entgegensteht. Man muß die 2. Eventualität ins Auge fassen, wo es heißt:

„Die Pachteinigungsämter dürfen Bestimmungen treffen, wenn sich das Verhalten eines Beteiligten unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt“.

Der Fall liegt vor, wenn ein Pächter sich weigert, eine höhere Pacht zu zahlen. Und der Ausdruck „Verhalten“ macht keine Schwierigkeit. Das ist eben das „Verhalten“ des Pächters, daß er sich weigert, eine höhere Pacht zu zahlen. Dies Verhalten stellt dann unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine schwere Unbilligkeit dar. Im übrigen ist selbstverständlich der Rechtsweg nach § 4 des Entwurfs ausgeschlossen. Ich kann in dieser Hinsicht die Bedenken des Herrn Abg. Lohse nicht teilen. Die Gerichte sollen froh sein, wenn sie davon entbunden sind, über derartige Dinge zu urteilen. Denn das ist ja keine Rechtsprechung mehr. Das Gericht kann nur Recht sprechen, wenn es von dem Vertrag, von der Vereinbarung ausgeht. Wenn es aber diese Vereinbarung als Grundlage außer Acht lassen soll, dann kann nicht mehr von Rechtsprechung die Rede sein. Das ist auch eine der Folgen des Krieges, daß er das Recht verdunkelt und schließlich unmöglich macht.

Was den Antrag 1 angeht, so möchte ich meine Abstimmung motivieren. Ich werde gegen den Antrag 1 stimmen. Ich muß den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten beitreten. Man kann hier ein Vorschlagsrecht nur geben, wenn wirklich eine einheitliche Organisation vorliegt. Wenn nur zufällige Organisationen vorhanden sind, geht das nicht.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse noch ein paar Bemerkungen. Wenn ich Herrn Lohse recht verstanden habe, sagte er, die Ausführung dieses Gesetzes könnte die Rechtsprechung der Zukunft beschränken. Ich möchte ihn fragen, ob die Ausführung des Gesetzes von der oldenburgischen Regierung die

Rechtsprechung irgend eines Gerichts beschränken kann. Das ist doch lediglich reichsgesetzliche Angelegenheit. Und da kann ich ihm beistimmen, daß auch ich der Meinung bin, daß die ordentlichen Gerichte durchaus freie Bahn behalten müssen, wenn ich auch das, was Herr Abg. Dörr sagte, voll unterschreibe, daß das eigentlich gar keine Rechtsprechung mehr ist, was da gemacht wird.

Was die Auslegung des § 2 selbst anlangt, so ist Herr Abg. Tanzen auf einige Einzelheiten eingegangen. Wenn wir das vom Regierungstisch in allen Einzelheiten sagen wollten, müßten wir die Ausführungsvorschriften so endgültig beschließen haben. Endgültig beschließen sind sie noch nicht. Soweit ich Ihnen jetzt sagen kann, ist die Regierung der Meinung, daß die abgeschlossenen Verträge, welche zu hohe Pachten ergeben haben, wenn auch das Zeichen der wucherischen Ausbeutung eigentlich rein äußerlich nicht vorliegt, daß doch diese Fälle unserer Ansicht nach unter die Entscheidung des Pachteinigungsamts fallen müssen, ebenso müssen die allzu niedrigen Pachten darunter fallen, wo der Verpächter eigentlich nicht mehr leben kann von den kleinen Pachtätzen, die er abgeschlossen hat. In jedem einzelnen Fall hat das Pachteinigungsamt zu entscheiden. Wir werden in unseren Anweisungen der Anschauung Raum geben, daß derartige Verträge vom Pachteinigungsamt gegebenenfalls forrigiert werden müssen.

Präsident: Herr Regierungsrat Hennings hat das Wort.

Regierungsrat Hennings: Den Ausführungen des Herrn Abg. Lohse habe ich entnommen, daß ich bei der Beantwortung der Frage des Herrn Abg. Kaper über die aufschiebende Wirkung der Anrufung des Einigungsamts, bzw. der Beschwerde beim Ministerium nicht richtig verstanden bin. Ich habe bei der Beantwortung, in der ich die aufschiebende Wirkung als vorliegend bezeichnete, allerdings nicht an die Kündigung gedacht, sondern an die Aufhebung bestehender Verträge. Ich habe dazu besonders ausgeführt, daß, bevor der Spruch des Einigungsamts, in der Beschwerde des Ministeriums, erfolgt ist, das bisherige Rechtsverhältnis nicht geändert wird, und das wird wohl dasselbe sein, wie die Ausführungen des Herrn Abg. Lohse.

Präsident: Das Wort ist zum § 3 nicht mehr verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme der §§ 4—10 nach dem Gesetzentwurf.
und zu den §§ 4—10. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe zu einer persönlichen Bemerkung Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Trotzdem der Herr Abg. Lohse hat zugeben müssen, daß die Agrargesetzgebung, von der dies Gesetz ein Teil ist, ihren Anstoß erhalten hat von der Revolution, hat er doch geglaubt, mir die Liebenswürdigkeit sagen zu müssen, daß es einer empfehlenden Erinnerung der Umwälzung nicht bedürfe. Ich bin ganz anderer Meinung. Ich bin der Meinung, daß es Leute im Lande gibt, die man nicht oft genug an die Umwälzung erinnern kann. Und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß er auch zu diesen Leuten gehört. (Heiterkeit.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst zur Abstimmung über den Antrag 1. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1, den ich wohl nicht wieder zu verlesen brauche, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 3 ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 4 ab „Annahme der §§ 4—10 nach dem Gesetzentwurf“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen, also Dienstag morgen 10 Uhr einzureichen. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Es ist gar kein Antrag eingebracht, daß der § 3 angenommen werden soll.

Präsident: Ja, Annahme des § 3 mit der Aenderung. Der Antrag ist allerdings abgelehnt. Es ist kein Antrag eingebracht. Ich konstatiere da — so liegt es wohl im Sinne des Ausschusses —: Nachdem die Aenderung des § 3 abgelehnt ist, daß der § 3 in der Vorlage angenommen ist. (Zuruf: § 1 genau so.) Also die Anträge 1 und 3 sind nach der Regierungsvorlage angenommen, nachdem Abänderungsanträge abgelehnt sind. Der Landtag ist damit einverstanden.

Der 6. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur vorläufigen Ausführung des Landessteuergesetzes. (Anlage 15.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1: „Annahme des § 1 des Entwurfs“. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gleichzeitig zum § 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Es ist schon in der letzten Sitzung gesagt worden, daß es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der von sehr großer Bedeutung ist. Nachdem durch den Eingriff der Reichsgesetzgebung in die Steuerhoheit der Länder diesen die bisherigen Steuerquellen entzogen worden sind, ist Ersatz zu schaffen für die Einnahmeausfälle, vor allen Dingen aber Deckung zu schaffen für die erheblichen Mehrausgaben. Ich will hier im einzelnen nicht wiederholen, was im schriftlichen Bericht gesagt ist, und will nur kurz darauf hinweisen, daß es sich im Gesetz um verschiedene Dinge handelt. Einmal darum, Ausführungsbestimmungen zu treffen über diejenigen Beträge, die aus dem Ertrage der Reichssteuern den Ländern zufließen und die nach Maßgabe des Landessteuergesetzes zwischen den Ländern und Gemeinden zu verteilen sind. Zweitens Bestimmung zu treffen über neue Steuern, die die Länder nach der Reichsteuergesetzgebung, insbesondere nach § 8 des Landessteuergesetzes, das trotz seines Namens nicht ein Landes-, sondern ein Reichsgesetz ist, zu erheben berechtigt und wie man hinzufügen darf, verpflichtet sind;

denn das Landessteuergesetz legt den Ländern die Pflicht auf, die ihnen zur Verfügung stehenden Steuerquellen auszunützen. Dieser Bestimmung entsprechen die § 4—7. Weiter sind noch Bestimmungen getroffen über das Bestehenbleiben von Steuern, die schon jetzt erhoben werden. Einzelheiten ergibt der Bericht, ich will mich darauf beziehen und will nur darauf hinweisen, daß auch dieser Bericht erhebliche Schreibfehler aufweist, die zum Teil den Sinn stören. Ich will diese Schreibfehler nicht einzeln aufzählen, bin aber bereit, mein berichtigtes Konzept abzugeben, in der Registratur befindet sich ein berichtigtes Exemplar des Berichtes. Im § 1 handelt es sich, wie der Gesetzentwurf und seine Begründung ergibt, darum, festzustellen, inwieweit die Gemeinden an dem Einkommensteueraufkommen, das den Ländern überwiesen wird, zu beteiligen sind, und da ist der einfache Weg gewählt, daß ebenso wie das Land 125% seines Aufkommens an Einkommensteuer des Jahres 1919 auf Grund des § 56 und der folgenden Bestimmungen des Landessteuergesetzes überwiesen erhält, auch die Gemeinden vom Lande ebenfalls 125% desjenigen Aufkommens, das sie im Jahre 1919 erhoben haben, vom Lande überwiesen erhalten. Der Ausschuß hat gegen diese Grundlage nichts einzuwenden und empfiehlt Ihnen die Annahme des § 1, der eine formelle Ausführung des Reichsgesetzes enthält. Der Absatz 2 wird zunächst nach den Ausführungen des Regierungsvertreters keine besondere praktische Bedeutung gewinnen, weil damit, daß die $\frac{2}{3}$, die nach dem Reichsgesetz von dem Einkommensteueraufkommen dem Lande zufallen, den Betrag von 125% des früheren Aufkommens übersteigen werden, schwerlich zu rechnen ist. Es muß aber auch für diesen möglichen Fall Vor Sorge getroffen werden, indem für ihn eine spätere gesetzliche Regelung vorbehalten wird. Auch dagegen ist nichts einzuwenden. Ich empfehle Annahme des § 1 des Entwurfs. Im übrigen will ich mich auf den Hinweis beschränken, daß abweichende Anträge innerhalb des Ausschusses gestellt sind zu den § 2, 4 und 5 des Gesetzentwurfs. Im übrigen kann ich mich auf den Bericht beziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Lohse: M. H.! Die Verhandlungen möchten nicht ins Land gehen, ohne daß die Regierung allgemein einige grundlegende Bemerkungen gemacht hat. Es ist den meisten jedenfalls bekannt, daß kleinere Länder solche gesetzgeberisch schwierige Aufgaben meist nach Vorbildern größerer Länder lösen, das war in diesem Falle nicht möglich. Kein größeres Land hatte ein Ausführungsgesetz bereits erlassen, so daß wir angewiesen waren auf das, was wir aus unserer eigenen Erfahrung bringen konnten. Um so erfreulicher ist es, daß Landtag und Regierung in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen. In einigen Fragen sind Meinungsverschiedenheiten da, die vielleicht durch Mehrheitsentscheidung entschieden werden müssen, aber in allen anderen Fällen ist eine Verständigung mit der großen Mehrheit oder mit dem ganzen Ausschuß erfolgt. Dieses Gesetz, m. H., erinnert uns mit aller Deutlichkeit daran, was in der nächsten Zeit und in den nächsten Jahren für eine Not über uns kommen wird. Hier ist das Ausführungsgesetz, sagen wir mal, über die Teilung der Einnahmen

zwischen Reich, Land und Gemeinden. Zunächst muß das Reich leben, ohne daß dieses lebt, kann keine Gemeinde und kein Land leben. Das Reich hat die einfachen größeren Steuerquellen ausgeschöpft, es ist uns verboten, in diese Steuerquelle hineinzugreifen. Sie wissen, daß wir vom Einkommen nur das Existenzminimum haben, und zwar für die Gemeinden, die ohne landesgesetzliche Regelung dieses besteuern können. Nun muß das Land leben, und das Land hat ja neben Einnahmen aus einigen selbständigen Gesetzentwürfen hier wesentliche Einnahmen nach dem Reichsteuergesetz zu erhalten. Das Einzelne ist Sache des Herrn Finanzministers. Ich habe mich zum Wort gemeldet, um zum Ausdruck zu bringen, daß es entgegen vielfachen Auffassungen im Reich und im Lande nach Ansicht der oldenburgischen Regierung das Wichtigste bleibt, auch wenn man voraussetzt bei allen Steuerplänen, daß das Reich leben muß, daß auch die Selbstverwaltung nicht erschlagen werden darf. Wenn unten, wo die Hauptarbeit geleistet wird, alle die kleine Arbeit, die notwendig ist für den Wiederaufbau, wenn dort das Leben zurückbleibt, m. H., dann gelingt uns der Wiederaufbau nicht, und wir glauben deshalb, daß mit dieser Vorlage das Menschenmögliche Ihnen vorgeschlagen ist, was an steuerlichen Mitteln noch für die Gemeinden zur Verfügung stehen kann. Wir glauben aber auch, daß mit diesen Mitteln, wenn man bescheiden wird in seinen Forderungen, die Selbstverwaltung auch weiter aufrecht erhalten und noch weiter entwickelt werden kann. Aber das ist sicher, nicht nur das Reich und das Land, wie der Herr Finanzminister zum Ausdruck gebracht, auch die Gemeinden müssen bei Aufstellung des Etats sich nicht von dem Gesichtspunkte leiten lassen, den sie haben können, wenn sie die 1919 erhobenen Steuern mit 25 % Zuschlag erhalten. Sie leben noch zum Teil recht befriedigend; die müssen lernen, äußerst sparsam zu wirtschaften für die Gemeinde. Die Gemeinden, die in der sparsamen Wirtschaft nicht mit den primitiven und bescheidenen Mitteln arbeiten können wie eine kleine Landgemeinde, die städtischen Gemeinden, müssen herangehen an die Frage: Wie kommen wir zur sparsamen Wirtschaft? Wenn sie nicht dahin kommen, gibt es keine Möglichkeit, die Etats zu bilanzieren. Mehr Einnahmemöglichkeiten, wie nach dem Landessteuergesetz den Gemeinden gegeben, sind nach Ansicht der Regierung nicht mehr zu finden. Ueber all diese Dinge steht aber eins: Wir können all diese Steuer- notwendigkeiten im Reich und im Lande und in der Gemeinde nur befriedigen, wenn wir in Deutschland Arbeits- gelegenheit haben für alle Menschen, die arbeiten können, und so arbeiten, daß die Arbeitsproduktion in erheblichem Umfange zunimmt. Das möchte ich mir gestatten deshalb zu sagen, weil der Herr Minister des Auswärtigen an die Ministerpräsidenten der Länder die Bitte ausgesprochen hat, soweit sich Gelegenheit findet, diesem Gedanken Ausdruck zu geben. Dann meine Anfrage, die ich in der Konferenz der Ministerpräsidenten an den Herrn Minister des Auswärtigen gerichtet habe, sie lautete: „Glaubt die Kommission, die in Spaa verhandelt hat, glaubt der Herr Minister des Auswärtigen, daß Frankreich und England und Italien den guten Willen haben, uns in Deutschland soviel Luft zu lassen, daß wir mit 60 Millionen leben können? Das ist die Voraussetzung für die entscheidende Frage, ob man den

Vertrag unterzeichnet oder nicht. Hat man die Auffassung, daß diese Absicht nicht besteht, nützen Unterschriften nichts. Hat man die Ansicht, kann man die Unterschrift leisten, wenn man überhaupt glaubt, zur Erfüllung instande zu sein.“ Der Herr Minister des Auswärtigen hat auf diese Frage geantwortet, daß er nach eigener Anschauung ebenso wie die Verhandlungskommission die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die maßgebenden Ententemächte die Absicht haben, uns die notwendige Luft zu lassen, und daß das die Voraussetzung sei für die Führung der auswärtigen Politik überhaupt. Wenn das richtig ist, so werden wir in unseren Ausblicken auf die Zukunft nicht mehr von den Zweifeln erfüllt zu sein brauchen, die mancher von uns hat, ganz gleich, wo er sich parteipolitisch befindet. Man muß hier zum Ausdruck bringen, wie es ebenso Wunsch und Ansicht des auswärtigen Ministers war, daß die Erfüllung der Bedingungen, die uns auferlegt sind, uns vor außerordentlichen Schwierigkeiten stellt. Wenn wir sie trotzdem erfüllen würden und könnten, was mit allen Mitteln zu versuchen sei, solle das der Entente erneut der Beweis sein über unsere Absicht, ihnen im Aufbau ihres Wirtschaftslebens mitzuhelfen, um den Weg weiter zu bahnen, daß ein Verhältnis der gegenseitigen Hilfe mehr und mehr Platz greife gegenüber dem Zustande des starken Mißtrauens, denn nur die Ergebnisse der gegenseitigen Hilfe der Völker können überhaupt die europäische Wirtschaft aufbauen und retten helfen. Das ist die Ansicht des auswärtigen Ministers, der die Regierung auf seinen Wunsch auch hier bei der ersten Gelegenheit im Landtage Ausdruck gibt. Aber all das hängt so eng zusammen mit dem, was wir hier beschließen. Man glaubt mit all den einzelnen Steuern, die wir hier haben, Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Grund- erwerbssteuer, Umsatzsteuer, zu rechnen, und rechnet und rechnet: Wie komme ich dabei zurecht? und man sieht, keiner macht eine Rechnung, die er nicht noch korrigieren muß. Jeder kann nur bei all diesen Steuern durchkommen, wenn er sich in seinen Lebensbedürfnissen einschränkt, und seine Arbeitskraft für die Dinge hergibt, die er zu schaffen be- rufen ist, sonst ist es nicht möglich. Arbeitsgelegenheit ist das erste, und das ist dasjenige, was von unseren Begnern stark beeinflusst wird. Aber wenn wir diese Arbeitsgelegen- heit schaffen und arbeiten, gemeinschaftlich arbeiten, dann erst wird es möglich, diese Steuern aufzubringen, die wir, wenn wir Leben in unseren Gemeinden erhalten wollen, aufbringen müssen. Wir kommen auch bei den Steuern zurück auf eine primitive Art der Besteuerung, und doch ist es überlegt hineingekommen, daß auch Naturalleistungen wieder zulässig sein müssen. Ja, der Zeitpunkt liegt noch nicht weit zurück, wo Staatsabgaben in Naturalleistungen entrichtet wurden. Jetzt muß alles in Geld ausgedrückt werden. Ich glaube nicht, daß das in Zukunft noch geht. Man wird manches im Wege der Naturalleistungen machen, inwieweit das in städtischen Gemeinden möglich ist, will ich nicht untersuchen. In ländlichen Gemeinden ist es not- wendig, ebenso, wie es jetzt bei den Sielachten dahin kommt, daß man wieder nach Pfändern die Arbeit verteilt und nicht mehr gegen Geld ausverdingt. Es erscheint als ein gewisses Zurück, ist aber notwendig, wenn man durchkommen will. M. H.! So möchte ich Ihnen als das Wichtigste, was,

glaube ich, von Ihnen allen anerkannt wird, und worin Sie mit der Staatsregierung übereinstimmen, sagen: Wir müssen dafür sorgen, daß in Stadt- und Landgemeinden die Selbstverwaltung am Leben bleibt, denn umgekehrt, wie das Reich mit Recht sagt: Erst müssen wir leben, wir sind das schützende Dach. Wie das Reich versucht, durch die neu-geschaffene Steuergesetzgebung Deutschland zu erhalten, kann man sagen: Wenn von unten aus all den Arzellen nicht neues, junges Leben sprießt, nützt uns das schützende Dach nichts. Wir hoffen, daß diese Verteilung der Steuern den Gemeinden das Leben weiter ermöglicht. Wenn wir sie nach einem Jahre ergänzen, so wissen wir, daß die Selbstverwaltung lebendig bleibt, und damit der Wiederaufbau ermöglicht wird. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Bei der Beurteilung der Vorlage wird man sich vor Augen halten müssen, daß es sich um die Ausführung eines Reichsgesetzes handelt. Dabei kommt einem zum Bewußtsein, daß die Länder auf einem der wichtigsten Verwaltungsgebiete nur noch Verwaltungsbezirke des deutschen Reiches sind. Das Reich gibt die Grundlagen und Richtlinien an, der einzelne Landtag kann daran nichts ändern. Ich glaube, daß es nicht überflüssig ist, das hier auszusprechen, damit die Kritik, die im Lande möglicherweise an dem geübt wird, was heute hier verhandelt wird, damit die an die richtige Adresse verwiesen wird. Das gesamte Bild der neuen Reichsteuergesetze zeigt, daß demnächst die Steuerquellen in einem Maße angezogen werden, wie man es in früheren Jahren nicht für möglich gehalten haben würde, aber das ist die Folge des verlorenen Krieges und das wird getragen werden müssen. Wenn aber so enorme Steuern auferlegt werden sollen, dann scheint es mir doppelt wichtig zu sein, daß sie gerecht umgelegt werden. Die Absicht, das zu tun, liegt ja auch bei den Reichsteuergesetzen vor, die Gesetze über das Reichsnotopfer, über die Kapitalertragssteuer, das Reichseinkommensteuergesetz, gründen sich alle auf die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen und streben insofern gerechten Zielen zu. Bei den Steuern aber, die in Zukunft von den Ländern und Gemeinden gehoben werden, wird das anders werden. Das scheint mir eine ungerechte Folgewirkung der Reichsteuergesetze zu sein. Wir werden gezwungen, von unserer bisherigen Politik auf diesem Gebiete ganz abzuweichen. Es wird allerdings den Ländern und Gemeinden ein Teil des Steueraufkommens überwiesen, aber das wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen für den Bedarf, so daß höchstwahrscheinlich noch ganz große Summen werden gehoben werden müssen, werden anderweitig gedeckt werden müssen. Das geschah nun bisher, soweit der Bedarf des Staates in Frage kam, dadurch, daß ein bestimmter Prozentsatz der Vermögens- und Einkommensteuer zu dem Zwecke erhoben wurde, und in den Gemeinden war es ähnlich, auch die Gemeinde hob die Hauptausgaben, die Schulumlagen und Armenlasten nach der Einkommensteuer und die übrigen Ausgaben in der Hauptsache nach der Gesamtsteuer, sodaß auch da im großen und ganzen die wirkliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahler die Grundlage bildete. Das wird in Zukunft anders werden. Die vielen Beträge, die nicht

durch die Ueberweisungen des Reichs oder durch andere Einnahmen gedeckt werden können, die sollen in Staat und Gemeinde durch Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer und zur Gewerbesteuer gehoben werden. Also Grund und Boden und Gewerbe sollen diese Fehlbeträge übernehmen, die früher nach der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler umgelegt wurden. Dabei darf nicht berücksichtigt werden, ob die Steuerträger mit Schulden belastet sind oder nicht. Insbesondere aber kommt in Betracht, daß eine ganze Reihe von Einwohnern, nämlich alle diejenigen, die nicht Grundbesitzer und nicht Gewerbetreibende sind, von denen aber eine große Anzahl durchaus leistungsfähig ist, daß die nicht zu den Gemeindelasten herangezogen werden. Also die Leistungsfähigkeit wird auch in dieser Beziehung völlig außer acht gelassen. Das wird unbedingt als ungerecht empfunden werden und da scheint es mir die Aufgabe derjenigen Stellen zu sein, die in Betracht kommen, zu überlegen, ob es nicht doch Wege gibt, den Steuerbedarf wenigstens teilweise in einer Weise zu decken, die die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler in höherem Grade berücksichtigt als das Landessteuergesetz es tut. Und, m. H., ein solcher Versuch scheint mir doch nicht ganz aussichtslos zu sein. Vielleicht könnte man die in Aussicht stehende Vergnügungssteuer, je nachdem, wie weit man gehen will, in diesem Sinne ausbauen, aber wahrscheinlich gibt es noch bessere Wege, um geeignete Steuerquellen zu finden, die dieses Ziel verfolgen, ohne gegen das Reichsgesetz zu verstoßen. Da scheint es mir der Prüfung wert zu sein, ob man nicht eine Wohnungssteuer einführen könnte unter Freilassung der wirtschaftlichen Schwachen. Eine solche Steuer würde sich durchaus im großen und ganzen der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen anpassen lassen. Sie würde auch diejenigen fassen, die, weil sie nicht Grundbesitzer sind und auch kein Gewerbe betreiben, gemeindesteuerfrei bleiben, die in den Gemeindesteuerregistern überhaupt nicht mehr erscheinen werden, und sie würde auch wohl etwas zur Linderung der Wohnungsnot beitragen können. Ich will nicht sagen, daß das ein Ideal ist, aber ich habe das als ein Beispiel anführen wollen dafür, daß ich der Meinung bin, daß Wege gesucht werden müssen, auf denen die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler besser getroffen wird, als es uns in diesem Jahre möglich sein wird. Das Gesetz, das uns vorliegt, gilt nur für dieses Jahr. Selbstverständlich liegt es mir ferne, dadurch die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer oder Gewerbesteuer zu beseitigen oder zu ermäßigen, die sind unentbehrlich, und die müssen bleiben aus Gerechtigkeitsgründen gegenüber der Kapitalertragssteuer. Aber andererseits wird es doch auch schließlich nicht zu verantworten sein mit dem steigenden Bedarf, der in Staat und Gemeinde in Zukunft bleiben wird, nun den Grund und Boden und das Gewerbe bis ins Ungemessene zu belasten, ich glaube nicht, daß das zu verantworten sein würde. Man sagt ja allerdings, wir müssen sparen an allen Ecken und Enden, das ist richtig. (Zuruf: Selbstverständlich!) Selbstverständlich, sagt Herr Feigel, ich bin einverstanden, aber doch nur soweit, als die kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben nicht darunter leiden. Wenn man die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung hemmen will, dann ist das das Gegenteil vom Wiederaufbau. Kommt man zu dem Ergebnis, daß es gerecht ist, die Leistungsfähigkeit der Steuer-

zahler in höherem Grade zu berücksichtigen, als es möglich ist in diesem Jahre, dann glaube ich, muß man nach Wegen suchen, die gegen das Reichsgesetz nicht verstoßen, die aber gangbar sind, um diesem Ziele näher zu kommen. Es ist eine undankbare Aufgabe, nach neuen Steuerquellen zu suchen, aber die Vorlage, über die heute beschlossen wird, gilt nur bis 30. April nächsten Jahres, bis dahin muß also ein anderes Gesetz die in Frage kommenden Landes- und Gemeindesteuern regeln. Da scheint es mir angebracht zu sein, zu prüfen, auf welche Weise man in der Besteuerung der Gerechtigkeit näher kommen kann wie in diesem Jahre. Eine gerechte Umlegung von Steuern ist unbedingt notwendig zur Erhaltung des Staates.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, daß es nicht möglich gewesen wäre, ein Gesetz zuzuschneiden auf bereits vorhandene Gesetze, sondern Oldenburg wäre vorangegangen. Das ist gut, andere Staaten werden es vielleicht auch anders machen. Der Ausschuß hat dieser Vorlage im großen und ganzen zugestimmt, aber wenn wir zugestimmt haben, das muß ich dabei zum Ausdruck bringen, daß es aus dem Grunde geschehen ist, weil wir das Gesetz nur beschließen für ein Jahr, denn so kann die Besteuerung in Zukunft unter keinen Umständen bleiben. Herr Abg. Tanzen hat vorhin zum Ausdruck gebracht, daß ein großer Teil sehr leistungsfähiger Steuerzahler frei ausgeht bei der Gemeindebesteuerung. Diese bisherigen Steuerzahler werden nicht mehr aufgeführt in den Umlage-Registern, und ich meine, daß es unbedingt erforderlich ist, einen Weg zu finden bei dem neuen Steuergesetz, daß auch diese herangezogen werden. Sie werden nur soweit getroffen, als das Einkommensteueraufkommen an die Gemeinden gegeben wird. Der Herr Finanzminister sagte vor einigen Tagen im Landtage bei der Lehrerbefoldungsvorlage, die Steuern würden noch erheblich steigen im nächsten Jahr, aber neue Steuerquellen zu schaffen wäre nicht möglich, er wüßte nicht woher. Es muß ein Weg gefunden werden, der geeignet ist, daß auch alle diese leistungsfähigen Personen mit zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden. Herr Abg. Tanzen sagte, daß dieses Gesetz ein Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz sei. Ja, aber das Reichsgesetz gibt die Möglichkeit, zu diesen neuen noch weitere Steuerquellen zu erfassen und diese Möglichkeit muß ganz eingehend geprüft werden. Ich will hoffen, daß wir im nächsten Jahr eine ganz andere Vorlage zu Gesicht bekommen, denn der Grundbesitz allein in Zukunft neben dem Gewerbe als alleinigen Träger der Steuerlast bestehen zu lassen, kann nicht angehen. Der Herr Ministerpräsident sagte, daß man nach den Verhandlungen in Spaa annehmen müsse, daß unsere Feinde uns die Luft zum Leben lassen würden. Ich möchte dazu zum Ausdruck bringen, wenn die Feinde uns die Luft lassen wollen, dann sollten Staatsregierung und Landesvertretung uns die Kehle nicht zuschnüren durch eine einseitig aufgebaute Besteuerung. Auf die Wohnungssteuer hat Herr Tanzen hingewiesen. Ich denke, daß dadurch doch nur diejenigen getroffen werden, die nicht schon als Hausbesitzer ihre Steuern zahlen, die Mieter. Wenn alle getroffen werden sollten, dann würde der Gebäudebe-

sitzer doppelt getroffen. Ich wüßte nicht, wie das gemacht werden sollte, ich denke, daß es nur eine Mietersteuer sein kann. Mir liegt daran, daß auch bei der Kommunalbesteuerung die Leistungsfähigkeit mit berücksichtigt wird, und aus dem Grunde ist es erforderlich, daß diese Kreise, die keinen Grundbesitz haben, mit zur Besteuerung herangezogen werden. Widerprechen muß ich Herrn Tanzen, wenn er sagt, die Grund- und Gebäudesteuer muß bleiben aus Gerechtigkeit gegenüber der Kapitalertragssteuer. Die Kapitalertragssteuer ist doch etwas anderes. Wer Kapital hat, der hat in der Regel nicht Schulden, Ausnahmefälle gibt es allerdings, aber Grund und Boden wird ohne Rücksicht darauf, ob er verschuldet ist oder nicht, herangezogen, und das darf man nicht vergleichen mit der Kapitalertragssteuer. Wir müssen verlangen, daß wir im nächsten Jahre eine neue Vorlage erhalten, wobei der Gesichtspunkt berücksichtigt wird, daß alle Leute in der Gemeinde der Leistungsfähigkeit entsprechend herangezogen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Driver: M. H.! Wie Ihnen bekannt ist, hat die Reichsgesetzgebung uns die Einkommens- und Vermögenssteuer genommen. Die Einkommens- und Vermögenssteuer waren die Hauptquellen unserer staatlichen Einnahmen. Wir können in Zukunft nur auf den den Ländern gewährleisteten Anteil an der Reichseinkommenssteuer rechnen. Der Staat kann darüber hinaus für seine Bedürfnisse die Einkommenssteuer nicht mehr in Anspruch nehmen. Es wird daher nach meiner Ueberzeugung ein frommer Wunsch sein, wenn gesagt wird, daß nach anderen Steuerquellen gesucht werden muß. Da wir von der Einkommens- und Vermögenssteuer absehen müssen, so bleibt uns nur die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer, und auf diese Wege haben wir im Landessteuergesetz verwiesen. Im § 8 dieses Gesetzes heißt es:

Die Länder erheben Steuern

- a) vom Grundvermögen,
- b) vom Gewerbebetriebe.

Das heißt, diese beiden Steuerquellen sollen den Ländern und Gemeinden überlassen bleiben. Herr Tanzen meint nun: Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Steuerpflichtigen, die leistungsfähig sind und trotzdem nicht so wie die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer zu den Ausgaben des Staates herangezogen werden. Ich glaube nicht, daß das stimmt. Die Einkommenssteuer wird vom Reich bis zum Höchstmaße ausgeschöpft, der Tarif geht bis zu 60% des Einkommens. Die Kapitalerträge werden außerdem mit 10% besonders vom Reich herangezogen. Wenn wir von weiterer Heranziehung der Kapitalerträge und des Einkommens für unsere Landesbedürfnisse absehen müssen, dann wüßte ich nicht, worauf wir noch sonst zurückgreifen könnten, als auf den Grund und Boden und auf das Gewerbe. Das gilt auch für die Gemeinden mit der Maßgabe, daß diese außerdem noch das einkommensteuerfreie Existenzminimum nach näheren Bestimmungen, die darüber vom Reich getroffen werden, zu besteuern in der Lage sind. Herr Tanzen verwies auf die Wohnungssteuer als eine neue Steuerquelle unter Freilassung der wirtschaftlich Schwachen. Ja, die Wohnungssteuer wird bereits im Reich erwogen, der Gesetz-

entwurf liegt auch bereits vor, er ist aber noch nicht zur Verabschiedung gekommen. Diese Wohnungssteuer soll es ermöglichen, zu bauen. Sie soll zum Baukostenausgleich Verwendung finden, sie soll nach dem Entwurf den Wohnungsinhabern auferlegt werden. Ihr Verwendungszweck ist also genau vorgeschrieben. Für unsere Landesaufgaben kommt sie nicht in Frage. Ich bleibe dabei, meine Herren, ich wäre Ihnen dankbar dafür, wenn Sie mir nicht bloß sagten, daß nach neuen Steuerquellen gesucht werden muß, sondern wenn sie auch nähere Vorschläge mir machen würden, welche neue Steuern noch in Betracht kommen sollen. Es gibt außer der Grund- und Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer keine mehr, die nennenswerte Erträge abwerfen können. Die Grund- und Gebäude- und die Gewerbesteuer müssen einfach noch stärker herangezogen werden, wenn wir für die Ausgaben keine Deckung mehr haben. Es bleibt uns nur noch ein anderer Weg gangbar: Wir müssen anfangen zu sparen. Es muß gespart werden, wie der Herr Ministerpräsident ausgeführt hat, nicht bloß im Staatshaushalt, sondern auch im Gemeindehaushalt. Das sind Notwendigkeiten, in die der verlorene Krieg uns gebracht hat und an die wir uns gewöhnen müssen und nach meiner festen Ueberzeugung bald gewöhnen werden, wenn erst die Steuerzettel in Massen unter die Bevölkerung gelangen, und die Zeit kommt bald.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Wenn ich die Gefühle, die mich bei der erstmaligen Durchsicht der Anlage 15 beschlichen haben, durch ein paar Worte darlegen soll, so muß ich sagen, daß sie nichts weniger als dieser Vorlage gegenüber sympathischer Natur waren. Ich war im ersten Augenblick geneigt, meine Gefühle mit den Worten auszudrücken, welche Herr Fröhle in der vergangenen Woche in Bezug auf einen anderen Gegenstand anwandte: Hinab mit dem Scheusal in die Wolfschlucht. Ich gehöre zu den Abgeordneten, meine Herren, welche seit einer Reihe von Jahren jede Gelegenheit wahrgenommen haben, um die Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer auszumerken, und zwar bin ich dabei von der Erwägung ausgegangen, daß die Grund- und Gebäudesteuer keineswegs Rücksicht nimmt auf die Leistungsfähigkeit der Steuerzahler, daß sie daher keine Steuer ist, die der Staat für sich in Anspruch nehmen kann. Nun wird ein Gesetzesentwurf vorgelegt, in dem die Grund- und Gebäudesteuer, die wir nach vielen Bemühungen bis auf $\frac{1}{3}$ der Normalsteuer abgebaut hatten, mit einem Male wieder vorgeschlagen wird, um ein Vielfaches erhöht, erhöht um das 15fache der seither gezahlten und um das 5fache des normalen Satzes. Daß man, meine Herren, an eine derartige Steuer nicht gern herangeht, und daß namentlich die Hebung einer solchen Steuer bis zur beantragten Höhe einem bis in die Seele zuwider ist, können Sie mir nachfühlen. Auch Sie werden, ob Sie ein Freund der Grund- und Gebäudesteuer sind oder nicht, zugeben müssen, daß es nicht leicht ist, sie in der Höhe, wie die Anlage 15 es will, zu beschließen. Dann, meine Herren, muß ich ferner sagen, daß auch die neue von uns geschaffene Steuer, welche schon in der ersten Lesung angenommen ist, die Gewerbesteuer, in einer Höhe herangezogen werden soll, wie es meinem Em-

pfinden nicht entspricht. Ich glaube nicht, daß es im Interesse derjenigen Erwerbskreise, die betroffen werden, liegt, wenn man, wie das hier die Anlage 15 will, sie in einer solchen Höhe zur Gemeindesteuer heranziehen kann, wie das durch § 5 Abs. 2 und 3 ermöglicht wird. Auch auf dem Gebiete werde ich versuchen, indem ich den Anträgen zustimme, die am meisten von der Tendenz der beiden Gesetzeswürfe abweichen, eine Milde rung herbeizuführen. Aber auch durch eine Abschwächung würde noch nicht das erreicht, was ich für ideal halte. Aber, meine Herren, ich weiß, daß wir dabei einer Not gehorchen. Wir müssen uns sagen, daß wohl im Augenblick eine andere Steuer nicht aufzufinden war und daß, wenn wir eine Erhöhung dieser Steuer nach erfolgter Abschwächung annehmen, wir das nur tun können in dem Bewußtsein, daß es sich in diesem Jahr um ein Notjahr handelt und daß nach Ablauf dieses Jahres Mittel und Wege werden gefunden werden müssen, welche eine andere Art der Besteuerung herbeizuführen geeignet sind. Es ist der Trost dabei, daß das, was von uns in der Anlage 15 gefordert wird, nur die Dauer eines Jahres erleben soll, dann treten wir vor neue Zustände, und es wird unsere Aufgabe sein, dahin zu streben, daß die notorische Ungerechtigkeit, von der dieser Gesetzesentwurf wimmelt, gemildert und, wenn möglich, aufgehoben wird. Wenn vom Regierungstisch uns seitens zweier Herren Minister mit Energie betont ist (und dieses ein Echo im Hause gefunden hat), daß man vor allen Dingen einmal die Sonde der Sparsamkeit in höherem Maße anlegen müsse, dann bin ich zweifellos geneigt, dieser Anregung Folge zu leisten, sie sind mir sympathisch und ich werde bemüht bleiben, soweit es in meinen Kräften steht, in den Kreisen, wo ich mitzuwirken habe, dahin zu streben. Herr Tanzen ist der Meinung, daß die Sparsamkeit walten müsse, daß aber Kulturaufgaben darunter nicht leiden dürften. Ich gebe zu, daß wir auf diesem Gebiete möglichst keinen Rückschritt machen dürfen. Ich gebe aber zu bedenken, daß irgendwo die Sehnsucht nach weiterer Kultur ein Ende nimmt, nämlich beim Geldbeutel. Wenn der versagt, nützt nichts mehr. Wenn wir soweit gekommen sind, daß wir uns für finanziell impotent erklären müssen, ist es ein Phantom, wenn wir von weitgehenden Kulturaufgaben sprechen; dann wird man Jahre hindurch auf Fortschritte auch auf kulturellem Gebiete verzichten müssen. Ich behalte mir vor, bei den einzelnen Fragen meine Meinung weiter auszusprechen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tanzen: M. H.! Der Herr Voredner hat recht, wenn er sagt, daß es schwer ist für den, der sich früher der Steuer entgegengesetzt hat, sie jetzt anzunehmen. Aber der Herr Finanzminister hat schon gesagt, wenn man Kritik daran legt, wie wir vorschlagen, daß die Steuern aufgebracht werden müssen, dann mag man sagen, wie man sie aufbringen will. Wir haben uns in den letzten Monaten den Kopf zerbrochen und haben keinen Weg gefunden, der irgendwie diesen Steuerweg wesentlich ändern würde. Ob man noch eine Fenstersteuer oder Automobilsteuer oder solche ähnliche kleinen Steuern macht, das ändert die Dinge nicht, das sind Steuern, die nichts bringen. Aber ich habe das Wort genommen, um die Ausführungen über



die Grund- und Gebäudesteuer auf das nach meiner Meinung richtige Maß zurückzuführen. Im Reich wird das Einkommen und Vermögen und wird vorweg der Kapitalertrag besteuert. Jeder Kapitalbesitzer, der sein Geld nicht in realen Werten stecken hat, nicht in Gebäuden, Maschinen und Häusern, der hat denselben Zinsfuß und kriegt die Zinsen in Papier ausgezahlt und muß außerdem 10% vorweg bezahlen von seinem Einkommen. Wir können schimpfen soviel wir wollen, bezahlt muß werden. Nun ist vom Reich gesagt worden: Die Grund- und Gebäudesteuer bleibt Euch. Da ist schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer bis zu einem gewissen Grade als Ausgleichsteuer für die Kapitalertragssteuer gedacht werden kann. Nun was ist 10% Kapitalertragssteuer gegenüber den hier vorgeschlagenen Sätzen der Grund- und Gebäudesteuer? Wenn die Gemeinde das 5fache nimmt und der Staat bekommt das 5fache, dann ist das das 10fache der geltenden Grund- und Gebäudesteuer. Sind das 10% des Ertrags oder nicht? Ich will darauf näher nicht eingehen, ich glaube, das muß im kleinen Kreise überlegt werden. Jeder kann recht haben. Es gibt Wirtschaften und Boden, wo ich beweisen kann, daß das 10fache vielleicht reichlich ist gegenüber 10% der Kapitalertragssteuer. Nur das Prinzip möchte ich festgelegt haben, wenn man 10% des Kapitalertrages wegnimmt und 10% des Bodenertrages und beide Teile gleichmäßig zur Einkommensteuer heranzieht, dann hat der Bodenbesitzer immer noch den gewaltigen Vorteil, daß er seine Einnahmen nicht in Papier hat, sondern zum größten Teil vervielfacht, er hat sie zum Teil in Gold, und so kann er steuerlich leichter die 10% Kapitalertragssteuer zahlen als der Kapitalbesitzer; das kann niemand aus der Welt schaffen. Wer das bestreiten will, hat einen äußerst engen Gesichtskreis oder tut das aus kapitalistischen Gründen. Was die Verschuldung anlangt, so kann ich Herrn Dannemann sagen, daß im Ministerium beschlossen worden ist, die Schuldzinsen zu berücksichtigen. Wir sind einmütig prinzipiell dem Gedanken gefolgt, daß wir die Schuldzinsen berücksichtigen wollten; es ist aber festgestellt worden, daß das reichsgesetzlich unzulässig ist, und deshalb kann man nicht dem Gedanken folgen. Weil man das nicht kann, zu sagen, nun wollen wir die Grund- und Gebäudesteuer nicht, das geht nicht. Die Schuldzinsen spielen auch im Verhältnis zu der Zeit vor dem Kriege eine viel geringere Rolle, denn die Schuldzinsen zahle ich in Papier und die Einnahmen nehme ich, wenn es möglich ist, in Gold. Ich brauche nicht mehr Schuldzinsen zahlen als früher. Das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben ist zu Gunsten des Grundbesitzers sehr gestiegen, darum sollte er nicht mehr klagen, er sollte sagen: Das ist ein Schönheitsfehler. Sobald die Möglichkeit besteht, ihn zu ändern, soll er geändert werden. Es soll auch nicht bestritten werden, daß ein Teil seine Schulden abgeschafft hat. So sehr von allen Seiten auch bedauert werden mag, daß Grund und Boden gerade in besonderer Weise herangezogen werden, ist mir doch kein Weg denkbar, einen gerechteren Steuerweg zu finden. Wenn aber irgend jemand, und die Herren stehen alle in der Selbstverwaltung, glaubt, etwas gerechteres zu finden, die Staatsregierung ist die letzte, die das nicht gern akzeptiert, auch für dieses Jahr noch.

Alle Vorschläge, die gemacht werden für nächstes Jahr, werden dankbarst entgegengenommen. — Wie sieht es dann aus mit unseren Vorschlägen? Und dann möchte ich auf § 8 hinweisen, wonach es heißt: „Die Gemeinden sind berechtigt, auch abweichend von den bestehenden landesrechtlichen Vorschriften Steuern, Beiträge, Gebühren jeder Art, Naturaldienste und Kurtagen durch Statut zu beschließen.“ Also, Herr Dannemann, alles was reichsgesetzlich nicht verboten ist, kann beschlossen werden von der Gemeinde, und was reichsgesetzlich verboten ist, können wir nicht ändern. Was reichsgesetzlich nicht verboten ist, kann die Gemeinde einführen. Sie können z. B. eine Fremdensteuer einführen, Uebernachtungssteuer usw., was Sie sich denken, können Sie einführen. Eine weitere Befugnis ist nicht denkbar. Daß die Gemeinde selbst beurteilen kann, welche Steuern zweckmäßig sind, wird vorausgesetzt. Deshalb ist der § 8 von der größten Bedeutung für die Gemeinden. Wenn noch irgend etwas gerechter zu gestalten ist, so soll das eben die Gemeinde tun auf Grund des § 8 und deshalb glaube ich, trotzdem das Gesetz für ein Jahr gilt, wenn wir über das Jahr weiter die Dinge beraten, daß im Reich noch derselbe Mangel an Geld ist wie im Lande und in der Gemeinde. Wenn wir mit einer solchen Besteuerung weiter durchkommen werden, können wir uns freuen. Daß es möglich ist, mit weniger auszukommen, darüber wollen wir uns doch nichts vorkäufeln. (Finanzminister: Ausgeschlossen.) Der Herr Finanzminister sagt: Ausgeschlossen. Wenn irgend welche Vorschläge zu machen sind, so werden sie berücksichtigt werden für das nächste Jahr. Heute müssen wir sagen, ist in dem Gesetzentwurf ein Weg vorgeschlagen, wie er anders nicht gegangen werden konnte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: M. H.! Daß wir nach dem verlorenen Kriege große Lasten auf uns nehmen mußten, ist jedem klar, daß auch der Besitz schwer herangezogen werden würde, ist auch klar. Was ich aber nicht gut heißen kann, ist die Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer zum 10fachen Betrage, eine Steuer, die veraltet und vor 60 Jahren festgelegt ist und als außerordentlich ungerecht seit Jahren verurteilt ist. Seit der Steuerreform von 1907 oder mit Wirkung von 1910 wird sie zu $\frac{1}{3}$ des Betrages gehoben und so fand sich ein Ausgleich. Nachdem dieses Drittel auf das 5fache der ganzen Grund- und Gebäudesteuer in die Höhe getrieben werden soll, also auf das 15fache der bisherigen Steuer, muß man sich sagen, daß das eine außerordentliche Härte mit sich bringt. Ich habe schon gesagt, daß die Steuer außerordentlich veraltet ist und ungerecht wirkt. Ich kann nachweisen, daß in einigen Teilen des Landes diese Steuer das 3fache beträgt von dem, was sie in anderen Teilen des Landes ausmacht. Es kommt ferner hinzu, wenn dieses vor dem Kriege der Fall war, dieses jetzt noch erschwert wird dadurch, daß in manchen Teilen des Landes die Zwangswirtschaft viel schlimmer wirkt als in anderen Teilen. Es kommt für dieses Jahr besonders in Betracht, daß in vielen Teilen des Landes die Maul- und Klauenseuche derartige Opfer fordert, daß die Wirtschaft nicht nur keinen Ertrag liefert, daß die Landwirte ganz außerordentliche Verpflichtungen auf sich nehmen



müssen, weil ein großer Teil des Viehbestandes eingegangen ist. Wenn Sie beabsichtigen in dieser Höhe die Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer wieder einzuführen, so ist das bedenklich. Diese Schattenseiten, die die Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer in sich hat, kommen nicht so sehr in die Erscheinung als Gemeindesteuer, weil dann die Unterschiede nicht so groß sind. Wenn man für die Vorlage eintreten kann, so geschieht das von dem Gesichtspunkte, daß das ganze Gesetz nur ein Jahr gelten soll. Ich würde sonst gegen das Gesetz stimmen. Wenn der Herr Ministerpräsident sagte: „Zeigen Sie uns andere Wege“, das ist natürlich unmöglich in dieser kurzen Zeit, und das ist Sache des Ministeriums und nicht unsere Sache in diesem kurzen Augenblick. Einen Ausweg will ich ihm zeigen: Legen Sie diese Beträge nach dem Ertrage um. Was nach der Gewerbesteuer zulässig ist, muß auch hier zulässig sein. Es ist dann vorhin gesagt, daß 10fache der Grund- und Gebäudesteuer wäre ungefähr daselbe als die 10%, die als Kapitalertragssteuer erhoben werden. Das mag im Durchschnitt stimmen, aber auch da ist wieder die Ungleichheit, daß an einigen Stellen das das 3fache ist, wie an anderen Stellen. Wenn dann zur Begründung seitens des Herrn Regierungsvertreters hier die Pachten herangezogen wurden, so war das in meinen Augen, soweit die Geist in Betracht kommt, auch dürftiger Natur. Ich bestreite auch, die Grundlage einigermaßen als zutreffend bezeichnen zu können, denn was ist verpachtet? Kleine Flächen an diejenigen, die Selbstversorger sind oder bleiben wollten zu erhöhten Beträgen gegenüber früher. Aber solche Flächen als Maßstab hinzustellen, das geht zu weit. Ich habe vorhin schon gesagt, das Bedenkliche an diesem ganzen Falle ist, daß das 5fache der Steuer als Staatssteuer erhoben werden soll. Für die Gemeinden kann man es hinnehmen, weil die bisher schon einen erheblichen Teil der Steuer hoben und da wird die Ungerechtigkeit nicht so empfunden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, für das nächste Jahr unter allen Umständen dahin zu wirken, daß eine derartige Vorlage nicht wiederkommt, die die Grund- und Gebäudesteuer in dem Umfange als Staatssteuer vorsieht, sondern einen anderen Ausweg schafft.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Nach langen Kämpfen ist es nach Einführung der Vermögenssteuer endlich gelungen, die Grund- und Gebäudesteuer wenn nicht ganz abzuschaffen, so doch auf ein Drittel der ursprünglichen Höhe herunterzusetzen. Jetzt dafür zu stimmen, daß die Steuer so ausgebaut wird, wie in der Vorlage vorgesehen, wird natürlich jedem schwer werden. Aber man lasse es sich noch gefallen, wenn nicht der verschuldete Grundbesitz so hart getroffen würde. Es müßte sich doch gerechterweise ein Weg finden lassen, daß der davon befreit wird. Freilich wird vielfach gesagt: „Es gibt heute kaum noch einen verschuldeten Grundbesitz; im Kriege hat die Landwirtschaft so gearbeitet, daß die Schulden abgestoßen werden konnten.“ M. H.! Nur scheinbar liegt die Sache so. Ich behaupte, daß, wenn die vor dem Kriege verschuldeten Landwirte ihren Besitz so wieder herstellen wollen, wie er vor dem Kriege war, er lange nicht schuldenfrei ist. Der Viehbestand ist stark zurück-

gegangen. Sehen Sie sich doch die leeren Schweineställe an! An dem Haupe und den Vorratsgebäuden ist im Kriege und bis jetzt nichts gemacht worden, teils der hohen Kosten wegen, teils wegen Mangel an Material, teils weil die geeigneten Arbeitskräfte fehlten. Die landwirtschaftlichen Maschinen sind abgenutzt, Kunstdünger ist nicht gekauft, weil er nicht zu haben oder zu teuer war. Der Acker wird doppelte Düngung oder doppelte Arbeitskräfte verlangen. Wenn in diesem Jahre eine gute Ernte in Aussicht steht, so ist das nur den äußerst günstigen Witterungsverhältnissen zu danken. Der Rückschlag kommt aber sicher. Die kleinen Landwirte sind lange nicht so günstig gestellt, wie es oberflächlich betrachtet, den Anschein hat. Mit Betriebskapital sind Hypothekenschulden abgetragen. Schulden müssen wieder gemacht werden, wenn der Betrieb in ordnungsmäßigen Zustand gesetzt werden soll. Dabei verkenne ich durchaus nicht, daß besonders Landwirte mit großer Viehwirtschaft auch ihr Geschäft gemacht haben. Dem ganzen Gesetze kann man nur zustimmen, weil die Not der Zeit es erfordert, auch das Kapital entsprechend herangezogen wird, denn daß alle Steuerquellen herangezogen sein müssen, ehe von den Gemeinden erhöhte Zuschläge genommen werden dürfen, ferner daß Klautelen geschaffen sind, um eine leichtsinnige Geldwirtschaft unmöglich zu machen, und endlich, daß das Gesetz nur Gültigkeit hat bis zum 31. März 1921. Hoffentlich gewinnt man bis dahin einen Ueberblick über unsere Lage dem Reiche gegenüber und auch im eigenen Lande.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Im Gegensatz zu Herrn Abg. Hollmann bin ich der Meinung, daß es gerecht ist, den Ertrag aus Grund und Boden in demselben Maße heranzuziehen, wie den Kapitalertrag. (Abg. Hollmann: Ich auch.) Daß die Grundlage augenblicklich eine falsche ist, steht im Bericht, und es ist beantragt, sie zu ändern. Was dabei herauskommt, wird sich ja im nächsten Jahre finden. Aber beim Grund und Boden denselben Betrag heranzuziehen, wie beim Kapital, ist nicht mehr wie recht. Ich stelle fest, daß Herr Abg. Hollmann derselben Meinung ist. Es ist aber eben zweifelhaft, ob wir damit auskommen. Und deshalb habe ich geglaubt, die Anregung geben zu sollen, auch andere Wege zu suchen. Ich erinnere daran, daß der Bedarf steigt. Wir brauchen nur an die Lehrergehälter in den Gemeinden zu denken, ob da überhaupt noch die 125%, die wir überwiesen bekommen, in den Gemeinden ausreichen, ist mir sehr zweifelhaft. Auch alle anderen Sachen sind viel teurer geworden. Deshalb ist mir fraglich, ob wir mit dem, was jetzt im Gesetz steht, das Fünffache für den Staat und das Zehnfache für die Gemeinde, auskommen. Es ist mir auch fraglich, ob die Ueberweisungen vom Reich wirklich gesichert sind für die Zukunft. Und dann meine Herren, wenn das nicht der Fall sein sollte, dann würde es also, wenn der jetzige Gesetzentwurf Dauer bekäme, so werden, daß dann alles auf Gewerbe und Grund und Boden gelegt würde, also weit über das Maß hinaus, was der Kapitalertrag zu tragen hätte. Und das würde ein ungerechter Weg sein. Nun ist gesagt worden, daß ein Gesetzentwurf wegen der Wohnungssteuer von Reichs wegen schon in Bearbeitung ist. Das habe ich nicht gewußt. Wenn der so

beschaffen ist, daß wir als Einzelstaat eine Wohnsteuer nicht einführen können, dann ist das ja allerdings ausgeschlossen. Aber die Gemeinden können nach § 8 alle möglichen Steuern einführen. Ja, wenn die Gemeinden alle möglichen Steuern einführen können, dann kann doch auch der Staat Steuern einführen. Und wenn gesagt worden ist „alle möglichen Steuern“, dann ist mir fraglich, ob man das in dem Umfange den Gemeinden überlassen soll oder man nicht besser der Gleichmäßigkeit wegen ein Gesetz macht. (Sehr richtig!) Denn dann kommt man doch dahin, daß auch der Staat einen Teil davon bekommen kann. Einzelne Vorschläge zu machen, ist schwer. Es gibt auch einen anderen Weg, als das Wohnsteuergesetz, der aber ein zu großes Hineinschnüffeln der Behörden in die häuslichen Verhältnisse zur Voraussetzung hat. Man könnte ja vielleicht an Steuern auf Wohnungseinrichtungen denken, aber das will ich nicht ohne weiteres empfehlen. Es gibt aber auch doch Steuern, zu denen alle beitragen und infolgedessen auch diejenigen, die demnächst nicht zu den Gemeindesteuern herangezogen werden. Und da hat der Herr Finanzminister gesagt, das wäre nicht ungerecht. Das ist m. A. nach solange nicht ungerecht, als der Prozentsatz der Zuschläge ein gewisses Maß nicht übersteigt, als die Heranziehung zur Einkommensteuer und zur Steuer vom unbeweglichen Vermögen in einem gewissen berechtigten Verhältnis zueinander stehen. Wenn es aber eintreten sollte, daß die Grenze, die hier vorgesehen ist, überschritten wird und der Grund und Boden und das Gewerbe darüber hinaus belastet werden müssen, dann tritt etwas Ungerechtes ein. Ich denke dabei an das große Heer der Pächter von landwirtschaftlichen Grundstücken, an Ärzte, Rechtsanwälte, Beamte. So lange wie ein vernünftiges Verhältnis zwischen den Steuern von Grund und Boden und der Einkommensteuer da ist, ist es gerecht. Wendert sich aber dies Verhältnis dahin, daß mehr Steuern auf das unbewegliche Vermögen gelegt werden müssen, dann wird es ungerecht. Und deshalb müssen Wege gefunden werden, die, glaube ich, auch gefunden werden können, um dieser Ungerechtigkeit, die uns wahrscheinlich bevorsteht, vorzubeugen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, der Gesetzentwurf berücksichtige nicht die Leistungsfähigkeit, es blieben viele Leistungsfähige frei von Gemeindelasten. Und dann hat Herr Abg. Dannemann gesagt, er hoffe, daß im nächsten Jahre der Gesetzentwurf, der dann vorzulegen wäre, ganz anders aussehe. Und Herr Abg. Feigel ist sogar soweit gegangen, zu sagen, der Gesetzentwurf wimmle von Ungerechtigkeiten. Ich glaube, meine Herren, daß diese Ausführungen unrichtig sind, daß sie mindestens übertrieben sind, und daß dabei übersehen ist, daß in die Gemeindefasse der Anteil an der Reichseinkommensteuer fließt, also der Einkommensteuer, die von den Gemeindeangehörigen aufgebracht wird innerhalb der Gemeinde. Er fließt wieder ganz in früherer Weise in die Gemeindefasse. Also werden alle Gemeindeangehörigen nach ihrer Leistungsfähigkeit nach wie vor zu den Gemeindelasten herangezogen. Nun sagt

man: „Wir wissen nicht, ob dieser Anteil an der Reichseinkommensteuer später bezahlt wird.“ Ja, wenn man so rechnen will, ist allerdings alles ganz anders. Dann würde allerdings das Resultat herauskommen, daß viele Leistungsfähige nicht herangezogen würden. Aber ein solcher Fall wird doch nicht eintreten. Damit der Grundbesitz und der Gewerbebetrieb durch die Gemeinbesteuerung nicht zu sehr belastet wird, werden m. E. bei Aufstellung des Voranschlags die Gemeinden sich sagen müssen: Wir haben voraussichtlich einzukommen so und so viel. Sie werden damit anfangen müssen, den Voranschlag zu machen über die voraussichtlichen Einnahmen und werden dann versuchen müssen, mit diesen Einnahmen ihre Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Und erst wenn das nicht möglich ist, werden sie prüfen müssen, ob die Zuschläge zu der Grund- und Gebäudesteuer und der Gewerbesteuer noch weiter erhöht werden sollen und können.

Präsident: Herr Abg. Zimmermann hat das Wort.

Abg. Zimmermann: M. H.! Ich begreife den Streit um die Steuerfrage. Und wenn auch hier betont wird, wir wollen Sparsamkeit walten lassen, die Bedürfnisse einschränken, ich begreife das voll und ganz. Aber wie oft ist es schon empfohlen, und nichts ist geschehen. Alles das, was man heute macht, ist ein Flickwerk, und die abschüssige Bahn geht es unaufhaltsam weiter. Man hat diejenigen Klassen, die kaum imstande sind, zu bezahlen, soweit gebracht, daß sie an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind. Wir streiten uns heute nicht mehr, ob der eine oder andere bezahlen kann. Die Folgen sind gewaltig. Und wenn einige Abgeordnete vielleicht heute noch erklären, es könnte vielleicht im nächsten Jahr eine Reform der jetzigen Steuern vorgenommen werden, nein, im nächsten Jahre wird es weit schlimmer werden, als es heute schon ist. Die Ausgaben wachsen ins Ungemessene, und die Arbeitslosigkeit, welche heute vor der Tür steht, wird gewaltige Formen annehmen. Also Einschränkung der Bedürfnisse. Nun, „wir kennen die Weisen, wir kennen den Text, wir kennen auch die Verfasser.“ Die jetzt eingeführte zehnprozentige Steuer bei der Beamten- und Arbeiterschaft, die heute so außerordentlich drückend ist, diese Ungerechtigkeit, daß diejenigen, welche mehrere Kinder besitzen, dasselbe abgezogen bekommen wie diejenigen, welche keine Kinder haben oder eins, das beweist mit aller Deutlichkeit, daß man nicht daran denkt, diese Leute zu entlasten. Man sagt, sie bekommen es zurück. Gewiß bekommen sie es zurück, aber wann, vielleicht nach einem oder zwei Jahren. Und wenn wir heute uns diese Steuern ansehen: Die Belastung wird immer wieder auf die wirtschaftlich Schwächeren abgewälzt werden. Ich habe schon einmal gesagt: Für uns kann es nur eins geben. Und das ist die schärfste Heranziehung der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer usw. Nur durch direkte Steuern, anders ist es nicht möglich. Restlose Erfassung der Kriegsgewinne. Wenn heute die bürgerlichen Finanzpolitiker schreiben, daß die Steuern nur lediglich auf dem Papier stehen, so begreife ich das, denn die Besitzenden zahlen nicht, ich weiß, daß es für uns als Staat nicht möglich ist, besondere Maßnahmen zu ergreifen, es muß vom Reich ausgehen. Wir können mithelfen und mitwirken, aber auf dieser Grundlage werden

wir nicht vorwärts kommen. Nach dem Bericht des Reichsfinanzministeriums von 10 Monaten brachten die indirekten Steuern $4\frac{3}{4}$ Milliarden Mark, die direkten Steuern $1\frac{1}{4}$ Milliarde. Immer wieder die Drückeberger. Es sind die Schulbigen am Kriege, und wir sind die Leidtragenden, die es bezahlen müssen. Wir werden einem furchtbaren Chaos entgegengehen, weil es der Regierung nicht möglich ist, die Lasten denen aufzubürden, welche sie zu tragen imstande sind.

Präsident: Herr Abg. Kalkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkuhl: Es sind den Gemeinden von verschiedenen Rechnern wieder Ratschläge erteilt worden, daß sie sich der äußersten Sparsamkeit befleißigen sollten und müßten. Ich möchte feststellen, daß die meisten Gemeinden — das darf ich ruhig aussprechen — sich bereits der größten Sparsamkeit befleißigt haben. (Zuruf: Jawohl!) Es ist aber so, daß man während des Krieges das Geld für Kriegsanleihen gezeichnet hat und die Chausseen zum großen Teil verkommen lassen. Die öffentlichen Gebäude, wie Schulen und andere, sind vernachlässigt worden, und heute steht die Gemeinde vor der Aufgabe, diese Vernachlässigungen wenigstens einigermaßen wieder nachzuholen, so daß ein noch größerer Schaden vermieden wird. Es ist Tatsache, daß bei dem Anschauen der wirklichen Bedürfnisse dem Gemeinderat oft die Haare zu Berge stehen. Immer wieder hört er aus allen Kreisen hervordonnern: „Spart! Spart!“ Aber das Notwendige muß doch gemacht werden. Und dieserhalb möchte ich empfehlen: Sehen Sie die Grenze für die Gemeinden nicht allzueng!

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Wenn man eine Ahnung gehabt hätte, daß die Debatte einen solchen Umfang annehmen würde, hätte man anders disponieren können. Der Herr Ministerpräsident hatte seinen Ausführungen den Kern gegeben, daß man sich sagen muß: „Arbeiten und nicht verzweifeln!“ Daß bei der Betätigung dieses Grundsatzes das Klagen noch berechtigt ist, geradezu ein Bedürfnis ist, liegt auf der Hand. Nun bin ich allerdings der Ansicht, daß im Laufe der Verhandlungen diejenigen am stärksten geklagt haben, die es nicht nötig haben. (Sehr richtig!) Und ganz besonders die Rede, die der Herr Kollege von der Rechten gehalten hat, muß ganz notwendig den schärfsten Widerspruch auf Seiten derer herausfordern, die keine Grundbesitzer sind, besonders keine Landbau treibenden Grundbesitzer. Ich will aber nicht näher darauf eingehen, sondern ich will sagen: Wenn am letzten Ende jemand Grund zu beweglichen Klagen hat bei diesen Lasten, so haben es die minderbesitzenden und nicht grundbesitzenden Klassen. Ich will nicht in eine Untersuchung eintreten, ob die Umformung der Grund- und Gebäudesteuer am Platz ist oder nicht, in der Richtung, daß sie zu einer Kapitalertragssteuer gemacht wird. Das eine ist mir aber klar, daß es eigentlich eine Naturpflicht ist, daß diejenigen, die im Besitze des Grund und Bodens sind, eine Vorbelastung haben. (Zuruf: Warum?) Warum? Weil die eine ganz andere Position haben als diejenigen, die nicht im Besitze sind. (Zuruf: Kapital!) Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen eine kleine Vorlesung darüber gegeben. Das ist heute nur ein Begriff. Es ist nichts

vergänglichlicher und wertloser als die Geldscheine, während der Grundbesitz bleibt. Sie können sich soviel bauen, daß Sie zu leben haben. Der Umstand, daß alle anderen von denjenigen abhängig sind, die den Grund und Boden besitzen, das verpflichtet sie zu einer Vorbelastung. Der Umstand, daß eine Verteilung des Grund und Bodens an diejenigen, die keinen haben, unmöglich ist, verpflichtet sie, eine Vorbelastung auf sich zu nehmen. (Abg. Dannemann: Früher wollten Sie keinen Grundbesitz haben!) Ich lehne es ab, auf jeden Zwischenruf zu antworten, sondern ich kann nur in kurzen Sätzen sagen, was ich für notwendig zu sagen halte. Seien wir doch offen! Ich habe mich gewundert, daß von Herrn Dannemann das Wort hineingeworfen wurde: Aber bei dieser Belastung des Grundbesitzes müßt ihr doch auch die Verschuldung des Grundbesitzes in Betracht ziehen. Meine Auffassung ist, daß nicht die Besonderheiten, wie Herr Abg. Hollmann sie vorgetragen hat für die Landleute der Geest, oder der Gegensatz, der hervorgekehrt ist, daß einzelne Landbesitzer in der Marsch ganz außerordentlich günstig stehen, dieser Gegensatz kann nicht maßgebend sein. Jeder vernünftige Mensch wird zugeben, daß so besondere Verhältnisse vorkommen. Aber im Durchschnitt liegen doch die Dinge so, wenn man die durchschnittliche Preisbewegung des Grund und Bodens in Betracht zieht, so sieht man, daß es noch keine bessere Gelegenheit gegeben hat seit Menschengedenk, die Schulden vom Grundbesitz los zu werden, als in den letzten 5 Jahren. (Zuruf: Abnorm!) Abnorm? Nun, 5 Jahre sind eine lange Zeit. Wer seinen Grundbesitz los werden wollte, der konnte ihn mit ganz außerordentlich großem Gewinn los werden.

Ich hatte gedacht, einige grundsätzliche Worte über die Bedeutung der Notwendigkeit der Steuerlast würden genügen. Statt dessen sind wir in eine Debatte gekommen über den Gegensatz zwischen Kapital und Grundbesitz in der Besteuerung. Und letzten Endes kommt immer wieder dabei heraus, daß beide Erwerbszweige bestrebt sind und bestrebt sein müssen, diese Steuern wieder abzuwälzen auf diejenigen, die im Gewerbe Objekt sind. Das sind die großen Massen der Beamten und der Lohn- und Gehaltsempfänger. Daß sie nichts abwälzen können, ist uns bekannt. Die haben am allermeisten Ursache, zu klagen. Wir wollen auch nicht klagen, sondern wollen es zusammen tragen. Und ich möchte bitten, nicht davon zu reden, daß man nach einem Jahre wieder Anstrengungen machen wird, die Sache wieder abzubauen. Wer weiß, wie lange die Steuerlast getragen werden muß! Man merkt Tag für Tag, wie ärmer das deutsche Volk wird. Man muß nur ein bißchen beobachten können, dann sieht man, wie die Bevölkerung sich einschränken muß und dabei die Preise für die notwendigen Artikel stabil bleiben oder höher werden. Bei einem solchen Zustand kann man doch nicht glauben, daß nach einem Jahre wir wieder zu früheren Verhältnissen kommen können. Ge- wiß muß gespart werden. Gewiß sind große Gemeinwesen gezwungen, miteinander zu wetteifern in Einrichtungen kultureller Natur. Dazu sind sie doch angetrieben worden durch unsere allgemeine technische und kulturelle Entwicklung. Aber mit Recht ist hereingeworfen von Herrn Abg. Kalkuhl, daß in den Kriegsjahren soviel vernachlässigt ist, soviel heruntergekommen ist, daß es eine falsche Sparsamkeit

wäre, wenn man nun nicht das Notwendigste wieder ordnen würde. Infolgedessen müssen die Gemeinden natürlich ihre Pflicht tun nach dieser Richtung, und schon von selbst werden sie davor bewahrt, den Entwicklungszug, in dem sie begriffen waren, fortzusetzen. Aber um eins möchte ich Sie bitten. Ich habe es schon Freitag angeführt, aber ich habe tauben Ohren gepredigt. Sie müssen den Gemeindeverwaltungen die Möglichkeit lassen, daß, wenn das nicht eintrifft, was man wünschen muß, die Zuteilung der Einkommensteuer vom Reich, müssen Sie möglich machen, daß sie Einnahmen haben. Sie werden wahrscheinlich in die Lage kommen, zu sagen wie der Kaiser Vespasian zu seinem Sohne Titus. Ich will dem Herrn Finanzminister die Worte nachher privatim mitteilen. Aber damals ist dabei das Wort gefallen: *Aurorum non olet*. Also die Gemeinden und Einzelstaaten werden gezwungen sein, alle möglichen und unmöglichen Objekte zur Steuer heranzuziehen. Man wird prüfen müssen, ob man nicht mehr schadet als nützt. Sie haben Freitag bei der Gewerbebesteuerung die Meinung ausgesprochen, es würden die Gemeinden bestrebt sein, die Vollstreckung des Gesetzes anzuwenden, um die Gewerbetreibenden bankrott zu steuern. Glauben Sie, daß ein vernünftiger Gemeinderat in der Stadt das tun wird? Das wäre ja Selbstmord. Er wird nur im Notbehelf, wenn ihm keine andere Möglichkeit übrig bleibt, dazu kommen, die Gewerbe stark heranzuziehen. Denn wenn er das tut, unterbindet er ja das bißchen Möglichkeit des wirtschaftlichen Aufbaues. Aber mit Freuden tut er das nicht. Je mehr Sie den Gemeinden die Möglichkeit nehmen, aus anderen Quellen, insbesondere aus Betrieben Erträge, Einnahmen zu bekommen, desto stärker muß die Gewerbebesteuerung herangezogen werden. Wir können uns mit Geduld fassen. Es ist besser, daß diejenigen, die nicht zu leiden haben, das Klagen unterlassen, damit nur diejenigen klagen können, die wirklich darunter leiden.

Präsident: Das Wort ist jetzt zum Antrag 1 und § 1 nicht mehr gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1: „Annahme des § 1 des Entwurfs“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Den ersten Absatz des § 2 des Entwurfs unverändert anzunehmen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Die Absätze 2 und 3 des § 2 wie folgt zu fassen: „Für die Landeskasse wird ein Zuschlag zur Grunderwerbsteuer von 1 vom Hundert des steuerpflichtigen Wertes nach § 40 des Landessteuergesetzes erhoben. Dieser Zuschlag ergreift auch die seit dem 1. Oktober 1919 vorgenommenen Uebertragungen, soweit nicht nach dem Ermessen des Ministeriums der Finanzen die nachträgliche Belastung mit dem Zuschlage nach Lage der Sache unbillig sein würde.“

Die Gemeinden des Landesteils Oldenburg, sowie die Landesverbände der Landesteile Lübeck und Birkenfeld dürfen ebenfalls einen Zuschlag

von 1 v. H. erheben. Der Zuschlag wird durch Beschluß der Gemeindevertretung oder des Landesausschusses festgesetzt. Bis zum 1. Oktober 1920 kann beschlossen werden, daß der Zuschlag mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1919 an erhoben werden soll, soweit nicht nach dem Ermessen des Gemeinderats oder des Landesausschusses die nachträgliche Belastung mit dem Zuschlage nach Lage der Sache unbillig sein würde.“

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt dann den Antrag 4: Annahme der Absätze 2 und 3 des § 2 des Entwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage,

und weiter den Antrag 5:

Das Staatsministerium zu ersuchen, beim Reichsfinanzminister zu erwirken, daß dem Landesfinanzamt die Befugnis übertragen wird, die für die zurückliegende Zeit gemäß § 2 Absatz 2 und 3 des Gesetzes zur vorläufigen Ausführung des Landessteuergesetzes zu erhebenden Zuschläge zu erlassen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2—5 und zum § 2 des Gesetzes und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Ich will, da die allgemeine Debatte so lange Zeit in Anspruch genommen hat, hier nicht wiederholen, was im einzelnen im Bericht steht. Die beiderseitigen Standpunkte sind im Bericht klargelegt. Ich kann dem wenig hinzufügen und möchte nur noch auf das eine hinweisen, daß auch die Herren, die den Antrag 5 stellen, davon ausgehen, daß die Reichsbehörden zuständig sein würden. Damit werden zum Teil auch diejenigen Gründe gerechtfertigt, die für die Annahme des Antrags 3 sprechen. Wenn die Reichsbehörden zuständig sind, würde es immerhin fraglich sein, ob ein Erlaß der Steuer erfolgt, er würde von dem Ermessen des Landesfinanzamts abhängig sein. Deshalb muß der Versuch gemacht werden, hier die Bedingungen festzulegen, unter denen der Zuschlag nicht erhoben werden kann. Dieser Fall soll gegeben sein, wenn nach Ermessen des Ministeriums der Finanzen die nachträgliche Erhebung des Zuschlages nach Lage der Sache unbillig sein würde.

Präsident: Der Herr Finanzminister Dr. Driver hat das Wort.

Staatsminister Dr. Driver: Ich will dem Herrn Berichterstatter folgen und auch nicht auf die rechtliche Seite dieser Anträge eingehen. Nur das möchte ich bitten zu erwägen, daß nach Ansicht der Staatsregierung der Antrag 3 Verhältnisse schafft, die gekünstelt sind. Es muß doch so sein: Die Steuer wird zunächst erhoben, ebenso der Zuschlag zur Grunderwerbsteuer, und dann wird festgestellt, ob Verhältnisse vorliegen, die eine Ermäßigung oder einen völligen Erlaß der Steuer angezeigt erscheinen lassen. Da können nun vielleicht rechtliche Bedenken aufgeworfen werden, ob zum Erlaß dieses Zuschlages, weil er ein Teil der ganzen Steuer ist, auch der Reichsminister der Finanzen zuständig ist, und nicht das oldenburgische Staatsministerium. Ich beabsichtige, die rechtlichen Bedenken dem Reichsfinanzminister

vorzutragen mit dem Ersuchen, dem Ministerium den Erlaß des Zuschlages aus Billigkeitsgründen zu belassen; und wenn hiergegen Bedenken obwalten sollten, dann dem Reichsfinanzminister anheim zu geben, dem Landesfinanzamt die Befugnis zu übertragen. Ich kann Ihnen schon jetzt nach meinen Erfahrungen sagen, daß der Reichsfinanzminister zweifellos bereit sein wird, diese Befugnis dem Landesfinanzamt zu geben. Ich bitte also, den gekünsteltesten Antrag 3 abzulehnen und dafür die Anträge 4 und 5 anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den 4 Anträgen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Ausschußantrag Nr. 2. Ich bitte die Herren, die diesen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3, der von einem Teil des Ausschusses gestellt ist. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Es folgt die Abstimmung über den Antrag 4, ebenfalls von einem Teil des Ausschusses gestellt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr, zur Abstimmung zum Antrag 5 zu kommen und bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt dann den Antrag 6:

Annahme des § 3 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 3. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Beim § 4 stellt der Ausschuß den Antrag 7:

Das Staatsministerium zu ersuchen, eine Aenderung der Vorschriften über die Veranlagung des Grundbesitzes zu den Landes- und Gemeindesteuern in der Weise vorzubereiten, daß die Ertragsfähigkeit der einzelnen eine wirtschaftliche Einheit bildenden Besitzungen die Grundlage bildet.

Weiter stellt zum § 4 Absatz 1 der Ausschuß den Antrag 8: Annahme des Absatzes 1 des Entwurfs unter Ersetzung des Wortes „6fache“ durch das Wort „5fache“.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 7 und 8 und zum § 4 Absatz 1 des Entwurfs und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Die Gründe, die zu dem Antrag 7 geführt haben, sind in der allgemeinen Besprechung ausführlich erörtert worden. Es handelt sich darum, die Unstimmigkeiten, die in der Veranlagung zur Grundsteuer bestehen, möglichst zu beseitigen und dabei in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise die Ertragsfähigkeit oder der Ertrag der Grundstücke bei der demnächstigen Veranlagung in Berücksichtigung gezogen werden können. Diesem Ersuchen scheint ja auch das Ministerium nachkommen zu wollen, und wir können ändernde Vorschläge für das nächste Jahr erwarten.

Präsident: Der Herr Finanzminister hat das Wort.

Staatsminister Dr. Driver: Ich kann hierzu eine zustimmende Erklärung abgeben. Das Staatsministerium wird in eine Prüfung eintreten, ob nicht an Stelle der Grund- und Gebäudesteuer, bei der, je höher man sie steigert, vorhandene Ungleichheiten desto größer werden, eine Besteuerung nach dem Ertragswert eingeführt werden kann. Eins möchte ich aber doch noch hierbei bemerken. Wenn gegen die Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer Bedenken ins Feld geführt sind, so müssen Sie diese Bedenken völlig beiseite lassen. Die Grund- und Gebäudesteuer für Staatszwecke können wir auf die Dauer zur Deckung unserer Staatshaushaltsausgaben gar nicht entbehren. Auch Preußen wird nach neueren Informationen dazu kommen, die Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer wieder einzuführen. Das tut Preußen sicher nicht aus besonderer Vorliebe für die Heranziehung des Grund und Bodens, sondern nur der Not gehorchend, um Deckung zu finden für seine Ausgaben. Ich habe in meiner Uebersicht darüber, wie die Deckung für die Ausgaben zu finden ist, die Grund- und Gebäudesteuer 1920 für $\frac{3}{4}$ Jahr mit 4671 000 M eingestellt. Sagen Sie mir bitte, wie dieser Betrag wohl auf andere Weise hätte aufgebracht werden können! Nicht anders, als wenn wir zu einer Pumpwirtschaft übergegangen wären. Ich glaube aber Ihrer aller Zustimmung sicher zu sein, daß wir diesen Weg in Zukunft nicht betreten dürfen.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 7 und 8. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ebenfalls bitte ich die Herren, die den Antrag 8 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist angenommen. Zum Absatz 2 des § 4 wird der Antrag 9 einer Minderheit gestellt:

Annahme des § 4 Absatz 2 in der Fassung des Entwurfs unter Strichung des letzten Satzes.

Ein Teil des Ausschusses stellt dann den Antrag 10:

Annahme des § 4 Absatz 2 Satz 1 unter Ersetzung der Worte „vierfachen“ durch „fünffachen“.

Ein anderer Teil des Ausschusses, der sich Teil der Mehrheit nennt, stellt den Antrag 11:

Annahme des § 4 Absatz 2 Satz 2 des Entwurfs unter Einschlebung der Worte „in besonderen Fällen“ zwischen den Worten „nur“ und „mit“.

Und noch ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 12:

Annahme des § 4 Absatz 2 Satz 2 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge Nr. 9—12 und zum Absatz 2 des § 4 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Hr. S.! Bei diesen §§ 4 und 5 handelt es sich darum, dafür zu sorgen, daß diejenigen Gemeinden, die ihre Ausgaben aus den Ueberweisungen des Reiches, aus anderen Einnahmen, dem fünffachen Betrag



der Grund- und Gebäudesteuer, dem dreifachen Betrag der Gewerbesteuer und den übrigen ihnen zur Verfügung stehenden Steuerquellen, trotzdem sie alle voll ausgeschöpft haben, — dazu sind sie ja verpflichtet — nicht auskommen können, daß denen die Möglichkeit gegeben wird, im laufenden Jahre weiter zu wirtschaften und ihren Verpflichtungen, die sie übernommen haben, nachzukommen. Es handelt sich nur um das laufende Jahr. Und da glaube ich kaum, daß es Gemeinden geben wird, wenigstens nur eine ganz geringe Zahl im Jahre 1920, die die Genehmigung des Staatsministeriums zu dem Beschluß, mehr zu heben als das, was hier als zulässig angegeben ist, erbitten werden. Aber ausgeschlossen ist es ja nicht, daß es einige solche Fälle gibt. Und da sind die einzige Handhabe, die das Gesetz bietet, die §§ 4 und 5. Versperrt man den Gemeinden diese Möglichkeit, dann nimmt man ihnen gleichzeitig die andere Möglichkeit, etwas anzuleihen. Sie könnten ja sagen, um eine weitere Steuererhebung zu vermeiden, wir leihen an. Das können sie aber nicht, wenn dies nicht zugelassen wird, weil ihnen ein Kreditinstitut nichts leiht, wenn es nicht die Sicherheit der Rückzahlung hat. Diese Sicherheit ist aber nicht mehr da, wenn dies beschlossen wird. Das sind die praktischen Erwägungen, die dagegen sprechen. Wenn man die Gemeinden nicht festtreiben lassen will, muß man ihnen die Möglichkeit geben, im äußersten Notfall mit Genehmigung des Ministeriums diese Steuern zu erheben. Es ist aber auch ein anderer Gesichtspunkt dabei in Betracht zu ziehen. Und das ist die Frage, ob man zu den Selbstverwaltungsorganen das Vertrauen hat, daß sie mit dieser Zuschlagsbefugnis einen Mißbrauch treiben werden oder nicht. Die Vorlage hat ja dies Vertrauen, und die Mehrheit des Ausschusses hat es auch. Aber wenn auch wirklich im Einzelfalle dies Vertrauen getäuscht werden sollte, — das ist ja immerhin denkbar — dann bietet § 11 Absatz 2 eine volle Gewähr, daß etwaige mißbräuchliche Beschlüsse im Verwaltungsstreitverfahren angefochten und von einer unparteiischen Stelle berichtigt werden können. Also Anlaß zu Befürchtungen liegt nicht vor. Vor allem muß man doch berücksichtigen, daß die Gemeinden bisher bei der Beschlußfassung über Steuererhebung gar nicht beschränkt waren, die Genehmigung des Staatsministeriums war überhaupt nicht nötig. Zu jeder Steuer, der Einkommensteuer, Gesamtsteuer, Grund- und Gebäudesteuer konnten Zuschläge nach Maßgabe des Bedürfnisses gehoben werden, so hoch, wie die Gemeindevertretung es für erforderlich hielt. (Abg. Feigel: Der Voranschlag mußte genehmigt werden!) Er wurde nur zur Kenntnisaufnahme dem Amt eingereicht, nicht zur Genehmigung. Nun m. H., es ist eine ganz erhebliche Einschränkung der Selbstverwaltungsbefugnis, wie sie im Entwurf steht, und eine viel größere Sicherung der Steuerzahler, als sie bisher bestanden hat. Und zu Unerträglichkeiten hat das früher gar nicht geführt. Trotzdem genügt das der Minderheit im Ausschusse nicht. Sie will das streichen. Sie will es darauf ankommen lassen, daß der Fall entstehen kann, daß Gemeinden festsetzen und verhindert werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen. (Abg. Dannemann: Das stimmt nicht!) Jawohl, das stimmt. Die Gemeinden werden kreditlos und können ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Aber auch wenn es feststände, daß es solche Fälle nicht

geben würde, auch dann würden wir es nicht mitmachen können, weil wir das Vertrauen zu den Selbstverwaltungsorganen haben und deshalb nicht kundgeben können, daß wir es nicht haben.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Hartong: Ich bitte den Antrag 9 „Annahme des § 4 Absatz 2 in der Fassung des Entwurfs unter Streichung des letzten Satzes“ anzunehmen. Ich kann dem Herrn Abg. Tanzen nicht dahin folgen, daß durch die Annahme dieses Antrages die Kreditfähigkeit der Gemeinden leidet. Die Gemeinden haben nach § 8 noch immer weitgehende Besteuerungsbefugnisse, die für die Frage der Kreditfähigkeit durchaus ausreichen. Wenn man § 4 Absatz 2 Satz 2 stehen läßt, würde es für die Gemeinde außerordentlich bequem sein, einfach alles, was sie an Geldbedarf hat, dem Grundbesitz und dem Gewerbe aufzupacken, ohne daß sich die Gemeinde groß zu überlegen braucht: Wie können wir unsere Ausgaben auch nach den vorhandenen Mitteln einrichten? Gerade bei den städtischen Gemeinden wird viel zu viel bewilligt, ohne daß man groß sich Sorgen darum macht, wie wird es bezahlt. Diejenigen Personen, die am meisten bewilligen, brauchen meist am wenigsten aufzubringen. Es kann in den städtischen Verwaltungen sehr viel gespart werden. Und ich glaube, es wird ganz außerordentlich zur Sparsamkeit anregen, wenn man sich in den Gemeinden ohne den Absatz 2 Satz 2 überlegen muß: Wo bekomme ich das Geld her, was ich ausbe? Der § 11, den Herr Abg. Tanzen anführt, bietet, glaube ich, keinen Schutz gegen das, was wir bekämpfen. Denn wenn dieser Absatz 2 im § 4 unverändert bleibt, hält sich ja die Gemeinde im Rahmen des Gesetzes, und dann kann man mit § 11 nicht gegen die Gemeinde vorgehen. Ich bitte daher, den Antrag 9 anzunehmen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: M. H.! Zunächst ein paar Worte zu der Veränderung, die den ersten Satz des Absatz 2 betrifft, wo statt „Vierfachen“ „Fünffachen“ gesetzt ist. Ein Teil des Ausschusses beantragt mit Zustimmung der Regierung, daß statt „Vierfachen“ „Fünffachen“ gesetzt wird, nachdem die Regierung als Staatssteuer diesen Teil der Grund- und Gebäudesteuer nachgelassen hat. Man ging von vornherein von dem 10fachen der Grundsteuer aus. Den hatten sie ja verteilt 6 zu 4. Nachdem die Regierung erklärt: „Für die Landesfinanzen brauchen wir nur noch das Fünffache“, war es logisch, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, bis zum Fünffachen zu gehen. Deshalb bitte ich Sie, den Gemeinden das Fünffache der Steuer zu ermöglichen. Dann möchte ich dringend bitten, nicht den Satz 2 des Absatzes 2 bei § 4 und Absatz 2 von § 5 zu streichen. In erster Linie bittet die Regierung, den Antrag 12 anzunehmen. Wird der Antrag aber abgelehnt, so glaubt die Regierung, daß mit der Ergänzung „in besonderen Fällen“ auch auszukommen ist. Diese Fälle können eintreten. Und die Regierung wird ja nach den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong gar nicht berechtigt sein und nicht willens sein, solchen Gemeinden, die beschließen,



ohne daß sie die notwendigen Ausgaben zu decken haben, wird kein Paroli geboten werden. Das ist durchaus nicht so. Die Regierung wird durchaus bereit und imstande sein, den Gemeinden nach § 11 zu sagen: Das geht zu weit, und das ist keine notwendige Ausgabe. Wenn Sie das aber abfolut sichern wollen, dann machen Sie den Zusatz: „in besonderen Fällen“. Auch damit ist auszukommen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: Unbedingt würde ich für Antrag 9 stimmen, wonach der Satz, daß höhere Zuschläge von der Gemeinde nur mit Genehmigung des Staatsministeriums erhoben werden dürfen, wegfällt, wenn nicht doch den Gemeinden für besondere Fälle die Möglichkeit weiterer Geldquellen gegeben sein muß. Ich erinnere an die Anlagen, die im besonderen Interesse der Landwirtschaft liegen, wie z. B. den Ausbau der Chauffeen. Im Süden des Landes werden in großem Maßstab Chauffeebauten vorgenommen, zu denen große Zuschüsse seitens des Reiches und des Staates bewilligt sind, diese würden aber ohne Zuschläge zu der Grund- und Gebäudesteuer gehindert und nicht ausgebaut werden können.

Präsident: Herr Abg. Kalkkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkkuhl: M. H.! Herr Abg. Hartong hat die Gemeinden auf die Möglichkeit, die § 8 bietet, hingewiesen. Da wären Möglichkeiten geschaffen, auf die hin ihnen ungeheure Kredite wohl bewilligt werden würden. Ich muß das aufs entschiedenste bezweifeln. Auf die Möglichkeiten der Einnahmen, die § 8 bietet, werden die Gemeinden wahrhaftig wenig Kredit bekommen. Und ich möchte doch bitten, etwas mehr Vertrauen zu den Gemeindevertretungen haben zu wollen. (Zuruf: Ist schwer!) Ja, die Ausnahmen bestätigen die Regel. In der Regel haben die Gemeindevertretungen gut gearbeitet. Wenn Ausnahmen passiert sind, so sage ich: Die bestätigen die Regel. Denn wenn vernünftige Männer in den Gemeinderat gewählt sind, werden sie sich auch ihrer Verantwortung und ihrer Pflicht bewußt sein. Ich kann das wohl vom Ammerland her ganz klipp und klar behaupten. Da haben wir Männer in den Gemeinderäten, die ihrer Pflicht bewußt sind und wissen, daß sie an allen Ecken und Enden, wo es möglich ist, sparen müssen. Und daß sie über dies Pflichtgefühl, sparen zu sollen, oft kaum wagen, das Nötige zu unternehmen. Das muß doch ausgesprochen werden, damit man mehr Vertrauen zu der Gemeindevertretung gewinnt. Und wo es einmal enttäuscht worden ist — nun, wir haben im Leben vielleicht auch mal zu Enttäuschungen Anlaß gegeben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Zwischenruf von Herrn Abg. Feigel hat mich überrascht. Daß er die Selbstverwaltungsorgane in dem Maße heruntersetzt, wie er durch seine Zwischenrufe getan hat, wo er sonst ein Vertreter der Selbstverwaltungsbefugnisse war, hat mich überrascht.

Den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong kann ich nicht folgen. Denn bei der Beratung über § 11 ist uns im Ausschuß nach längerer Erörterung klar geworden, daß es da das Verwaltungsstreitverfahren gibt. Im übrigen,

sobald die verschiedenen Steuern, die in der Gemeinde erhoben werden, nicht in einem vernünftigen Verhältnis zueinanderstehen, also wenn etwa beschlossen werden sollte: Wir wollen nicht mehr als das Fünffache der Grund- und Gebäudesteuer aber mehr als das Dreifache der Gewerbesteuer heben und dazu die Genehmigung haben oder wir wollen etwa irgendwelche andere Steuer, die vom Ministerium angeregt wird, gar nicht ausschöpfen, dann würde das Ministerium sofort sagen: Ihr müßt erst mal die anderen Steuern einführen, bevor ihr dazu übergeht. Und im übrigen sollte ein vernünftiges Verhältnis zwischen den einzelnen Steuern beschlossen werden, auch dann kann das Ministerium die Genehmigung versagen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich habe mich gewundert über die Begründung des Herrn Abg. König und seine Stellungnahme. Herr König sagte: Ich bin nicht für Antrag 9 aus dem Grunde, weil wir dann im Münsterland nicht mehr die Möglichkeit haben werden, noch Chauffeen zu bauen. Gerade deshalb, um diese Möglichkeit zu haben, bin ich für den Antrag 9. Ich will nicht, daß die Gemeindevertretung das Recht hat, Gott weiß wieviel auf die Grund- und Gebäudesteuer zu schlagen. Es muß doch eine Grenze gelegt werden. Wird es noch möglich sein, bei dieser gewaltigen Belastung des Grundbesitzes noch Chauffeen zu bauen? Ich bin der Meinung, es muß eine Grenze gesetzt werden. Darüber hinaus dürfen die Gemeinden keine Steuern heben.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Hartong: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen haben mich nicht überzeugt. § 11 will meines Erachtens andere Fälle treffen. Wenn eine Gemeinde dazu übergehen sollte, alles auf die Grund- und Gebäudesteuer oder alles auf die Gewerbesteuer abzuwälzen, dann würde § 11 die Möglichkeit geben, dagegen vorzugehen. Wenn aber eine Gemeinde mit ihren Steuereinnahmen aus Grund und Gebäude und Gewerbe nicht auskommt und beschließt, wir wollen Zuschläge erheben, und das wird vom Ministerium genehmigt, dann bietet § 11 kaum eine Möglichkeit, wirklich praktische Resultate beim Verwaltungsgericht zu erzielen, dann würde eine Ungerechtheit im Sinne des § 11 nur schwer nachzuweisen sein. Auch die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten haben mich nicht überzeugt. Gewiß kann das Ministerium die Genehmigung versagen. Es ist aber ein ganz großer Unterschied, ob eine Gemeindeverwaltung bei der Beschlussfassung von Ausgaben sich vorher überlegen muß: Wie kann ich das bezahlen? — dann wird die Frage der Notwendigkeit eine viel eingehendere sein; wenn von einer Gemeindeverwaltung beschlossen ist, kann und wird das Ministerium nur in ganz krassen Fällen in die Gemeindeverwaltung eingreifen und die Genehmigung versagen. Das ist kein genügender Schutz für die Bevölkerung und die Gemeinde wird dann nicht zu der unbedingt notwendigen Sparsamkeit erzogen. Herr Tanzen sagte: Es handelt sich um ein Gesetz für ein Jahr. Gerade deswegen sollte man vorsichtig sein, da diese ganze Materie von Preußen noch nicht

geregelt ist, und wir in dieser Beziehung vorgehen. Wenn sich herausstellt, daß effektiv nicht weiterzukommen ist, dann wird man später weiter prüfen, aber vorläufig sollte man Vorsicht walten lassen, und sollte bedenken, daß das 3fache der Gewerbesteuer und das, was hier für die Grund- und Gebäudesteuer an Zuschlägen zugestanden ist — es wird Gemeinden geben, die diese Höchstgrenze nicht beschließen brauchen — daß das schon eine außerordentlich große Belastung darstellt. Zu bedenken ist ferner, daß die vorgeschlagene Gewerbesteuer im Gegensatz zu den Ausführungsbestimmungen des Reiches den Charakter einer Einkommensteuer erhielt. Ich will mich über diese Bedenken aber vorläufig nicht weiter äußern. Es soll den Gemeinden dadurch, daß sie das 3fache der Gewerbesteuer erheben können, geholfen werden, aber damit muß danach auch wenigstens vorläufig Schluß gemacht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ein Wort, meine Herren, zum § 11, da die Bedeutung des § 11 im Ausschuß eingehend erörtert ist, und dabei vom Herrn Regierungsvertreter der Ausdruck gebraucht worden ist, es würde dadurch gewissermaßen eine Popularklage geschaffen, ein Beschwerderecht, daß jedem einzelnen zustände. Das ist aber so zu verstehen, daß jeder einzelne, der glaubt, eine Steuer als ungerecht empfinden zu müssen, sich an die zuständigen Stellen wenden kann, also an das Amt oder Ministerium, die dann ihrerseits den Beschluß beanstanden können. In diesem Falle steht der Gemeinde gegen die Beanstandung das Verwaltungsstreitverfahren zu. Der Apparat des Verwaltungsstreitverfahrens kann also nur in Szene gesetzt werden, wenn von Seiten der Aufsichtsbehörde eine Beanstandung erfolgt. Da sind wir der Meinung, daß, wenn das der Sinn des § 11 ist, er eine große Wirkung nicht haben wird, weil dieselbe Instanz, die die Genehmigung zu erteilen hat, den Beschluß im Aufsichtswege zu beanstanden hätte. Im übrigen ist auf folgendes hinzuweisen. Es handelt sich um ein Gesetz für ein Jahr. Man muß abwarten, wie die Wirkungen sind, wie die neuen Lasten, die die Gemeinden auf sich nehmen müssen, wirken, und kann dann, wenn das Gesetz revidiert wird, prüfen, ob Schranken aufrecht zu erhalten sind oder nicht. Bisher war es so, daß diejenigen, die über eine Ausgabe und ihre Deckung zu beschließen hatten, in irgend einer Form — wenigstens durch die Einkommensteuer — mit getroffen wurden. Jetzt wird aber die Einkommensteuer als bewegliche Steuer ausgeschaltet. Es bleiben die besonderen Steuern übrig, und hier kann der Fall eintreten, daß die Mehrheit des Gemeinderats von den Steuern, die zu beschließen sind, nicht betroffen wird, und daß sie deshalb nicht die Einsicht hat in die Wirkung der Steuer und daher nicht vorsichtig genug ist bei der Bewilligung der Ausgaben. Das braucht kein Mißtrauen zu sein, das ist nicht nötig, aber dieses Moment läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß das eine gewisse Gefahr mit sich bringt. Darum glaube ich, daß Vorsicht geübt werden muß.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Fröhle, Dörr und Feigel. Wird der Antrag auf Schluß der

Debatte unterstützt? (Ja.) Der Antrag wird genügend unterstützt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Debatte ist geschlossen. — Wir kommen zur Abstimmung und zwar in der Reihenfolge der Anträge wie sie vorliegen. Zunächst über den Antrag 9:

Annahme des § 4 Abs. 2 in der Fassung des Entwurfs unter Streichung des letzten Absatzes.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 10:

Annahme des § 4 Abs. 2 Satz 1 unter Ersetzung des Worts „vierfachen“ durch „fünffachen.“

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 11:

Annahme des § 4 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs unter Einschlebung der Worte „in besonderen Fällen“ zwischen den Worten „nur“ und „mit“.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 12 erledigt. Wir kommen zu den Anträgen, die zu dem Abs. 3 des § 4 gestellt sind, zu den Anträgen 13, 14, 15 und 16. Antrag 13:

Annahme des § 4 Absatz 3 des Entwurfs mit dem Zusatz: „Es darf jedoch das Zehnfache der Grund- und Gebäudesteuer nicht überschritten werden“.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 14:

Unveränderte Annahme des § 4 Absatz 3.

Der Ausschuß stellt den Antrag 15:

Annahme des § 4 in der aus der Abstimmung zu den Anträgen 8—14 sich ergebenden Fassung.

Antrag 16:

Der Antrag des Staatsministeriums zum § 4 des Entwurfs ist durch die Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 4 Anträgen und zum Abs. 3 des § 4. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tauhen: M. H.! Nur wenige Worte. Ich bedaure, daß der Abg. Weyand nicht mehr hier ist. Herr Abg. Weyand als Vertreter des Landesteils Birkenfeld hat gegen die Vollmacht gestimmt, die wir dem Landesauschuß geben wollen. Es ist ja aus den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld der Wunsch ertönt, doch möglichst starke Vollmachten auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu bekommen. In diesem Falle sollen Sie die Vollmacht haben, da will man der Gefahr, wie es mir scheint, von einigen Seiten vorbeugen und forrigierend eingreifen, indem Sie eine Beschränkung hineinbringen, ganz abgesehen davon, daß es sachlich ganz unrichtig ist, denn man kann das 10fache für Oldenburg für berechtigt halten, da haben wir die Grundlagen, aber für Lübeck und Birkenfeld sind ja die Grundlagen für das 10fache ganz anders. Also man kann das nicht anwenden, was man für Oldenburg anwendete, weil

die Grundsätze in Lübeck und Birkenfeld anders sind. Da muß man sich hinsetzen und festlegen analog für Birkenfeld soviel und für Lübeck das sovielfache. Ich bitte Sie, den Antrag, der die Beschränkung vorsieht, abzulehnen und bitte um Annahme des § 4 Abs. 3.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Diese Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten schlagen insofern vorbei, als es sich nicht um eine dem Landesausschuß zu erteilende Vollmacht handelt. Der Landesausschuß hat nicht zu beschließen, er soll nur gehört werden, und die Regierung, das Ministerium soll einfach bestimmen, wie es sein soll. Es kann also auch gegen das Votum des Landesausschusses seine Bestimmung treffen. Darum haben wir die Beschränkung für nötig gehalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 13 bis 16. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 13. Ich brauche die Anträge wohl nicht wieder vorlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ueber die Anträge 15 und 16 kann ich zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Ich möchte vorschlagen, die Beratung abubrechen und auf heute nachmittag zu vertagen. Ich wollte Ihnen vorschlagen, morgen vormittag fortzusetzen, aber es muß das Brandkassengesetz noch erledigt werden und darum möchte ich vorschlagen heute nachmittag.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel: M. H.! Die folgenden Anträge werden uns noch längere Zeit beschäftigen. Ich möchte auch der Meinung sein, daß die Zeit zu weit vorgerückt ist, um uns mit ihnen befassen zu können, und ich würde fürchten, daß noch ein Antrag auf Schluß der Debatte kommt und einigen Herren nicht die Gelegenheit gegeben wird, das Wort zu nehmen. Ich bitte darum, jetzt abubrechen und Fortsetzung zu machen, ob heute nachmittag, weiß ich nicht. Mir würde es passend sein, dann muß der Finanzausschuß morgen zusammentreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Lohse: Ich möchte noch dringend bitten, heute nachmittag fortzufahren. Wir müssen heute mit den ersten Lesungen fertig werden. Es wird möglich sein, denn es werden sich die vorliegenden Anträge kurz erledigen lassen, weil das meiste, was zum Gewerbesteuergesetz zu sagen ist, schon zur Grundsteuer gesagt ist. Wir würden mit zwei

Stunden heute nachmittag fertig werden. Ich schlage vor, um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr fortzufahren.

Präsident: Herr Müller hat beantragt, die Sitzung zu vertagen bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Es wird auch beantragt 5 Uhr. Ich bitte die Herren, die für Vertagung auf 4 $\frac{1}{2}$ Uhr sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Dann müssen wir vertagen bis 5 Uhr.

(Schluß 2 Uhr 20 Minuten.)

Fortsetzung der 5. Sitzung

Montag, den 26. Juli 1920, nachmittags 5 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir fahren fort in der Beratung beim Antrag 17, gestellt zum § 5. Er ist ein Minderheitsantrag und lautet:

Im § 5 des Entwurfs den zweiten und dritten Absatz zu streichen und im ersten Absatz statt der Worte „zur staatlichen Gewerbesteuer“ zu setzen: „bis zum Dreifachen der staatlichen Gewerbesteuer“.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt dann den Antrag 18: Annahme des § 5 mit dem Zusatz zu Absatz 2: „die Genehmigung darf nur in besonderen Fällen erteilt werden“.

Der übrige Teil des Ausschusses stellt den Antrag 19:

Unveränderte Annahme des § 5.

Ferner stellt der gesamte Ausschuß den Antrag 20:

Die Eingabe der Handelskammer zu Oldenburg vom 9. Juli 1920, soweit sie die Anlage 15 betrifft, durch die Beschlußfassung zu § 5 des Entwurfs als erledigt anzusehen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 17—20 und zum § 5, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ein paar kurze Worte zur Empfehlung des Antrags 17. Es sind ja vorhin die ganzen Fragen schon eingehend erörtert worden, und es ist bei der Gewerbesteuer zum Ausdruck gebracht, daß eine gewisse Beschränkung notwendig sei, daß sie nicht über das Dreifache hinausgehen dürfe. Es wird mit Recht befürchtet, daß eine Belastung des Gewerbes von über 6% herauskommen würde bei den höheren Einkommen, was mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes außerordentlich bedenklich sein könnte. Wir halten es deshalb für notwendig, hier eine Beschränkung eintreten zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Hartong: Ich beantrage zu Antrag 17 namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Er ist genügend unterstützt. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Auch ich muß mich für die Annahme des Antrags 17 des Ausschusses aussprechen. Ich stehe ebenfalls auf dem Standpunkte, den Herr Vorredner



Abg. Lohse vertreten hat, auf dem Standpunkte nämlich, daß wir über das Dreifache der staatlichen Gewerbesteuer nicht hinausgehen dürfen. Wir würden die Einzelkaufleute zu sehr treffen, wenn wir durch Gesetz gestatten wollten, das — selbst mit Genehmigung des Ministeriums, meinetwegen auch mit Genehmigung „in besonderen Fällen“, wie durch Antrag 18 zum Ausdruck gekommen ist — gestatten wollten, daß noch weitere Zuschläge zur Gewerbesteuer erhoben würden. Wenn wir 300 % nehmen und ebenfalls für die Gemeinde das Dreifache, dann würde dabei eine Gewerbesteuer herauskommen von 600 %. Wenn nun, wie das in den höheren Regionen der Fall ist, die Gewerbesteuer $1\frac{1}{2}$ % des Ertrages beträgt, dann würden damit 9 % desselben als Höchstbetrag gesetzlich festgelegt werden, unter Umständen in besonderen Fällen noch mehr. Das kann ich nicht mitmachen im Interesse der Einzelkaufleute. Ich glaube, daß deren Interesse dadurch zu sehr geschädigt wird, und ich möchte Sie bitten, für den Antrag 17 des Ausschusses einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Harries hat das Wort.

Abg. **Harries:** M. H.! Neue Steuerquellen müssen geschaffen werden, dessen ist sich auch unser Handwerkerstand bewußt. Aber das ist der springende Punkt dabei: Diese Steuerquellen dürfen ein bestimmtes Maß nicht übersteigen, wie hier vorgesehen ist, wenn über 3 % des Aufschlages hinausgegangen würde. Die Schaffensfreudigkeit des Gewerbestandes würde dadurch untergraben. Es wäre dann nicht mehr möglich, eine genaue Kalkulation aufzustellen. Und deshalb möchte ich Sie bitten, treten Sie dafür ein, nicht über den 300 %igen Aufschlag hinauszugehen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Die Sache liegt wesentlich anders als bei dem Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer. Hier handelt es sich tatsächlich um die Konkurrenz mit den außeroldenburgischen Handelsstädten, wie Wilhelmshaven und Bremen. Wenn Preußen—Bremen dieselbe Belastung einführt wie wir, dann würde ich nichts dagegen haben. Aber solange Preußen das nicht tut, möchte ich Sie bitten, es bei der Beordnung im Antrag 17 zu belassen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Die Ausführungen von Herren Feigel, Harries und Müller mögen zutreffen, wenn das Gesetz ein dauerndes wäre. Es gilt aber nur für das eine Jahr, und es kommt darauf an, ob wir es darauf ankommen lassen wollen, daß einzelne Gemeinden einfach festsetzen. Sie haben keine andere Möglichkeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Für dies eine Jahr müssen wir es eben schlucken, weil wir die Gemeinden nicht festsetzen lassen wollen.

Präsident: Herr Abg. Harries hat das Wort.

Abg. **Harries:** Gerade weil es nur für 1 Jahr festgesetzt ist, möchte ich meinem Freunde Tanzen entgegenhalten, könnten wir es ruhig bei 300 % belassen. Denn da glaube ich, daß die Gemeinden sich dies eine Jahr halten können. Was dann zutrifft, trifft auch für dies Jahr zu.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 17 bis 20. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar wird über den Antrag 17 namentlich abgestimmt. Ich habe ihn verlesen. Zu wiederholen brauche ich ihn nicht. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Dannemann fehlt, Denis ja, Dörr nein, Dohm fehlt, Feigel ja, Frerichs fehlt, Fröhle nein, Gerdes ja, Hartong (Delmenhorst) ja, Hartong (Birkenfeld) fehlt, Harries ja, Haschkamp nein, Hennecke nein, Heitmann fehlt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kalkkuhl ist beurlaubt, Kaper (Burmeide) ja, Kaper (Ellenserdamm) nein, Kettelhohn nein, Kieselhorst nein, König nein, Lohse ja, Meyer ja, Müller ja, Nieberg ja, Raschke ja, Sante nein, Schipper ja, Schmidt (Bockhorn) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer nein, Schröder ja, Stark nein, Tanzen nein, Unkelbach fehlt, Wehand fehlt, Wichmann ja, Willenborg fehlt, Zehetmair nein, Zimmermann nein, Zipp ja, Albers nein, Bäuerle fehlt, Bartels nein, Behlen ja, Behrens nein.

Der Antrag ist mit 19 gegen 18 Stimmen abgelehnt. (Hört! Hört!) Folgt nun der Antrag 18:

Annahme des § 5 mit dem Zusatz zu Absatz 2: „die Genehmigung darf nur in besonderen Fällen erteilt werden“.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Folgt nunmehr der Antrag 18: „Unveränderte Annahme des § 5“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist auch abgelehnt. Antrag 20: „Auschußantrag“, den brauche ich wohl nicht wieder zu verlesen. Ich bitte die Herren, die den Auschußantrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt der Antrag 21: „Annahme des § 6“. Es ist ein Auschußantrag. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 22: „Unveränderte Annahme des § 7“ und zum § 7. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 23:

Annahme des § 8 unter Einfügung der Worte „vorbehaltlich der in den §§ 4 und 5 dieses Gesetzes gegebenen Einschränkungen“ vor dem Worte „auch“

und zum § 8. Es ist ein Auschußantrag. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Nach § 8 sollen die Gemeinden befugt sein, Gebühren jeder Art durch Statut zu beschließen. Nun ist nach der Gemeindeordnung der Gemeindevorstand verpflichtet, Bescheinigungen über persönliche Vermögensverhältnisse usw. auszustellen. Und zwar muß dies bis jetzt nach der Instruktion für die Gemeindevorsteher unentgeltlich geschehen. Diese Bescheinigungen sind häufig mit viel Zeitaufwand verbunden und es ist u. a. eine Prüfung der Verhältnisse nötig. Ich möchte fragen, ob die Staatsregierung



der Ansicht ist, daß es möglich ist, durch Sakung für diese Bescheinigungen Gebühren zu erheben.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Die Frage kann ich bejahen. Es sind sogenannte Verwaltungsgebühren, die erhoben werden können. Bisher konnten nach der Gemeindeordnung nur Benutzungsgebühren erhoben werden für die Benutzung der Gemeindeanstalten. Jetzt sollen aber auch für die Verfügungen, die seitens des Gemeindevorstehers erlassen werden, Gebühren erhoben werden können. Bisher konnten ja allerdings auch schon infolge eines besonderen Gesetzes Verwaltungsgebühren aber nur für baupolizeiliche Genehmigungen erhoben werden. Diese Befugnis wird jetzt ausgedehnt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 21, 22 und 23 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Es folgt der Antrag 24:

Annahme des § 9 des Entwurfs unter Ersetzung des letzten Satzes des Absatzes 2 durch folgende Bestimmung:

Der genehmigte Beschluß des Gemeindeverbandes kann durch Klage an das Oberverwaltungsgericht angefochten werden.

Zu diesem Antrag 24 ist mir ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Dannemann, genügend unterstützt, überreicht. Er lautet:

Annahme des § 9 des Entwurfs unter Streichung der Worte (des Absatz 1) mit der Maßgabe, daß auch ohne das Vorliegen besonderer Gründe mit Genehmigung des Ministeriums des Innern (der Regierung) ein besonderer Verteilungsmaßstab beschlossen werden kann, und unter Ersetzung usw. (wie Antrag 24).

Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Nach den Bestimmungen des § 9 soll die Bestimmung der jetzigen Gesetze, daß nur aus besonderen Gründen eine andere Verteilung erfolgen darf, beseitigt werden. Ich sehe nicht ein, warum man eine solche Bestimmung jetzt ins Gesetz hineinbringen will. Ich bin vielmehr der Meinung, daß doch im allgemeinen an der Regel festgehalten werden soll, wie diese Umlagen verteilt werden sollen auf die einzelnen Gemeinden. Daran muß man festhalten, und nur aus besonderen Gründen darf davon abgewichen werden. Ich wüßte nicht, aus welchen Gründen eine derartige Bestimmung ins Gesetz hinein soll. Ich möchte glauben, daß die Worte „mit der Maßgabe, daß auch ohne das Vorliegen besonderer Gründe mit Genehmigung des Ministeriums des Innern (der Regierung) ein besonderer Verteilungsmaßstab beschlossen werden kann“ gestrichen werden können. Es muß irgend etwas als Norm gelten. Und das ist das, was bisher in der Gemeindeordnung vorgesehen war, wo es heißt: „Aus besonderen Gründen kann“ usw. Daran sollte man festhalten, daß nur

in Ausnahmefällen die Regierung einen derartigen Gemeinderatsbeschluß oder Amtratsbeschluß genehmigen darf. Ich möchte Sie bitten, den Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Der Antrag geht auf „Annahme des § 9 des Entwurfs unter Streichung der Worte (des Absatz 1) mit der Maßgabe, daß auch ohne das Vorliegen besonderer Gründe mit Genehmigung des Ministeriums des Innern (der Regierung) ein besonderer Verteilungsmaßstab beschlossen werden kann“, also die letzte Hälfte des ersten Absatzes zu streichen, „und unter Ersetzung des letzten Satzes des Absatz 2 durch folgende Bestimmung“ soll es heißen. Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in der Begründung der Grund angegeben ist:

„Es muß aber insbesondere deshalb, weil die Gemeinde, abgesehen von der ihr durch § 30 des Landessteuergesetzes zur freien Verfügung überlassenen Steuer von dem von der Reichseinkommensteuer nicht erfaßten Mindesteinkommen, für 1920 auf eine höhere Einkommensteuer als 1919 zuzüglich einer Steigerung von 25 vom Hundert nicht rechnen kann (vergl. die Begründung zu § 1), die Möglichkeit der Abweichung von den vorgeschriebenen Umlagemäßigkeiten erleichtert werden.“

Ich möchte doch vorschlagen, es dabei zu belassen. Im Ausschuß ist es nicht zur Sprache gekommen, und es wird offenbar doch seinen guten Grund haben. Es scheint mir hervorzugehen aus der Begründung Seite 5 unten und Seite 6 oben.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Der Antrag Dannemann will eine weitere Einengung der Bewegungsfreiheit der Gemeinden. Sie wollen das bloß aus besonderen Gründen, wo nach bisherigen Gesetzen aus besonderen Gründen ein besonderer Verteilungsmaßstab gesetzt werden kann, daß das beibehalten werden kann. Der § 9 will das erleichtern.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Herr Abg. Dörr hat es nicht richtig verstanden, was ich meine. Es handelt sich um die Umlage von Gemeindeumlagen, durch die Amtrverbände auf die Gemeinden. Das soll auch in Zukunft nach demselben Maßstab erfolgen, nach der Gesamtsteuer, Einkommensteuer, je nachdem. Soweit es sich um Armenumlagen handelt, werden sie auch nach der Einkommensteuer umgelegt in den Amtrverbänden. Diese Bestimmung soll im allgemeinen bestehen bleiben, nur aus besonderen Gründen soll davon abgewichen werden. Ich sehe nicht ein, weshalb man davon abweichen will. Wenn besondere Gründe vorliegen, kann ja das Ministerium das genehmigen. Ich sehe nicht ein, weshalb man das besonders erleichtern will. Man muß doch wissen, wie werden die verschiedenen Umlagen umgelegt auf die verschiedenen Gemeinden. Ich bin auch durchaus damit einverstanden, wenn dieser Antrag dem Ausschuß überwiesen wird zur 2. Lesung.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Die Sache ist schon eingehend besprochen worden im Ausschuß. Ich glaube, wir sind uns ziemlich



klar darüber, wenigstens im Ausschuss waren wir uns ganz klar darüber. Es wurde damals von Weiterungen abgesehen. Ich glaube nicht, daß eine nochmalige Ausschussberatung deswegen notwendig ist.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Also der Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Dannemann will — ich wiederhole es — den letzten Teil des ersten Absatzes streichen und den Antrag 24, wie er vorliegt, aufrecht erhalten. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich muß wohl zunächst über den Antrag Dannemann abstimmen lassen und danach über den Antrag 24 des Ausschusses. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag Dannemann — soll ich ihn nochmals verlesen? (Nein!) — annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 24, wie er im Bericht Ihnen vorliegt, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 25: „Unveränderte Annahme des § 10“. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag [und zum § 10. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. — Wir stimmen über den Antrag 25 ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der Antrag 26. In diesem wird wohl die Ziffer 11 zwischenzufügen sein:

Annahme der §§ 10, 11, 12 und 13 des Entwurfs.

Weiter ist ein Antrag des Ausschusses überreicht:

Die Eingabe der Handwerkskammer zu § 5 des Entwurfs für erledigt zu erklären.

Dies muß Antrag 28 werden. Antrag 27:

Dem Entwurf folgenden § 14 zuzufügen:

Das Gesetz tritt mit dem 30. April 1921 außer Kraft.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 26, 27 und 28, der die Petitionen für erledigt erklärt. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 26, 27 und 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Dienstag morgen 10 Uhr einzureichen.

Es folgt der 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Frerichs, betr. Aenderung des Wahlgesetzes für den Landtag des Freistaats Oldenburg vom 7. Juni 1919.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag Frerichs der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen selbständigen Antrag und über den Antrag des Finanzausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag

des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

8. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses zur Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, betreffend Handel mit Sämereien.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

1. Den Antrag der Regierung zur Prüfung zu überweisen mit der Bitte, bei der Reichsregierung Schritte in diesem Sinne zu unternehmen.
2. Die Regierung wird ersucht, soweit sie dazu in der Lage ist, den Handel mit Sämereien und Saatgut in Oldenburg überwachen zu lassen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der erwähnten Eingabe. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Nun bitte ich die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur Eingabe des Verbandes landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, betr. Hebung des Obstbaues.

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Eingabe. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 10. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Landesbrandlaffen-Feuerungsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 24.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu den §§ 1 und 2 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens.

Abg. Behrens: M. H.! Im Ausschussbericht haben sich einige sinnentstellende Schreibfehler eingeschlichen. Ich habe ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niedergelegt.

Zur Vorlage einige wenige Worte. Sie entspricht einem Ersuchen des Landtags vom Frühjahr, um den während der letzten Feuerungsjahre von Brandschäden betroffenen den Wiederaufbau ihrer Häuser zu ermöglichen. Die Vorlage beschreitet einen ganz neuen Weg, indem sie außer dem bisherigen Schätzungsverfahren ein Verfahren vorsieht, daß jeder Hauseigentümer auf schriftlichen Antrag bei der Brandlaffenverwaltung sein Haus nach dem durchschnittlichen Bauwert eingeschätzt sehen kann. Dann sieht sie einen dritten Weg vor, indem zwangsweise die Versicherungssumme auf den dreifachen Betrag des Durchschnittsbauwertes von 1914 gesetzt werden soll. Das Durchschnittsbauwertverfahren ist



auch ein ganz neues Verfahren, welches sich aufbaut auf den jeweils geltenden Materialpreisen und den Löhnen.

Die ganze Angelegenheit, der Sinn der Vorlage ist mit Freuden zu begrüßen. Das ist auch allseitig anerkannt. Es ist nun noch in letzter Stunde eine Eingabe der Stadt Rüstingen erschienen, die ihre Erledigung wohl bei der Beratung zur 2. Lesung finden kann. Sie ist im Ausschuß noch nicht beraten und wird zur 2. Lesung dazu Stellung genommen werden. Sie befürchtet eine zu hohe Belastung der Städte zu Gunsten des flachen Landes. Ich habe die Materie noch nicht genügend geprüft. So, wie man das in der Petition sieht, scheint es begründet zu sein. Man kann versuchen, ob sich nicht zur zweiten Lesung eine Lösung finden läßt, die nicht eine derartig hohe Belastung für die städtischen Teile ergibt.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Es ist doch vielleicht ganz gut, wenn über die finanzielle Tragweite dieser Vorlage hier ein Wort gesagt wird. Es ist im Lande nach der Begründung der Vorlage — wenn ich mich recht erinnere, auch in der Eingabe, die noch heute oder gestern eingegangen ist — die Auffassung vertreten worden, als ob die 441%, die in der Anlage der Begründung als notwendig zur Deckung der nachträglichen Entschädigung für die während der Kriegszeit Abgebrannten herausgerechnet werden, nun auf einmal oder in kurzen Abständen gehoben werden sollten, und als wenn es sich tatsächlich darum handelte, diese 441%, berechnet nach der Schätzungssumme und nach den Brandkassenbeiträgen vom 1. Januar 1920, jetzt von den Versicherten extra zu erheben. Das ist, wie im Ausschuß zur Sprache gekommen und vom Herrn Regierungsvertreter nachdrücklich betont worden ist, nicht die Absicht der Vorlage. Vielmehr rechnet man damit, daß die Erhöhung der Beiträge, die nun, soweit nicht die Hauseigentümer sich selbst freiwillig höher versichern, zwangsweise in Gemäßheit der ersten Paragraphen des Entwurfs erfolgt, soviel an Prämienreserven aufbringen wird, daß aus dieser erhöhten Reserve die Bedürfnisse, die aus dem § 7 erwachsen, gedeckt werden können. Das kann natürlich nicht mit aller Sicherheit vorausgesetzt werden, wie das vonseiten des Herrn Regierungsvertreters auch ausgeführt worden ist, es wird aber damit gerechnet. Die Sache ist also nicht so aufzufassen, als wenn nun mit einemmal zugunsten dieser während des Krieges Abgebrannten den Hauseigentümern eine ganz exorbitante Abgabe auferlegt werden sollte. Vielmehr sind die Bestimmungen des § 9 des Entwurfs, die davon handeln, in welcher Weise die Beiträge aufgebracht werden sollen, so aufzufassen, daß nur für den Fall, daß wider Erwarten die ordnungsmäßigen Einkünfte, die nach der Erhöhung der Versicherungssummen da sein werden, nicht ausreichen, in der Weise vorgegangen werden soll, wie der § 9 vorsieht, daß das Mehr umgelegt werden soll nach der Höhe der Versicherungssumme. Damit wird die ganze Sache natürlich finanziell viel erträglicher und ich glaube, daß man sich, wenn man von dieser Auffassung ausgeht, mit dem Entwurf abfinden kann, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß es sich um einen ganz erheblichen Eingriff handelt und um ein ganz neues Vorgehen, das aber aus Gründen der Billigkeit gegen

die inzwischen Abgebrannten, die nicht die Mittel gehabt haben und die Mittel nicht haben bekommen können, um ihre Häuser wieder aufzubauen, geboten erscheint.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat Weber: Ich möchte diese Ausführungen des Herrn Abg. Lohse im allgemeinen bestätigen. Wir hoffen, daß wir mit den laufenden Mitteln, mit der laufend berechneten Erhöhung der Einnahmen nur infolge der Erhöhung der Versicherungssumme auskommen werden. Eine Zusicherung läßt sich natürlich nicht geben. Es ist aber bei der Prüfung dieser Frage in Betracht zu ziehen, daß die Entschädigungssummen auch aus der Vergangenheit nicht auf einmal zur Zahlung kommen, sondern erst im Laufe der nächsten Jahre je nach Wiedererrichtung der Gebäude. Denn es sind ja bei weitem nicht alle abgebrannten Gebäude wieder errichtet worden. Die Häuser aber werden erst im Laufe der Jahre wieder errichtet, und die Auszahlung der Entschädigungssumme geht dann Hand in Hand mit der Wiedererrichtung. Und es ist zu hoffen, daß wir mit dem Mindestmaß des Dreifachen doch soviel Risikogeld ansammeln, daß wir mit der normalen Summe allgemein auskommen können. Ich möchte auch darauf hinweisen, der § 7 ist ja der besprochene und angefochtene Paragraph, der Uebergangsparagraph, der die Fälle der Vergangenheit regeln soll. Wenn man es genau betrachtet und dem Grundgedanken des § 7 nachgeht, so erstrebt er nur für die Vergangenheit das, was in den übrigen Paragraphen für die Zukunft geordnet ist. Der § 7 stellt sich auf den Standpunkt, daß das Gesetz vielleicht etwas früher hätte kommen und dann die vergangenen Fälle ebenso behandelt haben würde, wie die in den §§ 1—6 usw. geordneten zukünftigen Fälle. Ich glaube, wenn man auch aus dem § 7 zunächst erhebliche finanzielle Bedenken herausliest, daß man doch bald dazu kommen muß, daß dieser § 7 nicht zu umgehen ist und er in dieser Form angenommen werden muß, wenn man die abgebrannten Fälle in gleicher Weise behandeln will, wie die zukünftigen Brände. Und das ist doch wohl der Grundgedanke des Verlangens des Landtags aus der vorigen Tagung gewesen und ist auf jeden Fall das Bestreben der Brandkasse.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Wenn ich dem Gesetz meine Zustimmung gebe, ist mir das erleichtert worden durch die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuß, daß die Beiträge aller Voraussicht nach nicht erhöht zu werden brauchen. Denn wir müssen bei dieser Gesetzesvorlage bedenken, daß bei allen noch zurückliegenden Schadensfällen die Besitzer entschädigt werden auf Grund der Bestimmungen des neuen Gesetzes, wobei allerdings die landwirtschaftlichen Gebäude ganz erheblich schlechter wegkommen würden, weil die nach dem neuen Gesetz bedeutend höher herangezogen werden, als nach dem alten Gesetz. Ich wollte schon den Antrag stellen, daß die zurückliegenden Fälle von 1915 bis 1919 berücksichtigt werden sollten nach den Bestimmungen des alten Brandkassengesetzes. Aber nachdem der Herr Regierungsvertreter die Erklärung ab-

gab, daß es voraussichtlich nicht nötig sein werde, höhere Beiträge zu erheben, habe ich davon abgesehen, einen Änderungsantrag zu stellen. Aus dem Grunde ist es mir möglich geworden, für die jetzige Vorlage zu stimmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat **Weber:** Ich möchte meine Bemerkungen noch ergänzen. Die Uebergangsfälle des § 7 werden ja nicht höher als mit dem Dreifachen entschädigt. Sie gehen ja nicht in die teuren Summen hinein, wie wir sie für die zukünftigen Fälle haben werden, die auf das Zehnfache oder weiter kommen können, je nachdem, wie hoch sie sich versichern.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. **Behlen:** Ich möchte noch eine Anfrage stellen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich ja auch nach dem Taxat. Nun möchte ich Aufklärung darüber haben, ob auch, um Härten zu vermeiden, Ausgleichsbestimmungen da sein werden für den Fall, daß der Abgebrannte eben vor der Neueinschätzung der Gebäude stand im Augenblick des Brandes. Da entstehen doch sicher Härten. Der eine Abgebrannte stand eben vor der Neueinschätzung, der andere ist eben nach der Neueinschätzung abgebrannt, und da ergibt sich eine ganz verschiedene Art der Entschädigung. Es scheinen mir hier zum Ausgleich von Härten Uebergangsbestimmungen notwendig zu sein.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Weber hat das Wort.

Oberregierungsrat **Weber:** Ich wüßte nicht, wie man einen derartigen Ausgleich schaffen könnte. Das wüßte ich gar nicht gefesselt zu fassen. Der Gebäudeeigentümer kann heute noch sehr niedrig in der Brandkasse stehen und kann heute noch seinen Antrag eingereicht haben. Aber sein Antrag muß erst geprüft werden, und beginnt der Antrag erst mit der Eintragung ins Register seine Wirkung auszuüben. In der Zwischenzeit kann er abbrennen. Das kann jedem passieren. Da eine Uebergangsbestimmung zu schaffen, ist nicht möglich. Der Grundgedanke des neuen Gesetzes ist, daß die Versicherungssumme entscheidet. Das müssen wir unbedingt festhalten. Das ist der Grundgedanke alles Versicherungswezens, daß die Versicherungssumme entscheidet. Ich wüßte nicht, wie man da eine Milderungsbestimmung schaffen könnte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 1, eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 4, 5 und 6

und zu den §§ 4, 5 und 6. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des § 7 mit der Aenderung, daß in genannter Zeile vor dem Worte „nicht“ die Worte „dürfen diese“ eingeschoben werden.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum § 7. Da das

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 8

und zum § 8. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 6:

Annahme des § 9 unter Ersetzung der Worte „im Falle des Bedarfs“ in der zweitletzten Zeile durch das Wort „nötigenfalls“

und zum § 9. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 7:

Annahme des § 10

und zum § 10. Ich eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 8:

Annahme des § 11 unter Streichung des letzten Satzes

und zum § 11. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge Nr. 1—8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis morgen früh, Dienstag morgen, 10 Uhr, einzureichen. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** Ich möchte den Herrn Präsidenten fragen, ob nicht möglich ist, daß die Frist zur Stellung von Anträgen zur 2. Lesung des Brandkassengesetzes etwas hinausgeschoben wird. Die Sache liegt so, daß vielen von uns kaum möglich sein wird, bis morgen früh 10 Uhr diesbezügliche Anträge zu stellen, weil der Rest des heutigen Abends vielfach durch Fraktionsitzungen in Anspruch genommen wird.

Präsident: Würde es ausreichen, wenn ich eine Stunde später setze? Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Es kann eine Stunde später gesetzt werden, dann gewinnt Herr Feigel eine Stunde. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Fürstentümer das allergrößte Interesse haben, daß die Tagung des Landtags endlich zu Ende geht.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wenn mein Vorschlag ein Hindernis sein sollte, daß der Landtag, der am Donnerstag, wie ich vom Herrn Präsidenten höre, zu einer Plenarsitzung zusammentreten soll, an diesem Tage seine Geschäfte nicht erledigt, dann will ich gerne davon absehen, daß meinem Antrage Folge gegeben wird, und will die daraus resultierenden unangenehmen Umstände gern auf mich nehmen. Sollte das aber nicht der Fall sein, sollte trotzdem der Schluß des Landtags am selben Tage stattfinden können, dann möchte ich doch bitten, meinem Antrag stattzugeben.

Präsident: Ich darf bemerken, daß ich nicht mit Sicherheit sagen kann, daß wir am Donnerstag mit einer Sitzung fertig werden. Ich fürchte, daß wir Donnerstag und Freitag noch kräftig sitzen müssen. Herr Abg. Feigel nimmt seinen Antrag zurück. Dann bleibt es bei der Frist bis morgen früh 10 Uhr.

Wir kommen zum 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der kleinen Ruhhalter Weserdeichs wegen Entziehung der grünen Lebensmittellarten durch das Amt Elsfleth.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe aus Weserdeich. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

12. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf, betr. Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910. 1. Lesung.

Es ist ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller, enthaltend folgenden Gesetzentwurf:

Im § 100 des Schulgesetzes wird der zweite Satz, lautend:

Die Festsetzung des Schulgeldes bedarf der Genehmigung des Oberschulkollegiums gestrichen.

Der Ausschuß beantragt dazu in seiner Mehrheit im Antrag 1:

Annahme des selbständigen Antrags Müller.

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt dann im Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob die Gewährung des Staatszuschusses davon abhängig zu machen sei, daß das Schulgeld auch für Auswärtige angemessen erscheint.

Der ganze Ausschuß stellt den Antrag 3:

Die Eingabe der Eltern aus Elmeloß bei Delmenhorst für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen des Ausschusses und zum Gesetzentwurf im selbständigen Antrag Müller und gebe das Wort Herrn Präsidenten v. Finckh.

Geh. Oberregierungsrat v. Finckh: M. H.! Ich habe zu dem Ausschußbericht einige Worte zu sagen, weil er m. E. zum Teil Unrichtigkeiten enthält und weil mehrere Bedenken, die ich im Ausschuß vorgetragen habe, nicht berücksichtigt sind. Es ist da gesagt, ich hätte im wesentlichen gegen die Erhöhung nichts einzuwenden gehabt. Es handelt sich nicht um eine Erhöhung, sondern es handelt sich um eine Aenderung des Gesetzes und nicht darum, welche Folgen es hat, wenn dies Gesetz in Anwendung tritt, in dem eine Beschwerde oder eine Genehmigung zu dem Beschluß der Gemeinde nicht mehr enthalten ist.

Was die Sache selbst anlangt, so soll nach dem Schulgesetz für den Schulbesuch in der Regel — es handelt sich nur um Gemeindeschulen, da bei Volksschulen kein Schulgeld erhoben wird — für den Schulbesuch in der Regel ein angemessenes Schulgeld erhoben werden, das nach dem Einkommen der Eltern abgestuft werden kann. Sodann heißt es im zweiten Satz: „Die Festsetzung des Schulgeldes

bedarf der Genehmigung des Oberschulkollegiums.“ Dies soll gestrichen werden und zwar anscheinend deshalb, weil mehrere Anträge von Gemeinden, die das Schulgeld festsetzen wollten, nicht den Wünschen der Gemeinde entsprechend vom Oberschulkollegium genehmigt worden sind. Die Gründe, die den Antragsteller und auch den Ausschuß bewogen haben, dem Antrag zuzustimmen, unterliegen erheblichen Bedenken. Es ist einmal die rechtliche Lage nicht ganz klar, weil dies Schulgeld doch wohl als eine Gebühr für die Benutzung von Anstalten anzusehen ist, und wenn diese Bestimmung im § 100 des Schulgesetzes nicht mehr gilt, vielleicht — die Sache bleibt allerdings zweifelhaft — doch schon nach der Gemeindeordnung ein Statut nötig wäre, wozu bekanntlich die Genehmigung des Ministeriums notwendig ist. Aber abgesehen von diesen rechtlichen Zweifeln muß man sagen, daß jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, um eine so wichtige Frage vorweg zu entscheiden. Es ist bekannt, daß die Gemeindeordnung einer Aenderung unterworfen werden soll, und alle diese Fragen, inwieweit eine Gemeinde selbständig verfügen und Bestimmungen treffen kann, inwiefern es einer Genehmigung des Ministeriums oder der oberen Schulbehörde bedarf, werden zweckmäßig im Zusammenhang zu prüfen sein. Es empfiehlt sich nicht einen Punkt, der bei einer Gelegenheit zufällig Anstoß erregt hat, vorweg aufzuheben und vielleicht in Widerspruch mit anderen Bestimmungen zu setzen. Es ist wirklich nicht zweckmäßig, in dieser Weise Gesetze zu machen. Dann hat die Sache aber auch eine große praktische Bedeutung. Wenn diese Bestimmung fällt, ist überhaupt keine Beschwerde mehr möglich. Ferner ist zu bedenken, daß für diese Schulen vom Staat ganz außerordentlich hohe Zuschüsse geleistet werden. Dem Landtage gehen jetzt wieder Anträge der Staatsregierung zu, daß die Zuschüsse zu den Gemeindeschulen erhöht werden sollen. Und wenn die Gemeinden in dieser Weise auf Zuschüsse seitens des Staates angewiesen sind, so entspricht dem doch auch, daß der Staat eine gewisse Mitwirkung bei der Bemessung der Schulgeldsätze hat. Die Sache läge ja anders, wenn die Gemeinde vollständig frei wäre und keine bedeutenden Zuschüsse bekäme. Aber wenn sie eine hohe Summe als Zuschuß seitens des Staates erhält, so muß der Staat sich auch eine Einwirkung sichern. Sehr bedenklich wird die Sache bei denjenigen, die überhaupt der Gemeinde nicht angehören, bei den Auswärtigen, die überhaupt keine Möglichkeit haben, gegen die Festsetzung anzugehen; denn die Bestimmung des Verwaltungsgerichtsgesetzes, daß Klage erhoben werden kann, trifft für sie nicht zu. Sie sind nicht Gemeindeangehörige und können nicht klagen. Sie sind also vollständig schutzlos den Beschlüssen der Gemeinde überliefert und das erscheint nicht angängig. Sie haben selbst gesehen, daß eine Petition eingegangen ist von Auswärtigen, die nicht der Gemeinde angehören, die dagegen protestiert haben, daß unangemessen hohe Schulgeldsätze festgesetzt worden seien. Es muß eine Möglichkeit bestehen, daß dies irgendwie nachgeprüft wird. Ich muß hier also seitens des Staatsministeriums die allergrößten Bedenken gegen eine Regelung, wie sie hier geplant wird, zur Sprache bringen. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß der Ausschuß das zweifellos selbst gefühlt hat, denn im Antrag 2 will er auf einem anderen Wege der Sache beikommen,

indem er sagt, es solle geprüft werden, ob die Gewährung des Staatszuschusses davon abhängig zu machen sei, daß das Schulgeld für Auswärtige angemessen erscheint. Das ist doch ein ganz wunderbarer Weg: Es soll auf der einen Seite die bisherige Genehmigung weggenommen werden, und dann wird gesagt: „Wenn ihr aber für Auswärtige zu hohes Schulgeld erhebt, dann soll der ganze Zuschuß weggenommen werden.“ Das geht nicht, sondern es ist der einfachste Weg, daß vorher geprüft wird: „Ist diese Erhöhung des Schulgeldes berechtigt oder nicht?“ Für den Fall aber, daß es wirklich zu einer solchen Bestimmung kommt, müßte dasselbe durch andere Gesetze auch für die anderen Landesteile bestimmt werden. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage des Ausschusses aus den von mir erhobenen Bedenken Ihre Zustimmung zu versagen.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Hartong: M. H.! Ich bin auch nicht ohne Bedenken. Ich habe den Antrag Müller unterstützt, damit die Sache hier zur Sprache kommt. Es ist bei uns in Delmenhorst die Angelegenheit besonders akut geworden; es ist einmal beschlossen, das Schulgeld nach der Höhe des Einkommens abzustufen, ein an sich richtiger Grundsatz. Es ist aber ferner beschlossen, daß Auswärtige auf alle Fälle 1000 M zu zahlen haben. Bei uns in Delmenhorst liegt es so, daß hart an der Stadtgrenze viele kleine Leute wohnen, die durch den Beschluß in die schwierigste Lage gekommen sind. Sie haben sich an den Magistrat gewandt, und soviel ich weiß, ist in den einzelnen Fällen eine Ermäßigung des Schulgeldes auf 600 M eingetreten, aber das genügt nicht. Es geht nicht an, daß das von Einzelentscheidungen abhängt; es müssen in dieser Beziehung irgend welche Sicherheitsbestimmungen zu Gunsten dieser wirtschaftlich schwachen Leute getroffen werden. Wenn ich recht unterrichtet bin, haben die Städte unter sich eine Art Vereinbarung getroffen, wie sie bei der Bemessung des Schulgeldes vorgehen wollen. Diese Vereinbarung scheint in Delmenhorst bei dieser ersten Regelung nicht beachtet zu sein. Aber auch die Vereinbarung der Städte selbst scheint mir nicht unbedenklich. Diese Vereinbarung sieht die Möglichkeit vor, daß Auswärtige ein bis zwei Stufen mehr als die Einheimischen zu zahlen haben. Das ist, weil das höhere Schulgeld bei einem nach heutigen Verhältnissen ziemlich mäßigen Einkommen schon einsekt, reichlich. Es würde nach der Städtevereinbarung schon ein kaufmännischer Angestellter, der 12—15 000 M Verdienst hat, — ein Einkommen, das auch bei einem Arbeiter heute nicht abnorm ist — das höchste Schulgeld von 1000 M zu zahlen haben, wenn er auswärts wohnt. Das scheint mir im Interesse der Förderung des Besuchs der besseren Schulen und des Grundsatzes: „Dem Tüchtigen freie Bahn“, eine verkehrte Maßnahme zu sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Nach den Worten des Herrn Hartong kann ich mich kurz fassen. Ich kann nur das ganz unterstreichen, was er gesagt hat. Der Antrag des Herrn Müller ist mir aus den von Herrn Hartong dargelegten

Gründen unsympathisch. Das Vorgehen der Stadt Delmenhorst, das Schulgeld für Einheimische zu staffeln, für die Auswärtigen aber unbedingt auf 1000 M zu setzen, ist ein Unding. Da sieht man, daß ein Niegel vorgehoben werden muß, der dem Ministerium die Genehmigung vorbehalten muß. Ich kann dem Antrage Müller wie dem des Ausschusses nicht zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Der Herr Berichterstatter ist nicht anwesend. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß im Bericht vorne etwas fehlt. Es muß hinter „lautend“ eingeschoben werden: „Die Festsetzung des Schulgeldes bedarf der Genehmigung des Oberschulkollegiums“. Ferner muß es im 4. Absatz nicht heißen „Beschwerde eingereicht“, sondern „Klage erhoben werden“. Was die Ausführung des Herrn Regierungsbevollmächtigten anlangt, so glaube ich, daß rechtlich keine Schwierigkeiten entstehen können. Ich glaube nicht, daß Schulgeldgebühr für Benutzung der Gemeindegemeinschaften im Sinne des Artikels 46 der Gemeindeordnung ist. Ich glaube, daß es wohl keinem Zweifel unterliegen kann, da im ersten Absatz steht: „Für den Besuch muß in der Regel ein angemessenes Schulgeld erhoben werden“. Es ist damit eine gewisse Grenze gegeben, innerhalb der Schulgeld erhoben werden muß. Wenn jemand glaubt, daß es nicht angemessen ist, steht ihm die Klage offen, weil gegen Entscheidungen und Beschlüsse über kommunale Lasten jedem der Klageweg offen steht. Was das weitere Bedenken anlangt, daß, wenn der Staat Zuschuß gibt, er mitwirken muß bei der Festsetzung des Schulgeldes, so kann man das nicht von der Hand weisen, aber dem kann abgeholfen werden durch Antrag 2, wonach der Staat einfach die Gewährung eines Staatszuschusses davon abhängig machen kann, daß das Schulgeld auch für Auswärtige angemessen bleibt. Das ist ein einfacher und gangbarer Weg. Im übrigen ist es richtig, daß eine Sache aus dem Schulgesetz herausgenommen wird, wo vielleicht mehr zu ändern wäre. Der Ausschuß hat geglaubt, diesen Antrag stellen zu sollen, weil augenblicklich die Gemeinden nicht weiterkommen können. Dem muß abgeholfen werden. Aber die Schwierigkeiten, die Herr Hartong und Herr Hollmann angeführt haben, die liegen nicht vor, wenn das Ministerium die Gewährung des Staatszuschusses davon abhängig macht, daß das Schulgeld für Auswärtige angemessen bleiben muß. Der Ausschuß hat geglaubt, diesem Antrage zustimmen zu sollen, und ich kann nur bitten, ihn anzunehmen. Ich persönlich kann es durchaus, weil ich auf dem Boden stehe, daß man das Vertrauen zu den Verwaltungskörperschaften haben kann, daß sie das Richtige treffen werden. Die Herren von der Rechten waren heute morgen anderer Meinung. Aber ich hoffe, daß sie zum Teil dem Antrage zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Ich bin zu dem Antrage gekommen, weil damals die Genehmigung für das Schulgeld, das die 5 Städte Brake, Nordenham, Varel, Delmenhorst und Oldenburg gemeinschaftlich nach längerer Beratung beschlossen hatten, vom Oberschulkollegium abgelehnt wurde,



nach unserer Meinung ohne eine stichhaltige Begründung. Es wurde unserem Vorschlage, der darauf beruht, daß die Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt werden sollte, ein ganz anderer Vorschlag entgegengebracht, der einfach schematisch das Schulgeld um 50 *M* erhöht, auch bei höherem Einkommen, also von 350 auf 400 *M* usw. Was sind 50 *M* Unterschied, trotzdem das Einkommen bei höheren Schulgeldsätzen von 14 auf 16000 *M* steigt usw. Die Beordnung, die wir vorgenommen hatten, war viel richtiger, weil wir dabei in Aussicht genommen hatten, daß nur das steuerpflichtige Reineinkommen zu Grunde gelegt werden sollte. Die Befürchtungen, die von Herrn Hartong ausgesprochen wurden, die würden nicht in Erfüllung gehen und brauchten nicht ausgesprochen zu werden, wenn die Städte sich sämtlich an die Abmachung halten würden. Es war ausgemacht worden, daß, wenn die Kinder in der Stadt in voller Pension sind, sie in die nächst höhere Stufe sollten, sonst in die zweithöhere Stufe, höchstens aber sollte das Schulgeld 1000 *M* betragen. Das ist doch wohl eine gerechte Forderung, denn nur die Gemeinden haben die Lasten der Schulen zu tragen, und man kann es wohl verantworten, daß die Auswärtigen mehr bezahlen müssen. Vom Herrn Regierungsvertreter sind Bedenken geäußert, daß eine Lücke entstehe, wenn diese Bestimmung gestrichen würde. Das kann ich mir nicht vorstellen. Die Bestimmung unseres Statuts lautet: Die Höhe des Schulgeldes wird in einer vom Stadtrat zu beschließenden und vom Oberschulkollegium zu genehmigenden Schulgeldordnung festgesetzt. Wenn die Worte „und vom Oberschulkollegium zu genehmigenden“ herauskommen, dann steht fest, daß das Schulgeld vom Stadtrat beschlossen wird. Ich wüßte auch nicht, weshalb man die Selbstverwaltung einschränken will, zumal wenn die Gemeinde noch sonst ziemlich gebunden ist. Der erste Satz im Artikel 100, daß das Schulgeld angemessen sein muß, bleibt bestehen. Also sollte das Oberschulkollegium oder das Ministerium die Angemessenheit des Schulgeldes für Auswärtige bezweifeln, so steht es ihm frei, derartige Beschlüsse der Gemeinden zu beanstanden, und gegen die Beanstandung wäre die Klage beim Oberverwaltungsgericht gegeben. Das Oberverwaltungsgericht würde zu entscheiden haben, ob das Schulgeld angemessen ist. Im Ministerium des Innern scheint man auch anderer Meinung zu sein. Das ergibt sich aus einem Statut der Fortbildungsschule in Brake. Da heißt es: Der Stadt Brake steht das Recht zu, von den Schülern ein Schulgeld zu erheben, dessen Betrag zunächst auf 3 *M* jährlich festgesetzt wird, und dessen etwaige Erhöhung der Genehmigung des Stadtrats bedarf. Also der Magistrat braucht nur den Stadtrat zu fragen und kann das Schulgeld beliebig hoch festsetzen. Es ist bekannt, daß die Kosten der Fortbildungsschule zur Hälfte vom Staat getragen werden. Also hier ist es möglich, den Gemeinden die Festsetzung des Schulgeldes zu überlassen, aber bei den höheren Schulen geht es nicht. Der zweite Satz des Artikel 100 ist ein Ausnahmezustand und ein unzuträglicher Zustand, und der muß beseitigt werden, weil er zu unhaltbaren Verhältnissen führt.

Präsident: Das Wort hat Herr Präsident v. Finckh.

Präsident v. Finckh: M. H.! Wenn Herr Abg. Tanzen sagt, daß die Gemeinden festsetzen und nicht weiter-

kommen könnten, so scheint das übertrieben zu sein. Es handelt sich darum, daß die Sätze anders festgelegt sind als die Gemeinden wollten. Ebenso wenn Herr Abg. Müller sagt, daß das ein unerträglich Zustand sei, so scheint das über das Ziel hinauszuschießen. Die Schulgeldsätze sind, nachdem sie von den Gemeinden vorgelegt sind, vom Oberschulkollegium geprüft worden. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse in jeder Gemeinde sind dann bestimmte Schulgeldsätze festgesetzt worden, aber nicht ganz in der Höhe, wie sie die Gemeinden wollten. Da kann man nicht sagen, daß die Gemeinden festsetzen. Also dafür, daß man mit der Sache nicht bis zum Herbst warten könnte, wenn die Gemeindeordnung neu geregelt wird, dafür liegt kein Grund vor. Ich möchte, wie gesagt, nochmals dringend bitten, dem Ausschussbericht nicht zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: M. H.! Von Herrn Abg. Hartong wurde der Beschluß des Stadtrats in Delmenhorst hier als besonders abschreckendes Beispiel hingestellt, um gegen den Antrag Müller zu wirken. Es ist nicht so, wie Herr Abg. Hartong sagt, daß der Beschluß in Delmenhorst so gefaßt ist, daß ohne weiteres das Schulgeld für Auswärtige 1000 *M* betragen sollte. Nein, es heißt ausdrücklich in dem Beschluß, daß im Bedürfnisfalle das Schulgeld ermäßigt werden kann. Wenn diese Bestimmung mit aufgenommen war in den Beschluß des Stadtrats, so war gegeben, daß, wenn unter den auswärtigen Kindern solche vorhanden sind, deren Eltern diesen Betrag nicht zahlen können, sie nur einen Antrag zu stellen brauchen. Der wird ohne weiteres wohlwollend geprüft, so daß damit noch keineswegs gesagt ist, man wolle für alle Fälle den Auswärtigen 1000 *M* abknöpfen. Dann muß in Betracht gezogen werden, daß die Schule in Delmenhorst in besonders bedrängter Lage sich befindet. Es ist dieses bei der Petition des Magistrats um Uebernahme der Schule auf den Staat zum Ausdruck gekommen. Derzeit hat man ohne weiteres der Petition nicht Rechnung getragen. Wenn man schon allgemein aus der Kalamität herauskommen will, dann muß man den Weg einschreiten, damit diese Anstalten möglichst bald Staatsanstalten werden. Dann wird man die Schwierigkeiten, die sich heute ergeben, ohne weiteres beseitigen. Herr Müller erwähnte bereits, daß die Eltern der Kinder der Gemeinde sowieso schon besondere Lasten für die Schule mit tragen müssen, wogegen die Auswärtigen sie nicht tragen. Es muß ein gerechter Ausgleich geschaffen werden und diesem gerechten Ausgleich kann durch den Beschluß Rechnung getragen werden. Es sind die Verhältnisse in den Gemeindeschulen und in den Orten verschieden. Wir in Delmenhorst haben ganz außerordentliche Lasten zu tragen, deswegen waren die Schulgeldsätze noch etwas abweichend von den Sätzen, wie sie von Oldenburg usw. festgelegt worden sind. Ich möchte dringend bitten, dem Antrage 1 die Zustimmung zu geben. Die Gemeinden werden dann schon das Richtige treffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: M. H.! Ich möchte darauf hinweisen, daß mir von verschiedenen Seiten gesagt ist, von



Eltern auswärtiger Schüler, sie hätten die Eingabe dem Stadtmagistrat gemacht, der Antrag wäre abgelehnt, es wäre dabei geblieben, daß jedes Kind 1000 *M* bezahlen müsse. Dann steht die Bestimmung auf dem Papier. Wenn die Stadt Delmenhorst eine Staffelung des Schulgeldes vornimmt, sollte sie diese Staffelung nicht nur für die Einheimischen, sondern auch für die Auswärtigen vornehmen, vielleicht mit der Erhöhung, daß derjenige, der die Kinder in der Stadt in Kost gibt, um eine Stufe und der, der die Kinder mit der Bahn schickt, um zwei Stufen höher kommt oder mit einem Zuschlage von 25%, dann hätte es Sinn, aber daß man den Satz anwendet in der Praxis und 1000 *M* verlangt, das hat eine große Entrüstung bei den Eltern der Schüler hervorgerufen, die die Kinder lange Jahre nach Delmenhorst geschickt haben. Es ist Schutz für diese Leute notwendig. Ich will darauf hinweisen: Lange Jahre hat die Bestimmung im Voranschlag gestanden, daß der Staatszuschuß für Gemeindeschulen gezahlt wird unter der Bedingung, daß die auswärtigen Schüler nicht mehr Schulgeld bezahlen mußten wie die einheimischen. Das ist fallen gelassen in der Erwartung, daß die Stadtmagistrate und die Stadträte ein nicht zu hohes Schulgeld erheben würden. Diese 1000 *M* muß ich als unangemessen bezeichnen und muß bitten, daß für diese Leute die Hilfe des Staats und des Staatsministeriums dadurch gewahrt wird, daß es einem solchen Beschluß die Zustimmung versagt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Der Herr Abg. Schömer hat das, was ich gesagt habe, als richtig bestätigt. Ich habe betont, daß beschlossen sei, für Auswärtige 1000 *M* Schulgeld zu heben. Das ist also richtig. Und wenn dann weiter in dem Stadtratsbeschluß hinzugefügt ist, daß im Bedürfnisfalle eine Ermäßigung eintrete, so muß ich wiederholen, daß ich es nicht für einen erwünschten Zustand halte, daß über die Frage der Bedürftigkeit bei Schulgeld Einzelentscheidungen getroffen werden. Aber auch das Abkommen der Städte, das mir vorliegt, das kann ich als ausreichenden Schutz der Kinder von auswärts wohnenden Eltern nicht ansehen. Es ist doch so, daß vielfach gerade die wirtschaftlich Schwachen vor den Toren der Städte wohnen — die Wohlhabendsten sind es nicht, die nach außerhalb verziehen — sie geben ihre Kinder in der Stadt nicht in Pension, sie freuen sich, daß die Wege noch eben zu bewältigen sind, daß die Kinder nach Hause kommen können, und sich damit der Schulbesuch sparsamer einrichten läßt. Für alle diese Leute muß nach der Stärkevereinbarung eine Erhöhung um 2 Stufen eintreten. Nach der aufgestellten Skala werden Eltern mit 12—15000 *M* Einkommen 1000 *M* Schulgeld für jedes Kind zu zahlen haben. Dazu sind sie meines Erachtens nicht imstande. Es handelt sich bei dem Antrage Müller darum, ob jetzt in diesem Moment eine Bestimmung des Gesetzes, die doch ein Schutz gegen nicht richtige Beschlüsse bedeutet, aufgehoben werden kann. Ich bezweifle, daß die vorliegenden Stadtratsbeschlüsse darin bestärken können, die Selbstverwaltung zu erweitern, denn darauf läuft es hinaus, es handelt sich nicht um eine Beschränkung der Selbstverwaltung. Herr Tanzen hat gesagt: Es sind

genügend Kautelen vorhanden, da der Staat es in der Hand hat, den Zuschuß zu versagen. Das ist, glaube ich, nicht ausreichend. In Delmenhorst hat man schon erklärt: Wir verzichten auf den Staatszuschuß, wenn wir nicht mit unserer Meinung durchkommen. Es ist das im Stadtrat zum Ausdruck gekommen. Ich wiederhole, die ganzen Vorgänge können uns nicht darin bestärken, eine Sicherung der Eltern aufzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte den Herrn Regierungsvertreter darauf aufmerksam machen, daß doch geradezu die Not die Städte zwingt, die Maßnahme zu treffen. Die Schule bringt uns die erhöhten Kosten für Unterhaltung des Gebäudes, für Licht und Heizung, ganz abgesehen von den enormen Personalkosten, so daß man mit allen Mitteln versuchen muß, die Einnahmen zu erhöhen. Daß bei dem heutigen Geldwert die Summe nicht zu hoch ist, wenn wir früher 250 *M* bezahlten, wird jeder zugeben müssen. Dann möchte ich Herrn Abg. Hartong darauf hinweisen, daß tatsächlich der Schutz des Ministeriums für die Eltern bestehen bleibt, wenn der bezügliche Satz gestrichen wird, denn wenn die Gemeinden nach Ansicht des Ministeriums unangemessene Beträge heben, kann es laut Artikel 94 der Gemeindeordnung einschreiten und den Beschluß beanstanden und aufheben. Das Recht hat das Ministerium und das ist der größte Schutz. Ich möchte Sie bitten, im Interesse der Selbstverwaltung der Gemeinden und bei dem Verhalten, das das Oberschulkollegium gezeigt hat, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** M. H.! Der innere Grund, weshalb es wünschenswert erscheint, den Gemeinden in gewissem Umfange freie Hand zu lassen, liegt auf der Hand. Es ist klar, abgesehen von der Staffelung innerhalb der Gemeinde, daß die Gemeinden, die auf Kosten der Steuerzahler die höheren Schulen unterhalten, nun die Schüler auswärtiger Eltern nicht so behandeln können wie die der eigenen Einwohner. Darin liegt der Grund, weshalb man es nicht als unangemessen bezeichnen kann, daß von auswärts kommenden Schülern ein erhöhtes Schulgeld erhoben wird. Selbstverständlich darf dieses Mehr nicht so bemessen werden, daß es das, was die betreffenden Eltern, wenn sie in den Gemeinden wohnten, an Steuern für Schulzwecke bezahlen müßten, weit überschreitet. Wenn ich im Ausschuß, um den Gemeinden eine gewisse Freiheit in der Festsetzung des Schulgeldes zu lassen, mich für den Antrag ausgesprochen habe, so habe ich es nicht deshalb getan, weil ich der Meinung wäre, daß die Gemeinden willkürlich alles sollten festsetzen können, was sie wollen. Das ist auch nicht die Folge der Streichung. Wie Herr Müller schon sagte, würde ein Schutz der auswärtigen Eltern bleiben, daß das Schulgeld angemessen sein muß. Würde es unangemessen festgesetzt, so wäre die Möglichkeit gegeben, die Festsetzung zu beanstanden, und dann könnte die Entscheidung der Verwaltungsgerichtsbarkeit herbeigeführt werden. Aber, m. H., es ist doch etwas anderes, ob das Ministerium als Aufsichtsbehörde sagen kann, diesen Beschluß beanstanden wir, weil das fest-



gesetzte Schulgeld nicht angemessen ist, oder ob von vornherein die Festsetzung des Schulgeldes der Genehmigung des Oberschulkollegiums bedarf. Wenn das Schulgeld der Genehmigung bedarf, so kann es überhaupt nicht festgesetzt werden ohne Genehmigung. Etwas anderes ist aber, ob die einmal getroffene Festsetzung beanstandet wird, und dann auf dem angegebenen Wege zu entscheiden ist, ob die Beanstandung zu Recht besteht oder nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! Wenn man die Geldentwertung berücksichtigt, ist ein Schulgeld von 1000 M angemessen. Man kann aber die Frage an und für sich nicht zentral regeln, sondern muß die örtlichen Verhältnisse in Betracht ziehen, wenn man die Schulgeldsätze festsetzt, und da ist in erster Linie zuständig die Stadtvertretung, die kann das beurteilen. Wenn gesagt wird, daß es unangemessen erscheint, den auswärtigen Schülern mehr Schulgeld abzunehmen wie die Spannung beträgt zwischen den Steuerlasten der einheimischen und der auswärtigen Steuerzahler, dann wäre auch zu untersuchen, in wie weit bestehen denn die Belastungen, könnten die Belastungen, wie sie voraussichtlich sind, erheblich günstiger sein? Und da kann es bei der Delmenhorster Schule in Frage kommen, wenn sie überhaupt ablehnt, die Anstalt auszubauen, daß die auswärtigen Schüler abgewiesen werden müßten und daß wir dann erheblich billiger wegkommen würden. Durch die Lehrgeschlechter entstehen der Stadt bedeutende laufende Kosten und durch die Pensionsanträge auch dauernde Lasten. Es ist falsch, wenn man glaubt, die Selbstverwaltung einschränken zu müssen, weil nach außen hin der Schein erweckt wird, es sei ungerecht gehandelt. Die Sache liegt so, daß gerade in Delmenhorst beschlossen ist, der Einfachheit halber den Höchstsatz für alle Auswärtigen festzusetzen, daß aber in allen Fällen eine Herabsetzung erfolgen soll, wo ein begründeter diesbezüglicher Antrag gestellt wird. Es ist noch kein Antrag abgelehnt. Wenn diese einmalige Herabsetzung auf 600 M nicht genügt, wird man auch in einzelnen Fällen weitergehen. Nun sagt Herr Hartong, es sei ein recht unerwünschter Zustand, im Einzelfalle Entscheidungen zu treffen. Ja, wenn man auf dem Standpunkt steht, daß man überall Schwierigkeiten machen will und rückschrittliche Auffassungen vertritt wie der Abg. Hartong, der auch bei anderer Gelegenheit betonte, die Stadtvertretung bewillige zu viel, weil sie es nicht selbst bezahlen braucht, so muß ich sagen, das sind beweislose Behauptungen. Wenn Herr Hartong glaubt, immer erneut gegen die Stadtverwaltung anrennen zu sollen, so scheint es, als wenn er versucht, überall reaktionäre Maßnahmen durchzubringen, die jede Fortentwicklung der Selbstverwaltung hindern. Ich kann mir vorstellen, daß jemand auf dem Standpunkt steht, überall die Vorrechte des Besitzes durch Hintertüren wieder einzuführen und sie festzulegen. Aber wir brauchen ja nicht darauf einzugehen. Dann soll man sich auch herbeilassen und die Behauptungen sachlich begründen. Das hat Herr Hartong nicht getan, und gerade von Herrn Hartong hätte man das erwartet, weil er in der Verwaltung geseffen hat. Dieser Mühe hat er sich nicht unterzogen, und es wäre sehr interessant, wenn er bei künftigen Sachen, wo er

insbesondere gegen die Stadtverwaltung anrennt, dieses sachlich begründet vortragen könnte. Alles das was vorgetragen ist, entspricht nicht den Tatsachen. Wohl ist gesagt worden, daß Bewohner des Amtes Wildeshausen gesagt haben: Die Art der vom Schulvorstande Delmenhorst beordneten Schulgeldermäßigungen ist eine Art Bettelei, das wollen wir nicht. Das geht zu weit, das kann sich der Schulvorstand nicht gefallen lassen. Wenn man die finanziellen Verhältnisse berücksichtigt, dann kommt man zu den Staffelsätzen auch für die auswärtigen Schüler. Aber wir können doch nicht vorher die Sätze festlegen. Wie sollen wir denn das ermitteln. Werden die im Lande ermittelten Steuerzuschläge zu Grunde gelegt, die stimmen nicht überein mit denen der Stadt. Wenn die Herren, die auf dem Lande eingeschätzt werden, in der Stadt eingeschätzt würden, dann würden sie bei Empfang des Steuerzettels ein anderes Gesicht machen. Die Steuerzahler der Stadt werden in ganz anderer Weise zu den Lasten herangezogen. Es ist untunlich, in dem Sinne einfach zu übertragen. Da muß man der Stadt das Recht lassen, die Verhältnisse selbst zu prüfen und selbst etwas zu tun. M. H.! Es liegt kein sachlicher Grund vor, die Selbstverwaltung deshalb einzuschränken, weil hier Klagen kommen. Die kommen überall, wo mehr bezahlt werden soll. Tatsächliche Mißstände sind nicht nachgewiesen. Wenn es sich um kleine Landwirte handelt, mögen sie ein Gesuch einreichen, dieses wird in der wohlwollendsten Weise geprüft werden. Es wird auch kein Fall genannt werden können, daß Schüler zurückgewiesen sind, und darin liegt der Schwerpunkt. Um keine Kinder auszuschließen, haben wir bei den unteren Abteilungen die dritte Parallelklasse eingerichtet. Das liegt nur zum Teil im Interesse der Stadt, andererseits aber ist darin ein Entgegenkommen für die Bewohner des Landes zu sehen. Ich möchte bitten, den Antrag Müller anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Präsident v. Finckh.

Präsident v. Finckh: M. H.! Ich möchte darauf hinweisen, daß auf einen Punkt von all den Herren, die sich zugunsten des Ausschußantrages erklärt haben, nicht eingegangen ist, weshalb nämlich so große Eile geboten ist, um diesen einen Punkt aus der ganzen Frage der kommunalen Selbstverwaltung, der Selbständigkeit gegenüber den höheren Behörden vorweg zu regeln, bevor diese Fragen, die demnächst bei der Aenderung der Gemeindeordnung zusammenhängend zu behandeln sind, erledigt werden. Die Sache ist doch nicht so, daß ein neues Gesetz von der Regierung vorgelegt wird, sondern es handelt sich um einen Zustand, der gesetzlich beordnet ist und über 10 Jahre besteht. Nun kommt auf Grund eines Einzelfalles der Antrag, diese Bestimmung vorweg, das betone ich nochmals, vor der allgemeinen Neuregelung der Gemeindeordnung zu erledigen, während es sich doch um die grundsätzliche Entscheidung der Frage der Selbstverwaltung der Gemeinden gegenüber dem Ministerium handelt. Ueber diesen Punkt hat noch keiner gesprochen, abgesehen von Herrn Abg. Tänzgen, der gesagt hat, das wäre ein beachtenswerter Punkt. Darauf möchte ich den Finger legen. So macht man doch nicht Gesetze, daß man eine Frage, die durch Gesetz längst geregelt ist, herausgreift und sagt: Das muß zu Boden fallen, auf die Aenderung

können wir nicht warten. Es ist nicht so, daß die Gemeinden damit nicht arbeiten und nicht weiter kommen können. Es fragt sich nur, ob sie etwas mehr bekommen. Ich verstehe wohl, daß sie wünschen, etwas mehr Geld zu bekommen, aber das ist doch im Zusammenhang mit dem Ganzen zu nehmen. Dann möchte ich den Herren aus Delmenhorst sagen, daß die Sache so ganz unschuldig nicht ist. Dem Landtage ist doch eine Petition zugegangen, und zwar ist es ein Ausschuß der Eltern der auswärtigen Schüler, der sich mit Händen und Füßen dagegen stemmt. Es hat sich also ein Ausschuß gebildet, der steht sich gezwungen, sich an den Landtag zu wenden. Das möchte ich nochmals hervorheben und das spricht dafür, vor Neuordnung der Gemeindeordnung diesen Punkt nicht zu regeln.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Nur noch ein paar Ausführungen zu Herrn Jordan, der vorhin sagte, es wäre mit nichts erwiesen, daß der Vorgang, wie er sich in Delmenhorst abgespielt hat, nicht so wäre, wie er sein müsse, daß den Auswärtigen Genüge geschehen sei. Ich habe ausgeführt, daß mir eine Reihe von Fällen bekannt geworden ist, wo sich die Eltern an den Stadtmagistrat gewandt haben wegen Ermäßigung, die Gesuche sind jedoch abgelehnt, so daß sie die vollen 1000 *M* zahlen mußten. Das waren nicht Landwirte, die, wie Herr Jordan sagt, viel zu niedrig eingeschätzt werden, das waren Leute mit festem Gehalt, deren Nachprüfung ihnen sehr leicht sein würde. Es war einer dabei, der seit Jahren zwei seiner Kinder dahin geschickt hat, sie ungern wegnimmt, ehe sie die Schule durchgemacht haben, und es darum bezahlen muß. Wenn das gemacht wird, wie der Ausschuß vorschlägt, daß der Gesekentwurf angenommen wird, und die Regierung ersucht wird, zu prüfen, ob die Gewährung des Staatszuschusses davon abhängig gemacht werden kann, daß das Schulgeld auch für Auswärtige angemessen erscheint, dann stehen wir bis zum nächsten Herbst schulglos da. Diese 1000 *M* sind zu hoch. Würden sie beschloffen haben, einen Zuschlag von bis zu 25 % gegenüber den Sägen der Stadt zu nehmen, so würde dagegen nichts einzuwenden sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hasckamp zur Geschäftsordnung.

Abg. Hasckamp: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Es haben sich noch gemeldet die Herren Müller, Hartong und Jordan. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Ja!) Der Antrag wird genügend unterstützt. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen ab über die Anträge des Ausschusses. Antrag 1 lautet:

Annahme des selbständigen Antrages Müller.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte dann die Herren, die die Anträge 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen. Das Wort

hat zu einer persönlichen Bemerkung Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: M. H.! Herr Jordan hat die Gelegenheit benützt, von reaktionärer Gesinnung, von erneutem Anrennen gegen die Stadtverwaltung zu sprechen. Ich weiß wirklich nicht, ob ich dazu Veranlassung gegeben habe. Die Stadtverwaltung Delmenhorst scheint etwas nervös zu sein. Mir ist mitgeteilt worden, daß vor einigen Tagen — ich war einige Tage abwesend — der Herr Oberbürgermeister von Delmenhorst meine Ausführungen aus Anlaß der Interpellation über die Lebensmittelunruhen dazu benutzte, in maßloser Weise über mich herzufallen, und daß er dabei meine berufliche Tätigkeit in einer Weise in die Debatte gezogen hat, die jeder Bezeichnung spottet. Ich weiß nicht, ob auf diese Weise einem Abgeordneten sein öffentliches Recht und seine öffentliche Pflicht, bei Mißständen ein Wort der Kritik zu sagen, abgeschnitten werden soll. Es scheint die Absicht zu sein. Bei mir wird man aber diese Absicht vergeblich versuchen. Ich will weiter nicht auf die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters von Delmenhorst eingehen, sie richten sich selbst.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. Jordan: M. H.! Ich habe den Eindruck, als wenn das, was Herr Hartong gesagt hat, nicht persönlicher Art war. (Präsident: Ich hatte den Eindruck nicht!) Ich habe geglaubt, daß die persönliche Bemerkung sich gegen die Abgeordneten im Hause beziehe, soweit man in der Debatte mehr oder minder etwas gesagt hat. Wenn aber der Abgeordnete Hartong die Gelegenheit benützt, um gegen den ersten Beamten der Stadt Delmenhorst vorzugehen und zu sagen, daß er in maßloser Weise über ihn hergefallen sei, muß ich doch sagen, daß der Oberbürgermeister Königer sich in einer Abwehr befunden hat, (Sehr richtig!) und zwar gegen maßlose Angriffe des Abg. Hartong (Delmenhorst) vor dem ganzen Lande, gegen die der Oberbürgermeister Königer sich hier nicht wehren konnte. Der Stadtrat ist für ihn der gegebene Platz, darauf zu antworten, etwas anderes konnte er nicht. Auf die weiteren Sachen brauche ich sachlich nicht einzugehen, soweit ich Angriffe gemacht habe, da darauf nichts gesagt ist, sonst hätte ich sachlich beweisen können, daß das, was ich gesagt habe, richtig ist.

Präsident: Wir kommen zum 13. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Hauptlehrers Reinken in Littel, betr. Benutzung des Hübener Weges im Litteler Moor zur Torfabfuhr aus dem Staatsmoor Behnemoor.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß die beteiligten Moorinhaber zur Unterhaltung des Weges entsprechend herangezogen werden müssen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag



des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Zehetmair, betr. Umgestaltung des Birkenfelder Berggesetzes.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des selbständigen Antrages des Abg. Zehetmair.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Zu einem mündlichen Bericht muß man ja etwas sagen. Das Birkenfelder Berggesetz unterscheidet sich von dem Oldenburger insofern, als dort in Birkenfeld ein staatliches Bergregal nicht besteht, es herrscht Bergbaufreiheit. Der Antragsteller will, daß dort auch das Bergregal eingeführt wird und der Ausschuß hat den Antrag gestellt, dieses der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Wir haben schon damals bei der Beratung unseres Berggesetzes auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, das Birkenfelder Berggesetz zu ändern. Da ist von der Regierung gesagt worden, daß der jetzige Zeitpunkt nicht der gegebene sei, eine derartige Aenderung vorzunehmen mit Rücksicht darauf, daß Birkenfeld besetztes Gebiet sei und starke Loslösungsbestrebungen im Gange seien.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 15. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Gesuch des Gastwirts Bredfeld in Braal bei Gutin.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußantrag und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Besoldungsausschusses über das Gesuch der Einwohnerschaft von Mariensiel und Umgegend um Beseitigung von Munition und Sprengstoffen aus der Nähe von Mariensiel.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Für den fehlenden Berichterstatter möchte ich einige Worte zu der Eingabe und zu dem Bericht sagen. Der furchtbare Schaden, den die Explosion im Dezember vorigen Jahres angerichtet hat, ist im großen und ganzen wieder gut gemacht. Trotz der Hilfsbereitschaft weiter

Kreise sind die Betroffenen doch noch außerordentlich geschädigt. Dieser Schaden, den sie zu tragen haben, steht in keinem Verhältnis zu der Angst und Sorge, die sie haben, daß noch große Mengen Munition da liegen. Wir haben in den letzten Tagen gelesen, daß in verschiedenen Orten, wo solche Munitionsbestände sind, noch Explosionen stattgefunden haben von der Größe und dem Umfange, wie wir sie in Mariensiel erlebt haben. Es erregt einiges Befremden, daß der Staatsregierung bisher nicht bekannt war, daß in verhältnismäßig großem Umfange Explosivstoffe dort sind. So sehr ich auch begrüße, daß der Herr Regierungsvertreter sich im Ausschuß bereit erklärt hat, nun sofort sich zu unterrichten und dafür zu sorgen, daß die Gefahr beseitigt wird, muß ich dringend bitten, daß diese Prüfung so schnell wie möglich geschieht. Sie machen sich keinen Begriff von der Sorge und Angst der Bewohner, die das Unglück durchgemacht haben. Ich wiederhole, wenn man bedenkt, daß fast jede Woche eine Zeitungsmeldung mitteilt, daß da und dort eine solche Explosion stattgefunden hat, man verstehen muß, wenn eine schnelle Prüfung und Beseitigung dringend gewünscht wird. Ich bitte den Landtag, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Lauen: M. H.! Auch ich darf zum Ausdruck bringen, daß die durch die Explosion in Mariensiel angerichteten Schäden im wesentlichen wieder hergestellt sind, und daß die Arbeiten, die zu der Wiederherstellung geführt haben, von der Nothilfe-Kommission geleistet sind, die in ausgezeichnete und aufopferungsvoller Weise gearbeitet hat. Ich wollte die Gelegenheit benutzen, das zum Ausdruck zu bringen. Es ist weiter jetzt ein Vergleich in Aussicht genommen zwischen der Unternehmerfirma, welche die Arbeiter beschäftigte und in deren Räumen die Explosion stattgefunden hat und den Reichsfinanzbehörden dahingehend, daß der ganze Schaden, der entstanden ist, zu gewissen Teilen auf diese beiden Teile verteilt wird, und daß auch der oldenburgische Staat, ich kann das berichten, wahrscheinlich von der Summe von 250000 M., die auf einen Antrag der Regierung bewilligt sind, noch vom Reich 150000 M. zurückbekommt. Was nun speziell diese Sache anlangt, so habe ich Veranlassung genommen, in Berlin beim Reichsschatzministerium Fühlung zu nehmen. Im Reichsschatzministerium ist von dem Ministerialdirektor Rauß erklärt worden, daß er seinen Referenten sofort nach Mariensiel schicken wolle, um an Ort und Stelle zu prüfen, ob dort noch Sprengstoffe lagern, daß eine Explosionsgefahr für die Umgebung besteht. Wenn das der Fall ist, so würde es auch nicht ungewöhnliche Schwierigkeiten machen, sie zu entfernen, und zwar wurde dem Wunsche der oldenburgischen Regierung und der Bevölkerung in weitgehendem Maße entgegengekommen. Nach dieser Erklärung im Reichsschatzministerium glaube ich, daß die Sache im Sinne der Mariensielener Bevölkerung geordnet wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Meyer.

Minister Meyer: Ich kann hinzufügen, daß das Gewerbeamt, welches im Ministerium seinen Sitz hat, mit dem Vertreter des Reichsschatzamts in Berlin in Mariensiel ge-

wesen ist und daß heute oder morgen darüber Bericht erstattet wird nach hier wie auch nach Berlin.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Ellenserdamm).

Abg. **Kaper:** Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, um die Anfrage zu stellen, inwieweit die Prüfung vorgenommen ist über die Lagerung der Sprengstoffe bei Ellenserdamm. Wir haben eine diesbezügliche Eingabe an den Landtag gemacht und die ist der Regierung zur Prüfung überwiesen. In einem Infanteriewerk bei Ellenserdamm lagern die englischen Minen, die aufgefischt und hier dann entladen werden. Da die Sprengstoffe durchaus nicht einwandsfrei sind und sie eventl. der Selbstentzündung unterliegen, ist eine Beunruhigung in der nahen Umgebung vorhanden, daß diese Sprengstoffe nicht entfernt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Es ist mir nicht möglich,

aus dem Handgelenk eine Antwort zu geben auf diese Frage, die den Tatsachen entspricht. Ich muß bitten, in den nächsten Tagen bei mir persönlich vorstellig zu werden oder in Form einer kurzen Anfrage die Frage zu wiederholen. Ich muß mich erst unterrichten. Ich kann die Einzelheiten nicht alle im Gedächtnis behalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Für die nächste Tagesordnung liegen mir 9 Punkte vor. Alles was abgegeben wird, werde ich mit auf die nächste Tagesordnung setzen. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß die zweitägige Frist abgekürzt wird. (Widerspruch erfolgt nicht.) Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 5 Uhr 55 Minuten.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 29. Juli 1920, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingaben
 1. der Angestellten der Justizbehörden der Provinz Birkenfeld um Anstellung als Beamte.
 2. des Vereins der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdieneigenschaft.
 3. der Vereinigung der Angestellten der Provinz Birkenfeld um Schaffung von Assistentenstellen.
 4. des Betriebsrates der staatlichen Verwaltungsbehörden.
 5. der Angestellten des Amtsgerichts Cutin um Anstellung als Beamte.
 6. der Angestellten der Regierung Cutin um Anstellung als Beamte.
 7. der Angestellten des Amtsgerichts Bad Schwartau um Anstellung als Beamte.
 8. der Protokollführer des Amtsgerichts Oldenburg.
 2. Bericht des Befoldungsausschusses über die Eingabe des Vereins der Hauswarte, betreffend Beschaffung von Beamtenstellen für die Hauswarte.
 3. Bericht des Befoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1919, betreffend Anstellung und Befoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 1. Lesung. (Anlage 34.)
 4. Bericht des Befoldungsausschusses über die Anlage 40 des Staatsministeriums. (Anlage 40.)
 5. Bericht des Befoldungsausschusses zu Anlage 10 (2. Lesung), nebst Berichtigung.
 6. Bericht des Befoldungsausschusses zu der Eingabe des p. Freytag (Wildeshausen) und des Vereins der Beamten und Festbesoldeten in Lönningen.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Besteuerung von Schußwaffen. 2. Lesung. (Anlage 14.)
 8. Bericht des Finanzausschusses zu Anlage 37.
 9. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Dr. Zipp, betreffend Erhöhung des Zuschlags zu den Tagegeldern der Abgeordneten aus den Landesteilen Birkenfeld und Lübeck und den Antrag des Abg. Kaper (Burmeide), betreffend Erhöhung der Tagegelde der Abgeordneten des Landtages nebst Berichtigung.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Bewohner von Bühren, Neffe, Palmholz, Sülzbühren, Hufum und Schneiderkrug um Genehmigung der Errichtung einer politisch selbständigen Gemeinde.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ortschaft Erkte um Errichtung einer einklassigen Volksschule zu Erkte.

12. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Landes-Brandkassen-Teuerungsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 24.)
13. Zweiter Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 20.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem selbständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910. 2. Lesung.
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie Wilhelmshaven-Rüstringen um Aufhebung des § 6 der Ministerialbekanntmachung vom 11. April 1892, betreffend den Trödelhandel für die Rohprodukthändler.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Feigel, betreffend den Beschluß des Landtages vom 16. März 1920, betreffend Einführung des Notariats.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur vorläufigen Ausführung des Landessteuergesetzes. (Anlage 15.)
18. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes. (Anlage 23.)
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der von der Reichsregierung erlassenen Pachtschußordnung vom 9. Juni 1920. 2. Lesung. (Anlage 32.)
20. Bericht des Finanzausschusses
 1. zur Eingabe des evang.-luth. Oberkirchenrats, betreffend Erhöhung der Bauischsumme.
 2. zur Eingabe des bischöflich münsterschen Offizialats in Becta, ebenfalls betreffs Erhöhung der Bauischsumme.
 3. zur Eingabe des Konsistoriums der Provinz Birkenfeld, betreffend Erhöhung des Staatszuschusses.
 4. zur Eingabe der Kommission für die kath. Kirchenangelegenheiten im Landesteil Birkenfeld um angemessene Erhöhung der Gehaltsbeträge für die katholischen Geistlichen im Landesteil Birkenfeld.
 5. zur Eingabe des Vorsitzenden des jüdischen Landesgemeinderats und Vorsteher des Synagogengemeinderats Hoppstädten um angemessene Erhöhung der bisherigen staatlichen Zuschüsse zum Gehalt des Landesrabbiners.
 6. zur Eingabe des Landeskirchenrats der evangelischen Kirche des Landesteils Lübeck mit der Bitte um einen Staatszuschuß für die Pfarrerverbesoldung.
 7. zur Eingabe des katholischen Pfarramts in Gutin mit der Bitte um Gewährung einer Teuerungszulage.
21. Bericht des Finanzausschusses betrifft Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die höheren Schulen, soweit sie von der Gemeinde unterhalten werden, der Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld zu Anlage 28.
22. Bericht des Finanzausschusses über den zu der förmlichen Anfrage des Abg. Frerichs, betreffend Unterstützung von Alters-, Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Waisenrentner und Rentnerinnen, gestellten Antrages des Abg. Frerichs, betreffend Bereitstellung von 250 000 M für die Landesteile Lübeck und Birkenfeld.
23. Wahl einer Kommission in Gemäßheit des selbständigen Antrages Feigel.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Graepel, Dr. Driver und Meyer, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzräte Bödefler und Stein, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bartels verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Schmidt (Betel) das Wort zur Verlesung einer kurzen Anfrage.

Abg. **Schmidt:** „Ist der Staatsregierung bekannt, ob die in der Presse verbreiteten Nachrichten über die Aus-

schreitungen von Braker Arbeitern gegen Leben und Eigentum von anderen Bürgern auf Wahrheit beruhen? Hat die Staatsregierung feststellen können, welche Ursachen diese Ausschreitungen haben? Ist die Staatsregierung in der Lage, in Zukunft solche Ausschreitungen zu verhindern?“ Ich darf bemerken, daß ich diese Anfrage verlese nach Mitteilungen an Herrn Abg. Müller.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Die in der Presse verbreiteten Nachrichten über die Ausschreitungen in Brake beruhen nur insoweit auf Wahrheit, als die Ausschreitungen selbst, d. h. die Demolierung eines Hauses und die Körperverletzung zweier Personen, berichtet wurden. Sie beruhen

nicht auf Wahrheit in dem Punkte, daß der Regierung vorher von irgend einer Seite irgend eine Gefahr mitgeteilt worden wäre. Es sind in dem Hause des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes Fensterscheiben eingeworfen, es ist ein Arzt, der vermittelnd eingreifen wollte, mit Steinen beworfen, ohne verletzt zu werden, es ist ein richterlicher Beamter, der in der Nähe wohnt und seinerseits auch vermittelnd wollte, geschlagen und schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht. Es ist nicht sicher festzustellen, welche Ursachen diese Ausschreitungen haben. Ein Streik ging vorher. Der Streik war beendet, den Streikenden hatte er Erfolg nicht gebracht. Das hat wahrscheinlich den Anlaß gegeben zu der Demonstration und den daran anschließenden Ausschreitungen. Es handelt sich nicht um eine politische Bewegung, sondern um eine Pöbelausschreitung ruppigster Art, die sich in einer Stunde abends vollzogen hat. Es ist der Landesregierung, um auf die dritte Frage zu kommen, nicht möglich, gegen solche Pöbelausschreitungen in demselben Augenblick, wo sie vor sich gehen, einzuschreiten, da sie einfach nicht an Ort und Stelle ist. Die Ortspolizeibehörden mit den Polizeiorganen müssen die Verhältnisse rechtzeitig übersehen und so gut sie können, vorbeugen. Ob das in dem Braker Falle in vollem Umfange geschehen ist, kann zweifelhaft sein. Die Staatsregierung bedauert, daß diese Pöbelausschreitungen vorgekommen sind. Sie bedauert das nicht zuletzt im Interesse der Arbeiterschaft, deren berechnete Forderungen durchzusetzen um so schwerer wird, je mehr sie den Boden der Gerechtigkeit und Ordnung verlassen. Die Staatsregierung erwartet von allen Arbeiterführern und der Arbeiterpresse, daß sie mit derselben Entschiedenheit vorgeht, und Stellung nimmt gegen solche Ausschreitungen, wie andere betroffene Kreise es tun. Die Staatsregierung wird ein wachsames Auge haben, damit Leben und Eigentum der Bürger in vollem Umfange geschützt wird.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingaben

1. der Angestellten der Justizbehörden der Provinz Birkenfeld um Anstellung als Beamte,
2. des Vereins der Holzwärter im Landesteil Oldenburg um Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft,
3. der Vereinigung der Angestellten der Provinz Birkenfeld um Schaffung von Assistentenstellen,
4. des Betriebsrates der staatlichen Verwaltungsbehörden,
5. der Angestellten des Amtsgerichts Cutin um Anstellung als Beamte,
6. der Angestellten der Regierung Cutin um Anstellung als Beamte,
7. der Angestellten des Amtsgerichts Bad Schwartau um Anstellung als Beamte,
8. der Protokollführer des Amtsgerichts Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Die genannten Eingaben durch die Beschlußfassung zur Besoldungsordnung für erledigt zu erklären und das Staatsministerium zu ersuchen, die genannte Prüfungsordnung von 1913 im Modernen zu revidieren.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu den Eingaben. Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Bödefefer.

Geh. Oberregierungsrat Bödefefer: Im Bericht des Verwaltungsausschusses ist die Erklärung des Regierungsvertreters über die Eingabe der Holzwärter mitgeteilt. Darin ist gesagt, es sei in Aussicht genommen, ihren Wunsch — auf Pensionsberechtigung bei einer Anzahl Stellen — beim nächsten Voranschlag zu berücksichtigen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich die Erklärung, die ich bereits im Ausschuß abgegeben habe, wiederholen, daß in der Sache vom Ministerium noch kein Beschluß vorliegt, daß die Sache vielmehr noch der Prüfung unterliegt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich glaube doch, sagen zu müssen, daß wir im Ausschuß die Erklärung des Regierungsvertreters so aufgefaßt haben, daß mit Sicherheit anzunehmen sei, daß im Herbst die Sache beordnet würde, daß man vorher keine weiteren Schritte unternehmen brauche. Der Ausschuß hat mit Bestimmtheit angenommen, daß die Wünsche berücksichtigt werden würden.

Präsident: Das Wort hat Herr Präsident v. Finckh.

Präsident v. Finckh: M. H.! Eine Bemerkung im vierten Absatz des Ausschußberichts nötigt mich zu einer Erklärung. Da heißt es: „Zur zweiten Frage erklärten die Regierungsvertreter, daß bis jetzt, d. h. bis vor kurzem allerdings, diese Forderung der Obersekunda Reife bestanden hätte. Durch Verfügung des Staatsministeriums vom 25. Juni 1920 sei dies aufgehoben.“ Im Hinblick darauf heißt es im zweiten Teil des Ausschußantrages: „Das Staatsministerium zu ersuchen, die genannte Prüfungsordnung von 1913 im modernen Sinne zu revidieren.“ Da muß ein Mißverständnis vorgelegen haben, ich habe die Erklärung nicht abgegeben. Die Sache liegt so, daß nach den jetzt geltenden Bestimmungen — die Reife der Obersekunda — das frühere Einjährigengzeugnis nicht erforderlich war. Die geltende Bestimmung ist jetzt noch weiter dahin erläutert, daß auch tüchtige und begabte Volksschüler und Mittelschüler angenommen werden können, ohne daß der erfolgreiche Besuch einer bestimmten Klasse der höheren Schule verlangt wird. Das, was im zweiten Teil des Ausschußberichts steht, ist schon erfüllt, und es bedarf dieses Antrages nicht mehr. Ich beantrage, die zweite Hälfte des Antrages von dem Worte „und“ an abzulehnen.

Präsident: Der Herr Regierungsbevollmächtigte überreicht den Antrag, die zweite Hälfte des Antrages von dem Worte „und“ an zu streichen. — Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: M. H.! Wenn der Herr Regierungsvertreter beantragt, den zweiten Satz des Ausschußantrages zu streichen, so ist das nicht im Sinne des Ausschusses. Dieser Antrag bezog sich nicht auf das, was im Absatz 4 gesagt ist, sondern es wurde in der Ausschußsitzung, wo auch Herr Oberregierungsrat Weber anwesend war, die ganze Verordnung besprochen, und es kam zum Ausdruck, daß es der Wunsch sei, daß auch Anwärter, welche bei den Kommunen tätig sind, evtl. mit in die Prüfung eingeschlossen werden können. In dieser Richtung soll diese Verordnung in modernem Sinne revidiert werden.



Präsident: Das Wort hat Herr Präsident v. Finckh.

Präsident v. Finckh: Jedenfalls bleibt das richtig, daß diese Bemerkung des Ausschußberichts unrichtig ist, wo es heißt, daß die Forderung der Obersekunda Reife bestand. Da konnte ich nicht annehmen, daß das darunter zu verstehen sei, was Herr Schömer andeutet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Besoldungsausschusses über die Eingabe des Vereins der Hauswarte, betr. Schaffung von Beamtenstellen für Hauswarte.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe des Vereins der Hauswarte der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1919, betr. Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Gesetzentwurf, wie er in der Anlage 34 enthalten ist. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute morgen 10¹/₂ Uhr.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Besoldungsausschusses über die Anlage 40 des Staatsministeriums.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Antrages des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und den Antrag des Staatsministeriums in der Anlage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 10, 2. Lesung, nebst Berichtigung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages unter 1.

Der Antrag 1 des Regierungsbevollmächtigten lautet:

Zu § 6 des Gesetzes die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und den Antrag des Regierungsbevollmächtigten. — Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich nehme an, daß ich auch das Wort nehmen kann zu dem Bericht im allgemeinen. Dazu sind zunächst einige Berichtigungen vorzunehmen. Im Antrage 2 muß es heißen: „Gegen die Verfügung steht dem Beamten“, und ferner im Antrage 8, der bezieht sich auf den Antrag des Regierungsbevollmächtigten, muß es unter 5 statt „Antrag“ heißen „Anlage 1“. Außerdem sind zwei Verbesserungsanträge einzubringen und zwar einer zum Antrag 8:

„Ich beantrage das Einverständnis des Landtages, daß in Gruppe 10 2 Stellen für Staatsanwälte neu besetzt werden.“

Dieser Antrag wurde von der Regierung gestellt. Der Ausschuß hat ihn zur Beratung gezogen und schlägt ihn zur Annahme vor. Zum Antrage 9 wird beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag 9 ablehnen und dafür folgenden Antrag annehmen:

„Das Gehalt der Gruppe 1 der Einzelgehälter unter B der Gehaltsordnung wird geändert in 21 000 M.“

Präsident: Das Wort wird zu dem Antrag 1 des Ausschusses und zu dem Antrage des Regierungsbevollmächtigten nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages unter 2 in folgender Fassung: Zwischen dem bisherigen zweiten Absatz und dritten Absatz des § 25 tritt folgender neue Absatz:

„Gegen die Verfügung steht dem Beamten, sofern sie nicht vom Staatsministerium erlassen ist, die Beschwerde an dieses zu.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2 des Ausschusses und zu dem Antrage 2 des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages unter 3.

Der Antrag 3 des Regierungsbevollmächtigten lautet: Zu § 29 des Gesetzes: Ersetzung des „20. Lebensjahres“ durch „21. Lebensjahr“.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme der Anträge unter 4 und 5.

Die Anträge des Regierungsbevollmächtigten lauten: Zu Gruppe A II der Anlage 1 (Gehaltsordnung) Einfügung von „Amtsbotengehilfen“ hinter „Amtsboten“

und Antrag unter 5:



Zu Gruppe A III der Anlage 1 zu ersehen:

- a) „Amtsboten als Vollstreckungsbeamte“ statt „Amtsboten in gehobenen Stellen“.
- b) „Gerichtsboten als Vollstreckungsbeamte“ statt „Gerichtsboten in gehobenen Stellen“.
- c) „Bürgermeistereiboten als Vollstreckungsbeamte“ statt „Bürgermeistereiboten in gehobenen Stellen“.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 4 des Ausschusses und den Anträgen 4 und 5 des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Annahme des Antrages unter 6 mit dem Zusatz, daß in derselben Gruppe gestrichen wird „Ministerialbotenmeister“.

Der Antrag unter 6 des Regierungsbevollmächtigten lautet:

In Gruppe IV der Anlage 1 hinter „Gendarmeriewachtmeister“ nachzuführen „Oberaufseherin der Heil- und Pflegeanstalt“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 5 des Ausschusses und zu dem Antrage 6 des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag 6 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages unter 7.

Dieser Antrag unter 7 lautet:

In Gruppe 8 der Anlage 1 hinter „Landesökonomieinspektor“ einzufügen „Wasserschout“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein**: M. H.! Zu dem Antrage möchte ich einen Verbesserungsantrag stellen, der bezweckt, ein Versehen auszugleichen, das bei der ersten Lesung passiert ist. Da sollte nach der Regierungsvorlage eingestellt werden „Ordentliche Lehrer an den Strafanstalten, an der Taubstummenanstalt sowie an den Gymnasien und Realgymnasien“. Die Verhältnisse der ordentlichen Lehrer am Gymnasium und Realgymnasium sollen jetzt etwas anders beordnet werden. Das ist geschehen durch die Anträge, die der Landtag angenommen hat. Diese Anträge sind nun so gefaßt, daß dabei die Lehrer an den Strafanstalten und an der Taubstummenanstalt weggefallen sind. Das war nicht die Absicht der Regierung und des Landtages. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, hinter „Inspektor des Oberverwaltungsgerichts und des Oberlandesgerichts“ einzufügen „Lehrer an den Strafanstalten und an der Taubstummenanstalt“. Es ist das lediglich eine formelle Berichtigung.

Präsident: Der Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten sagt: „Ich beantrage, in Gruppe 8 der Besoldungsordnung hinter „Inspektor des Oberverwaltungsgerichts und des Oberlandesgerichts“ einzufügen: „Lehrer an den Strafanstalten und an der Taubstummenanstalt“. Der

Antrag 6 des Ausschusses handelt von ganz etwas anderem. Dieser Antrag des Regierungsbevollmächtigten läßt sich logischer Weise nicht so ohne weiteres unterbringen. Es muß eine Ziffer 7a eingefügt werden bei den Anträgen des Regierungsbevollmächtigten und der Ausschußantrag muß erweitert werden, daß es heißt „7 und 7a“. Ist der Landtag einverstanden? Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel**: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Präsidenten höre ich. Aber ist das nicht ein irriger Weg, daß wir jetzt noch einen Antrag 7a schaffen? Es handelt sich auch seitens des Regierungsvertreters nur um einen Verbesserungsantrag. Dieser Verbesserungsantrag kann nur zu einem bestehenden Antrag gestellt werden. Der Herr Präsident hat aber erklärt, daß er keinen Zusammenhang hat. Es scheint bedenklich, einen neuen Antrag jetzt noch einzufügen.

Präsident: Ich muß bemerken, daß ich nur die Möglichkeit schaffen will, auch diesen Antrag des Regierungsbevollmächtigten noch zur Beratung zu bringen, wenn es der Landtag beschließt. Weil im Antrag 6 des Ausschusses nur von der Annahme des Antrages unter 7 die Rede ist und dieser vom Wasserschout und Landesökonomieinspektor redet, läßt sich der Antrag, der sich auf Lehrer an Strafanstalten usw. bezieht, nicht damit verbinden. Es muß, wenn der Landtag den Antrag in Betracht ziehen will, ein Antrag 7a hineingebracht werden. Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein**: Ich glaube die Einheit der Materie liegt insofern vor, als es sich um die Berichtigung der Gruppe 8 handelt. Ich glaube nicht, daß man die Bestimmung so eng auffassen soll, daß jedes Wort, das davon unberücksichtigt gelassen ist, als feststehend angesehen werden muß und daß der weitere Inhalt der Gruppe 8 nicht berücksichtigt werden darf.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse**: M. H.! Regierung und Ausschuß sind, soweit ich höre, einig, daß es sich um die Berichtigung eines formellen Versehens handelt. Ich wollte meinen, wir sollten nicht Geschäftsordnungsdebatten führen, sondern so arbeiten, daß wir zu einem sachlichen Resultat kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers zur Geschäftsordnung.

Abg. **Albers**: Ich kann bestätigen, was Herr Lohse sagt. Es handelt sich um eine formelle Behandlung. Es scheint, daß es nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten richtig ist, wir fügen eine neue Ziffer 7a ein und sagen dann nachher im Antrage 6, daß 7 und 7a angenommen werden sollen. Dann ist die Sache in Ordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel**: Ich habe nichts gegen die materielle Behandlung im vorgeschlagenen Sinne. Ich wollte nur auf die formellen Mängel aufmerksam machen, und hauptsächlich habe ich das getan, weil ich die Schaffung von Präjudizfällen fürchte.



Präsident: Der Landtag ist einverstanden? Der Verbesserungsantrag erhält die Ziffer 7a und der Ausschußantrag lautet:

Annahme der Anträge unter 7 und 7a.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 6 des Ausschusses in der veränderten Form und zu den beiden Anträgen 7 und 7a. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt dann den Antrag 7:

Annahme der Anträge unter 8 und 9.

Die Anträge 8 und 9 des Regierungsbevollmächtigten lauten:

8. In Gruppe 9 der Anlage 1 den Wasserichout zu streichen.

9. Zu Gruppe 8 die Anmerkung 2 zu fassen:

Zwei bei Erlass des Gesetzes im Amt befindliche Stelleninhaber erhalten die Bezüge der Gruppe 9.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 7 des Ausschusses und zu diesen beiden Anträgen der Regierung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt jetzt Antrag 8 des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Regierungsbevollmächtigten mit der Aenderung, daß unter B Gruppe 4 gestrichen wird:

1 Ministerialbotenmeister.

Dazu ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten eingegangen, der lautet:

Ich beantrage das Einverständnis des Landtages, daß in Gruppe 10 ferner zwei Stellen für Staatsanwälte neu besetzt werden.

Das ist eine Aenderung der Ziffer 5 des ersten Teils des Antrages des Regierungsbevollmächtigten. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses, der entsprechend zu ändern ist, und zu den Anträgen des Regierungsbevollmächtigten. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses mit der Aenderung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 9 des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Müller.

Herr Abg. Müller hat nach dem Bericht folgenden Antrag gestellt:

In der Gehaltsordnung (Anlage 1) wird unter B Einzelgehälter, Gruppe 1 die Zahl 20000 durch die Zahl 23000 ersetzt und diese Gruppe mit Gruppe 2 vereinigt.

Dazu ist mir vom Berichterstatter ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag überreicht, der als Antrag des Ausschusses gilt:

Der Landtag wolle den Antrag 9 ablehnen und an dessen Stelle folgenden Antrag annehmen:

Das Gehalt der Gruppe 1 der Einzelgehälter unter B der Gehaltsordnung wird geändert in 21000 M.

Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag des Ausschusses und über den Antrag 9. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag. Wird der angenommen, so ist der Antrag 9 des Ausschusses erledigt. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 10:

Ablehnung des Antrages 1 des Abg. Lohse.

Der Antrag 1 des Abg. Lohse lautet:

1. der § 16 erhält folgenden Absatz 2:

„Das Staatsministerium kann solchen Beamten, deren Kinder beim Inkrafttreten des Gesetzes in der Berufsausbildung begriffen sind, den Kinderzuschlag auch über das 21. Lebensjahr hinaus gewähren.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Abg. Lohse und über den Antrag 1 des Herrn Lohse. — Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Ich will keine große Rede zur Empfehlung meines Antrages halten, will aber darauf hinweisen, daß es sich darum handelt, dem Ministerium das Recht zu erteilen, in besonderen Fällen die Kinderzulage über das 21. Lebensjahr hinaus zu gewähren. Die Ablehnung des Antrages des Ausschusses würde bedeuten, daß mein Antrag als angenommen gilt. Ich möchte empfehlen, den Antrag 10 des Ausschusses abzulehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 10 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 11:

Ablehnung des zweiten, dritten und vierten Antrages des Abg. Lohse.

Die Anträge des Herrn Lohse lauten:

2. unter Ablehnung des Antrages 13 des Ausschußberichts (1. Lesung) die Regierungsvorlage zu den Gruppen 2 und 3 wieder herzustellen,
3. unter Ablehnung des Antrages 18 des Ausschußberichts (1. Lesung) die Regierungsvorlage zu Gruppe 9 anzunehmen,
4. in Antrag 19 des Ausschußberichts (1. Lesung) den Nebensatz: „die nicht die pädagogische Prüfung abgelegt haben“ und das Wort „langjähriger“ zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 11 des Ausschusses und zu den Anträgen 2, 3 und 4 des Herrn Lohse. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag 11 des Ausschusses ist angenommen. Der Antrag 12 des Ausschusses lautet:

Annahme des fünften Antrages des Abg. Lohse.

Der fünfte Antrag des Abg. Lohse lautet:

5. Annahme des Antrages 1 in der aus der Beschlußfassung sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte



die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 13:

Ablehnung des Antrages des Abg. Dörr.

Der Antrag Dörr lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. in Gruppe 8 ist das Wort „Bürgermeister“ zu streichen,
2. in Gruppe 9 ist das Wort „Bürgermeister“ aufzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage des Abg. Dörr. — Das Wort hat Herr Abg. Dörr.

Abg. Dörr: M. H.! Der Antrag befaßt sich mit den Bürgermeistern in Birkenfeld. Er will, daß die Bürgermeister in Gruppe 9 statt in Gruppe 8 einzureihen sind. Der Landtag hat in der ersten Lesung einen Antrag angenommen, der lautete, daß die Staatsregierung ersucht wird, zu prüfen, ob für die Bürgermeister nach Dienstbewährung Aufrückungsstellen in Gruppe 9 zu schaffen sind. Dieser Antrag wird den Bürgermeistern nicht gerecht. Der Bürgermeister ist mittlerer Beamter. Die Stellen des mittleren Staatsdienstes sind im übrigen Bürobeamtenstellen bei Behörden, an deren Spitze ein höherer Beamter steht. Der Bürgermeister bildet eine Ausnahme, indem er selbst als Leiter an der Spitze eines Verwaltungsbezirks steht. Der hiesige Amtsverband als Gemeinde höherer Ordnung entspricht der Bürgermeisterei bei uns. Auch der Geschäftskreis deckt sich mit dem der Aemter, nur daß die Bürgermeister mit dem Landarmenwesen nicht befaßt sind und nicht mit der Fürsorge der Geisteskranken. Wenn man die Stellung der Bürgermeister objektiv würdigt, muß man sagen: Diese besondere Art der mittleren Beamten gehört in die Gruppe 9, dem wollte mein Antrag Rechnung tragen. Der Ausschuß hat diesen Antrag umgebracht. Ich will dem Landtage nun nicht zumuten, ohne weiteres Stellung zu nehmen zu meinem Antrage und stelle daher einen Verbesserungsantrag dahin:

Annahme meines Antrages in folgender Fassung:

Das Staatsministerium wird ersucht, zu prüfen, ob die Bürgermeister in Gruppe 9 statt in Gruppe 8 einzureihen sind.

Diesen Antrag kann der Landtag annehmen. Ich bitte darum.

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Verbesserungsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 13 des Ausschusses erledigt. Es folgt der Antrag 14 des Ausschusses:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Gehaltsverhältnisse des Archivregistrator's zu beordnen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Ich schließe sie, wenn niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt der Antrag 15:

Der Landtag wolle folgende Eingaben für erledigt erklären:

1. der Rechnungs- usw. Direktoren beim Staatsministerium,
2. der technischen Ministerialrevisoren,
3. der Obersekretäre und Sekretäre der Vermessungsdirektoren,
4. des p. Dicht (Oldenburg),
5. des Ausschusses für die Oberbeamten des Kataster- und Vermessungswesens,
6. der Bechtaer Seminarlehrer,
7. der mittleren Bürobeamten bei den Strafanstalten zu Bechta,
8. des p. Albed (Oldenburg).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Schließlich stellt der Ausschuß den Antrag 16:

Der Landtag wolle den Gesekentwurf im ganzen, wie er durch die Beschlüsse des Landtages gestaltet ist, annehmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 6. Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Befoldungsausschusses zu der Eingabe des p. Freitag (Wildeshausen) und des Vereins der Beamten und Festbesoldeten in Lönigen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die beiden genannten Eingaben der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu den beiden Eingaben. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Besteuerung der Schußwaffen. 2. Lesung. (Anlage 14.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung, und den Antrag 2:

Ablehnung des ersten Teiles des § 3a des Antrages Dannemann.

Der Antrag des Abg. Dannemann lautet:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

- a) für Teschings, Floberts, Revolver, Pistolen und dergl. Handfeuerwaffen 5 M für jede Waffe — Steuerklasse 1,
- b) für alle übrigen Schußwaffen für die erste Waffe 40 M, für die zweite Waffe 30 M, für die dritte Waffe 20 M, für mehr als drei Waffen zus. 100 M — Steuerklasse 2.



Die Mehrheit stellt dann den Antrag 3:

Annahme des zweiten Teiles (§ 3b) des Antrages Dannemann,

und eine Minderheit den Antrag 4:

Annahme des zweiten Teiles (§ 3b) des Antrages Dannemann mit der Aenderung, daß statt „40 M“ „50 M“ gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1, 2, 3 und 4 und zum § 3 des Gesetzentwurfs, wie er vorliegt. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte dann die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse dann zunächst abstimmen über den Antrag 4. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt. Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Infolge Annahme des zweiten Teiles — § 3b — des Antrages Dannemann wird die Ziffer b in § 11 gestrichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem § 11 des Gesetzentwurfs.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: M. H.! Der Bericht sagt im Antrag 5: „Infolge der Annahme des zweiten Teiles des Antrages Dannemann wird die Ziffer b in § 11 gestrichen“. Der Antrag Dannemann ist in der Form nicht angenommen. Ich nehme deshalb an, daß der Antrag in der Form jetzt fallen wird. Ich hatte auch nicht die Absicht, daß die Steuerfreiheit von Waffensammlungen durch meinen Antrag berührt werden sollte. Ich meine, auch dergartige Waffensammlungen müssen von der Steuer befreit werden. Wir müssen bedenken, daß es Waffensammlungen gibt, die Hunderte von Jahren alt sind, die gar nicht mehr benutzt werden. Sollen die auch von der Steuer betroffen werden? Das kann doch nicht die Absicht sein. Und das würde der Fall sein, wenn Sie den Antrag des Ausschusses in der Form annehmen. Wir sollten doch bestrebt sein, daß solche Altentümer dem Lande erhalten bleiben. Ich möchte bitten, den Antrag 5 abzulehnen.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Driver hat das Wort.

Staatsminister **Driver**: Ich bin auch der Meinung des Herrn Abg. Dannemann, daß private Waffensammlungen, die zum großen Teil nur antiken Wert haben, die Steuerfreiheit genießen müssen. Es sind das ja häufig Waffen, die überhaupt nicht mehr verwandt werden können. Ich glaube, Sie schießen übers Ziel hinaus, wenn Sie solche privaten Waffensammlungen der Steuerpflicht unterwerfen, ebenso Sie übers Ziel hinausgeschossen sind, indem Sie die Steuer für die erste Waffe auf 50 M gesetzt haben. Diese Steuer ist als Jahressteuer zu hoch. Es sind doch nicht lauter neue Gewehre, sondern vielfach alte Püster, die mit der Steuer belegt werden. Eine jährliche Besteuerung solcher alten Gewehre mit 50 M wird nach meiner Ueber-

zeugung zur Folge haben, daß sie vielfach nicht angemeldet werden, und dann bekommen Staat und Gemeinde die Steuer überhaupt nicht.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Ich glaube, Herr Abg. Dannemann irrt sich, wenn er sagt, daß sein Antrag abgelehnt ist. Der Antrag ist angenommen mit dem alleinigen Unterschied, daß statt „40 M“ „50 M“ gesetzt ist. Im übrigen bin ich mit den Ausführungen des Herrn Dannemann einverstanden. — Auf die letzten Worte des Herrn Ministers muß ich sagen, daß, wer 40 M Steuern zahlt, auch 50 M zahlen kann.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse**: Ich möchte auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen. Die privaten Waffensammlungen bestehen häufig nicht nur aus Sachen von Altentumswert, sondern es sind in vielen Fällen auch Andenken, die z. B. von Auslandsreisen mitgebracht worden sind. Dergartige Sammlungen würden sonst alle unter diese gestaffelte Steuer fallen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan**: M. H.! Der Ausschuss ist zu dieser allgemeinen Besteuerung gekommen, weil eine Kontrolle sehr schwer ist, den Unterschied zu machen zwischen Andenken, Antiks, brauchbaren und unbrauchbaren Waffen. Das würde zu solchen Weitläufigkeiten führen, daß der Ausschuss zu der Ueberzeugung kam, daß es richtig sei, generell zu versteuern, auch wer sich einen schon benannten Luxus leisten will. Ich möchte deshalb bitten, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung, und bitte die Herren, die den Antrag 5 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Der Ausschuss beantragt nunmehr im Antrag 6:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er aus der 1. und 2. Lesung hervorgegangen ist.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Baus eines Fischereihafens in Niendorf. (Anlage 37.)

Hier beantragt der Ausschuss:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären:

1. daß zu den auf 1 500 000 M veranschlagten Kosten eines Fischereihafens in Niendorf ein Betrag bis zu 1 000 000 M aus Mitteln der Landesklasse des Landesteils Lübeck aufgewandt wird,
2. daß die erforderlichen Summen im Wege einer Anleihe aufgebracht werden, die mit jährlich gleichbleibenden Raten in 20 Jahren abzutragen ist.



Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über die Anlage 37. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 9. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die selbständigen Anträge der Abgg. Dr. Zipp und Kaper (Burmeide), betreffend Tagegelder der Abgeordneten des Landtags.

Der Finanzausschuß beantragt: Antrag 1:

Der Landtag wolle folgenden Gesetzentwurf beschließen:

Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 16. Juni 1919, betr. die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zur Landesversammlung und zum Landtage.

§ 1.

Der § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 16. Juni 1919 erhält folgende Fassung:

Die Abgeordneten zum Landtage erhalten für jeden Tag der Dauer der Versammlung ein Tagegeld von 30 *M.* Für jeden Tag, an dem sie eine Voll- oder Ausschußsitzung versäumt haben, wird ein Betrag von 20 *M.* gekürzt, sofern sie nicht in Landtagsgeschäften anderweitig beauftragt waren.

§ 2.

Der § 1 Abs. 5 des Gesetzes vom 16. Juni 1919 erhält folgende Fassung:

Die Abgeordneten aus den Landesteilen Lübeck und Birkenfeld erhalten für jeden Tag ihrer Anwesenheit einen Zuschlag von 15 *M.*

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Einberufung des diesjährigen Landtags in Kraft.

Antrag 2:

Die selbständigen Anträge der Abgg. Dr. Zipp und Kaper (Burmeide) werden für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Bericht und Antrag des Ausschusses, über die selbständigen Anträge der Abgg. Dr. Zipp und Kaper (Burmeide) und gebe das Wort Herrn Staatsminister Driver.

Finanzminister **Driver**: M. H.! Zu dem Antrag 3 wollte ich nur feststellen, daß die Staatsregierung den Antrag so auffaßt, daß unter „diesjährigem Landtag“ zu verstehen ist der jetzige Landtag, also nicht etwa der Landtag, der im Januar getagt hat. (Zustimmung.) Wenn das richtig ist, bedarf es keines Abänderungsantrages.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und lasse über die beiden Anträge des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

Anträge zur 2. Lesung erbitte ich hier in einer Stunde. (Verkündet 10¹/₄ Uhr.)

10. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Bewohner von Bühren, Neple, Palmohl, Süßbühren, Hufum und Schneiderkrug, um Genehmigung der Errichtung einer politisch selbständigen Gemeinde.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: M. H.! Bei der Ausschußberatung habe ich dafür gestimmt die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen. Nachdem ich die Angelegenheit noch einmal an Ort und Stelle besprochen habe, sehe ich mich doch veranlaßt, meine Abstimmung zu korrigieren und den Antrag zu stellen, die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Es scheint mir doch ein wichtiger Grund dafür vorzuliegen, die Berechtigung der Eingabe nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Schon seit 1906 haben die Einwohner von Bühren, Neple, Palmohl und Süßbühren um die Genehmigung der Errichtung einer politisch selbständigen Gemeinde gebeten. Der Antrag wurde abgelehnt, obgleich Regierung und Landtag anerkannten, daß die abzutrennende Gemeinde entwicklungsfähig und kapitalkräftig genug sei. Im September 1919 wurde wieder um die Genehmigung zur Bildung einer besonderen Wegegemeinde gebeten. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Jetzt liegt der neue Antrag vor, in dem auch noch darauf hingewiesen wird, daß zwischen der Bauerschaft Bühren und dem übrigen Teil der Gemeinde Emstedt sehr scharfe Interessengegensätze bestehen. Hauptsächlich rühren diese Gegensätze daher, daß in Bühren schwerer Lehmboden ist, während sich im übrigen Teil der Gemeinde Sandboden befindet. Diese Gegensätze sind naturgemäß dann am stärksten, wenn wie jetzt die Herstellung von Kunststraßen in Frage kommt. Die Regierung erkennt nach ihrer Erklärung im Ausschuß neue Gründe als nicht vorliegend an. Auch die unmittelbar bevorstehende Revision der Gemeindeordnung steht nach Ansicht der Regierung der Erfüllung der Wünsche der Ortschaft Bühren entgegen. M. H.! Ich kann wirklich nicht verstehen, warum die Regierung den Wünschen der Einwohner nicht schon heute entgegenkommen kann. Die Einwohner der Ortschaften wollen abgetrennt werden. Der Gemeinderat von Emstedt stimmt der Abtrennung einstimmig zu. Die neue Gemeinde ist wirtschaftlich kräftig und entwicklungsfähig genug, sodaß also auch in dieser Beziehung kein Bedenken bestehen kann. Da alle bisherigen Anträge abgelehnt sind, so sehen auch diesmal die Einwohner von Bühren in der Ueberweisung als Material nichts weiter als ein Begräbnis, nicht einmal erster Klasse. Deshalb, m. H., werde ich mir erlauben, einen Verbesserungsantrag auf Ueberweisung zur Prüfung einzubringen. Ich bitte die Regierung dringend, wenn irgend möglich, dem Wunsche der Bittsteller, die seit 1906 petitionieren, nachzukommen. Ich bitte die Regierung weiter um eine Auskunft, welche Stellung das Amt Cloppenburg zu der



Frage einnimmt, und ob der Bericht jetzt eingegangen ist. Den Landtag bitte ich, meinem Antrag auf Prüfung zuzustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Fröhle überreicht einen Verbesserungsantrag. Er beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe Herrn Geheimrat Calmeyer-Schmedes das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Das Amt Cloppenburg ist am 4. März d. J. zum Bericht aufgefordert über die Angelegenheit und ist nachher am 16. März erinnert an die Erstattung des Berichts. Der schriftliche Bericht ist aber noch nicht eingegangen. (Hört! hört!) Dagegen hat mir aber auf telefonische Anfrage der Amtshauptmann erklärt, er wäre nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß die Abtrennung der Bauerschaft Bühren von der Gemeinde Emstedt durchaus verfehlt sein würde. In diesen Tagen werde sich der Gemeinderat der Gemeinde Emstedt wieder mit der Angelegenheit befassen, und er sei der Ueberzeugung, daß der Antrag der Bauerschaft Bühren auch vom Gemeinderat mit Entschiedenheit abgelehnt werden würde. Danach haben also jetzt 3 verschiedene Amtsleute hintereinander mit aller Entschiedenheit sich gegen die Abtrennung der Bauerschaft Bühren und Begründung einer selbständigen Gemeinde Bühren ausgesprochen. Die Regierung kann daher nur annehmen, daß der Antrag auch nicht begründet ist und daß es besser ist, es bleibt einstweilen wenigstens bis zur abermaligen Prüfung bei der Revision der Gemeindeordnung beim alten. Durch die verzögerte Berichterstattung des Amtes ist also ein sachlicher Schaden nicht eingetreten, da aller Voraussicht nach der Antrag der Bauerschaft Bühren doch abgelehnt werden würde.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Durch die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters im Ausschuß und heute bin ich zu der Ansicht gekommen, daß es zweckmäßig ist, diese Angelegenheit bei der Aenderung der Gemeindeordnung zu regeln. Im allgemeinen bin ich derselben Ansicht, wie sie von Herrn Abg. Fröhle vertreten wird. Aber wenn Herr Fröhle meint, daß dieser Antrag, die Petition als Material zu überweisen, ein Begräbnis 1. Klasse bedeute, dann ist der Antrag auf Prüfung ebenfalls ein Begräbnis 1. Klasse und nichts weiter. Denn wenn man irgend etwas als Material überweist, nimmt man doch an, daß die Regierung dies prüft. Wenn Herr Fröhle etwas hätte erreichen wollen, hätte er den Antrag stellen müssen, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bin auch der Meinung, wenn schon die Vertretung der Gemeindeeingesessenen beschlossen hat, daß sie eine Trennung der Gemeinde vornehmen will, dann sollte man dem nichts entgegensetzen, sondern Folge geben. Die Bevölkerung muß in erster Linie ausschlaggebend sein, wie man die Gemeindegrenzen festlegen will. Im vorigen Jahre haben wir auch schon über diese Petition beraten. Die Beschlußfassung wurde aber ausgesetzt. Damals hatten wir die Absicht, einen Antrag vom Ausschuß zu stellen, daß die Regierung bei der Aenderung

der Gemeindeordnung prüfen möge, inwieweit überhaupt eine Zusammenlegung der Gemeinden erfolgen müsse oder unter Umständen Gemeinden getrennt werden sollten, wobei wir dann voraussetzen, daß namentlich auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden muß. Wir haben jetzt Gemeindegebilde, vor allen Dingen Amtsverbände, die als solche nicht bestehen können. Denken wir z. B. an den Amtsverband Oldenburg, wo wir z. T. städtische, z. T. ländliche Verhältnisse haben. Da gibt es dauernd Gegensätze im Amtsrat. Das ist nicht im Interesse der Sache. Wenn man diese Grenzfragen regelt, dann wird man diese Verhältnisse berücksichtigen müssen. Ausschlaggebend muß sein die Abstimmung der Mehrheit der Bevölkerung. Was die Bevölkerung will, das soll man in erster Linie tun und nicht so, wie wir es jetzt leider im Deutschen Reich sehen. Ich stehe noch unter dem Eindruck einer Mitteilung, die uns gestern abend in Berlin gemacht wurde vom Reichsaußenminister. Der Rat der Alliierten in Paris hat den Beschluß gefaßt, daß die Grenze zwischen Deutschland und Polen der rechtsseitige Deich der Weichsel bilden soll, während das rechte Ufer der Weichsel zu Polen geschlagen werden soll. Ferner soll ein Brückenkopf gebildet werden an der rechten Seite der Weichsel aus 5 Ortschaften, die nur ganz geringe Polenbevölkerung haben, die den Deutschen abgenommen werden sollen. So wollen wir nicht verfahren. Wir wollen im Kleinen der Stimme der Bevölkerung mehr Rechnung tragen. Wenn Sie das gestern abend gesehen hätten, wie die Abgeordneten aus Ostpreußen das vortrugen, namentlich auch der Abg. Schulz (Bromberg), mit Tränen in den Augen, dann begreift man erst, was die Abstimmung bedeutet. Und was dort von uns im Großen verurteilt wird, Entscheidungen gegen die Bevölkerung, das sollten wir auch hier im Kleinen nicht machen. Ich möchte die Regierung heute bitten, wenn sie in eine derartige Prüfung demnächst eintritt, bevor der Entwurf der Gemeindeordnung vorgelegt wird, daß sie auch auf die Verhältnisse, wie sie nun einmal liegen, Rücksicht nimmt und mit Berücksichtigung wird, wie die Bevölkerung sich bei der Zusammenlegung der Gemeinden verhält. Der Wille der Bevölkerung muß in erster Linie ausschlaggebend sein.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich möchte nicht zu der Eingabe der Bewohner Stellung nehmen, sondern mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu sprechen kommen, der ja die recht interessanten, aber doch auf der anderen Seite sehr sonderbaren Feststellungen macht, daß monatelang die Regierung auf eine Anfrage an den Amtshauptmann keinerlei Mitteilung erhält, und da die Angelegenheit im Landtag zur Sprache kommen soll, nun sich erst telephonisch mit dem Amtshauptmann in Verbindung setzen muß, um überhaupt eine Antwort auf die Anfrage zu bekommen. Ich möchte die Frage stellen, ob die Regierung sich derartige Verzögerung gefallen läßt. Es wäre doch angebracht, daß der Landtag fragt, welche Maßnahmen das Ministerium zu unternehmen gedenkt gegenüber derartiger Nichtachtung der Regierung. Ich glaube, der Landtag — wenn nicht das Ministerium — der Landtag darf sich eine derartige Wirtschaft nicht gefallen lassen. Ich glaube wohl

im Namen des Landtags zu sprechen, daß, wenn das Ministerium nach dieser Richtung hin keine Energie aufzuweisen vermag, dann aber der Landtag dazu im Interesse seines Ansehens verpflichtet ist. (Sehr richtig!)

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann weise ich zurück. Das Ministerium weiß genau, wie es mit seinen Beamten zu verhandeln hat und weist eine Einmischung des Landtags in die Verhandlungen mit den Beamten ab.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Man ist es ja gewohnt, daß der Herr Ministerpräsident oft eine Stellung einnimmt, die von vielen Seiten nicht geteilt wird. Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß er die Stellungnahme des Landtags zurückweise und die Regierung wisse, was sie zu tun habe, da möchte ich doch daran erinnern, daß auch bei anderen Amtshauptleuten es der Fall ist, daß durchaus nicht in ordnungsmäßiger Weise der Regierung Antwort erteilt wird. Es wäre ja interessant, wenn man nach dieser Richtung hin auch im Landtage einmal Feststellungen machte. Meine Ausführungen sollten nicht ein Vorwurf direkt gegen das Ministerium sein, sondern meine Ausführungen sollten das Ministerium mahnen, nun auch den Wünschen der Volksvertretung Rechnung zu tragen und sich den widerstrebenden Elementen gegenüber durchzusetzen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar stimmen wir zunächst über den Verbesserungsantrag Fröhle ab, der die Petition zur Prüfung überweisen will. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt.

Es folgt der 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Ortschaft Erkte um Errichtung einer einklassigen Volksschule zu Erkte.

Dazu werden zwei Anträge gestellt. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition für die demnächstige Neuordnung des Schulwesens der Staatsregierung als Material überweisen.

Das ist ein Mehrheitsantrag. Eine Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Tanzen das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ein Teil des Ausschusses beantragt, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Es handelt sich darum, ob in Wisbek statt der jetzigen dreiklassigen Schule eine vierklassige errichtet werden soll, oder ob die dreiklassige bleiben soll und in unmittelbarer Nähe von Wisbek eine weitere einklassige Schule

in der Bauerschaft Erkte errichtet werden soll. M. H.! Ich glaube, daß es nicht an der Zeit ist, im jetzigen Augenblick, wo die Neuordnung des Schulwesens bevorsteht, eine einklassige Schule in Erkte zu errichten und damit die Errichtung der vierten Klasse in Wisbek zu erschweren. Die ganze Sache spitzt sich darauf zu, ob man die Herstellung einer organischen Verbindung zwischen Volksschule und den höheren Schulen erleichtern oder erschweren will, ob man die Schranken, die die Volksschule bisher von den übrigen Schulen trennten, beseitigen will oder nicht. Will man sie beseitigen, dann muß man jede Errichtung von vierklassigen Schulen möglichst erleichtern, denn das sind gerade die Schulen, über die diese Verbindung billig und einfach herzustellen ist, denn das Teuerste werden wir uns doch nicht leisten können. Deshalb möchte ich bitten, jetzt nicht diese Frage zu entscheiden, sondern zu warten, bis sich herausstellt, in welchem Umfang die Neuordnung des ganzen Schulwesens stattfinden wird und die Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen, daß diese Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wird, und zwar aus dem Grunde, weil hier ein einstimmiger Beschluß des Gemeinderats vorliegt. Der Gemeinderat will es doch, daß dort die Schule errichtet wird. Es handelt sich um 52 Schüler, die durchweg einen Weg von mehr als 2 km zu machen haben. Wenn gleich auch nicht sehr viele dabei sind, die einen längeren Weg von 2½ km haben, es handelt sich um 52 Schüler, und wenn die Gemeinde der Meinung ist, daß dort eine einklassige Schule errichtet werden soll, dann sollte man dem Folge geben. Sie legen doch sonst immer solches Gewicht auf die Selbstverwaltung. Hier erschlagen Sie doch die Selbstverwaltung, wenn Sie den einstimmigen Beschluß des Gemeinderats nicht berücksichtigen. Die Leute in der Gemeinde wissen es doch am besten zu beurteilen. Man sollte deren Wünschen Folge geben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf Berücksichtigung anzunehmen. Ich will, daß neben den mehrklassigen Schulen in größeren Orten auch einklassige Schulen in den Orten bestehen bleiben, die in der Einsamkeit liegen. Wir dürfen nicht dazu übergehen, nur Schulen in den Hauptorten zu errichten. Herr Abg. Tanzen sagte, daß man gerade in solchen Fällen die Gelegenheit wahrnehmen soll, um die vierte Klasse einzuführen, damit die Möglichkeit geschaffen wird, daß Landkinder in dieser Schule sitzen, die über 10 Jahre alt sind und daher auch den Weg sehr gut machen können. Gerade aus dem Grunde sollte man diese einklassige Schule errichten. Wenn das richtig ist, daß alle Schüler über 10 Jahre den Weg ganz gut machen können, dann sollte uns das nicht veranlassen, diesen Antrag abzulehnen, sondern anzunehmen.

Präsident: Herr Präsident v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat v. Finckh: M. H.! Ich will nicht im einzelnen auf die Sache eingehen, sie würde sich für die Behandlung im Plenum kaum eignen. Ich wollte nur die Bemerkung zurückweisen, daß Herr Abg. Dannemann sagte, daß durchweg die Kinder einen Weg von über



2 km zu machen hätten. Das stimmt nicht. Es ist in der Eingabe vom Mai ausdrücklich gesagt, zwei Haushaltungen mit 6 Kindern hätten einen Weg von eben über 3 km und 4 Haushaltungen mit 10 Kindern von $2\frac{1}{2}$ —3 km. Das sind also 16 Kinder von 52. Da kann man nicht sagen, daß sie durchweg einen Weg von über $2\frac{1}{2}$ km hätten. Dann will ich noch darauf hinweisen, daß von diesen Kindern auch noch ein Teil einer anderen Schule zugelegt werden kann. Dorthin wollen sie aber nicht gehen.

Präsident: Herr Staatsminister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: Ich möchte diese Bemerkung noch durch einige allgemeine Ausführungen ergänzen. Wie schon Herr Abg. Tanzen geltend gemacht hat, bestehen ohne Frage ganz wichtige Schulinteressen, die darauf hinauslaufen, die Schulsysteme zu erweitern, von dem System der einklassigen Schulen überzugehen zu mehrklassigen Schulen, besonders, wenn es möglich ist, zu vierklassigen. Diesen Schulinteressen stehen zweifellos sehr häufig örtliche Interessen entgegen. Der Wunsch, den Kindern möglichst kurze Schulwege zu schaffen, ist ja sehr verbreitet und keineswegs unberechtigt. Man muß sich also vergegenwärtigen, daß diese beiden Anforderungen verschiedener Art miteinander in passender Weise vereinigt werden müssen. Es kann im einzelnen Fall das Interesse der Eltern, die für ihre Schulkinder die Last der Wege vermeiden wollen, überwiegen und umgekehrt. Deshalb ist es nicht richtig, wenn Herr Abg. Dannemann sagt, wenn die örtlichen Interessenten einstimmig verlangen, es soll eine einklassige Schule gebaut werden, daß damit die Sache entschieden ist. (Zuruf: Gemeinderat auch!) Gewiß, der wird durchweg dieselben Interessen vertreten. Aber es gibt auch noch höhere Schulinteressen, die vertreten werden müssen. Und nun handelt es sich hier um einen Fall, der nun schon durch Jahre hindurch verhandelt wird, der aufs eingehendste bezüglich jeder einzelnen Wohnung, bezüglich jeder einzelnen Wegstrecke und der Art jedes Weges geprüft worden ist, wo das zuständige Oberschulkollegium nach meiner Meinung erschöpfend alle Gesichtspunkte herangezogen und gewürdigt hat. Und da ist nun mal die Entscheidung dahin ausgefallen: Hier überwiegt das allgemeine Schulinteresse, daß die Zersplitterung möglichst vermieden werden soll. In diese Entscheidung, die auf sorgfältiger Abwägung beruht, eingzugreifen und zu sagen: „Nein, der Antrag der örtlichen Interessenten soll maßgebend sein und deshalb zur Berücksichtigung überwiesen werden,“ das ist nach meiner Auffassung nicht richtig. So kann sich in eine reine Spezialfrage nach meiner Meinung der Landtag gar nicht vertiefen.

Präsident: Herr Abg. Kalkuhl hat das Wort.

Abg. Kalkuhl: M. H.! Es ist sehr erfreulich, daß Herr Abg. Dannemann dem Gemeinderat so großes Vertrauen entgegenbringt. Ich hoffe, daß Herr Dannemann bei der Beratung des Landessteuergesetzes der Selbstverwaltung auch so großes Vertrauen entgegenbringen wird. Im übrigen schließe ich mich dem Antrag 1 voll und ganz an und bitte auch um Ueberweisung als Material.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: M. H.! Wenn man diese Frage einmal

vom Standpunkte des Lehrers aus betrachten darf, so möchte ich kurz das Folgende sagen. Es ist außerordentlich schwer, hier die richtige Stellungnahme zu finden. Einerseits liegt es im Interesse unseres Schulwesens, nicht darauf, daß viele einklassige Schulen entstehen, sondern auf das vielgestaltige Schulwesen hinzuwirken. Andererseits aber gilt es hier auch, das Interesse eines Bezirks zu berücksichtigen. Es liegt hier der einstimmige Wille eines Bezirks vor, für diesen Bezirk eine eigene Schule zu bekommen. Der Gemeinderat usw. wollen auch die Kosten dazu übernehmen. Darum ist diese Stellungnahme für mich außerordentlich schwer. Ich möchte aber doch im Interesse der Bewohner dieses Bezirks dafür stimmen, daß ihnen, wie im Antrag 2 ausgedrückt ist, die Genehmigung erteilt wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich kann nicht unterlassen, auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters v. Finckh einzugehen, der sagte, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann nicht richtig gewesen wären. Das stimmt nicht. Der Herr Regierungsvertreter wies darauf hin, daß nur 16 Kinder da wären, die über $2\frac{1}{2}$ km zu machen hätten, 6 Kinder über 3 km und 10 über $2\frac{1}{2}$ km, das gibt für mich 16 Kinder mit über $2\frac{1}{2}$ km. Dagegen sagte Herr Dannemann, daß so und soviel Kinder da wären über 2 km. Wer die Verhältnisse an Ort und Stelle einigermaßen kennt, wird mir zugeben, daß in solchen Fällen wie in diesem ich es für außerordentlich zweckmäßig halte, daß eine einklassige Schule gebaut wird. Zunächst deswegen, weil sie den einstimmigen Wünschen nicht nur der betreffenden Interessenten dieser Schule entspricht, sondern auch dem Beschlusse des Gemeinderats. Ich will auch nicht weiter darauf eingehen, wozu man leicht Veranlassung hätte durch die Ausführung anderer Kollegen, aber ich will doch das eine sagen, daß auch einklassige Schulen auf dem Lande ganz Hervorragendes geleistet haben, wenn nur der betreffende Lehrer nicht zu häufig wechselte. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Nicht allein die vierklassigen Schulen machen es, sondern es kommt auf die Qualität der Lehrer an und auch auf die Leute, die in dem Bezirk wohnen. Ich will dann noch darauf hinweisen, daß für die betreffende Schulacht von ganz außerordentlichem Wert ist, die Schule in der Nähe zu haben, weil dann die Kinder auch im Winter mittags nach Hause gehen können. Besehen Sie sich diese außerordentlich schweren Lehnrwege im Winter! Es ist ausgeschlossen, daß die Kinder an solchen Stellen mittags nach Hause gehen auf den nassen und schlammigen Gemeindegewegen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Ich möchte Sie bitten, den Antrag 2 anzunehmen und die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, namentlich deshalb, weil der Gemeinderat einstimmig beschlossen hat, die einklassige Schule in Erkte zu bauen. Es steht im Bericht, daß der Gemeinderat sich wiederholt mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat. Es ist deshalb anzunehmen, daß das Für und Wider wohl überlegt ist. Liegt aber ein solcher einstimmiger Beschluß des Gemeinderats vor, so glaube ich, daß der Staat mit Rücksicht auf



die Selbstverwaltung auch den Wünschen der Gemeinde entgegenkommen muß, denn ich wüßte nicht, wer in der Gemeinde die Verhältnisse besser beurteilen könnte als der Gemeinderat. Ueber die Gründe, die Herr Abg. Behlen vorgetragen hat, kann man verschiedener Meinung sein. Ich glaube, auch die einklassige Schule wird genau dasselbe leisten wie die mehrklassige und ich gehe in dieser Ansicht konform mit vielen Lehrern. Ich bitte Sie, den Antrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich kann gar nicht in den Verdacht kommen, daß ich die Selbstverwaltung beeinträchtigen wolle. Es fragt sich nur, ob die Gemeindevertretung in der Lage ist — wie der Herr Minister schon ausgeführt hat —, das Staatsinteresse zu übersehen. Die Gemeindeinteressen kann sie übersehen. Aber ob sie in der Lage ist, das allgemeine Schulinteresse, das Staatsinteresse zu übersehen und voll zu beurteilen, das muß ich bezweifeln. Und deshalb kann ich der Gemeindevertretung in dieser Frage nicht folgen. Nun wäre es ja so: Wenn eine Notlage vorläge, wenn wirklich große Schulwege da wären, könnte man zu einem andern Ergebnis kommen. Aber das ist ja nicht der Fall. Ich glaube, die Angaben von über 3 km sind falsch. Es ist festgestellt worden durch den Vermessungsbeamten, daß nicht ganz 3 km die Entfernung war. Im übrigen sind mehr als 2 km selbst in der Stadt Oldenburg ja auch. Das ist doch keine Entfernung von irgend welcher Bedeutung. Und wenn Sie die Besiedelung in der Marsch nehmen, wo die Häuser vereinzelt herumliegen, da sind ja 2 km wenig. Dabei werden die Kinder gesund. Im übrigen ist jetzt in allen Schulen die Möglichkeit gegeben, ungeteilten Unterricht zu geben. Dann brauchen die Kinder den Weg nun einmal hin und her zu machen. Dadurch läßt es sich auch erleichtern. Also zu sagen, durch die 2-km-Schulwege ist die Gesundheit der Kinder gefährdet, das geht zu weit.

Damit ist nicht gesagt, daß schließlich doch eine einklassige Schule nach Erkte kommt. Der Antrag 1 will nur warten, bis die Neuorganisation des Schulwesens übersehen läßt, was am zweckmäßigsten ist, und zwar deshalb warten, weil, wenn jetzt eine Schule in Erkte errichtet wird, selbstverständlich die Errichtung einer vierklassigen Schule in Bisbet — die, um die Verbindung mit den höheren Schulen zu ermöglichen, nötig sein wird — erschwert wird. Also es soll nur mit dem Bau der einklassigen Schule gewartet werden. Die einklassigen Schulen werden nach wie vor bleiben. Aber wenn man jetzt unbedingt eine einklassige Schule in Erkte errichten will, während man nicht übersehen kann, was im Interesse des allgemeinen Schulwesens nachher richtig sein wird, dann kann das auf mich nur den Eindruck machen, als wenn man durch diese Errichtung die organische Verbindung der Volksschule mit den höheren Schulen erschweren will. Darauf läuft es hinaus. Eine Notlage liegt gar nicht vor. Im Gegenteil, es sind auf der Nachbarschaft in neuerer Zeit zur Abkürzung der Schulwege neue Schulen errichtet worden. Und meine Herren, die Schranken, die die Volksschule trennen von den höheren Schulen, die werden beseitigt werden, Sie mögen sich sträuben, soviel Sie wollen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich muß zunächst bemerken, daß ich nicht der Meinung bin, daß in einklassigen Schulen dasselbe geleistet wird, wie in mehrklassigen. Sondern das muß auch ich betonen, es muß unser Bestreben sein, in erster Linie mehrklassige Schulen zu errichten. Damit bin ich grundsätzlich einverstanden. Aber wenn doch solche Fälle vorliegen, wie er hier ist, dann soll man doch eine Ausnahme machen. Es handelt sich heute nicht um Erkte, sondern, was in Zukunft gemacht werden soll, und deshalb sage ich: Genau so, wie es bisher war, muß auch in Zukunft die Möglichkeit bleiben, daß einklassige Schulen errichtet werden. Wo soll denn das Interesse der Gemeinde bleiben in Schulangelegenheiten, wenn der Beschluß des Gemeinderats vorliegt und es heißt dann einfach: Es wird darüber hinweggegangen!

Was würden Sie als Mitglied einer solchen Vertretung sagen? Ich würde es mir nicht gefallen lassen.

Herr Präsident v. Finckh sagte, daß meine Ausführungen betreffs der Wege nicht richtig wären. Das mag zum Teil richtig sein. Aber ich muß auch sagen, daß die Ausführungen des Herrn Präsidenten nicht richtig sind. Denn da sind zugrunde gelegt die jetzigen Schulen und nicht die Schüler von Hagstedt. Die besuchen die Schule in Hagstedt, gehören aber zum Schulbezirk Bisbet und werden in Zukunft die Schule in Bisbet besuchen müssen. Das sind gerade die Leute, die entfernt wohnen und die weiten Wege zu machen sind. Insofern trifft das Material nicht zu. Ich habe Erkundigungen erhalten aus Erkte. Ich möchte deshalb bitten, überlegen Sie sich wohl, daß es sich heute um eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Was heute mit Erkte geschieht, kann in Zukunft auch mit anderen Gemeinden geschehen.

Herrn Abg. Tanzen muß ich widersprechen, daß man dadurch die Verbindung mit den höheren Schulen untergraben oder in Zukunft erschweren wird. Ich berufe mich auf die Ausführungen, die Sie im Ausschuß gemacht haben. Sie sagten doch, daß die Kinder bis zu 10 Jahren sehr wohl die Schule besuchen können und nachher wohl den Weg machen können.

Präsident: Herr Abg. Denis hat das Wort.

Abg. Denis: M. H.! Ich habe nicht erwartet, daß diese Eingabe eine solch breite Aussprache hervorrufen würde. Wenn ich recht unterrichtet bin, beschäftigt diese Angelegenheit schon seit 1911 die Behörden. Man kann es wohl verstehen, wenn man auf dem Lande für die Kinder, die weite Schulwege zu machen haben, einklassige Schulen zu errichten sucht. Das kann man als berechtigt durchaus anerkennen. Aber wir müssen hier uns doch klar machen, daß für die Errichtung einer einklassigen Schule ganz bestimmte gesetzliche Voraussetzungen gegeben sein müssen, daß gesetzliche Vorschriften da sind, die beachtet werden müssen. Nach meinen Erkundigungen und nach persönlicher Rücksprache in Behta wird von der Behörde gesagt, daß die gesetzlichen Voraussetzungen hier nicht gegeben sind, es müßte denn durch Umschulung eine Aenderung geschaffen werden. Die Frage, ob die einklassige Schule oder die



mehrklassige Schule zu bevorzugen ist, ist nicht schwer zu entscheiden. Unter Umständen kann die einklassige Schule — ich habe lange Jahre selbst in einer einklassigen Schule gestanden — auch Gutes leisten. Aber grundsätzlich wird eine mehrgegliederte Schule in ihren Leistungen zweifellos zu bevorzugen sein. Wenn eine vierklassige Schule in Wisbeck errichtet wird, profitieren dann auch die anderen 3 Klassen davon und die gesamte Schülerzahl. Ich muß mich auf den Standpunkt stellen, daß diese Angelegenheit der Regierung zur Prüfung übergeben werde. Es muß festgestellt werden, ob tatsächlich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Schule in Erkte gegeben sind.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Ich möchte Herrn Abg. Meyer (Holte) nur sagen, daß unter den gleichen Voraussetzungen die einklassige Schule das nicht leisten kann, was die mehrklassige leistet. Im übrigen ist diese Frage, die zur Beratung steht, eine durchaus grundsätzliche. Es handelt sich darum, ob ein Bezirk, wenn er einstimmig etwas will, zu seinem Recht kommen kann, oder nicht. Das ist für mich ausschlaggebend bei meiner Abstimmung.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: Ich möchte kurz meine Abstimmung begründen. Ich bin im allgemeinen für die Errichtung der mehrklassigen Schulen. Wenn es irgend möglich ist, sollten auch auf dem Lande mehrklassige Schulen errichtet werden. Ich halte die Wege von 2 km, ja bis 2,5 und wenn es auch 2,8 sind, für gar nicht so sehr weit. Besonders wenn ein ungeteilter Unterricht stattfindet, dann brauchen die Kinder nur zweimal am Tage die Wege zu machen. Ich werde also für den Antrag 1 stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin wahrscheinlich von Herrn Abg. Denis mißverstanden worden. Die Erschwerung, von der ich gesprochen habe, besteht nicht darin, daß die Kinder nun die ersten 4 Jahre eine einklassige Schule besuchen sollen, sondern die besteht darin, daß, wenn die Gemeinde eine einklassige Schule in der Nähe einer dreiklassigen baut, wie sie es jetzt will, daß dann der Schritt, die dreiklassige in eine vierklassige zu verwandeln, die doppelten Kosten verursacht, als wenn das geschieht, ohne daß eine einklassige Schule in der Nähe errichtet ist. Die vierklassigen Schulen aber kann man besonders auf dem Lande nicht entbehren, wenn man die organische Verbindung zwischen den Volksschulen und den höheren Schulen herstellen will. Deshalb scheint mir das eine grundsätzliche Frage zu sein. Die liegt für mich darin, daß ich diese Verbindung will, daß ich die Schranken, die die Volksschule von den anderen trennt, beseitigen will. Nur weil ich diesen Grundsatz für richtig halte, habe ich gebeten, dem Antrag 1 zuzustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Es ist gesagt worden, Wege von 2 km seien in der Stadt das Regelmäßige oder kämen doch sehr häufig vor. Ich will nicht bestreiten, daß das möglich ist, aber andererseits weise ich darauf hin, daß diese Wege auf

gepflasterten Straßen mit guter Beleuchtung zurückgelegt werden, während das auf dem Lande ganz etwas anderes ist. Da sitzen die Kinder mit nassen Füßen in der Schule, weil sie den Schulweg im Dunkeln zurücklegen müssen. Ich habe nicht sagen wollen, daß die einklassigen Schulen ebensoviel leisten wie die mehrklassigen, aber unter gewissen Voraussetzungen können sie Gutes leisten. Diese Voraussetzung sehe ich darin, daß die Klassen nicht zu sehr überfüllt sind. Dann können die einklassigen Schulen annähernd dasselbe leisten wie die mehrklassigen. Die Vorteile, die die einklassigen Schulen auf der einen Seite bieten, sind aber so wichtig für uns, daß wir die Nachteile mit in den Kauf nehmen können. Auf dem Lande ist es wesentlich anders als in der Stadt, wir dürfen nicht aus städtischen Verhältnissen auf das Land schließen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1, der die Petition für die demnächstige Neuordnung des Schulwesens der Staatsregierung als Material überweisen will. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit. Er ist angenommen.

12. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Landesbrandaffen-Feuerungsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 24.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen, wie er durch die Beschlußfassung aus der 1. Lesung hervorgegangen ist.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingaben des Stadtmagistrats Oldenburg und des Stadtmagistrats Rüstringen durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt nunmehr:

Zweiter Bericht des Verwaltungsausschusses zur Anlage 20.

Der Ausschuß beantragt in einer Mehrheit im Antrag 1: „Ablehnung des Antrages der Staatsregierung.“ Im Antrag 2 beantragt eine Minderheit: „Annahme des Antrages der Staatsregierung.“ Die Staatsregierung hat folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß vom 1. Oktober d. J. ab die Stelle eines vollaftlichen technischen Referenten für Fortbildungsschulangelegenheiten und für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung beim Staatsministerium eingerichtet wird.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Antrag der Staatsregierung und gebe Herrn Staatsminister Meyer das Wort.



Staatsminister Meyer: M. H.! Der Antrag der Staatsregierung hat eine eigenartige Behandlung erfahren. Erstmals bei der Verhandlung im Verwaltungsausschuß hat er eine Mehrheit auf sich vereinigt. Wenn ich nicht irre, hat der gesamte Ausschuß für den Antrag gestimmt. In einem späteren Stadium sind dann im Plenum Bedenken erhoben, diesen Antrag der Staatsregierung zur Verabschiedung zu bringen. Es ist der Antrag erneut an den Verwaltungsausschuß zurückverwiesen. Im Verwaltungsausschuß ist dann an die Regierung die Frage gerichtet, in welchem Alter der in Aussicht genommene Referent stehe, und ob es wahr sei, daß man den bisherigen Direktor der Fortbildungsschule der Stadt Oldenburg für diese Stelle in Aussicht genommen habe. Daraufhin ist von Regierungsseite erklärt worden, daß das beabsichtigt sei und daß das Alter des in Aussicht genommenen Referenten 62 Jahre betrage. Der Ausschuß hat dann aber nicht nur aus diesen Gründen, weil der in Aussicht genommene Referent bereits ein so hohes Alter erreicht hatte, den Antrag der Staatsregierung abgelehnt, sondern auch deshalb, weil nicht im gegenwärtigen Augenblick planmäßige Stellen neu errichtet werden sollen. Ich glaube, daß das Letztere wohl nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wenn wir daran denken, daß wir eben vor 30 Minuten noch eine ganze Reihe von neuen planmäßigen Stellen bewilligt haben. Also es ist nach meinem Dafürhalten eine Inkonssequenz, wenn man sich diesem Antrag der Staatsregierung gegenüber nur allein ablehnend verhalten wollte. Aber, meine Herren, es kommt noch ein anderes hinzu. Es ist der Regierung nahegelegt worden, den Antrag zurückzuziehen und ihn im Herbst wieder erneut einzubringen. Ich habe nicht Gelegenheit nehmen können, diesen Wunsch einer Mehrheit des Landtags dem Gesamtministerium bekannt zu geben und darüber eine Entscheidung herbeizuführen. Aber ich hätte mich persönlich gegen diesen Wunsch wenden müssen, weil mit aller Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet werden kann, daß, wenn der Landtag diese Stelle nicht bewilligt, der Stadtrat und Magistrat der Stadt Oldenburg den bisherigen halbamtlichen Referenten zurückziehen wird und dieser nach dem Herbst nicht mehr im Ministerium tätig sein kann. Andererseits steht aber zu erwarten, daß bis zum Frühjahr nächsten Jahres das Fortbildungsschulwesen eine reichsgesetzliche Regelung erfahren wird. Bis dahin ist eine solch intensive Arbeit für das gesamte Fortbildungsschulwesen zu erledigen, daß wir ohne technischen Referenten nicht auskommen können. Wenn also der Landtag der Meinung ist, daß lediglich in Anbetracht des Alters des Herrn Gewerbeschulreferenten der Antrag nicht bewilligt werden kann, dann bitte ich das zum Ausdruck zu bringen. Die Regierung wird bereit sein, nach den Wünschen des Landtags dann die Besetzung vorzunehmen. Aber ich ersuche, darum die Stelle nicht abzulehnen. Der Antrag der Regierung wünscht auch nur vom Landtag die Genehmigung, die bisher halbamtliche Stelle eines technischen Referenten in eine vollamtliche umzuwandeln. An die Mehrheit des Ausschusses und des Landtags richte ich deshalb die Bitte, die ablehnende Haltung aufzugeben und die Stelle eines vollamtlichen Referenten zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Unkelbach hat das Wort.

Abg. Unkelbach: M. H.! Die Bedenken sind auch durch die Erklärungen des Herrn Ministers im Ausschuß noch nicht beseitigt worden. Ich als Antragsteller seinerzeit hatte Bedenken, und die bestehen auch heute noch. Nachdem der Herr Minister aber heute erklärt hat, daß er nur um die Stelle als solche den Landtag ersucht, hätte ich nichts mehr dagegen; denn ohne weiteres trete ich dafür ein, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen nach jeder Hinsicht weiter gefördert und ausgebaut werden müssen, und dieses ist jedenfalls auch möglich, wenn ein junger, erfahrener tüchtiger Mann an die oberste Leitung gestellt wird. Es könnte dieses nur zum Vorteil gereichen für das Lehrlingswesen als solches. Ich werde meinen Standpunkt aufgeben und für die Bewilligung der Stelle stimmen unter der Voraussetzung selbstverständlich, daß nur eine äußerst tüchtige Kraft angenommen wird, die nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in der Lage ist, dem Handwerkerstande zu dienen.

Präsident: Das Wort ist zu der Anregung des Herrn Ministers nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Vohse zur Geschäftsordnung.

Abg. Vohse: Muß nicht noch über den Antrag 2 abgestimmt werden?

Präsident: Es ist der Antrag 1 auf Ablehnung der Regierungsvorlage abgelehnt. Damit nehme ich an, daß Antrag 2 angenommen ist.

Es folgt der 14. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Müller, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910. 2. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Den Gesetzesvorschlag auch in zweiter Lesung anzunehmen.

Wir stimmen sofort ab und ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes für Handel, Gewerbe und Industrie Wilhelmshaven-Rüstringen um Aufhebung des § 6 der Ministerialbekanntmachung vom 14. April 1892, betreffend den Trödelhandel für die Rohprodukthändler.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: M. H.! Gegen den Antrag des Ausschusses habe ich nichts einzuwenden. Ich möchte nur von



der Regierung vorher eine Erklärung darüber haben, ob es nicht möglich ist, daß die Entscheidung, die die Sicherheitspolizei getroffen hat, vorläufig ausgesetzt wird. Vor acht Tagen haben die Mannschaften der Sicherheitspolizei die Betriebe der Rohprodukthändler äußerst scharf kontrolliert und verlangt, daß sie alle Ankäufe an Lumpen, Eisen, Knochen, Fellen usw. gesondert lagern. Diese Forderung ist undurchführbar, weil dann diese Betriebe über einen kolossalen Lagerplatz verfügen müßten, den können sie aber nicht haben. Nun haben die Beamten der Sicherheitspolizei weiter gesagt: „Wenn diese Bestimmung des § 6 einer Ministerialbefanntmachung vom 11. 4. 1892 nicht innerhalb 14 Tagen durchgeführt ist, dann wird Ihr Betrieb geschlossen.“ Und davor möchte ich diese Händler bewahren, einmal, weil die in Wischelmshaven belegenen Betriebe dieser Kontrolle nicht unterstehen, und auch die nicht, die an der Grenze der Stadt liegen, denn diese Verordnung bezieht sich nur auf Produktengeschäfte in Oldenburg, Osterburg und Bant-Heppens-Neuende, jetzt Rühringen. Es ist ein Ausnahmezustand geschaffen. Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten bitten um eine Erklärung, daß eine Schließung der Geschäfte wenigstens solange nicht stattfindet, als eine Prüfung der ganzen Angelegenheit seitens der Staatsregierung stattgefunden hat. Diese Prüfung wird ergeben, daß für die Rohprodukthändler diese Bestimmung nicht durchführbar ist, vielleicht wohl für die Trödelhändler.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Lantzen: Die Eingabe der Händler ist dem Stadtmagistrat Rühringen zugegangen. Bevor dieser, der ja an Ort und Stelle die Verhältnisse prüfen kann, nicht den Bericht hergegeben hat, wird eine Schließung der Geschäfte nicht vorgenommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: Mit dieser Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten kann ich mich bescheiden und werde deshalb keinen Verbesserungsantrag stellen, sondern dem Antrage des Ausschusses zustimmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 16. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Feigel, betr. den Beschluß des Landtags vom 16. 3. 1920, betr. Einführung des Notariats.

Der Ausschuß beantragt zu einem Teil:

Annahme des Antrages des Abg. Feigel.

Ein anderer Teil stellt einen zweiten Antrag:

Ablehnung des Antrages des Abg. Feigel.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem selbstständigen Antrag Feigel. — Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Daß mein Antrag betr. vorläufige Sistierung des Notariatsgedankens mir nicht überall

freundliche Gesichter einbringen würde, habe ich gewußt. Ich war nach den früher gemachten Erfahrungen nicht sonderlich überrascht. Ich will nicht soweit gehen, daß ich Ihnen die historischen Vorgänge auf diesem Gebiete, wie sie sich im oldenburgischen Landtage abgespielt haben, im einzelnen vorführe. Den Freunden dieser Sache würde ich empfehlen, die Verhandlungen, die stenographisch niedergelegt sind, zu studieren. Ich möchte aber kurz erwähnen und streifen, daß, solange ich im oldenburgischen Landtage sitze, drei- oder viermal uns dieselbe Materie beschäftigt hat, und zwar zweimal mit negativem Erfolge und das dritte Mal angenommen durch eine kleine Mehrheit, und endlich das vierte Mal am 16. März mit großer Mehrheit infolge des selbstständigen Antrages des Abg. Bäuerle angenommen. Ich selbst, m. H., habe dieser Mehrheit angehört, und ich kann Ihnen verraten, daß ich grundsätzlich noch auf dem Boden stehe. Mein Antrag hat also, m. H., keineswegs den Zweck, das Notariat überhaupt nicht zu schaffen, sondern er soll möglichst den heutigen schweren Zeitverhältnissen Rechnung tragen und in Anbetracht unserer unglücklichen abnormen Zeit Ihnen zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht richtig ist, die an sich erstrebenswerte Einrichtung vorderhand nicht zur Ausführung zu bringen. Wenn irgendwann, dann ist es jetzt notwendig, überall die Sparsamkeitsflöte zu blasen und der Ruf „Sparsamkeit“ hat ja auch schon hunderte von Malen die Räume dieses Saales durchdrungen. Lassen Sie diesen Ruf nicht zur Phrase werden. Jetzt ist es Zeit, zu beweisen, daß Sie gewillt sind, eine durchgreifende Sparsamkeit zu üben und darum möchte ich Sie bitten, meinem Antrage stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. Hartong: M. H.! Ich glaube, die Stellungnahme gegenüber der Frage der Einführung oder Nicht-Einführung des Notariats ist nicht ein Maßstab dafür, ob man zur Sparsamkeit neigt oder nicht. Wie die pekuniere Wirkung der Einführung des Notariats sein wird, weiß heute keiner. Es wird befürchtet, daß eine Verminderung der Einnahmen des Staates eintritt. Ob das richtig ist, weiß auch die Regierung nicht. Ich persönlich glaube, daß keine Verminderung der Staatseinnahmen eintritt und daß eher zu erwarten ist, daß eine Vermehrung der Einnahmen stattfindet, denn man glaubt nicht, was von Oldenburgern an Beurkundungen draußen außerhalb des Landes vorgenommen wird und vorgenommen werden muß, und weil hier keine ausreichende Gelegenheit dazu ist, und was dadurch tatsächlich an Gebühren dem Lande verloren geht. Ferner wird man, glaube ich, behaupten können, daß viel mehr beurkundet werden würde als jetzt geschieht, wenn dazu mehr und bequemere Gelegenheit geboten würde, und das würde im Interesse der Rechtsicherheit zu begrüßen sein. Ich bin daher für die Beibehaltung des Landtagsbeschlusses.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Wir brauchen nach den Erklärungen des Herrn Feigel und nach den Ausführungen des Berichtes, die den Antrag 1 begründen sollen, über das Für und Wider nicht zu streiten. Ich will nur auf das eine hinweisen:



Entweder ist die Einführung des Notariats eine Verbesserung der Rechtspflege, dann muß man sie vornehmen und muß nicht darüber stolpern, daß ein Ausfall an Gerichtskosten kommen wird, oder es wird keinerlei praktische Bedeutung haben und wird nur in geringem Umfange benutzt werden, dann ist auch der Ausfall nicht annähernd so groß, wie er befürchtet ist, er kann das nicht sein. Wird aber tatsächlich das Notariat derartig stark beruht, wie es bei dem berechneten Ausfall der Fall sein müßte, dann ist sehr die Frage, ob nicht in letzter Linie dadurch eine Ersparung herbeigeführt wird, daß weniger Richterkräfte gebraucht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Bei allen Verhandlungen des Landtages über die Einführung des Notariats sind für die daselbe ablehnenden Abgeordneten lediglich finanzielle Rücksichten maßgebend gewesen, und wäre das nicht der Fall gewesen, dann wäre das Notariat vor 20 Jahren beschlossen. Wenn aber Herr Kollege Hartong der Meinung ist, daß tatsächlich eine Verminderung der Einnahmen nicht entstehen wird, so muß ich sagen, daß man auch früher sich bemüht hat, die Höhe des Einnahmeausfalls festzustellen, daß zwar eine genaue Feststellung nicht möglich war, daß man aber darin einig ging, daß ein bedeutender Ausfall eintreten werde. Man hat auch Erkundigungen bei anderen Bundesstaaten, namentlich Hessen, eingezogen, die haben ergeben, daß man nicht weit fehlgehen wird, wenn man auf einen Ausfall von 60 000 *M* rechnet. Nun tritt erschwerend hinzu, daß wir durch die Annahme des Gesetzentwurfs, betr. die Erhöhung der Gebühren usw., jetzt nicht mehr mit einem Ausfall von 60 000 *M* zu rechnen haben, sondern mit einem solchen in Höhe von annähernd $\frac{1}{4}$ Million. Der Moment dürfte entscheidend sein, um selbst diejenigen, welche an sich möglichst rasch das Notariat in Kraft treten lassen wollen, zu einer Verlangsamung des Tempos zu bewegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Präsident v. Finckh

Präsident von Finckh: M. H.! Es wird Sie interessieren, ein paar tatsächliche Angaben zu hören über die letzten Ermittlungen, die noch kurz vor dem Kriege vorgenommen wurden, um möglichst festzustellen wie groß der Ausfall sein wird. Es ist damals davon ausgegangen, daß bei den Geschäften, die durch die Mitwirkung der Notare in der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Landesteil Oldenburg berührt wurden 1911 etwa 109 000 *M* im ganzen in Betracht kommen und 1912 rund 103 000 *M*, daß aber damit nicht gesagt sein soll, daß diese gesamte Summe den Gerichtskosten nun entzogen werden und auf die Notare übergehen würde. Man hat angenommen — man ist hierbei auf Schätzungen der Richter angewiesen —, daß wohl die Hälfte entzogen wird. Es sind jetzt neue Ermittlungen angestellt, wieviel im Vorjahre der Betrag der Gerichtskosten aus diesen Geschäften war, und es ist festgestellt, daß diese Summe des Jahres 1912 mit 103 000 *M* auf 173 000 *M* gestiegen ist. Wenn Sie berücksichtigen, was Herr Feigel eben schon gesagt hat, daß man hiervon infolge der von Ihnen beschlossenen Erhöhung das 4fache nehmen muß, so würden sie sich auf etwa 700 000 *M* erhöhen. Wenn man annimmt, daß vielleicht die Hälfte im Laufe der Zeit ab-

gehen würde, so würde sich nach dieser überschläglichen Schätzung ein Betrag von 350 000 *M* ergeben.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Der 17. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur vorläufigen Ausführung des Landessteuergesetzes.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abg. Lohse.

Der Antrag des Abg. Lohse lautet:

Annahme des Antrags 3 des Ausschußberichts der ersten Lesung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage des Abg. Lohse. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: M. H.! Es handelt sich darum, ob die Grunderwerbsteuer, die als Zuschlag zu der Reichsgrunderwerbsteuer erhoben werden soll, unter allen Umständen nachträglich erhoben und ob nur nach Lage des Falles die Steuer erlassen werden soll, oder ob man in das Gesetz, wie wir vorschlagen, hineinnehmen soll, daß diese Steuer nicht zu erheben ist, wenn es unbillig sein würde. Ich will auf das Für und Wider nicht eingehen, ich will die Debatte nicht wieder heraufbeschwören, will nur auf diesen Sinn des Antrages hinweisen und daran die Bitte schließen, den Antrag, einen Minderheitsantrag, anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Im Antrage 2 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Annahme des Antrages des Abg. Schömer.

Der Antrag des Abg. Schömer lautet:

Annahme des § 4 Absatz 2 Satz 2 in der Fassung des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Antrage Schömer. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Vielleicht ist es zweckmäßig, die Anträge, die zu dem § 4 gestellt sind, im Zusammenhang zu betrachten. Es handelt sich um folgendes: In § 4 Absatz 2 Satz 2 heißt es: Höhere Zuschläge dürfen von der Gemeinde nur mit Genehmigung des Ministeriums erhoben werden. Es wird also über zweierlei gestritten, einmal darüber, ob die Zuschläge bis zum 4fachen gehen sollen, oder ob sie bis zum 5fachen gehen sollen; zweitens darüber, ob mit Genehmigung des Ministeriums höhere Zuschläge erhoben werden dürfen und ob das in irgend einer Weise erschwert werden soll. Es war in erster Lesung angenommen die Fassung: Höhere Zuschläge dürfen von der Gemeinde nur in beson-



deren Fällen mit Genehmigung des Ministeriums erhoben werden. Das war die Fassung der ersten Lesung zum Absatz 2 Satz 2 und im Absatz 2 Satz 1 wurden Zuschläge bis zum 5fachen genehmigt. Nun sind Abänderungsanträge gestellt, einmal von Herrn Schömer, der jetzt zur Beratung gestellt ist, die Fassung des Gesetzentwurfs wieder herzustellen und im Absatz 2 Satz 1 das 5fache stehen zu lassen, also im Absatz 2 Satz 2 „in besonderen Fällen“ zu streichen. Dann ist ein Antrag von mir gestellt, den Antrag 9 des Ausschußberichts der ersten Lesung anzunehmen unter Ablehnung des in erster Lesung angenommenen Antrages 11. Das würde bedeuten, es bei dem 4fachen zu lassen, wie im Gesetzentwurf steht, und den 2. Satz zu streichen, sodaß höhere Zuschläge nicht erhoben werden dürfen. Dann ferner ein Eventual-Antrag für den Fall der Ablehnung des ersten von mir gestellten Antrages, der dahin geht, das 5fache zu akzeptieren, dann aber den 2. Satz zu streichen. So ist das Verhältnis der Anträge zum § 4.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte zur Klarstellung sagen, wer das, was in erster Lesung beschlossen ist, beibehalten will, daß der sämtliche Anträge ablehnen muß, die hier stehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Ich halte es nicht für angängig, die Gemeinden derartig in ihrem Besteuerungsrecht zu beschränken, wie der Antrag Lohse es will. Den Gemeinden muß die Möglichkeit offenstehen, für die notwendigen Ausgaben sich Deckung zu verschaffen; das gilt nicht nur für die Städte, das gilt auch für die ländlichen Gemeinden. In dem Amtsbezirk Friesoythe ist eine große Anzahl Chausseen im Bau begriffen. Die Chausseen sind zum Teil fertig, zum Teil werden sie im nächsten Jahr vollendet. Was sollten diese Gemeinden machen, wenn der Antrag Lohse angenommen würde. Der den Gemeinden ohne Genehmigung des Ministeriums zur Verfügung stehende Betrag der Grund- und Gebäudesteuer würde nicht ausreichen. Es ist gesagt worden, die Gemeinden könnten die Bauten einstellen. Das ist unmöglich, abgesehen von den wirtschaftlichen Nachteilen. Die Strecken sind zum Teil fertig, zum Teil mitten im Bau; das Steinmaterial ist angefahren und muß bezahlt werden; der Unternehmer will sein Geld haben. Auch aus einem anderen Grunde ist die Einstellung nicht möglich, nämlich die Teuerungszulagen des Reichs und des Staats sind an kurze Fristen gebunden und würden verfallen, wenn jetzt der Bau eingestellt würde. Meines Erachtens liegt eine zwingende Notwendigkeit vor, den Gemeinden die Möglichkeit nicht abzuschneiden, ihre Umlagen ihrem Bedarf entsprechend zu heben. Das geht gerade jetzt nicht, weil den Gemeinden die Ausgaben zum Teil schon erwachsen sind und jetzt bezahlt werden müssen. Später wäre das eher möglich, weil die Gemeinden sich dann darauf einrichten können. Ich bitte, den Antrag Lohse abzulehnen. Meines Erachtens genügt die Einfügung der Worte „in besonderen Fällen“ in den Absatz 2, wie es in dem Antrage 11 des Ausschußberichts zur ersten Lesung vorgeschlagen ist. Ebenso bitte ich den Antrag Schömer abzulehnen, weil der viel zu weit geht.

Präsident: Der Herr Abg. Haszkamp ist schon auf den Antrag Lohse eingegangen. Ich halte es für zweckmäßig, ihn gleich mit zur Beratung zu stellen. Er lautet: Annahme des Antrages 9 des Ausschußberichts erster Lesung unter Ablehnung des in erster Lesung angenommenen Antrages 11.

Dann kommt der Eventual-Antrag desselben Abgeordneten: Im § 4 Absatz 2 des Entwurfs in der gemäß Antrag 10 des Ausschußberichts erster Lesung angenommenen Fassung den zweiten Satz zu streichen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Annahme des Antrages des Abg. Schömer.

Und eine Minderheit stellt den Antrag 3:

Annahme der Anträge des Abg. Lohse.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu den Anträgen der Abg. Schömer und Lohse. Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich halte es für ausgeschlossen, daß eine ländliche Gemeinde schon jetzt genötigt sein sollte, mehr als das 4fache der Grund- und Gebäudesteuer zu heben zur Deckung der Ausgaben für Chausseebauten, das 4fache der vollen Grund- und Gebäudesteuer, das wäre also das 12fache von dem, was jetzt an Staatssteuer gehoben wird. Ich halte es für ausgeschlossen, daß das notwendig wäre. Wenn derartige Ausgaben zu machen sind, dann würde meines Erachtens der Weg der Anleihe beschritten werden müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Ich möchte Herrn Lohse gegenüber feststellen, daß schon jetzt in den hinter uns liegenden Jahren Gemeinden gewesen sind, die mehr als das 5fache der Grund- und Gebäudesteuer gehoben haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. **Haszkamp:** Ich würde Herrn Lohse nachweisen können, daß gerade Friesoythe, welches jetzt viel Chausseen baut, mit dem 4fachen der Grund- und Gebäudesteuer nicht auskommen würde. Es handelt sich nicht darum, die ganzen Kosten der Chausseebauten aufzubringen, sondern natürlich darum, die Verzinsung und den Abtrag, für den gewöhnlich 30 Jahre genommen werden, sicherzustellen. Außerdem würde es Schwierigkeiten machen, die Anleihe unterzubringen, wenn nicht mit Bestimmtheit feststeht, daß die Gemeinde auf gesetzlichem Wege die Zinsen und den Abtrag aufbringen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Ich weiß sehr wohl, daß es möglich sein kann, daß eine Gemeinde mehr Steuern heben muß. Das kann aber ja in anderer Weise geschehen. Wir haben solche Fälle gehabt. Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß bereits bis zu dem 5fachen gehoben wird, so mag das in vereinzelten Fällen zutreffen, aber auf die Dauer ist das unmöglich. Soweit mir bekannt, sind die Anleihen, wenn derartige Fälle vorkommen, in wenigen Jahren abgetragen. (Zuruf: Dieses Gesetz gilt ja doch nur für ein Jahr.) Das ist richtig, aber ich will das nicht hinein haben, was jetzt

hineinkommt, das kommt leicht wieder. Man muß im Auge haben, welche Lasten kann denn der Grundbesitz tragen. Da geht die Belastung, wie sie vorgesehen ist, zu weit. Dann wurde gesagt, daß man im Amte Cloppenburg das 15fache heben müßte. Das ist ein Unding. Eine solche Gemeinde kann überhaupt nicht existieren. Dann muß man die Chausseebauten einstellen, wenn man Chausseen bauen will, dann muß man versuchen, daß die Hauptinteressenten vorweg freiwillig zu den Kosten beitragen. Wir haben damit die besten Erfolge gehabt. Die Interessenten haben zunächst erhebliche Beiträge gezeichnet, und dann war es möglich, Chausseen zu bauen, ohne die Steuerzahler übermäßig zu belasten. Derartige Steuern haben wir nicht zahlen brauchen und können auch nicht solche zahlen. Wenn Sie den Antrag Lohse ablehnen sollten, dann muß ich einen Verbesserungsantrag stellen, daß irgendwo die Grenze gesetzt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: M. H.! Dasselbe, was Herr Kollege Haßkamp Ihnen mitteilte aus Friesoythe, könnte ich Ihnen aus Cloppenburg mitteilen. Wir haben in der Gemeinde den Chausseebau gefördert, sind zum Teil auch fertig und zum Teil ist das Material angefahren und muß die Chaussee noch gemacht werden. Aber soweit wie ein Kollege aus meiner Fraktion, bis zum 15fachen der Grund- und Gebäudesteuer, möchte ich doch nicht gehen. Ich möchte wissen, welche Gemeinde in unserem Amtsbezirk wohl das 15fache gehöben hat. Man sollte doch die Gemeinden nicht allzu sehr knebeln. Wir würden dann auch in unserem Amte nicht in der Lage sein, die Chausseen weiterbauen zu können. Dann sagt Herr Dannemann: Auf die Dauer ist das nicht möglich. Ja, das ist richtig. Dann ist aber ja auch vom Regierungstisch darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Gesetz nur für ein Jahr gilt. Für ein Jahr können wir das ruhig mitmachen. Wir wollen nicht den Gemeinden und Amtsverbänden so die Hände binden, daß ihnen die Einnahmequellen für die Chausseen und Verkehrswege verloren gehen. Ich möchte Sie bitten, lehnen Sie diese Anträge ab und nehmen Sie Antrag 11 aus der ersten Lesung an.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. Haßkamp: Ich muß Herrn Dannemann vollkommen recht geben, daß Gemeinden, die so hoch mit Gemeindesteuern belastet werden müssen, sich zunächst überlegen müssen, ob sie weitere Bauten ausführen können; aber die Bauten, die im Gange sind, wofür die Verbindlichkeiten entstanden sind, die können doch nicht eingestellt werden, und darum muß im gegenwärtigen Augenblick dieses Besteuerungsrecht gewahrt bleiben. Für das nächste Jahr kann es geprüft werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: M. H.! Der Herr Minister hat mir zugerufen „Selbstverwaltung“. Und Herr Kalkkuhl glaubte sagen zu müssen, „Herr Dannemann, ich erinnere Sie daran, daß Sie auf die Selbstverwaltung eindringen“. Wenn es sich um die Besteuerung des Grundbesitzes handelt,

ist das ganz etwas anderes. Vorhin lag ein einstimmiger Beschluß vor. Da müßte man sagen, wenn man die Selbstverwaltung anerkennen will, mußte man dem Folge geben. Hier handelt es sich aber darum, ob eine solche Mehrheit, die selbst nicht zu zahlen braucht, beschließen darf, welche Lasten aufgebracht werden nach den Sätzen der Grund- und Gebäudesteuer. Da wollen Sie einer Mehrheit das Recht verleihen, zu beschließen, und anderen die Pflicht auferlegen, zu bezahlen. Das ist keine Selbstverwaltung, sondern die Verwaltung des Vermögens anderer.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Nur ein Wort zu Herrn Abg. Dannemann. Nach meiner Auffassung liegt es so, und darauf kommt es an, einer Gemeinde möglichst weit entgegenzutreten oder die Hand zu bieten. Durch diese Bestimmung werden sämtlichen Körperschaften die Hände gebunden. Bisbek ist eine Gemeinde, hier handelt es sich um das ganze Land.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Kalkkuhl.

Abg. Kalkkuhl: Meine Befürchtungen sind tatsächlich eingetroffen. Herr Abg. Dannemann hat jedenfalls nicht so großes Vertrauen zur Selbstverwaltung und würde er auch einstimmigen Beschlüssen der Gemeinderäte gegenüber keine so warme Auffassung entgegenbringen, weil es sich um steuerliche Belastung handelt. Es handelt sich darum, wir müssen berücksichtigen, daß während des Krieges eine große Menge notwendige Ausgaben zurückgestellt sind; dieselben lassen sich nicht auf Grund des Sparamkeitsprinzips weiter zurückstellen, sie müssen ausgeführt werden, und wenn wir da den Gemeinden die Hände binden, daß sie keine Einnahmequellen sich erschließen können, dann werden wir jedenfalls zu großen Unzuträglichkeiten Anlaß geben. Ich möchte Sie bitten, sämtliche Anträge abzulehnen. Die eine Beschränkung, wie sie hier gefordert ist, bleibt von selbst bestehen, das ist die, daß eingeschoben wird „in besonderen Fällen“.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schömer.

Abg. Schömer: M. H.! Von Herrn Haßkamp ist gebeten worden, meinen Antrag abzulehnen, weil er zu weit ginge. Ich möchte darauf hinweisen, daß er nach unserer Auffassung nicht wesentlich weiter geht wie der jetzt bestehende Antrag. Es wird durch die Einschränkung teilweise das Ministerium in eine unglückliche Lage gebracht werden. Denn was ist in besonderen Fällen? Aus dem Grunde sind wir der Auffassung, daß es richtig ist, diese Bestimmung nicht mit hineinzunehmen, und bitte ich, meinen Antrag anzunehmen. Herr Abg. Dannemann hat bei der Beratung dieses Steuergesetzes schon im Ausschuß und Plenum wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß diejenigen über die Steuern beschließen, die nicht im geringsten dazu beitragen. Dieses darf nicht immer unwidersprochen hinausgehen. Diejenigen, die Herr Dannemann zu treffen glaubt, sind die, die nichts weiter ihr eigen nennen wie die Arbeitskraft, und die kann nicht weiter zur Steuer herangezogen werden als es heute schon der Fall ist. Während also die Arbeitskraft herangezogen wird zur Steuer soweit es geht,

trifft das beim Grundbesitz und auch zum Teil beim Gewerbe nicht zu. Aus der Praxis der Steuerschätzungen würde ich eine große Anzahl Fälle anführen können. Ich stehe auf dem Standpunkte: Würden die Zensiten aus der Landwirtschaft und dem Gewerbe auch so scharf zur Einkommensteuer herangezogen werden, wie die gegen Lohn und Gehalt Beschäftigten, dann würde man über die Sätze nicht hinausgehen brauchen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. König.

Abg. König: M. H.! Im Amte Cloppenburg sind vielleicht im Bau begriffen für 5 bis 6 Millionen Mark Chausseen. Wir bekommen dazu große Zuschüsse vom Reich und vom Staat. Der Ausbau ist an bestimmte Zeiten gebunden, in welcher die Chausseen fertig werden müssen. Wir können nicht für den Antrag Lohse stimmen, wir müssen ihn ablehnen, damit wir eventl. über das 5fache der Grund- und das 5fache der Gebäudesteuer hinausgehen können, um unsere Chausseen fertig bringen zu können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann zum dritten Male mit Genehmigung des Landtages.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich muß Herrn Schömer widersprechen. Bei Chausseebauten ist vorgeschrieben, wer zu zahlen hat. Die Steuern werden allein von Grund- und Hausbesitzern gezahlt. Das steht fest. Aber die Gemeindevertretung braucht nicht mehr wie bisher aus $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Grundbesitzer bestehen, sondern jeder Gemeindebürger kann gewählt werden. Da muß man auch die Konsequenzen ziehen und eine andere Besteuerung einführen. Wer das größte Vermögen hat und keinen Grundbesitz, braucht zu diesen Chausseen nicht beizutragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Ich will noch einen Verbesserungsantrag stellen zu dem Antrage 3, und zwar folgenden Verbesserungsantrag: Den § 4 Abs. 2 Satz 2 in folgender Fassung anzunehmen: Höhere Zuschläge können nur durch einstimmigen Beschluß der Gemeindevertretung beschlossen werden. (Heiterkeit.)

Präsident: Wollen Sie den Verbesserungsantrag zu den Anträgen des Ausschusses stellen. (Zum Antrage 3.) Antrag 3 lautet: Annahme der Anträge des Abg. Lohse. Dazu soll der eben verlesene Verbesserungsantrag gestellt werden. Die Sache wird etwas kompliziert. Mir scheint, als wenn der Antrag des Herrn Schömer dadurch verbessert wird. (Lohse: Es handelt sich um den Absatz 2 Satz 2. Und dieser handelt von den höheren Zuschlägen.) Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Tauten: M. H.! Die Regierung bittet, auch diesen Antrag abzulehnen. Hier wird das Ministerium bei der Genehmigung ganz ausgeschaltet und soll durch einstimmigen Beschluß der Gemeindevertretung eine höhere Belastung stattfinden. Das widerspricht doch auch allen Bestimmungen der Gemeindeordnung, hier in einem besonderen Gesetz zu sagen: Das kann beschlossen werden durch einstimmigen Beschluß. Ich bin der Meinung, daß es schon der Konsequenzen wegen zurückgewiesen werden

muß. Es widerspricht dem Prinzip der Majorität, aus diesem Grunde bitte ich, den Antrag abzulehnen. Die Regierung besteht auf die Formulierung ihrer Vorlage, das ist der Antrag Schömer, das ist nach Ansicht der Regierung das Beste. Die Regierung kann sich auch abfinden mit der Einschränkung, daß nur in besonderen Fällen eine höhere Belastung vom Ministerium genehmigt werden darf. Was besondere Fälle sind, bleibt der Regierung überlassen und damit glaubt die Regierung fertig zu werden.

Präsident: Ich stelle den Verbesserungsantrag des Herrn Lohse mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Es muß ausgesprochen werden, daß die Steuerscheu des Grundbesitzes doch wunderbare Blüten zeitigt. Den Antrag zu stellen, daß nur die Erhöhung eintreten darf, wenn der Beschluß einstimmig gefaßt wird, das widerspricht dem Geist der Selbstverwaltung und der Gemeindeordnung. Unter keinen Umständen kann man so etwas durchgehen lassen. Wenn Herr Dannemann vorhin die berechtigten Einwände des Herrn Schömer glaubt zurückweisen zu müssen mit dem Einwande, daß man ja die reichen Nichtgrundbesitzer nicht treffen könne, so bleibt der Gemeinde doch die Möglichkeit, irgend welche Steuern einzuführen, die auch diese trifft. Ich will nicht Beispiele anführen, das überlasse ich der sonst bekannten Findigkeit des Herrn Dannemann. Auf jeden Fall wird das eintreten, daß man auch in den ländlichen Gemeinden dasjenige, das als Existenzminimum vom Reich bei der Einkommensteuer nicht getroffen wird, auch heranzieht. Dann auch wird es vorkommen, daß in den ländlichen Bezirken in der Hauptsache auch trotz der neuen Gemeindeordnung und trotz des demokratischen Wahlrechts doch hauptsächlich Besitzer und Grundbesitzer Mitglieder der Gemeinderäte sind. Andererseits kann ich Ihnen sagen, wenn Sie die Geschichte der oldenburgisch-parlamentarisch-gemeindlichen Dinge betrachten, Sie finden werden, daß gerade in denjenigen Gemeinden, wo eine große Anzahl von Nichtgrundbesitzern ist, die mehr oder weniger den Gemeinderat beeinflussen, daß die mehr Gemein Sinn entwickeln als die, die den Grundbesitz haben. Ich darf auf Jever verweisen. In Jever war Streit und Zank, wenn ein Stück Weg oder Chaussee gebaut werden sollte. Der Amtsrat war froh, daß wir da waren, um dem Gemein Sinn zum Recht zu verhelfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haszkamp.

Abg. Haszkamp: Gegenüber Herrn Schömer möchte ich bemerken, daß ich die Einfügung der Worte „in besonderen Fällen“ doch für notwendig halte. Dadurch ist das Ministerium gebunden: Es müssen besondere Fälle — also Ausnahmefälle — vorliegen, wenn die Genehmigung erteilt werden kann, während sonst das Ministerium nur Zweckmäßigkeitsgründe allgemeiner Art zugrunde zu legen braucht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Raschke.

Abg. Raschke: Unser früherer Reichskanzler, Graf Hertling, sagt im ersten Bande seiner Lebenserinnerungen: „Das Parlament ist eine Körperschaft, in der die denkbar einfachsten Situationen auf die möglichst schwierigste Art

und Weise zur Lösung gebracht werden.“ Ein ähnlicher Fall scheint sich hier zu vollziehen, darum beantrage ich Schluß der Debatte.

Präsident: Es wird Schluß der Debatte beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Es hat sich zum Wort gemeldet Herr Abg. Lohse. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das scheint die Mehrheit zu sein. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Lohse. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Lohse annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen dann ab über den Antrag 2. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 3 ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Wir kommen jetzt zu den Anträgen 4, 5 und 6. Sie sind gestellt zum § 5 des Gesetzentwurfs. Antrag 4 lautet:

Annahme des Antrages des Abg. Lohse.

Der Antrag Lohse lautet:

Annahme des § 5 des Entwurfs in der durch Antrag 17 des Ausschußberichts der ersten Lesung vorgeschlagenen Fassung.

Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages des Abg. Tanzen.

Der Antrag des Abg. Tanzen lautet:

Annahme des § 5 mit dem Zusatz zu Abs. 2: „Die Genehmigung darf nur in besonderen Fällen erteilt werden.“

Antrag 6 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages des Abg. Schömer.

Der Antrag des Abg. Schömer lautet:

Unveränderte Annahme des § 5.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich glaube ja nicht, daß wir uns gegenseitig heute überzeugen* und will deshalb meinerseits nicht eine große Debatte hervor rufen. Ich will nur sagen, daß der erste Antrag, der in Frage kommt, der von mir gestellt ist. Der will nur sagen „bis zum Dreifachen der staatlichen Gewerbesteuer“ und die weiteren Absätze streichen, nach denen unter Umständen noch mehr gehoben werden kann. Der weitere Antrag 5 will einfügen, wie auch zu dem § 4 in erster Lesung beschlossen und jetzt auch in zweiter Lesung beschlossen, „nur in besonderen Fällen“. Und der Antrag 6 will die „Annahme des Antrages des Abg. Schömer“, d. h. die Wiederherstellung des Entwurfs, wie er von der Regierung vorgelegt worden ist. Das ist der Unterschied zwischen den drei Anträgen. Es handelt sich also wieder um die Differenz: einmal keine Zuschläge über das Dreifache hinaus, zweitens nur in besonderen Fällen diese Zuschläge und drittens es einfach von der Genehmigung des Ministeriums des Innern abhängig zu machen. Ich wollte mich einer sachlichen Begründung absichtlich enthalten.

Präsident: Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Ich beantrage, über den Antrag 4 namentlich abstimmen zu lassen.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Sowohl!) Herr Abg. Harries hat das Wort.

Abg. **Harries:** Ich kann nur das wiederholen, was ich bei der ersten Lesung ausgeführt habe. Wenn ich Sie gebeten habe, nicht über das Dreifache der Gewerbesteuer hinauszugehen, dann ist das kein Mißtrauen der Gemeindevertretung gegenüber. Nein, ich möchte den Gewerbestand und den Handwerkerstand von dem Alpdruck befreien, stets als Milchkuh des Staates dazustehen. Wo bleibt die Arbeitsfreudigkeit des Gewerbetreibenden, wenn er sich immer wieder sagen muß: Das, was ich im Laufe des Jahres mir zusammengeschart habe, muß ich wieder an den Staat abführen. Wir sind die Letzten, die keine Opfer bringen wollen, aber die Opfer müssen auch Grenzen haben. Deshalb möchte ich Sie nochmals bitten, lehnen Sie diese Anträge ab, die über den dreifachen Betrag hinausgehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Die Mitteilungen von Herrn Abg. Lohse sind zutreffend. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß in erster Lesung nichts angenommen ist. Insofern liegt die Sache nicht so wie bei § 4. Also es besteht jetzt gar nichts. In erster Lesung ist alles abgelehnt. Wenn wir es so machen wollen, wie es bei § 4 gemacht worden ist, dann kann ich Sie nur bitten, den Antrag 5 anzunehmen, dann wird auch da eingeschoben: „in besonderen Fällen“. Es ist ja allerdings ungewohnt für den Gewerbestand, sich als Milchkuh ansehen zu lassen. Das kommt daher, weil wir bisher keine Gewerbesteuer hatten, wie es überall im Deutschen Reiche war. Daran müssen wir uns gewöhnen, jedenfalls wird der Gewerbestand, wenn der Antrag 5 angenommen wird, nicht mehr Milchkuh als der Grund und Boden. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht mehr verlangt? Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich wollte nur fragen, ob nicht möglich ist, daß über den Antrag 6 zuerst abgestimmt wird, so daß diejenigen, die für 6 sind, die Möglichkeit haben, auch für 5 zu stimmen.

Präsident: Antrag 6 ist die Vorlage: „Annahme des Antrages Schömer“. Der Antrag Schömer sagt: „Unveränderte Annahme des § 5“, also die Vorlage. Der Antrag muß also zuletzt kommen, weil alles andere Abweichungen von der Vorlage sind. Wenn alle anderen Anträge abgelehnt sind, bleibt die Vorlage bestehen. Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Wenn von irgend einer Seite eine andere Reihenfolge beantragt wird, kann der Landtag das ja beschließen. Und es scheint mir doch richtig zu sein, dem Wunsche zu folgen.

Präsident: Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.



Abg. Lohse: M. H.! Ich glaube, die Sache wird sich bei der jetzigen Handlung durchaus richtig entwickeln. Wenn Antrag 4 abgelehnt wird, muß ich natürlich für Antrag 5 stimmen.

Präsident: Die Herren sind also einverstanden, daß ich die Reihenfolge aufrecht erhalte. Ich kann mich auch nicht den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen anschließen. Ich glaube, es geht zu weit, von der Geschäftsordnung so weit abzuweichen. Es würde also zunächst die Abstimmung über den Antrag 4 kommen, und zwar ist das eine namentliche Abstimmung. Es wird namentlich abgestimmt über den Antrag 4: „Annahme des Antrags des Abg. Lohse“. Der geht auf „Annahme des § 5 des Entwurfs in der durch Antrag 17 des Ausschußberichts erster Lesung vorgeschlagenen Fassung“. Die Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben F. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Feigel ja, Frerichs nein, Fröhle nein, Gerdes ja, Hartong (Delmenhorst) ja, Hartong (Birkenfeld) fehlt, Harries ja, Haslkamp nein, Henneicke nein, Heitmann nein, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kalkuhl nein, Kaper (Burmeide) ja, Kaper (Ellenserdamm) nein, Ketelhohn nein, Kieselhorst nein, König nein, Lohse ja, Meyer ja, Müller ja, Nieberg ja, Rasche nein, Sante nein, Schipper ja, Schmidt (Bochhorn) ist nicht da, Schmidt (Betel) ja, Schömer nein, Schröder ja, Stark nein, Tanzen nein, Unkelbach ja, Weyand fehlt, Wichmann ja, Willenborg nein, Zehetmair nein, Zimmermann fehlt, Zipp ja, Albers ja, Bäuerle nein, Bartels nein, Behlen ja, Behrens nein, Dannemann ja, Denis nein, Dörr nein, Dohm ja.

Der Antrag ist mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 5: „Annahme des Antrags des Abg. Tanzen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Damit ist wohl der Antrag des Herrn Abg. Schömer, der die Vorlage wieder herstellen will, erledigt. Es folgt nunmehr der Antrag 7 einer Minderheit des Ausschusses: „Annahme des Antrags des Abg. Lohse“. Dieser ist zum § 9 gestellt und lautet folgendermaßen:

Annahme des § 9 Abs. 1 in folgender Fassung:

Die Vorschriften der bestehenden Gesetzgebung über die Umliegung von Steuern durch Gemeindeverbände über Gemeinden bleiben unberührt.

Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Zur Begründung noch folgendes: Ich nehme damit den Antrag auf, der in erster Lesung von Herrn Abg. Dannemann gestellt worden ist, daß das Vorliegen besonderer Gründe bestehen bleiben soll, indem der letzte Halbsatz im § 9 Abs. 1 gestrichen wird.

Präsident: Wird das Wort dazu verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben.

— Geschicht. — Er ist abgelehnt. Antrag 8: „Annahme des Antrags des Abg. Schömer“. Der Antrag Schömer lautet: „Annahme des § 9 in der Fassung des Entwurfs“. Herr Berichterstatter Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Ich darf als Berichterstatter bemerken, daß der Unterschied zwischen der in erster Lesung angenommenen Fassung und der jetzt von Herrn Abg. Schömer beantragten Fassung der ist, daß nach dem Beschluß erster Lesung das Verwaltungsstreitverfahren offen gelassen werden soll gegenüber dem genehmigten Beschluß des Gemeindeverbandes, während Herr Schömer es bei der Regierungsvorlage belassen, also das Verwaltungsstreitverfahren in diesem Falle nicht stattfinden lassen will.

Präsident: In der ersten Lesung ist durch Annahme des Antrags 24 eine Nachfrage gekommen folgenden Wortlauts: „Der genehmigte Beschluß des Gemeindeverbandes kann durch Klage an das Obergericht angefochten werden“. Dies würde durch Annahme des Antrags Schömer wieder abgelehnt werden. Die Beratung ist eröffnet. Das Wort hat niemand verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 8 und bitte die Herren, die den Antrag 8 und damit den Antrag Schömer annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Der Ausschuß stellt nunmehr den Antrag 9:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen in der aus den Beschlüssen erster und zweiter Lesung sich ergebenden Fassung.

Wir stimmen darüber ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 18. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg, das Fürstentum Lüneburg und das Fürstentum Birkenfeld vom 22. Februar 1898, betreffend Besteuerung des Wandergewerbes. (Anlage 23.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1: „Annahme des Antrages Lohse“, welcher lautet: — „im Abklatsch steht: „In § 3 die Ziffer 3“; das wird wohl heißen müssen —: In § 1 die Ziffer 3 wie folgt zu fassen:

3. Wer lebendes Vieh, das er selbst gezüchtet oder im Betriebe seiner Landwirtschaft gehalten hat, zum Verkauf anbietet;“

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2 auf „Ablehnung der Vorlage“. Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 1 und 2 des Ausschusses und gebe Herrn Minister Meyer das Wort.

Staatsminister **Meyer:** M. H.! Herr Abg. Lohse, der den Verbesserungsantrag gestellt hat, hat sicher gewollt, die Vorlage der Regierung zu verbessern. Nach Auffassung der Regierung bringt dieser Antrag aber keine Verbesserung. Im Gegenteil, er würde den Handel nicht so erfassen, wie er nach der Absicht der Regierung erfaßt werden soll. Es besteht nach dem Antrag Lohse die Möglichkeit, daß auch Händler, die sich eine Weide anschaffen oder unterhalten

nach § 1 von der Besteuerung ausgenommen werden können. Das kann nach Auffassung der Regierung nicht das Ziel des Landtags sein, und deshalb bitte ich, den Antrag Lohse abzulehnen und es bei der Fassung des Absatz 3 des § 1 zu belassen.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Es ist zutreffend, was der Herr Minister Meyer ausgeführt hat, daß mein Ziel war, die Vorlage nach der Richtung zu verbessern, daß eine schärfere Erfassung des Handels ermöglicht würde. Ich habe das versucht, indem ich ausdrücklich hervorgehoben habe in dem Antrag: „Wer selbstgezüchtetes Vieh oder Vieh, das er im Betriebe seiner Landwirtschaft gehalten hat, zum Verkauf anbietet“. Nach den Beratungen waren wir im Ausschuß darüber einverstanden, daß es sich eben nur um solches Vieh handeln sollte, das wirklich im Betriebe der Landwirtschaft gehalten worden sei, also nicht etwa um Vieh, das lediglich zum Zweck des Handels gekauft oder gehalten würde, sondern das als innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes gehalten angesehen werden könnte. Ich glaube auch, daß das durch die Fassung des Ausschusses zum Ausdruck gebracht wurde, will aber, wenn auf Seiten der Regierung Bedenken bestehen und geradezu die Meinung vertreten wird, daß die erste Fassung besser geeignet wäre, derartige Handelsbetriebe zu fassen, nicht auf meiner Fassung bestehen. Ich will nicht die Verantwortung übernehmen, daß infolge der veränderten Fassung Händler frei ausgehen könnten.

Präsident: Herr Minister Meyer hat das Wort.

Staatsminister **Meyer:** Wenn Herr Abg. Lohse die Auffassung vertritt, der er eben Ausdruck gegeben hat, dann möchte ich ihn bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Wenn er sagt, daß er die Absicht gehabt habe, den Handel stärker zu erfassen als der Absatz 3 der Regierungsvorlage, dann hätte er doch unterlassen müssen zu sagen: „oder im Betriebe seiner Landwirtschaft gehalten hat“. Es würde also dabei herauskommen, daß, wenn nicht Landwirte, sondern auch Händler eine Weide unterhalten und das Vieh auf dieser gehalten haben, diese dann ausgenommen sein würden von der Besteuerung. Aus diesen Gründen glaubt die Regierung, daß die Fassung der Regierungsvorlage eine bessere ist und den Vorzug vor den Antrag Lohse verdient.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** Wenn der Ausschuß einverstanden ist, bin ich bereit, den Antrag zurückzuziehen.

Präsident: Der Landtag ist damit einverstanden, daß der Antrag Lohse zurückgezogen wird. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt. Wir haben also nur noch den Antrag auf „Ablehnung der Vorlage“. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich habe den Antrag 2 hier gestellt, weil ich die besondere Besteuerung des Wandergewerbes unvereinbar finde mit dem Prinzip der Gewerbefreiheit. Deswegen bin ich Gegner der ganzen Vorlage. Man trifft damit nicht nur die großen Gewinne der Viehhändler,

sondern besteuert mit diesem Gesetz auch den Bauchladen des ärmsten Kriegsinvaliden.

Präsident: Herr Abg. Kalkuhl hat das Wort.

Berichterstatte Abg. **Kalkuhl:** Herr Abg. Behrens war, wie auch aus dem Bericht hervorgeht, alleinstehend mit dieser Ansicht. Und im Ausschuß haben wir diesen Antrag gemeinsam abgelehnt, und wir bitten auch, den Antrag Behrens abzulehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 2 „Ablehnung der Vorlage“ ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist einstimmig abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3: „Den Gesetzentwurf, wie er durch die Beschlüsse des Landtags gestaltet ist und im ganzen anzunehmen.“ Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 19. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der von der Reichsregierung erlassenen Pachtordnung vom 9. Juni 1920. 2. Lesung. (Anlage 32.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1: „Annahme des Antrags Lohse.“ Dieser lautet:

Dem § 1 Absatz 3 folgenden dritten Satz hinzuzufügen:

1. „Vor der Wahl ist etwa bestehenden Organisationen, die sich die Vertretung der Pächter oder Verpächter zur Aufgabe machen, Gelegenheit zu Vorschlägen zu geben.“
2. Zu § 3 den letzten Absatz zu streichen.

Der Ausschuß stellt weiter zum § 1 den Antrag 2:

Den Antrag der Regierung durch die Annahme des Antrags Lohse für erledigt zu erklären.

Der Antrag der Staatsregierung lautet folgendermaßen:

1. Wiederherstellung des § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.
2. Wiederherstellung des § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2, zu dem Antrag Lohse, den er in Bezug auf den § 1 gestellt hat, und den Antrag des Staatsministeriums in Beziehung auf § 1 der Regierungsvorlage. Herr Abg. Sante hat das Wort.

Abg. **Sante:** M. H.! Ich bin mit dem ersten Teil des Antrags Lohse einverstanden, dagegen bin ich nicht einverstanden mit dem zweiten Teil, der heißt: „Zu § 3 den letzten Absatz zu streichen.“ Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird das zur Folge haben, daß der Passus im § 3, auf den wir Wert legen, der heißt:

„In denjenigen Bezirken, in welchen Organisationen der betreffenden Pächter oder Verpächter bestehen, haben diese ein Vorschlagsrecht für die Wahl der Beisitzer“,



daß dieser Passus im § 3, der sich nur auf Heuerlinge bezieht, dann fallen würde. Ich glaube nicht, daß Herr Lohse das gewollt hat. Ich werde mir erlauben, einen Verbesserungsantrag zu stellen, in dem es heißt, daß die Ziffer 2 des Antrags Lohse gestrichen wird. Wir sind der Auffassung, daß, wenn nun auch der § 1 die Fassung erhält, die Herr Lohse beantragt hat, man trotzdem den § 3 Absatz 3 stehen lassen muß. Wir sind weiter der Auffassung, daß es schon aus praktischen Gründen zweckmäßig sein dürfte, wenn man statt ein-zwei Beisitzer zu-zieht. Ich habe bei der ersten Lesung von der Regierung keine sachlichen Gründe gehört, die dagegen sprechen. Wenn die Interessenten sagen: „Die Entscheidungen, die im Pächtereinigungsamt getroffen werden, sind für uns so wichtig, daß Pächter und Verpächter ein großes Interesse daran haben, zwei Leute zu sehen, die die beiderseitigen Interessen vertreten“, dann sollte man nicht dagegen sagen: „Wegen der Kosten oder wegen des größeren Apparates können wir nicht darauf eingehen.“ Wenn man keine schwerwiegenden Gründe hat, möchte ich die Regierung doch bitten, sich auf den Boden des Antrags zu stellen. Was wir bisher von der Regierung dagegen gehört haben, waren wirklich keine erheblichen Bedenken.

Präsident: Ich habe nachzuholen, daß im Antrag Lohse eine zweite Ziffer enthalten ist, die lautet: „Zu § 3 den letzten Absatz zu streichen“, daß der Antrag 2 des Ausschusses „den Antrag der Regierung durch Annahme des Antrags Lohse für erledigt zu erklären“ sich auch auf die Ziffer 2 bezieht „Wiederherstellung des § 3 in der Fassung der Regierungsvorlage,“ und daß ich beide Anträge Ziffer 2 des Antrags Lohse und Ziffer 2 des Regierungsantrags noch mit zur Beratung zu stellen habe. Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: Ich muß doch Herrn Abg. Sante widersprechen. Mein Antrag zu § 1 verfolgte das Bestreben, einen Ausgleich zu finden zwischen dem, was in erster Lesung über die Vertretung der Pächter und der Verpächter im Pächtereinigungsamt beschlossen war, und dem Standpunkte, den demgegenüber die Regierung in erster Lesung eingenommen hat. Damals ist vom Regierungstisch ausgeführt worden, daß es gar nicht möglich sei, eine wirkliche Wahlkörperschaft zu schaffen, daß es nicht möglich sei, eine wirkliche ordnungsmäßige Wahl von Seiten solcher Körperschaften herbeizuführen und daß in vielen Teilen des Landes — es wurde sogar die Meinung vertreten, überhaupt im ganzen Lande — solche Organisationen gar nicht beständen und daß deshalb ein maßgebliches Vorschlagsrecht ihnen nicht gegeben werden könnte, schon deswegen, weil dadurch das Wirksamwerden des Gesetzes verzögert würde. Diesen Bedenken hat der Ausschuß Rechnung zu tragen gesucht, indem er den Vorschlag gemacht hat, dem § 1 Abs. 3 einen dritten Satz hinzuzufügen, indem gesagt wird: „Vor der Wahl (die vom Amtsrat vorzunehmen ist) ist etwa bestehenden Organisationen, die sich die Vertretung der Pächter oder der Verpächter zur Aufgabe machen, Gelegenheit zu Vorschlägen zu geben.“ Damit wird dann nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses, die diesem Antrag zustimmt — ich glaube, es war sogar der ganze Ausschuß — folgendes erreicht: Es

soll den Organisationen, die etwa bestehen mögen, Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern. Diese Gelegenheit wird schon dadurch gegeben, daß etwa in der Zeitung bekannt gemacht wird: „Dann und dann wird der Amtsrat die Wahl der Beisitzer zum Pächtereinigungsamt vornehmen. Die Organisationen werden aufgefordert, Vorschläge zu machen.“ Kommen keine Vorschläge ein, tut der Amtsrat was er für richtig hält. Gehen Vorschläge ein, dann prüft der Amtsrat, ob er ihnen folgen will oder nicht. Hält er sie für unzulässig, dann wählt er andere Personen. Nun meinte Herr Abg. Sante, ich hätte mit meinem Antrag, daß der § 3 Absatz 3 gleichzeitig beseitigt würde, wohl nicht beabsichtigt, damit die Stellung der Organisationen zu verschlechtern. Meines Erachtens ist aber die Beseitigung des Absatzes 3 des § 3 die Konsequenz der damaligen Ausführungen der Regierung. Treffen die Gründe, die ich eben wiedergegeben habe, zu, dann geht es auch nicht an, diesen Organisationen ein maßgebliches Vorschlagsrecht zu lassen, solange nicht irgend welche Garantie dafür geschaffen ist, daß sie sämtliche in Betracht kommenden Pächter umfassen, und solange nicht eine Garantie dafür geschaffen ist, daß sie auf beiden Seiten bestehen, daß also von beiden Seiten aus ein solches maßgebliches Vorschlagsrecht ausgeübt werden könnte. Ich bin deshalb der Meinung, daß es richtig ist, die Entscheidung in allen Fällen dem Amtsrat zu überlassen und den Absatz 3 des § 3 zu streichen. Ich will aber auch dem Standpunkte des Herrn Abg. Sante dadurch entgegenkommen, daß ich anheimegebe, bei der Abstimmung den Antrag 1 zu trennen und zunächst über den Zusatz zu § 1 abstimmen zu lassen und dann über die Streichung des § 3 Absatz 3.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tanzen: Ich darf mir die Frage erlauben an den Herrn Landtagspräsidenten, ob auch der Antrag des Herrn Abg. Sante zu § 1, der unten steht, der von Herrn Sante schon begründet ist, die Zahl der Beisitzer zu erhöhen, schon mit verhandelt werden soll.

Präsident: Den hatte ich bisher noch nicht zur Beratung gestellt.

Ministerpräsident Tanzen: Herr Abg. Sante hat ihn schon begründet. Ich will nur sagen, daß die Regierung sich mit dem Antrag Lohse einverstanden erklären kann.

Präsident: Ich habe nicht verstanden, was die Herren meinen. Herr Abg. Lohse gibt anheim über Ziffer 1 und 2 getrennt abzustimmen. Der Antrag 1 lautet: „Annahme des Antrags Lohse“. Das ist ein Antrag des Ausschusses. Eine Trennung des Antrags ist hier nach der Geschäftsordnung furchtbar schwer. Das kann ich nur mit Zustimmung des ganzen Hauses machen. Es würde dann der Antrag eine andere Formulierung haben müssen. Er würde lauten müssen: „Annahme der Ziffer 1 des Antrags Lohse“. Nicht wahr? (Zustimmung des Abg. Lohse.) Und dann weiter: „Annahme der Ziffer 2 des Antrags Lohse“. (Zustimmung des Abg. Lohse.) Ist der Landtag mit diesem Vorschlag einverstanden? (Zustimmung.) Es ist der Fall. Das Wort ist zu diesen Anträgen nicht weiter verlangt, zu den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses. Wir kommen zur Abstimmung und zwar in der Weise, wie das vorgeschlagen

ist, „Annahme der Ziffer 1 des Antrags Lohse“ und dann Ziffer 2 des Antrags Lohse. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Lohse Ziffer 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die auch die Ziffer 2 des Antrags Lohse annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die ist abgelehnt. Es folgt nunmehr der Antrag 4. Dieser Antrag 4 ist nämlich zum § 1 gestellt. Wir müssen wohl erst mit dem § 1 fertig werden. Eine Minderheit stellt den Antrag 4: „Annahme des Antrages des Abg. Sante“. Herr Abg. Sante beantragt, dem § 1 des Gesetzes folgende Fassung zu geben:

Bei den unteren Verwaltungsbehörden (Amt, Stadt-
magistrat der Städte I. Klasse) werden Pachteinigungs-
ämter errichtet, bestehend aus einem Vorsitzenden,
der die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren
Verwaltungsdienst besitzen muß, und je zwei Pächter
und zwei Verpächter als Beisitzer.

Zur Entscheidung von Streitigkeiten nach § 3
dieses Gesetzes sind als Beisitzer je zwei zur Arbeits-
leistung in landwirtschaftlichem Betriebe von Ver-
pächtern verpflichtete Pächter (Heuerlinge) und zwei
Grundeigentümer, die an solche Pächter verpachtet
haben, zu berufen.

Es ist also ein Minderheitsantrag im Antrag 4, der diesen
Antrag Sante zur Annahme empfiehlt. Ich eröffne die
Beratung über den Antrag 4 und gebe das Wort dem Herrn
Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident **Tanzen**: Herr Abg. Sante möchte
ich auf seine Ausführungen, die er zu diesem Antrag vor-
hin gemacht hat, erwidern, daß es natürlich keine grundsätz-
liche Frage ist, ob man drei oder fünf Mitglieder im Pacht-
einigungsamt haben will, sondern eine reine Zweckmäßig-
keitsfrage. Und die Regierung steht auf dem Standpunkte,
daß es nicht auf die vielen Köpfe ankommt, sondern auf
die richtigen Männer, nicht nur hier, sondern ganz grund-
sätzlich. Die Vielheit tut es nicht, im Pachteinigungsamt
auch nicht. Das erschwert und verteuert nur den Apparat.
Und wir sind deshalb nach wie vor der Meinung, daß ein
dreiköpfiges Kollegium unter Umständen das besser machen
kann als ein fünfköpfiges.

Präsident: Herr Abg. Willenborg hat das Wort.

Abg. **Willenborg**: Ich kann die Ansicht des Herrn
Ministerpräsidenten in diesem Falle nicht ganz teilen, denn
es kann immer der Fall vorkommen, wenn bloß ein Apparat
von drei Köpfen geschaffen ist, daß der eine oder andere
etwas vergißt bei der Beratung. In diesem Falle wäre es
besser, wenn von jedem Teil zwei Beisitzer gewählt würden,
denn ich bin auch der Auffassung, daß dann dieser Sache
mehr Vertrauen entgegengebracht wird, und wenn nicht Ver-
trauen zu dem Pachteinigungsamt besteht, dann verfehlt es
vollständig seinen Zweck. Darauf kommt es an, daß der
Verpächter und der Pächter Vertrauen zu dem Pachteinigungs-
amt besitzt, und ich bin der Meinung, das wird dadurch
mehr gefördert werden, wenn man anstatt einen von jeder
Seite zwei Beisitzer nehmen würde.

Präsident: Zur Geschäftsordnung möchte ich darauf
aufmerksam machen, daß in dem Antrag des Herrn Abg.

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

Sante beantragt ist, dem § 1 des Gesetzes folgende Fas-
sung zu geben, dann hat er aber nur die Absätze 1 und 2
des § 1 wiedergegeben. Ich nehme an, daß die §§ 3 und 4
des Gesetzesentwurfs bestehen bleiben sollen. (Zustimmung
von Herrn Abg. Sante.) Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer**: Ich halte für meine Pflicht, darauf
aufmerksam zu machen, daß der Wunsch der beteiligten Kreise
im Süden des Landes ist, daß zwei Beisitzer von jeder
Partei genommen werden. Und da es einmal der Wunsch
der Beteiligten ist, möchte ich die Regierung bitten, wenn
es weiter keine Konsequenzen hat, daß man diesem Wunsche
auch entspricht. Ich glaube auch, daß das Vertrauen zu
dieser Institution dadurch gefördert wird; denn wenn das
Pachteinigungsamt zur Zufriedenheit arbeiten soll, setzt das
voraus, daß auch beide Parteien demselben das größte Ver-
trauen entgegenbringen. Es ist nun aber der dringende
Wunsch geäußert, daß von jeder Partei zwei Beisitzer ge-
nommen werden, so glaube ich, daß man mit Rücksicht darauf
auch diesem Wunsch entgegenkommen soll.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich
schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet.
Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die
den Antrag 4, also „Annahme des Antrags des Abg. Sante“,
annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der
Antrag ist abgelehnt. Ich darf konstatieren, daß der An-
trag 2: „den Antrag der Regierung durch die Annahme
des Antrags Lohse für erledigt zu erklären“, daß der er-
ledigt ist. Dann kommt der Antrag 3: „Annahme des
Antrags Frerichs“. Der Antrag Frerichs lautet:

Zu § 2: In der durch den Ausschußantrag 2 ge-
schaffenen Nachfüge zu b) Ziffer 4 zwischen den
Worten „Pächters und fortbesteht“ das Wort „dau-
ernd“ zu streichen.

Der Ausschußantrag 2, auf den dieser Antrag sich bezieht,
lautete:

Annahme des § 2 mit der Aenderung, daß b) Ziffer 4
nachgefügt wird:

„sofern eine durch die Pachtentziehung geschaffene
wirtschaftliche Notlage des bisherigen Pächters
dauernd fortbesteht, und wenn sein Rechtsnachfolger
durch die Wiederentziehung des Grundstücks nicht
in seinem wirtschaftlichen Bestehen gefährdet wird“.

Das Wort „dauernd“ soll also gestrichen werden. Ich er-
öffne die Beratung über den Antrag 3 des Ausschusses und
über den Antrag Frerichs. Das Wort wird nicht verlangt?
Ich schließe die Beratung. Wir stimmen auch hier ab, und
bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen,
sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ange-
nommen. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den
Antrag 5:

Der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, wie er aus
den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung her-
vorgegangen und im ganzen seine verfassungsmäßige
Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die
diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-
schicht. — Er ist angenommen. 20. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses

1. zur Eingabe des evangelisch-lutherischen Oberkirchenrats betreffs Erhöhung der Bauschsumme,
2. zur Eingabe des bischöflich-münsterischen Offizialats in Bockta, ebenfalls betreffs Erhöhung der Bauschsumme,
3. zur Eingabe des Konsistoriums der Provinz Birkenfeld betreffs Erhöhung des Staatszuschusses,
4. zur Eingabe der Kommission für die katholischen Kirchenangelegenheiten im Landesteil Birkenfeld um angemessene Erhöhung der Gehaltsbeträge für die katholischen Geistlichen im Landesteil Birkenfeld,
5. zur Eingabe des Vorstehenden des jüdischen Landsgemeinderats und Vorstehers des Synagogengemeinderats Hoppstädten um angemessene Erhöhung der bisherigen staatlichen Zuschüsse zum Gehalt des Landesrabbiners,
6. zur Eingabe des Landeskirchenrats der evangelischen Kirche des Landesteils Lübeck mit der Bitte um einen Staatszuschuß für die Pfarrerverböldung,
7. zur Eingabe des katholischen Pfarramts in Cutin mit der Bitte um Gewährung einer Teuerungszulage.

Es werden vom Ausschuß hier im ganzen 6 Anträge gestellt. Zunächst beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrag 1: „Die Eingaben unter 1—7 der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.“ Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Staatsministerium eine Summe bis zu 150 000 *M* aus der Landeskasse des Landesteils Oldenburg zur Verfügung stellen. Die Staatsregierung wird ermächtigt, von dieser Summe den anerkannten Religionsgemeinschaften auf deren Antrag zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse Zahlungen zu leisten als Vorschüsse auf die infolge der Auseinanderlegung vom Staate an die Kirchen zu zahlende Abfindungssumme. Entsprechende Summen sind auch unter denselben Voraussetzungen für die Landeskassen Lübeck und Birkenfeld zur Verfügung zu stellen.

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt dann im Antrag 3: Der Landtag wolle einen Teuerungszuschlag in Höhe von 200 % zu der in § 145 des Voranschlags 1920 für den Landesteil Oldenburg zur Subvention der evangelischen Kirche festgesetzten Bauschsumme von 48 600 *M* und zu der in § 190 desselben Voranschlags zur Subvention der katholischen Kirche festgesetzten Bauschsumme in Höhe von 22 635 *M* bewilligen.

Ferner im Antrag 4:

Der Landtag wolle einen Teuerungszuschlag in Höhe von 200 % zu der in § 49 des Voranschlags 1920 für den Landesteil Birkenfeld festgesetzten Beihilfe an die evangelische Kirche im Betrage von 18 500 *M* und zu dem in § 50 und 52 desselben Voranschlags an Gehalten und Gehaltszuschüssen der katholischen Geistlichen festgesetzten Beträge in Höhe von insgesamt 5591 *M* bewilligen.

Weiter im Antrag 5:

Der Landtag wolle zur Eingabe unter 5 einen Teuerungszuschlag in Höhe von 100 % zu der in 51 und 52 des Voranschlags für 1920 für den Landesteil Birkenfeld für den Landesrabbiner festgesetzten Summe bewilligen,

und im Antrag 6:

Der Landtag wolle einen einmaligen Teuerungszuschlag in Höhe von 30 000 *M* für die evangelische Kirche und von 4000 *M* für die katholische Kirche des Landesteils Lübeck bewilligen.

Im Antrag 6 wird hinter den Worten „der Landtag wolle“ nachzufügen sein: „für 1920“. Ich eröffne die Beratung über alle 6 Anträge des Ausschusses und über die eingangs erwähnten Eingaben und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Ich habe zunächst einige Korrekturen vorzunehmen. Erhebliche Druckfehler haben sich eingeschlichen. Es muß heißen: „Der Diaspora“, nicht „Diastra“. Auch einige andere Druckfehler sind vorhanden, die Sie selbst bemerkt haben werden.

Zur Vorlage selbst nur eine kurze Bemerkung. Es handelt sich darum, daß die Diener der anerkannten Religionsgesellschaften einen Antrag gestellt haben auf Gewährung einer Teuerungszulage. Es ist ohne weiteres anerkannt, daß ein Notstand vorliegt. Genau wie alle anderen Festbepödeten leiden auch diese Herren unter der Teuerung. Ein Teil des Ausschusses ist der Meinung, daß diesem Notstand dadurch abgeholfen werden kann, daß die Gemeinden von dem Besteuerungsrecht Gebrauch machen. Es ist aber nicht erwiesen, daß dadurch dem Notstand abgeholfen wird, besonders nicht bei der katholischen Kirche, denn die katholische Kirche hat nur ein Besteuerungsrecht bis zu 4 % der Einkommensteuer, das reicht heute nicht aus. Ein anderer Teil des Ausschusses steht auf dem Boden, daß auf die durch die Reichsverfassung vorgesehene Ablösungssumme ein Vorschuß gewährt werden soll, auch dieser Standpunkt scheint mir nicht angängig, weil diese Ablösung als Geschenk aufgefakt werden könnte und weil die Ablösung nicht so leicht durchführbar sein wird wegen fehlender finanzieller Mittel. Darum stellt die Mehrheit des Ausschusses, ausgehend davon, daß die Kirchen gewisse Kulturaufgaben zu erfüllen haben und ein Notstand vorliegt und der Staat andererseits gewisse Verpflichtungen der Kirche gegenüber hat, die Anträge 3—6. Es soll dadurch nicht erzielt werden, daß bei der Ablösung eine größere Summe herauskommt, — das liegt nicht im Sinne der Anträge — sondern nur ein Teuerungszuschlag für dies Jahr, und zwar nach den Anträgen 3 und 4 von 200 % und nach dem Antrag 5 von 100 %, weil es sich hier nur um einen Herrn, den Landrabbiner für Birkenfeld handelt. Beim Antrag 6 war keine Summe im Etat eingesetzt und es mußte eine einmalige Summe eingesetzt werden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Der mündliche und schriftliche

Bericht des Herrn Berichterstatters gibt keinen Anlaß, in dem Umfang und der Lebhaftigkeit die Sache zu behandeln, wie es im Ausschuß geschehen ist. Aber der Antrag 1, der von mir und meinen Freunden unterzeichnet ist, hat im Bericht eine Begründung nicht erfahren. Es soll das kein Vorwurf sein, sondern wir haben uns die Begründung mündlich vorbehalten, und die will ich so kurz wie möglich geben. Der Antrag 1 steht allerdings im scharfen Gegensatz zu den Anträgen 3, 4, 5 und 6. Es sind grundsätzliche Bedenken, aus denen wir die Anträge 3—6 nicht annehmen können. Wir stehen auf dem Boden der vollen Trennung von Kirche und Staat, wie sie in der Reichsverfassung auch bereits ihren Ausdruck gefunden hat. Wir können darum die Gründe für den Antrag 3, und die Gründe, die in den Eingaben der Religionsgesellschaften gegeben sind, nicht anerkennen. Wir können auch keine vertragliche Verpflichtung aus den bisherigen Verträgen anerkennen, d. h., daß nun diese Bauschsummen erhöht werden müssen, sondern wir sind der Ansicht, daß keine Pflicht vorliegt, die Bauschsumme zu erhöhen und daß ferner die Religionsgesellschaften in der Lage sind, die Notstände, sofern sie vorhanden sind, selbst zu beheben, ohne eine Erhöhung der Bauschsumme. Wir sind auch der Ansicht, daß auch selbst die Notlage, soweit sie in Diasporagemeinden vorhanden ist, durch die Religionsgesellschaften gehoben werden kann. Das Recht der Besteuerung aller Religionsgemeinschaften und die hierarchische Organisation der katholischen Religionsgesellschaft gibt nach meiner Auffassung die Möglichkeit dazu, eine etwaige Notlage zu beheben. Der Antrag 2 von Herren Abg. Schmidt und Schipper gefällt uns nicht. Wir halten ihn auch nicht für zeitgemäß und auch nicht für notwendig. Notwendig nicht aus den vorhin angeführten Gründen. Er rechnet mit einer Ablösung, deren Höhe noch nicht feststeht. Im Prinzip allerdings beruht er auf den Bestimmungen der Reichsverfassung und könnte man entgegenkommen. Aber da eine Notwendigkeit nicht vorliegt, müssen wir ihn ablehnen. Wenn wir ihn durchbringen würden, würden wir ihn nur als das kleinere Uebel betrachten. Aber ich bitte, ihn abzulehnen. Der zuständige Minister hat im Ausschuß mitgeteilt, daß in wenigen Monaten die Ablösungsfrage gesetzlich geregelt werden soll. Und m. H., es ist wohl kaum einem von Ihnen ein Geheimnis, daß in der Reichsregierung die Vorbereitung für ein Ausführungsgesetz, das die Ablösung nun zur Ausführung bringen soll, im Gange ist. Ich bitte Sie darum, aus all den Gründen, den Antrag 1 anzunehmen und die anderen Anträge abzulehnen.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Staatsminister Graepel: Damit es nicht übersehen werde, möchte ich die letzte Bemerkung des Herrn Abg. Hug richtigstellen. Die Ablösung zum Herbst mit Sicherheit in Aussicht zu stellen, dazu ist die Regierung nicht in der Lage. Es liegt wohl eine Verwechslung vor. Wir haben ja eine Reihe von Anträgen auf Erhöhung der Bauschsumme bezw., wo sie noch nicht bestehen, auf Einführung neuer Bauschsummen. Darüber — so habe ich gesagt — muß im nächsten Landtag entschieden werden. Wenn es möglich sein sollte, kann auch die Ablösungsfrage schon dann bearbeitet und beschlossen werden. Aber ich muß bezweifeln, daß es mög-

lich ist, denn bekanntlich besagt die Reichsverfassung, daß die Reichsregierung sich vorbehält, über die Ablösung zunächst Grundsätze aufzustellen. Und wann diese Grundsätze herauskommen werden, wissen wir nicht, und darauf steht uns auch kein Einfluß zu. Also irgend welchen Termin in der Beziehung können wir nicht setzen.

Was die Sache selbst anbelangt, so war ja zu entscheiden über eine Reihe von Anträgen, die ich schon kurz skizziert habe. Dabei darf ich vielleicht einflechten, daß der Ausschußbericht auch keinen Antrag enthält, diese Anträge für erledigt zu erklären. Formell dürfte das wohl noch nachzuholen sein. Soweit die Debatte sich bis jetzt entwickelt hat, hat sie ja erfreulicherweise die grundsätzlichen Fragen noch nicht berührt und hat nicht angedeutet, daß sie berührt werden sollen. Das stimmt durchaus überein mit der Anschauung der Staatsregierung. Jetzt Stellung zu nehmen zu der Frage, ob, bevor die Ablösung erfolgt, noch Erhöhungen eintreten sollen in den Bauschsummen, diese Frage ist ja zweifellos sehr schwierig und möchte vielleicht eine der schwierigsten sein, mit denen wir uns in nächster Zeit zu befassen haben. Der Ausschuß hat diese Sache mehr oder weniger ausgeschaltet in der Form, daß er beantragt, die zwingende Not zu beseitigen, dadurch, daß den Religionsgemeinschaften Mitteln zur Verfügung gestellt werden, um Steuerzuschläge für ihre Kirchendiener und sonstigen Angestellten zu gewähren. Aber auch diese Anregung, die in den Anträgen 3—6 enthalten ist, stößt auf die allergrößten Schwierigkeiten und Bedenken. Denn man kann doch eigentlich gar nicht diese Einzelfrage sachlich richtig erledigen, ohne auch dabei auf die Grundfragen zurückzugehen. Es ist doch nicht richtig, wenn man sagt: Hier liegen Notverhältnisse vor, die Kirchenbeamten haben nicht das, was sie nötig haben, und dann daraus zu folgern: Also muß der Staat es bewilligen. Es ist doch gerade die Frage, wie weit der Staat herangezogen werden soll und kann zu den kirchlichen Lasten. Und diese Frage taucht doch auch auf bei den einzelnen Bewilligungen, und man kommt über diese Frage nicht hinweg durch allgemeine Hinweise, daß die Religionsgemeinschaften für den Staat auch eine ganz außerordentlich große Bedeutung haben in kultureller Beziehung. Die Staatsregierung ist weit entfernt davon, dies in Frage zu stellen, aber mit derartigen allgemeinen Erwägungen kann man doch über eine in ihrer Grundlage so zweifelhafte und schwierige Frage nicht entscheiden. Es läßt sich nach meiner Meinung deshalb kein anderer Standpunkt zur Sache gewinnen, als daß man sagt, die ganzen Fragen müssen zurückgeschoben werden bis zum Herbst. Dann werden wir in der Lage sein, für uns in Oldenburg, wenn die Ablösung dann noch nicht erledigt ist, dazu Stellung zu nehmen. Wollen wir nun noch in diesem Augenblick kurzerhand die Leistung des Staates für die Religionsgesellschaften erhöhen? Das ist schwierig um deswillen, weil die oldenburgische Verfassung und die Reichsverfassung andere Wege weisen, die sagen: Die Kirchen sollen selbständig sein, aber auch selbstständig in der Erfüllung ihrer Pflichten. Was ihnen bis jetzt gegeben ist, soll ihnen nicht genommen werden, das soll aber abgelöst werden. Dazu steht es doch in absolutem Gegensatz, wenn man sagt: Das soll ausgebaut werden. Die Frage ist so vielseitig und weitschichtig, daß man nach



meiner Meinung auch bezüglich einer einmaligen außerordentlichen Beihilfe mit Rücksicht auf die besonderen Zeitverhältnisse zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die Angelegenheit gründlicher bearbeitet und deshalb bis zum Herbst aufgeschoben werden müsse. Wenn nun weiter gesagt wird, dadurch entstehen aber für die Monate bis zum Herbst unhaltbare Zustände, — es ist betont worden, die Bezüge seien z. B. so klein, daß es unmöglich für die Beteiligten sei, davon zu leben — so folgere ich daraus, daß in erster Linie die Religionsgemeinschaften verpflichtet sind, dieser schweren Notlage abzuweichen. Dazu lassen sich verschiedene Wege denken. Sie können von dem Recht der Besteuerung, das ja bei den einzelnen wieder verschieden liegt, Gebrauch machen. Und wenn es Schwierigkeiten macht oder unmöglich ist, in kurzer Zeit dafür Mittel bereitzustellen, so können sie sich helfen im Wege des Kredits. Und wenn auch dies Mittel versagen sollte, daß Kredit aus dem einen oder anderen Grunde nicht beschafft werden kann, — das mag besondere Schwierigkeiten haben z. B. im Landesteil Lübeck — dann weist der Herr Abg. Schmidt den Weg, auf dem auch hier geholfen werden kann. Es ist wohl begründet und wohl zu vertreten, daß denjenigen Religionsgemeinschaften, die so schnell sich nicht Mittel für ihre Hilfsaktion verschaffen können, in Anrechnung auf die demnächstige Abfindung Vorschüsse vom Staat bewilligt werden. Tut man dies, so hat man nicht den Vorwurf zu gewärtigen; daß man dasjenige, was dringlich und unvermeidlich ist, nicht wenigstens einigermaßen befriedigend erledigt habe.

Ich würde also namens der Regierung in erster Linie Ihnen empfehlen, den Antrag auf Prüfung anzunehmen in Verbindung mit dem Antrag Schmidt auf Bereitstellung von Mitteln für diejenigen Religionsgemeinschaften, die es demnächst beantragen sollten, Staatsmittel in der bezeichneten Weise zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte noch zum Schluß darauf hinweisen, daß die ganzen Anträge 3—6 doch etwas recht ungenügendes nach der Richtung haben, daß sie nicht vollständig im einzelnen einwandfrei sind. Man hat versucht, zunächst mit der Grundlage der Bauschsummen zu arbeiten und dazu 200 % zuzubewilligen. Die Bauschsummen sind aber für die verschiedenen Religionsgemeinschaften ganz verschieden. Alle hängen mit besonderen historischen Verhältnissen zusammen. Man würde also die Zufälligkeiten, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten vervielfachen, wenn man die Bauschsummen zur Grundlage nehmen würde. Das ist auch im Ausschuß nicht verkannt worden, und man hat da, wo keine Bauschsummen waren, besondere Sätze bewilligt. Aber diese Einzelsätze konnten doch nur recht roh gegriffen werden. Also auch in der Beziehung bestehen Bedenken, diese Anträge anzunehmen. Sollte man dazu kommen, sie anzunehmen, so müßte ich noch darauf hinweisen, daß auch eine Unvollständigkeit vorliegt, denn es ist die Synagogengemeinde Oldenburg nicht berücksichtigt worden. (Zuruf: Sie hat keinen Antrag gestellt!) Beim Ministerium hat sie keinen gestellt. Aber soviel ich weiß, ist beim Landtag einer gestellt. (Widerspruch.) Das muß der Landtag selbst wissen. Ich habe so etwas gesehen und mich darüber gewundert, daß beim Ministerium kein Antrag gestellt war. Eine Eingabe

liegt, soviel ich weiß, vor. Liegt sie nicht vor, so ist dieser letzte Punkt erledigt.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. **Lohse:** M. H.! Ich ergreife das Wort, um die Anträge 3—6 des Ausschußberichts zu befürworten. Ich will nicht in eine Erörterung der historischen und rechtlichen Grundlagen eintreten, aber das wird man sagen können, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, das ja nach der Reichsverfassung geregelt werden soll, einstweilen noch nicht gelöst ist, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Das ist in Preußen anerkannt worden dadurch, daß erhebliche Millionenbeträge zur Verfügung gestellt sind, außer dem, was bisher geleistet wurde. Das läßt erkennen, daß man sich dort darüber klar ist, daß man nicht sagen kann, die bisher bestehende Verpflichtung würde durch Zahlung der in unserem Papiergeld ausgedrückten Summen erfüllt. Ist das eine Erfüllung der Verpflichtung, die vom Staat übernommen ist und die von altersher dem Staate obgelegen hat gegenüber den Kirchengemeinschaften, wenn die früher in Gold zahlbaren Beträge nun in Papier gezahlt werden? Ueberall anders hat man erkennen müssen, daß die Summen nicht ausreichen, um das Bedürfnis zu befriedigen, und deshalb, aus diesem Gesichtspunkte ist das Verlangen nach einer höheren Summe berechtigt. Diesem Verlangen tragen diese Anträge grundsätzlich noch gar nicht voll Rechnung. Die verlangen nicht, daß wir die ganze Geldentwertung durch eine Erhöhung ausgleichen. Sie stellen sich auf den Standpunkt: Wir müssen der Not steuern. Und eine Verpflichtung, eine grundsätzliche Verpflichtung dazu kann nicht gelehrt werden. Deshalb müssen wir jetzt eintreten, um die Lücke zu stopfen, die sich aufgetan hat. Ich möchte gegenüber den Hinweisen auf die Besteuerung sagen, daß zwar das Besteuerungsrecht durch die Verfassung festgelegt ist, auch gesetzlich bestimmt ist, daß Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden können, was für eine künftige Regelung des ganzen Verhältnisses in Betracht gezogen werden kann. Es ist aber zu beachten, daß, was die ev. Kirche betrifft, ein Besteuerungsrecht für die Landeskirche nicht besteht, daß weit mehr Steuern nur von den Gemeinden erhoben werden können. Ob darin die neue Landeskirchenverfassung Änderungen treffen kann, steht noch dahin. Auch aus diesem Grunde möchte ich bitten, die Anträge des Ausschusses, insbesondere Antrag 3, anzunehmen, selbstverständlich auch sämtliche andere Anträge, die dieselbe Richtung verfolgen. Ich halte es nicht für einen glücklichen Ausweg, wie er vom Herrn Minister vorgeschlagen ist, daß man als Vorschuß auf die Abfindungssumme, bei der das wann und wie und ob und wie hoch noch in keiner Weise feststeht, einen Betrag von 150 000 M leistet. Das kann dem Bedürfnis nicht genügen und entspricht auch nicht der bestehenden Rechtslage.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. **Dohm:** M. H.! Mit den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, daß die Regelung bis zum Herbst zurückgesetzt werden kann, kann ich mich nicht zufrieden geben. Im Landesteil Lübeck liegen die Verhältnisse anders als im Landesteil Oldenburg. Bis zum

15. Dezember 1919 waren unsere Kirchen nicht selbständig, sie waren eine Einrichtung der Staatsverwaltung, infolge dessen mußten die besonderen Bedürfnisse von dem Staat getragen werden. Eine bestimmte Bauschulde zahlte der Staat nicht, sondern die bestimmten Gilder wurden den einzelnen Empfängern direkt überwiesen, während hier der Staat eine bestimmte Bauschulde an die Kirche zahlte und diese dann die Verteilung machte. Nun hat aber bis jetzt der Staat Zuschüsse gezahlt und zwar, wenn ich das richtig weiß, an drei Witwen ein Ruhegehalt in Höhe von 4200 *M*, außerdem an 2 Pastoren eine Unterstützung laut Vorschlag von 5050 *M*, ferner zahlte der Staat 1500 *M* für den Kirchenrat als geistliches Mitglied der Regierung, und 3000—4000 *M* für die Geschäftskosten der Kirche. Diese letzte Summe soll abgelöst werden, aber bis ein Reichsgesetz darüber heraus ist, wird wohl noch eine Zeit vergehen. Zählt man nun die einzelnen Summen zusammen und rechnet einen 20%igen Teuerungszuschlag dazu, dann wird die Summe von 30000 *M* für Lübeck ungefähr herauskommen. Diese Summe ist aber noch längst nicht zu hoch. Sie reicht nicht um die notwendigsten Bedürfnisse zu decken. Im Jahre 1913 sind zuerst $\frac{1}{2}$ % der staatlichen Einkommensteuer als Landeskirchensteuer erhoben, 1918 sind diese infolge der Teuerung auf 3—4%, 1919 auf $12\frac{1}{2}$ %, 1920 auf $22\frac{1}{2}$ % erhöht. Unbeschadet der Landeskirchensteuer läuft noch nebenher die Gemeindefkirchensteuer, die aber nur für bauliche Zwecke benutzt werden darf. Das ganze Mehrerfordernis des Landes teils für die jetzige Besoldung und die Teuerungszulagen nach der Gruppe 10 beträgt aber außerhalb dieser $22\frac{1}{2}$ % noch 180000 *M*, das würde in Prozenten umgerechnet nach der Einkommensteuer von 1917 eine Mehrbelastung von 50% bedeuten. Eine solche Belastung darf den Steuerzahlern kaum zugemutet werden. Das liegt nicht im Interesse der Kirche, da ist es Pflicht des Staates, zu helfen. Wir haben im Landesteil Lübeck 15 Pastoren. Diese erhalten ein Durchschnittsgehalt von 4200 *M*, dazu kommt alle 2 Jahre eine Zulage von 300 *M*, bis nach 28 Dienstjahren 6600 *M* als Höchstgehalt erreicht sind. Es wird kein Mensch behaupten können, daß diese Gehaltsätze zu hoch sind, es muß vielmehr hier eine Notlage gelindert werden. Dann haben wir im Landesteil Lübeck 10 Kirchengemeinden, die Kirchenländereien haben. Diese sind verpachtet und bringen eine Pacht von 40—50000 *M* jährlich. Eine nennenswerte Erhöhung dieser Pachtsumme halte ich nicht für möglich, denn eines Teils leiden wir in Lübeck unter Zwangswirtschaft mehr als die Landleute hier in Oldenburg. (Oho!) Nach meiner Meinung leidet die Marsch überhaupt nicht darunter, und die Geest auch nur insoweit, als sie die beiden Hauptprodukte Kartoffeln und Roggen abliefern muß. In Lübeck leiden wir aber auf Schritt und Tritt in jeder Weise und bei jedem Boden-Erzeugnisse darunter, weil eben alles angebaut wird und außerdem haben wir dort noch die außerordentlich hohen Lohnpreise, die sie hier nicht kennen, sodas sich sehr schwer ein Pächter finden wird, der erheblich größere Pacht zahlen kann, wenn er selbst noch etwas verdienen will. Eine bedeutende Erhöhung kann darum nicht Platz greifen. Wenn nun auch einzelne Gemeinden da sind, die erhöhte Beträge aus den Pachtländereien bekommen, so kommen diese Summen doch

nicht der Kirchengemeinde ausschließlich zu gute, sondern sie muß zur Hälfte an die Landeszentralkirchenkasse abgeliefert werden und dient zur Aufbesserung der Pfarrstellen, die das Normalgehalt nicht haben. Wenn Sie nun zugeben müssen, daß es nicht gut möglich ist, jetzt die Landeskirchensteuer auf 75% zu erhöhen, dann geht es auch nicht an, daß unsere Pfarrer in Lübeck schlechter bezahlt werden wie die in Holstein. Preußen hat 86 Millionen zur Verfügung gestellt zur Aufbesserung der Teuerungszulagen für Geistliche. Schleswig-Holstein bekommt davon seinen Anteil und ist bemüht für den verlorenen Teil Schleswigs unsere Kirchen zu sich heranzuziehen. Es liegt dies nicht im Interesse Oldenburgs, wie überhaupt irgend eine Bestrebung, die dahin zielt, den Anschluß Lübecks an Holstein zu fördern. Man sollte denken, daß versucht werden müßte, diesen Bemühungen die Wurzel abzugraben. Dann kommt noch hinzu, daß bei uns die Lage insofern eine ungünstige ist, weil unsere Kirchengemeinden größer sind als die in Oldenburg. Wir haben nicht eine einzige Kirchengemeinde, die unter 1000 Einwohner hat. Oldenburg aber hat von seinen 100 Gemeinden 25, das ist $\frac{1}{4}$ unter 1000 Einwohnern meistens nur 6—700, auch noch weniger. Es liegt hier die Möglichkeit vor, die Kirchengemeinden zusammenzuliegen, und wenn auch nur 10 Stellen gespart würden, mit durchschnittlich 20000 *M* jährlich, so wären das rund 200000 *M*. Das ist eine Summe, die Oldenburg sparen kann, wenn es will. Die Möglichkeit liegt bei uns in Lübeck nicht vor, und deshalb ist es noch ein Grund mehr, daß diese Teuerungszulage jetzt erfolgen muß. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß dieses bis zum Herbst aufgeschoben wird, denn die Regelung des Etats wird bis Weihnachten dauern und nach den Erfahrungen des letzten Jahres ist es nicht ausgeschlossen, daß es Ostern werden kann. Wenn in der Zeit eine Pfarrstelle in Lübeck erledigt wird, so wird sich wohl kein Bewerber finden, wenn nicht feste Gehaltsätze ausgeschrieben werden. Zur Zeit haben sich einige nach der Stadt Lübeck gemeldet. Wenn dort einer der Herren gewählt werden sollte, bleibt die Pfarrstelle im Landesteil Lübeck unbefestigt aus dem Grunde, weil kein festes Gehalt ausgeschrieben werden konnte. Eine Erhöhung der Kirchensteuer auf 75% ist nicht möglich. Ich muß daher dringend bitten, die Anträge 3—6 anzunehmen, damit in Lübeck ordentliche Verhältnisse entstehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: W. H.! Ich stehe in den meisten Punkten auf dem Boden, den Herr Abg. Lohse vertreten hat, ich vermag insbesondere einen großen Teil der Ausführungen des Herrn Kultusministers nicht zu teilen, sondern muß sie als unberechtigt zurückweisen. Wenn Sie einen Blick in die Reichsverfassung werfen, dann lesen Sie dort von bevorstehenden Ablösungen. Grundsätze für die Ablösung sollen vom Reich noch aufgestellt werden. Ich meine, allein dieses müßte ihm sagen, daß, wo das Reich sich zur Ablösung verpflichtet, auch Rechte der Religionsgemeinschaften gegenüber dem Staat bestehen müssen. Und so glaube ich, ist es nicht zu bestreiten, daß solche Rechte auch im oldenburgischen Lande bestehen. Wenn man auf dieser Grundlage steht, daß der Staat Pflichten hat gegenüber den Re-



ligionsgesellschaften, kann man ihm auch in Zeiten schwerer Not erhöhte Unterstützungszulagen zumuten. Daß ein solcher Notstand herrscht, wird von keiner Seite verkannt werden können. Wir Katholiken sind nicht in der Lage, unseren Geistlichen das Gehalt geben zu können, das sie zu einem standesgemäßen Leben notwendig haben. Das Besteuerungsrecht ist uns nur in einem beschränkten Grade gegeben. Soll man, wie Herr Schmidt und der Herr Kultusminister sagen: Wir wollen Euch einen Vorschuß geben? dann bitte ich zu bedenken, daß wir Katholiken nicht in der Lage sind, einen solchen Vorschuß anzunehmen. Wir würden mit dem Kanonischen Recht in Widerspruch kommen. Ein Vorschuß würde bedeuten, daß er zurückgezahlt werden soll. Die Fonds, die aus einer Ablösung entstehen, sind Eigentum der Kirche und dürfen nicht angegriffen werden. M. H.! Ich glaube, wenn die Sache so liegt, wie ich sie dargestellt habe, daß es nicht mehr wie recht ist, wenn wir den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen und uns über Bedenken, wo sie nicht grundsätzlicher Art sind, hinwegsetzen. Ich bitte um Annahme der Mehrheitsanträge.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: Herr Abg. Lohse hat auf die Vorgänge in Preußen hingewiesen und gesagt, daß Preußen große Summen zur Verfügung gestellt hat für die Kirche. Das ist richtig, dort liegen aber die Verhältnisse anders.

Die Gehälter der Geistlichen werden in Preußen von dem Landesparlament bewilligt und in Konsequenz dessen hat der preussische Staat als solcher während des Krieges die Teuerungszulagen an Geistliche bewilligt wie für die Zivilstaatsdiener.

Wenn wir hier aus Mitteln des Staates, aus der Landeskasse, Gelder für die Kirche zur Verfügung stellen, so ist das etwas ganz neues und ungewöhnliches, so etwas gibt es in der oldenburgischen Staatsgesetzgebung nicht, und wir wollen doch jetzt, wo wir davor stehen, die Verhältnisse neu zu regeln, nicht Aenderungen und Weiterungen vornehmen.

Der evangelischen Kirche steht das Besteuerungsrecht zu. Sie hat, wie zum Ausdruck gebracht wird, etwa 1 000 000 M. gehoben und dafür reichlich 13% der Einkommensteuer ausgeschrieben; nun mag sie, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen, auf diesem Wege die Gelder weiter einziehen. Dem steht nichts im Wege und bei der steigenden Steuerkraft würden auch die 13% der Einkommensteuer genügen, um die 300 000 M., die der evangelische Oberkirchenrat verlangt, aufzubringen.

Wenn der Weg gegangen wird, den ich vorgeschlagen habe, so ist das durchaus kein Geschenk, was geboten wird, es ist kein Almosen, sondern ist eine Abschlagszahlung auf das, was den Kirchen von rechtswegen zusteht. Die Abfindungssumme steht noch nicht fest, weil die Grundsätze vom Reich noch nicht vorhanden sind. Ich bitte Sie nochmals, den Antrag 2 des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Graepel.

Minister Graepel: M. H.! Es ist hier bemerkt worden, die katholische Kirche dürfe einen Vorschuß auf die

ihr zustehende Abfindungssumme nicht annehmen. Daß es gegen das kanonische Recht verstoßen sollte, daß die Kirche auf etwas, was ihr zusteht, einen Vorschuß nehme, verstehe ich nicht. Sie wird ihn einem dauernd zu erhaltenden Fonds zuführen müssen, aber sie kann ihn aus diesem leihweise entnehmen, wenn sie zu laufenden Ausgaben Mittel gebraucht, die sie sich auf andere Weise im Augenblick nicht so bequem beschaffen kann. So wird in der Staatsverwaltung häufig verfahren. Wenn man übrigens so empfindlich ist, irgend einen Rechtsatz zu berühren, dann ist es mir ganz besonders unverständlich, daß man die Rechtslage, in der der Staat zu der Religionsgesellschaft steht, so leicht hin beiseite schiebt. (Das geschieht doch nicht.) Selbstverständlich schiebt man sie beiseite. Wir haben ein Vertragsverhältnis zwischen dem Staat und den Religionsgesellschaften, daß die Bauschsummen festsetzt. Wenn man nun die Bestimmungen der Verfassung im Auge behält, die ich erwähnte, daß nämlich in der Beziehung nicht weiter gebaut, sondern abgebaut werden soll, dann muß sich jeder, der hier eine neue Bewilligung befürwortet, darüber klar sein, daß die Rechtslage in höchst bedenkliche Weise verschoben wird. Man muß dann wenigstens verlangen, daß dafür ganz besonders durchschlagende Gründe geltend gemacht werden, aber in der Beziehung sind die Erwägungen doch außerordentlich allgemein. Selbstverständlich muß man zugeben, daß die Notlage vorhanden ist. Aber daraus folgt nicht, daß der Staat die Not beseitigen muß. Die Religionsgesellschaften haben auch eine große kulturelle Bedeutung für den Staat. Alles das zugegeben, aber deshalb darf das, was unsere Rechtslage mit sich bringt, nicht leicht hin beiseite geschoben werden. Darum meine ich, daß ich mit meinen Ausführungen auf einem unanfechtbaren Boden stehe, und ich kann nicht als zutreffend ansehen, wenn Herr Feigel meine Ausführungen als ungerechtfertigt bezeichnet.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: M. H.! Unsere Stellungnahme, die ich vorhin dargelegt habe, zeigt, daß wir absolut nicht willens sind, Auseinandersetzungen zu pflegen über die kulturelle Bedeutung, über historische Rechte usw. Ich hätte gewünscht, es hätte sich ein Weg finden lassen, der überhaupt keine Auseinandersetzungen im Plenum notwendig machte, genau wie die Vorgänge sich entwickelt haben in der Nationalversammlung. In der Nationalversammlung ist so gut wie nichts über die Auseinandersetzung des Staates oder des Reiches mit den konfessionellen Gesellschaften gesprochen. Die Bestimmungen der Reichsverfassung darüber sind Kompromisse und konnten nichts anderes sein, bei dem der eine Teil, die Vertreter des Staates sagen: Die Kirche ist zu gut weggekommen. Umgekehrt die Religionsgesellschaften: Der Staat ist zu gut weggekommen. Aber ich will sagen, wenn in der Nationalversammlung sich die Parteien auf den Standpunkt gestellt hätten, den Herr Feigel vorhin vertreten hat, dann würde von einer Verständigung keine Rede gewesen sein. Wenn die Herren von der Zentrumsparthei sich auf diesen Boden stellen, auf dem es möglich war, diese delikate Frage in der Nationalversammlung nach meiner Auffassung glücklich zu lösen, so kommen sie auch hier ohne schweren Kampf davon, aber der Standpunkt, den Herr Feigel einnimmt, der führt gerade dazu, daß,

wenn auch nicht heute, daß es aber im Herbst zu den Auseinandersetzungen kommt. Herr Feigel kann ganz ruhig sein, wenn wir die Sache der Regierung zur Prüfung überweisen und kann dann das annehmen, was die Regierung ihm bietet. Die Bestimmungen der Artikel 137, 138 und 173 sind so klar und lassen absolut nicht zu, daß die bestehenden Verträge bezüglich von Zuwendungen heute geändert werden müssen. Nun noch eins gegenüber Herrn Pohje. Ich will das unterstreichen, was Herr Schmidt gesagt hat. Die Rechtslage der Geistlichen in Preußen ist eine andere wie bei uns. Wenn sie als Staatsdiener angesehen werden im Etat, dann ist es selbstverständlich, daß, wenn die anderen Beamtengehälter erhöht werden, auch für die Kirchenmitglieder erhöhte Beträge eingestellt werden müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Der Streit und die lange Debatte ist von mir, glaube ich, nicht provoziert worden, wenigstens nicht beabsichtigt. Ich hatte nicht vor, zu sprechen, aber verschiedene Ausführungen von Vorrednern haben mich provoziert. Man steht, meine Herren, auf dem Standpunkte, daß der Staat verpflichtet ist, eine Bauschsumme zu zahlen. Ich glaube, dann folgere ich nicht unlogisch, wenn ich sage, der Staat ist auch verpflichtet, daß er in Zeiten wirklich vorhandener Not über das hinausgeht, was er bisher gegeben hat, und darum glaube ich, daß ich nicht zuviel gesagt und, wie der Herr Minister glaubt, mich auf einen unjuristischen Standpunkt begeben habe. Er hat mich nicht recht verstanden. Ich habe gesagt, daß das kanonische Recht nicht gestattet, daß von der Abfindungssumme, die später an die katholische Kirche bezahlt werden soll, auch Aufwendungen gemacht werden können zur Unterhaltung der Geistlichen. Sie muß vielmehr als Kapital festgelegt, als Fonds behandelt werden. Das ist ein Grundsatz, welcher doch wohl allgemein Geltung hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Das Wort hat noch Herr Abg. Meyer als Berichterstatter.

Abg. Meyer: Ich möchte nachfügen, daß die jüdische Gemeinde keine Eingabe eingereicht hat. Ich wollte ferner den Antrag 7 stellen: Die Eingaben unter 1 bis 7 nach der Beschlußfassung für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und zwar in der Reihenfolge, wie die Anträge vorliegen. Ich werde abstimmen lassen über die Anträge 1 und 2 und eventl. über die Anträge 3—6 gemeinschaftlich. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Ich bitte nochmals um die Gegenprobe. — Geschieht. — Die Abstimmung ist unentschieden. Sie wird morgen wiederholt oder vielmehr in der nächsten Sitzung. Dann wird es keinen Zweck haben, über die Anträge 3—6 abzustimmen, die wird dasselbe Resultat ergeben. Der Landtag ist damit einverstanden.

Der 21. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses betrifft Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die höheren Schulen, soweit sie von der Gemeinde unterhalten werden, der Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld, zu Anlage 28.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle vorläufig

1. zu den §§ 154—167 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Oldenburg 450 000 M.,
2. zu dem § 50 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Lüneburg 35 000 M.,
3. zu den §§ 57—59 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Birkenfeld 70 000 M.

weiter zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Vorlage der Staatsregierung. Das Wort hat Herr Präsident von Finckh.

Präsident von Finckh: M. H.! Diese Eingabe ist eine Folge der Anlage 28. Die Anlage 28 ist aber noch nicht in zweiter Lesung angenommen. Ich möchte deshalb glauben, daß es sich empfiehlt, daß wir zunächst das Ergebnis der zweiten Lesung der Anlage 28 abwarten.

Präsident: Der Herr Regierungsvertreter beantragt Absetzung des Punktes. Dem Antrage ist Folge zu geben. Der Gegenstand ist abgesetzt.

Der 22. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den zur förmlichen Anfrage des Abg. Friedrichs, betreffend Unterstützung von Alters-, Invaliden-, Unfall-, Witwen- und Waisenrentner und Rentnerinnen gestellten Antrags des Abg. Friedrichs, betreffend Bereitstellung von 250 000 M für den Landesteil Oldenburg und je 30 000 M für die Landesteile Lüneburg und Birkenfeld.

Der Ausschuss beantragt:

1. Annahme des Antrages des Vertreters des Staatsministeriums.
2. Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Friedrichs für erledigt erklären.

Sie haben alle den Abklatsch vor sich liegen. Ich darf mir versagen, den Antrag der Regierung zu verlesen. Der Landtag ist einverstanden. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und dem Antrage der Staatsregierung. Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! In dem uns vorliegenden Abklatsch ist im Antrage des Regierungsvertreters eine Unvollständigkeit, indem in der 4. Zeile die Worte: „§ 335 der Ausgaben des Landesteils Oldenburg“ fehlen. Ich werde ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Im übrigen verweise ich auf den Bericht des Ausschusses und bitte um Annahme des Ausschussantrages.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum 23. Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission in Gemäßheit des selbständigen Antrags Feigel.

Die einzelnen Fraktionen sind aufgefordert, Vorschläge zu machen. Der Vertrauensmännerausschuß hat sich mit der Sache befaßt und hat empfohlen, eine 11gliedrige Kommission zu wählen. Nach den Vorschlägen der verschiedenen Fraktionen würde dieser Ausschuß aus folgenden Personen bestehen: Hartong, Müller, Schröder, Schmidt (Zetel), Tanzen, Feigel, König, Hug, Heitmann, Dohm, Stark. Werden andere Vorschläge gemacht? Darf ich annehmen, daß die Wahl per Akklamation stattfinden kann?

Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Ich sehe mich veranlaßt, noch eine Frage aufzuwerfen, die unbedingt zur Klärung kommen muß. Es ist Ihnen vorgeschlagen, eine 11gliedrige Kommission zu wählen. Bei diesen Vorschlägen sind die einzelnen Fraktionen berücksichtigt worden. Nun haben wir zu verzeichnen, daß eine Partei durch einen einzelnen Abgeordneten vertreten ist, der bei einer anderen Partei hospitiert. Es kann infolgedessen dieser eine Abgeordnete, der eine einzelne Partei vertritt, nur Berücksichtigung finden innerhalb der hospitierenden Fraktion. Es geht aber nicht an, daß einer Partei, die nur aus einem Abgeordneten sich zusammensetzt, ein Mandat in der Kommission eingeräumt wird. Eine einzelne Person als Fraktion kann niemals berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen glaube ich, daß der Landtag nur beschließen kann, die Kommission aus 10 Personen bestehen zu lassen. Ich glaube, daß dieser meiner Anregung wohl stattgegeben werden muß.

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Vertrauensmännerausschuß vorgeschlagen hat, die Kommission so zu bilden, wie der Vertrauensmännerausschuß zusammengesetzt ist. Weiter kann ich mitteilen, daß Herr Dohm gern verzichten wollte, da er in Lübeck wohnt und an den Beratungen nicht teilnehmen können. Dann würde tatsächlich eine 10gliedrige Kommission in Frage kommen. Widerspruch erfolgt nicht. Andere Vorschläge werden nicht gemacht? Dann darf ich annehmen, daß die Kommission aus den von mir genannten Personen mit Ausschluß von Herrn Dohm zusammengesetzt ist.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** M. H.! Darf ich mir die Anfrage erlauben, ob die Herren schon wissen, wann die Kommission zu arbeiten beginnen wird und in welcher Art sie ihre Arbeit durchzuführen gedenkt? Das interessiert selbstverständlich die Staatsregierung deshalb außerordentlich, weil einmal in den nächsten Monaten aus vielen Gründen es für die Staatsregierung unmöglich ist, eine Menge von Material zu beschaffen, was die Kommission gebraucht, wenn sie ein richtiges Urteil abgeben will und was sie bekommen kann mit Hilfe der Organisationen der Staatsregierung. Es wäre mir außerordentlich wertvoll, wenn vielleicht Herr Feigel, der die Sache angeregt hat, sagen könnte, wie etwa gedacht wird, daß diese Kommission arbeiten will.

Präsident: Ich darf den Herrn Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen, daß die Kommission erst gebildet

werden mußte ehe sie zusammentreten konnte, um über den Arbeitsplan zu beraten. Nachdem die Kommission gewählt ist, würde ich mich veranlaßt gesehen haben, die Herren zusammen zu bitten und über den Plan zu beraten. Ich habe es mir so gedacht, daß wir an einem Tage zusammentreten, um das Allgemeine zu besprechen, auch darüber, was dann von der Regierung an Material verlangt werden muß, und daß man dann vielleicht später, nicht allzulange vor Weihnachten vor der Landtagsitzung, hintereinander an mehreren Tagen sich in Oldenburg einfindet, um die Arbeit zu erledigen. Das war mein Gedankengang. Es ist selbstverständlich, daß die Kommission die Regierung früh genug von dem Plan in Kenntnis setzen muß.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Ich ersehe aus den Ausführungen schon, die der Herr Landtagspräsident macht, die er als für sich überlegten Vorschlag bezeichnet, daß die Kommission glaubt, in den nächsten Wochen, bis dahin, daß der Landtag wieder zusammentritt, die Arbeit zum Abschluß bringen zu können. Wenn das beabsichtigt ist, dann würde das eine außerordentliche Belastung derjenigen Personen sein, die wir in der Staatsregierung damit beschäftigen müssen und die, wie ich offen aussprechen muß, nach der jahrelangen ununterbrochenen Arbeit mehrere Wochen auf Urlaub fahren müssen, denn sie sind zum Teil seit mehreren Jahren nicht auf Urlaub gewesen, die müssen, nachdem die Sommertagung stattgefunden hat, einen Urlaub haben, sonst kann ich die Staatsmaschine nicht in Ordnung halten, von den Ministern ganz abgesehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt (Zetel):

Abg. **Schmidt:** Ich möchte den Vorschlag machen, die Kommission nicht in den nächsten Monaten einzusetzen, sondern sie tagen zu lassen, wenn der Landtag zu seiner ordentlichen Sitzung zusammentritt. Wir bilden dann vier Ausschüsse, jeder hat 12 bis 13 Mitglieder, und das ist genug. Wir sparen für den Staat die Diäten und schenken den Abgeordneten die freie Zeit, die sie noch bis zur nächsten Tagung haben. Ich glaube, das ist der richtige Weg, denn in ein paar Tagen wird die Kommission doch nicht fertig werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ein Beschluß über den Arbeitsplan ist selbstverständlich aus dem Grunde noch nicht zustande gekommen, weil die Kommission noch nicht gewählt war. Es haben trotzdem Anregungen und Besprechungen auf diesem Gebiete stattgefunden, und sie laufen in der Richtung, wie sie Herr Schmidt genannt hat. Es ist aus dem Grunde richtiger, die Kommissionsberatungen in die Zeit zu legen, in der der Landtag tagt, weil dadurch für den Staat Geld gespart wird und weil das auch den Vorzug hat, daß die Landtagsabgeordneten noch in der Lage sind, dieses Vierteljahr bis zum November sich ihrer häuslichen Tätigkeit widmen zu können. Andererseits ist vorgeschlagen, die Kommission im Oktober zusammentreten zu lassen. Die Förderer dieser Ansicht sind dabei von der Erwägung aus-

gegangen, daß es nicht erwünscht sei, wenn 10 bis 11 Mitglieder, die zu einer Kommission zusammen gewählt sind, den übrigen Landtagsarbeiten ganz oder zum Teil entzogen werden und daß es darum besser sei, daß die Kommission eher zusammentritt. Das sind die beiden Wege, die vorgeschlagen sind.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Kommission, die gewählt ist, noch bevor wir auseinandergehen, zusammentritt, um das Nähere zu beraten. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß nach dem Vorschlage, die Kommission zusammen mit den übrigen Ausschüssen tagen zu lassen, wenn die Mitglieder in derselben Zeit arbeiten sollen, daß die bisherigen Mitglieder aus den Ausschüssen entfernt werden müßten. — Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich wollte nur sagen: Nach den Verhandlungen innerhalb der Koalitionsparteien war die Mehrheit für die Arbeit der Kommission, wenn der Landtag wieder zusammenkommt. Nur eine Minderheit hatte Bedenken, daß dann die Abgeordneten, die der Kommission angehören, an den übrigen Verhandlungen nicht teilnehmen können und daher kam die Sache nicht zum Austrag, es wurde nicht abgestimmt. Ich möchte empfehlen, doch dabei zu bleiben, daß die Arbeit beginnt, wenn der Landtag zusammentritt. Sie kann vorher zusammentreten und über den Arbeitsplan sprechen. M. H.! Wie es den Beamten geht, die daran beteiligt sein müssen, und wie es dem Herrn Ministerpräsidenten geht, so geht es auch uns. Herr Heitmann und ich müssen Ruhe haben, wir können nicht

immer so arbeiten, und so wird es anderen Herren auch noch gehen.

Präsident: Damit ist die Besprechung wohl erledigt. Die Kommission wird morgen nach der Sitzung zusammentreten. — Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Ich möchte feststellen, ob es nicht geht, daß wir heute nachmittag sitzen und den Rest erledigen, damit wir morgen nach Hause fahren können. Ich bin dafür, daß wir keinen Tag länger in Oldenburg sind als nötig.

Präsident: Ich bin auch dafür. Ich weiß aber nicht, ob der Landtag, nachdem er 5 Stunden getagt hat, heute nachmittag noch wieder zusammentreten gedenkt. Es sind noch folgende Sachen zu erledigen: (Präsident teilt die Sachen mit.) — Das Wort hat Herr Abg. Müller zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Die einzige Sache, die etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, ist das Gewerbesteuergesetz. Alle übrigen Punkte lassen sich in einer Viertelstunde erledigen. Ich möchte bitten, heute nachmittag zusammentreten.

Präsident: Wollen die Herren, die dafür sind, daß heute nachmittag um 6 Uhr wieder getagt wird, sich erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 30. Juli 1920, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dr. Zipp, betr. Tagelöhner der Abgeordneten usw.
 2. Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1919, betreffend Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 2. Lesung. (Anlage 34.)
 3. Bericht des Besoldungsausschusses zur Anlage 28. 2. Lesung.
 4. Bericht des Besoldungsausschusses zur Anlage 27. 2. Lesung.
 5. Bericht des Finanzausschusses nebst Nachfuge zu den Entwürfen eines Gewerbesteuergesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld. 1. Lesung der §§ 1 und 5. (Anlage 8.)
 6. Bericht des Besoldungsausschusses über die Eingabe des Kriegsveteranen Heinrich Plonus, Wildeshausen, um Bewilligung einer Teuerungszulage.
 7. Zweite Lesung des Gewerbesteuergesetzes und Nachfuge.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Staatsminister Dr. Driver.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Denis, die Niederschrift zu verlesen. (Abg. Denis verliest die Niederschrift der sechsten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen die Niederschrift zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist die Niederschrift genehmigt. Auf die

Anfrage des Abg. Schmidt in bezug auf die Grotlaxsche Fabrik bei Varel

ist folgende Antwort eingegangen:

Beim Staatsministerium sind in den letzten Tagen erhebliche Klagen über den Betrieb der Fuhrstelle der Grotlaxschen Fabrik am Wüppeler Wege in Varel erhoben,

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

die besonders durch den bedeutenden Anfall von Kadavern infolge der Maul- und Klauenseuche hervorgerufen sind. Auf diese Beschwerden hin hat das Staatsministerium die Firma Grotlax aufgefodert, die hervorgetretenen Mißstände zu beseitigen. Nach einem Bericht der Firma hat diese sofort die Zahl der Gespanne vermehrt und dafür gesorgt, daß der Abtransport aus der Fuhrstelle in die Fabrik nach Bedarf täglich durch ein oder zwei Gespanne erfolgt, sodaß ein verbotenes Lagern von Kadavern in der Fuhrstelle nicht mehr erfolgt. Das Ministerium hat eine genaue Untersuchung der Klagen eingeleitet und wird dafür Sorge tragen, daß Mißstände, wenn solche noch weiter bestehen, alsbald beseitigt werden. Uebrigens steht die Beseitigung der Fuhrstelle in nächster Zeit in Aussicht, da die Inbetriebnahme der in der Gemeinde Sande er-

bauten und schon fast ganz eingerichteten Zweiganstalt in Kürze zu erwarten steht. Eine sofortige Entfernung der Sammelstelle ist bedenklich, da beim Eingehen dieser Stelle ein ordnungsmäßiger Abtransport der vielen Kadaver aus Amt und Stadt Barel nicht mehr wird durchgeführt werden können. Die Stadt Barel, die der Firma den Platz für die Fuhrstelle verpachtet hat, hat die Pacht gekündigt, die Entfernung des Schuppens verlangt und die Zuwegung zu dem Grundstück gesperrt. Diese Maßnahmen werden vom Ministerium unterstützt werden, wenn nicht von der Firma sofort dauernd einwandfreie Verhältnisse geschaffen werden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Es liegt als erster Gegenstand vor ein

Bericht des Finanzausschusses über die selbständigen Anträge der Abgg. Dr. Zipp und Kaper (Burmeide) über die Tagegelder der Abgeordneten des Landtags. 2. Lesung.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs in der 2. Lesung und im ganzen, wie er durch die Beschlussfassung aus 1. Lesung hervorgegangen ist.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist ein

Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1919, betr. Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. 2. Lesung. (Anl. 34.)

Auch hier sind Anträge nicht eingegangen. Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der dritte Gegenstand:

Bericht des Besoldungsausschusses zur Anlage 28. 2. Lesung.

Der Ausschuss stellt 3 Anträge. Antrag 1 lautet:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters hat folgenden Wortlaut:

Der § 4 erhält folgenden zweiten Absatz:

Die Kürzung tritt nicht ein

1. wenn die Lehrerinnen Prüfungen abgelegt haben, die denen, die für Lehrer in gleichartigen Stellen vorgeschrieben sind, gleich oder gleichwertig sind,
2. bei Lehrerinnen, die die Prüfung als Volksschullehrer bestanden haben, wenn sie die für Lehrer vorgeschriebene Hauptprüfung oder eine gleichwertige Prüfung ablegen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und über den Regierungsantrag und gebe das Wort Herrn Abg. Behlen.

Berichterstatter Abg. Behlen: Ich muß noch darauf hinweisen, daß in diesem Bericht beim Abklatsch einige Druckfehler enthalten sind. Und zwar ist in dem Antrage des Regierungsvertreters aus dem Worte „denen“ das Wort „Damen“ geworden. Das muß natürlich daraus verschwinden. Und dann ist in demselben Satz unter 1 ein Fehler entstanden. Da muß es heißen: „oder als gleichwertig anzusehen sind“. Dann bei Nr. 2 muß es in der ersten Reihe nicht „Volksschullehrer“ heißen, sondern „Volksschullehrerinnen.“

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich nehme an, daß bei der Revision zu Anlage 27, Besoldung und Anstellung der Volksschullehrer, auch daran gegangen wird, die Besoldung der Lehrer an Gemeindeschulen neu zu regeln. Da ist unbedingt notwendig im Interesse der Selbstverwaltung, daß der § 5 geändert wird, denn die Gemeinden sind gar nicht in der Lage, ihre Schulen zu besetzen, wenn die Gemeinden gezwungen sind, nach dem § 5, die Besoldung zu zahlen, die gesetzlich vorgeschrieben ist.

Präsident: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. Albers: M. H.! Auch ich möchte zu diesem § 5 der Anlage 28, auf die eben Herr Schmidt zu sprechen kam, noch einiges sagen. Es war nach den Ausführungen in der ersten Lesung dieses Gesetzes, und zwar denen des Herrn Berichterstatters anzunehmen, daß ein Antrag eingebracht würde zur 2. Lesung, wonach den Gemeinden unter Umständen das Recht eingeräumt werden sollte, über die Gehaltsätze der gesetzlichen Festlegung hinauszugehen. Dieser Antrag ist unterblieben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nun dies, was hier angenommen wird, als etwas Mustergültiges zu betrachten ist. M. H.! Wir müssen unbedingt dazu kommen, daß dieser Paragraph revidiert wird, oder aber wir müssen dazu kommen, daß man das Gehalt der Mittelschullehrer wesentlich aufbessert. Es ist nach § 97 des Schulgesetzes den Mittelschullehrern die Gewähr gegeben, daß sie mindestens 400 M höher stehen sollen, als die Elementarlehrer. Das kommt bei der jetzigen Beordnung wahrscheinlich nicht mehr heraus, wenn man berücksichtigt, daß weiter eine Bestimmung besteht, die den Mittelschullehrern garantiert, daß sie zum mindesten das Einkommen der Elementarlehrer an den betreffenden Schulen haben sollen. Nach der neuen Beordnung wird die Wahrscheinlichkeit bestehen, daß die Mittelschullehrer sich nicht einmal so gut stehen werden, wie die Elementarlehrer, sondern daß darüber hinaus sie u. U. noch schlechter wegkommen werden, auch bei Vorhandensein in Klasse VIII. Also man wird dazu kommen müssen, wie auch dem Antrag des Besoldungsausschusses zu Anlage 10 entspricht, das Gehalt der Mittelschullehrer aufzubessern oder den Gemeinden zu erlauben, das Gehalt der Mittelschullehrer anders zu bemessen. Bisher war ja die Sachlage die, daß wir davon ausgingen, daß man, weil allen höheren Anstalten der Gemeinden Zuschüsse gegeben würden, daraus folgerte, daß man in diesem Punkt eine Einschränkung

lung der Freiheit der Gemeinden glaubte verantworten zu können. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß nicht alle Gemeindeanstalten Zuschüsse bekommen, sondern daß beispielsweise die städtischen Mittelschulen der Stadt Oldenburg keine Zuschüsse bekommen. Also dies Argument, was man für die Beibehaltung des § 5 herangeholt hat, trifft nicht in vollem Maße zu. Und deswegen kann man schon aus diesem Grunde nicht ganz das aufrecht erhalten, was man bisher geglaubt hat, diesem Paragraphen zur Begründung unterlegen zu müssen. Und deswegen gibt es nur zwei Wege: Man hebt diesen Paragraphen auf oder mildert ihn doch, oder man muß bei der demnächstigen Verordnung die Bezüge der Mittelschullehrer anders gestalten.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Alle Erwägungen von Herrn Abg. Albers sind im Ausschuss auch erwogen worden, und deswegen haben wir hineingeschrieben: „Sollten die Gemeinden Schwierigkeiten haben, so wird eine Aenderung des § 5 erwogen werden müssen“.

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: Ich möchte darauf hinweisen, daß den Gemeinden nur gedient gewesen wäre mit der Aufhebung dieses Paragraphen. Und die ließ sich jetzt nicht durchsetzen. Ich bin aber der Ueberzeugung, daß wir im Herbst an diese Frage herantreten müssen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er sich nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen gestaltet hat, eine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

und der Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingaben des Vorstandes des Oldenburger Beamtenbundes, des Vereins oldenb. Bürgerschullehrer, der Mittelschullehrer der Stadt Oldenburg für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen letzten Anträgen des Ausschusses. Schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen über die Anträge 2 und 3 gemeinsam ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zur Geschäftsordnung Herr Präsident v. Finckh.

Geh. Oberregierungsrat v. Finckh: Ich kenne die Tagesordnung nicht. Ich möchte darauf hinweisen, es möchte sich empfehlen, daß jetzt der gestern verschobene Antrag wegen der Zuschüsse in bezug auf die Anlage 28 vorgenommen wird.

Präsident: Also auf Wunsch des Regierungsbevollmächtigten ziehe ich den gestern abgesetzten Gegenstand vor. Es war der

Bericht des Finanzausschusses, betr. Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für die höheren Schulen, soweit sie von der Gemeinde unterhalten werden, der Landesteile Oldenburg, Lüneburg und Birkenfeld. Anlage 28.

Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt da:

Der Landtag wolle vorläufig

1. zu den §§ 154—167 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Oldenburg 450 000 *M.*,
 2. zu dem § 50 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Lüneburg 35 000 *M.*,
 3. zu den §§ 57—59 des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Birkenfeld 70 000 *M.*
- weiter zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Behrens das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Ich habe bereits im Vorjahre darauf aufmerksam gemacht, daß unter den Lehrern an höheren Schulen eine ganze Anzahl sind, die den Geist der Zeit nicht verstanden haben. Und ich muß heute leider wieder bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß in vielen höheren Schulen im Lande sowohl wie in der Stadt Oldenburg eine ganz einseitige politische Beeinflussung der Schüler versucht wird, daß bei den stattgefundenen Wahlen am 6. Juni zum Reichstag die Schüler angehalten sind, Flugblätter, antijüdische Heftschriften, Stimmzettel usw. zu verbreiten, die eine ganz einseitige Stellungnahme zu Gunsten einer Partei einnahmen, daß besonders Schüler der Oberrealschule am Wahltag durch Beeinflussung ihrer Lehrer haben Werbearbeit und Schlepperdienste leisten müssen. Derartige Sachen gehören nicht in die Schule hinein. Und ich kann die Staatsregierung nur ersuchen, mit eisernem Besen auszufegen. Politik gehört nicht in die Schule.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: M. H.! Es berührt ganz eigentümlich, wenn von seiten derjenigen Partei, die sich von jeher hat angelegen sein lassen, die Jugend möglichst frühzeitig für ihre Ziele einzufangen, Beschwerde erhoben wird, wenn ähnliches seitens anderer Parteien geschieht. Was hier gesagt ist, daß Beeinflussungen von seiten der Lehrer in der Schule stattgefunden hätten, sind unbewiesene Behauptungen. Wenn das der Fall ist, wird es von mir auch verurteilt. Ich bin durchaus der Meinung, daß das Lehramt nicht benutzt werden soll zur politischen Beeinflussung. Aber die Tatsache allein, daß Schüler höherer Schulen für eine Partei tätig gewesen sind, beweist noch in keiner Weise, daß eine Beeinflussung von seiten der Schule stattgefunden hat. Und dann die Wendung von dem „Geist der Zeit!“ die kann ich nur damit beantworten, daß ich sage: „Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist zumeist der Herren eigener Geist“.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Die Ausführungen des Herrn Abg. Lohse bestätigen ja dasselbe, was ich gesagt habe. Wenn er sagt, das wären unbewiesene Behauptungen, so kann ich ihm sagen, daß im Realgymnasium sowohl wie in der Ober-



realschule ganz einseitig Stimmzettel und Flugblätter der Deutschen Volkspartei verteilt worden sind, in den Klassen. (Zuruf: Von wem?) Wenn der Lehrer das duldet, ist das schon genug. Daß wir uns bemüht haben seit langen Jahren, die Jugend einzufangen, wie der Herr Abg. Vohse sich auszudrücken beliebt, ist richtig. Aber niemals in der Schule, sondern durch Turn- und Jugendkurse usw., und immer außerhalb der Schule. Wenn seine Partei das auch tut, dann kann kein Mensch etwas dagegen haben, aber in die Schule gehört eine solche Agitation nicht.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Tautzen: Wir sind wohl alle einig darüber, daß die Lehrer ihr Lehramt nicht gebrauchen dürfen, um in politischer Richtung die Schüler zu beeinflussen. Die Staatsregierung ist einmütig in dieser Auffassung. Es sind auch wiederholt derartige Behauptungen, wie Herr Abg. Behrens sie aufstellt, an uns herangetreten. Wir haben dann versucht, festzustellen, ob diese Behauptungen den Tatsachen entsprechen. Wenn Herr Behrens irgend etwas einzelnes uns angeben kann, so ist es der Staatsregierung außerordentlich lieb, wenn sie das erfährt, sie wird die Sache dann untersuchen. Bisher ist es uns nicht gelungen, Einzelheiten festzustellen, die uns veranlaßt haben könnten, mit Erfolg gegen die betreffenden Lehrer vorzugehen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort zum drittenmal.

Abg. Behrens: Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten erwidern, daß ich acht Tage vor der Wahl ein Flugblatt und ein Stimmzettel, die in einer Klasse des Realgymnasiums verteilt sind, dem Kultusminister übersandt habe mit der Bitte um Abstellung solcher Vorkommnisse.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen jetzt ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Besoldungsausschusses zur Anlage 27. (2. Lesung.)

Der Ausschuß stellt sieben Anträge. Der Antrag 1 lautet: „Annahme des Antrages 1 des Regierungsvertreter“. Dieser Antrag lautet wiederum: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage“. Antrag 2 des Ausschusses lautet: „Annahme des Antrages 2 des Regierungsvertreter“. Dieser lautet:

§ 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Kürzung der Gehaltsätze gemäß Abs. 2 und 4 tritt für die Lehrerinnen nicht ein, die die für Lehrer vorgeschriebene Hauptprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt haben.

Der Antrag 3 des Ausschusses lautet: „Annahme des Antrags unter 3“, des Regierungsvertreter natürlich. Auch dieser lautet: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage“. Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1, 2, 3 und

den entsprechenden Anträgen des Regierungsvertreter. Herr Abg. Denis als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Denis: M. H.! Ich muß zunächst auf einen großen Druckfehler aufmerksam machen, der in den Bericht hineingekommen ist. Im Bericht steht, daß die Hauptlehrer an 6- bis 8klassigen Schulen 12000 M Amtszulage bekommen. (Heiterkeit.)

M. H.! Den Anträgen ist in der Eile keine Begründung beigegeben. Ich bin deswegen als Berichterstatter genötigt, dies nachzuholen, man würde sonst in der Öffentlichkeit nicht verstehen, wodurch der Ausschuß zu der veränderten Stellungnahme gekommen ist. Ich will nicht alles wiederholen, was in den vorausgegangenen Verhandlungen und Besprechungen gesagt ist. Nur eins will ich betonen, daß der Ausschuß bemüht war, die Bedenken, die die Regierung in der ersten Lesung geltend gemacht hat, nach Möglichkeit zu beseitigen. Dann glaubte der Ausschuß, daß die Regierung darauf eingehen würde, den Antrag 6 anzunehmen, der sagt: Einordnung der Lehrer in VII und VIII der Gehaltsordnung. Der Ausschuß glaubte es auch deswegen, weil nach Anlage 28 die Regierung die Lehrer an den Gemeindeschulen nach der Gehaltsordnung eingestuft hat. Die Regierung erklärte sich im Ausschuß bereit, den Entwurf in einigen Punkten zu verbessern, aber Aufstiegsmöglichkeit den Lehrern zu geben nach Gruppe VIII war für sie mit Rücksicht auf die Konsequenzen und in Hinsicht darauf, daß diese Regelung von der Regelung in Preußen abweicht. M. H.! Man muß ja sagen, daß die Regierung die Lehrerbefoldung, wie sie in Aussicht stellte, der preussischen Beordnung anzupassen sucht; aber ich stimme dem Herrn Abg. Schmidt darin bei, der sagt, daß man sich unmöglich dauernd der Eingruppierung der Lehrer in die Gehaltsordnung entziehen könne, auch in den süddeutschen Staaten habe man sie eingeordnet. Alle Beamte, z. T. auch Kommunalbeamte sind eingeordnet in die Gehaltsordnung, nur allein die Volksschullehrer sind ausgeschlossen. Man wird an der Prüfung und an der Beantwortung der Frage: „An welche Stelle der Gehaltsordnung gehören die Lehrer?“ nicht vorbeikommen. Niemand wird verkennen können, daß in der aufgestellten Gehaltsordnung zugleich eine fein abgestufte Rangordnung gegeben ist, die die soziale Stellung der Beamten tangiert. Jeder wird verstehen können, wenn die Lehrer das berechtigte Streben haben, sich in ihrer sozialen Stellung zu erhalten, wenn sie auch von dem allgemeinen Titelsegen nichts abbekommen haben. Man wird weiter nicht verkennen können, daß es richtig ist, was die Direktoren der höheren Anstalten in ihrer Eingabe schreiben, daß die Bedeutung des Amtes für den Staat heute in der Gehaltsordnung in Erscheinung tritt. So hat diese Gelegenheit, die Eingruppierung, nicht allein eine finanzielle Bedeutung. Die Lehrer sind in ihrem Lebensberuf Beamte wie alle anderen Beamten. Sie haben die Pflichten der Staatsbeamten, und man muß ihnen auch die Rechte der Staatsbeamten geben. Die Lehrer kann man nicht in der Ausnahmestellung halten, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß in diesem Herbst die Regierung von neuem diese Sache ernstlich in Erwägung zieht.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.



Abg. Schmidt: Die Anträge der Regierung, die der Ausschuß sich zu eigen gemacht hat, bringen die Beschlüsse zur ersten Lesung leider wieder auf den Stand des Entwurfs zurück. Es ist ganz klar, daß, wie der Herr Bericht-erstatte schon erwähnt hat, die Lehrerschaft enttäuscht ist, weil sie hoffen durfte, nach den Beschlüssen der 1. Lesung ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Nach meinem Dünken ist diese Beordnung auch nicht die richtige Bewertung für die Arbeit der Lehrer und Volkserzieher. Andererseits will ich aber zugestehen und muß allerseits zugestanden werden, daß die Stellungnahme der Regierung einer objektiven Betrachtung standhält. Denn es ist immer auch von Seiten der Beamten dahin gestrebt: Gleichstellung mit dem Reich und Preußen. Daran hat die Regierung hier festgehalten. Aber ich bin auch weiter der Meinung, daß Preußen seinen Standpunkt nicht dauernd innehalten kann, und daß wir, möge kommen, was da wolle, nächsten Herbst eine Revision vornehmen müssen. Wenn die Hauptlehrer auch durch die Amtszulage etwa an die achte Gehaltsklasse kommen, so sind doch die jüngeren Lehrer und besonders auch die älteren Lehrer, die nicht Hauptlehrer sind, sehr schlecht weggekommen; und da muß revidiert werden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich habe an der letzten Besprechung nicht teilgenommen. Mir sind also die Gründe nicht so bekannt, die dazu geführt haben, daß man alles das hat fallen lassen, was in erster Lesung beschlossen war. Ich weiß wohl, daß der Hauptgrund der gewesen ist, daß die Regierung diesen Beschlüssen ein Unannehmbar entgegengestellt hat. Wenn wir zurückdenken an die erste Zeit nach der Umwälzung, da hieß es: „Jetzt regiert das Volk“. Das Parlament hat es zu sagen; die Regierung muß tun, was das Volk beschließt. Hier — bei dieser Gelegenheit — möchte ich aber bemerken, daß wir schon heute den Beweis haben, daß genau so wie früher die Regierung regiert, und nicht das Parlament. In diesem Falle unterwirft sich das Parlament den Beschlüssen der Regierung, und den Schaden tragen die Lehrer. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Behlen hat das Wort.

Abg. Behlen: M. H.! Die Beschlüsse aus der ersten Lesung wären geeignet gewesen, im allgemeinen die Wünsche des Lehrerstandes zu befriedigen. Nachdem diese Beschlüsse rückgängig gemacht sind, kann eine Zufriedenstellung der Lehrerschaft nicht mehr in Frage kommen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Wenn der Ausschuß sich auf die Anträge der Regierung zurückgezogen hat, so geschah es wesentlich deshalb, weil nicht heute der geeignete Augenblick gekommen ist, die ganze Frage der Neuordnung der Besoldung der Lehrer aufzurollen, und zwar, weil auch die Beamtenbesoldungsordnung nicht heute zur endgültigen Erledigung kommt, sondern erst zum Herbst. Wir standen in der Mehrheit auf dem Standpunkte, daß es richtiger ist, beide Fragen zusammen zu regeln.

Was Herr Abg. Dannemann in bezug auf das parlamentarische Regime sagte, so nehme ich dazu keine Stellung.

Die Aeußerung war in diesem Augenblick wohl vollständig deplaziert. Er wollte damit auf den Fang gehen.

Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Taugen: M. H.! Zu den Aeußerungen des Herrn Abg. Dannemann ein Wort. Herr Abg. Schmidt sagte mit Recht, daß die Stellung der Regierung der objektiven Beurteilung standhält. Die Regierung hat die Frage objektiv geprüft und danach ihre Stellung genommen, wie es ihre Pflicht ist. Sie hat dann gesagt, daß sie den Anträgen des Ausschusses nicht zustimmen kann. Wäre der Ausschuß und wäre der Landtag seiner Auffassung gefolgt, also wäre er selbst überzeugt gewesen, daß er es besser bei dieser Gelegenheit gemacht hätte, so hätte er das tun können, und die Regierung hätte selbstverständlich dann diesen Beschlüssen Folge geben müssen. Also da die Verantwortung auf die Regierung zu schieben, um nach außen zu wirken, solche Ausführungen muß die Regierung ablehnen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: Nach den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten kann ich mich ganz kurz fassen. Es haben sich nicht nur die Mitglieder des Besoldungsausschusses, sondern es haben sich sämtliche Parteien auf den vorliegenden Standpunkt gestellt, auch die Partei des Herrn Abg. Dannemann. Ich glaube, daß er durch seine Bemerkung andere Zwecke verfolgen will.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Es liegt mir fern, andere Zwecke zu verfolgen. Und wenn der Herr Ministerpräsident sagt, daß ich der Regierung die Schuld zuschieben will, so lag mir das fern. Ich habe die Schuld dem Landtag zugeschoben, weil der Landtag sich ohne weiteres der Regierung unterwirft, und das wollte ich mal feststellen. Ich habe an den Besprechungen damals nicht teilgenommen, die stattgefunden haben. Ich habe nur von einem Kollegen gehört: „Aus dem Grunde, weil die Regierung uns ein „Unannehmbar“ entgegengestellt hat, war es uns nicht möglich, weiterzugehen“.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte nur feststellen, daß der Ausschuß nicht der Drohung gewichen ist, sondern sich einstimmig von den Gründen der Regierung hat überzeugen lassen. Wir konnten in diesem Fall uns den Gründen der Regierung nicht verschließen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich meine, in der Politik soll die bessere Einsicht und nicht der Eigensinn regieren. (Sehr richtig und Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 1—3 und bitte die Herren, die diese 3 Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Der Antrag 4 wird zum § 4 und zum Antrag 4 des Regierungsvertreters gestellt. Dieser Antrag des Regierungs-



vertreters lautet: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage“. Der Ausschuß beantragt dagegen:

Annahme des Antrags unter 4 mit der Aenderung, daß die Absätze 1 und 2 folgende Fassung erhalten:

Hauptlehrer erhalten eine ruhegehaltsfähige Amtszulage, und zwar an Schulen mit 6—8 Klassen von 1200 *M.*, an Schulen mit 1—5 Klassen von 800 *M.*

Hauptlehrerinnen erhalten eine ruhegehaltsfähige Amtszulage, und zwar an Schulen mit 6 bis 8 Klassen von 1080 *M.*, an Schulen mit 1 bis 5 Klassen von 720 *M.*

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 4 und den Antrag des Regierungsbevollmächtigten und gebe das Wort Herrn Abg. Denis.

Berichterstatter Abg. Denis: M. H.! Ich möchte auch diesen Antrag noch kurz begründen. Es ist in verschiedenen Eingaben zum Ausdruck gekommen, daß die Amtszulage für 1- und 2klassige Schulen gehoben werden muß. Ich weise auf eine Eingabe hier hin, die vielleicht nicht vervielfältigt und in den Händen der Abgeordneten ist. Die Eingabe ist von dem Oldenburger Landbund gemacht worden. Der Oldenburger Landbund bittet, den Leitern der 1- und 2klassigen Schulen dieselbe Amtszulage zu geben, wie den Leitern der 3—8klassigen Schulen. Zur Begründung weist der Oldenburger Landbund darauf hin, daß sonst die Leiter der kleinen Schulen auf dem Lande stets bemüht sein würden, Hauptlehrer an mehrklassigen Schulen zu werden, wo höhere Amtszulagen gezahlt werden. Dadurch würde ein sehr unerwünschter Wechsel auf dem Lande entstehen, den man im Interesse des Schulbetriebes und im Interesse der Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Bevölkerung vermeiden muß. Er weist weiter darauf hin, daß durchweg die Lehrer an 1- und 2klassigen Schulen eine höhere Schülerzahl haben, und besonders, daß der Lehrer der einklassigen Schule acht Jahrgänge in seiner Klasse vereinigt hat. Er weist drittens darauf hin, daß Erziehung und Ausbildung der Kinder, Jahrgeld, Schulgeld usw. den Lehrern auf dem Lande erhöhte Ausgaben machen. Ich muß sagen, daß die Gründe, die hier angeführt sind, für mich, und ich glaube, auch für die Mitglieder des Hauses durchschlagend sind. Deswegen haben auch die beiden Lehrervereine die Forderung gestellt: Sollte ein Aufrücken sämtlicher Lehrer nicht möglich sein, so bitten wir, den Hauptlehrern an einklassigen und zweiklassigen Schulen ebenfalls eine Amtszulage von 800 *M.* zu geben. Sie sehen so, daß die Bevölkerung und die Lehrerschaft in dieser Frage ganz konform gehen. Ich bitte Sie deswegen, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt nunmehr den Antrag 5: „Annahme des Antrags 5 des Regierungsvertreters“, der auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage geht, und den Antrag 6:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergeben

hat, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Weiter den Antrag 7:

Der Landtag wolle folgende Eingaben als erledigt erklären:

1. Eingabe des oldenb. Landeslehrervereins,
2. Eingabe des Oldenburger Landbundes.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 5. Gegenstand:

Erste Lesung der zurückgesetzten §§ 1 und 5 des Gewerbesteuergesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 8.)

Der Ausschuß stellt zu allen drei Gesetzentwürfen gleichlautende Anträge. Zum Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg beantragt der Ausschuß im Antrag 1, den Antrag Schipper anzunehmen und den Antrag Lohse damit für erledigt zu erklären. Der Antrag Schipper hat folgenden Wortlaut:

- a) zum Antrag 1 des Ausschußberichts und zum § 1 des Entwurfs:

Der § 1 erhält folgende Fassung:

Der Besteuerung nach diesem Gesetz unterliegen die im Landesteil betriebenen stehenden Gewerbe.

Als Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes gilt auch der Geschäftsbetrieb der eingetragenen Genossenschaften und sonstigen Vereine, soweit er sich mit der Beschaffung von Geld, Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln befaßt,

- b) zum Antrag 10 des Ausschußberichts und zum § 5 des Entwurfs:

Streichung des § 5.

Ich bemerke, daß bei allen drei Gesetzentwürfen die Beratung über die §§ 1 und 5 abgesetzt ist und daß Herr Abg. Schipper zu allen drei Gesetzentwürfen diesen gleichlautenden Antrag stellt, demgegenüber der Ausschuß ebenfalls zu allen drei Gesetzentwürfen gleichlautenden Antrag, wie er im Antrag 1 eben verlesen worden ist, stellt. Ich halte es deshalb für zulässig, aus allen drei Gesetzentwürfen die §§ 1 und 5 und den vom Ausschuß dazu gestellten Antrag 1 gleichzeitig zur Beratung zu stellen. (Sehr richtig!) Ich eröffne also die Beratung und gebe Herrn Abg. Haszkamp das Wort.

Abg. Haszkamp: Der Ausschuß ist über den Antrag Schipper geteilter Meinung. Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt die Annahme, während die Minderheit die unveränderte Annahme der §§ 1 und 5 beantragt. Der Ausschuß ist sich wohl bewußt, daß der Antrag Schipper nicht ganz in den Rahmen des Gesetzes hineinpaßt, weil die dadurch eintretende Erweiterung der Steuerpflicht unter Umständen Fälle umfassen kann, die streng genommen nicht unter den Begriff des Gewerbes fallen. Der Ausschuß glaubt aber, über diesen Schönheitsfehler hinwegsehen zu können, um so



eher, als auch der § 5 der Regierungsvorlage sich nicht genau an den Begriff des Gewerbes hielt. Der Ausschuß hält die Ausdehnung der Steuerpflicht auf die Konsumvereine zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes, wie er schon durch die Reichsverfassung garantiert wird, für notwendig. Er erblickt in der Freilassung der Konsumvereine von der Steuer eine nicht gerechtfertigte Bevorzugung zum Nachteil der selbständigen Gewerbetreibenden. Durch die Bestimmungen im § 5, wonach Konsumvereine mit offenem Laden der Besteuerung unterliegen sollen, wird dieser Zweck nicht voll erreicht, denn es lassen sich leicht Mittel und Wege finden, diese Bestimmung zu umgehen. Andererseits hält der Ausschuß eine Ausnahmebestimmung allein bezüglich der Konsumvereine nicht für zulässig. Eine solche ist aber im Antrag Schipper nicht zu erblicken, weil dieser Antrag gleichmäßig alle eingetragenen Genossenschaften und Vereine, die sich mit der Beschaffung von Geld, Lebensmitteln und dergleichen befassen, treffen will.

Was den Antrag Lohse anbelangt, so wird dadurch nach meiner Ansicht der Zweck des Antrags, die Besteuerung nicht erreicht werden können; im Gegenteil, es würde dadurch nach meiner Ansicht gerade Steuerfreiheit eintreten können, weil die Absicht der Gewinnerzielung, die ein wesentliches Merkmal jedes Gewerbebetriebes ist, in vielen Fällen bei derartigen Vereinen fehlen wird. Man kann auch nicht daraus, daß der § 5 ausdrücklich bestimmt, daß derartige Vereine der Steuer nicht unterworfen sein sollen, folgern, daß an und für sich diese Vereine steuerpflichtig sind, denn auch im § 4 ist ausdrücklich gesagt, daß die Land- und Forstwirtschaft, welche doch wohl niemand als Gewerbebetriebe ansprechen wird, von der Gewerbesteuer ausgenommen sind. Ich beantrage daher namens der Regierung die Annahme des Antrags 1: „Annahme des Antrags Schipper“.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: M. H.! Ich wollte nur kurz zur Begründung das Wort nehmen. Nachdem aber Herr Abg. Haßkamp für nötig gehalten hat, die rechtliche Unhaltbarkeit meines Antrags darzulegen, muß ich darauf eingehen. Der Entwurf sagt im § 1:

„Der Besteuerung nach diesem Gesetz unterliegen die im Landesteil betriebenen stehenden Gewerbe“, und man kann, um das vorweg zu nehmen, sehr wohl sich auf den Standpunkt stellen, daß an und für sich die Landwirtschaft — wenn nicht ausdrücklich in der Gewerbeordnung eine Ausnahme gemacht wäre — unter den Begriff des Gewerbes zu stellen wäre. Es ist deshalb keineswegs ausgemacht, daß die Ausnahme im § 4 des Gesetzentwurfs überflüssig wäre. Ist aber das richtig, dann ist es ganz zweifellos, daß, wenn unter den Begriff des Gewerbes im Sinne des § 1 gewerbliche Genossenschaften und Korporationen, von denen im § 5 die Rede ist, nicht fallen würden, der § 5 Absatz 1, wie er in der Vorlage steht, völlig überflüssig gewesen sein würde. Ich habe mich also nur auf den Boden der Vorlage gestellt, indem ich dasselbe erreichen wollte wie Herr Abg. Schipper durch den Antrag auf Streichung der beiden ersten Absätze des § 5. Jetzt, nachdem diese Auslegung in Zweifel gezogen ist und von der Regierung im Ausschuß erklärt worden ist, daß das erstrebte

Ziel möglicherweise nicht erreicht würde, wenn man nicht einen Zusatz zu § 1 mache, erkläre ich mich der größeren Deutlichkeit wegen für den Antrag Schipper. Ich werde dafür stimmen, daß die Anträge der Mehrheit des Ausschusses angenommen werden, weil wir damit das Ziel meiner Anträge zweifellos erreichen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Da der Herr Berichterstatter hier längere Ausführungen gemacht hat, fühle ich mich veranlaßt, das auch zu tun. Die „lex Schipper“ — sie wird so genannt werden, wenn sie Gesetz wird (Heiterkeit) — hat nicht bloß Schönheitsfehler, sondern sie hat viel größere Gebrechen an sich. (Heiterkeit.) Ich sehe mich darum veranlaßt, ganz entschieden dafür zu plädieren, daß Sie den Antrag Schipper ablehnen. Ich würde außerordentlich bedauern, wenn er angenommen würde. Und ich bitte auch selbst den Vater dieses Gesetzes und sonst einige seiner Freunde, die ich sehr hoch schätze wegen ihrer liberalen Anschauungen und Grundsätze, sich vor dem zweiten Sündenfall, in den sie gefallen sind, zu bewahren. (Heiterkeit.) M. H.! Es ist leider notwendig, auch auf die Motive einzugehen, aus denen der Antragsteller dazu gekommen ist. Im Ausschuß ist ja wiederholt, wie das ja bei der Behandlung der Materie der Genossenschaften und Konsumvereine geschieht, ist immer dann der Schutz der Handwerker, Geschäftstreibenden, kurzum die Befolgung einer Mittelstandspolitik dabei zum Ausdruck gekommen. Es sind das alles Palliativmittel. Als die Einwendungen von denen, die keine Mittelstandspolitik in diesem Sinne treiben wollen, kamen, hat man sich schließlich zurückgezogen auf das Wort: „Im Namen der Gerechtigkeit müsse das kommen.“ Die Frau Justitia, die im allgemeinen guten Ruf hat, deren Ruf wird sehr befleckt, wenn bei jeder einseitigen Interessenvertretung sie angerufen wird. Und davor möchte ich Sie nachhaltig schützen und will zuerst sagen: Diese Gesetzmacherei, wie sie durch den Antrag Schipper bezweckt wird, widerspricht stracks den Gesetzen, wie sie jetzt im Reichstag bezüglich des Steuerwesens gemacht worden sind. (Sehr richtig!) Nicht allein, noch viel schärfer als die Entscheidung des preussischen Oberlandesgerichts kommt es da zutage, daß nicht bloß Gewerbetreibende geschützt werden sollen, sondern auch die Vereinigungen, die gemeinnützig sind und ihre Gemeinnützigkeit auf den Kreis gewisser Mitglieder beschränken. Ich bin der Auffassung und ich glaube, Herrn Abg. Lohse richtig verstanden zu haben, daß, wenn die lex Schipper angenommen wird, auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften darunter fallen müssen ohne Rücksicht. (Zustimmung.) Dann sind wir darüber einig. Im Körperschaftsgesetz, das am klarsten über die Steuerpflicht der Körperschaften spricht, heißt es klar und deutlich: Bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit, Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften beschränkt sich die Steuerpflicht auf die Einkünfte aus Grundbesitz, Kapitalvermögen und Gewerbebetrieb. Ein Gewerbebetrieb im Sinne dieser Vorschrift liegt nicht vor bei den Genossenschaften, wenn der Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt, bei den Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, soweit sie nur Mitglieder versichern. Also ein klarer Begriff, was Gewerbebetrieb ist,

wie der hier negativ zum Ausdruck kommt, kann garnicht zum Ausdruck kommen und eine klarere Schutznahme bei der Besteuerung der eingetragenen Genossenschaften kann es auch nicht geben. Im Reichseinkommensteuergesetz im § 12 bleiben die Gewinne aus Veräußerung der Anteile einer Genossenschaft, deren Vermögen im Wesentlichen aus Grundstücken besteht, bleiben steuerfrei. Das ist im § 12 nachzuschlagen. Im Kapitalertragsteuergesetz spricht der § 3 davon. Von der Besteuerung bleiben befreit Kapitalerträge, die aus Zinsen, Gewinnen, Dividenden usw. herrühren, öffentliche Sparkassen, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, denen die zuzufleßen, die sind befreit von der Ertragssteuer. Da ist die Einschränkung vorhanden, daß die Anteile nur bis 5000 *M* betragen können. Da ist zum Ausdruck gekommen, daß Dividenden, wie die Konsumvereine sie verteilen, steuerfrei bleiben. Daraus geht ganz klar hervor, wenn man nicht juristisch die Sache anders auszulegen vermag, daß der alte Grundsatz, der schon Jahrzehnte in allen Steuergesetzgebungen gehandhabt wird und der nur etwas eingeschränkt worden ist zur Zeit der erfolgreichen Mittelstandsbewegungen in den neunziger Jahren, daß der jetzt in der Reichsteuergesetzgebung klar und deutlich zu Gunsten der Genossenschaften, die ihren Betrieb auf die Mitglieder beschränken, anerkannt wird. Ich habe gesagt, ich muß auf die Motive etwas näher eingehen. Und ich sage, wenn man glaubt, daß man durch derartige Palliativ-mitteln das Handwerk fördern kann oder den Mittelstand, so irrt man sich. *M. H.!* Das ist noch nicht einmal soviel wie das Linsengericht, für das Gau die Erstgeburt verkauft hat. Die Erstgeburt, die alte Macht und Kraft des Handwerks, können Sie ihm nicht wiedergeben. Es ist noch nicht einmal ein Linsengericht, es ist der Schatten eines Schaubrotts, was Sie den Leuten geben. Aber ein altes gesundes Prinzip, das einen Teil der Grundsätze der liberalen Parteien bildete, wird aufgegeben. Es ist nicht Rechthaberei von mir, sondern angefangen auf dieser Bahn führt immer auf eine abschüssige Bahn. *M. H.!* Ebenso ist es bei den Konsumvereinen. Die Konsumvereine sind nach dem Gesetz getroffen in dem Maße, wie die preußische Gesetzgebung in den neunziger Jahren es fertig gebracht hat.

Ich bin also ganz entschieden gegen die Streichung des § 5, den vollen Antrag 1, sowohl also gegen das Anhängsel, das Schipper dem § 1 geben will, als auch gegen die Streichung des § 5. So, wie der Gesetzentwurf ist, ist das Mindeste, was den Genossenschaften und eingetragenen Vereinen, die ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, gelassen werden muß. Wer ihnen das nimmt, der versündigt sich nach meinem Dafürhalten gegen den Geist der Gerechtigkeit.

Präsident: Herr Abg. Lohse hat das Wort.

Abg. Lohse: *M. H.!* Einige kurze Worte zur Erwiderung. Es ist selbstverständlich ganz etwas anderes, ob ich in dem Gesetz festlege oder auf Grund der Kenntnis des Wirtschaftslebens feststelle: „Das und das gehört nicht zum Ertrage und nicht zum Gewinn, der der Steuer unterliegt“, oder ob ich sage: „Diese Genossenschaften gehören grundsätzlich nicht zu den Gewerbebetrieben und werden grund-

fänglich ausgenommen“. Die Bedeutung der Regelung, die hier getroffen werden soll, wird ja sehr leicht überschätzt. Es handelt sich ja gar nicht darum, in den fraglichen Geschäftsbetrieben nun etwa von dem Bruttoumsatz oder dergleichen eine Abgabe zu erheben, die den anderen Gewerbebetrieben gleichkäme, sondern es handelt sich nur darum, den Ertrag zu besteuern. Und soweit diese Genossenschaften keinen Ertrag haben, keinen eigentlichen Gewinn erzielen, unterliegen sie ja ganz von selbst der allgemeinen Struktur des Gesetzes nach nicht der Ertragssteuer. Was durch die Aenderung erreicht wird, ist kurz folgendes. Man braucht sich in der Rechtsanwendung nicht weiter darüber zu streiten: „Ist das eine Genossenschaft mit offenem Laden oder ist es das nicht?“, sondern es braucht nur festgestellt zu werden, ob es sich hier um einen Ertrag aus Gewerbebetrieb handelt. Und so wie ein Ertrag vorhanden ist, der in irgend einer Form den Mitgliedern als Gewinn zuzießt, liegt die Steuerpflicht vor. Und etwas anderes kann man auch nicht daraus entnehmen, daß im Kapitalertragsteuergesetz diese Genossenschaften in gewisser Weise privilegiert sind. Das zwingt noch nicht, sie hier zu privilegieren. Es kann insbesondere aber nicht ins Feld geführt werden, was aus dem Körperschaftsteuergesetz mitgeteilt worden ist. *M. E.* sagt der § 6 des Körperschaftsteuergesetzes: (Zuruf: § 4.) Ja, den haben Sie auch mitgeteilt. Davon wird abgewichen durch diese Vorschrift. Das ist Ihnen zuzugeben. Aber die praktische Bedeutung wird weit überschätzt, weil nur der Ertrag der Steuer unterliegt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Da die Anträge gleichlautend sind, lasse ich gleich über die Anträge 1 zu sämtlichen drei Gesetzentwürfen in erster Lesung abstimmen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1, der zu dem Gesetzentwurf für den Landesteil Oldenburg, ferner den Antrag 1, der zu dem Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck, und den Antrag 1, der zu dem Gesetzentwurf für den Landesteil Birkenfeld gestellt ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen. Die zweite Lesung wird nachher vorgenommen. Anträge zur zweiten Lesung der §§ 1 und 5 bitte ich innerhalb 5 Minuten einzureichen. (Verkündet 11 Uhr 12 Minuten.)

Ich bitte jetzt die Herren, die im Hause sind, herein zu rufen. Ich beabsichtige, die Abstimmung zu wiederholen, die gestern ausgesetzt werden mußte zu den Petitionen der Bauerschumme, damit keiner zu kurz kommt. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich möchte namentliche Abstimmung beantragen zu dem Antrag 2.

Präsident: Wir haben gestern bei der Abstimmung über den Antrag 2 des Berichtes des Finanzausschusses über die verschiedenen Eingaben der Kirchengemeinschaften Stimmengleichheit gehabt. Die Abstimmung ist zu wiederholen. Herr Abg. Müller beantragt namentliche Abstimmung: Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja!) Er ist genügend unterstützt. Dann stimmen wir namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Lohse.

Abg. Lohse: Darf ich bitten, den Antrag nochmals zu verlesen?

Präsident: Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Der Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle dem Staatsministerium eine Summe bis zu 150 000 M aus der Landeskasse des Landesteils Oldenburg zur Verfügung stellen. Die Staatsregierung wird ermächtigt, von dieser Summe den anerkannten Religionsgemeinschaften auf deren Antrag zur Bestreitung ihres Bedürfnisses Zahlungen zu leisten als Vorschüsse auf die infolge der Auseinanderetzung vom Staate an die Kirchen zu zahlende Abfindungssumme.

Entsprechende Summen sind auch unter denselben Voraussetzungen für die Landeskassen Lübeck und Birkenfeld zur Verfügung zu stellen.

Ich bitte also die Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, beim Namenaufruf mit ja, die dagegen stimmen wollen, mit nein zu antworten.

Gerdes nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) fehlt, Harries ja, Hasckamp nein, Henneicke ja, Heitmann ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kalkuhl ja, Kaper (Burmiede) nein, Kaper (Ellenferdamm) ja, Ketelhohn ja, Kieselhorst ja, König nein, Lohse nein, Meyer nein, Müller nein, Nieberg nein, Raschke fehlt, Sante nein, Schipper ja, Schmidt (Bockhorn) fehlt, Schmidt (Zetel) ja, Schömer ja, Schröder nein, Stark ja, Tanzen ja, Unkelbach nein, Wehand fehlt, Wichmann nein, Willenborg nein, Zehetmair ja, Zimmermann fehlt, Zipp nein, Albers ja, Bäuerle ja, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann nein, Denis nein, Dörr ja, Dohm nein, Feigel nein, Frerichs ja, Fröhle nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge 3—6, die ich zusammenziehen möchte. Ich bitte die Herren, die die Anträge der Mehrheit des Ausschusses, Nr. 3, 4, 5 und 6, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Die Anträge 3—6 sind mit 22 gegen 21 Stimmen angenommen. Es folgt der Antrag 7, sämtliche Eingaben für erledigt zu erklären. Ich eröffne die Beratung dazu, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt ein

Bericht des Besoldungsausschusses über die Eingabe des Kriegsveteranen Heinrich Plonus aus Wildeshausen um Bewilligung einer Teuerungszulage.

Der Bericht liegt Ihnen nicht vor, er lautet folgendermaßen: „Nach den angestellten Ermittlungen befindet sich der Kriegsveteran Heinrich Plonus im evangel. Krankenhaus zu Wildeshausen in guter Pflege. Ihm eine Teuerungszulage zu bewilligen, würde einen Präzedenzfall schaffen, dessen Folgen nicht abzusehen sind. Es wird dem Petenten anheim gegeben, sich mit einem Gesuch um Gewährung einer Unterstützung an das Ministerium zu wenden, was bisher nicht geschehen ist.“ Der Ausschuß beantragt daher:

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 1. Versammlung.

Der Landtag wolle beschließen: Die Eingabe des Heinrich Plonus wird der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe des Plonus. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur

2. Lesung zu Anlage 8 Gewerbesteuer-gesetz.

Zu den §§ 1 und 5, die eben verhandelt sind, sind Anträge nicht gekommen. Es liegen gleichlautende Anträge zum übrigen Teil des Gesetzentwurfs vor, und zwar zunächst der Antrag 2, ein Mehrheitsantrag: „Annahme des Antrags Hug“. Der Antrag Hug lautet:

Wiederherstellung der Ziffer 4b in § 3 Abs. 1 nach dem Wortlaut des Antrages 5 im Ausschußbericht unter Einfügung der Worte „des unternehmenden Kommunalverbandes oder“ hinter dem Wort „Bezirk“.

Es ist weiter ein Antrag 3 gestellt, Mehrheitsantrag: „Annahme des Antrags Schröder“. Dieser ist ein Eventualantrag und lautet: „Wiederherstellung und Annahme des Antrages 6 im Ausschußbericht für den Fall der Annahme des Antrags Hug“. Weiter Antrag 4, Mehrheitsantrag: „Annahme des Antrags Dannemann“. Der Antrag Dannemann lautet: „Streichung des Absatzes 2 in § 3“. Endlich ist der Antrag 6 gestellt:

Die Eingaben des Stadtmagistrats der Stadt Oldenburg und des Stadtmagistrats der Stadt Rüstringen für erledigt zu erklären,

und der Antrag 5:

Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen mit den sich aus der Beschlußfassung des Landtags in erster und zweiter Lesung ergebenden Änderungen.

Ich eröffne die Beratung über die sämtlichen Ausschußanträge Nr. 3—6 und über die entsprechenden Anträge bei den anderen Gesetzentwürfen. — Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich möchte nochmals bitten, die Ziffer 4b im § 3 wieder herzustellen nach dem Entwurf, und die Worte einzufügen: „des unternehmenden Kommunalverbandes oder“ hinter dem Wort „Bezirk“ und dadurch auch gewerbliche Unternehmungen: wie Kanalisation, Wasserwerke, Gas- und Elektrizitätswerke, soweit sie von größeren Kommunalverbänden betrieben werden, darunter fallen zu lassen. Ich will nur 2 Worte zu der Abneigung dieser Bestimmung des Gesetzes sagen. Ich habe darauf hingewiesen in der ersten Beratung, daß es kaum einen namhaften Kommunalpolitiker gäbe, der nicht die Kommunalisierung dieser Betriebe verlange. In der Diskussion hat dagegen Herr Abg. Hartong (Delmenhorst) gesprochen von einer Sozialisierungsepidemie. Ich bin nicht darauf eingegangen, weil die Debatte mir schon vielzulang damals ging. Aber ich halte doch für notwendig, das Wort nicht so hinausgehen zu lassen ohne Widerspruch. Ich verstehe nämlich nicht, wie man von einer Sozialisierungsepidemie sprechen kann, da in Wirklichkeit überhaupt noch nichts sozialisiert worden ist.



(Zuruf.) Wo die Epidemie ist, haben Sie nachzuweisen. Das kann man nur nachweisen, wenn wirklich Krankheiten vorhanden sind. Nein, sozialisiert ist nicht mehr, als vor der Revolution auch gewesen ist. Nur eins ist sozialisiert worden, das ist der Mangel. Leider konnten da nicht alle einbezogen werden. Nicht einbezogen sind die Kriegsgewinner, die Schieber und die Dividendenbezieher. Aber Scherz beiseite. Ich bitte Sie dringend, es ist wirklich im Interesse der Allgemeinheit und der Gemeinden, daß die Bestimmungen des Entwurfs wieder hergestellt werden. Bezüglich des Antrags Schröder bin ich der Ansicht, der kann nicht ins Gewicht fallen. Es ist nachgewiesen worden, besonders durch die außerordentlich ausführliche und eindringliche Zuschrift des Stadtmagistrats von Oldenburg, daß von einer Benachteiligung der selbständigen Gewerbebetriebe in diesem Gebiete keine Rede sein kann.

Präsident: Es handelt sich hier um die Anträge 5 und 6 der ersten Lesung. Zur Deutlichkeit will ich sie noch wiederholen. Der Antrag 5 verlangte:

In § 3 Absatz 1 wird die Ziffer 4b durch folgende Worte ersetzt:

b) der Kanalisations-, Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, der drei letzteren jedoch nur, soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt.

Darauf bezieht sich der Antrag Hug. Dann der Eventualantrag 6: Es sollte bei Annahme dieses Antrags 5 nachgesetzt werden:

Mit Ausnahme der Ausführung von Installationsarbeiten und des Verkaufs von Einrichtungsgegenständen.

Auf diesen Antrag bezieht sich der hier als Antrag Schröder bezeichnete Antrag 3. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 2 „Annahme des Antrags Hug“, Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 3 ab „Annahme des Antrags Schröder“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist mit 22 Stimmen angenommen. Folgt der Antrag 4: „Annahme des Antrags Dannemann“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist 22 Stimmen angenommen.

Hier möchte ich jetzt einen Antrag einschalten, der Ihnen als Nachfüge mitgeteilt ist. In der Abstimmung halte ich für richtig, ihn hier zu nehmen. Es ist ein Antrag des Ausschusses zum Antrag Behrens. Herr Abg. Behrens hatte nämlich beantragt zum Gewerbesteuergesetz für das Fürstentum Birkenfeld, den § 36 zu streichen. Der Ausschuß beantragt dazu: „Ablehnung des Antrags Behrens und Annahme des § 36 des Gesetzentwurfs“. Ich eröffne zunächst zu diesem § 36 und zum Antrag Behrens die Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Haßkamp.

Abg. Haßkamp: Der Antrag Behrens fordert nur die Streichung des § 36. Offenbar ist aber bezweckt die Ablehnung der Bestimmungen über die Einführung der Betriebssteuer. Er hätte also wohl richtiger die Streichung der ganzen Bestimmungen über die Betriebssteuer §§ 36—45 enthalten müssen. Denn sonst würden die übrigen Bestimmungen vollständig in der Luft schweben. Sachlich hält der Ausschuß den Antrag für unbegründet. Im Landesteil Oldenburg und im Landesteil Lüneburg besteht schon seit langem eine besondere Betriebsabgabe für Wirtschaften und Kleinhandel mit Branntwein in Form der sogenannten Rekognition. Im Landesteil Birkenfeld besteht eine derartige Abgabe nicht. Jetzt will dieser Gesetzentwurf eine Betriebssteuer für Wirtschaften und Kleinhandel mit Branntwein einführen, wie sie in Preußen besteht und die ganz erheblich niedriger ist, als die Wirtschaftsrekognition in den beiden anderen Landesteilen. Die Wirte im Landesteil Birkenfeld würden sich also auch bei Einführung der Betriebssteuer noch immerhin ganz erheblich besser stellen, als ihre Kollegen im Landesteil Oldenburg, und deshalb sieht der Ausschuß keinen Grund, sie noch besser zu stellen, sondern hält die Einführung der Betriebssteuer für das richtige, zumal sie auch in dem Birkenfeld ganz umschließenden Preußen schon besteht. Er beantragt daher einstimmig die Ablehnung des Antrags Behrens.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Es ist richtig, daß die Streichung des § 36, welche ich beantragt habe, notwendigerweise nach sich ziehen würde, daß die §§ 36—45 wegfallen. Deswegen brauchte ich aber das nicht zu beantragen. Sondern wenn der § 36 aus dem Gesetz verschwindet, fällt damit die Sache der Betriebssteuer. Die Vorlage bezweckt, für den Landesteil Birkenfeld eine Betriebssteuer außer der Gewerbesteuer — das muß ich betonen — noch extra einzuführen. Also eine Doppelbesteuerung der Gast- und Schankwirtschaften. Und das kann ich nicht mitmachen. Wenn man hier sagt, die Wirte brauchen sich nicht darüber zu beschweren, in Oldenburg und Lüneburg haben sie das schon lange, so ist das richtig. Wir haben seit 1846 in Form der sogenannten Wirtschaftsrekognition, besser Wirtschaftsabgabe, diese Form der Doppelbesteuerung. Aber was hier als Unrecht empfunden wird, was auch der Landtag als Unrecht empfunden hat, das braucht man darum in Birkenfeld nicht neu einzuführen. Und vor Jahren, wie versucht wurde, es in Birkenfeld einzuführen, hat der Landtag in seiner großen Mehrheit es abgelehnt. Die Rekognition ist eine derartig ungerechte Steuer, wie sie nur sein kann. Denn die besteuert den Ertrag mit 3% früher 4%. (Abg. Dannemann: Wollen Sie da auch Gewerbefreiheit?) Selbstverständlich. (Abg. Haßkamp: 2½, nicht 3.) Sie war bis 1900 3—180 M. 1900 ist die Aufhebung des Chauffeegeldes benutzt worden, um den Ausfall auf die Wirtschaftsrekognition abzuwälzen. Damals war sie 4%. Und sie ist 1906 auf Betreiben der Wirte auf 3% ermäßigt worden und besteht heute noch. Etwas Ähnliches will man in Form der Betriebssteuer jetzt für die Provinz Birkenfeld einführen. Diese Besteuerung ist eine Doppelbesteuerung, das ist dem Landtag jedenfalls noch gar nicht klar geworden. Nein

Gewerbe hat in der Kriegszeit so gelitten wie das Wirtschaftsgewerbe mit Ausnahme vielleicht einzelner Saalhaber, die während des Krieges Militär im Quartier hatten und jetzt nach dem Kriege Tanzlustbarkeiten abhalten können. Gerade im Landesteil Birkenfeld ist das erst recht der Fall. Und nun will man dies schwer gelittene Gewerbe noch extra besteuern. Das kann ich nicht mitmachen, insbesondere aus dem Grunde, weil ich auch hier die Wirtschaftsrekognition aufheben will.

Präsident: Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

Staatsminister Driver: Die Regierung muß Sie bitten, den Antrag Behrens abzulehnen. Es ist richtig, daß das Wirtschaftsgewerbe einmal als stehendes Gewerbe besteuert wird und sodann auch mit der Betriebssteuer belegt wird. Aber Herr Behrens hat dabei vergessen zu bemerken, daß das Wirtschaftsgewerbe eben zu den sogenannten konzessionierten Gewerben gehört, bei denen die freie Konkurrenz ausgeschlossen ist. Und darin liegt gerade die Rechtfertigung für die Betriebssteuer. Ich will noch betonen, daß auch in Preußen überall die Wirtschaften neben der Gewerbesteuer mit der Betriebssteuer belegt sind. Die Betriebssteuer ist im Verhältnis zu der Wirtschaftsrekognition, wie wir sie im Landesteil Oldenburg und in Lübeck haben, eine wesentlich niedrigere. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen den Antrag Behrens abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers nur ein paar kurze Worte. Ich habe nicht vergessen, daß die Wirtschaft kein freies Gewerbe ist, sondern ein sogenanntes konzessioniertes Gewerbe. Aber außer dem Wirtschaftsgewerbe, was konzessioniert ist, haben wir auch noch Schornsteinfeger und Apotheker, die auch konzessioniert sind, und die bezahlen auch keine Extrasteuer. Für mich ist das Wirtschaftsgewerbe, wo man in jedem Dorf mehrere Wirtschaften findet, wo die Bedürfnisfrage nur festgestellt werden kann, wenn der Betrieb einer Wirtschaft das Bedürfnis zeigt, kein geschütztes Gewerbe mehr. Wenn heute so vorgegangen wird, daß innerhalb einer Viertelstunde Wegs zwischen neun Wirtschaften noch die zehnte konzessioniert wird, dann ist es kein konzessioniertes Gewerbe mehr, sondern ein freies Gewerbe wie jedes andere.

Präsident: Herr Staatsminister Driver hat das Wort.

Staatsminister Driver: Wieviel die Wirte in Birkenfeld noch günstiger stehen, als in Preußen, auch wenn sie die Betriebssteuer bezahlen müssen, können Sie daran sehen, daß die Wirte in Preußen außerdem noch die Schankkonzessionssteuer zu zahlen haben. Diese haben wir noch nicht. Im übrigen ist die Anregung des Herrn Behrens zu begrüßen, daß auch die anderen konzessionierten Gewerbe, z. B. das Apothekergewerbe, mit einer Konzessionssteuer belegt werden. Die Zeit mag vielleicht nicht ganz fern liegen, wo diese Anregung zur Wirklichkeit wird.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich habe vorhin den Zwischenruf gemacht: „Wollen Sie dort auch Gewerbefreiheit?“ Darauf hat Herr Abg. Behrens geantwortet: „Sawohl“. Ich glaube, damit erweist er dem Wirtschaftsgewerbe einen schlechten Dienst. Ich glaube, man soll es mit dem Wirtschaftsgewerbe so lassen, wie es jetzt ist, dann zahlen sie gern die Steuer.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Auf die Ausführungen des Herrn Ministers, daß in Preußen auch die Schankkonzessionssteuer ist, möchte ich erwidern: Das ist mir bekannt. Sie wird aber nur einmal erhoben, und zwar dann, wenn jemand die Schankerlaubnis bekommt. Und wenn er die bekommt und dadurch seine Besitzung um zehntausend Mark mehr wert wird, dann kann er auch ein paar Tausend Mark dafür bezahlen. Unsere Rekognition, die in Birkenfeld eingeführt werden soll, ist eine dauernde Belastung des Wirtschaftsgewerbes und nicht eine einmalige Ausgabe. Ich habe nicht die Schornsteinfeger und Apotheker angeführt, damit die auch Konzessionssteuer zahlen sollen. Vielmehr ich bin auch da Gegner einer Extrasteuer. Ich habe nur als Beispiel sie erwähnt, und will die Gewerbefreiheit für alle.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag: „Ablehnung des Antrags Behrens und Annahme des § 36 des Birkenfelder Gesetzentwurfs“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir kommen nunmehr zu den Anträgen 5 und 6. Zunächst Antrag 5: „Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen mit den sich aus der Beschlußfassung des Landtags in erster und zweiter Lesung ergebenden Änderungen“. Ich lasse über den Antrag abstimmen mit dem Hinweis darauf, daß es gleichzeitig eine Abstimmung ist über die sämtlichen drei Gesetzentwürfe, weil die Anträge gleichlautend sind. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 5 bei allen Gesetzentwürfen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt nunmehr noch die Abstimmung über den Antrag 6: „Die Eingaben des Stadtmagistrats der Stadt Oldenburg und des Stadtmagistrats der Stadt Rüstringen für erledigt zu erklären“. Ich bitte die Herren, die auch diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Es wird mir ein Verzeichnis übergeben über die Leistungen des Landtags, die will ich Ihnen kurz mitteilen. Es sind beraten worden 20 Gesetzentwürfe, 23 andere Regierungsvorlagen, 10 selbständige Anträge, 4 förmliche Anfragen, 4 kurze Anfragen und 120 Eingaben.

Es kommt nun darauf an, Beschluß darüber zu fassen, wie weit sich der Landtag vertagen will. Nach Rücksprache im Vertrauensmännerauschuß darf ich Ihnen vorschlagen, daß der Landtag sich bis Anfang November vertagt. Ich will damit nicht ausdrücken, daß es der 1. November sein soll, sondern nur, daß in den ersten Tagen des November



möglichst die Beratungen wieder beginnen sollen. Der 1. November ist ein katholischer Festtag (Allerheiligen), wird also nicht in Frage kommen. Vielleicht die erste Woche oder sonst Beginn der zweiten Woche, je nachdem das Ministerium mit seinen Arbeiten fertig ist. Der Landtag ist damit einverstanden und beschließt, wenn kein Widerspruch erfolgt,

daß er sich bis Anfang November in dem Sinne, wie ich den Ausdruck gebraucht habe, vertagt. Es ist beschlossen.

Dann schließe ich die Beratung. Auf Wiedersehen!
(Zuruf: Wiedersehen!)

(Schluß 11³/₄ Uhr.)

